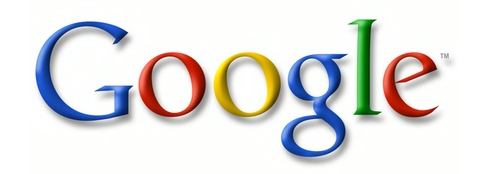


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

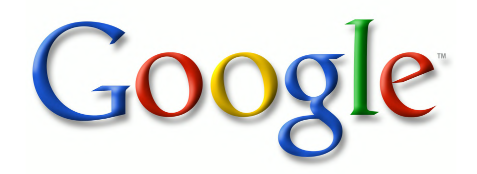
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.




SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).
30 Nov., 1870.
Ger 44.1.20



10.124

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLIV UND XLV.

MIT 14 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 4 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1868.

~~Arc 202.1~~
Ger 44.1.20

1870, Nov. 30.
Salisbury Fund.

Inhaltsverzeichniss.

I. Chorographie und Geschichte.

II. Litteratur.

III. Miscellen.

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Ladenburg am Neckar und seine römischen Funde.

Hierzu Tafel I—III.

Die Main-Neckarbahn führt täglich hunderte von Reisenden an einem durch seine Mauern und Thürme sehr in die Augen fallenden, schmucken Städtchen vorüber, ehe sie auf breitgespannten Bogen einer Quaderbrücke den Neckar und sein weites Kiesbette überschreitet und alsbald bei Friedrichsfeld sich spaltend die einen nach Mannheim, die andern nach Heidelberg an ihr nächstes Reiseziel geleitet. Der Name Ladenburg wird im Schnellzuge nie, sonst nur für kürzesten Aufenthalt gehört und erinnert noch leichthin an einen verunglückten und nicht unblutigen Angriff deutscher Reichstruppen des Jahres 1849 auf die badischen Freischärler. In der Flucht des Reisens ist er vor volltönenderen Namen bald verklungen.

Und doch verlohnt es sich wohl der Mühe hier für einen Augenblick die Reise zu unterbrechen und in einem Rundgang, wie er um den grössten Theil der Stadt auf freundlichen Spazierwegen möglich ist, die gewaltigen Mauern mit ihrem schlanken, runden Eckthurme im Norden, dem sogenannten Hexenthurme, mit dem grossen, breiten, mit einem Relief ächt germanischen Stiles geschmückten Martinsthurme weiter östlich und mehreren darauf folgenden zu beschauen und dann den Blick über die mit Tabak- und Hopfenanpflanzungen und den üppigsten Obst- und Nussbäumen reich besetzten Fluren der Neckarpfalz zu dem gerade eine Stunde entfernten Gebirge hinüberschweifen zu lassen. Kaum irgendwo tritt uns die Mannigfaltigkeit, ja selbst das scharf Pittoreske der im Allgemeinen weichen Umrisse des Odenwaldes so entgegen, wie vor dem östlichen Thore Ladenburgs. Gerade gegenüber bildet der Oelberg mit seinem an der Spitze kühn vorragenden Porphyrfelsen, mit

seinem steilen, von den Ruinen der Strahlenburg noch gekrönten Abfall zum Schriesheimer Thal, seinem weiter geschwungenen südlichen Bogen, Mitte und zugleich Wendepunkt des Gebirges, das rechts und links in einen stumpfen Winkel zurücktritt und im Süden im Heiligenberg und Kaiserstuhl noch emporsteigt, im Norden eine Reihe von vortretenden Bergreihen zeigt, bis endlich der Melibokus hier einen kräftigen vorspringenden Schlussstein bildet. Sehen wir uns die Wasserverhältnisse der Umgebung etwas näher an! Es wird uns dies zur historischen Orientirung nicht ohne Frucht bleiben. Vgl. Taf. I. Aus dem tiefen Thalausschnitt, dessen Ausgang das Städtchen Schriesheim deckt, fliesst ein Wasser in wohlgeregeltem Bett zunächst geradeaus westlich, um dann sich stark südlich zu biegen und sich in zwei Arme zu theilen. Der eine durchfliesst Ladenburg in der Mitte, treibt hier Mühlen und wendet sich an der Westseite plötzlich ganz nördlich, um in einem weiten Bogen durch niedriges, leicht feuchtes Land (das Meerfeld) neben dem Neckar herzugehen und bedeutend weiter nach Mannheim zu bei Ilvesheim sich mit demselben zu vereinen. Sein alter, in jenem Ort noch erhaltener Name war der des Ulfenbaches (Ulvina in Urkunden), der neuere ist Kanzelbach. Der andere Arm, Loosgraben genannt, bleibt auf der südöstlichen Seite der Stadt, nimmt noch die aus den benachbarten Thälern von Dossenheim und Handschuhsheim kommenden, in einem künstlichen Bette als Romgraben zusammengefassten Wasser auf und erreicht etwa tausend Schritt oberhalb Ladenburg den Neckar. Beide Arme erscheinen nicht als die natürliche Fortsetzung der Bachrichtung, der nach dunkler Ueberlieferung der Eingebornen sich einst direkt in jenes Meerfeld ergoss und etwa da mit einem alten Neckararm vereinte, dessen Niederung nach Weinheim zu noch erkannt werden kann und der einem einer geologischen Periode einst angehörigen Wasserlauf des Rheines nahe dem Gebirge hin gefolgt sein mag. Zwischen Ladenburg und Schriesheim liegt näher jenem ein schöner Oekonomiehof, der Rosenhof, neckaraufwärts dagegen und zwar fast am Neckar der Schwabenheimerhof. In schnurgerader Linie führt von Ladenburg über jenen einen Arm des Kanzelbaches die alte Heidelberger Strasse, die Hochstrasse, zum Theil nur noch befahren, dann ganz als hoher und breiter, mit uralten Bäumen besetzter grüner Rain auf die Mündung des Neckarthales zu und endet unterhalb des Ortes Neuenheim gegenüber der Bergheimer Mühle, dem Reste des alten, an Heidelberg zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts herangezogenen Dorfes Bergheim.

Ladenburg liegt jetzt nicht direkt am Neckar, einige Minuten

entfernt auf einer sehr sichtlich heraustretenden Erhöhung, welche aber an der Südseite und in Südwest von einer bedeutenden zum Neckar führenden Vertiefung begleitet wird, die dann in die jetzt fast ausgefüllten doppelten Stadtgräben bei höherem Wasserstand auch das Wasser des Neckar zu leiten vermochte. Man hat in dieser Richtung das Bett des ganzen alten Neckarlaufes gesucht, der weit abwärts nach dem Gebirge geflossen und erst bei Tribur sich in den Rhein ergossen habe [1]). Dafür ist durchaus kein zureichender Grund und die nächste Strecke des Neckarlaufes unterhalb Ladenburg mit langsamer Biegung aus dem nordwestlichen Laufe in einen westlichen und dann in einen starken fast rückläufigen Bogen bis Seckenheim und Ilvesheim weist hier eine künstliche Ableitung des ganzen Flusses völlig ab [2]), während von jenen uralt bezeugten Ortschaften ab ein direkter kurzer Strom neben den fortlaufenden sandigen Hügeln hinüber nach Altrip in den Rhein wie seine künstliche Ableitung zuerst nach Neckarau, später zur Spitze von Mannheim ebenso durch die Natur des Landes wie durch Namen wie Neckarau am Rhein, Neckarwörth, Tränkgrund, Kieselgrund etc. bezeugt wird.

Ein schöner breiter Wasserspiegel liegt vor uns, wenn wir bei der Stadt Neckar aufwärts sehen. In geschwungener Linie folgen wir ihm weit hinauf und die stattlichen Orte Neckarhausen und Edingen steigen am andern Ufer ziemlich hoch direkt aus dem grün umkränzten Kiesbette hervor. Bemerken wir uns nun noch, dass nach Nordwest von Ladenburg die nächsten Orte der weiten Ebene Heddesheim und der Strassenheimer Hof sind, dass durch den Martinsthurm eine alte Strasse, als Römerstrasse oder Hochstrasse gekannt, in gerader Linie auf Worms zuläuft und dass hinter den Ackerflächen hier ein weiter, grosser, wohlgepflegter Wald, der Virnheimerwald sich nach dem Rheine zu zieht, wie ein anderer südwestlich auf Sanddünen sich jenseit des Neckar an Friedrichsfeld vorbei nach Schwetzingen erstreckt, so sind damit die nächsten Umgebungen für uns genügend gekennzeichnet. Ladenburg liegt dabei in gleicher zweistündiger Entfernung der nächsten Städte Mannheim und Heidelberg, wie Weinheim und Schwetzingen und in fast gleicher etwa doppelt so grosser Entfernung von Speier und

---

1) Mone in seinem Bad. Archiv I. S. 15–47.

2) Mone Urgesch. des bad. Landes I. S. 243 müht sich vergeblich ab diese Thatsache mit seiner Theorie vom Neckarlauf in Einklang zu bringen.

Worms, wie dem für die Geschichte der Gegend so wichtigen einstigen Kloster, jetzt hessischen Domäne Lorsch.

Der Eintritt in die Stadt selbst bildet nicht wie so häufig einen traurigen Contrast zu der Stattlichkeit der äussern Erscheinung: eine fleissige, überwiegend ackerbauende, wohlhabende Bevölkerung wohnt hinter den Mauern, die ihre Hauptkirche, die St. Galluskirche ganz restaurirt hat und eben noch mit Herstellung eines prächtigen gothischen Portales an der Westseite beschäftigt ist, die auf die Hebung ihrer Bürgerschule nicht unbedeutende Mittel verwendet, die ihre wohlthätigen Stiftungen, wie ein von einer Familie Günther gestiftetes Waisenhaus fleissig wahrt. Aber wer ein Auge hat für städtische Bauanlagen, für Richtung der Strassen, für den Charakter der Häuser, für die Namen derselben, der bemerkt deutlich, welche oft gewaltsame grosse Veränderungen des Besitzes und der Benutzung vor sich gegangen sind: eine Reihe adlicher Höfe, wie der Sickingen, Bettendorf, Kronberg, Bozheim, Ullner, Hirschberg, eine Anzahl geistlicher Wohnungen, Besitzthümer auswärtiger Klöster, wie des von Lorsch und Schönau, befanden sich im Innern der Stadt. Die wichtigsten Gruppen von Baulichkeiten bilden aber die am südwestlichen Ende der Stadt, nahe dem jetzigen Eingangsweg von der Eisenbahn gelegenen Baulichkeiten des Grossherz. Amtes, mit Gärten und Höfen und der Sebastianuskapelle, sie bilden auch den sichtbaren Mittelpunkt eines Halbkreises von engen Gassen, die den Kern der ältesten Stadt umschreiben. Inschriften am Treppenhause und Wappen weisen uns auf die Bischöfe von Worms als Erbauer der jetzigen noch benutzten Gebäude im siebzehnten Jahrhundert, und als Bischofshof ist dieser Theil noch in der Stadt wohl bekannt. Doch noch ein älterer Name knüpft sich an den Zugang zu diesem Hofe, der Weg zum Saal und der Name »des Saales«. Ja ein verfallendes grosses Gebäude, das unmittelbar mit der Sebastianuskapelle an deren Westseite zusammenhängt und das jetzt als Scheune benutzt wird, erweist sich bei näherer Betrachtung des Innern mit seinen uralten hölzernen Mittelpfeilern, mit seinen Resten alter Kamine und mit alten Wandmalereien im Stile des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts (Propheten scheint es, mit ihren Schriftbändern aus Arabesken auf weissem Grunde hervorschauend) als der specifische »Saal«, als der politische einstige Mittelpunkt von Stadt und Umgegend. Auch die Sebastianuskapelle, welche in ihrem Chorabschluss und der Südseite die Jahreszahl 1474 über dem Südeingang wohl rechtfertigt, zeigt in dem danebenstehenden Thurme an der Nordseite mit seiner Zuckerhut-

spitze, und den horizontalen Gliedern, den flachen, ganz schematischen rohen Gesichts- und Thiermasken sowie die daran sich schliessende Nordwand des Schiffs mit den Spuren enger rundbogiger Fenster eine bedeutend frühere Bauperiode, weist uns in die Frühzeit romanischen Stiles hinauf.

Wir stehen in der That hier auf einem im eminenten Sinne historischen Boden und wenige Worte werden genügen um uns die eigenthümliche mittelalterliche Bedeutung Ladenburgs zu vergegenwärtigen und uns zurück in merovingische Zeit an den Ausgangspunkt der römischen Welt zu versetzen, ist es uns doch hier nicht zunächst um eine Untersuchung der mittelalterlichen Stadt zu thun, wie sie allerdings in monumentaler Beziehung noch nie wissenschaftlich versucht ist, sondern darum durch die verschiedenen abgelagerten Schichten der neuen Cultur auf den Boden einer antiken Welt zu gelangen, die reiche Kennzeichen bisher von sich gegeben und noch reichere Ausbeute verspricht.

Hat Ladenburg die mannigfach wechselnden Schicksale der Pfalz getheilt, ist es im J. 1803 unter das badische Regentenhaus gekommen, nachdem es seit dem Jahre 1214 mit dem Schicksale des Wittelsbachischen Hauses eng verknüpft war, hat es alle die verheerenden Stürme des dreissigjährigen Krieges wie des Orleanschen und der späteren französischen Kriege über sich dahin gehen sehen, hat der vielfache und so oft gewaltsame Wechsel in Anerkennung, Beschützung und Verfolgung kirchlicher Bekenntnisse sich in besonderer Schärfe im Bereiche der Stadt, im Kampfe um die St. Galluskirche, in der Stellung neu hereintretender Orden, wie der Kapuziner, Jesuiten, Lazaristen ausgesprochen, ist die Spaltung von Lutheranern und Reformirten hier eine besonders scharfe gewesen, ja hat der Rationalismus schon in dem Prediger Sylvan um das Jahr 1570 einen feurigen Vertreter und Märtyrer gefunden, so ist die eigenthümliche Stellung Ladenburgs damit noch nicht gekennzeichnet. Sie liegt in der Thatsache, dass Ladenburg an der Spitze eines Gaues des Lobdengaues in ältester fränkischer Zeit stand, dass hier ein königlicher Hof, ein »Saal« sich befand, dass von hier die königlichen Gaugrafenrechte wahrgenommen wurden, eine Menge Einkünfte den fränkischen Königen zuflossen, dass aber seit dem siebenten Jahrhunderte der königliche Besitz und seine Einkünfte, besonders aus dem Odenwalde, seit der Zeit Heinrichs II 1012 und 1014 auch die Grafenrechte und hohe Gerichtsbarkeit an die Bischöfe von Worms gegeben wurden und seit 628, wenn die

Schenkungsurkunde [1]) König Dagoberts I ächt wäre, sicherer seit 768, wo bereits auf jene frühere Stiftung zurückgewiesen wird, unzweifelhaft seit 814, nach einer Urkunde von Ludwig dem Frommen und 856, nach einer Urkunde Ludwig des Deutschen die Bischöfe von Worms in Ladenburg bis zum Jahre 1705 und 1708 festen Fuss hatten und ein Jahrtausend hindurch in dem Saal oder Bischofshofe Wohnung besassen. Das Bisthum belehnte dann erst die rheinischen Pfalzgrafen mit der Schirmvogtei und so wurde die Doppelstellung, ja förmliche Theilung Ladenburgs zwischen Worms und dem kurpfälzischen Hause eingeleitet, die zeitweise der Stadt eine besondere Fürsorge beiderseits, meistentheils aber einen Anlass zu den heftigsten Streitigkeiten eintrug. Ausdrücklich war im Jahre 1371 das Eigenthumsrecht über die eine Hälfte für 6000 Goldgulden von Ruprecht von der Pfalz erworben worden; nur als verpfändetes Recht ward es von Worms anerkannt. Der Name Ladenburg war an Stelle von Laudenburg erst in neuerer Zeit getreten und die ältesten Urkunden von 761, 762, 788, 797, 808, 861, 870, 1011, 1150, 1160, 1168, 1255, 1257, 1263 sprechen von Loboduna oder Lobodunensis civitas, Lobedone castrum oder castellum, Lobodenburg, Lobdenburg, Laudemberg, Lutdenburch, Loutenburc, Loubtenburg, Loddenburch, (Mone Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. III. S. 63, VII S. 37, XI. S. 435, XIX S. 432) im Lobodonensis, Lubodonensis, Lobedenensis pagus, Lobedengouwe, so dass wir Loboduna als ältesten Namen des Gaus und der Stadt darin in merovingischer Zeit kennen lernen. Die Ausdehnung des Gaus selbst zwischen Kreichgau, Elsenzgau, Neckar- Main- und Rheingau von Wiesloch bis über Weinheim hinaus, vom Rhein bis zur Elsenzmündung und zur Steinach ist genau zu bestimmen.

Die römische Unterlage dieser Lobodunensis civitas fränkischer Zeit ist es aber nun, welche uns näher beschäftigen soll und der wir am besten und sichersten nahe treten, wenn wir den jedesmal ältesten Berichten über die Funde daselbst historisch nachgehn und auf die Natur ihrer authentischen Unterlage wie auf die dabei auftretenden historischen und archäologischen Combinationen ein achtsames Auge werfen, um so die Gewährsmänner für gäng und gäbe Annahmen kennen zu lernen und Sicheres, dem Orte wirklich Angehöriges von Unsicherem zu scheiden. Den Schlusspunkt werden die neuesten Entdeckungen dann natürlich selbst, wie

1) Schannat hist. episcop. Wormat. I. 309. Vgl. dazu Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV. S. 380. Arnold Verfassungsgesch. d. deutsch. Freistädte. I. S. 6 ff. 60, 1.

sie aus eigner Anschauung sich uns zeigen, bilden. Wir sind so allmälig in den Besitz aller thatsächlichen Nachrichten gelangt und es gelingt uns vielleicht aus dem neu Sichergestellten und Neuen bleibende Frucht zu ziehen und vor allen zu weiterer Forschung anzuregen.

Das sechzehnte Jahrhundert hat bereits aus Ladenburg, dem angeblichen »Latinoburgum« oder sogar »Valentinoburgum« ein bedeutsames römisches Denkmal veröffentlicht, aber ein solches, welches seinem Inhalte nach von Mainz (der civitas Moguntiacensium) ausgeht und ein erfülltes Gelübde derselben an Jupiter, Juno Regina, Minerva für das Wohl des Kaiser Diocletianus und Maximianus und ihrer Caesares mit dem Consulatsjahr 303 enthält (Brambach C. I. Rhen. n. 1281). Und zugleich erscheint es im Bischofshofe zu Ladenburg, einem Sitze, wo bereits der gelehrte Johann von Dalberg (1485—1503 Bischof von Worms, vorher Kanzler des Kurfürst Philipp) Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit andern Humanisten, wie Plenningen, Agricola, Conr. Celtes gelehrte Studien getrieben, auch seine Bibliothek aufgestellt gehabt hatte, wo daher die Annahme einer Versetzung des Steines dahin nahe gelegt wird. Hubert Thomas Leodius, der Sekretär und Biograph Kurfürst Friedrichs II (1544—1556) giebt in seiner kleinen Schrift de Heidelbergae antiquitatibus, die als Appendix zu den aus seinem Nachlasse erst 1624 gedruckten Annales Palatini p. 190 ff. der Ausgabe von 1665 erschienen sind, zuerst eine Abschrift von ihm, aber es bleibt unklar, ob er sie selbst gefertigt oder ob er dieselbe ebenfalls aus einer älteren Handschrift (libellus antiquissimis characteribus descriptus) eines Johannes Berger entnommen hat. Es war bereits nur die eine Hälfte des Marmorblockes erhalten; der Marmor ist übrigens der sogenannte salino, der an der Bergstrasse gefunden und jetzt z. B. stark ausgebeutet wird. Marquard Freher hat sie um 1612 dort in Ladenburg im Bischofhofe gelesen, er spricht davon, dass sie einst ausgegraben (istic olim effossus in arce episcopali etiamnum visus) im Bischofshofe noch zu sehen sei. Um 1765 lag der Stein an der Mauer der Kapelle am Bischofshof und ward in das neugegründete Antiquarium nach Mannheim gebracht, um da die erste Stelle einzunehmen [1]). Wir würden

---

1) Die Maasse des Steines betragen: Höhe 1,44 M., Tiefe 0,70 M., Breite 0,41 M. Abgeschlagen ist aber, was keine Abbildung genauer angiebt, von hinten schräg nach vorn zur Inschrift, 0,38 M. Zwei Papierabdrücke, die mir vorliegen, bestätigen die Lesung bei Brambach. In der vorletzten Zeile ist aber der Anfang deutlich AV; der drittletzte Buchstabe erscheint als: ᛉ (ET).

Lehne (Gesammelte Schriften I, 1. p. 403) gegenüber der Angabe von Freher sehr dankbar sein für die bestimmte Nachricht, der Stein sei durch Johann von Dalberg »mit mehren Alterthümern« von Mainz nach Ladenburg gebracht worden, wenn nicht die Unterlage, auf die er sich stützt, ebenso unbestimmt angegeben als kaum gesehen wieder verschwunden wäre, nämlich ein Manuscript im Archive zu Worms, »das mir vor längerer Zeit zu Gesichte kam, sich nun aber nicht mehr daselbst befinden soll«. So sind wir doch heutigen Tages, bis jenes Manuscript sich wiedergefunden hat, noch im vollen Zweifel über die Fundstätte jenes interessanten Denkmales, das wie eine Fata morgana auf dem Boden Ladenburgs auftritt, um hier nun zu eifrigem Forschen zu locken. Es wäre ja auch wichtig genug, von einer so frühen antiquarischen Sammlung hier am Rhein überhaupt zu hören und auf die sonstigen Einzelheiten dieser Sammlung hingewiesen zu werden. Wenigstens war der Glaube schon bei Thomas Leodius nun geweckt, dass Römisches hier zu finden sei.

Marquard Freher, juristischer Professor in Heidelberg 1596—1598, dann kurfürstlicher Rath und Vicekanzler des oberen Gerichtes, der Begründer einer urkundlichen Geschichte der Pfalz, spricht in seinen Origines Palatinae (Ed. pr. 1599; Ed. II 1612, 13; Ed. III 1686; Ed. IV von Reinhard 1748) bereits es als Ansicht der meisten Gelehrten aus (Ed. 1686. p. 50), dass Ladenburg den Römern nicht unbekannt war, er weist dabei sehr richtig auf die günstige Lage für eine römische Niederlassung hin und auf die Natur des Bodens, die ein gewisses Alterthum verrathe (loci ipsius genius antiquitatem nescio quam referens), zugleich abgesehen von jenem Steine auf dortige römische Funde die beim Graben vielfach zu Tage getreten seien: »ajunt passim in agro inter fodiendum muros et ruinas reperiri, argumentum, quod olim urbis ambitus major fuerit (Commentar. de Lupod. p. 11). Weiter hin bezeichnet er ausdrücklich Befestigungswerke und Getreidevorrathshäuser als solche, deren Ueberreste man noch sehe (quorum adhuc ibi vestigia visuntur). Er war es, der der mittelalterlichen Entwickelung der Stadt und der Geschichte des Namens nach Urkunden, die er veröffentlicht, nachging und darauf gestützt zuerst den Ort Ladenburg als Luboduna civitas in den Fluss einer philologisch-antiquarischen Frage brachte, die seitdem drittehalbhundert Jahre hin und her geworfen endlich in diesem Jahre ihre definitive Erledigung gefunden hat. Er that dies in einer eigenen kleinen Schrift: de Lupoduno antiquissimo Alemanniae oppido commentariolus, der als Anhang zu der lange und sorgsam vor-

bereiteten Ausgabe der Mosella des Ausonius bei Gotth. Vögelin in Heidelberg 1619 in stattlichster Form erschien und der Bürgerschaft Ladenburgs gewidmet ist[1]). Derselbe Vögelin hatte in Ladenburg selbst eine Zeitlang eine Druckerei und es sind dort grössere Werke von Freher veröffentlicht. Es handelt sich um die Auslegung jener Verse des Ausonius in der Mosella (421 ff.), die des in Trier gefeierten Triumphes des Valentinian und jungen Gratian über die Alemanen im Jahre 368 feiern:

Augustae remeans quod moenibus urbis
spectant junctos natiquepatrisque triumphos
hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum
et fontem Latiis ignotum annalibus Istri.

Die Stelle hatte schon die ältesten mit der deutschen Urgeschichte sich befassenden Humanisten beschäftigt. Beatus Rhenanus (Rer. Germanic. I. p. 5) glaubte bei einer Reise von Augsburg an den Rhein, auf der er den Schwarzwald, das obere Neckarthal passirt hatte, in der Burg und dem Orte Lupfen oder Lupfenberg Lupodunum oder Lupondum gefunden zu haben, das am Neckar und doch nahe den Quellen der Donau sei; er hatte dagegen das Solicinium (locum—cui Solicinio nomen est) bei Ammian (XXVII. 10), das von Valentinian in demselben oder dem unmittelbar folgenden oder vorhergehenden Zuge nach einem mehrtägigen Marsche vom Rhein erreicht ward, nach Heidelberg gesetzt. Des Beatus Annahme ward von Elias Vinet, dem Erklärer des Ausonius und von Abraham Ortelius, dem grossen Geographen Phil. Cluver (Germ. ant. l. II. c. 4), von Spener u. a. einfach gebilligt. Freher wies vor allem darauf hin, dass Luboduna civitas als Haupt des Lobodengaus in frühfränkischer Zeit sich als wichtigen Ort zeige und Name und Lage wie diese Bedeutung auf ein römisches Lupodunum unmittelbar zurückführen. Ihm schien die Zeit des Valentinian aber erst diejenige zu sein, in welcher die Römer in Ladenburg ein festes Lager angelegt hätten. Der Heiligenberg (Abrinesberg des Mittelalters) mit seinem bereits ein Jahrhundert früher bekannten Inschriftstein des Julius Secundus wird dabei zuerst mit dem Mons Piri, der als ein von Germanen innegehabter Ort (barbaricus locus) von Valentinian rasch befestigt werden soll (Amm. Marc. XXVIII, 2), als identisch vermuthet.

Fast hundert und fünfzig Jahre vergingen, ehe überhaupt die Denkmälerforschung auf dem Boden der Neckarpfalz weitere Fortschritte machte. Das 1766 in Heidelberg erschienene Werkchen von Cull-

1) Wiederholt in Clemm. Novae amoenitat. literar. 1764. II. p. 221—335.

mann: Spicileg. praecipuor. monumentor. in terris cisrhenan. Palatinatus, ein Appendix zu dessen Commentatio crit. historica inaugur. de pontificatu Romanor. Imperator. maxime solo honoris titulo fulgente ist von einem begeisterten Schüler des berühmten Elsässer Forschers Schöpflin geschrieben, hat das Verdienst wenigstens authentischer Auffassung der Denkmäler und ist als Vorläufer zusammenhängender Arbeiten zu betrachten, aber den nächsten Schriftstellern selbst unbekannt geblieben. Das Jahr 1766 mit seiner Gründung der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften (Academia elector. scientiar. et elegant. literar. Theodoro-Palatina) durch Karl Theodor macht darin Epoche. Die stattliche Reihe ihrer bis 1794 fortgesetzten Denkschriften (Historia et Commentatt. Vol. I—VII.) enthält in ihrer einen Abtheilung eine Reihe werthvoller Abhandlungen und Zeichnungen antiker Denkmäler wie Localaufnahmen. Gleichzeitig erfolgten eine Reihe römischer Entdeckungen im Umkreis von Mannheim, speciell im nächsten Bereiche von Ladenburg, die geradezu den Ausgangspunkt jener literarischen Thätigkeit bilden. Ein kurfürstliches Antiquarium ward in Mannheim gegründet und bereicherte sich mit den neuen Funden wie älteren Denkmalen auch aus dem weitern über Mainz hinaus sich erstreckenden Bereiche. Der Begründer der elsässischen Geschichtsforschung, ja überhaupt einer im Geiste eines Caylus geübten archäologischen Forschung am Rhein J. D. Schöpflin begann die für uns wichtigen Abhandlungen mit einer solchen de ara votiva Ladenburgensi T. I. p. 183—192, also mit einer Behandlung jenes an die Spitze der Funde getretenen Votivsteines, dessen Endstück von ihm zuerst richtig als Angabe der Jahresconsuln erkannt ward. Es folgt von ihm im zweiten Bande die Abhandlung de sepulcro Romano prope Schriesheimium reperto p. 107 ff. tab. 1—3. Der thätige pfälzer Geschichtsforscher Andr. Lamey schrieb eine dissertatio ad lapides quosdam inventos ad Neccarum T. II. p. 193 ff. mit mehreren Tafeln, darunter eine wichtige bildliche, bisher in Ladenburg befindliche, damals nach Mannheim gekommene Darstellung. Es reiht sich von ihm an Pagi Lobodunensis qualis sub Corolingis maxime regibus fuit descriptio, wie er die Nachbargaun auch nacheinander beschrieben hat. In den späteren Abhandlungen über römische Denkmäler, die im Mannheimer Antiquarium sich anhäuften, oder im Gebiete des Rheines noch zerstreut blieben, ist nichts für uns speciell zunächst Interessirendes. Endlich erhalten wir von Casimir Häffelin im dritten Band eine eigene Dissertatio de Lupoduno p. 186—213, die aber abgesehen von der Erwähnung der neuen Funde nichts Neues zur Begründung der

Freherschen Ansicht beibringt oder neue Gesichtspunkte überhaupt eröffnet. Wichtig aber durch die beigefügten Tafeln ist die daran sich anschliessende Abhandlung: De balneo Romano in agro Lupodunensi reperto p. 213 ff. sowie seine in T. IV. p. 32—80 abgedruckte Abhandlung aus dem Jahre 1778: De sepulcris Romanorum in agro Swetzingensi repertis cum Appendice de vetere Solicinio hodie Swetzingen.

Was ist der thatsächliche Gewinn dieser Arbeiten für das römische Ladenburg? Voran steht nun wieder ein Monument, das oben erwähnte von Lamey auf Tafel II, 3 veröffentlichte, das in sich selbst als das erste und sehr eigenthümliche Zeugniss des Mithrascultes in dieser Gegend volles Interesse bietet, das aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Ladenburg sich befand, wahrscheinlich jedoch nicht da gefunden worden ist.

Ueber Zeit oder Oertlichkeit des Fundes giebt Lamey durchaus keine nähere Auskunft, er sagt (1766) nur: lapis qui nunc primum in lucem prodit, anaglyphum Mithriacum sine literis repertum Ladeburgi und benennt ihn in der Sammlung selbst auf der eingesenkten Bleiplatte: Mithras Lobodunensis MDCCLXIII. Aber bereits zwei Jahre vor Lamey hatte Cullmann eine wenn auch weniger genügende Abbildung auf Tafel II seines Spicileg. praec. monum. Rom. Palat. gegeben und bemerkt im Text p. 98: noster lapis nunc muro horrei insertus in curia episcopali (also in der Wand des alten Saalbaus selbst). Ja zwanzig Jahre vorher hatte Ph. W. L. Flad in seiner von neueren Antiquaren ebensowenig wie Cullmann gekannten oder eingesehenen Probe und Muster Pfälzischer Alterthümer (Heilbronn 1744) S. 10. 11 derselben als »im Bischofshofe zu Ladenburg eingemauert« gedacht. Nun erwähnt Marquard Freher eines merkwürdigen römischen Denkmals am Brunnen neben dem Rathhaus im damaligen, eben durch Friedrich IV zur befestigten Stadt erhobenen Mannheim, wie er sagt ein Taurobolium darstellend mit vielen Nebendingen. Seine Worte sind (Origg. Palat. p. 53): »ante omnia loci antiquitatem Romanam abunde tuetur insigne quod ibi exstat puteo publico prope curiam applicatum paganae superstitionis monumentum, taurobolii quod vocant figuras cum multis parergis habens, quale alicubi et in Italia vel Sicilia inventum et typis aeneis insculptum eruditorum ingenia tractare frustra laborant, — Nos forte alibi cum nostra explicatione edemus.« Das Letzte ist leider nicht geschehen, dadurch die Frage der Identität dieses Denkmals mit der Ladenburger Mithrastafel nicht einfach erledigt; Freher erwähnt nur an einer zweiten Stelle (Orig. Palat. P. II c. 19): lapis vetus affabre sculptus ibidem (Mann-

heim) erutus nunc puteo ante curiam aptatus cernitur, reconditam pagani sacrificii (taurobolium illi vocabant) memoriam repraesentans. Jedoch sind Mithrasdenkmäler unter dem ihnen nicht zukommenden Namen der Taurobolien früher bezeichnet worden, das unteritalische Mithrasrelief aus Neapel wie das borghesische in Rom auch im sechzehnten Jahrhundert schon bekannt und besprochen worden [1]), endlich erscheint die Form der Tafel wohl geeignet für eine derartige Aufstellung und ein anderes Denkmal ist aus dieser Gegend und damaliger Zeit nicht bekannt, das als Taurobolium hätte benannt sein können. Und Cullmann spricht die Identität dieses Mannheimer Denkmals und des Ladenburger ohne jegliche Zweifelsäusserung aus, Ph. Flad, zu dessen Zeit ein derartiger Stein zu Mannheim nicht mehr existirte, als wahrscheinlich. So werden wir dazu getrieben, bei Lamey einen Irrthum anzunehmen über die Herkunft der Relieftafel, und von Neuem löst sich der Ladenburger Fund als solcher in Nichts auf. Noch bleibt aber die Frage nicht erledigt, in welchem Jahre dieser Stein von Mannheim nach Ladenburg versetzt ist. Eine Predigt von Mieg aus dem Jahre 1717 (zur Einführ. d. öffentl. Gottesd. in die neu erbaute Kirche zu Mannheim 4.), war in der hiesigen Heidelberger Bibliothek nicht aufzufinden; sie hat des Denkmals, aber ob noch anwesend? gedacht. Am wahrscheinlichsten haben wir diese Versetzung kurz nach 1613, nach der ersten Erwähnung von Freher noch in der Zeit der literarischen und sonstigen Blüthe Ladenburgs vor 1620 geschehen zu denken.

Was übrigens die Darstellung der Tafel selbst betrifft, so verdient sie nach der Zeichnung bei Cullmann sowie Lamey und dem flüchtigen Nachstich nach dieser Zeichnung bei Creuzer (Symbolik und Mythol. I. 3. Aufl. Taf. IV. 11) durchaus eine neue Veröffentlichung [2]). Auch die bei Creuzer S. 264 ff. gegebene Ausdeutung war schon damals nicht genügend. Das Relief ist sehr flach gehalten, scharf umschnitten, mehr hieroglyphisch als irgend eine Contour lebendig empfunden. Die Tafel von rothem, aber an der Oberfläche schwarzgrau gewordenem Sandstein ist fast quadratisch (0,86 M. Höhe, 0,80 Breite bei 0,16 M. Dicke), ist wie in einen Rahmen gefasst, dessen obere Ecken gewaltsam abge-

1) Meine zwei Mithräen. S. 37.

2) Auch die Abbildungen bei Wagener Denkmale aus heidn. Vorzeit. 1842 Anm. 701 zu S. 385. 441 f. sowie bei Müller in Annalen des Nassau. Alterth. Vereins II. 1. S. 11 f. Taf. I, 3 sind aus derselben Quelle.

schlagen sind. Die beiden männlichen Gestalten, von denen der Stiertödtende entschieden jugendlich gebildet ist, der andere reif männlich (ob mit einem Barte? ist nicht mehr zu erkennen) haben, was bis jetzt noch nicht bemerkt war, einen auf rechter Schulter befestigten, nach hinten gebauscht flatternden Mantel, sind sonst ganz nackt. Dieser Mantel stimmt also ganz zu sonstigen Mithrasdarstellungen. Die ruhig en face stehende Gestalt befindet sich wie auf einem Postament, das von einem Astragalenbande, einem roh gearbeiteten Eierstab, endlich der Platte gebildet wird. Fälschlich ist dies als eine Art geflochtener Zaun gefasst worden. Er hält in der Rechten hoch einen gebogenen Stecken, wie wir ihn in den Händen des Theseus, hie und da auch des Herkules kennen; die Linke hält fest gefasst wie einen Bogen den aufgerichteten Schweif mit starkem, spitzen Ende, welcher zum Stier gehört; das hinter ihm befindliche, nach links in entgegengesetzter Richtung zum Stier hintrottende Thier ist ungeschickt gebildet, wahrscheinlich ein Eber, dieses Bild winterlicher Jahreszeit, im vollen Gegensatz zum Frühlingsstier, das Thier des Mars aber auch des denselben planetarischen Stern theilenden Hercules, der ja auch den erymanthischen Eber lebendig fängt. Der forteilende, am Horn gepackte und zusammenknickende Stier, der mit einem Bein auf seinem Rücken kniende Jüngling mit Dolch, der Rabe oben, wie Schlange und Becher unten, dabei der Hund sind uns wohl bekannte mithrische Symbole (vgl. Stark zwei Mithräen. S. 11. 43). Die kleine opfernde Gestalt mit Eingussgefäss und tiefem Wassernapf bei dem Altar gehört ebenfalls in den mithrischen Cult. Wir haben also in den zwei Hauptgestalten, Hercules und Mithras zu sehen, und zwar hier als sich ergänzende Gegensätze der winterlichen Sonne und der Zeit des Lichts und der Fruchtbarkeit.

Die Entdeckungen römischer ausgedehnter Baulichkeiten in der Nähe Ladenburgs, eines sogenannten Columbariums zwischen Schriesheim und Heddesheim, also nordöstlich, wie die viel näher an Ladenburg liegenden, eines sogenannten römischen Bades bei dem Rosenhof sind uns zum Glück in technischen Aufnahmen gesichert, die Stätten selbst beide längst wieder zugeschüttet, nachdem über dem sogenannten Bad längere Zeit ein eigenes Haus als Schutz gestanden hatte. Ein junger eifriger Pfälzer Lokalforscher, K. Christ hat kürzlich in den Heidelberger Familienblättern 1866. n. 148. 1867. n. 1. 15. 16. 17. 18 in einer Art Säcularschrift genau die Lokalitäten wieder nachgewiesen, die selbst theilweis in Vergessenheit gerathen waren, und scharfe Kritik an den Ausdeutungen von Schöpflin und Häffelin

geübt. Die Bezeichnung als Columbarium und Balneum, diese noch bis heutigen Tages bei allen römischen Bauten im Munde der Lokalantiquare beliebten Namen, erweist sich auch hier nach dem Thatbestand des Gefundenen und den Grundrissen als falsch, wir haben es mit Resten römischer villae rusticae, mit Oekonomiehöfen zu thun. Das sog. Schriesheimer Columbarium ist nur ein kleiner Theil einer weithin auf den zur Bergstrasse sich erstreckenden Feldern ausgedehnten römischen Anlage, die neuerdings wieder mehr zu Tage getreten. Es ist ein 84 Rhein. F. langer, 60 F. breiter, von starken Mauern umgebener viereckiger Raum, mit drei kleineren tiefliegenden Räumen, die durch eckige Mauervertiefungen, einmal auch durch eine halbrunde Nische gegliedert sind und Licht durch hoch liegende, schräg sich erweiternde Fenster erhielten. Diese Nischen entsprechen durchaus nicht den in den Columbarien uns wohlbekannten taubenschlagartigen Reihen kleiner Nischen. Die grossen dort gefundenen Amphoren sind Gefässe für Flüssigkeiten, Wein, Oel u. dgl., nirgends zeigte sich eine Spur von Gebeinen und Asche in denselben. Ein runder, auf einer Säule ruhender Steintisch, wie wir solchen auch in Ladenburg noch begegnen, wie uns solche jetzt aus den Sammlungen zu Karlsruhe und Stuttgart [1]) wohlbekannt sind, wie diese Form zwischen mensa vinaria rotunda und m. vasaria lapidea quadrata oblonga una columella bei Varro (de lingua lat. v. 26) in der Mitte steht, hat auch mit dem Columbarium nichts zu thun, war dagegen »in castris« gewöhnlich entsprechend der alten in Rom selbst abgängig werdenden Sitte. Die dort gefundenen Münzen der Lucilla und des Caracalla weisen in das Jahr 215 vor Chr. Das sogenannte Römerbad des Rosenhofes bot einen ganzen Complex von Baulichkeiten, um einen Hof scheint es dabei, ähnliche kellerartige Räume mit einzelnen Mauernischen, dessgleichen einen steinernen Tisch und drei mit suspensurae ausgestattete Zimmer, deren Wärmeröhren und Heizstätte noch theilweise erhalten waren. Reste einer Kanalleitung aus dem Arme des Schriesheimer Baches und in denselben wieder mündend führten zu einem der Baureste hin. Eine Menge Gefässe kamen von da ebenfalls in das Mannheimer Antiquarium. Inschriften sind dabei nicht zu Tage getreten, dagegen wird uns also das Bild eines ganz in römischer Technik und Sitte schaffenden Culturlebens vorgeführt, mögen die Träger desselben auch nicht Römer der Abstammung nach gewesen sein.

---

1) Fröhners Grossh. Sammlg. vaterl. Alterthümer S. 90. n. 484; Verzeichn. d. in Würtemberg gef. römischen Steindenkmale. 1846. S. 27. n. 139.

Die **grosse Begräbnissstätte** bei Schwetzingen, also jenseit des Neckar und von Ladenburg schon dreiviertel deutsche Meilen entfernt, ist als solche gerade im Gegensatz zu jenem angeblichen Columbarium nicht unwichtig: die zwei früher 1766 geöffneten Grabhügel ergaben Reihen wohlgeordneter Urnen (60 thönerne, eine bronzene wurden gefunden), mit Knochen, Asche, Thonscherben, Waffen u. dgl. sowie auch ganze Leichenreihen ohne Urnen; dabei römische Münzen und Inschriftreste, die leider nicht weiter untersucht sind. Einen ganz tumultuarischen Charakter der Bestattung trug dagegen die 1777 geöffnete grosse Grabstätte, wobei in wilder Unordnung Waffen, Pferdeschmuck, Gebeine zusammengeworfen sind. Dass Solicinium deshalb nach Schwetzingen gesetzt ward, in nächster Nähe neben Ladenburg als Lupodunum, geschah ohne die so nöthige Prüfung der einzigen, oben erwähnten literarischen Beweisstelle.

An den Arbeiten der Pfälzer Akademie und diesen in der Nähe Ladenburgs gemachten Entdeckungen zehrte die nun mit grossem Eifer auftretende **Lokalgeschichtschreibung Ladenburgs** ohne irgend eine nennenswerthe Förderung thatsächlicher Kunde römischer im Allgemeinen immer als selbstverständlich vorausgesetzter Ueberreste. Ich nenne die Schriften von J. H. Andreä [1]), Kämmerer [2]), Wundt [3]), Widder [4]), Friederichs [5]), Fecht [6]). Und ich kann nicht umhin, auch die letzte, frisch voll aufopfernden Interesses und nach anderen Beziehungen hin fleissig geschriebene Specialschrift [7]) von Chr. Theophil **Schuch**, dem bekannten Bearbeiter römischer Alterthümer und speciellen Forscher der römischen Küche, auch noch hierher zu rechnen. Weder erfährt man bei ihm über die lokale Ausdehnung römischer Reste, noch über diese selbst Genaueres; ja es passirt ihm in dem über römische Denkmäler handelnden Abschnitt S. 59—63, dass er jenen Mainzer Votivaltar für Diocletian aus zwei verschiedenen Büchern als zwei verschiedene

1) Lupodunum Palatin. hodie Ladenburgum illustratum. Heidelb. 1772. Programm des Reformirt. Gymnasiums.

2) Gesch. d. Kurpf. Oberamtstadt Ladenburg. Mannheim 1789. Mit 1 Kupfertafel.

3) In Pfälz. ökonom. Gesellsch. 1783. S. 185—219.

4) Versuch einer geogn. hist. Beschreib. der kurf. Pfalz 1786. Thl. I. S. 447 ff.

5) Vom jetz. Zustand der röm. Alterth. bei Schriesheim im Magazin von und für Baden. II. 1803. S. 170 ff.

6) Gesch. der Grossh. badisch. Landstriche. Lahr 1811. Hft. IV. S. 45 ff.

7) Politische und Kirchengeschichte von Ladenburg und der Neckarpfalz. Heidelberg. Auf Kosten des Verf. gedruckt 1843.

Denkmäler anführt und ihn in einem Athem aus Syenit und aus Granit gearbeitet sein lässt, was beides unrichtig ist. Als Curiosum führe ich für die ins Blaue hinausgehende Deutung der Inschriften an, dass der bekannte Schriftsteller Aloys Schreiber in seinem Buche über »Heidelberg und seine Umgebung«. S. 230 die civitas Moc. zu einer civitas Mogunа am Neckar macht und darin den alten Namen von Ladenburg findet. Andreä berichtet doch wenigstens (p. 11. § 7): jam quondam et hodiedum ibi in hortis campisque varii aurei argentei aeneique nummi nec non vasorum fragmenta, potissimum proxime oppidum meridiem versus effodiuntur.

Seit dem Jahre 1830 beginnen genau datirte und lokal fixirte Entdeckungen auf dem Boden Ladenburgs; es wurde literarisch Kunde davon gegeben, wenn auch nicht immer genaue und besondere Sorge für die Erhaltung der Steindenkmäler in Sammlungen getragen. So kamen unter Creuzers und Bährs Vermittelung die ersten Funde nach Heidelberg in die Universitätsbibliothek, spätere sowie ganze kleine Sammlungen dort gefundener Münzen und Anticaglien z. B. aus dem Besitze von Günther, Rappenegger, Dr. Alt in die Grossherz. Kunstsammlung zu Karlsruhe, speciell seit der Bildung einer eigenen Sammlung vaterländischer Alterthümer (1854. 1856) in diese. In neuester Zeit macht der Lokalalterthumsverein von Mannheim der Staatssammlung eine erfolgreiche Concurrenz, trägt dadurch zur Erhaltung und raschen Sicherung des Gefundenen wesentlich bei, erweckt den Eifer der Aufsuchung, aber es wird dadurch die Zersplitterung der an Einem Punkte gefundenen Denkmäler noch grösser, indem wir sie nun in Mannheim selbst an zwei Orten, dann in Karlsruhe bisher auch an zwei Orten, endlich auch in Heidelberg zu suchen haben und natürlich daneben die kleinen Gegenstände den Privaten noch vielfach zufallen, wie eine grössere Anzahl derselben sich im v. Baboschen Besitz zu Weinheim befindet.

Inzwischen hatten seit Bildung des neuen badischen Staates 1803 anfangend, dann im Zusammenhang mit der Hebung nationaler und geschichtlicher Interessen nach den Freiheitskriegen überhaupt am Ober- und Mittelrhein eine Reihe tüchtiger Kräfte sich der eigenen Erkundung, der Sammlung und genauern Veröffentlichung der römischen Alterthümer zugewendet. Ich erinnere an die Arbeiten von Wielandt (1811), Leichtlen, dessen erste Folge der Forschungen im Gebiete der Geschichte etc. 1818 speciell auch die Neckarpfalz betrifft, Knapp (1811. 1854), Lehne (1837), Stählin (Würtemberg. Geschichte Bd. I. 1841, S. 31), an die historisch-antiquarischen Zeitschriften, vor allem an Mones badisches

Archiv für Geschichte des Oberrheines (I—XX. 1850—1867), an die Schriften des badischen Alterthumsvereins (I. 1845. 1846. II. 1847. Bericht 1858. Denkmale I. 1865. II. 1867), an die Jahresberichte der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Alterthümer etc. (1837—1848. 12 Hefte), an die Jahresberichte des historischen Vereins der Pfalz (I. 1842 II. 1847), endlich an dies Centralorgan der Alterthumsfreunde der Rheinlande, in dem Berichte von Rappenegger (X. 1846) speciell Ladenburg betreffen. Der letzte, ein fleissiger Sammler römischer Münzen, behandelte in seinen Mannheimer Programmen 1845. 1846 auch die Ladenburger Inschriften. Vor allem ist die zusammenfassende aber das Traditionelle in den Funden und Bedeutung der Denkmäler nicht neu untersuchende Abhandlung von Creuzer zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar (1833, N. Aufl. mit Zusätzen in seinen deutschen Schriften II. 2. S. 385—488; speciell über Ladenburg S. 465—468) und Mones Urgeschichte des badischen Landes Karlsruhe 1845. I. S. 179 ff. 213. 243 ff. II. S. 99. 328 f., dessen Beiträge zur alten Gesch. des Oberrheins (Ztschr. z. Gesch. des Oberrh. X. S. 395—402) speciell von Ladenburg handeln, von Interesse. Dem Letztern verdanken wir den Nachweis römischer Strassenzüge nach Ladenburg, ausser den im Eingange schon genannten, nach Neuenheim und einstigen Bergheim, sowie nördlich zum Strassenheimerhof mit Abzweigungen führenden auch diejenigen, welche in der Richtung von Hockenheim und Speier, von Neckarau und Altrip liegen. Freilich vernehmen wir auch von Neuem die Behauptung, dass der Neckar bei Ladenburg in sein jetziges Bett abgelenkt und nun in einem wunderlichen Bogen, den er noch heute beschreibt, künstlich nach Seckenheim geführt sei, von da aber regellos seinen Weg in den Rhein gefunden habe. Ladenburg ist nach Mone (a. a. O. I. S. 243 ff. 295. 301) erst von Kaiser Valentinian 368 v. Chr. gegründet, es ist ihm das von Ammianus Marcellinus (XXVIII. 2) geschilderte muninentum Valentiniani celsum et tutum, es hat daher nur wenige Jahre der römischen Existenz bis zur Zerstörung durch die germanischen Angriffe seit 408 gesehen. Sein Name war Lupodunum, aber es gab auch ein zweites Lupodunum, das jetzige Lupfen an den Neckarquellen. Behauptungen, die theils durch die neuen Entdeckungen rasch widerlegt werden, theils auch in ihrer synkretistischen, die Stellen der Alten nicht scharf interpretirenden Weise in sich nicht haltbar sind. Für Lupfen als Lupodunum treten dagegen unter den Neuern, nachdem im vorigen Jahrhundert noch lebhafte Diskussionen, so zwischen Jo. Chr. Walz und H. W.

Clemm stattgefunden (Amoenit. liter. p. 320. 335 ff.), noch entschieden ein Jaumann (Colonia Sumlocenne S. 74 ff.), Stälin (Würtemb. Gesch. I. S. 31), Wilhelmi (Heidelb. Jahrbb. XXXV. S. 924).

Mustern wir nun die Funde von Ladenburg seit dem Jahre 1830, thatsächliche Zeugnisse gegenüber diesem fortwährenden Schwanken über Namen, römisches Alter und Bedeutung der Stätte! Bei dem Bau eines Hauses hart an der westlichen Stadtmauer wurden zwei Altäre von rothem Bergsträsser Sandstein und ein Stück Säulenschaft mit Basis gleichen Materials (0,80 M. hoch, 0,20 M. Durchm., am Sockel 0,30 M. breit) gefunden, welche Gegenstände in die Heidelberger Bibliothek gebracht wurden und dort sich noch heute befinden. Der grosse Altar ist ohne Inschrift, aber mit bildlichen Darstellungen an allen vier Seiten versehen, von Creuzer (D. Schr. II. 2. S. 468) kurz erwähnt, bisher noch nicht abgebildet oder näher beschrieben. Die Gliederung ist eine sehr einfache und schwere. Die obere Bekrönung besteht aus Deckplatte, Stab und einfach abgeschrägtem, nicht elastisch gebildeten Kymation; ebenso bildet diese Abschrägung und darunter die Platte das untere Ende. Auf den vier Mittelflächen befinden sich einfache, ungegliederte Nischen mit ziemlich flacher Vertiefung, in der je eine Göttergestalt sich befindet. Die Masse sind: der Gesammthöhe 0,93 M., die grösste Breite 0,40 M., die Höhe der Mittelflächen 0,60 M., Breite 0,29 M., darin die Nische mit Höhe von 0,40 M. und Breite 0,21 M. Die vier Gottheiten sind Minerva, Hercules, Mercur, Juno. Minerva zeigt bei mässigem Geschick überhaupt des Steinmetzen noch recht gute Motive. Die linke Hand ist auf den Schildrand gesenkt, der rechte Arm gehoben und die Hand zurückgebogen, entschieden um den Speer zu halten, der aber nicht ausgeführt ist. Ueber den Aermelchiton hat sie den Peplos unter den rechten Arm gezogen und dann schräg über die linke Schulter in reichen bauschigen Falten und über den linken Arm zurückgeworfen. Der Kopf mit hohem Helm ist stark nach rechts gewendet. Es scheint, dass auf der linken Seite der Gestalt in flachstem Relief ein Fels mit Eule angedeutet ist. Hercules ist fast ganz nackt, bärtig, der Kopf linkshin gewendet, würde also dem Blicke der Athene begegnen. Ueber die linke Schulter fällt ein gewandartiger Gegenstand, die Hand trägt eine bauschige Masse, wohl das Löwenfell. Die gestreckte rechte Hand scheint nicht die Keule sondern Bogen und Köcher auf dem Boden aufstehend zu halten, jedoch ist hier ein Stück abgeschlagen. Mercur blickt ganz en face; der Flügelhut deckt den Kopf, die Chlamys auf beide Schultern befestigt hängt gleichmässig vorn herab, die

Linke hält den Caduceus, die Rechte den Beutel. Am Erdboden ist ein Böcklein sichtbar. Juno in langer Tunica und der über den Kopf gezogenen Palla, hält in der Linken ein Gefäss, die Rechte senkt die Schale zu einem Altar daneben nieder.

Bedeutend kleiner ist der Altar des Ursus (Brambach C. I. Rh. n. 1714.), im Ganzen nur 0,38 M. hoch, 0,19 M. breit; die Mittelfläche 0,15 hoch. Bekrönendes Gesims sowie der Fuss sind einfach, aber schwer. Oben darauf befindet sich aber noch ein Aufsatz für die ἐσχάρα, angedeutet sind darunter zwei Polster und ein Giebel dazwischen. Die Inschrift ohne irgend sichere Punkte:

I O M
QVINTIVS
VR SVS
V S L M .

Der Name Ursus kommt auch in einer Inschrift von Wimpfen am Neckar (Brambach n. 1390) neben Ursinus, Ursulus, Ursinius vor und überhaupt liefern die rheinischen Inschriften eine reiche Auswahl dieser dem Bär entnommenen Namenbildungen, so noch Ursa, Ursina, Ursula, Ursianus.

Im Jahre 1845 ward nun weiter, dicht bei Ladenburg (nach bisheriger Ueberlieferung gerade gegenüber) tief im Kiesufer des Neckars bei den Eisenbahnarbeiten ein Grabstein von weissgrauem Sandstein mit starker Bekrönung (H. 1,60 M. Br. 0,50 M.) entdeckt (Brambach n. 1712), welcher nach Baden, dann nach Karlsruhe gekommen ist und zuerst von Fröhner (Grossherz. Samml. vaterl. Alterth. I. S. 31. n. 68) genau veröffentlicht ist gegenüber den frühern Bekanntmachungen von Rappenegger (in diesen Jahrbüchern X. S. 6), Zell (Schrift. d. bad. Alterthumsver. II. S. 20—24) und Mone (Zeitschr. X. S. 396, XVI. S. 73). 'Es hat danach der dispensator Eutychas den Stein seinem vikarius Paris gesetzt. Interessant sind die griechischen Namen, also von Freigelassenen, wie die Functionen des aus Freigelassenen meist genommenen kaiserlichen Zahlmeisters, wie seines Stellvertreters. Dass der dispensator der Fiscusverwaltung angehörte, ist wenigstens sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht direkt ausgesprochen.

Im Frühjahr 1847 wurde nach Rappeneggers Bericht in dieser Zeitschrift (X. S. 7) beim Pflügen eines Ackers hinter dem Wirthshaus zum Lustgarten auf unterirdisches Gemäuer gestossen, welches der Eigenthümer des Ackers ausbrechen liess, wobei 64 Stück römischer

Silbermünzen von den Antoninen bis Trajanus Decius (bis 251 n. Chr.) gefunden wurden. Nicht weit davon, näher dem Neckarufer zu, wurde bei dem Graben eines Kellers eine 6—7 F. breite Mauer von härtestem römischen Mauerwerk nebst dem mit zerstossenen Ziegelsteinen gemischten Cement gefunden, die nach der Stadt zu sich hinzog. Leider ist dabei die Lokalität und besonders die Namen der Besitzer nicht näher bezeichnet; so bleibt es unklar, da diese Gegend in den Gärten und Aeckern des Lustgartens überhaupt ganz erfüllt ist mit römischen Fundamenten, ob die eben bezeichnete Aufdeckung zusammenfällt mit der im Garten des Gemeinderathes Günther vorgenommenen, über die wir an Ort und Stelle durch den Mund des Besitzers und unterstützt durch umliegende Steine auf dem wieder berasten Garten genaue Kunde erhielten und unten mittheilen werden. Die in gleichem Jahr beim Eisenbahnbau und Abtragen eines Hügels, also westlich oder nordwestlich von der Stadt gefundenen Gefässe aus grauem Thon, Schalen aus schwarzer Erde, zeigten sich in ihrem Inhalt von Knochen, Asche, Eisenwerk, Fibeln, Scheeren als zu einer Begräbnissstätte gehörig; entschieden Römisches war nicht dabei gefunden.

Ein ganz hervorragendes Interesse musste es erwecken, als 1858 im Bereiche der »Lustgärten« ein Widmungstein aus gelblichem Sandstein (0,77 M. hoch), leider oben links und ganz an der rechten Seite abgeschlagen, sodass die letzten zwei bis drei Buchstaben fehlen, gerichtet an Kaiser L. Septimius Severus Pertinax (193—211) und zwar von einer CIVITas | VLP. S/.. gefunden wurde und so zum ersten Male der Name eines städtischen politischen Körpers auf Ladenburgs Boden sich fand, wenn wir eben von jenem ersten Stein mit der civitas Mocontiacensium absehen. Fröhner gab in dem Archäol. Anzeiger 1859 p. 125* davon Kunde, hat dann den Stein in der Beschreibung der Grossh. Samml. vaterl. Alterth. I. S. 25. p. 606 veröffentlicht; nach einem Papierabklatsch ist er bei Brambach (C. I. Rhen. n. 1713) am genausten nun abgedruckt. Die Deutung Fröhners Sua nach Ulpia ward allerdings von ihm durch eine bulgarische Inschrift (Orelli n. 909) gestützt, die von einer R. P. SVA· VLP an Septimius Severus gerichtet ist, aber es durfte dabei die andere Stellung nicht unbemerkt bleiben, die das sua als zunächst zu res publica gehörig darauf einnimmt. Die neuesten Funde haben nun auch, nachdem noch sacravit (Christ) vorgeschlagen war, Fickler bereits auf Septimia oder Severiana hingewiesen, Mommsen (Arch. Anzeig. 1867 n. 217 S. 10*) an dieses oder an Sumlocenne gedacht, der sua für verkehrt in jedem Falle erklärt hatte,

das S.. als den mittleren Namen der Civitas zwischen V. und N. erwiesen. Ein bedeutender Schritt ist mit dieser Inschrift in der geschichtlichen Fixirung Ladenburgs vorwärts gethan worden: Ladenburg gehörte also jedenfalls zu einer civitas, gesetzt es sei nicht selbst das Haupt davon gewesen, die dem Trajan ihre Existenz, wenigstens ihre Erneuerung und politische Constituirung verdankte. Die einfachen Worte des Eutropius (VIII. 2): urbes trans Rhenum in Germania reparavit erhalten dadurch einen schlagenden Beleg. Es ergiebt sich ferner, dass die civitas Ulpia unter L. Septimius Severus, der einst als Legat am Rhein so bedeutend gewirkt, von den Germanischen Legionen zum Kaiser ausgerufen war (Ael. Spart. 4. 5) und überall Denkmale seiner grossen baulichen Thätigkeit wie der Ordnung der städtischen Verhältnisse hinterlassen hat, irgend eine Ordnung und Förderung erfahren hatte. Wir bemerken, dass in Altrip, dem nächsten römischen festen Punkt am Rhein, dem Mündungsort des alten Neckarlaufes ein Meilenstein mit der Inschrift:

imp. c]AES · SE || pti]MIO || seve]RO · PER || tin]AC AVG ||

gefunden ist (Brambach n. 1945). Ist nicht unsere Ladenburger Inschrift ebenfalls ein Meilenstein? wie die von der civitas Aquensis gesetzten (Brambach n. 1955—1962), wobei also unten die Leugenzahlen ebenfalls wie bei dem Altriper abgebrochen sind, oder ist er nicht der Ausgangspunkt der Zählung selbst gewesen?

Gleichzeitig mit diesem wichtigen Fund ward an derselben Stätte ein Pfeiler von rothem Sandstein mit in Hautrelief gearbeiteter daran gelehnter, männlicher Gestalt (jetzt 0,70 M. hoch) entdeckt, der ebenfalls nach Karlsruhe gekommen ist (Fröhner S. 15. n. 36 b; vgl. Taf. II b, 2). Er ist ein Mercur, der Kopf ist am Hals abgebrochen, der Körper nackt mit besonders scharfer Zeichnung der Schamlinien. Ueber die linke Schulter und Brust fällt die Chlamys, die über der linken Hand gebauscht ist, welche unter derselben einen vollen Beutel trägt. Der Caduceus in der rechten Hand ist fast ganz noch erhalten. Zu den Füssen liegt rechtshin ein grosser Widder, ein Böcklein links; wie dies bei den häufigen Mercurbildungen dieser Gegenden mehrfach vorkommt (vgl. z. B. Stälin Verz. d. in Würtemb. gefund. röm. Steindenkm. n. 63. 64. 65. 66).

Ein dritter Fund aus derselben Gegend Ladenburgs, aus dem den Anfang des Lustgartens bildenden Acker von Lacker kam 1859 hinzu und gelangte ebenfalls nach Karlsruhe, er ist von Fröhner (Archäol. Zeit. D. u. F. 1861. S. 212) zuerst besprochen worden. Das Denkmal ist nur 0,33 M. hoch und 0,15 M. breit. Es ist eine auf einem Throne

mit Hinterwand und Seitenlehne nebst Fussbank versehene sitzende männliche unbärtige Gestalt. Die Seitenfelder des Sitzes sind durch Vierecke mit schräg liegenden Rosetten geschmückt. Die Gestalt selbst hat einen nackten Oberkörper und das Gewand ist Jupiter ähnlich um den Schooss geschlagen. In der Rechten hält sie eine Schale, in der Linken ein Füllhorn, um den Kopf scheint eine Binde gelegt. Die Füsse sind beschuht. Fröhner nennt sie eine Feldgottheit, wozu mir die nähere Begründung fehlt. Die Inschrift ist auf beiden Seiten der Hinterwand und auf dem Fussgestell angebracht, die aber bei der Kleinheit des Ganzen und der starken Verwitterung des Steines sehr schwer zu entziffern. Daher auch in den drei genausten Abschriften merkwürdige Verschiedenheit. Ich stelle sie hier zusammen:

Brambach (C. I. Rh. n. 1715):

CN N
M D
SECVNDINVSS
C·RVS · ///////

Fröhner (a. a. O.):

CN ME
N R
SECVNDINVS SE
VRVS ///////////

Christ. (Verhandl. d. Heidelb. Philologenversamml. S. 218. 11 d.)

CN ƎVS
ME D
SECVNDINVS . . .
ORVS . .

Bei einer unter nicht günstigen äussern Verhältnissen angestellten Besichtigung ergab sich für die Inschrift des Piedestales mit Sicherheit ebenso die bei Brambach vorhandene Stellung von SE, wie dann in der zweiten Zeile ein CORVS. An der Fundstätte dieses kleinen, interessanten Werkes kamen überhaupt römische Fundamente zu Tage mit Heizungsröhren, Ziegeln, darunter einem Bruchstücke mit dem Legionsstempel LEG·XXII P.

Neben diesen grössern Funden erwies sich der Boden Ladenburgs wie schon früher ausserordentlich ergiebig an Münzen, an Scherben der

terra sigillata und ganzen Gefässen, an Ziegelbruchstücken, an Fibeln, Armspangen und Eisengeräthen. Ein Siegelring mit einem geschnittenen Stein, Amor und Psyche vorstellend, wird als ehemals im Besitze des Herrn von Babo von Schuch (S. 162) bezeichnet; weder er noch die dort gefundenen, meist von Gastwirth Günther der Grossh. Regierung geschenkten kleinen Bronzen sind mir in der Karlsruher Sammlung trotz mehrfacher Nachfrage begegnet [1]). Dagegen ist in derselben die Rappeneggersche Sammlung von Münzen wesentlich aus Ladenburg (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVI. S. 66), die von Dr. Alt gebildete Sammlung zusammengestellt, sowie die im J. 1865 bei dem Umbau der Galluskirche gefundenen zahlreichen Bronze- und Eisengeräthe. Von ganz überraschender Schönheit ist unter diesen Gegenständen ein wohlerhaltenes Gefäss von tiefrother Färbung (abgebildet Taf. IIa 2) mit glänzendem Firniss und jener die feineren Gefässe charakterisirenden Leichtigkeit. Ich habe hier am Rheine, was Eleganz der Form betrifft, nichts dem Gleiches gesehen: eine Hydrienform mit schlankem Fuss, zwei reich verschlungenen Henkeln, acht aus dem Unterkörper regelmässig hervortretenden rippenartigen Erhöhungen, sechs Kindermasken oben und Bukkeln dazwischen. Ein anderes kleineres Gefäss grauen Thones zeigt dreizehn nackte Schlauchträger in gleicher Wiederholung als Relief an dem Gefässkörper, dabei undeutlich eingebrannt: IVVϤVR| Fragmente anderer Gefässe mit den gewöhnlichen Guirlandeneintheilungen, eilenden Thierreihen finden sich natürlich daneben, auch ein Fragment mit schöner Pansmaske zwischen Halbkreisen und umrandendem Eierstab, abgebildet bei Wagner (Handb. d. vorzügl. in Deutschl. entdeckten Alterthümer etc. 1842. S. 66 Fig. 700). Interessant ist die grosse Zahl von Gefässstempeln an der untern Seite des Bodens oder auch an Randtheilen. Ich habe folgende mir in der Sammlung notirt:

1) BITVNVS FEC (Bissunus aus Xanten und der Schweiz, s. Fröhner Inscr. ter. coct. n. 405. 406.)
2) HIRIVS F, auch noch einmal |HIRTV.SF
3) PETRVLLVS FX, (Name aus Frankfurter Gegend bekannt, s. Fröhner n. 385).
4) CONSTAS F sic! (aus Augst, mit N darin aus Rheinzabern Fröhner n. 801—804).

1) Ich bemerke, dass die kleineren Gegenstände der Grossh. Alterthümersammlung sich provisorisch in der Kunsthalle aufgestellt finden, nicht mit den Steindenkmalen zusammen in der Rotunde des Pflanzengartens.

5) /ACIANI F
6) FLORENTIN (aus Strassburg, Windisch, aber nicht aus Hockenheim Fröhner n. 1111—1112); Creuzer führt ein vollständiges Exemplar an (D. Schr. II. 2. S. 468): FLORENTINVS FEC.
7) PRISCVS wird unter den Ladenburger Stempeln angeführt neben Florentinus und Bitunus allein von K. Christ (a. a. O. S. 217); der Stempel ist in seinem Besitz wie ein zweiter dieses Jahr bei dem Funde des Mercur zu Tage gekommener mit der Inschrift:
8) SEDATVS · F (vgl. Fröhner n. 1931—1935, darunter ein Beispiel aus dem Nassauischen). Eingekritzt ist auf der Unterseite eines rothen Gefässbodens noch: CRII (in Karlsruhe), sowie von einem andern Stempel zu erkennen ist: | H | · Sechseckige Thonplatten zur Bekleidung von Wänden oder Fussböden befinden sich ebenfalls von da in der Karlsruher Sammlung (Fröhner Grossh. Samml. vaterl. Alterthümer S. 3. n. 9). Von Thonfiguren sah ich nur eine und zwar eine kleine bekleidete weibliche sitzende Figur von weissem Thon, wie sie Italien und Griechenland so massenhaft aufweisen. Auffallend ist die Menge der in Ladenburg zusammengehäuft gefundenen Muscheln, welche auch in der Karlsruher Sammlung vertreten sind.

Es war ein glücklicher Gedanke von Prof. Fickler in Mannheim auf der vierundzwanzigsten Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen zu Heidelberg in der archäologischen Sektion die römische Vorzeit der Umgegend von Heidelberg und Mannheim zum Gegenstande eines Vortrages (Verhandl. der 24. Versamml. etc. 1866. S. 140—146) zu machen, dabei zugleich als Festgabe eine Sammlung der römischen Inschriften der Gegenden den Mitgliedern zu übergeben. Dabei trat natürlich Ladenburg sehr in den Vordergrund, der darauf ohne Weiteres angewandte Name Lopodunum konnte durch kein zwingendes Zeugniss geschützt werden, die civitas Ulpia S. . wurde als Septimia oder Severiana ergänzt, neben derselben und der civitas Nemetum in Speier noch eine dritte civitas ganz in nächster Nähe derselben, eine C. S. N. d. h. eine civitas Septimia oder Severiana Nemetum und zwar an der Stelle Heidelbergs aus der Weihinschrift des A. Calpurnius Candidianus an den Gott Visucius gefolgert. Mit der durch K. Christ erweiterten und genau revidirten Auflage dieser Inschriftsammlung in dem Abdrucke der Verhandlungen S. 211—221, die zugleich in Kürze die sonstigen Funde an den einzelnen Orten zusammenstellt, sowie dem betreffenden Abschnitte des Corpus inscriptionum Rhenanarum von Brambach, (n. 1712—

1716 Ladenburg) war nun im Jahre 1866 ein wesentlich sicherer Boden, um darauf weiter zu bauen, gewonnen.

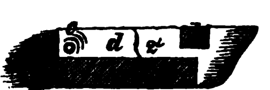
Wir sind hiermit zur Gegenwart gelangt und wenden uns nun den reichen Funden des letzten Jahres zu, in denen uns fast die dankbare Antwort der verschütteten vergessenen Römerwelt auf die ersten ernstlichen Bemühungen heutiger Alterthumsforschung entgegentönt, zugleich eine vernehmliche Aufforderung nicht wieder ein Jahrhundert bis zu zufälliger Erneuerung sporadischer Entdeckungen und wissenschaftlicher Untersuchung der Funde verstreichen zu lassen, im Gegentheil nun eine systematische Ausgrabung im grössten Stile in Angriff zu nehmen. Verfolgen wir also zunächst unter der Leitung eines kundigen Führers, im Orte selbst, des Gemeinderath Günther den Umkreis der römischen Fundstätten, indem wir nun unmittelbar an die im Eingange gegebene Lokalschilderung wieder anknüpfen.

Im Bereiche des ganzen Umfanges der jetzigen Stadt werden römische Gegenstände gefunden, befinden sich Brunnen, gleich an Construction und Tiefe, welche auf römische Zeit zurückgeführt werden, jetzt wenigstens durchgängig mit römischen Säulentheilen und Steinbalken der Wassertröge ausgestattet, stösst man auf römische Grundmauern, die besonders mächtig in Quaderconstruction beim Bau des neuen Schulhauses zu Tage traten (Archiv f. Gesch. d. Oberrheins X. S. 396). Noch an der westlichen Mauer sehen wir, wurden gerade interessante Inschriftstein gefunden, dagegen gehen diese Funde über die westliche und nordwestliche Seite nicht hinaus, sie schliessen hier mit jener Niederung, in der ein Neckararm durch den Stadtgraben in das sogenannte Meerfeld bei hohem Wasserstand sich ergoss. Dagegen dehnen sich die römischen Funde südlich und südöstlich durch die Felder und Gärten ununterbrochen fort bis an jenen Arm des Kanzelbach, den sog. Loosgraben, dessen Lauf die Gränze bildet, mit Ausnahme einer Stelle, wo noch jenseit desselben nahe seiner vielleicht anders früher gelegenen Mündung sich ein Feld, als »Ziegelscheur« bezeichnet, besonders reich an römischen Thonscherben ergiebt. Der noch ein gutes Stück südöstlich an der alten Heidelberger Strasse gelegene höhere Platz »Rom« hat noch keine römischen Funde ergeben. Innerhalb jenes Baches sind auf den Feldern künstliche Erhöhungen, besonders ein Hügel zu erkennen und auch in der Bodencultur die zugedeckten Mauerzüge alter Häuser wohl kenntlich. Von dem sog. Bischofshof, den wir bereits kennen und hinter dem Gasthaus zum Lustgarten zieht sich südlich jene Reihe von Gärten und Feldern zwischen dem alten Stadtgraben und den Häusern

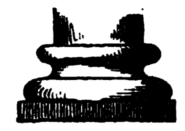
der alten Heidelberger Strasse zum Neckar hin, die den Namen: »in den Lustgärten« tragen, einen Namen, der entschieden auf eine Parkanlage des sechzehnten oder siebzehnten Jahrhunderts hinweist. Die sog. »Laufäcker« und der »Buckelgarten« folgen weiter. Hier waren bisher die reichsten Fundstätten und sie haben auch im letzten Frühjahre wieder ihre Fruchtbarkeit bewährt.

In dem Güntherschen, dem Bischofshofe zunächst liegenden Garten ist der Boden auf der einen Seite des Mittelweges ganz mit Mauern vier Fuss unter der Erde durchzogen nach dem Berichte des Besitzers über die vor mehreren Jahren erfolgte Umarbeitung des Landes. Dazwischen finden sich Cementböden mit Ziegelpfeilerchen, die ihn einst trugen, als suspensura, Heizungsröhren und eine vollständige Feuerungsstätte wurden in einer Ecke gefunden. Die Wände waren mit farbigem Stuck in haltbarster Weise bekleidet. Theile desselben kommen auch jetzt noch vielfach zu Tage: mit dem ächt pompejanischen Roth, mit abwechselnd gelben, blauen und rothen Streifen. Ueberall liegen da Reste von terra sigillata, schwarzem festem Thongeräth und spitzen hellfarbigen Thongefässen herum. Auf der andern Seite des Weges ward ein grosser viereckiger kellerartiger Raum gefunden mit der von Osten her zuführenden Eingangsschwelle, die noch heute im Garten liegt. Der Raum war 12 F. lang, die Mauern 4 F. weit. Diese Steinschwelle bietet folgende Form dar: Das Loch des Thürzapfens bei c ist noch gut erhalten, auch auf der sonst glatten Fläche d die Spuren der aufstossenden gedrehten Thüre selbst. Die Vorderseite dieser Fläche ist sichtlich abgetreten.

$5^1/_2$ F.



Die Theile a und b sind leistenartige Erhöhungen, rauher gelassen. Die Thüre selbst musste über b etwas gehoben werden um sie sicherer in der Vertiefung zwischen beiden sich einzusenken. An der einen Seitenwand befanden sich zwei grosse gewölbte Nischen, genau in derselben Form, als wir sie vom Schriesheimer Columbarium kennen. Die Mauer war regelmässig klein gequadert mit $^1/_2$ bis $^3/_4$ F. langen Quadern; alle Ränder waren mit Roth ausgezeichnet. In der Mitte des Raumes stand eine dritte Rundsäule. Im Sande befanden sich noch wie absichtlich gestellt zwei wohlerhaltene weissthönerne Amphoren mit grossen Henkeln: und viele Fragmente ähnlicher Gefässe. Im Hofe Günthers ist zum Brunnen ein Säulentheil verwendet, eine Trommel von $1^1/_2$ F. Durchmesser und darunter verkehrt gestellt eine attische Basis:



Aus einem Nachbargarten wurde kürzlich ein kolossaler Steinsarg angeblich ohne jede Verzierung herausgeholt und ist in das gegenüberliegende Dorf Neckarhausen gebracht worden. Ob dieser ausgehöhlte grosse Steinquader wirklich Sarkophag war, steht noch dahin.

Ganz aus derselben Gegend ward im vorigen Jahre bei dem Tiefergraben eines Brunnens im Garten des letzten an der Strasse nach Heidelberg führenden Hauses, einem Bürger Namens Köhler gehörig, neben andern römischen kleinen Gegenständen ein interessantes Steindenkmal, ein ansprengender Reiter mit einer schlangenfüssigen Gestalt zwischen den Füssen des Pferdes von gelbem hiesigen Sandstein, wie man deutlich sieht ein aus einer Mauer weit hervorspringender Stein und dicht daneben, nicht im Brunnen selbst ein bärtiger Jupiterskopf von gleichem Gestein (0,12 M. hoch) mit immer noch sichtbarem Geschick im Festhalten besserer Traditionen gefunden. Beides ist in die Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins gelangt und auf Taf. II b. 1 abc. u. 4 abgebildet.

Dieses Denkmal noch 0,50 M. lang und ebenso hoch ist um so interessanter, als es nicht allein steht in hiesiger Gegend und daher entschieden auch nicht auf ein einzelnes historisches Faktum an dieser Stätte bezogen werden kann, sondern als eine typische ideale Darstellung einer militärischen Persönlichkeit zu bezeichnen ist. Erhalten ist ein Stück der Plinthe, der liegendstützende schlangenleibige Körper bis auf die Vorderarme und Spitze der Schlangenenden, das Pferd bis auf die untern Theile der Hinterbeine, vom Reiter der Rumpf bis über den Gürtel mit Beinen und unteren Armen, in der rechten Hand noch ein Stück Speer. Der Stil ist verhältnissmässig gut mit Sinn für Leben und Bewegung. Das Mannheimer Antiquarium im Schlosse hat ein zweites Exemplar, bei Jäger im Ersten Jahresbericht des histor. Vereins der Pfalz Taf. III. n. 5 abgebildet, aus Altrip, von grosser Rohheit der Ausführung, 1,15 M. lang, 1,18 M. noch hoch, also in bedeutend grösserm Massstab; die schlangenleibige Gestalt sitzt zusammengekrümmt als Träger unter dem Vorderkörper des Pferdes. Das Speirer Antiquarium enthält zwei Exemplare, ein schon seit 1825 dort befindliches Fragment aus Rheinzabern bei Jäger Taf. III. 3, ein zweites aus Altrip ebendas. Taf. III. 2 a. b.; ein weiteres befand sich in Lauterburg bei einem Herrn Lambert mit einer mit Blätterschuppen bedeckten Säule ebendas. Taf. III. 4. Ein sechstes Exemplar auch aus Rheinzabern stammend hat das Münchener Antiquarium aufzuweisen (v. Hefner Verzeichniss 1845. S. 58. n. 18 b.), wahrscheinlich das bei Jäger Jahresbericht

II. Taf. IV. 3 abgebildete Exemplar, worüber man vergeblich im Text eine Notiz sucht, sowie über Bild Taf. IV. 4 a. b., welches ich für das Lauterburger Exemplar halte. Die aus Rheinzabern stammenden, denselben Gegenstand darstellenden Thonreliefs mit völlig modernen Zuthaten und Inschriften bei Jäger I. Taf. III. 1 a. II. Taf. IV. 1. 2 sind gefälscht. Ein siebentes sah ich in der Stuttgarter Alterthümersammlung, welches aus Rotenburg stammt. (Verzeichn. d. Steindenkmale etc. 1846. n. 48). Ob das Seethier mit Flossen an der Brust aus Unterheimbach im würtenbergischen Franken und ein zweites aus Roigheim hierher gehört (Zeitschr. f. d. würtemb. Franken 1865. S. 114 f.) scheint mir noch zweifelhaft ohne Autopsie.

Ueberall dasselbe Grundmotiv: ein Reiter in kurzem, nicht über das Knie reichenden, faltigen, gegürteten Gewand (Chiton oder Tunica) zügelt das meist in gestrecktem Galopp, die Hinterbeine hinten hinausstreckende Pferd; das rechte Bein ist fast horizontal angezogen an die Bauchlinie des Thiers, während das linke ausgestreckt ist. Das Pferd sehr dickhalsig, die Mähnen stehend, künstlich geschoren. Die dem Pferde zum Stützpunkte dienende unterliegende Gestalt ist eine Mischgestalt, bald mehr fischleibig bald ganz schlangenfüssig, über ihr Geschlecht kann man in Zweifel sein, die Brust ist mehr und weniger weichschwammig gebildet, wie das die Spätzeit der Kunst oft auch bei jugendlichen männlichen Personen thut. Das Gesicht fast fratzenhaft, einer Medusa ähnlich und mit grossen Augen, einem aus regelmässigen Locken bestehenden Haar. Die Arme sind angezogen und strecken sich von den Ellenbogen an vor. Der Fischschwanz biegt sich wieder nach oben zurück und stützt mit das Pferd, oder der Körper streckt sich länger, ja die Schlangenfüsse verschlingen sich geradezu.

Wir werden nun im Allgemeinen bei dieser Reiterdarstellung an jene Reliefs attischer Grabdenkmäler erinnert, die gerade in neuerer Zeit theils aus Athen stammend erkannt, theils dort in der Gräberstrasse vor dem Dipylon gefunden und inschriftlich als attischer Ritter aus der Zeit des korinthischen Krieges, die in der Schlacht gefallen waren, bestimmt werden, wobei unter dem ansprengenden Pferd ein halbliegender abwehrender Gegner erscheint [1]). In die Weise des römischen Militärlebens übersetzt mit genauer Angabe aller Aeusserlichkeiten und

1) Friederichs in Archäol. Zeit. 1863. n. 169. T. CLXIX. CLXX., Salinas, Monumenti sepolcrali etc. in Atene. Torino 1863. tav. I. II.

dem gänzlichen Mangel idealer Auffassung erscheinen die analogen Grabreliefs römischer Reiter, z. B. in Mainz bei Lehne (Gesamm. Schrift. II. Taf. VII. n. 26. 27. 28). Unsere Darstellungen haben nun schon in ihrem Charakter als frei vorspringende Bildwerke, die wohl eine hintere Wand voraussetzen, Eigenthümliches. Die Behandlungsweise der Gestalt ist, wenn auch ungeschickt genug, doch ideal im Gegensatz zu diesen römischen Reitergrabdenkmälern gehalten und weist mit jener in Fisch- oder Schlangenfüsse übergehenden Gestalt auf ein mythologisches Vorbild hin, das natürlich auf römische Verhältnisse und Personen angewendet sein konnte. Wir erinnern dabei an eine beim Eingang in Athen vom Dipylon nahe dem Jakcheion von Pausanias (I. 2, 4) gesehene Gruppe des *Ποσειδῶν ἐφ' ἵππου δόρυ ἀφιεὶς ἐπὶ γίγαντα Πολυβώτην*, welche aber bereits durch die Inschrift umgetauft war in eine römische historische Persönlichkeit. Das ist möglicherweise auch hier der Fall und da dieselbe Figur in gleicher Auffassung mehrfach vorkommt, wird man an einen Kaiser zu denken versucht sein, z. B. an Caracalla, der ansprengend zu Ross mit einer nackten unterliegenden Gestalt auf Münzen und geschnittenen Steinen bekannt ist, über dessen Zeit wir auch mit dem Stile dieser Denkmale nicht hinaufgehen können. Keinesfalls ist aber jene Mischgestalt ein Flussgott und hat Beziehung zu einem Flussübergang; die rein menschliche Bildung römischer Flussgötter ist bekannt genug. Wir haben an die Bildung eines der schlangenleibigen Giganten, des Typhoeus, an Echidna, oder wenn das Ende entschieden fischleibig, an einen Triton oder eine Tritonide zu denken. Ob diese Darstellungen mit einem Brunnenschmuck etwa in Verbindung standen, wäre durch genauere Fundberichte der übrigen Denkmäler ausser dem Ladenburger näher zu ermitteln.

Auf den an die Gegend des Lustgartens sich anschliessenden Bukkeläckern wurde endlich im April dieses Jahres etwas gegraben und es kam dabei ausser einigen grossen noch daliegenden Steinen, darunter einer mit starker Wulstform und sehr vielen Gefässscherben, sowie einigen bereits verschleuderten Münzen und einem in Neckarkies mehrfach vorkommenden Mammuthzahn ein männlicher Torso zu Tage, der von dem Mannheimer Alterthumsverein erworben ist, von dem ein Gypsabguss bereits in die Heidelberger Sammlung gelangt ist. Die Statue (Tafel II b. 3) ist von Bergsträsser Sandstein und mit Geschick ausgeführt. Die Höhe des Torso beträgt jetzt 0,81 M. die Breite der Schultern 0,32 M. Es fehlt der Kopf mit Hals, der linke Unterarm gleich

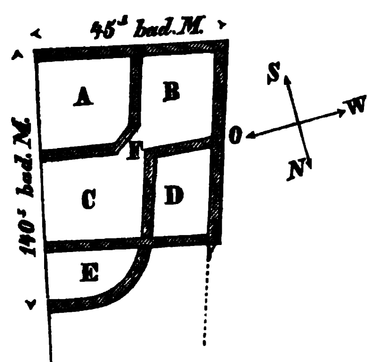
unterhalb dem Ellenbogen, der rechte Arm bis auf einen wagrechten Ansatz, das linke Bein ist unter dem Knie abgebrochen, vom rechten Bein ist noch ein Stück des Oberschenkels vorhanden. Die Körperbildung ist die eines kräftigen, jungen Mannes; die Beckenlinie scharf, wie meist an römischen Werken, Schamhaare sind nicht angegeben. Leib, Brust und besonders die Seiten mit der Andeutung der Rippen wohl gebildet aber die Brust zu kurz gegen den Unterleib. Das rechte Bein ist ein klein wenig stärker als das linke. Die Gestalt steht ruhig mit leicht gebogenem linken Bein, etwas ausgebogener rechter Hüfte, da der Schwerpunkt in dieser Seite liegt. Wichtig und für die Erklärung entscheidend ist der über linke Schulter und Arm herabfallende, nach hinten ruhig herabhängende Mantel, eine Chlamys; vorn über den Arm ist er etwas zurückgeschlagen. Im Faltenwurf lebt immer noch eine gute Tradition. Der Mercurcharakter ist dadurch mit Bestimmtheit gegeben. Er hielt wahrscheinlich in der linken Hand den Beutel, in der mehr gehobenen Rechten den Caduceus.

Wenden wir uns nun von diesen dem Neckarufer ganz nahe liegenden Theilen östlich zu der oben bezeichneten alten Heidelberger Strasse, deren Stadtthor nicht mehr existirt, so ist hier ein mit einer Mauer umfriedigtes Land eines gewissen Diehl durch eine vor einigen Jahren gemachte Ausgrabung interessant. Man fand zwei römische Brunnen und einen kellerartigen Raum, wie den oben beschriebenen, zwölf Fuss tief unter dem Boden, ebenfalls mit einer Säule in der Mitte, aber nur einer Wandnische, wie dort deren zwei waren. Interessant war die durchgängige Täfelung des Fussbodens mit kleinen Marmorplatten, von denen mir aber keine mehr gezeigt werden konnte.

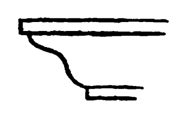
Wir folgen nun der Strasse etwas weiter über die noch eine Zeitlang an einer Seite hinlaufende Häuserreihe hinaus und kommen nun linker Hand, also nach der Bergseite zu, noch ehe man den Arm des Kanzelbaches erreicht, zu einem schmalen langen Acker eines Bürgers, Namens Köhler, des Bruders des bereits genannten. Hier stiess man nun bei dem Umarbeiten desselben im Februar dieses Jahres in einer Tiefe von 10—12 F. auf gewaltige Steinmassen, die zusammengehäuft waren, auf geordnete Mauerrichtungen, und gelangte, indem dieser Köhler mit seiner ganzen Familie in lebendigstem Eifer und gewaltiger Mühewaltung nun ihre ganze Feldstrecke in dieser Tiefe aufwühlten, zu den interessanten Funden, die für die Feststellung Ladenburgs als römischer Anlage so entscheidend sind, zugleich aber auch auf Funde von stilistischem Interesse. Zehn gewaltige Steinbalken mit

Inschriften sind in die Grossh. Alterthümerhalle, angekauft durch Herrn von Bayer, nach Karlsruhe gekommen, einer ward Ende April nachträglich gefunden und befindet sich zur Zeit noch im Besitz des Finders. Eben daselbst wird auch noch ein im März aufgefundener durch die leider nur sehr verstümmelte Inschrift aber auch durch plastische Darstellung interessanter grosser Votivstein aufbewahrt. Man muss hoffen, dass beide Gegenstände für Karlsruhe erworben werden [1]. Die besterhaltenen der dabei gefundenen Münzen sind im Besitze der hiesigen Sammlung. Die grossen sonst noch aufgefundenen Steinmassen, leider auch ein Paar architektonische Details sind verkauft worden. Die räumliche Anordnung der Ausgrabungen war auch schon bei unserer ersten Anwesenheit nicht mehr zu überschauen, wir geben sie nach den Angaben des Auffinders.

Alte Heidelb. Strasse.



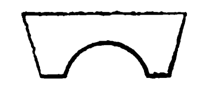
Das Feld hat eine Front von 45 Fuss nach der Strasse zu und eine Längenausdehnung bis zum Schlusse der Funde von 140 F. Die äussere der Strasse parallel gehende Mauer war nur in den Fundamenten vorhanden, von den inneren waren noch 3—4 Steinlagen erhalten. Die Dicke der Mauern beträgt $3^1/_2$ F. durchschnittlich. Es zerfiel der aufgedeckte Raum in die regelmässig. viereckigen Räume A, B, C, D und den halbrunden Raum E, dessen andere Hälfte in den an A und C angränzenden Räumen im Acker des Nachbaren verborgen sind, während auf der andern Seite die äussere Begränzung erreicht zu sein scheint. Der Radius des Halbkreises beträgt 30 F. Von Verbindungsthüren der einzelnen Räume war nichts zu sehen, wohl aber bei F durch Abschrägung der Ecken der Zugang von B zu C. Die vordern Räume lagen voll jener Steinbalken und überhaupt einer grossen Steinmasse, die auf einen sehr festen Bau hinweisen. Die Innenseite des Halbrundes ist in regelmässigster Weise mit kleinen Bruchsteinen bedeckt, sodass das ganze Fugengewebe klar vorliegt.

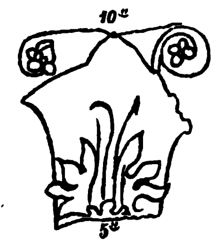


Ein architektonisches Glied war vom Finder mit den Inschriftsteinen aufgehoben worden, ein Carnies eines Pilasters, es scheint aus dem Innern eines Bogens.

1) Ist soeben geschehen im Spätherbst.

Unter den herumliegenden grösseren Steinen fand sich ein eine gewölbte Oeffnung schliessender Stein von etwa 2 F. Länge, der also ein Fenster





oder eine schmale Thüre überdecken konnte. Er war bei dem zweiten Besuche verschwunden. Herr Conservator von Bayer sah seinerseits unter den herausgegrabenen Steinhaufen das Stück eines korinthischen Capitells und erwarb es mit. Sonst ist nach ausdrücklichem Zeugniss Köhlers nichts architektonisch Eigenthümliches gefunden worden.

Ueber die nun in diesem Raume gefundenen Inschriften ist in den badischen Zeitungen bald nach ihrer Entdeckung gesprochen worden; K. Christ gab einen Bericht in der Augsburger Allgem. Zeitung 1867. n. 47. S. 762 und n. 85. S. 1394 f.; der erste ist wiederholt in diesen Jahrbüchern Heft XLII. S. 215 f., J. Vetter in der Karlsr. Zeit. 1867. n. 88, Prof. Fickler in der archäologischen Zeitung 1867. n. 217. S. 7 und daselbst hat Mommsen sich über dieselben geäussert. Wir veröffentlichen dieselben hier nach einer von Herrn v. Bayer mir übersandten Abschrift, die dann von mir und mehreren Studirenden genau mit den Originalen in Karlsruhe verglichen und einer durchgängigen Revision unterworfen wurde. Ebenso lagen mir Abschriften von K. Christ vor. Es wurden zugleich Papierabklatsche von Nr. I. IX und X genommen, besonders kann die einzig schwierigere Lesung am Ende von Nr. IX gegenüber anderen, wie sie auch Herr v. Bayer adoptirt, als ganz gesichert bezeichnet werden (s. Taf. III).

Die Steine I—IX sowie XI sind durch wesentlich gleiches Material des Sandsteines, gleiche Höhe (schwankt zwischen 0,9 und 0,11 M.) und Grösse wie Charakter der Buchstaben als zu einem grösseren Ganzen gehörig charakterisirt; dagegen ist Stein X nicht allein 1 Zoll höher, sondern der Charakter der Schrift ist als ein anderer, mehr cursiver zu bezeichnen. Unter jenen ist ein gewisser Unterschied der Schrift allerdings auch bemerkbar, die zuerst gestellten Steine zeichnen sich durch besondere Sorgfalt und Breite aus, wogegen besonders Nr. IX gedrängter und weniger tief eingegraben erscheint. Stein XI, der zuletzt gefundene, weist nur drei weit von einander gestellte Buchstaben auf, welche rechts und links noch andere Steinbalken mit gleichweit gesetzten Buchstaben voraussetzen lassen. An eine in einer Zeile fortgehende antike Inschrift haben wir kaum zu denken, wohl aber an mehrere, an drei Reihen unter einander an dem hohen Sockel eines Gebäudes, wie z. B. das Grab-

mal des C. Poblicius Bibulus zu Rom uns zeigt (Ritschl Pr. Lat. Mon. t. LXXIII. LXXIV, Reber Gesch. d. Baukunst im Alterthum S. 418. n. 249), angebrachten Stiftungsinschriften. Der Charakter der Buchstaben ist aber durchaus kein von den übrigen 9 Steinbalken verschiedener. Die Buchstaben sind durchschnittlich 0,33 M. hoch und verhältnissmässig breit und voll gehalten. Das O ist kreisrund und dem entsprechend alle D, G, P, Q gebildet, das S ist weich besonders im untern Theil ausgeschwungen, der untere Schenkel des R springt weit hinaus. Alle Buchstaben mit geraden Linien haben unten und oben markirende Schlussstriche, bei S und T werden sie zu flachen Winkeln: ⌒ Das A hat einen horizontalen Querstrich. Ligaturen haben wir auf Stein IX in T und L. für TI und LI und auf Stein VII ein langes I T. Wo Punkte und zwar durchgängig in der Form ∧ ∧ zu erkennen waren, sind sie angegeben. Der rauh bearbeitete Stein macht hier die Unterscheidung schwierig.

Fragen wir nach der Zusammengehörigkeit der Inschriften, so ist dieselbe für I. II in der Bruchlinie, die durch das N geht, erwiesen. Ebenso gehört III und IV zusammen: und damit schloss eine Zeile nach dem langen leeren Raum des letzten Steines zu urtheilen. Dass diese vier Steine zusammengehören, wird durch gleiche Masse und Sorgfalt der Schrift sehr wahrscheinlich, also: Lopodun. Q. Vennonius Pompejanus. Ebenso sind Stein V und VI zu verbinden nach der genauen Uebereinstimmung der Höhe und der Aehnlichkeit des Bruches, wobei Steinsplitter fehlen, daher ist zu lesen:

Vic. Lop. Q. Gabinius.

Der Stein VII mit Peregrinus kann sehr wohl dazu gehört haben; die Stossfugen passen hier scharf zusammen, aber möglich ist die Verbindung auch mit Stein VIII. Auf diesen Stein gehört das S zu einem noch fehlenden vorausgehenden Worte. Nach der Analogie der übrigen Inschriften ist man geneigter ein Lopodunen]s. zu ergänzen, als was an und für sich ebenso möglich ist ein Cognomen wie Justus. Mommsen hat diese doppelte Möglichkeit bereits erwogen; nur hat er den Dativ Lopodunensibus im Sinne, worüber weiter unten. Die Inschrift IX macht in ihrem Ende Schwierigkeiten der Lesung. Die Abschrift des Herrn von Bayer gab MARTIALINIVSV. Dies ist aber bei jeder genauern Betrachtung und besonders nach dem Papierabklatsch durchaus unrichtig. Die Schlusszeichen nach N sind ein gespreiztes M und dann ein schräger Strich mit Haken √, der zum folgenden Stein hin-

über leitet. Von den zwischen N M und einem I gesetzten Interpunctionen, die Prof. Ficklers Abschrift angiebt, ist nichts zu finden. Mommsen hat das angebliche Schluss I in dem Vorschlag einer Ergänzung in ein A verwandelt, darin das Thatsächliche richtig voraussetzend. Der schräge Strich am A kommt allerdings auf unseren Inschriften nicht vor, kann aber auch als ein zufälliges Ausfahren des Steinmetzen nahe der Stossfuge erklärt werden.

Wir haben also zu lesen:

Vic. Lop. Martialin. Ma. . . . .

und ergänzen nach der in den Rheingegenden so häufigen, spätrömischen Weise denselben Namen in einfacherer Form Martialis oder Martius [1]).

Wir kommen nun zu dem zuletzt gefundenen, bisher noch gänzlich unbekannten Stein, welcher uns aber von besonderem Interesse ist, da uns in den drei grossen, weit auseinandergesetzten Buchstaben ein Fragment desjenigen oder derjenigen Wörter gegeben wird, die an der Spitze des Ganzen stehend den Gegenstand oder die Person bezeichnen, dem die Stiftung von Seiten jener im Nominativ stehenden Bewohner Lopodunums galt. Ein Dativ ist in jenem: . . . . ti U . . . . ersichtlich, welcher zu einem: Civita]ti U[lpiae aber wahrscheinlich zu einem Mar]ti U[ltori ergänzt werden kann. Im ersteren Falle wird ein Göttername wie I. O. M. vorausgehend zu denken sein. Jedenfalls haben wir aber hier nun den Dativ gesichert und derselbe ist nicht mit Mommsen in den Anfangsworten: Lopodun. und Vic. Lop. zu suchen als Lopodunensibus und Vicanis Lopodunensibus, sondern es sind dies Nominative, welche in der Gemeinde des Stiftenden die rechtliche Stellung näher bezeichnen. So weihen die vicani Altaienses einen Altar den Nymphen zu Alzei (Brambach 1877), die vicani Belg. bei Bernkastel etwas der dea Epona (n. 864), die vicani Bibienses im Badischen den Diis Quadrubis (n. 1676), die vicani Murrenses dem Volkanus in Murbach (n. 1595),

---

1) Man vergleiche aus Brambach C. I. Rhen. die Männernamen Aemilius Aemilianus 242, Jullonius Jullinus 959, Junius Juvenis 1609, Justius Justinus 1896, Licinius Licinianus 1070, Lucilius Lucilianus 1353, Lupulius Lupianus 912, Marcellinius Marcianus 1284, Primanus Primulus 922, Publius Publianus 1027, Servatius Servando 1390, Tertius Tertinius 748, Vernius Verus 1969 und die noch relativ viel häufigern Frauennamen Acceptia Accepta 1088. 2037, Desideratia Desiderata 1315, Justinia Justina 1806, Marcellinia Marcella 924, Martinia Martina 1130, Primania Primula 922, Severinia Severina 373, Spectatia Spectata 902.

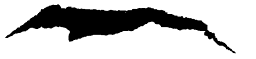
die vicani Salutares dem Jupiter und der Juno in Mainz (n. 994), die vicani Secorigienses in Woringen der Juno Regina (n. 306), im Vicus Voclanni dem Jupiter (n. 794). Ich will dabei bemerken, dass unter den im Corpus Inscr. Rhen. auf vicus und vicani bezüglichen einundzwanzig Inschriften die Hälfte allein (11) Stiftungen in honorem domus divinae betreffen und darin schon ein zeitlicher Anhaltpunkt gegeben wird, der noch specieller sich bestimmt durch die Consulatsjahre von 170. 220. 223. 232 p. C. Es ist bekannt, wie der bereits unter Augustus mit dem religiösen Mittelpunkte der vici in Rom verknüpfte Cult des Genius Augusti allmälig auch mit der römischen Gliederung der vici sich über das ganze Reich verbreitete (Preller Handb. der röm. Mythol. S. 395). Die Frage ob wir hier den Lopodunensis und den vicanus Lopodunensis zu scheiden haben als zwei unterschiedene Klassen der Bewohner von Lopodunum muss aufgeworfen werden, aber sie ist nur im Zusammenhange der ganzen Stellung des Ortes zu erörtern, worüber wir uns am Schlusse einige Bemerkungen erlauben. Dass die Dedikation dieser vicani Lopodunenses ein öffentliches Gebäude, möglicherweise ein Heiligthum des Mars Ultor im Zusammenhang militärischer Anlagen nahe den Mauern der Stadt betrifft, kann nach der Natur und Grösse der Inschriftsteine und nach der Masse gewaltigster Steinbalken kaum einem Zweifel unterliegen.

Für sich allein nach dem Charakter der Inschriften, der Höhe und auch nach dem Inhalt steht Stein X. Schon in der Lage der Buchstaben, besonders der zweiten Zeile tritt der Unterschied hervor, mehrere sind rückwärts etwas schräg gelegt, dazu kommen Formen wie das G, A, E, R, S. Endlich sind die runden ringförmigen Punkte nach jedem Worte unterscheidend genug. Die Inschrift ergiebt sich dadurch als eine bedeutend jüngere. Da wir nur die zweite Hälfte einer Inschrift zu haben scheinen, in deren ersten der Gegenstand der Weihung, jedenfalls die Gottheit, der etwas gelobt und aufgestellt war, genannt wurde, so ist auch das P am Schlusse der ersten Zeile, statt dessen Christ ein L liest, nicht unmittelbar mit dem folgenden et zu verbinden und als Name zu erklären, vielmehr zu lesen: . . . . voto merito soluto curaverunt de suo ponendum . . . . et S. Lunares.

Noch bleibt uns endlich jener Votivstein mit bildlicher Darstellung übrig, welcher ebenfalls an jener merkwürdigen Stätte des Köhlerschen Ackers gefunden wurde. Eine Zeichnung konnte noch unmittelbar vor der Ueberführung nach Karlsruhe genommen werden und liegt hier auf Tafel IIa. 1 (vor. Es ist ein Stein von gelb-

lichem, weichem, feinem Sandstein, wie er in der Gegend nach Heilbronn zu ausgebeutet wird, und es hat sich leider die Mitte des bearbeiteten Theiles sehr abgeblättert. Auf einem viereckigen, in der Erde meist zwei Drittheil etwa steckenden Fussgesims erhebt sich der Haupttheil 2′ 4″ B. M.=0,72 M. hoch, 2′ 1″ B.=0,63 M. breit, $8^{1}/_{2}$″=0,25 M. tief. Ein ablaufendes, geschwungenes Glied (Apophysis) und eine Welle (Kymation) mit Platte oben schliessen es ein.

Auf diesem Haüpttheil befindet sich nun der Aufsatz für die Feuerstätte. Von zwei Stellen aus steigt in geschwungener Linie der flache, abgestumpfte Giebel in der Mitte in die Höhe, auf dessen Oberfläche die runde etwas vertiefte Platte für Aufnahme des Feuers sich erhebt und noch Spuren starker Schwärzung trägt. Interessant ist nun besonders die Gliederung der Vorderfläche durch vier Nischen, einer obern in der Mitte des Raumes befindlichen und drei in einer untern Reihe arkadenartig aneinander sich schliessende. Die letzteren werden durch zwei Säulen und zwei Eckpilaster abgeschlossen, welche alle vier ein durchaus schmuckloses, hohes Kämpfercapitell tragen. In diesen Nischen befindet sich in starkem, aber sehr fein ausgearbeiteten Relief je eine Gestalt. Die obere ist leider am meisten zerstört, doch wird uns ein feiner jugendlicher Kopf mit starker Bekränzung des Haares, Theile eines Büschels von Aehren scheint es, der im linken Arme getragen wird, sowie die aufstehenden Füsse ganz deutlich. Vom übrigen Körper ist nur mit Bestimmtheit ein schräg herabhängender chlamysartiger kurzer Mantel zu erkennen. Die untern Gestalten geben sich durch wesentlich gleiche Grösse, Gewandung und Motive als zusammengehörige, geschwisterliche und zwar weibliche ideale Personen zu erkennen, nicht, wie im Berichte der Allgemeinen Zeitung gesagt wurde, als männliche lanzenbewaffnete Krieger. Dies ist vor dem Denkmal selbst von den entschiedensten Zweiflern anerkannt worden. Es sind matronale Bildungen in langem bis auf die mit Schuhen versehenen Füsse herabhängenden feinfaltigen Untergewand und dem etwas kürzeren über den Leib quer gezogenen, über den Arm geschlagenen mantelartigen Umwurf (Palla). Alle drei Köpfe sind mit jenem starken, halbkreisförmigen Wulst umgeben, wie er uns aus den Matronenbildern am Rhein so wohlbekannt ist (vgl. schon Lamei in Commentatt. acad. elect. Theod. Palat. VI. p. 64 ff.) Endlich tragen sie alle den einen Stab — und es ist an dem einen noch deutlich der Knopf am Ende, der den Stab als Scepter charakterisirt, erhalten — ruhig in der einen Hand, zwei in der linken, eine in der rechten. Der andere am Leib



horizontal anliegende Arm scheint auch einen Gegenstand, etwa ein Körbchen mit Früchten gehalten zu haben, doch ist dies nicht deutlich mehr zu erkennen.

Von der Inschrift, welche sich rechts und links der obern Nische erstreckt und unten unter der untern Reihe abgeschlossen wird, ist leider das Meist durch Abblättern zerstört. Erhalten ist noch:

GENIo C·V·S·N, von Zeile zwei nur:
///////////////////)V

gänzlich fehlen Zeile 3 und 4. Der Schluss ist dann:

V·S·L·L·M·

Es kann kein Zweifel sein, dass die obere jugendliche Gestalt dieser Genius ist, ebenso dass der Name jener matronalen Gottheiten in der folgenden Zeile gegeben war. Von besonderem Interesse ist aber die dem Genius beigefügte nähere Bestimmung C. V. S. N, wodurch uns von Neuem der Name der civitas, deren Denkmäler wir in Ladenburg finden, vorgeführt wird; wir haben also hier noch eine vollständigere Bezeichnung, beide früheren Inschriften darin in sich vereinend, wonach einmal eine Civitas Ulpia S(eptimia) und das andere Mal eine Civitas S(eptimia) N(emetum oder Nemetensis) begränzt ward. Durch dies hinzutretende N wird auch die Vermuthung Mommsens hinfällig, dass dies S einen Lokalnamen und zwar Sumelocennensis enthalten könne, woran auch sonst in dieser Gegend nicht zu denken ist. Den Namen der Göttinnen zu ergänzen verzichten wir; Deabus Quadrubis zu lesen verlockt die diesen Winter gefundene Inschrift von Stettfeld (Brambach Add. n. 2061).

Von kleineren antiken Gegenständen, die bei diesen Ausgrabungen zu Tage getreten sind, ist nichts von Bedeutung mir bekannt geworden. Legionstempel der Legio XXII wie der COH. XXIV sah K. Christ daselbst. In der Sammlung des Alterthumsvereins zu Mannheim ist jener mit lEGXXIIP$ vorhanden. Beide sind in dieser Gegend durch zahlreiche Zeugnisse als Besatzungen bekannt, die cohors XXIV voluntariorum civium Romanorum speciell auch aus Neuenheim bei Heidelberg (Brambach n. 2062). Ein Paar kleine Fibeln und endlich 12 Kupfermünzen wurden gefunden; unter den letztern sind nur erkennbar ein Mittelerz des Nero mit einem Stempel der Neubenutzung, ein dsgl. des Trajan, ein Kleinerz des Antoninus Pius, mit der die Lanze und Schild gehoben haltenden Minerva, ein Grosserz des jugendlichen noch unbärtigen Marc Aurel (Aurelius Cäsar), mit einer Juven-

tus sowie desselben als Kaiser mit dem trefflich erhaltenen thronenden Jupiter. Wir rücken damit gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts herab, eine Zeit, unter die die Schrift der Hauptsteine des entdeckten Baus nicht hinabgeschoben werden kann.

Welche politische Stellung des römischen Ladenburg sich uns aus den jetzigen Funden ergiebt, auf diese Fragen mag es mir verstattet sein zum Schlusse mit einigen Bemerkungen noch einzugehen, ohne sie abschliessend erledigen zu können. Wir haben also in Lopodunum den celtischen Namen einer festen Ansiedelung vielleicht schon ältester Zeit, jedenfalls der unter römischem Waffenschutz angesiedelten, mit römischen Elementen stark versetzten und romanisirten gallischen Bevölkerung, im Bereiche der Agri decumates, dieses als sinus imperii et pars provinciae in Tacitus Zeit vollständig von Römern verwalteten Gebietes, einen Namen, der wie so vielfach in Gallien, gegen Ende der römischen Herrschaft gegenüber einer zeitweisen rein römischen Namengebung wieder zu voller Herrschaft gelangt war. Lopodunum war ein vicus, also eine mit Landbesitz ausgestattete, offene, aber regelmässig mit Strassen angelegte Niederlassung, deren Bewohner geeint in religiösem Dienst seines Genius vici und gemeinsam gestifteter und erhaltener Culte, als vicani überhaupt corporativ sich darstellen. Auch hier unter den Bewohnern des vicus ist eine Abstufung wahrscheinlich zwischen den eigentlichen vicani, den ansessigen Gliedern des vicus und den zeitweiligen Bewohnern des vicus, den meist kaufmännischen incolae, wie sie z. B. in römischen Colonien wie in Narbo Martius so scharf geschieden worden, oder auch militärischer Besatzung. Auch in unserer Inschrift ist der eine Lopodunensis genannt, zwei dagegen vic(anus) Lo(podunensis). Wir kennen hier in den obern Rheingegenden oberhalb Mainz eine ganze Anzahl solcher vici mit ihren vicani, so in Oehringen die vicani Aurelianenses (Brambach n. 1561), in Murbach die vicani Murrenses (Brambach n. 1595), aus Baden in Wilferdingen bei Pforzheim einen vicanus Senotensis (Brambach n. 1677), in Sandweier die vicani Bibienses (Brambach n. 1676), jenseit des Rheines zu Alzei die vicani Altiaienses (Brambach n. 877), zu Königshofen im Elsass die vicani Canabarenses (Brambach n. 1891), zu Horburg die vicani Cetturones (Brambach n. 1916).

Dieser vicus gehörte aber zu dem weiteren Bereiche einer jener civitates [1]), in welche auf Grundlage alter Völkerschaftsgliederung die

1) Gute Bemerkungen darüber bei Mone Urgesch. d. bad. Landes II. S. 27;

gallischen Provinzen zerfielen und welche auch am Rhein für die auf das jenseitige Ufer übergetretenen oder bereits von den Römern dort vorgefundenen germanischen Völkerschaften, wie Triboci, Nemetes, Vangiones, Treveri, Ubii, Batavi die politische grössere Gliederung mit einem städtischen Mittelpunkt bildet. Hier für Lopodunum war die civitas Nemetensis der Nemetes mit dem Mittelpunkt Noviomagus oder Colonia Nemetum d. h. Speier dieser grössere politische Verband. Nun aber tritt uns in sehr vielen dieser civitates die Thatsache entgegen, dass neben dem einen Mittelpunkt frühere vici und oppida auch zu civitates mit eigenen fines, d. h. abgegränztem Gebiet erhoben worden, dass allerdings ein Gesammtverband noch bleibt und der Name der Völkerschaft zunächst an jenem Mittelpunkt haften bleibt, ja zum Namen der Stadt selbst wird, die später scheint es, ohne neue förmliche römische Colonisation den Ehrentitel der Colonia erhält und usurpirt. Auch für Ladenburg ist diese Entwickelung nachweisbar, ebenso wie noch für drei Orte am Oberrhein, für Baden, die Civitas Aurelia Aquensis und für Sumlocenne sowie für ein civitas Alisinensis am Neckar bei Wimpfen (Brambach n. 1593), und zwar in der Zeit der grössten Macht und Culturentwickelung der Römer am Rhein, unter Trajan [1]), von dem es ausdrücklich auch heisst: urbes trans Rhenum in Germania reparavit (Eutrop. VIII, 2). Der Theil der civitas Nemetensis, welcher diesseit des Rheines lag, erhielt in Ladenburg seinen nächsten politischen und militärischen, durch Ansiedelung von Veteranen bezeichneten Mittelpunkt und ward so zu einer Civitas Ulpia Nemetensis, ohne dass dadurch der Verband mit Speier als Civitas oder Colonia Nemetensis ganz aufgehoben wurde; die oben erwähnte Heidelberger Inschrift zeigt uns, wie derselbe Mann in einer C. S. N und zugleich in C. Nemet. decurio war. Die civitas Ulpia hat durch Septimius Severus (193—211) also dann, wie der obige Inschriftstein zeigt, eine bestimmte Förderung erhalten, ihm wird ihr zweiter Beiname, wahrscheinlich Severiana verdankt. Auch hier ist auf eine Erweiterung und Verstärkung der Veteranenelemente hinzuweisen.

Ja, ich will mit einer Vermuthung hier nicht zurückhalten, obgleich ich weiss, dass dieselbe bei der Umstrittenheit des Namens [2])

jetzt durchgreifende Behandlung bei Emil Kuhn die städt. u. bürgerl. Verfass. d. röm. Reichs II. S. 407—424.

1) Brambach, Trajan am Rhein u. d. Inschriftenfälschung zu Trier 1866.

2) Die reiche Literatur darüber ist bei Ukert Geogr. der Griechen und Römer. III. 2. S. 296 f. Note 10.

auf lebhaften Widerspruch stossen wird, dass nämlich das munimentum quod in Alamanorum solo conditum Trajanus suo nomine voluit appellari des Ammianus Marcellinus (XVII. 1) diese civitas Ulpia gewesen ist, so gut wie wir die Basilica Ulpia, die bibliotheca Ulpia, die legio Ulpia kennen, wie die Castra Trajana bei Xanten inschriftlich als C. V. T., ja C. Tr. VL. (civitas Ulpia Trajana) erscheinen (Brambach n. 10. 82. 213. 216). Es wird uns allein genannt bei den Heereszügen des Julian gegen die Alemannen. Nach der Schlacht bei Argentoratum 357 n. Chr. und nachdem das linke Ufer des Rheines von Neuem gesichert war, begab sich Julian nach Tres Tabernae (Zabern), diesem noch nicht sehr lange von den Alemannen zerstörten von ihm hergestellten munimentum (Amm. Marcell. XVI. 11), schickt von da die Beute und alle Gefangenen nach Metz, er selbst begiebt sich nach Mainz, um da auf einer festen Rheinbrücke — inzwischen war also kein solcher Uebergang möglich — mit den Truppen überzugehen und die Barbaren im eigenen Lande aufzusuchen (Amm. Marcell. XVII. 1); er ist hier nun (l. c.) in Alemannorum secessibus occupatus. Die ganzen Unternehmungen des Julian gehen weiter nicht auf das vom Main nördlich, sondern südlich gelegene Gebiet, sie wollen die Alemannen, welche bei Strassburg einen Hauptstoss geführt, im eigensten Lande züchtigen; der Schlusspunkt ist daher jener Zug an die Gränze der Alemannen und Burgunden im Capellatium, d. h. der Gegend von Oehringen und Schwäbischhall. Die Verwüstungen von Seiten der Reiterei und einer auf einer Flotille auf und ab am Rhein streifenden Schaar finden zuerst in der Maingegend statt, leiten die Feinde ab, sodass nun das Groos des Heeres vorwärts dringt bis zum zehnten Meilenstein (von Mainz natürlich), dabei die domicilia cuncta curatius situ romano constructa plündert und in Brand steckt. Dann finden sie in einem furchtbaren, mit Verhaun geschützten Wald eine gefährliche Gränze des Vorrückens. Nun hören wir auf einmal, dass es schon spät im Jahre, nach der Herbstnachtgleiche war, dass schon Schnee Berge und Felder füllte. Die genaue Zeit- und Ortsbestimmung wird hier unterbrochen und zum Schlusse der Expedition in der Erzählung geeilt, wahrscheinlich nach ungünstigen Zwischenfällen. Da also ein Umgehen dieses Waldgebirges sehr schwierig und weitläufig schien, welches also vergeblich versucht sein wird, wird noch rasch ein Handstreich gemacht: opus arreptum est memorabile. Und dies besteht in der raschen Herstellung und Ausbesserung des schon lange bekämpften, also noch nicht von den Alemannen eroberten munimentum, das einst Trajan auf Aleman-

nischem Boden angelegt und nach seinem Namen benannt wissen wollte. Es wird also eine Besatzung (defensores) hineingelegt, neue Wurfmaschinen und Vertheidigungsapparate zu beschaffen beschlossen und drei Königen auferlegt nöthigenfalls die Besatzung mit Getreide zu versehen. Dies wird denn trotz der Lauheit und Erschlaffung des römischen Befehlshabers Severus noch weiter mit dem König Suomarius, dessen Gaue hart an den Rhein gränzten (ejus enim pagi Rheni ripis ulterioribus adhaerebant Amm. Marcell XVIII. 2), noch näher geordnet und dessen Nachbar und Verbündeter Hortarius genöthigt, wenn auch nicht Getreide, doch Wagen und Holz zur Herstellung der zu Grunde gerichteten civitates (XVII. 10) zu liefern. Die Gaue beider Könige sind dann bei dem im folgenden Jahre unternommenen grössten und letzten deutschen Feldzuge Julians, der, wie gesagt, zu den Gränzen der Burgunder ihn führte, durchaus befreundet und Julian überschreitet von der Gegend bei Speier aus den Rhein und durchzieht das Gebiet. Von Speier (*ἀπὸ Νεμέτων* Eunap. excerpta legatt. 54 ed. Labbe p. 17) bricht er auf *ἐπὶ τὸν Ῥῆνον* und kommt dann hinauf nach vollbrachtem Zuge in das Innere nach Basel, um mit Vadomar zu verhandeln. Dies wird nun aber sehr begreiflich, wenn das sogenannte munimentum Trajani die civitas Ulpia d. h. Ladenburg war und dieser also von Julian als fester römischer Punkt diesseit des Rheines und zwar als der einzig nennenswerthe neben kleineren noch angedeuteten stationes nun gesichert war. Ebenso gewinnt die Stelle des Ausonius über den neun Jahre später erfolgten zweiten Feldzug des Valentinian gegen die Alemannen neues Licht; jenes Lupodunum am Neckar, über das hinaus die Feinde gejagt werden, war also der militärische Haltpunkt der Römer seit Julian neu geworden. Um ihn mussten also entscheidende Kämpfe ausgefochten werden. Und Valentinians munimentum celsum et tutum am Zusammenfluss von Rhein und Neckar (Altrip) wird nun als der eigentliche Schlüssel (castra praesidiaria) zu der ganzen Position am Neckarausgang, die in Lupodunum ihren Mittelpunkt hatte, zu betrachten sein.

Kehren wir noch einmal zurück in die Zeit von oder nach Trajan und zu unserem so bedeutsamen Inschriftenfund, so entsteht nun die Frage, kann von einem vicus Lopodunum und von vicani noch die Rede sein in der Zeit, wo derselbe bereits zum Mittelpunkt der civitas Ulpia geworden ist? Am natürlichsten erscheint es jedenfalls, unsere Inschriften kurz vor die Zeit Trajans zu setzen, jedoch muss ich die Möglichkeit dieser Annahme genauern Beobachtern der breiten, grossen und festen Schriftzüge derselben zu entscheiden überlassen. Aber sicher

ist es auch, dass der Name des ursprünglichen vicus Lopodunum als Ortsname sich fort und fort erhielt, ja bei Ausonius als der bekannte genannt wird, dass in den spätern Wechselfällen der römischen Herrschaft eine landsessige ganz romanisirte Bevölkerung hier fort und fort bestand, während die römische Besatzung und auch die den Decurionatus bildenden Familien verschwunden waren. Ob nun neben den cives der civitas und den incolae auch vicani als eine andere sociale Schicht im Bereiche derselben Anlage fortdauerten, wäre dann eine weiter zu erörternde Frage, die entschieden bejaht werden muss, nach den neuerdings darüber, zuletzt zusammenfassend von Emil Kuhn geführten Untersuchungen (die städt. und bürgerl. Verfass. des röm. Reichs. Thl. I. 1864. besonders S. 29—34. 146. 230. 255. 260. 271 f.). Um so mehr ist dies zu bejahen, als der Begriff der Civität in einer solchen erst seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. gegründeten civitas wesentlich mit dem des decurionatus und den Augustalen zusammenfiel und wir in den vicani diejenige landsessige Bevölkerung vor uns sehen, die als possessores oder habitatores von honorati und decuriones geschieden worden (vgl. die Stellen bei Kuhn a. a. O. S. 271. Anm. 2025), allmälig immer mehr herabgedrückt endlich einen Bestandtheil der an die Scholle gefesselten coloni des fünften Jahrhunderts gebildet haben.

An der Bedeutsamkeit der auf so engem Raume, wie dem Köhlerschen Acker gemachten Funde kann also nach dem bisher Dargelegten ein Zweifel nicht bestehen und es wird dieselbe um so mehr zur lauten dringenden Aufforderung nicht die Fortsetzung derselben dem Zufall zu überlassen oder einem spätern Jahrhundert vorzubehalten, die erst zur Feststellung des architektonischen Charakters des Gebäudes mit diesen gewaltigen Inschriftbalken führen, die voraussichtlich uns noch die entscheidendsten weitern Zeugnisse von dem municipalen Charakter der römischen Anlage geben werden, — ganz abgesehen von allen sonstigen künstlerisch oder culturhistorisch interessanten Funden, die man daneben erwarten darf. Die Grossh. badische Regierung, unter deren Auspicien sich eben jetzt ein grosses monumentales Gebäude für die antiquarischen und sonstigen Sammlungen des Staates in Karlsruhe erhebt, wird, so hoffen wir an Einsicht und zu rechter Zeit eintretenden liberalen Unterstützung nicht hinter dem, was einst die pfälzische Regierung eines Karl Theodor vor hundert Jahren Bleibendes und noch heute Dankenswerthes gethan, zurückbleiben wollen. Und sie wird heutzutage in der freien Vereinigung der Freunde des Alterthums in den Nachbarstädten von Ladenburg wie in dem Eifer und dem Ehr-

gefühl Ladenburgs selbst die wirksamste Unterstützung finden. Es giebt eben in der badischen Pfalz keine Stätte, welche eine so bedeutsame Stellung in römischer Zeit eingenommen und eine so unerschöpfliche Fundgrube vielseitigster Ueberreste römischer Cultur seit Jahrhunderten gewesen ist, als unser Ladenburg, die Loboduna civitas des Mittelalters, das Lopodunum des Ausonius und nun auch der Inschriften, diese Civitas Ulpia S(eptimia oder Severiana) N(emetensis) seit Trajan und Septimius Severus.

Nachschrift.

Vorstehende Abhandlung war bereits Ende August d. J. in den Händen der Redaktion dieses Jahrbuches, hat daher auf die Ende September ausgegebene verdienstliche Festschrift W. Brambachs: Baden unter römischer Herrschaft, Freiburg 1867, noch keine Rücksicht nehmen können. Die daselbst S. 23 aufgestellte Behauptung, dass die Inschriftsteine mit vic. Lop. und Lopodun. nicht zusammengehören, sondern verschiedenen Widmungen für die Lopodunenses (also ein Dativ zu ergänzen) angehören, findet in unserer Darlegung der Fundgeschichte wie der Natur der Steine selbst und den neu hinzugekommenen Steinbalken mit Inschrift keine Stütze; ich habe an dem oben Dargelegten darum nichts zu ändern. Unsere Differenz bei gleichen Ausgangspunkten über die Stellung des vicus Lopodunum, der civitas Ulpia Severiana Nemetum und der colonia Nemetum ist in wenig Worten und ohne umfassendere Parallelen nicht weiter zu erörtern.

Zu den Funden Ladenburgs kommt noch das auf Taf. II[a] abgebildete Fragment einer Sandsteingruppe hinzu, das mit den vorjährigen Funden in die Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins gekommen ist, von mir bei meinem Besuche dort übersehen ward. Ein nacktes linkes fast ganz gestrecktes, wie mir scheint, weibliches Bein mit einer daran sich anschmiegenden kleinen, unten bekleideten, männlichen, nur wenig ausgeführten Figur, auf den nicht jugendlicheren Kopf die Hand der Hauptgestalt ruht, lässt an manche Analogien denken, so be-

sonders an eine Venus mit der kleinen ihr häufig als Stütze oder kleineres Attribut dienenden Priapusfigur (Müller D. A. K. II. Taf. 24. n. 264. 274c.), wohl auch an eine weiche Bacchusgestalt mit Silen oder ähnlicher Stütze (D. A. K. II. T. 30. n. 373). Wäre das Bein kräftig männlich gehalten, so würde man eher Hercules mit einem besiegten Gegner, oder einen Imperator mit einem unterworfenen Feinde vermuthen.

Einen andern Fund brachten die letzten Monate, nämlich eine auf den Feldern zwischen Ladenburg und Weinheim gefundene wohlerhaltene Goldmünze, die im Augenblick in hiesigem Privatbesitz sich befindet, wie eine andere Wiederholung auch diesen Sommer südlich von Ladenburg, näher bei Heidelberg entdeckt war. Es ist ein Aureus des Nero, im Goldwerth 11 fl. 44 kr. (6 Thlr. 23 Sgr.) entsprechend, der trefflich charakteristische Nerokopf mit Strahlenstössen hat die Nachschrift: NERO CAESAR AVGVSTVS. Der Revers zeigt den auf einem Stuhl mit gedrehten Füssen thronenden Jupiter mit Scepter in der gehobenen Linken und Donnerkeil in der Rechten, die auf dem Knie liegt, die Unterschrift giebt die wohlbekannte Bezeichnung: IVPITER CVSTOS (vgl. Rasch Lexic. num. II. 1. p. 1212).

Register
der in und bei Ladenburg gefundenen römischen Alterthümer.

2. Die Stelle der ersten Rheinbrücke Cäsars. Das alte und neue Römische Lager bei Xanten.

Als die Stelle, wo Julius Cäsar seine erste Pfahlbrücke über den Rhein errichtete, habe ich den Wichelshof an der Nordseite der Stadt Bonn angegeben und die dafür sprechenden Gründe in diesen Jahrbüchern[1]) mitgetheilt, die zweite Rheinbrücke Cäsars aber im Thalkessel von Neuwied angenommen. Jüngst ist ein sehr geschätzter Mitarbeiter unsrer Zeitschrift, Herr v. Cohausen, in einem lehrreichen Aufsatze über Cäsars Feldzüge gegen die Germanischen Stämme am Rhein auf denselben Gegenstand zu sprechen gekommen und hat über die zweite Brücke eine Ansicht vorgetragen, welche mit der meinigen im Wesentlichen übereinstimmt, die erste aber an den Niederrhein in die Nähe von Xanten gesetzt[2]). Für mich entsteht daraus die Frage, ob ich bei meiner Annahme über die erste Cäsarische Brücke stehen bleiben oder zu der jüngst aufgestellten übergehen und diese bei Xanten suchen soll. So viel ich sehe, erheben sich gegen die neue Annahme so bedeutende Bedenken, dass ich dieselbe unmöglich zu der meinigen machen kann. Von diesen Bedenken ist das gewichtigste auch von unserm Mitarbeiter nicht übersehen oder unerwähnt geblieben, allein er glaubt dasselbe beseitigen zu können. Sehen wir zu, ob ihm das gelungen ist oder nicht.

Von den zwei Rheinbrücken war die zweite, welche auch Cohausen im Thalbecken von Neuwied mit Recht annimmt, nach Cäsars

1) Bd. XXXVII. S. 20—29.

2) Bonner Jahrbücher Bd. XLIII. S. 9—11.

eigener Angabe ein wenig oberhalb der Stelle, wo die erste gestanden hatte, aufgeschlagen (paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat, facere pontem instituit, Bell. Gall. VI 9). Diese geringe Entfernung der zweiten Brücke von der ersten passt auf den Zwischenraum von Neuwied und Bonn, welche Städte 9 Wegestunden oder 30 Römische Milien von einander liegen, passt aber nicht auf die Entfernung von Neuwied und Xanten, welche mehr als 100 Römische Milien [1]) von einander entfernt sind. Allein Cohausen will diesen gegen seine Annahme laut sprechenden Grund nicht gelten lassen und bei Cäsar in der Bestimmung von Entfernungen einen dem allgemeinen und richtigen Sprachgebrauche widersprechenden nachweisen. Eine solche wunderliche Sprechweise glaubt Cohausen (S. 10) bei Cäsar B. G. II 35 gefunden zu haben, wo dieser sagen soll, dass, nachdem er Aduatuca erobert hatte, er seine Truppen »nahe dieser Gegend«, »propinque his locis«, in Winterquartiere gelegt habe, nämlich zu den Carnuten, Anden und Turonen; das ist an die untere Loire, 340 Milien von jenem Kriegsschauplatz entfernt. In gutem Glauben an die Richtigkeit des Textes, wie derselbe uns in der genannten Stelle überliefert ist, hat Cohausen den Cäsar die falsche und kaum vernünftige Aussage machen lassen, dass Völker, welche ein Zwischenraum von 340 Milien trennt, Nachbaren seien: denn bis jetzt ist dieses Unglaubliche in Cäsars Bericht wirklich enthalten, welcher also lautet: ipse (Caesar) in Carnutes, Andes Turonesque, quae civitates propinquae his locis erant ubi bellum gesserat, legionibus in hibernacula deductis, in Italiam profectus est. Allein Jeder wird zugeben, dass Cäsar etwas so auffallend Unrichtiges nur dann sagen kann, wenn er selbst falsch berichtet ist, nicht aber da, wo er die Lage der Dinge mit eigenen Augen gesehen hat. Das Letztere ist hier der Fall. Als er im Herbste des Jahres 57 vor Chr. (697 nach Erb. Roms) seine Legionen in die Winterquartiere nach der unteren Loire ins Land der Carnuten, Anden und Turonen führte, da hatte er im Laufe des Sommers die Nervier an der Sambre, die Aduatuker entweder an der Maas in der Nähe von Lüttich oder nicht weit von Tongern unterworfen, hatte also von hier bis zur unteren Loire den weiten Marsch von 340 Milien zurückzulegen, ein Marsch

1) Die Entfernung von Köln und Birten bei Xanten gibt Tacitus (Annal. I 45) zu 60 Milien an, dazu die von Köln nach Neuwied (14 Stunden = 46½ Milien) macht 106½ Milien.

dessen Länge ihm klar und fühlbar werden musste, weil er ihn an der Spitze seiner Legionen selbst zu durchmessen hatte. Daher kann er die Nationen der unteren Loire unmöglich als die Nachbaren der unteren Maas bezeichnet haben und demnach muss unser Text hier an irgend einem Verderbniss leiden. Daher könnte Jemand auf die Vermuthung kommen, dass propinquae aus longinquae (fern) verschrieben sei: aber eine solche unbestimmte Ortsangabe stimmt nicht mit Cäsars Ausdrucksweise und die Verbindung longinquae his locis statt ab his locis wird schwerlich zu belegen sein. Als sehr ansprechend dagegen und dem schadhaften Texte eine willkommene Hülfe reichend muss ich eine Vermuthung Napoleons III (Leben Cäsars Bd. II S. 116 der deutschen Uebersetzung) rühmen, wonach in dem Zwischensatze ubi bellum gesserat das dazu gehörende Subject ausgefallen ist und ubi Crassus bellum gesserat gelesen werden soll. Dadurch erhält diese Stelle das ihr fehlende Licht und die darin beabsichtigte Beziehung auf die unmittelbar vorhergehende Erzählung tritt deutlich zu Tage, ich meine die Beziehung auf die Worte (II 34): eodem tempore a P. Crasso, quem cum legione una miserat ad Venetos, Unellos, Osismos, Curiosolitas, Esuvios, Aulercos, Redones, quae sunt maritimae civitates Oceanumque attingunt, certior factus est omnes eas civitates in ditionem potestatemque populi Romani esse redactas. Die hier genannten von Crassus unterworfenen Gemeinden waren die nördlich wohnenden Nachbaren der Carnutes, Andes und Turones, in deren Gebiet Cäsar seine Legionen führte. Cäsar wollte jene so eben mit geringer Heeresmacht unterworfenen Gemeinden seine eigene weit grössere aus der Nähe sehen lassen, um ihnen die Lust, wieder abzufallen, gründlich zu benehmen. Jetzt tritt auch die gegenseitige Beziehung zwischen ipse und dem bald folgenden Crassus in das rechte Licht.

So sehr aber auch die kaiserliche Ergänzung dem Sinne und dem Zusammenhange der Erzählung genügen mag, so haftet doch an ihr noch ein Mangel, der manchen Kritiker gegen ihre Aufnahme in den Text bedenklich machen wird. Denn es bleibt bei dieser Ergänzung unklar, wie der Ausfall des Subjects herbeigeführt werden konnte: denn eine Lücke kann nur dann mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit ausgefüllt werden, wenn ihre Entstehung aus der Ergänzung selbst sich erkennen lässt. Zum Glück aber lässt sich diesem Mangel in der hier vorliegenden Stelle leicht abhelfen: denn man braucht nur diese Wortfolge ubi bellum Crassus gesserat statt der Napoleonischen ubi Crassus bellum gesserat zu wählen, um sofort zu begreifen, wie ein

für den Sinn nöthiges Wort übersprungen werden konnte. Denn so wird ersichtlich, dass bei der Abschrift einer alten mit Uncialen geschriebenen Handschrift das Auge des Schreibers von C im Anfange des Namens CRASSVS zu dem ähnlichen G in GESSERAT abirrte und so das voraufgehende Wort übersah.

Aus dem Gesagten wird erhellen, dass jenes Beispiel nicht beweisen kann, Cäsar habe in der Angabe von Entfernungen gegen den richtigen Sprachgebrauch auffallende Verstösse gemacht. Eben so wenig kann ein zweiter von Cohausen beigebrachter Beleg dafür zeugen. Darüber lesen wir bei ihm S. 10: Er (Cäsar) sagt ferner, dass die Usipeter und Tenchterer den Rhein nicht weit vom Meer ,non longe a mari' überschritten hätten. Da dieser Uebergangspunkt ziemlich unbestritten in der Gegend von Emmerich gesucht werden muss, und dies wenigstens 90 Milien vom Meer entfernt liegt, so erfahren wir, dass 90 Milien ,non longe' ist«. Dieses Beispiel kann nicht beweisen, was damit bewiesen werden soll, weil Cäsar hier (B. G. IV 4) über eine Strecke Landes berichtet, die er selbst nicht gesehen hatte und durch welche er nicht gekommen war. Er konnte also nur wiederholen, was ihm seine Kundschafter gemeldet hatten; was diese aber bestimmte, jene noch immer beträchtliche Entfernung als keine weite zu bezeichnen, lässt sich mit Gewissheit nicht angeben. Vielleicht schien ihnen das letzte Stück des Rheins im Verhältniss zu seiner sehr bedeutenden Gesammtlänge als ein minder langes, vielleicht verstanden sie unter Rhein, wie einmal auch Cäsar und Tacitus, das Rheinwasser der Waal; diese aber erbreitet sich bald nach ihrer Vereinigung mit der Maas noch jetzt so sehr, dass ihr Wasser schon eine geraume Strecke vor der jetzigen Mündung als Meer angesehen werden konnte, abgesehen von der wahrscheinlichen Annahme, dass damals das Meeres-Ufer tiefer in das Land hineinreichte.

Hiernach ist Cäsars Angabe, dass die zweite Rheinbrücke ein wenig oberhalb der ersten errichtet sei, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch aufzufassen, und nichts spricht dafür, einen Zwischenraum von 100 Milien anzunehmen. Was unser verehrter Mitarbeiter noch weiter für die von ihm behauptete tiefe Stelle der ersten Rheinbrücke beibringt, ist Folgendes: Da wo die Entfernungen so klein sind, dass Cäsar sie leicht in Schritten angeben kann, vermeidet er solche unbestimmte Ausdrücke, wie propinque, non longe, und paulum und nennt die Schrittzahl —

so sagt er z. B. VI. 35, dass die Sigambrischen Reiter 30 Milien unterhalb der zweiten Brückenstelle über den Rhein gegangen seien, weil diese Entfernung geringer ist als der Abstand beider Brücken von einander war. Hätten die beiden Brückenstellen oberhalb des Sigambrischen Ueberganges gelegen, so würde er dessen Entfernung von der untern Brücke, und wenn beide wirklich nur wenig auseinanderlagen, den mittlern Abstand von jenem Uebergang genannt haben. Dieser mehr künstlich als wahr beigebrachte Beweis fällt zusammen, sobald man den wahren Grund erkennt, warum Cäsar jene Entfernung nach der zweiten Rheinbrücke bestimmte und die erste dafür nicht brauchen wollte. Er fand nämlich die erste Brücke dafür nicht geeignet, weil es eine solche nicht mehr gab, weil diese Brücke gleich nach Cäsars erstem Rückzuge aus Germanien abgebrochen war (B. G. IV 19)[1]). Er wollte bei seiner Ortsangabe nicht auf einen Schemen, sondern auf einen sichtbaren und greifbaren Gegenstand verweisen. Ein solcher war die zweite Brücke, welche unmittelbar vor dem dort erzählten Ereigniss errichtet war und mit ihrem Thurme, mit ihren Verschanzungen und 12 Cohorten damals noch Allen vor Augen stand (B. G. VI 29). Ein zweiter Grund, bei der Angabe dieser Entfernung die zweite Brücke zu nennen, war, weil Cäsar von ihr aus seinen Weg nach Aduatuca einschlug und ein andrer Weg 30 Milien tiefer 2000 Sugambrische Reiter ebenfalls in diese Gegend und in die Nähe von Cäsar führte, ohne dass dieser mit ihnen handgemein werden (B. G. VI 35 fgd.) und sie für den Ueberfall und die Beraubung eines Römischen Lagers züchtigen konnte. Um das begreiflich zu machen, wird hervorgehoben, dass beide Heereskörper, die von Cäsar geführten Legionen und die 2000 berittenen Sugambrer, in einer Entfernung von 30 Milien ihren Marsch vom Rhein aus nach Belgien antraten und bei ihrem Vorrücken einander zwar nahe kamen, aber doch so weit entfernt blieben, dass ein feindlicher Zusammenstoss vermieden wurde.

---

1) Aus diesem Grunde schreibt Cäsar VI 9, wo er der zweiten Rheinbrücke gedenkt, paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat, nicht etwa paulo supra priorem pontem, nicht oberhalb der ersten Brücke, sondern oberhalb der Stelle des früheren Rheinüberganges. Hüten wir uns also, einem Autor, der die Wahl seines Ausdrucks so passend zu treffen weiss, etwas Verkehrtes in den Mund zu legen.

Noch einmal kommt Herr v. Cohausen in seiner besonders durch genaue Ortskunde ausgezeichneten Abhandlung auf die erste Cäsarische Brücke zurück und findet (S. 54 fg.) in dem Namen des Römischen Lagers Vetera eine Stütze für seine Annahme, dass Cäsar dieses Lager und daher auch wohl, so wird weiter angenommen, die dort über den Rhein nach Germanien führende Brücke gebauet habe. Vernehmen wir auch darüber des Verfassers eigene Worte: Wenn damals (im Jahre 70 nach Chr.) jenes Lager schon Vetera »das alte« genannt wurde, und zwar nicht etwa, wie man glauben könnte, im Gegensatz zur Colonia Traiana, denn diese wurde mindestens 32 Jahre später angelegt, so muss es jedenfalls schon längere Zeit bestanden haben und kann etwa vor 126 Jahren von Cäsar angelegt worden sein. Dass Augustus, der selbst weniger Militär war, so grossen Werth auf diesen Platz legte, bestärkt uns in dieser Meinung, denn wir nehmen an, dass er es auf eine hohe Autorität hin that, nämlich auf die Cäsars und dass daher dieser grosse Feldherr schon es war, der Xanten zur Beobachtung und Abwehr der Germanen auswählte und befestigte, und um seiner Stellung Nachdruck zu verschaffen, von hier eine Brücke schlug.

Auch diese Stütze ist, wie sich leicht zeigen lässt, keine haltbare. Denn erstens ist es nicht Cäsar gewesen, der das Lager am Südabhange des Fürstenberges, von der heutigen Stadt Xanten in südlicher Richtung eine starke halbe Stunde gelegen, errichtete, sondern Augustus hat dasselbe anlegen lassen; zweitens hat selbst Augustus weder eine Pfalbrücke wie Cäsar, noch eine andere Brücke bei dem Lager am Fürstenberge angeordnet, sondern Germanicus, der Enkel des Augustus, hat erst nach dessen Tode eine Brücke, und zwar eine Schiffbrücke hier über den Rhein geschlagen; drittens hat das hier von Augustus begründete Lager den Namen des Alten nicht schon unter seiner Regierung geführt, sondern ist erst unter Kaiser Trajanus oder kurze Zeit vorher so genannt worden. Diese drei Punkte sollen, da in Betreff derselben auch anderwärts Unsicherheit und falsche Voraussetzungen bestehen, hier der Reihe nach erwiesen werden.

Als Augustus vom Sommer des Jahres 16 vor Chr. (738 nach Roms Erb.) bis zum Anfange des Jahres 13 vor Chr. (741 n. R. Erb.) drei Jahre in Gallien zubrachte, um dem Lande eine Art Constitution zu

geben[1]), da hat er auch vom Belgischen Gallien den am linken Rheinufer von der südlichen Grenze der Batavischen Insel an bis zur Schweiz sich lang hinstreckenden Streifen Landes zu einem militärischen Verwaltungskreise unter dem Namen Germanien, vielleicht schon unter dem Namen des unteren und oberen Germanien[2]), von Belgien geschieden und, so lange er lebte, unter den Oberbefehl eines einzigen proconsularischen Heerführers gestellt. Damals hat Augustus das Lager an der Südseite des Fürstenberges, welches zu einem Theil in der Ebene (d. h. auf einem Plateau) lag, zum andern aber am Südabhange des Fürstenberges mässig steil aufstieg, errichtet, dasselbe mit einem Wall und einer schwachen Mauer umgeben. Es sollten darin zwei Legionen (Tacit. Hist. IV 22) zum Schutze der Germanischen Districte auf dem linken Rheinufer lagern und diese im Zaume halten. Alles dieses sagt uns ein vollgültiges Zeugniss des Tacitus, welches unten mitgetheilt ist[3]); und dieser Zeuge weiss nichts von einem schon vor Augustus hier bestehenden Lager. Auch hatte Cäsar seine Legionen anderwärts so dringend zu brauchen, dass er nicht daran denken konnte, an dieser in seinen Augen nicht wichtigen Ecke zwei derselben müssig stehen zu lassen. Noch

1) Cassius Dio LIIII 20—25. Velleius Paterc. II 97.

2) Ob die Benennung und Theilung des linksrheinischen Germaniens in ein oberes und unteres Germanien schon von Augustus ausgegangen oder einige Jahre später durch Drusus aufgekommen sei, lässt sich nicht entscheiden.

3) Hist. IV 23: pars castrorum in collem leniter exurgens, pars aequo adibatur. Quippe illis hibernis obsideri premique Germanias (das untere und obere Germanien?) Augustus crediderat, neque umquam id malorum, ut obpugnatum ultro nostras legiones venirent; inde non loco neque munimentis labor additus: vis et arma satis placebant *(Augusto scilicet conditori)*. Wenn Tacitus seinen Ausdruck Germanias genau in dem Sinne gewählt hat, welchen der Sprachgebrauch seiner Zeit damit verband, so haben wir das untere und obere Germanien darunter zu verstehen, und dann wird diese Abtheilung dem Augustus selbst zugeschrieben werden müssen. Wenn wir aber anderseits durch ihn erfahren, dass nach der Anordnung des Augustus durch die zwei am Fürstenberge lagernden Legionen der gesammte linksrheinische Länderstreifen gedeckt werden sollte, und damit in Erwägung ziehen, dass erst Drusus im oberen Germanien zu Mainz einen grossen Waffenplatz angelegt hat, so wird wahrscheinlich, dass erst von diesem die Scheidung eines unteren und oberen Germaniens ausgegangen und der Ausdruck des Tacitus als ein minder genauer zu fassen ist.

weniger kann Cäsar, wie Cohausen vermuthet, eine Brücke zum Schutze einer hier genommenen Stellung geschlagen haben, da er seine erste Rheinbrücke nach wenigen Tagen ihres Bestehens wieder abgebrochen hat.

Als Augustus das Lager am Fürstenberge gründete, war ein Bedürfniss zu einer Brücke über den Rhein noch nicht vorhanden: denn die zwei hieher gelegten Legionen hatten zunächst keine andere Bestimmung, als die Germanischen Districte (Germanias) am linken Rheinufer zu bewachen (obsidere) und unter Botmässigkeit zu halten (premere). Eroberungskriege gegen die Germanen auf der rechten Rheinseite wurden erst später durch Drusus, Varus und Germanicus unternommen. Da erst zeigte sich das Bedürfniss einer Rheinbrücke an dieser Stelle. Die erste, worüber Kunde auf uns gekommen, liess Germanicus am Fürstenberge schlagen und diese war eine Schiffbrücke, welche im 14. Jahre nach Christus errichtet wurde, als Germanicus seinen ersten Zug gegen die Cherusker und ihre Verbündeten unternahm, um die Niederlage des Varus zu rächen und das rechtsrheinische Germanien zu unterjochen [1]). Diese Schiffbrücke wollten Einige aus dem dortigen Lager auseinander nehmen (solvere), als im Herbste des Jahres 15 nach Chr. übertriebene Schreckensnachrichten über eine Niederlage des Römischen Heeres und einen Einbruch der Germanen einliefen, wurden aber durch den Heldenmuth der Agrippina, der Gattin des Germanicus, daran gehindert [2]).

Das Römische Lager am Fürstenberge ist vielleicht schon unter Vespasianus und Domitianus, sicher aber unter Trajanus, dem Urheber der Colonia Traiana, aufgegeben, und an seine Stelle ist das für eine Legion eingerichtete Lager auf dem Areal des heutigen Xanten, vielleicht auch auf den an der Nordseite der Stadt liegenden Gärten und Feldern bis zur Windmühle an der Strasse nach Cleve, getreten. Der Kaiser Trajanus hat hieher die von ihm errichtete [3]) und nach ihm benannte 30.

---

1) Tacit. Annal. I. 49: sequitur ardorem militum Caesar, iunctoque ponte tramittit duodecim milia e legionibus cet. Der Ausdruck iuncto ponte, iungere pontem ist der technische für Errichtung einer Schiffbrücke. Vgl. Ann. XIII. 7: pontes per amnem Euphraten iungi (iubet). Hist. III. 6: cohortes et alam — ad forum Alieni iuncto ponte consedisse.

2) Tacit. I. 69: pervaserat interim circumventi exercitus fama, et infesto Germanorum agmine Gallias peti; ac ni Agrippina inpositum Rheno pontem solvi prohibuisset, erant qui id flagitium formidine auderent.

3) Cassius Dio LV 24.

Legion, die legio Ulpia Victrix gelegt, wo Spuren von ihr genug gefunden sind [1]). Die Veranlassung, das ehemalige Lager aufzugeben und ein neues zu wählen, lässt sich leicht errathen. Das Lager am Fürstenberge hatte eine weite Ausdehnung und war für zwei Legionen und die dazu gehörigen Hülfstruppen bestimmt, eine Grösse, welche bereits im Jahre 69 nach Chr., als dort die Reste von zwei Legionen in einer Zahl von kaum 5000 Waffenfähigen einen vorübergehenden Schutz suchten und fanden, die Behauptung des Platzes gegen das wilde Anstürmen der Germanen nicht wenig erschwerte [2]). Da nun seit dem Batavischen Kriege (69—70 nach Chr.) zu den früheren Waffenplätzen Untergermaniens, zu Bonn, Köln und Vetera ein vierter durch die Befestigung von Neuss (Novaesium) gekommen war [3]), so vertheilte sich die aus vier Legionen bestehende Truppenmacht dieser Provinz in der Art, dass selten und nur vorübergehend und ausnahmsweise mehr als eine Legion an einer dieser Hauptstationen versammelt wurde. Dazu kam die mit der Zeit fortschreitende Verweichlichung der Römischen Legionen, welchen die Höhe des rauhen Winden ausgesetzten Fürstenberges beschwerlich fallen mochte. So wurde ein neues Lager für eine Legion und deren Hülfstruppen wahrscheinlich schon vor Trajanus, gewiss aber seit dessen Regierung auf ebenem Boden an der Stelle der heutigen Stadt Xanten errichtet, und dieser Standort der 30. Legion ist entweder gleichzeitig mit der Schöpfung dieser Legion oder bald nachher von Trajanus zur Ehre einer Römischen Kolonie erhoben und Colonia Traiana genannt worden [4]).

---

1) Vgl. Vereinsjahrb. XXXI. 112. Brambach Corpus inscript. Rhenan. n. 166ᵃ 190. 201. 208. 215. u. s. w.

2) Tacit. Hist. IV 22: spem obpugnantium augebat amplitudo valli, quod duabus legionibus situm vix quinque milia armatorum Romanorum tuebantur.

3) Vgl. Jahrb. XXXII. S. 1—5.

4) Colonia Traiana steht im Itinerar des Antoninus, das mit Benutzung älterer Quellen im dritten Jahrhundert angefertigt ist, und die hier angegebene Entfernung einer Leuga (=$1\frac{1}{2}$ Röm. Milie) von Vetera bis Colonia Traiana passt genau auf die Entfernung von der Südseite des Fürstenberges bis Xanten. Auch auf der Peutingerschen Tafel folgt Colonia Traiana unmittelbar nach Vetera, wenn auch die Entfernung beider Orte durch einen augenscheinlichen Schreibfehler zu vierzig (!) Leugen statt einer angegeben wird, und beim Geographen von Ravenna steht gleichfalls nach Beurtina, d. i. Vetera, Troia, d. i. colonia Traiana. Aus dieser Colonia Traiana ist im Mittelalter eine Colonia Troiana (die erste Spur einer Herbeiziehung von Troia findet sich im Geographen von Ravenna, d. h. im 7. Jahrhundert) und ebenso aus legio Traiana eine legio Troiana

Das auf diese Veranlassung am Fusse und an der südlichen Höhe des Fürstenberges verlassene Lager wurde nun das alte (vetera) genannt. Der älteste Zeuge, der einzige unter den Schriftstellern der dieses Lager erwähnt, ist Cornelius Tacitus, welcher seine beiden Geschichtswerke unter der Regierung des Kaisers Trajanus, das heisst zu einer Zeit, wo das Lager am Fürstenberge bereits aufgegeben war, niedergeschrieben hat. Von seinen Erwähnungen dieses Lagers fällt die früheste in das Jahr 14 nach Chr., die übrigen in die Jahre des Batavischen Krieges (69—70 n. Chr.), also in eine Zeit, wo der Name Vetera noch nicht aufgekommen war, was ihn jedoch nicht hindern konnte, den zu seiner Zeit üblichen Namen zu gebrauchen. Seine erste Nennung desselben findet sich in der Beschreibung des Aufstandes, wozu die Legionen Untergermaniens auf die Kunde vom Tode des Augustus im Herbste des Jahres 14 n. Chr. sich fortreissen liessen. An dieser Empörung betheiligten sich am eifrigsten die fünfte Legion und die einundzwanzigste, welche am 60. Meilensteine (von Köln ab) (der Ort heisst Vetera) überwinterten. Die eigenen Worte lauten bei Tacitus Annal. I 42: sexagesimum apud lapidem (loco Vetera nomen est) hibernantium. Tacitus schreibt der Ort heisst Vetera: hätte er hervorheben wollen, dass Vetera schon zur Zeit des Germanicus so genannt wurde, so hätte er schreiben müssen loco Vetera nomen erat, oder vielmehr castris Veterum nomen erat: aber nicht ohne Absicht scheint er den Namen castra zu meiden und loco zu

---

geworden, und aus dieser Verschreibung ist der Name Lüzzele Troie (Kleintroja) im Anno-Liede (verfasst gegen 1170) für Xanten entstanden, ebenso das Märchen, Xanten sei von Troja gegründet, eine Sage welche wenigstens dafür Zeugniss geben kann, dass der Waffenplatz und die Kolonie des Trajanus an der Stelle des heutigen Xanten gestanden hat. Der Name Xanten stammt von dem dort verehrten heiligen (Sanctus) Victor, die Sage führt ihn auf den Trojanischen Fluss Xanthos zurück. Vgl. »die Trojaner am Rheine. Festprogramm zum Winckelmanns Geburtstage«, von Braun. Bonn 1856. Die Angabe des für Germanien wenig zuverlässigen Ptolemäus (Geogr. II. 9 §. 14—15), *Οὐέτερα, ἐν ᾗ λεγίων λ' Οὐλπία*, ist demnach unrichtig und wahrscheinlich dadurch entstanden, dass Ptolemäus seine eigene Kunde von einer 30. Ulpischen Legion an der nördlichen Grenze von Untergermanien und die Angabe des Marinos, welcher nur den alten Waffenplatz hier kennen und nennen mochte, mit einander combinirte. Uebrigens war die Verwechselung des einen Lagers mit dem andern um so leichter möglich, je näher sie an einander lagen. Auch mag mitunter das alte Lager noch neben dem neuen benutzt worden sein; daher haben sich auch am Fürstenberge und bei Birten Spuren der 30. Legion gefunden.

wählen, weil in seinen Tagen dieses Lager als solches nicht mehr benutzt wurde. Wenn das hier gebrauchte est auch jenen andern Sinn, dass der Name Vetera schon vor Tacitus Zeit bestanden habe, nicht nothwendig ausschliesst, so ist es doch am einfachsten und natürlichsten von dem zur Zeit des Erzählers geltenden Namen zu verstehen, und dass die Stelle in diesem Sinne zu deuten sei, zeigen uns die in dem andern Werke des Tacitus vorkommenden Erwähnungen dieses Platzes. Zu solchen aber führt ihn seine Darstellung des Batavischen Krieges, der vorzugsweise im unteren Germanien geführt wurde. Darin wird jenes Lager zuerst genannt bei der Beschreibung des Gefechts, welches die Bataver und Germanen dem Römischen Heere auf der Batavischen Insel lieferten. Die hier geschlagenen Legionen flohen südwärts dem Rhein entlang und entkamen einstweilen in das Lager, das den Namen des alten führt (et fuit interim effugium legionibus in castra, quibus veterum [1]) nomen est, H. IV 18). Auch hier lesen wir nicht quibus veterum nomen erat (was das alte hiess, sondern quibus veterum nomen est (was das alte heisst). Deutlicher aber als diese Stellen, welche ein Bestehen dieses Namens vor Trajanus vielleicht nicht ausschliessen, sprechen für den erst jüngst aufgekommenen Namen zwei andere, wovon die eine H. IV 21, die andere V 14 vorkommen und so lauten: mittitque (Civilis) legatos ad duas legiones quae priore acie pulsae in vetera castra (in das alte oder in das ehemalige Lager) concesserant; ferner: Civilis apud vetera castra consedit. An beiden Stellen weist das seinem Nomen castra voraufgehende Adjectiv vetera auf ein neues Lager hin, und das kann kein anderes sein, als das zur Zeit des Tacitus auf der Stelle des heutigen Xanten angelegte Lager der 30. Legion. Die sonst noch in demselben Werke vorkommenden Erwähnungen dieses Lagers, namentlich IV 36: Civilis Vetera circumsedit, c. 57: nec procul Veteribus aberat, 62: caesorum apud Vetera exemplo paventes, sind von der Art, dass sie weder für den einen noch den andern Sinn etwas entscheiden. Eine noch übrige Stelle aber darf um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da aus ihr bei flüchtigem Ansehen leicht gefolgert werden könnte, dass der Name Vetera schon zur Zeit des Batavischen Krieges bestanden habe. Diese findet sich in

1) So, das heisst mit einem kleinen Anfangsbuchstaben, ist hier und in den zwei folgenden Stellen zu schreiben: denn veterum und vetera ist in diesen drei Stellen einfaches Adjectiv, nicht Eigenname.

der Rede des Römischen Heerführers Dillius Vocula an seine Soldaten, wo er sie an die Ausdauer der Römischen Besatzung in Vetera und an ihren eigenen dort gewonnenen Sieg über Civilis und die Bataver erinnert (Hist. IV 58): tolerant cum maxime inopiam obsidiumque apud Vetera legiones, dann etwas weiter: tot bellorum victores, apud Geldubam, apud Vetera. Allein es ist leicht zu erkennen, dass Tacitus auch hier der Kürze und Deutlichkeit wegen dem Redner eine Benennung in den Mund legen durfte, welche in dessen Tagen noch nicht aufgekommen war, er konnte seinem Redner dieselbe Freiheit geben, die er sich selbst erlaubt hat.

Der Name Vetera findet sich noch unverändert auf der Peutingerschen Charte und im Itinerarium Antonini, das heisst in Schriftwerken aus dem 3. Jahrhundert nach Chr., aber hier bedeutet er nicht mehr das Lager am Fürstenberge, sondern den Anbau oder die Vorstadt des ehemaligen Lagers, welche Tacitus mit einem Municipium vergleicht, die aber im Batavischen Kriege rasirt wurde [1]) und nach demselben ohne Zweifel wieder aufgerichtet ist. Dieser Name ist in der folgenden Zeit durch die im Mittelalter aufkommende Verwechselung von v und b zunächst in Betera und dann in Beurtina übergegangen. Beurtina schreibt der Geograph von Ravenna im 7. Jahrhundert. Nach Abwerfung des Endvokals blieb davon Beurtin, und daraus ist der Name des nah am südlichen Abhange des Fürstenberges liegenden Pfarrdorfs Birten entstanden, ein Ort, der mehrmals seine Stelle verändert hat, aber nach den Worten des Tacitus in dessen Tagen entweder auf seinem jetzigen Terrain oder sehr nah daran gelegen haben muss.

---

1) Tacit. Hist. IV 22: subversa longae pacis opera, haud procul castris in modum municipii extructa, ne hostibus usui forent.

F. Ritter.

---

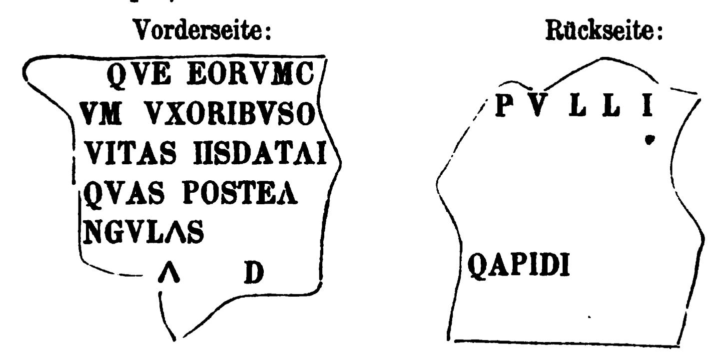
3. Alte und neue Römische und Griechische Inschriften aus den Rheinlanden.

Die Sammlung der Römischen Inschriften aus den Rheinlanden in dem Corpus Inscriptionum Rhenanarum von Prof. Brambach wird sicherlich auch als Vorläufer der erst in den nächsten Jahren zu gewärtigenden Aufnahme derselben in das von der Berliner Akademie veranstaltete grosse Corpus Inscriptionum Latinarum einen um so höheren Werth behalten, je mehr man sich um die allseitige Vervollständigung ihres reichen Materials bemühen wird, aus welchem der solide Aufbau der Rheinischen Urgeschichte hergestellt werden soll. Es erscheint daher einerseits die qualitative Zurichtung wie andererseits die quantitative Beschaffung des inschriftlichen Stoffes im Interesse dieser Urgeschichte, d. h. die stete und rege Fortführung des von Brambach begonnenen Werkes um so unerlässlicher, je weniger auch neben jener Aufnahme der Rheinländischen Inschriften in das vorerwähnte Corpus Inscriptionum Latinarum eine Spezialsammlung, wie sie in dem Brambach'schen Corpus vorliegt, schon allein von dem Standpunkte der Anschaffung und des Gebrauches aus betrachtet, dem Localforscher wird entbehrlich bleiben können. Die wiederholte und sorgfältige Lesung und Revision der bereits edirten, wie die unverweilte und genaue Publikation unedirter Inschriften, ist demnach nicht allein zur steten Ergänzung des schon vorliegenden Materials durchaus wünschenswerth und erforderlich, sondern auch die Concentrirung und Veröffentlichung red im Laufe eines grössern Zeitabschnittes gewonnenen Ausbeute in besondern *Supplementen zu dem Hauptwerke* unerlässlich, um den Werth des letztern auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschrittes der Inschriftenkunde zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus mögen nun auch die nachstehenden Beiträge zur Römischen Epigraphik

in den Rheinlanden betrachtet werden, in welchen einerseits der fast ununterbrochene Fortgang neuer Funde und die Erschliessung bisher unbekannter handschriftlichen Quellen, sowie andererseits die durch den Fortschritt des epigraphischen Wissens erforderte oder durch andere günstige Umstände ermöglichte Wiedervergleichung der inschriftlichen Texte allezeit noch eine erwünschte Nachlese zu halten gestatten.

I. Niederrhein.

1. Bruchstück eines Militärdiploms aus *Nymegen;* ehemals im Besitze von Smetius; als *verloren* aufgeführt bei Brambach C. I. R. 119: *jetzt* im Museum zu *Darmstadt*, nach gütiger Mittheilung des Hrn. Dr. Lupus, Reallehrer zu Iserlohn:



2. Bruchstück eines runden Bronzeplättchens (phalera), *unbekannten* Fundorts, *jetzt* im Museum zu *Darmstadt*, mitgetheilt wie N. I.; unedirt, am Rande

ↃLONGI·SECVNDI

N. 1 u. 2 kamen muthmasslich mit der v. Hüpschschen Sammlung am Anfange dieses Jahrhunderts in das Museum zu Darmstadt. Mit N. 2 lässt sich auch der Gestalt des Bleches nach vergleichen bei Brambach 1416, 911 und 2087: über beide Inschriften wird Herr Dr. Lupus anderwärts im besondern sprechen.

3. Ein handschriftliches Blatt in dem K. Provinzialarchive zu Coblenz, mitgetheilt von Herrn Archivrath Dr. Eltester durch gütige Vermittelung des Herrn Oberst von Cohausen, theilt zuvörderst die Inschrift bei Brambach 1549 zwar unter der Ueberschrift »Inscriptiones Treverenses« mit, fügt aber am Schlusse bei: »die Steinschrift wurde auf der Liebacher Haide am Pohlgraben entdeckt.« Sodann gibt es einige Inschriften von *Xanten*. Zuerst heisst es:

fortiss. Mil. V et XIX leg.
quorum opera fortiter vetera
castra defensa sunt
polyandrion

. . . .

huc reduces olim post tempora longa reversas
Senserat ire aquilas legio undevigesima; cuius
hae veterum manes Castrorum hiberna tuentur.

sodann folgt die jetzt im Bonner Museum nur noch im obern Theile vorhandene Grabschrift bei Brambach 199 also vollständig und offenbar nach einer genauen Abschrift, welche man wohl unbedenklich für die verlorenen Zeilen zu Grunde legen kann: wir geben sie in der Cursivschrift wieder, wie sie hier niedergeschrieben ist:

Dis manibus
M. Vetti Satur
nini. vet. leg. XXII
p. p. f. civi traja
nensi. M. antonius
Honorat.

schliesslich wird bemerkt: »letztere Inschrift wurde vor dem Rheinthore von Xanten ausgegraben. vide Sellii vesalia obsequens p. 84.«

4. Zu Coblenz besitzt Herr Dr. Wegler eine zu unserer Kenntniss wie Nr. 3 gelangte Abschrift der »Notae et additiones ad Broweri et Maseni annales Trevirenses scriptae c. annum 1720.« 63 Blätter in fol. von Joh. Phil. Baron von Reiffenberg, über welchen umsichtigen Alterthumsforscher das Rheinische Archiv für Geschichte und Literatur von Vogt und Weitzel. IV. S. 244 A. und von Stramberg Antiquarius: Mittelrhein. II, 2, 5 S. 533 ff. zu vergleichen ist. In dieser Handschrift heisst es fol. 10 ad n. 10: Anno 1710 cum parochus ad. S. Laurentium in urbe Trevirensi tumulum quendam in vinea sua versus S. Matthiae Coenobium sita aequare conaretur post effossa plura quadra marmorea laevigata etiam Stylobatam invenit et postea consiliario provinciali ducatus Lutzelburgensis D. de Ballonfeaux dono dedit, cuius inscriptio, uti eam dictus de Ballonfeaux D. tribuno de Lettigh, qui iam praesidiario militi in urbe praeest, et is mihi a. 1715 communicavit, haec est:

I·H·D·D
I·O·M
TVRMASGIL·
EL·ÆL·VICT·
BF·LEG·VIII·AVG·
V·S·L·M

Offenbar ist diese Abschrift Z. 4 in ÆL d. h. Aelius und Z. 5 in BF d. h. beneficiarius richtiger als bei Brambach 777, über Z. 3 ist schwer zu entscheiden.

5. In derselben Reiffenberg'schen Handschrift findet sich ad Brow. Annal. lib. XXIII n. 19 folgende Bemerkung: »cum familia comitum de Wittgenstein in *Neumagen* domum aliquam antiquam possideat et in eius muro lapis aliquis cum inscriptione quadam inventus fuerit, uti etiam in Caemiterio, placuit hic apponere quod ab amico quodam fuit communicatum: Zu Neumagen auf der Mosell in der Gräflich Wittgenstein'schen Burg stehet auf einem gelben stein, welcher auf beigesetzte manier formirt, aber eingemauert ist (folgt die Abbildung eines rechteckigen, oben halbrunden Steins), Vorn auf den Kopf eingehauen folgende Schrift:

D·M
VARVSIO ATTONI FILIO DEFVNCTO ACCEPTIVS·
VARVSIVS ETTOTIA LALLA PATRES ET SIBI VIVI
FECERVNT

Zu besagtem Neumagen aufm Kirchhofe der peterspfar Kirchen befindet sich ein Vierkantiger grawer stein in diametro $1^1/_2$ schuhe dick, welcher stein in der Erden gelegt gewest undt ist folgende schrift daruf zu lesen:

VICTOR VABILIS ET IVENILIA PATRES ET SIBI VIVI
F·C·

Zu dieser wörtlich ausgehobenen Notiz bemerken wir, dass die erste dieser Inschriften, jetzt im Museum zu Trier, von Brambach 857 dem Originale entsprechend mitgetheilt ist, die zweite jedoch dort selbst unter der Inschriften von Neumagen sich nicht aufgeführt findet, auch anderwärts bis jetzt nicht begegnet ist.

6. Weiter wird in derselben Reiffenberg'schen Handschrift ad. Brow. annal. lib. IV. n. 59 fol. 55 folgendes berichtet: »Memoratus supra (fol. 49) D. Archiatér I. C. Hiegelius qui hoc in vico (Sayn) Tuscu-

laeum elegerat, informatus ludimagistrum ibidem in inculto inter vineas loco trecentis circiter a vico passibus dissito, urnas quasdam invenisse, conductis fossoribus locum illum scrutatus diversas et ipse urnas osuarias et cinerarias una cum urceolis, discus et scutella ex terra figulina: locum etiam ubi combusta olim videbantur cadavera itemque sarcophagum lapideum invenit uti ipse fusius descripsit. Singulare in his fuit, quod in una urnarum inscriptum legi potui AMO TE CONDITE, in alia VIVATIS itemque in alia MISCE, in discis vero et scutella nomina; discos et scutellam ex supellectile defunctorum fuisse arbitror, inscriptiones vero affinxisse figulos, ut irridente hac vel illa inscriptione urnae facilius emptorem invenirent.«

Der hier erwähnte Leibarzt J. C. Hiegelius ist der bekannte Mainzer Arzt Ioannes Crafto Hiegell, welcher sich in Coblenz niederliess und als eifriger Alterthumsforscher durch sein Collectaneorum Naturae, artis et antiquitatis specimen primum (Mainz 1697. 4) bewährt hat, p. 11 dieser Schrift gedenkt er seiner eigenen Sammlung von Alterthümern, für welche er auch das fol. 49 des Reiffenberg'schen Manuscripts abgebildete Thongefäss in Gestalt einer Maske aus Trier erwarb.

7. Zwei Inschriftbruchstücke vom Castell bei *Niederbiber* unweit Neuwied theilte Herr Oberst von Cohausen aus seinen Reisenotizen vom Jahre 1831 nach eigener Abschrift mit:

1.

NIIVIA
RESIAESI
DINAEI
DEFVN
OIHΛC

2.

DEEM
SSINΛ
IVSF

Nr. 1 ist unverkennbar Rest der Grabschrift einer Frauensperson, da SECVNDINAE·DEFVNCTAE unschwer zu ergänzen sind. Beide Bruchstücke schliessen sich in keiner Weise an ähnliche bei Brambach 690 und 696—701 an, sind daher als *unedirt* zu betrachten.

II. Mittelrhein.

8. Bruchstück eines Meilenzeigers des Kaisers Decius, gefunden zu *Wiesbaden* im Anfange des Jahres 1867 mit folgenden Schriftresten:

. MP·CAESC·M
. O·QVITO·TR
. NO·DECIO·P
. ICI·INVICT(
. TMAX·TR·P(
PROCO....

Obwohl Z. 2 in dem mit T ligirten N (wie auch NT in Z. 5) keine Spur der Diagonale des N mehr zu sehen ist, so kann doch kein Zweifel sein, dass QVINTO nach Anleitung von Orelli 996 und Henzen 5534 zu lesen ist, während auf dem Altriper Meilenzeiger bei Brambach 1946 und bei Henzen 5536 dieser Namen nur durch Q angedeutet ist. Ohne Zweifel ist diese unedirte auf beiden Seiten verstümmelte Aufschrift zu ergänzen:

(I)MP·CAESC·M(ESS)
(I)O·QVINTO·TR(AI)
(A)NO·DECIO·P(IOFE)
(L)ICI·INVICTO(PO)
(N)T·MAX·TR·POT·III·PP
PROCO(S)........

und auf Kaiser Decius (245—251) zu beziehen, der auch bei Henzen 5536 als INVICTVS bezeichnet, ist.

9. Kleiner Sandsteinquader auf dem an Ueberresten ergiebigen Terrain des ehemaligen Schützenhofes in der Langgasse zu *Wiesbaden* bei Fundamentirung des neuen Badehotels im October 1867 nebst zahlreichen Resten von Gebäuden (darunter die Substruktionen eines Tempels mit halbrunder Cella), Bädern, Wasserleitungen, Thon- und Bleiröhren mit Stempelaufschriften der 14. Legion (vgl. N. 10) gefunden mit der Inschrift:

SIRONAE
C·IVLI·RESTITVTVS
C·TEMPL·D·S·P

Dieses erste Votivmal der als Heilgöttin der römisch-keltischen Mythologie wohlbekannten SIRONA an den Heilquellen zu Wiesbaden stellt sich neben die *ebendort* gefundene Votive des wesensverwandten Apollo Toutiorix (Brambach 1529) und bezieht sich wahrscheinlich auf die Stiftung eines Bildes der Göttin durch den »curator templi« wie Z. 3 im An-

fange zu erklären ist, vgl. Henzen 7152 und 5990 A; Brambach 956 und 1049, auch bei der Quelle zu Nierstein ist bekanntlich eine Weihinschrift der Sirona gefunden worden (Brambach 919) in der Verbindung mit Apollo. Obige Inschrift ist bereits veröffentlicht und besprochen im »Rheinischen Curier« 1867 N. 287 u. 297, sowie in der »Didaskalia« (Beiblatt zum Frankfurter Journal) 1867 N. 295 u. 297 und befindet sich noch in Privatbesitze in Wiesbaden.

10. In demselben Terrain von N. 9 sind auch Bleiröhren von Badeleitungen gefunden worden mit der Aufschrift:

LEG XIIII GEM MR·VIC

und werden theilweise im Museum aufbewahrt. Die drei Beinamen der Legion weisen bekanntlich auf die Zeit nach dem Jahre 70 hin; Brambach p. X.

11. Auf die Stiftung des in N. 9. erwähnten Sironatempels bezieht sich vielleicht das Bruchstüsk einer Namentafel über eine von einer grösseren Anzahl von Personen gemeinsam vollzogene Votivwidmung, welche im Winter 1864—65 bei Canalisirungsarbeiten in derselben Langgasse zu *Wiesbaden* und zwar am Fusse des s. g. Kirchhofgässchens gefunden wurde; die Reste der Inschrift sind:

IVSII
PRIMVS · AI
VRNIVS · VITALIS — G
IVS · VERECVNDVS — M · ER
IVS · PERRVS — L · LICI
RIVS · DIADMVENVS — L · VALI
VS · MARTIALI — L · VA
VS · FVSCVS — SEXI
— M · V
IVS · FORTIS — T · TER
IVS · RESTITVTVS — AMB
— L · BLA
ATIVS · SECVNDVS — TIB · CI
TVS — SE
ATIVS — I
MAGIVS
CP

Wiewohl diese Namenstafel bereits in den Annalen des Nassauischen Vereins VIII S. 575, 16 und daraus bei Brambach 2092 mitgetheilt worden ist, so rechtfertigt ihre Wiederholung doch einerseits die Gemeinsamkeit der Fundstelle mit N. 9, andererseits die muthmassliche Identität des Z. 10 angedeuteten... IVS RESTITVTVS mit dem Gaius Iulius Restitutus von N. 9; eine ähnliche Votivnamenstafel liegt bereits aus Wiesbaden vor bei Brambach 1532 vgl. 1336.

12. Legionsstempel auf einer Ziegelplatte auf demselben Terrain gefunden wie N. 9: noch unedirt:

SENTSABEL
LEG XXII PR PF

Wiewohl der vierte Buchstabe von Z. 1 mehr als ein I denn als ein deutliches T erscheint, so ist doch die erste Zeile kaum anders als SENTI SABELLI zu ergänzen.

13. Zwei Henkelinschriften zu *Wiesbaden* gefunden: noch unedirt:

1.
F PATERNI

2.
A · MELISSI
ET MELISSF

Von N. 2 ist die Lesung besonders im Anfange der Z. 1 nicht ganz sicher.

14. In dem Museum zu *Wiesbaden* findet sich auch eine fast gänzlich zerstörte, wahrscheinlich *altchristliche* Grabschrift in *griechischer* Sprache, welche als unedirt hier nicht unerwähnt bleiben mag. Sie bestand aus 9 Zeilen von je 13—14 Buchstaben: davon sind noch folgende Schriftreste erkennbar:

. . . . I I Λ T O I . . .
. . . I O C A Y T O Y C T I
. . . . . . Γ Λ Y K Y T A
. . . .) · Є T (. . .
. . . . Є C Y C
. . . . I T . . . . .
. . . .
. . . .
. . . . N . . . .

15. Eine erkleckliche Anzahl unedirter oder bis jetzt unbeachteter, dabei aber theilweise besonders werthvoller Inschriften ist wiederum

auch aus *Mainz* und dessen Umgegend nachzutragen. Aus diesen sind zuvörderst herauszuheben drei inschriftliche Denkmäler, welche nebst anderen unbeschriebenen Steinplatten zur Bildung einer Grabkammer aus fränkischer Zeit verwendet wurden, die zu *Oberolm* unweit Mainz am 18. Juni 1866 etwa 6 Fuss unter dem jetzigen Boden, gleich am Eingange des Dorfes aufgedeckt wurde. Diese Grabkammer, von Manneslänge, etwas über 2 Fuss hoch und nicht ganz so breit, enthielt ausser vielen Knochen die Schädel eines Mannes und einer Frau; der Mann war nach Osten gerichtet, zu seinen Füssen lag der Schädel der Frau; sonstige Beigaben fanden sich keine vor. Von den 3 Inschriften, welche für das Museum zu Mainz angekauft wurden, ist nur folgende vollständig erhalten:

MARTI·ET·VI.
TORIAE·IN·HO
NOREM·DOM'
DIVINAE·L·BIT
TIVS PAVLINvS
ANVLAR VOTO
SVSCEPTO POSIT

Z. 1 ist von I am Schlusse kaum mehr etwas zu erkennen, C jetzt ganz verschwunden, war offenbar etwas kleiner hinter I gestellt, Z. 3 ist von V, welches wie Z. 5 am Schlusse, etwas kleiner und in die Höhe gestellt war, nur noch der eine Schenkel angedeutet: die drei ersten Zeilen enthielten je 10 Buchstaben, wie Z. 6; die übrigen 11—13. Z. 6 ist von einem Bruche im Stein durchzogen, doch kaum anders zu lesen und ANVLAR vielleicht als anularius zu ergänzen. Z. 7 hat SVSCEPTO wie POSIT etwas gelitten, ist aber unzweifelhaft. Veröffentlicht ist diese Inschrift bereits in den »Mainzer Unterhaltungsblättern« (Beiblatt zum Mainzer Wochenblatt) 1866 N. 146 v. 27. Juni S. 575 und Heidelberger Jahrb. 1867 N. 11 S. 166.

16. Die zweite dieser Oberolmer Inschriften, welche a. a. O. als unentzifferbar bei Seite gelassen wird, besteht aus 6 Zeilen aus der Mitte eines grösseren Ganzen, dessen Anfang abgeschlagen und dessen Ende theils durch Abreiben theils durch einen mörtelartigen Ueberzug völlig zerstört ist: dazu ist die dem Beschauer rechte Seite der Inschrift etwa zur Hälfte arg verwischt, weil der Stein mit diesem Theile, wie es scheint, in der Erde stak: die vorhandenen Schriftzüge sind folgende:

.....ANDI...I
RIS·CASTELLI·AI
TIACORVM·AVR
CANDIDVS·CORNI
CVLARIVS·MAII..
RVM·COR·MII...
ALLECTVS INTER··/
. . . .

Z. 1. ANDI vielleicht Rest von CANDIDVS (Z. 4). Z. 2 von MAT ist M. gänzlich zerstört, AI in schwachen Zügen, wie AVR in Z. 3: deutlicher CORNI, obgleich das R hier am meisten gelitten hat. Z. 5 ist MAII . . offenbar der Anfang eines Wortes, welches mit RVM in Z. 6 einen Genetiv zu cornicularius bildete. Z. 7 ist AL legirt, wie weiter TE in INTER und CASTELLI (Z. 2). Alles übrige ist klar und unzweifelhaft. Die letzte Zeile ist genau nach Orelli 3721: allectus inter quinquennalicios zu ergänzen. Die civitas Mattiacorum, deren Hauptort CASTELLVM MATTIACORVM war, hatte unter ihren Beamten auch quinquennales: vgl. Nass. Annalen VII S. 88 ff. Der Namen des Hauptortes aber erscheint hier zuerst und bis jetzt allein in seiner vollen ursprünglichen Form und bestätigt auf das glänzendste die von dem seligen *Dilthey* in Künzels Geschichte von Hessen S. 82 und 90 bestimmt ausgesprochene, sodann, unabhängig von ihm, weiter durch uns begründete Ueberzeugung, dass das römische Castel, Mainz gegenüber, seinen Namen nicht bloss von Castellum herleite, sondern auch ursprünglich, nach Analogie ähnlicher Ortsnamen, den weiteren Zusatz Mattiacorum zu dieser Bezeichnung gehabt haben müsse. Deyks hatte Jhrb. XXIII S. 13 diesen vollen Namen fälschlich auf das Castell auf dem Heidenberg bei Wiesbaden bezogen, welches sicherlich nur wie die Badestadt selbst als Mattiacum bezeichnet wurde. Mit vollem Rechte hat daher Brambach das römische Castel mit dem Namen Castellum Mattiacorum in seinem Corpus p. 241 zu bezeichnen nicht unterlassen.

17. Die dritte Oberolmer Inschrift ist mitten aus einem vollständigen Ganzen herausgehauen und enthält nur folgende auf 5 Zeilen hinweisende einzelne Buchstaben, auf die sich keinerlei Vermuthung gründen lässt:

RIS
·NB
CA
VN
M

18. Diesen Oberolmer Funden schliesst sich weiter ein nicht minder interessanter aus *Mainz* selbst an, woselbst am 12. Juli 1866 im ehemaligen Kapuziner-Kloster, 14 Fuss unter dem jetzigen Boden, ein Stein gefunden wurde, auf dessen rechter Seite (von der Inschrift aus) ein Messer und ein Wedel (?), auf der linken eine Rosette abgebildet ist. Auf der Vorderseite unter einer noch erkennbaren Leisteneinfassung stehet folgende Inschrift, an welcher auf der für den Beschauer rechten Seite einige Buchstaben an den drei ersten und an der letzten Zeile zerstört sind:

M·VAL·PVD . . .
L·ANO·PLACDV.
M·BIRACVS·INDTvs
C·SILVIVS SENECO
PLATIODANNI
VIC·NOVI.SVB
CVRA·SVA·D·S·

Z. 1 ist ohne Zweifel das ziemlich häufige cognomen PVDENS zu ergänzen; Z. 2 ist nur S am Schlusse untergegangen; I ist in C hineingestellt, wie auch Z. 3, 4 u. 6, ebenso V in D im Namen INDVTvs, dessen beide letzten Buchstaben verkleinert in die Mitte gestellt sind; s ist dabei kaum noch zu erkennen. Dieser Namen selbst findet sich auch sonst auf Rheinischen Inschriften bei Brambach 931, wo aber wohl INDVTTVS in INDVTIVS zu verbessern ist: dagegen ist wohl der IRDVTVS ebendort 1762 in INDVTVS zu ändern. Ganz räthselhaft ist das Z. 5 ausfüllende, in seiner Lesung klare und unzweifelhafte Wort PLATIODANNI; welches wohl eine sogenannte vox hybrida, d. h. aus platea oder platia (Brambach 1444, 1445) und einem keltischen ODANN zusammengeschweisst ist: ist dabei das O auch wohl Bindevokal, so lässt sich immerhin eine subpyrenäische Inschrift bei Du Mège second recueil de quelques inscriptions Romaines (Paris et Toulouse 1853) p. 4 vergleichen:

LEXEIA
ODANNI · F
ARTEHE
L · V · S · M

Offenbar ist aber in dem Worte die vielleicht local-amtliche Bezeichnung der vier vorgenannten Männer in ihrer Heimath, dem VICVS NOVVS, enthalten, dessen Namen zu dem Titel hinzugenommen werden muss: darf man an dem platia festhalten, so wären platiodanni vielleicht die curatores viae oder viarum in Vicus Novus oder überhaupt dessen Beamte gewesen, welche die durch die Inschrift beurkundete Stiftung nicht allein de suo, sondern auch unter ihrer Leitung (sub cura sua) herstellen liessen: zu vergleichen wäre dann wohl am ersten damit der noch an Ort und Stelle an der Strasse aufgefundene Altar der Fortuna zu Mainz bei Brambach 1049 (Zeitschr. d. Mainzer Vereins I S. 65); vielleicht war auch vorliegende Inschrift der Fortuna gewidmet. Den VICVS NOVVS (welcher mit dem NOVVS VICVS bei Heddernheim Brambach 1444, 1445 nicht identificirt werden darf), deutet man auf das oberhalb Mainz liegende *Weisenau*, welches um 1253 als Wissenowe und um 1313 als Vizenowe urkundlich vorkommen soll. — Veröffentlicht wurde die Inschrift bereits in den Mainzer Unterhaltungs-Blättern 1866 N. 173 v. 28. Juli S. 683 und Heidelberger Jahrbücher 1867 N. 11 S. 166.

19. Unter den 13 bis zum Sommer d. J. 1866 bei Zahlbach unweit Mainz aufgestellten Grabsteinen Römischer Soldaten war einer (Brambach 1162) bisher so mit seinem Untertheile in der Erde verborgen, dass insbesondere für die letzte Zeile nur die Lesung Lehnes vorlag, welche, offenbar einer flüchtigen Betrachtung des Steines entsprungen, dem geistreichen Manne zu einer Deutung Anlass gab, die durch ihre Beziehung auf moderne Mainzer Anschauungen nur wie ein Witz erscheinen kann. Die desshalb bezüglich des angeblichen Wortes VINILATOR (Weinschröter) längst erhobenen Zweifel haben sich denn nun auch bei Ermöglichung genauer Untersuchung der Inschrift bestätigt. Ein uns vorliegender Abklatsch der jetzt im Hofe des Echnener Thurmes (nebst den 12 übrigen in einer Reihe) aufgestellten Inschrift stellt dieselbe also genau fest:

M·LVTATIVS
M·F·SER
ALBANVS
DOM·COR
MIL·LEG·IIII
MAC
ANNOR·XL·STIP·XX
VINCELATOR·H·FECIT

Gegen Ende wird die Schrift immer kleiner, indem die 7. Zeile schlechter und enger als die 6. und die 8. hinwieder kleiner und unregelmässiger gehalten ist, als die 7., auch offenbar durch Abreiben gelitten hat. Während man nun seither (ein nirgend vorkommendes) VINILATOR·H las und S·T sich ergänzte, wobei aber das angebliche VINILATOR in keiner Weise gerechtfertigt und untergebracht werden konnte, stellt sich jetzt alles klar heraus. Obgleich auch der Namen des Erben VINCELATOR uns sonsther nicht bekannt ist, so ist doch an seiner Richtigkeit nicht zu zweifeln: auch FECIT zeigt sehlechte Schriftzüge, ist aber gleichfalls unbezweifelbar.

20. Dem vorstehenden Grabsteine eines Legionssoldaten reihen wir sofort das noch *unedirte* Fragment eines solchen, welches in der Fensterbrüstung der gegen Süden gelegenen alten Sakristei am Ostchore des Doms zu Mainz verkehrt eingemauert ist. Die noch übrigen schönen regelmässigen, kräftig eingehauenen Schriftzüge und Interpunktionen sind folgende:

VS·C·F
D·VER
IS·ARA
G·XIIII
XXX
·E·T·FI
C·

Diese Schriftreste ergänzen sich leicht folgendermassen: ..... VS·C·F || CLAVD·VER || ECVNDVS·ARA || MIL·LEG·XIIII || ANNORVM XXX || HERES·E·T·FI || ERI·C, wobei zu bemerken ist, dass einestheils die Angabe der Dienstjahre (stipendia) fehlt, anderntheils der Schluss durch heres ex testamento fieri curavit ergänzt werden

muss. Da die Stadt ARA zuerst bekanntlich ARA VBIORVM, sodann ARA AGRIPPINENSIVM und COLONIA AGRIPPINENSIVM, das heutige Cöln, zur Tribus *Claudia* gehörte, wie man aus Grotefend's Imperium Rom. tributim descriptum p. 123, 29 noch durch andere Beispiele zu vermehrenden Zusammenstellung ersieht, so ist das D in Z. 2 leicht als Rest von CLAVD zu erkennen, wie der Namen dieser Tribus öfter abbrevirt wird, so z. B. auch auf dem Grabsteine des L. Cattonius im Mainzer Museum, woselbst deutlich *nur* CLAVD, nicht aber CLAVDI steht, wie Brambach 2058, seinen Quellen folgend, aufgenommen hat.

21. Bruchstück eines Militärdiploms des Traian im Museum zu Mainz, unvollständig und ungenau edirt von uns in den Nassauer Annalen VIII S. 573, 14 und darnach von Brambach 2083: ein genauer Gypsabguss corrigiert die von uns signalisirten Fehler und vervollständigt den Text durch die Schriftreste der Rückseite also:

Vorderseite:	Rückseite:
IMP CAESAR	**IMP CAESAR DI**
MANICVSDA	**MANICVSDA**
$\overline{XX}$	**$\overline{XX}$**
EQVITIBVS	**EQVITI**
COHOR	
GEMI	
DAM	
CPI	

Auf der Vorderseite ist Z. 4 EQVITIBVS ganz deutlich, nur von S ist blos der obere Kopf noch sichtbar. Z. 5 ist von R nur der Kopf vorhanden; Z. 8 scheint Rest von CR (Civium Romanorum), indem C unverkennbar dem am Kopf von P oder R und dahinter der obere Theil eines I ist. Auf der Vorderseite geht oberhalb des GEMI ein Bruch durch, welcher auf der Rückseite den Vorderschenkel vor das letztere A in CAESAR und das Schluss-S in MANICVS trifft. Die sämmtlichen A haben entweder keinen oder einen schwachen Querstrich. Auf der Rückseite ist Z. 1 DI der Anfang des Wortes DIVI. Vgl. Brambach 1512.

22. Rechteckiges Bronzeblättchen mit noch einem vorhandenen und durchlöcherten Vorsprung zur Befestigung an irgend einen grössern Gegenstand, gefunden auf dem alten Kästrich zu Mainz und jetzt

im Besitze des Hrn. Antiquars Jehring daselbst mit folgender punktirter Aufschrift, die noch nicht edirt ist:



Der Soldat Marcus Servilius Severus gehörte demnach der Centurie des Rufinus in der Legio IIII (Macedonica) an, von deren Aufenthalt in Mainz eine Anzahl Grabschriften von Soldaten derselben Zeugniss ablegen; vgl. Brambach 1150—1170. Unserer Inschrift entspricht Brambach 2087 ϽCLAV || DIANA || IVLI TERTI.

Eine an Römischen Alterthümern verschiedener Art ergiebige Fundstätte war lange Zeit der jetzt in Folge der Ufercorrection weggestochene sogenannte »Dimesser Ort« unterhalb Mainz am Rheine, über welchen die Zeitschrift des Vereins zu Mainz II S. 100 ff. zu vergleichen ist. Dieser Fundstätte gehören die nachfolgenden kleineren noch unedirten Gegenstände (23—31) mit Aufschriften aus dem Besitze des vorgenannten Hrn. Jehring an.

23. Fragment eines Rädchens von Bronze, mit noch 2 Speichen: sein Durchmesser betrug 9 Centimeter und es gehörte als Attribut der Fortuna offenbar zu einer Rundfigur dieser Göttin, wie die Reste einer auf dem Rundkreise eingravirten Votivwidmung unzweifelhaft beurkunden:

... EFORTVNEVI ......

d. h. Deae Fortun(a)e vi(ctrici)... Der Fortuna victrix ist eine Votivinschrift aus Calame in Afrika geweiht bei Henzen 5795.

24. Fingerring aus Bronze mit der eingravirten durch einen eigenthümlichen dicken Querstrich getrennten Inschrift:

SVA
—
vIS

25. Miniaturnachbildung einer Sandale mit Bindriemen aus Silber mit Verzierungen, wie sie sich an wirklichen Ledersandalen derselben Fundstätte vorgefunden haben: auf der Sohle steht in punktirter Schrift der Namen

F
PRIMVS

26. Schön geformter Schlüssel aus Eisen, auf welchem folgende Schriftzüge eingravirt sind, aus denen sich bei ihrer Undeutlichkeit mit Sicherheit kein Wort zusammenstellen lässt:

IIUUΛTR

27. Zwei Bleimarken in Form unserer Plombagen mit den Namensaufschriften:

1.	2.
LAT	SOPA
INI	TRIS

Ueber N. 2 ist ein mit der Spitze nach dem Anfange des Namens hin gerichteter Pfeil abgebildet.

28, Eine etwas grössere Marke (wie eine kleine Medaille) mit einer thronenden weiblichen Figur (Minerva oder Roma?) mit hochbekammtem Helme, die erhobene Rechte auf den Speer gestützt, neben sich am Throne den kreisrunden Schild mit umbo, in der vorgestreckten Rechten eine kleine Victoria mit Palmzweig und emporgehobenem Kranze haltend. Ringsherum an dem leider theilweise ausgebrochenen Rande eine *griechische* Umschrift, von der sich nur folgende Schriftreste unterscheiden lassen:

..LCYXYЄIMNANA..YAIΛωN

29. Schreibgriffel von Bein mit der Aufschrift:

CΛSTI

Ueber den Namen Castus vgl. Brambach 1006, 1017, 1263, 1823.

30. Gemme aus Onyx: ein Stierköpfchen, um welche sich die von Brambach 1110 nur gemuthmasste Legende

VENVSTI

am Rande hin vertheilt.

31. Aufschrift eines Lederstückchens:

PIIII · P ·
MPE
I · F · C

Z. 2 und 3 stehen in ihrer Lesung nicht durchaus fest.

32. Vorstehenden am »Dimesser Ort« gefundenen kleinen Alterthümern reihet sich weiter an ein im Jahre 1833 bei Anlage eines

Weinbergs zu *Kostheim* an der Mainmündung zu Tage geförderter Schlüssel, sonderbar geformt mit einem breiten platten Griffe, welcher oben ein Loch hatte: auf der Breitseite stand:

VIERFE
LIX

d. h. uter(e) felix eine bekannte öfter auf antiken Hausgeräthen sich findende Aufschrift. Dieser Schlüssel befand sich ehemals in der Sammlung des 1835 zu Mainz verstorbenen Capuzinerpaters Conrad, wie aus dessen handschriftlichen Aufzeichnungen im Besitze seiner Erben eben dort zu ersehen ist: vgl. Brambach 1484.

33. Einer Textesverbesserung bedarf auch die von Brambach 1439 nach Aschbach und unserer Lesung wiederholte Aufschrift eines Votivaltars auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Die Besichtigung derselben durch Hrn. Prof. Th. Mommsen stellte die Lesung der ersten Zeile besser, als es bisher gelungen war, fest: darnach lautet die ganze Inschrift:

DVABVS · Sc
SOLIMARVS · M
CoH · $\overline{\text{IIII}}$ · VIND
V · S · L · L · M · S

und Z. 1 ist mit Ligatur von D und I zu lesen DIVABVS: da diese Göttinnen unmöglich die italischen Divae augustae (Henzen 5977, 5978) sein können, so wird wohl der keltische Soldat Solimarus unter den nordischen DIVAE nur seine einheimischen Deae Matres oder Matronae gemeint haben.

34. Ein bei Grossgerau unweit Darmstadt gefundener und in das Grossherzogliche Museum verbrachter Stein zeigt links eine Victoria, rechts einen Krieger und in der Mitte eine tragende Figur (Atlas oder Geryon?), zu deren beiden Seiten die Worte

XYSTVS SCALP
SIT

vertheilt sind. Die Form scalpsit statt sculpsit findet sich auch auf einer altchristlichen Grabschrift zu Vienne bei Le Blant Inscriptions chrétiennes de la Gaule II p. 75 n. 413.

35. Grabinschrift in diesem Jahre (1867) bei dem Dorfe Steinhausen, unfern Wochenwangen (Oberamt Ravensberg) in Würtemberg

zusammen mit einem Bronzegefäss, Glasbruchstücken und Kaisermünzen gefunden, jetzt im Museum zu Stuttgart:

SICNA·CR
ISPINI·F
VIX·A/·XL
PRoC·MAR·M·F

Vgl. Th. Mommsen in E. Gerhards Archaeolog. Anzeiger 1867. August n. 220 S. 60.

Frankfurt a. M.

I. Becker.

4. Die Frauenrather Schwestern.

An der Eschweiler-Linnicher Landstrasse liegt eine halbe Stunde nördlich von Aldenhoven auf dem Schlachtfeld vom 1. März 1793 [1]) das Gehöfte Frauenrath, zur Pfarre Dürboslar gehörig, einst Besitzthum der Collegiatkirche von St. Aposteln zu Cöln, mit einer kleinen, alten Kapelle, in deren Fenstern sich einige Wappen befinden, worunter eines mit der Jahreszahl 1659. Im Altare daselbst ist ein Bild angeblich des guten Hirten, welches durch ein später hingebrachtes Gemälde mit der Darstellung eines heiligen Bischofes zum Theil verdeckt ist. Letzteres trägt auf dem oberen Rahmen ein weibliches Brustbild (a) mit fest anliegendem braunen Gewand, das unter der Brust mit einem Gürtel zusammengehalten wird; das platt auf dem Kopfe festliegende Haar ist nach Hinten gezogen, die Hände sind gefaltet. Auf dem Kopfe ist ein Einschnitt zur Aufnahme von Reliquien. Auf der linken Seite des Altares steht eine ähnliche, etwas kräftiger gebaute Figur (b) in derselben Haltung und Gewandung, welche letztere nur den Hals weiter entblösst lässt. Der obere Theil des Kopfes, der kräftigen Haarwuchs zeigt, ist abgeschnitten und im Innern zur Aufnahme von Reliquien vertieft. Zu demselben Zwecke befindet sich ein viereckiger Ausschnitt auf der rechten Brust. Rechts vor dem Altare steht auf einem Piedestal eine Büste (c) mit demselben Gesichtsausdruck, wie die vorher besprochenen; die Haartracht ist fast dieselbe; nur hängt an beiden Seiten des Kopfes je eine Locke herab [2]). Auf der Stirn befindet sich ein viereckiger Einschnitt für Reliquien. Dieses Bild

---

1) Einige Details über diese Schlacht gibt Pick: Annalen des historischen Vereins XVI p. 129 Anm. 2.

2) Dies erinnert an die eigenthümliche Haartracht auf den bekannten Darstellungen der Matronen.

ist zur Verehrung ausgesetzt. Zu diesen drei zierlich gearbeiteten Figuren kommt noch eine vierte (d), welche b entsprechend auf der rechten Seite des Altares aufgestellt ist. Diese unterscheidet sich in allen Punkten von den vorher besprochenen. Die Farbe des Gewandes ist roth, der Haarwuchs sehr üppig, die ganze Gestalt viel kräftiger gebaut, ziemlich roh und handwerksmässig gearbeitet. Wie Herr Gutsbesitzer Höcker zu Frauenrath mir versichert, hat dieses Bild ursprünglich nicht zur Kapelle gehört, sondern ist erst in neuerer Zeit hinzugekommen. Ich denke mir, dass a, b und c ursprünglich auf dem Altare angebracht waren in der Ordnung, wie jetzt a, b und d stehen, nämlich eins rechts, eins links und eins oben in der Mitte, und dass man, als c vom Altare weggenommen und zur Verehrung ausgesetzt wurde, zur Wiederherstellung der Symmetrie d für den Altar beschaffte. Daher ist d hier ganz zu ignoriren und die Dreizahl festzuhalten, was sich auch aus den gleich anzuführenden Namen ergeben wird.

Diese Bilder sollen die frommen Frauen darstellen, welche am Auferstehungsmorgen zum Grabe des Herrn eilten; ein rechts neben dem Altare stehender Reliquienkasten, auf dessen Thüre das Bild einer Nonne gemalt ist, enthält angeblich ihre Gebeine. Andere nennen Fides, Spes, Charitas, oder die »drei Puppen.« Die gewöhnliche Bezeichnung im Volksmunde ist Pelmerge, Schwellmerge, Krieschmerge. In diesen drei Namen sind diejenigen Kinderkrankheiten angedeutet, zu deren Abwendung man nach der Frauenrather Kapelle pilgerte. »Pelen« heisst im Jülicher Lande »kränkeln;« Pelmerge wurde angerufen für schwache, kränkelnde Kinder, bei denen kein Fortkommen und Gedeihen zu sehen war. Bei Schwellmerge ist zu denken an das Anschwellen der Glieder; freilich hat »schwellen« eine andere Bedeutung im Aachener Dialekt, wie mir durch Freundes Hand mitgetheilt wird. Darnach unterscheidet sich »schwellen« von krieschen = weinen dadurch, dass Jenes mehr eine Aeusserung der Unzufriedenheit, eine Art Schluchzen unzufriedener Kinder ist, denen eigentlich nichts fehlt, die aber damit ihre Eltern und Andere quälen. Krieschmerge endlich soll die beständig weinenden Kinder beruhigen. Die Verehrung dieser Frauen machte Frauenrath zu einem besuchten Wallfahrtsorte; besonders am Ostermontage versammelte sich hier eine grosse Anzahl frommer Pilger von Nah und Fern, und es wird noch immer von den grossen Prügeleien erzählt, die bei dieser Gelegenheit regelmässig stattfanden. Ausserdem pilgerte man bei besonderen Veranlassungen zu jeder Zeit nach Frauenrath. In den letzten Jahren hat die Verehrung zwar sehr nachgelassen,

besteht aber noch immer fort, besonders am Ostermontage [1]). Endlich ist noch zu bemerken, dass früher hier nicht nur Geldspenden, sondern auch Kinderschuhe, Windeln und Kleidchen zum Opfer dargebracht wurden.

Es ist nicht zu verkennen, dass wir es hier mit den in unseren Sagen so oft vorkommenden drei Schwestern zu thun haben, die in römischer Zeit als mütterliche Gottheiten, Matronae, verehrt wurden, und zwar hier besonders tritt gerade die Seite hervor, die sie den römischen Junones nähert. Dieser Zug findet sich in vielen unserer Sagen. Sie begünstigen die Ehen, verleihen eheliches Glück (Friedr. Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie I p. 281); den Frauen, welche die Wiege der heiligen Jungfrauen Einbeth, Warbeth, Wilbeth schaukeln, wird Fruchtbarkeit, Gebärenden leichte Entbindung gewährt; sie erscheinen bei der Entbindung und übernehmen die Pflege des neugeborenen Kindes (Panzer I p. 362 und 363). Die Jungfrauenkapelle auf der Landskrone an der Ahr, wo die drei Schwestern zu Töchtern des Grafen von Neuenahr wurden, die sich vor dem Verführer auf den Fels, der die Kapelle trägt, flüchteten, ist ebenfalls, wie unser Frauenrath, ein besuchter Wallfahrtsort für Kinderkrankheiten. (Kinkel die Ahr p. 210 sq. und A. Kaufmann Quellenangaben etc. p. 144 u. 145.)

Oben bemerkte ich, dass die Frauenrather Schwestern theils als die heiligen Frauen, die unter dem Kreuze standen, gedeutet werden. Ganz dasselbe berichtet Panzer II p. 153 aus Winterbach in Schwaben. »In der Rückwand des Frauenaltares der Pfarrkirche zu Winterbach in Schwaben stehen drei aus Holz geschnitzte Frauenbilder: s. Maria Salome, s. Maria Magdalena, s. Maria Kleophe. Sie sind 150 bis 200 Jahre alt, 1 Fuss 5 Zoll hoch und gut erhalten. Im Munde des Volkes sind sie »die drei Mojē« genannt. Sonst hatten sie eine grosse Wallfahrt«.

---

1) „Was die Administration genannter, zum Hofe Frauenrath selbst gehörigen Kapelle noch besonders betrifft, so entnehmen wir einer bezüglichen notariellen Urkunde v. 26. Nov. 1693, dass diese lediglich auf Haltung einer Wochenmesse beschränkt und von der Kuratstelle des Dorfes Dürboslar insofern unabhängig war, als der Probst der Collegiatkirche von St. Aposteln zu Cöln, welcher das Gut Frauenrath gehörte, als gleichzeitiger Patron der Kapelle den Geistlichen für die in derselben zu haltenden Wochenmesse zu berufen hatte, wobei der jedesmalige Gutspächter verpflichtet war, Letzterem für seine Dienstleistungen acht Goldgülden zu entrichten. Bei der Säkularisation ist das Gut Frauenrath nebst Kapelle in Privatbesitz übergegangen und später zersplittert worden, wobei jene Wochenmesse allmälig in Vergessenheit gerathen.“ Blum: Die Sankt Ursula-Schützen-Bruderschaft zu Dürboslar. 1861 p. 7 u. 8 Anm.

Die Deutung der heiligen Frauen zu Frauenrath ist offenbar durch die Namen veranlasst. Denn Merge ist bekanntlich gleich Maria. So heisst die Stadt Mergentheim in Würtemberg auch vallis Mariae virginis und Mariae domus; Mergenbrunn heisst auch Mariabrunn; das Märgenröslein heisst auch Marienröschen (Panzer I p. 373), St. Mergen ist in Cöln die Marienkirche [1]).

Was die andere Erklärung als Fides, Spes, Charitas betrifft, so ist bekannt, dass, wie mit der siegenden Macht des Christenthums viele heidnische Gottheiten christlichen Heiligen weichen mussten, so auch jene drei Schwestern theils den Namen der drei heiligen Jungfrauen Fides, Spes, Charitas annahmen, theils andere christliche Namen (Panzer I 64, 348, 379, II 157), und so in der Verehrung des Volkes fortlebten. So war es z. B. in Bettenhoven im Jülichschen der Fall (Simrock Mythologie p. 369 u. 370), wo auch römische Matronensteine gefunden worden sind (Brambach corpus inscriptionum 617, 618) [2]).

Panzer p. 272 macht darauf aufmerksam, wie fest diese Sagen an den Orten haften, und zählt einige vierzig Ortsnamen auf, die sich dadurch erklären lassen. (cf. Simrock p. 369 u. 370). So finden wir auch unser Frauenrath, benannt von den drei heiligen Frauen, bei Kissingen in Unterfranken wieder. »Auf der Botenlauben [3]) (Burg bei Kissingen) wohnten in den frühesten Zeiten drei Schwestern, welche aber in die Tiefe versunken sind. Zuweilen liessen sie sich sehen; zwei waren kreideweiss, die dritte halb schwarz, halb weiss mit einem Geissfuss. Nur die zwei weissen waren gut christlich, die schwarze war die böse. Bei Kindestaufen war diese dem Kinde immer entgegen. Sie wohnten auch Hochzeiten und Begräbnissen bei, ja selbst in den Krieg zogen sie mit, ritten auf Pferden und wirkten mehr, als die Ritter selbst. Einst warf eine Burgfrau der Botenlauben ihr Sacktuch in die Luft; das flog nach Frauenrath. Auf dem Platze, wo es niederfiel, wurde ein Nonnenkloster erbaut. In den zu der Botenlaube gehörigen Dörfern war es von jeher der Brauch, dass jede Wöchnerin an die Gutsherrschaft eine Abgabe entrichten musste, welche heut zu Tage noch von dem

---

1) Ausserdem gibt Panzer l. l. Belege für die allgemeinere Bedeutung von merg=virgo.

2) Andere Beispiele, betreffend den Uebergang dieser Schwestern zum Christenthume, wo die Sage dieselben zu christlichen Nonnen macht, Klöster und Kirchen stiften lässt, siehe bei Panzer I p. 282 sq.

3) cf. A. Kaufmann Quellenangaben etc. p. 208 u. 209.

Staate, an welchen die Gefälle der Botenlaube übergegangen sind, nur in anderer Weise erhoben wird.« (Panzer I p. 180 u. 181.) Hinsichtlich des Namens bemerke ich noch, dass in Frauweiler bei Bergheim Fides, Spes, Charitas, die vielfachen Nachfolgerinnen der drei Schwestern, am 1. August (»drei Jungfernfest«) verehrt werden [1].

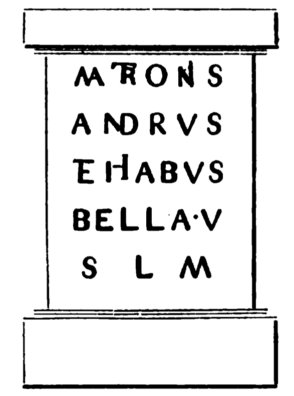
Cöln.

Jos. Kamp.

---

1) Aeusserst wünschenswerth erscheint die Feststellung des Kunstalters der drei Frauenrather Reliquienhäupter wie aller übrigen mittelalterlichen Darstellungen der drei Schwestern (von Auw liegt uns eine Abbildung vor), um daraus einen annähernden Schluss auf die Zeitperiode zu ermöglichen, in welcher der Cultus der drei h. Jungfrauen hauptsächlich in Blüthe war. D. Red.

5. Ein unedirter Matronenstein aus Godesberg.



Matronis Andrustehiabus Bella Votum Solvit Lubens Merito.

Die vorstehende Inschrift trägt eine den Andrustehischen Matronen gewidmetes Votivaltärchen, welches sowohl wegen des Fundortes als wegen seiner kleinen, zierlichen Form das Interesse des Archäologen in Anspruch nimmt. Dasselbe rührt aus dem Nachlass des verstorbenen Dr. B. Hundeshagen her, welcher nach dessen Tode in den Besitz des Herrn Baumeisters van der Emden, unseres geehrten ausserordentlichen Vereinsmitglieds, übergangen ist, und ward kürzlich nebst andern Anticaglien, worunter sich auch eine Reliefdarstellung der Minerva in Sandstein befindet, von dem Vereinsvorstande für dessen Sammlung von römischen Alterthümern erworben. Ueber die Auffindung unserer Ara konnten wir aus dem Munde des Herrn van der Emden nur so viel erfahren, dass dieselbe vor länger als 30 Jahren wahrscheinlich bei der Fundamentlegung eines Neubaues zu Godesberg ausgegraben und von Dr. Hundeshagen für die Summe von zehn Thalern angekauft worden sei. Angeblich neben dem Steine fand man noch zwei römische Münzen in Mittelerz, eine von Tiberius: TI CAESAR AVGVST. F. IMPERAT. VII. Rev. der Altar von Lyon mit der Unterschrift ROM. ET AVG., die andere stark abgegriffene von Claudius mit der schreitenden Pallas auf dem Revers. Beide Münzen hat Hundeshagen sorgfältig aufbewahrt und von denselben, wie auch

von dem Inschriftsteine, eine sehr schöne Federzeichnung hinterlassen, übrigens dürfen sie in keinerlei Beziehung zu dem Matronenstein gesetzt werden, sondern mögen zu einem in der Nähe befindlichen Römergrabe gehört haben.

Die Ara ist mit Basis und Aufsatz 10 Zoll 1 Linie hoch, 5 Zoll breit und $1^1/_2$ Zoll tief und besteht aus hartem Kalkstein. Die Buchstaben der Inschrift, von denen nur das M in Zeile 1 vorn etwas beschädigt ist, sind schön und tief eingehauen; die zahlreichen Ligirungen, Z. 1 des M mit A, des T mit R und des N und I, in der 3. des E und T, sowie des H und I mögen wohl durch die Enge des Raums veranlasst worden sein.

Gehen wir zur Erklärung der Inschrift über, so ist zunächst zu bemerken, dass die Andrustehischen Matronen bereits aus einer in dem Museum Wallraf-Richarz zu Köln befindlichen Inschrift bekannt sind, welche der selige Lersch im Centralmuseum rheinländischer Inschriften I, Nr. 22 (Brambach C. I. R. 406) ohne alle Angabe über ihre Herkunft mitgetheilt hat. Durch die gütige Vermittlung meines Freundes Prof. Düntzer bin ich im Stande, über diese Parallelinschrift, welche von einem L. Silvinius Respectus einem Gelübde gemäss geweiht worden ist, folgende Notizen mitzutheilen: Der oben abgebrochene Altar von Kalkstein ist 1′ 9″ hoch, 1′ $2^1/_2$″ lang, $5^1/_2$″ tief, die beiden Seitenflächen sind mit einem Palmbaume geziert. In dem Katalog von Dr. Noël wird als Fundort des im Jahre 1838 ausgegrabenen Steins „Weyer“ bezeichnet, was Düntzer als Abkürzung für „Weyerthor“ erklärt. Sollte aber nicht das einige Stunden von Münstereifel in der Nähe des Eifelkanals gelegene Dorf „Weyer“ zu verstehen sein? Was den Namen der hier zum zweiten Mal vorkommenden Matronae Andrustehiae betrifft, so ist Lersch [1]) geneigt, dieselben mit der bei Dio Cass. LXII, 6 von der amazonenhaften britannischen Königin Bunduica, der Boadicea des Tacitus, angerufenen Andraste, welche nach Dio a. a. O. 7 als eine Art Siegesgöttin erscheint, in nahe Beziehung zu setzen, indem er die noch näher liegende Berührung mit dem Namen der fränkischen Antrustionen, d. h. bevorzugter Mitglieder des königlichen Gefolges, der trustis dominica, von trust = Schaar, Tross [2]), in welchem Worte das *t* nach dem Gesetze der Lautveränderung früher *d* gewesen sein muss (= druht), desshalb ver-

1) In diesen Jahrbb. II, 128 fg.

2) F. Walters Deutsche Rechtsgeschichte. 1. B. §. 65, A. 1.

wirft, weil „schwerlich Matronen aufzuweisen wären, welche von einem einzelnen Stande ihre Benennung erhalten hätten". Wir wagen es nicht, auf den Grund so unsicherer Gleichklänge in celtischen und altdeutschen Namen eine Entscheidung zu treffen und ziehen es vor, nach der Analogie der bei weitem grössten Anzahl der Matronen die Matronae Andrustehiae für topische Gottheiten zu erklären, welche den Namen von ihrer Cultusstätte erhalten haben, wie z. B. der Name der Matronae Aufaniae in dem verschollenen Orte *Hoven* (bei Zülpich), der Albiahenae in *Elvenich*, der Lanehiae in *Lechenich*, derjenige der Vacallinehae in *Wachendorf* sich wieder findet, wenn auch für die Matronen von Godesberg der entsprechende Ortsname sich nicht mehr nachweisen lässt.

Der in Zeile 4 stehende Name der widmenden Person BELLA, „die Schöne", ist offenbar ein Frauenname, welcher auf rheinischen Inschriften sonst nicht vorkommt, wenn man nicht mit dem unkritischen Steiner in der verdächtigen Inschrift aus Hüpsch Epigrammatogr. Nr. 33, Stein. Cod. I. 1283 diesen Namen annehmen will; doch finden wir den entsprechenden Männernamen BELLVS auf einem Mainzer Legionsstein Bramb. C. I. R. 1302. Auffallend könnte es scheinen, dass die Dedicantin nur einen Namen führt, da gewöhnlich zu dem cognomen noch ein nomen gentilicium gesetzt wird; doch sind im Rhein- und Donaugebiet Inschriften nicht selten, auf welchen sich bei Frauen sowohl als Töchtern, namentlich auch bei Sclavinnen und weiblichen Freigelassenen ein einziger Name findet; z. B. bei Steiner 1722, 1726, 1907, 1911 (Catiola coniux), 2085 (Peregrina filia), 2378 (Bramb. 1514) Romula uxor. Hinter BELLA steht, durch einen Punkt getrennt, noch der erste Buchstabe der bekannten Weiheformel, welche sonst fast immer für sich die letzte Zeile bildet.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, mit einigen Worten einer auf dem Schlosse zu Godesberg, der alten Cultusstätte des Wotan, auf welche der als Humanist berühmte Graf Hermann von Neuenaar die von Tacitus erwähnte ara Ubiorum verlegen wollte, vor beinahe dreihundert Jahren gefundenen Inschrift zu erwähnen, welche sich in dem Museum der vaterländischen Alterthümer zu Bonn befindet [1]). Dieser jetzt stark verwitterte Weihealtar ist „den heilbringenden Glücksgöttinnen (Fortunis salutaribus), dem Aesculap und der Hygia" von einem hoch-

1) Vergl. Bonn. Jahrbb. XXIX—XXX, S. 96 ff. Dorow Denkm. S. 78. Lersch C. M. II, 18. III, S. 115, Overb. Kat. 89. Bramb. 516.

gestellten Manne mit vielen Namen gewidmet; er hiess nämlich „Q. Venidius Rufus Marius Maximus Lucius Calvinianus“ und war früher Legat in der Legio I Minervia, aber als er den Stein setzen liess, bekleidete er die Stelle eines Legatus Augusti pro praetore, d. h. kaiserlichen Statthalters von Niedergermanien, und zwar fällt seine Verwaltung, wie wir aus einer datirten Inschrift vom J. 198 (Orell. 905), worin er als Legatus Aug. pr. pr. praeses provinciae Syriae Phoenic. erscheint, schliessen können, wahrscheinlich einige Jahre vor diesem Zeitpunkt unter die Regierung des Septimius Severus. Wenn wir in Erwägung ziehen, dass den Römern, welche auf Reinlichkeit und Pflege des Körpers so viel Gewicht legten, nicht bloss die Bäder in Germanien, z. B. Baden-Baden, Badenweiler, Wiesbaden, Ems, sondern auch viele Gesund- und Mineralbrunnen bekannt waren, wie diess z. B. durch zahlreiche Münzfunde in Badenweiler, Geroltstein, in dem Heilbrunnen im Brohlthal und noch kürzlich durch den grossartigen Fund von Anticaglien in der Quelle von Pyrmont constatirt ist[1]), so wird man die von dem Unterzeichneten bei der letzten Winckelmannsfeier mit Bezugnahme auf diesen Stein ausgesprochene Vermuthung nicht zu gewagt finden, dass schon die Römer Godesberg nicht nur wegen seiner herrlichen und gesunden Lage, sondern wegen seines Draisch- oder Sauerbrunnens, vielleicht auch zum Gebrauche von Kaltwasserbädern, zeitweilig als Curort besucht haben. Ob bei der unlängst vorgenommenen neuen Fassung des Godesberger Sauerbrunnens Römerspuren zu Tage gekommen sind, ist mir unbekannt geblieben, indessen berichtet unser früherer hochverdiente Vereinspräsident Professor Braun in diesen Jahrbüchern[2]), dass am Draischer Brunnen sich Spuren römischer Einfassungen gefunden haben.

J. Freudenberg.

---

1) Bonn. Jahrbb. XXXVI, S. 136.
2) Heft IV, S. 133.

6. Ueber germanische Grabstätten am Rhein.

Hierzu Taf. IV bis VI.

Jahrhunderte lang hat man sich in Deutschland um die Alterthümer des deutschen Volkes nur wenig gekümmert. Dies gilt insbesondere von unserm Rheinland, dessen Städte freilich zum grössten Theile römischen Ursprungs sind, in dessen Dörfern auch schon römische Villen standen, und dessen Boden stets so reiche Funde römischer Zeit und Kunst geliefert hat, dass man darüber die Ueberreste der ältesten deutschen Vorzeit übersah oder auch nicht erkannte. Hat doch der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland, wiewohl er seit seinem Ursprunge sich die Aufgabe gestellt hat, die alten Denkmäler jeglicher Art in dem Stromgebiete des Rheines seiner Forschung zu unterziehen, nur ausnahmsweise sich mit der Untersuchung deutscher Alterthümer beschäftigt. Unsere ganze Erziehung und Geistesbildung erklärt es, dass das Alterthum der Griechen und Römer, in deren Sprachen und Geschichte jeder Gebildete fast unterrichtet ist, unserm Verständnisse viel näher liegt, und, weil es uns Werke von hohem innern Werthe und von musterhafter Schönheit hinterlassen hat, auch mehr uns anzieht und zur Bewunderung hinreisst, als die oft unscheinbaren Dinge, welche von den alten Germanen uns erhalten sind. Müssen wir doch selbst den grössten Theil unserer Bildung von den Römern herleiten, deren Ueberbleibsel uns hier am Rhein auf Weg und Steg begegnen. Wer römische Alterthümer sammelt, verräth nicht nur Sinn für die Vergangenheit, sondern auch Sinn für die Kunst. Gerade der Kunstwerth vieler derselben hat sie vor Vernichtung geschützt, während die unansehnlichen Reste germanischer Vorzeit zertrümmert wurden oder verloren gingen. Erst mit dem wachsenden Interesse für die Geschichte der deutschen Sprache, für die deutsche Sage und Dichtkunst erwachte ein neuer Forschungseifer für das deutsche Alterthum.

In der Gegenwart erlangen diese Untersuchungen dadurch noch einen erhöhten Werth, dass sie bis in die älteste Vorzeit zurückreichen und mit den Forschungen über die Urzeit des Menschen in Verbindung treten. Hier aber begegnen sich Naturforschung und Alterthumskunde, denn, wenn auch für die Deutung eines Fundes kein Kunstgeräthe, selbst kein rohes Werkzeug sich fände, wie das für die älteste Zeit des menschlichen Daseins auf der Erde wirklich der Fall ist, so werden noch die Gebeine des Menschen selbst über seine Geschichte, seine Herkunft und die Stufe seiner Bildung Aufschluss geben können. Darum muss in Zukunft die auf anthropologische und ethnologische Forschungen sich gründende Rassenkunde als treue Begleiterin der Archäologie die Hand reichen, damit beide sich gegenseitig Unterstützung und Hülfe leisten.

Unser Rheinland, das seit den ältesten Zeiten die grosse Völkerstrasse zwischen dem Norden und Süden Europa's ist und frühe schon als ein bevorzugter Sitz der Cultur erscheint, das in allen Stürmen der Geschichte sich als ein solcher behauptet hat und trotz seines kleinen Gebietes mit seinen Volksstämmen, seinen Fürsten und Städten zu allen Zeiten mächtig in die Geschichte Europa's eingriff, ist aus diesem Grunde auch für die Alterthumsforschung ein reicher Boden, der noch lange nicht erschöpft ist. Kein anderes deutsches Land weist so viele Denkmale vergangener Zeiten auf, die theils noch aufrecht stehen, theils in der Erde verborgen liegen. Wie viele Schätze des römischen Alterthums sind schon in Stadt und Land zwischen den stolzen Kirchen und Burgen des Mittelalters dem Boden entstiegen, wie viele Sammlungen haben einzelne Freunde der Kunst und Geschichte mit unermüdlichem Fleisse zusammengebracht, die dann leider zum Theile wieder in alle Welt zerstreut worden sind! Sind auch die römischen Funde häufiger und mehr in die Augen fallend, weil sie einer höheren Culturentwicklung angehören, so fehlt es unserm Lande doch auch nicht an Denkmalen der germanischen Vorzeit. Sind doch vor nicht langer Zeit einige besonders seltene Funde bekannt geworden, wie der kostbare Goldschmuck von Enzen [1]) bei Zülpich, der einem fränkischen Königsgrabe zugeschrieben wird, und das Todtenfeld von Mühlhofen [2]) bei Sayn mit den kolossalen Urnen, welche unverkennbar die Reste eines Leichenschmauses enthielten. Ich selbst konnte in den letzten 12 Jah-

1) Jahrbücher d. V. v. A. i. Rh. XXV. 1857. p. 122.

2) Jahrbücher d. V. v. A. XXVI. 1858. p. 196.

ren in unserm Rheinlande zahlreiche germanische Grabstätten oder doch die aus denselben herrührenden Gräberfunde untersuchen und zwar an folgenden Orten: in Nieder-Ingelheim, in Kempten bei Bingen, in Mühlhofen bei Sayn, am Bubenheimer Berge bei Coblenz, in Andernach, in Nieder-Lützingen, bei Neuenahr, in Meckenheim. Ganz in unserer Nähe gibt es auf dem alten rechten Rheinufer in stundenlanger Verbreitung altdeutsche Grabhügel mit Aschenurnen, die einer neuen und genauen Untersuchung werth sind. Bei Lohmar, nicht weit von Siegburg, finden sich kleine Grabhügel, die 2 bis 3 Fuss über den Boden hervorragen und zu hunderten noch uneröffnet sind. In der Mitte der Erhöhung steht die Urne, die Erde, welche sie bedeckt, ist vielfach mit Kohlen gemischt, metallene Geräthe fehlen gänzlich. Nöggerath, der mehrere dieser Gräber hat öffnen lassen, gibt an, dass über jeder Urne im Hügel einige Steine liegen. Aehnliche Grabstätten finden sich auf dem Idesfelde, in dessen Nähe eine alte Umwallung, die sogenannte Erdenburg, eine Bergkuppe und einen Raum von 100 Morgen einschliesst, bei Bensberg, bei Dünnwald und auf der Bürriger Haide. Die seit Jahrtausenden hier wachsende Haide hat die Gestaltung der Bodenverhältnisse in diesen Gegenden fast unverändert gelassen und so die Erhaltung der kleinen Hügel möglich gemacht. Es wird angegeben, dass die in diesen Gräbern gefundenen Kohlen theils von Wachholderholz, das noch dort häufig wächst, aber nicht in so starken Stämmen, theils von Kiefern herrühren und dass bei einem Grabe diese, bei einem andern jene vorherrschen. Vielleicht erklärt diese Beobachtung jene Stelle des Tacitus, in der er sagt, dass die Leichen angesehener Männer mit einer gewissen Holzart verbrannt wurden. Von den nördlichen Völkern wird ausdrücklich bemerkt [1]), dass sie ihre Fürsten mit Wachholderholz verbrannten. So birgt der Boden unseres Landes die mannigfachsten Reste vergangener Zeiten und Völker und der Zufall hat es gewollt, dass auch der bis jetzt bekannte älteste Bewohner Europa's, dessen Gebeine eine Höhle im Düsselthal zwischen Düsseldorf und Elberfeld aufbewahrt hat, hier hat gefunden werden sollen, wie denn auch das benachbarte Westfalen Grabstätten der ältesten Vorzeit, aus der sogenannten Steinperiode, und Spuren des Menschen zwischen den Knochen der verschwundenen Höhlenthiere aufweist.

Die Kenntniss der germanischen Alterthümer ist namentlich durch die früheren Arbeiten von Dorow, Wilhelmi, Klemm, Lisch und durch

1) Ol. Magnus, hist. g. septentr. XVI. c. 37.

die späteren Untersuchungen von Lindenschmit, Weinhold, Hassler, Wanner und Anderen gefördert worden.

Unsere ältesten Vorfahren haben keine grossen Bauten aufgeführt, keine Werke der bildenden Kunst, keine Malereien, keine schriftlichen Denkmale hinterlassen. Ihre hölzernen Tempel und Götterbilder sind spurlos verschwunden und meist der absichtlichen Vernichtung anheimgefallen. Die Zeugen ihrer Bildungsstufe aber, die Geräthe ihres Haushaltes und ihrer täglichen Beschäftigung, ihren Schmuck und ihre Waffen, das Alles finden wir in ihren Gräbern, über die Tacitus[1]) jene berühmten und würdevollen Worte schrieb: »Des Grabes Erhöhung besteht in einem Rasenhügel. Der Prachtdenkmale schwere und mühevolle Ehre verschmähen sie, als weil sie drückten die Bestatteten.« Die Germanen ahndeten eine Entweihung ihrer Ruhestätten mit schweren Strafen, und noch lebt vielfach im Volke eine Scheu vor der Eröffnung menschlicher Gräber. Dorow erzählt, dass ihm zum Oeffnen eines Hügelgrabes bei Wiesbaden die Arbeiter nur Sonntags, während des Läutens der Glocken hülfreiche Hand leisten wollten. Es ist aber keine Entweihung, wenn die Wissenschaft die alten Gräber aufdeckt, sie ihres ganzen Inhaltes beraubt und denselben in öffentlichen Sammlungen aufstellt. Nur auf diese Art werden diese Gegenstände der Vergessenheit entrissen und vor der vollständigen Vernichtung bewahrt, der sie doch wahrscheinlich anheimfallen würden. Die Gräber werden aber eine so reiche Fundgrube unseres Wissens, weil der lebhafte Glaube der alten Völker an die Unsterblichkeit dem Todten alles das mit in die Gruft gab, was für ihn im Leben Werth hatte und was er, wenn er dieses Leben jenseits fortführen sollte, dort gebrauchen musste. Die Todten reden zu uns. Die alten Zeiten und die Menschen, die darin gelebt, treten uns lebendig vor die Seele, wir schätzen an ihnen, was gross und edel war und messen ihre Tugenden und ihre Fehler mit den unsrigen. Wir sehen die Leiber dieser streitbaren Männer gleichsam aus den Gräbern auferstehen, ihre hohen schmalen Stirnen, die weit aufgerissenen Augenhöhlen, die fest geschlossenen starken Kiefer, die oft 6 Fuss langen Körper, die mächtigen Glieder bestätigen uns, was die Geschichte von den alten Germanen erzählt hat. Wir finden Vieles bis ins Einzelne bestätigt, was Griechen und Römer über sie berichtet haben. Wie anders wird es sein, wenn man in einem künftigen Jahrtausend die Gräber der heute lebenden Geschlechter öffnen

1) Germania c. 27.

wird, wie wenig werden sie der Forschung bieten! Aus den Grabgeräthen wird man sich dann nicht ein Bild des heutigen Lebens entwerfen können, wie das von den Gräbern unserer Vorfahren gilt. Die Feier des Todes hat den alten Glanz verloren, das christliche Gebet gedenkt nur der Seele des Verstorbenen und der todte Leib wird meist schmucklos, ohne jede Gabe der Erde überliefert. Nur hier und da hat sich vielleicht ein bedeutsamer und rührender Gebrauch bei der Bestattung erhalten. Wer die grosse Gräberstadt von Paris, den Père la Chaise besucht, bleibt gern an sauber gehaltenen Grabdenkmalen von Kindern stehen, an denen in einer kleinen Nische hinter schützendem Glase das letzte Spielzeug der Kinder aufgestellt ist. Diese Sitte findet sich schon in römischer Zeit. Im Jahre 1811 wurde zu Enzen [1]) ein kleiner römischer Sarg eines Kindes gefunden, der an der innern Wand oben und unten zwei Nischen hatte, die meist mit Spielsachen angefüllt waren, worunter sich kleine goldne Ringe, gläserne Kugeln und ein Fisch von Glas, der innen hohl war, befanden. Aber auch unsern rauhen Vorfahren fehlte dieser empfindsame Zug der Liebe zu den Kindern nicht. Hassler [2]) fand in einem alemannischen Kindergrabe kleine Thon- und Glasperlen, die wie es schien an einen eisernen Draht gereiht und mit einer schönen Muschel, die nur in den südlichen Meeren Asiens und Afrika's vorkommt, einer Cyprea pantherina verbunden waren. In einem zweiten Kindergrabe fand sich dieselbe Muschel mit einem hohlen Körper von Thon, welcher in ziemlich roher Weise einen Fisch vorstellte, also wohl wie jenes gläserne Fischchen in dem römischen Grabe als Spielzeug der Kinder zum Schwimmen bestimmt war. Weinhold führt an, dass in einem Hügelgrab bei Röbschitz in Sachsen, bei einem Kindergerippe ein kleines Erzbildchen lag, und in einem Grabe von Schlieben in Westfalen standen um die Aschenurne eines Kindes 17 andere Gefässe, darunter mehrere Spielgeschirre.

Die Art des Begräbnisses bei den alten Völkern Europa's ist entweder die Bestattung oder die Verbrennung. Bei den Germanen kam beides vor, wie auch bei dem Volke, welches die Steingräber errichtet hat. Doch war der Leichenbrand weniger bei den westlichen als bei den nördlichen und östlichen Stämmen Sitte. Die Römer übten meist die Verbrennung, im alten Rom aber wurde auch begraben. Selbst in Indien war nach den Veda's die ursprüngliche Sitte das Begraben.

---

1) Jahrbücher d. V. v. A. XXV. p. 137.

2) Hassler, das alemannische Todtenfeld bei Ulm 1860. p. 23.

Das Verbrennen der Leiche setzt schon eine gewisse Cultur, ein tieferes Nachdenken über die menschliche Seele voraus. Es findet der Mensch eine gewisse Befriedigung in der Vorstellung, dass das reinigende Feuer das hässliche, den Sinnen widerliche Bild des Todes zerstört, während die Seele mit der aufwärts gehenden Lohe, mit dem aufwärts wallenden Dampfe nach oben entweicht. Auch setzt das Verbrennen, weil es kostspieliger Vorrichtungen bedarf, einen gewissen Wohlstand voraus, der bei den rohesten Völkern nicht gefunden wird, oder nur für die Vornehmsten aufgewendet werden kann. Das Beerdigen ist aus diesen Gründen gewiss die einfachste, und desshalb die ursprünglichste und älteste Todtenbestattung. Der christlichen Lehre von der Auferstehung des Leibes musste die Verbrennung ein Gräuel sein und als ein Frevel erscheinen; mit der Einführung des Christenthums wird denn auch der heidnische Gebrauch allmählig abgestellt. Erklärt doch noch Olearius das Verbrennen für eine teuflische Eingebung. Karl der Grosse verbot den Sachsen das Verbrennen der Leichen bei Todesstrafe [1]). Man darf schliessen, dass es bei den Franken, die seit dem Ende des 5. Jahrhunderts das Christenthum angenommen hatten, früher aufgehört hat, oder auch nicht allgemeine Sitte war, wofür das Grab des Königs Childerich spricht. Aber die heidnischen Gebräuche liessen sich nicht mit einem Schlage abschaffen, sie wurden gewiss in einzelnen Fällen noch längere Zeit beobachtet, wie denn noch Karlmann [2]) das Opfern auf den Grabhügeln verbieten musste. Die Römer selbst nahmen um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Beerdigung an, im 4. ist sie zugleich mit dem Leichenbrande in Gebrauch. In der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts hört dieser bei den Römern nach Macrobius gänzlich auf. Im Westen und Süden Deutschlands werden die eroberten Länder die römische Sitte angenommen haben, während im Norden und Osten nach Weinhold das Hügelgrab mit und ohne Brand noch länger beibehalten wurde. Auch kam es vor, dass einzelne Theile des Körpers verbrannt, und die andern begraben wurden. In unsern Rheingegenden gibt es Grabstätten wie bei Bingen, bei Andernach, in Bonn, welche neben einander die Reste des Leichenbrandes in Aschenurnen und die Bestattung in Särgen oder in freier Erde zeigen. Doch kann es oft zweifelhaft bleiben, ob

1) Capit. Paderbrun. a. 785. c. 7: si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa ejus ad cinerem reddiderit, capite punietur.

2) Karlomanni cap. a. 742. c. 5.

solche Gräber gleichzeitige sind, indem dieselben Stätten Jahrhunderte lang Begräbnissplätze gewesen sein können. So fand man auch die alten Steingräber zuweilen von spätern Völkern noch einmal als Ruhestätten ihrer Todten benutzt. An derselben Stelle, wo Römer ihre Aschenurnen beigesetzt hatten, begruben vielleicht später Germanen ihre Leichen. Mit dem Christenthume wurde das Begraben bei den Kirchen und in denselben Sitte und Vorschrift [1]; darum tragen unsere Grabstätten noch heute, wiewohl wir sie aus Gesundheitsrücksichten aus der Nähe der Kirchen und menschlichen Wohnungen wieder entfernt haben, den Namen Kirchhöfe. Schon die Lage einer alten Grabstätte im freien Felde wird desshalb, wenn es nicht eine Schlachtstätte ist, auf die vorchristliche Zeit deuten. Eine auffallende Begräbnissweise ist die Beerdigung des Todten in hockender Stellung. Sie kommt, wie Weinhold [2]) hervorhebt, in allen Zeiten der heidnischen Todtenbestattung in Deutschland vor, und es finden sich hockend und liegend Beerdigte in demselben Hügel. In dem Kegelgrabe von Schwaan in Meklenburg lag eine Leiche wagerecht bestattet, darunter aber waren 8 andere in kauernder Stellung beigesetzt. In Skandinavien kommt sie nach Nilsson nur in den ältesten Gräbern mit Steinwaffen vor. Man hat bisher vergeblich nach einer Erklärung dieser Bestattungsweise gesucht. Troyon [3]) sah eine peruanische Vogelmumie abweichend von den ägyptischen mit dem Kopfe links geneigt und die Beine an den Leib gezogen, also in der Stellung, wie der Vogel in der Eischale liegt. In eine ähnliche Lage sind die peruanischen Menschenmumien durch Binden gebracht. Troyon fand die hockende Bestattung auch in Wallis und glaubt, dass die alten Völker mit dieser Stellung, welche die des Kindes im Mutterleibe sei, hätten andeuten wollen, dass der Tod den Menschen dem Schooss der Erde wie seiner zweiten Mutter wieder übergebe. Zu einer so dichterischen Auffassung fehlte den rohen Völkern wohl die Geistesbildung; auch hätten sie, um die Stellung des Kindes im mütterlichen Schoosse nachzuahmen, die Leichen mit dem Kopfe nach unten begraben müssen. Wir müssen die Bestattung in hockender Stellung für eine ganz ursprüngliche halten, wie sie noch heute sich bei einigen der

---

1) Capit. Paderbrun. a. 785. c. 22: jubemus ut corpora christianorum Saxanorum ad cimeteria ecclesiae deferantur et non ad tumulos paganorum.

2) C. Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland, Sitzb. d. K. Ak. d. W. Wien 1858. XXIX. p. 125 u. 164.

3) Jahrb. des Ver. für Meklenb. Gesch. XII. 1847. p. 395.

rohesten Wilden in Amerika, in Afrika wie in Australien findet; sie erklärt sich durch die einfache Betrachtung, dass auf diese Weise für ein rohes an künstlichen Werkzeugen armes Volk die Zwecke der Bestattung am leichtesten erreicht werden. Der Körper der Leiche nimmt mit angezogenen Knieen und mit über der Brust gekreuzten Armen den kleinsten Raum ein und mit einem unten zugespitzten hölzernen Stabe oder Speere ist leichter ein tiefes Loch gemacht als eine breite und zugleich tiefe Grube. Auch wird die in jenem verborgene Leiche nicht so leicht von den Thieren aufgefunden und aufgescharrt werden, zumal wenn, wie es bei einem vor mehreren Jahren in Nieder-Ingelheim gefundenen Grabe dieser Art der Fall war, ein grosser Stein über die Oeffnung gewälzt wird. Wenn Weinhold es schwer begreiflich findet, wie der starr und steif gewordenen Leiche die kauernde oder sitzende Stellung beigebracht werden konnte, so scheint ihm unbekannt zu sein, dass die Todtenstarre, nachdem sie etwa 30 Stunden gedauert, von selbst wieder aufhört, aber auch durch gewaltsame Bewegungen, die man mit den Gliedern vornimmt, zu jeder Zeit bleibend aufgehoben werden kann. Lortsch[1]) schildert es, wie die Australier ein 4 Fuss tiefes Loch machen und in dasselbe den Todten in hockender Stellung hinabdrücken. Auch die Zulukaffern begraben so die ihrigen. Auf Teneriffa sind die in Thierhäute eingenähten Mumien der Guanchen ebenfalls in dieser Stellung in ihren Höhlengräbern beigesetzt. Welche Bedeutung diese wahrscheinlich uralte Sitte der Bestattung später in einzelnen Fällen gehabt haben mag, ist schwer festzustellen, es fehlt dazu fast jede Andeutung. In dem Kegelgrabe von Schwaan scheint die ausgestreckte Leiche des Herrn von 8 kauernden Knechten gleichsam getragen zu werden. Der sitzenden Stellung der Todten, die schon Troyon von der hockenden unterscheidet, wird man eine andere Bedeutung zuschreiben müssen, mit ihr hat man wohl dem Verstorbenen den Schein des Lebens geben wollen, wie eine Volkssage auch den Leib Karls des Grossen zu Aachen auf seinem Throne sitzend bestattet sein liess. Wilhelmi führt gemauerte Gräber bei Bubsheim und Ensisheim an, in denen Skelete sitzen. Paulus[2]) berichtet über solche in Würtemberg, sie sind ohne alle Beigabe. Die Todten schauen gegen Morgen. Die sitzende Stellung ist nicht nur durch die geringe Länge des mit Steinen umfangenen Gra-

---

1) A. Lortsch, Die Ureinwohner Australiens. Ausland 1866. No. 30.

2) Schriften des Würtemb. Alterthumsv. III. 1854.

bes sondern auch dadurch, dass der vermoderte Kopf häufig in dem Becken des Gerippes gefunden wird, nachgewiesen.

Von den Geräthen, die das Grab enthält, fallen uns zunächst die Waffen auf, von denen die Steinbeile, und die aus Feuerstein gefertigten Messer und Speerspitzen der ältesten Vorzeit vortrefflich erhalten sind, während die erst mit den Kriegszügen der Römer am Rhein auftretenden eisernen Waffen meist nur noch in ihren allgemeinen Umrissen erkennbar sind. Wir vergleichen gern die Form dieser mit den Angaben, welche die alten Schriftsteller darüber gemacht haben. Tacitus [1]) sagt, dass das Schwert und die grosse Lanze bei den Germanen selten waren, dass der Reiter mit dem kurzen Speere, den sie framea nannten, und dem Schilde kämpfte, während das Fussvolk Wurfgeschosse hatte und jeder einzelne deren mehrere. Unter diesen sind wohl Wurfspeere oder auch Schleudern zu verstehen, welche letztere Tacitus an einer andern Stelle [2]) erwähnt. Auch für das 6. Jahrhundert nennt Agathias [3]) als Waffen der Franken und Alemannen Schwert und Schild, eine zweischneidige Streitaxt und eine eiserne Stoss- und Wurfwaffe mit Widerhaken, den Angon; Bogen und Schleuder seien bei ihnen nicht in Uebung gewesen. Hassler [4]) zieht aus diesen Angaben und aus dem Umstande, dass in den alemannischen Gräbern sich nie eine Spur von Bogen oder Köcher finde, die wenn auch von leicht zerstörbarem Holze doch wohl nicht ohne metallene Beschläge gewesen seien, den Schluss, dass diese germanischen Stämme Bogen und Pfeile nicht geführt hätten, und weist noch auf ein Miniaturgemälde [5]) aus einem angelsächsischen Psalter des 9. Jahrhunderts hin, wo die Kämpfer weder Köcher noch Bogen und Pfeile sondern kleine Wurfspeere und Schilder haben. Er ist der Ansicht, dass das, was man bisher für Pfeilspitzen gehalten, die Spitzen der leichten Wurfspeere seien. Lindenschmit [6]) dagegen zweifelt nicht, dass die Germanen, wiewohl Tacitus und Caesar Bogen und Pfeile unter ihren Waffen nicht erwähnen, dieselben doch gehabt haben. Daraus, dass Caesar [7]) Bogen und Pfeile bei den Galliern er-

---

1) Germania c. VI.

2) Histor. V. 17.

3) Agathias II, 8. 40.

4) Hassler a. a. O. p. 13.

5) Cochet, Normandie souterr. p. 295.

6) L. Lindenschmit, die vaterländischen Alterthümer der Fürstl. Hohenz. Sammlungen zu Sigmaringen. Mainz 1860. p 26.

7) De bello gall. VII. 31.

wähnt und bei den Germanen verschweigt, muss man aber schliessen, dass die Stämme, mit denen er in Berührung kam, diese Waffe nicht führten. Die sogenannten Pfeilspitzen aus Feuerstein können nicht als ein Beweis angesehen werden, da sie ebenso gut an leichten Wurfspeeren befestigt sein konnten. Wichtig ist aber, dass auf der in Paris befindlichen Tiberianischen Camée die überwundenen Germanen mit Bogen dargestellt sind, doch könnte man die Vermuthung wagen, dass der Künstler sich geirrt hat. Einen entschiedenen Widerspruch gegen das Zeugniss des Agathias enthält aber die dem Sulpicius Alexander entlehnte Erzählung Gregors von Tours [1]), dass fränkische Pfeilschützen im Jahre 388 gegen den römischen Feldherrn Quintinus fochten und die Angabe des Ammian [2]), dass die Alemannen durch ihre Schützen den Brückenbau Constantins bei Basel gehindert hätten. Auch die Gothen schildert Vegetius im 4. Jahrhundert als gefürchtete Schützen. In den bairischen, longobardischen und salischen Gesetzen kommen bestimmte Andeutungen dieser Waffe vor, die, wie Lindenschmit zeigt, zu Karl des Grossen Zeit zur nothwendigen Ausrüstung des fränkischen Kriegers gehörte. In der mindestens 800 Jahre alten alemannischen Grabstätte von Lupfen sind 6 Fuss lange Bogen von Eichenholz, merkwürdig gut erhalten gefunden worden. So darf man denn schliessen, dass die Germanen diese Waffe zu Caesar's Zeit noch nicht kannten, sie aber später von den Galliern und Römern angenommen haben, wofür vom 4. Jahrhundert an die unzweideutigsten Beweise vorhanden sind. In den germanischen Gräbern findet sich das lange doppelschneidige Schwert selten, sondern gewöhnlich das $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuss lange einschneidige Kampfschwert, ausserdem einschneidige Messer von verschiedener Länge, Speerspitzen, Schildbuckel und Beile von Eisen, die Beschläge der Schwertgriffe und Scheiden und die Schnallen des Riemenzeuges von Eisen oder Erz.

Als andere Zugaben finden sich Thongeschirre und Gläser. Die Becher haben meist das Eigenthümliche, dass sie unten rund sind und nur auf den Rand gestellt werden können. Sie wurden wohl immer auf einen Zug geleert und trockneten dann, auf den Rand gestellt, schneller ab als die unsrigen. Auch hatten unsere Vorfahren wohl keine Tische bei ihren Gelagen, sondern stellten ihre Gläser in den Sand oder auf den Rasen. Die gewöhnlichen Schmuckgegenstände sind Gür-

1) Gregor. Turon. II, 9.

2) Ammianus Marcellinus XIV, 10.

telschnallen, Gewandspangen, Haarnadeln, Arm-, Ohr- und Fingerringe aus verschiedenen Metallen, Perlen von Thon, Glasfluss oder Bernstein. Die Frauen trugen solche Perlschnüre, in denen sich auch durchbohrte Korallenstückchen oder Muscheln finden, um den Hals und um die Handwurzel. Dem Todten wurden auch Kämme mitgegeben, um das lange Haar, welches ein Schmuck der Freien war, zu ordnen, sie sind von Knochen oder Holz, wie sie noch in manchen Gegenden Deutschlands z. B. in Schwaben gebraucht werden, Zängelchen zum Ausreissen der Haare, Schreibgriffel, Schleifsteine, auch Probirsteine von schwarzem Schiefer zur Unterscheidung der Metalle. Nicht selten liegen bei dem Todten einzelne Knochen von Thieren, vom Pferd, Schwein, Rind oder Hirsch, Reste des Todtenmales, von dem auch dem Hingeschiedenen sein Theil gegeben wurde. So fand es sich in den Gräbern von Selzen und bei Minsleben. Manche Schriftsteller [1]) haben geglaubt, dieses sei nicht bei den Deutschen, wohl aber bei den roheren Skandinaven Sitte gewesen. Als man in Schwaben aber Thierknochen in den Gräbern fand, frug man: sind bei der Völkerwanderung Skandinaven durch Schwaben gekommen oder gehören diese dem skandinavischen Stamme ursprünglich an? In der That kamen die Alemannen aus dem Norden, und Skandinaven und Germanen sind ursprünglich dasselbe Volk. In den ältesten Gräbern aber finden sich statt aller dieser Dinge nur Steinwaffen, und glatte oder meiselartige steinerne Werkzeuge, die wahrscheinlich zum Schaben und Glätten der Häute dienten, durchbohrte Zähne vom Bären, dem Wolf und andern Thieren, die den Schmuck des Jägers bildeten, oder Amulette waren, wie in den Gräbern von Hallstatt, wo sich dreimal grosse Bärenzähne am Halse zwei- bis dreijähriger Kinder fanden, und vielleicht Thongeschirre der rohesten Art. Einige Funde aus der Rennthierzeit Südfrankreichs führen zu der Betrachtung, dass der Mensch, ehe er ein Loch in einen Zahn bohren konnte, kleine Knochen mit natürlichen Oeffnungen, z. B. das Felsenbein der Thiere, am Halse trug!

Für die wissenschaftliche Untersuchung einer alten Grabstätte ist die Zeitbestimmung derselben immer die nächste und wichtigste Frage. Zur Beantwortung derselben dienen, wenn nicht Münzen oder eine Schrift Aufschluss geben, die Begräbnissweise, die Form der Waffen und Geräthe, der Stoff, aus dem sie gefertigt sind, der Grad der Erhaltung

1) »Die älteste Bevölkerung der schwäbischen Alp«, Deutsche Vierteljahrschrift 1854 No. 67.

des ganzen Grabinhaltes, die Gebeine der Todten selbst, zumal die Schädel, insofern daran der Volksstamm erkannt werden kann. Aber alle diese Merkmale sind einzeln nur mit Einschränkung und Vorsicht zu gebrauchen, sie gestatten um so sicherer einen Schluss, je mehr sie alle miteinander stimmen. Die Art des Begräbnisses ist bei den Germanen entweder die Verbrennung mit Beisetzung einer Aschenurne, oder die einfache Bestattung in freier Erde oder vielleicht, was in unsern Gegenden selten ist, in einem ausgehöhlten Baumstamm oder in einer hölzernen Lade, von der oft nur die grossen Nägel in den 4 Ecken des Grabes Zeugniss geben, oder auf einem Brette, oder in einem steinernen Sarge oder in einer ausgemauerten Kammer, oder in einem Grabe, das durch nebeneinander gestellte Steinplatten gebildet ist. Die Gräber von Sigmaringen sind in den Felsen gehauen. Schon Wilhelmi [1]) unterschied in Bezug auf die äussere Form des Grabes nach dem Alter Steinkreise, Todtenhügel und Todtenäcker, Weinhold nennt dieselben Steingräber, Erdhügel und flache Grabstätten. In der Mehrzahl der Fälle sind die Gräber mit dem Fussende nach Osten gerichtet, so dass also das Gesicht des Todten nach der aufgehenden Sonne gewendet war; so ist es von den Gräbern bei Ulm, Selzen, Schleitheim, Minsleben angegeben, so ist es bei denen von Bubenheim, Andernach, Meckenheim und Lützingen. Wilhelmi und Lindenschmit fanden diesen Gebrauch nicht beobachtet in Gräbern, in denen mehrere in übereinanderliegenden Schichten bestattet waren. Er findet sich bei römischen Gräbern oft nicht beobachtet, auch nicht auf dem Grabfeld von Hallstadt, das wahrscheinlich von Etruskern herrührt. Unter den Geräthen verdienen die einfachen Thonkrüge und Geschirre eine besondere Aufmerksamkeit, sie zeigen am deutlichsten die Culturperiode und die Kunstfertigkeit eines Volkes an, weil man annehmen darf, dass diese zerbrechlichen und werthlosen Geräthe des täglichen Gebrauches im Lande selbst gemacht sind und am besten die Eigenthümlichkeiten des Stammes verrathen, während die kostbarern Gefässe und Waffen aus andern Ländern eingeführt sein können und desshalb in Bezug auf den Bewohner des Grabes nicht ein sicherer Massstab der Cultur sind. Wo sich kunstreiche Bronzearbeiten neben den schlechtesten Thongeschirren finden, da haben jene gewiss einen fremden Ursprung. Die rohesten Gefässe sind von grobkörnigem nicht geschlämmten Thone, nicht auf der Drehscheibe sondern in der Hand geformt, nicht im Brennofen sondern am offenen Feuer schlecht gebrannt.

1) K. Wilhelmi, Jahresber. an d. Mitgl. der Sinsheimer Gesellsch. 1831—46.

Es giebt ein einfaches Mittel, die halb oder gar nicht gebrannten Thongeschirre zu erkennen. Setzt man sie nämlich einer stärkeren Hitze aus, so werden sie, vorausgesetzt, dass der Thon eisenhaltig ist, durch Bildung von Eisenoxyd roth, während sie früher die schmutzige Farbe der Erdart hatten, aus der sie gefertigt sind. Zuweilen ist die grobe Thonmasse mit einem feineren und gefärbten Thone überzogen, wie man auf der Bruchfläche sieht. Die Form der ältesten Töpferarbeiten ist unschön und gewöhnlich, eine Verzierung fehlt oder besteht vielleicht nur in einigen Fingereindrücken des Künstlers oder in rohen parallelen Strichen oder in Reihen von eckigen oder runden Punkten, die mit einem einfachen Holzstäbchen oder einem Grashalme gemacht sind.

Für die Zeitbestimmung der Gräber giebt das Vorkommen der Metalle und das Fehlen des einen oder des andern derselben einen wichtigen Anhalt. Es liegt in der Natur dieser Stoffe, in ihrer leichteren oder schwierigeren Darstellung und Verarbeitung, dass der Mensch den Gebrauch derselben fast in allen Ländern in derselben Folge nach und nach gelernt hat. Schon Hesiod und nach ihm Ovid schildern ein goldenes, ein silbernes, ein ehernes und ein eisernes Zeitalter. Es könnte scheinen, als wenn diese Metalle nur bildlich den Werth einer schönen und dann immer schlechter werdenden Zeit bezeichnen sollten. Das mag vielleicht auch allein die Meinung der Dichter gewesen sein, aber eben so gewiss ist es, dass die Metalle wirklich in der Geschichte des Menschengeschlechtes in dieser Reihenfolge in Gebrauch kamen. Das Gold verräth dem Menschen am frühesten seine glänzenden Eigenschaften, weil es sich gediegen in den Schwemmgebilden findet, in welchen die vorausgegangenen Jahrtausende es niedergelegt haben, nachdem die Verwitterung der Quarzadern des Gebirges die Goldkörner in den Schutt der Bäche und in das Bett der Flüsse gebracht hat. Alle wilden und wenig bewohnten Länder, in welche die Cultur noch nicht den Fuss gesetzt, sind, vorausgesetzt dass sie angeschwemmten Boden haben und dass die Adern der Gebirge goldhaltig sind, reich daran, wie es heute Sibirien, Californien und Australien zeigen, und wie es früher für Peru und Mexiko und noch früher für Gallien und Spanien gegolten hat. Alle alten Culturländer aber sind arm an Gold, weil der Mensch die Schätze des Bodens längst gehoben und denselben erschöpft hat. Sieht auch der roheste Wilde das Gold nur gleichgültig an, so erkennt er doch später seinen Werth; denn kein Metall verarbeitet sich auch so leicht wie das weiche Gold. Wie Herodot erzählt, führten die Phönizier schon mit den Bewohnern der afrikanischen Goldküste einen stummen

Handel. So führt man heute noch den Tauschhandel mit den wildesten Völkern. Auch haben wir hier, wie es scheint, und nicht in Indien das Land Ophir zu suchen [1]). Die neuere Wissenschaft hat aber als die älteste Zeit eine Steinperiode angenommen, an welche die Dichter nicht gedacht haben. Vor den Alterthumsforschern des skandinavischen Nordens hat Lisch die Eintheilung der alten Culturgeschichte in eine Stein-, Bronze- und Eisenzeit empfohlen, die ihren Werth dadurch nicht verloren hat, weil wir jetzt wissen, dass mit den schönsten Bronzewaffen im Norden sich Pfeilspitzen aus Feuerstein finden und sogar noch mit den Eisenwaffen die alten Steinbeile. Das Silber hat für den Alterthumsforscher eine geringe Bedeutung. Wiewohl schon Abraham Silberbarren als Kaufmittel kannte und die Phönizier silberne Schiffsanker aus Spanien brachten, so kennzeichnet es doch nicht eine Zeitperiode, wie es das Gold, das Kupfer, die Bronze und das Eisen thun. Da, wo sich das Kupfer gediegen findet, wie in Sibirien und an den obern Seeen in Nordamerika, wurde es auch früh verarbeitet, weil es weich und kalt hämmerbar ist. In den andern Ländern musste es erst aus seinen Erzen geschmolzen werden und seine Verunreinigung mit Arsen, Nickel, Kobalt, Zink und Schwefel beweist, dass es aus solchen Erzen dargestellt wurde. Es hat seinen Namen von der Insel Cypern. Man nahm an, dass im mittleren und westlichen Europa eine solche Kupferzeit fehle. Doch finden sich in fast allen Ländern Beweise, dass vor der Bronze das Kupfer in Gebrauch war. Agatharchides, der um 160 vor Chr. lebte, sah, dass man in alten verschütteten Bergwerken Werkzeuge von Kupfer auffand; auch in Griechenland fand man Geräthe aus reinem Kupfer, so in Athen z. B. chirurgische Instrumente. Gmelin und Pallas berichteten schon über kupferne Werkzeuge in Gräbern und Bergwerken Sibiriens. Aber auch in alten Gruben Schwedens wurden sie gefunden. In England hat Philipps [2]) durch eine Reihe von Analysen alter Münzen und Bronzesachen gezeigt, dass das für Bronze gehaltene Metall oft fast reines Kupfer ist. In Irland [3]) hat man nicht weniger als 30 Kupferbeile in einer Sammlung nachgewiesen. Die in germanischen Gräbern unserer Gegend gefundenen Bronzebeschläge und Nägel, namentlich die letzteren, verrathen oft schon durch ihre rothe Farbe, dass sie fast reines Kupfer sind. Keine Erfindung war aber bei der Bereitung der Metalle so wichtig als die der Bronze, welche den

1) Kayser, Vier Vorträge. Paderborn 1866.

2) Mem. of the Chimical Soc. Vol. IV p. 288.

3) Ausland 1867. No. 24.

Phöniziern zugeschrieben werden muss. Das reine Kupfer ist schwer zu giessen; durch den Zusatz von Zinn wird es härter, spröde und leichter schmelzbar. Die Erfindung der aus Kupfer und Zinn bestehenden Bronze muss, ehe man Waffen und Geräthe aus gehärtetem Eisen machen konnte, ein Ereigniss für die Cultur gewesen sein. Die Alten bereiteten indessen die Bronze nicht durch Mischung der beiden Metalle, sondern ihrer Erze. Die Bronze ist älter als die Darstellung des metallischen Zinns, welche nicht leicht ist. Doch kommen bei Homer schon bronzene und eiserne Waffen vor, die mit Zinn verziert waren. Die Phönizier holten bereits 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung das Zinn von den Scilly-Inseln an der Küste von Cornwallis, und Bochart glaubt sogar, dass der Name Britannien aus dem phönizischen Worte baret-anac entstanden ist. Die grosse Bedeutung der Phönizier für die älteste Cultur Europa's hat erst Nilsson [1]) ausser Zweifel gestellt. Er hat nachgewiesen, dass die kostbaren Bronzewaffen des nordischen Alterthums phönizische Arbeit sind und nicht Erzeugnisse der Länder, wo sie gefunden werden. Unzweifelhaft hat diese asiatische Cultur im Norden Europa's auch ihren Einfluss auf germanische Stämme ausgeübt, wie denn auch in der skandinavischen und deutschen Götterlehre sich Spuren der Baalsverehrung oder des phönizischen Sonnendienstes erkennen lassen. Findet sich das zierliche slavische Wurfbeil doch schon auf den Steinbildern des phönizischen Kivikmonumentes!

Zuerst sprach es Göbel [2]) aus, dass die chemische Untersuchung von Metallmischungen, deren Abstammung genau erwiesen sei, für die Deutung anderer sehr wichtig werden könne. Er gewann aus mehr als 100 eigenen und fremden Analysen das wichtige Ergebniss, dass der Zusatz von Zink zur Bronze, wodurch das Messing entsteht, erst von den Römern gemacht wurde und niemals sich in älteren Bronzen findet. Die Römer kannten das metallische Zink nicht, welches erst im 17. Jahrhundert dargestellt wurde, sondern sie benutzten den Galmey, die Cadmia, welche sie für ein besonderes Kupfererz hielten, zur Bereitung des sogenannten Aurichalcum, um, wie Dioscorides ausdrücklich sagt, eine schönere Farbe des Erzes hervorzubringen. Aus den von Göbel zusammengestellten Analysen geht hervor, dass die griechische

---

1) S. Nilsson, die Ureinwohner des skandin. Nordens. Hamburg 1863 und Nachtrag 1 u. 2 Heft 1865 u. 1866.

2) Fr. Göbel, über den Einfluss der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit. Erlangen 1842

Bronze, aber auch die nordische und die auf Rügen gefundene, sowie die aus den Tschudengräbern kein Zink enthalten. Dasselbe gilt von der chinesischen. Die in den deutschen Ostseeprovinzen Russlands gefundenen Bronzesachen aber, welche Kruse mitgebracht, erwiesen sich durch ihren Zinkgehalt als römische, wofür auch der Fund römischer Kaisermünzen in denselben Gegenden spricht. Die Bronze enthält die sie zusammensetzenden Metalle in sehr verschiedenen Verhältnissen und diese berechtigen deshalb zu keinem Schlusse. Manche altrömische Bronze zeigt genau dieselbe Zusammensetzung wie neuere Kunstgegenstände aus der Zeit Ludwig's des XIV und XV. Daher war es möglich, dass, wie man am Rhein erzählt, zur französischen Zeit nicht selten abgegriffene Münzen des Hadrian und Trajan als französische Sousstücke im Verkehre ausgegeben wurden. Die alte Bronze ist bald bleihaltig, bald nicht und die Kunst sie anzufertigen war Anfangs in manchen Ländern sehr unvollkommen, wie aus einer Mittheilung des Plinius[1]) hervorgeht, welcher, nachdem er die kampanische Bronze gerühmt hat, die mehrmals geschmolzen wurde und der man Blei zusetzte, um Holz zu sparen, erzählt, dass man in Gallien das Erz zwischen glühenden Steinen schmelze und weil die Hitze zu gross sei, ein schwarzes bröckliches Kupfer erhalte. Die Römer mischten auch Blei und Zinn, die Mischung von gleichen Theilen Zinn und Blei hiess Argentarium, die, worin 2 Theile Blei und 1 Theil Zinn waren, Tertiarium. Endlich verdrängt das Eisen die Bronze; wiewohl es schon sehr frühe bekannt ist, kommt es doch spät in allgemeinen Gebrauch, denn seine Gewinnung aus den unscheinbaren Erzen ist schwieriger als die der andern Metalle. Moses nennt bereits den achten Menschen nach Adam, den Tubalkain, einen Meister in Erz und Eisenwerk. Homer[2]) führt Pfeilspitzen, Beile und Aexte und die Wurfscheibe aus Eisen an, er nennt den blauen Stahl; aber diese Waffen müssen selten sein, denn sie werden als kostbare Kampfpreise ausgesetzt. Auch kennt er das Anfrischen des Erzes, um ihm die Härte des Eisens zu geben[3]). Layard hat auch in Ninive eiserne Werkzeuge gefunden. Dagegen fehlen sie in den Grabmalen Aegyptens. Auch Hesiod spricht von eisernen Waffen und Plutarch nennt griechische Meister in Eisenwerk. Erst im zweiten punischen Kriege hatten die Römer Eisenwaffen, welche sie aus Spa-

1) Hist. nat. XXXIV, 9.
2) Ilias XXIII, 261, 826, 850 und XVIII, 564.
3) Odyssee IX, 393.

nien bezogen, wo unzweifelhaft die Phönizier ihre Verfertiger waren. Das berühmte norische Eisen, welches die römischen Dichter besingen, wird wohl von Etruskern gewonnen und verarbeitet worden sein, denn wenn sie des Salzes wegen bei Hallstatt eine Ansiedlung hatten, wie die dortigen Gräber beweisen [1]) so werden sie auch wohl nach dem nahen Steiermark gekommen sein. Aus dem Schweigen des Caesar dürfen wir schliessen, dass die deutschen Stämme, mit denen er Krieg führte, keine eisernen Waffen besassen. Tacitus [2]) sagt, dass die Germanen gegen die Römer keine Rüstungen, keine Helme, keine mit Eisen beschlagene Schilde hätten. An einer andern Stelle [3]) bemerkt er, Deutschland habe keinen Ueberfluss an Eisen, woraus doch hervorgeht, dass man das Eisen dort kannte; auch erwähnt er der eisernen Speerspitzen und dass nur Wenige eiserne Schwerter führten. Das bestätigen zuweilen die Gräberfunde. Von den Hügelgräbern bei Minsleben [4]) am Harz enthielten nur 2 von 46, die geöffnet wurden, eiserne Messer, die andern nur Steinwaffen. Auch die rohe Form mehrerer Schädel mit kahnförmigem Scheitel und prognathem Kiefer setzt dieselben in eine frühe Zeit. Die Sachsen sollen von ihrer Steinwaffe, Sachs, den Namen haben. Der fortgesetzte Verkehr mit den Römern aber, welche mehrere deutsche Stämme als Hülfsvölker benutzten, wird die Eisenschwerter bald bei ihnen bekannt gemacht haben. Die Eisenwaffen, welche die Gallier zu Polybius Zeit anfertigten, waren noch schlecht, denn er berichtet, dass die Schwerter derselben bei ihrem Einfalle in Italien sich bei jedem Hiebe bogen. Dasselbe sagt Plutarch. Dagegen hatten Diodor und Plinius angegeben, dass die Gallier geschickt seien in Gold, Erz und Eisen zu arbeiten. Welchen Werth später die tapfern deutschen Krieger auf das Waffenhandwerk legten, zeigen die hohen Geldbussen, welche für einen verwundeten Schmied oder Metallarbeiter in den salischen, alemannischen und burgundischen Gesetzen gezahlt werden mussten. Besonders berühmt in der Waffenarbeit waren nach Cassiodorus die Vandalen und Geiserich erhob einen geschickten Schmied in den Grafenstand.

Die in den Gräbern gefundenen metallenen Geräthe haben oft Aufklärung über den Handel und Verkehr der alten Völker gegeben. Nicht nur die in Skandinavien sondern auch manche in Norddeutschland, in

---

1) E. von Sacken, das Grabfeld von Hallstatt. Wien 1868.

2) Annal. II, 14.

3) Germania c. 6.

4) A. Friederich. Crania Germanica Hartagowensia, Nordhausen 1865.

Meklenburg und Pommern wie in der Schweiz gefundenen kunstreichen Bronzearbeiten verrathen phönizische Abkunft. Man hat geglaubt, die Chemie könne die Frage lösen, ob ein Kunstgeräthe im Lande selbst erzeugt, oder von anderswo eingeführt sei; das erste würde der Fall sein, wenn Eigenthümlichkeiten der Metallmischung in den Rohstoffen, also in den Erzen desselben Landes sich wiederfänden. Aber dieser Schluss würde nicht gerechtfertigt sein, indem die Rohstoffe in ein anderes Land ausgeführt werden und als verarbeitete Gegenstände zurückkehren können. So führt Neuseeland seinen Flachs heute nach England aus und erhält die daraus gefertigten Gewebe zurück. Die Phönizier holten das Zinn zur Bereitung der Bronze von der englischen Küste, aber die Werkstätten für ihre Erzarbeiten hatten sie nicht im Norden, sondern in ihren Colonieen am Mittelmeer. Die im Norden gefundenen Giesskuchen und Formen zeigen, dass nur Gegenstände von geringem Werthe im Lande selbst gemacht wurden. Auch für andere als Metallsachen kann die chemische Untersuchung lehrreich sein. Aus der Analyse zweier im Grossherzogthum Luxemburg gefundenen Gläser hat man geschlossen, dass sie, weil sie Natron enthielten, an der Meeresküste gemacht seien, wo jenes Mineral aus der Asche der Meeralgen gewonnen wird; wären sie in der waldreichen Gegend, wo man sie fand, gefertigt, so würden sie Kali enthalten haben. Kürzlich ist gezeigt worden, dass die Annahme eines ausgedehnten Handelsverkehres, die sich auf Funde in den ältesten Gräbern gründete, oft falsch war. Es finden sich nämlich häufig in den Gräbern wie in den Pfahlbauten alte Steinbeile aus einem lauchgrünen, sehr festen aber wenig spröden Stein, den man in der Regel für ächten Nephrit erklärt hat, welcher nur im Orient und auf Neuseeland vorkommt. Wegen seiner häufigen Verwendung zu Steinbeilen, welche auch die Neuseeländer aus ihm verfertigen, hat man ihn Beilstein genannt. Seinen griechischen Namen hat er von dem Aberglauben, dass man ihn für ein Mittel gegen Nierenleiden hielt, wie den Amethyst für ein Mittel wider den Rausch. Neuerdings fand nun H. Fischer [1]), dass die angeblichen Nephrite, aus denen die in den Pfahlbauten am Bodensee gefundenen Beile bestehen, andere Gesteine sind und theilweise aus der östlichen Schweiz stammen, und dass auch in Sammlungen der Nephrit häufig mit andern Mineralien, zumal mit Saussurit und Serpentin verwechselt wird. Man darf also aus dem Vorkommen eines nephritähnlichen Gesteines nicht ohne

---

1) Archiv für Anthropologie, I Braunschweig 1867 p. 336.

Weiteres auf einen uralten Völkerverkehr mit Asien schliessen. Schon die Menge, in der solche Nephrite gefunden worden sind, macht ihre Herkunft aus so weiter Ferne verdächtig. Nach Hassler [1]) wurden im Ueberlinger See über 100 Beile, Hämmer und Meissel aus Nephrit gefunden. Fischer hält aber keinen einzigen der am Bodensee gefundenen Nephrite für ächt, was nur für einige in der Schweiz gefundene durch Analyse festgestellt ist. Aber auch diese können einen inländischen Ursprung haben, denn bereits 1815 machte Breithaupt den Fund eines Blockes ächten Nephrits bei Düben unfern Leipzig bekannt, und später wurde ein zweiter, auch in der Gegend von Leipzig, gefunden.

Es ist nicht zweifelhaft, dass in unsern Gegenden wie in Süddeutschland die Römer das erste Culturvolk gewesen sind, welches, wenn es die tapfern deutschen Stämme auch nicht seiner Herrschaft unterwerfen konnte, vielen von ihnen doch seine Bildung zuführte, die sich in dem eroberten Gallien früher verbreitet hatte. Darum konnte Caesar sagen, die Germanen sind heute so, wie die Gallier einst waren. Neuere Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, dass die Römer auch bereits durch den Bergbau die Metallschätze unseres Bodens zu gewinnen wussten. Die ältesten historischen Nachrichten über den Betrieb der Bleigruben bei Commern gehen nicht weiter zurück als bis in das Jahr 1567. Aber es fehlt hier nicht an Spuren der Römer. Im Jahre 1849 wurde in der Nähe des Bleiberges ein Topf mit 20 Pfd. römischer Silbermünzen von Vespasian bis Alexander Severus ausgegraben. Auch in Commern selbst sind römische Bäder und Münzen gefunden worden. Als im Jahre 1862 drei merkwürdige jetzt in der Sammlung des naturhistorischen Vereins in Bonn befindliche alte Steinbilder, von denen zwei komische Fratzen mit langen Nasen vorstellen, in dem heutigen Tagebau bei Mechernich aus einem alten Stollen herabstürzten, sprach ich die Vermuthung aus, dass dieselben römische Arbeit seien [2]). Eine Bestätigung dieser Ansicht war der im Jahre 1865 ebendaselbst gemachte Fund einer kleinen sitzenden Statue des Jupiter aus buntem Sandstein des Bleibergs. Neuerdings wurde nun auch beobachtet, dass der 17 preuss. Meilen lange aus der Gegend von Nettersheim durch die Eifel bis Cöln führende, wahrscheinlich unter Trajan und Hadrian gebaute Römerkanal [3]) in dieser Gegend mit seiner Sohle auf der alten

1) Hassler, die Pfahlbaufunde des Ueberlinger See's. Ulm 1866. p. 7.

2) Sitzungsb. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn 1862. p. 201.

3) C. A. Eick, Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867. p. 184.

Halde ausgewaschenen Bleisandes steht, womit der sicherste Beweis des früheren Betriebes dieser Bleigruben geliefert ist. So hat man auch bei Wiesloch in Baden massenhafte, uralte, unbenutzte Galmeilager und bei denselben römische Münzen des Vespasian gefunden. Es haben die Römer, wie sie den Ackerbau und den Weinbau an den Rhein gebracht, wie sie steinerne Gebäude statt der hölzernen, eiserne Waffen statt der steinernen eingeführt, denn eine Zeit der Bronzewaffen gab es hier nicht, wie sie die Töpferei verbessert und in Metallen gearbeitet und die ersten Glashütten errichtet, so gewiss auch zuerst den Bergbau begonnen; sie waren es endlich auch, welche die Kunst des Schreibens gelehrt und die ersten Münzen in das Land gebracht haben. Nichts ist wichtiger für die Altersbestimmung eines Fundes als eine Münze, aber die Benutzung derselben für diesen Zweck bedarf grosser Vorsicht. Ein Grab kann nicht älter sein als die jüngste Münze, die darin gefunden wird, vorausgesetzt, dass sie nicht später an diesen Ort gekommen ist, aber dasselbe kann viel jünger sein, weil wir nicht wissen, wie lange eine Münze in Geltung blieb. Noch heute trennen sich rohe Völker nicht leicht von dem gewohnten Gelde. In Abyssinien ist noch jetzt der Maria Theresia Thaler die gangbarste Münze und wird für dieses Land in Wien noch immer neu geprägt. Der Fund von Goldmünzen Alexanders des Grossen in deutschen Hügelgräbern beweist nichts für das gleiche Alter derselben. In dem Grabe des Childerich lagen Münzen aus mehreren Jahrhunderten [1]).

Die Erhaltung des Grabinhalts hängt nicht allein von der Länge der Zeit ab, sondern viel mehr von den örtlichen Einflüssen. Der Zutritt von Luft und Wasser oder ihre Abhaltung bedingen die schnellere oder langsamere Zerstörung der menschlichen Reste sowohl als der aus organischen Stoffen oder auch aus Metallen gefertigten Gegenstände. Von diesen ist das Eisen wegen seiner leichten Oxydirbarkeit das vergänglichste, das edle Gold, welches jede Verbindung verschmäht, das unveränderlichste. Der Schooss der Erde, welcher den freien Zutritt der Luft doch immer einigermassen beschränkt, hat uns vieles erhalten, was an ihrer Oberfläche früher zerstört worden wäre. Noch besser haben sich aus diesem Grunde die Reste der Pfahlbauten erhalten, welche in das Wasser gefallen und eine neue und reiche Quelle unserer Kenntniss der Vorzeit geworden sind. Hier ist an manchen organischen Stoffen die Verkohlung eingetreten, die man mit Unrecht als

---

1) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867. p. 88.

durch das Feuer hervorgebracht ansieht. An den zahlreichen und feinen Geweben, die in diesem Zustande gefunden worden sind, fehlt jede Spur des zerstörenden Feuers, sie sind nicht verbrannt sondern auf chemische Weise im Schlamme unter Wasser ebenso verkohlt wie, freilich in längeren Zeiträumen, auch die Wälder der Vorzeit in Kohle verwandelt worden sind. Metalle können ihre frühere Anwesenheit verrathen, wenn sie selbst nicht mehr vorhanden sind. Hassler [1]) berichtet, wie ein Ohrring an der linken Seite des Schädels Spuren des grünlichen Rostes, also eine Färbung durch Kupferoxyd hinterlassen hatte. Troyon fand am Gaumen eines Schädels dieselbe Färbung durch Grünspan von einem kupfernen Ringe, der dem Todten in den Mund gegeben war. Diese nicht weiter beobachtete Thatsache erinnert an die Münze, den Obolus, den die römische Sitte den Todten in dieser Weise mitgab. Doch darf man nicht mit Wanner [2]) diesen Umstand für den Beweis des vorchristlichen Ursprungs von Gräbern halten, da sich in unzweifelhaft christlichen Grabstätten aus dem 4. Jahrhundert zu Trier [3]) ergeben hat, dass die Christen dieser Zeit den heidnischen Gebrauch, dem Todten Münzen mitzugeben, noch nicht aufgegeben hatten. So fand es auch Lindenschmit in den fränkischen Furchengräbern von Selzen. Auch findet man noch das römische Lämpchen in christlichen Gräbern. Die Metalle dienen auch dazu, manche organische Stoffe dadurch vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, dass die löslichen Metalloxyde sie durchdringen und durch eine Art von Versteinerung vor dem Zerfalle schützen, oder auch nur die organische Form erhalten. So findet man Holz und Leder der Schwertscheiden und Riemen in der Nähe der eisernen Beschläge erhalten und die Faserung des ersten noch deutlich sichtbar, oder es lässt der Eisenrost den Abdruck eines gewebten Stoffes noch erkennen. Das zu Hülfe genommene Mikroskop und die chemische Untersuchung werden oft noch Aufschluss über die Natur eines Stoffes geben können, über den das unbewaffnete Auge nicht zu urtheilen vermag. Eine solche Untersuchung verdient wohl einmal der zuweilen in den sogenannten Thränenfläschchen der römischen Gräber noch befindliche kleine Rest ihres früheren Inhalts. Sie werden wohl zur Aufnahme wohlriechender Salben oder Oele gedient haben. Gar nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Hassler's, dass der rothe Bodensatz in einem Glasbecher eines

1) Hassler, a. a. O. p. 26.

2) M. Wanner, das alamannische Todtenfeld bei Schleitheim. Schaffhausen 1867. p. 32.

3) Jahrb. d. V. v. A. VII 1839, p. 83.

alemannischen Grabes, der genau dem Farbstoffe glich, der sich in Bordeauxflaschen absetzt, vielleicht von rothem Weine herrührte. Die feinste Struktur organischer Körper trotzt unter Umständen Jahrtausende lang der Zerstörung, der jene sonst so leicht unterliegen. So kann man an menschlichen Knochen aus der Römerzeit das Blut noch erkennen und die Blutkörperchen darstellen, was sogar an den fossilen Knochen der vorweltlichen Thiere noch möglich ist. Wenn aber Wilhelmi von Fasern des Hinterhauptes spricht, die er an Schädeln von Sinsheim gesehen haben will, so ist das eine Täuschung; er hat nur Pflanzenwurzeln gesehen, die den Knochen alter Gräber oft dicht anliegen, dieselben gleichsam umflechten, um Nahrung aus denselben zu ziehen, ja dieselben ganz aufzehren können, wie es sich in einem auffallenden Beispiele in den Grabstätten am Bubenheimer Berge bei Coblenz gezeigt hat. Nicht selten findet man die Erde in der nächsten Umgebung des Begrabenen dunkler gefärbt in Folge der Aufnahme von organischen Stoffen bei der Fäulniss der Leiche oder des hölzernen Sarges. So haben oft auch die in festgewordenes Gestein eingeschlossenen fossilen Thierreste die Umgebung braun gefärbt. Die Vermoderung tritt in Särgen, welche zwar gut geschlossen sind aber doch einigermassen den Zutritt der Luft gestatten, schneller ein, als wenn, wie es häufig geschieht, die Steinsärge im Boden zerbrechen, und die durch die so entstandenen Lücken oder auch durch die Fuge zwischen Sarg und Deckel eindringende feine Erde den Grabinhalt dicht umhüllt. Schon Lindenschmit hat hervorgehoben, dass die Ausfüllung der Särge mit feinem Thon kein Beweis sei, dass diese schon einmal geöffnet worden oder ursprünglich mit Erde angefüllt gewesen seien, indem im Laufe der Zeit die Erde durch die Ritzen der Särge eingeflötzt sein könne. Oft zeigen sich die aus der frischen Erde gehobenen Knochen so weich und mürbe, dass sie bei der Berührung zerbrechen und auseinander fallen; fasst man sie mit Vorsicht an, so gewinnen sie durch das Trocknen an der Luft in kurzer Zeit wieder eine grössere Festigkeit und man kann sie später, um sie zu härten, mit Leimwasser tränken, indem man ihnen gleichsam den organischen Stoff, den leimgebenden Knorpel ersetzt, den sie verloren haben. In Paris tränkt man sie zu diesem Zwecke mit heissem Wallrath. Sogar die Aschenreste der Graburnen sind noch einer sorgfältigen Untersuchung werth, denn mit der Asche sammelte man auf der Brandstelle auch einzelne noch unverbrannte Knochenstücke, die sich in den Urnen finden und sich in der Asche und zwischen den Kohlen sehr gut erhalten haben. Wenn es Zähne sind oder

Kieferstücke, oder Theile von Schädelknochen mit Nahtspuren, so können sie vielleicht eine Andeutung geben über Alter, Geschlecht oder Rasse des Verbrannten.

Die Untersuchung der Schädel der alten Gräber ist ein besonders anziehender und vielversprechender Theil der Alterthumskunde und für die Kenntniss der alten Volksstämme von der grössten Wichtigkeit, weil unzweifelhaft das knöcherne Gerüste des edelsten Organes uns über den Grad der Entwicklung desselben und also auch über das Maass der geistigen Vermögen Aufschluss geben kann. Sind wir doch im Stande von Schädeln, die einige Jahrtausende alt sind, Ausgüsse der Schädelhöhle anzufertigen, die uns die allgemeine Form des Gehirns in seinen Häuten mit den in denselben verlaufenden Blutgefässen in treuer Abbildung zeigen. Die Schädelform muss als das sicherste Mittel angesehen werden, die Gleichheit oder Verschiedenheit der Volksstämme zu erkennen, weil sie unveränderlicher ist als die andern Merkmale, durch welche Völker von einander sich unterscheiden. Lebensweise, Sitten, Religion und Sprache wechseln schneller und leichter als die Rassenform des Schädels. Kinder können eine andere Sprache reden als die Eltern, aber sie können die angestammten Züge der körperlichen Aehnlichkeit nicht verläugnen. Wohl macht sich der Fortschritt der Geistesbildung auch in der Gestaltung des Schädels geltend, aber es ist merkwürdig, wie lange sich trotzdem einzelne typische Merkmale derselben erhalten können, wie z. B. eine Andeutung des kahnförmigen Scheitels der alten Briten bei den heutigen Engländern, die lange, schmale Form des celtischen Schädels in einigen Gegenden Frankreichs, die stark vortretenden Stirnwülste altnordischer Schädel bei einzelnen Bewohnern Norddeutschlands. Es liegt nahe, die Bewohner der von uns geöffneten Gräber mit der lebenden Bevölkerung derselben Gegend zu vergleichen; um dieses zu können, müssen wir den Typus der Schädelbildung, also z. B. ob sie lang oder rund ist, von dem Grade der Organisation unterscheiden. Ecker[1]) fand, dass der Schädel der alten Alemannen zwar in dem der heutigen Schwaben wiedererkannt werden kann, dass aber dieser weniger lang und breiter geworden ist. Das ist eine Veränderung, welche dem Einflusse der Cultur entspricht. In wie weit Kreuzung der Rassen die Formen dauernd abändert, darüber liegen keine sichern Erfahrungen vor. Derselbe Forscher ist überzeugt, dass Franken und Alemannen dasselbe Volk sind und findet auch für die Herkunft der ersten

1) A. Ecker, Crania Germaniae merid. occid. Freiburg 1865.

aus nördlichen Wohnsitzen zwischen Nord- und Ostsee einen Beweis in der Uebereinstimmung ihrer Schädelbildung mit der der heutigen Schweden. Wie es eine künstliche Verunstaltung der Schädelform im Leben giebt, die von wilden Völkern noch geübt wird und auch im Alterthume sehr verbreitet war, so kann eine solche auch noch nach dem Tode durch Verdrückung im Grabe eintreten, was, um Täuschungen zu vermeiden, wohl zu prüfen ist. Eine so entstandene auffallende Unregelmässigkeit habe ich an einem der Sinsheimer Schädel im Museum zu Karlsruhe beobachtet [1]). Thurnam hat die gleiche Beobachtung gemacht [2]) und später haben Quatrefages, Gratiolet und Broca [3]) ähnliche Beispiele mitgetheilt. Tacitus hob die Aehnlichkeit der deutschen Stämme hervor und suchte sie damit zu erklären, dass sie am wenigsten mit andern Völkern gemischt seien. Es mag sich aber mit dieser Beobachtung der Römer verhalten, wie mit der der Spanier, als sie nach dem neuen Welttheil kamen und zum erstenmale der Amerikaner ansichtig wurden. Don Antonio de Ulloa sagte, wenn man einen Indianer gesehen, dann habe man alle gesehen. Auch Morton und Prinz Max von Wied geben zu, dass sich ein ähnlicher Zug bei allen Amerikanern finde, die meisten Reisenden aber weisen auf die grosse Verschiedenheit der Körperbildung hin und Morton selbst hat dies an den Schädelformen nachgewiesen. Doch muss man erwägen, dass der Boden und das Klima des alten Deutschland gleichmässiger waren, und auch der Zustand der Cultur gleichartiger als in Amerika. Der erste Eindruck beim Anblick fremder Menschenstämme fasst immer das Uebereinstimmende in der neuen Erscheinung auf und übersieht die Mannigfaltigkeit im Einzelnen. So gering die Zahl der Beobachtungen auch noch ist, so können wir für die Geschichte unseres Rheinlandes und die Kenntniss seiner ältesten Bewohner doch schon eine Reihe verschiedener Schädelformen bezeichnen: eine sehr rohe längliche Form aus ältester Zeit, eine kleine runde Schädelform, welche der der heutigen Lappen ähnlich ist, den langen celtischen und den altgermanischen Schädel, den fränkischen, und den alemannischen Typus. Von allen diesen verschieden, aber zuweilen in denselben Grabstätten neben den letzteren vorkommend ist der des ächten Römers. Wir werden den Römerschädel

1) Sitzungsber. d. niederrh. Gesellsch. in d. Verh. d. naturhist. Vereins Bonn, 1859.

2) J. B. Davis und J. Thurnam, Crania Britannica. London 1856–58.

3) Bulletins de la Soc. d'Anthrop. Paris 1863 p. 587 und 1865 p. 397.

häufiger in den Städten finden, welche von den Germanen, wie wir wissen, gemieden wurden. Wenn Jemand einwenden wollte, dass ein einzelner Schädelfund niemals einen Schluss gestatte und für die Bevölkerung nichts beweisen könne, so mag diese Bemerkung in manchem Falle zutreffen, aber gerade für die rohen Volksstämme gilt es als Regel, dass der Einzelne ein Repräsentant des Stammes ist, denn erst die höhere Bildung bringt die individuelle Verschiedenheit der Menschen zum Ausdruck. Es ist geradezu auffallend, wie genau sich einzelne Schädel derselben germanischen Stämme, wenn sie auch an verschiedenen Orten gefunden sind, gleichen.

Die von den römischen Schriftstellern [1]) gerühmte ungewöhnliche Grösse und Kraft der Leiber unserer Vorfahren hat bereits durch manche Gräberfunde bestätigt werden können. Auch Sidonius Apollinaris sagt noch im 5. Jahrhundert, die Burgunder seien 7 Fuss gross. Schon Schreiber hatte die Grösse der Gerippe von Ebringen, die in die Zeit vom Anfang des 5. bis ins 7. Jahrhundert gesetzt werden, zu 5½ bis 6′ angegeben, Tiedemann schätzte einen Todten aus den Gräbern von Sinsheim als von sehr ansehnlicher Grösse, Ecker führt aus den Hügelgräbern von Allensbach und Wiesenthal Maasse von 5′, 8″ und 6′, 4″ an, Hassler schätzt in den Reihengräbern bei Ulm die Länge eines Todten auf 6′ 4″ 6‴, die eines andern auf 6′ 6″ 5‴, Wanner fand in den Gräbern von Schleitheim einen solchen 6′ 4″ gross. Lindenschmit giebt von 14 Gerippen der fränkischen Gräber von Selzen die folgenden Maasse: eines war 5¾′, eines 6′, eines 6′ 5″, vier waren 6½′, zwei 6¾′, fünf waren 7′ gross, darunter sogar ein weibliches. Die Messungen des im Grabe liegenden Gerippes sind indessen nicht ganz zuverlässig. Mit Unrecht bezweifelt Lindenschmit die Möglichkeit des Auseinanderrückens der Knochen in den Gelenken, weil ein schwerer Lehmboden in einer Höhe von 6 bis 10′ darüber lag. Der todte Körper nimmt einen grösseren Raum ein als das Skelet, welches mit Beendigung der Fäulniss also nicht so fest von der Erde umschlossen ist, dass nicht die Knochen aus den Gelenken fallen könnten. Da die ungewöhnliche Grösse des Körpers weniger durch die grössere Länge des Rumpfes als durch die der Gliedmassen hervorgebracht wird, so hat man die Länge dieser und zwar die Länge des Oberschenkelbeins als ein ungefähres Maass der Körpergrösse benutzt und diese danach berechnet. Aber auch diese Berechnung ist nicht genau, weil das Ver-

1) Tacitus, Germ. c. 4 u. 20. und Caesar, de bello Gall. I, 39.

hältniss der Länge der Glieder zu der des Rumpfes auch wegen der verschiedenen Grösse des letzteren ein schwankendes ist. Ein richtiges Ergebniss der Messung ist nur dann vorhanden, wenn man sich vorher versichert hat, dass die Knochen des Skeletes so zusammengelegt sind, wie sie im Leben ihre Lage haben.

In unserm Rheinlande bietet die Untersuchung der Grabmäler und Alterthümer überhaupt, besonders aber aus der Zeit zwischen dem Ende des römischen Reiches und dem Anfange der fränkischen Herrschaft, die zugleich die Uebergangszeit zwischen dem Heidenthume und dem Christenthume ist, besondere Schwierigkeiten. Die Forschung hat hier Reste und Denkmäler der älteren germanischen Zeit oder gar der vorgeschichtlichen Urzeit, solche der römischen Periode, und der darauf folgenden Völkerwanderung, die der heidnisch-fränkischen Zeit sowie die der ersten christlichen Jahrhunderte auseinander zu halten. Für andere, zumal die nördlichen Gegenden unseres Vaterlandes ist die Erforschung des germanischen Alterthums leichter, weil die heidnische Zeit sich fast ohne Dazwischentreten römischer Cultur an die christliche anschliesst, und auch weiter in die spätere Geschichte herabreicht, so dass dort die heutige Cultur jüngeren Ursprungs ist als im westlichen Deutschland. In jenen vor den politischen Stürmen mehr geschützten Ländern sind, wie es scheint, die Denkmale der heidnischen Vorzeit in grösserer Zahl der Vernichtung entgangen als anderswo und haben frühe schon aus dem Grunde die Aufmerksamkeit erregt und die Forschung herausgefordert, weil sie die einzigen Denkmale der Vorzeit waren. Das so ungemein häufige Vorkommen der Gräber mit Aschenurnen im nördlichen und mittleren Deutschland beweist aber wohl auch, dass bei den dort ansässigen Stämmen der Leichenbrand häufiger war als bei denen des westlichen und südlichen Deutschlands. Lindenschmit[1]) hat noch andere Gründe beigebracht, welche es wahrscheinlich machen, dass bei den Franken und Burgundern, den Alemannen und Baiern das Verbrennen der Leichen niemals so herrschende Sitte war, wie bei den Sachsen, Thüringern und Hessen. Schon im vorigen Jahrhundert zählte Hummel[2]) 43 Fundorte deutscher Gräber und Aschenurnen, meist im nördlichen und mittleren Deutschland, auf. Die Untersuchung der zahlreichen heidnischen Gräber allein in Meklenburg

---

1) Lindenschmit, die vaterländ. Alterth. p. 2.

2) B. F. Hummel, Compendium deutscher Alterthümer, Nürnberg 1788. p. 245.

wird seit einer Reihe von Jahren durch Lisch [1]) eifrig gefördert. Für den Regierungsbezirk Potsdam hat von Ledebur [2]) nicht weniger als 411 Orte namhaft gemacht, wo heidnische Alterthümer und Aschenurnen gefunden worden sind. Nicht weniger zahlreich, aber viel mannigfaltiger sind die Denkmale der Vergangenheit, welche der Boden unseres Rheinlandes birgt. Wo brachten die Kriege der Römer und die Stürme der Völkerwanderung eine grössere Menge der verschiedensten Volksstämme auf einem nicht grossen Gebiete mit einander in feindliche Berührung, als an den Ufern des Rheines, dessen wechselnde Bevölkerungen mit ihren Kämpfen uns Lindenschmit [3]) in einem anschaulichen Bilde geschildert hat? Eine alte Zeit mit hoch entwickelter Cultur geht nicht auf einmal unter, sondern wird nur allmälig umgestaltet. Wenn die Kraft und Tapferkeit der Germanen auch das römische Reich überwanden, so wurden sie selbst doch durch römische Bildung und feinere Sitte besiegt. Schon Tacitus [4]) berichtet, dass die deutschen Stämme auf dem linken Ufer des Rheines sich weigerten, mit ihren Stammgenossen gegen die Römer zu kämpfen, weil sie mit diesen durch Blutsverwandtschaft verbunden seien. Die Vornehmen unter den Germanen nahmen römische Bildung an, aber auch die Römer gefielen sich bald darin, deutsches Wesen nachzuahmen. Caracalla schafft sich eine deutsche Leibwache an und trägt selbst, weil es Mode ist, eine Perrücke aus blonden deutschen Haaren [5]). Schon vor ihm kleiden sich römische Feldherrn in die Hosen und den vielfarbigen Kriegsmantel der germanischen Stämme am Rhein [6]). Bereits unter Alexander Severus gelten die Deutschen als die tapfersten Soldaten des römischen Heeres. Gallien vermählt sich, um das Reich zu sichern, mit einer Tochter des Königs der Markomannen. Probus nimmt 16000 Alemannen in die Cohorten des römischen Heeres auf. Karausius, unter Diokletian der Befehlshaber der römischen Flotte, Charietto, der Feldherr Julians, der sich dazu verstehen musste, den Alemannen Tribut zu zahlen, auch Arbogast und Stilicho, die Feldherrn des Kaisers Valentinian II

---

1) Jahrbücher des Ver. für Meklenb. Gesch. u. Alterthumsk. Herausg. v. G. C. F. Lisch 1836 u. f.

2) L. von Ledebur, die heidnischen Alterth. des Reg. Bez. Potsdam. Berlin 1852.

3) W. u. L. Lindenschmit, das germanische Todtenlager bei Selzen. p. 39.

4) Hist. IV, 65.

5) Herodian. IV, 7.

6) Tacit. Hist. II, 20.

waren Deutsche. Im Jahre 412 riefen gar die Könige der Burgunder und Alanen in Mainz den Jovinus zum römischen Kaiser aus.

Bei solchen Zuständen kann es nicht befremden, wenn es im einzelnen Falle dem Alterthumsforscher schwierig erscheint, zu unterscheiden, was römisch und was germanisch ist. Wir finden ein Grab mit allen Beigaben römischer Sitte und Kunst, aber die Schädelbildung sagt uns, dass der Bestattete ein Germane ist. Auch das Christenthum fand nur allmählig Eingang bei den Germanen. Die Angaben des H. Irenaeus und des Tertullian, wonach schon im 2. Jahrhundert das Christenthum in Deutschland Bekenner gehabt habe, lassen sich nicht näher begründen. Der H. Maternus, der gar in der Mitte des 1. Jahrhunderts am Oberrhein das Christenthum verbreitet haben sollte, hat, wie jetzt angenommen wird, im 4. Jahrhundert unter Konstantin dem Grossen gelebt. In dieser Zeit hat es unter den ersten christlichen Kaisern gewiss auch kleine christliche Gemeinden am Rhein gegeben. Im 4. Jahrhundert baute der h. Castor eine Kirche zu Carden an der Mosel. Auf dem Concil zu Sardica im Jahre 344 erscheinen die Bischöfe von Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Cöln und Tongern. Nach der Taufe Klodwigs zu Ende des 5. Jahrhunderts wird das Christenthum auch unter einem Theile des fränkischen Volkes bald Anhänger gefunden haben, aber im östlichen Franken wurde dasselbe erst am Ende des 7. Jahrhunderts durch Kilian verbreitet. Auch die Burgunder hatten frühe das Christenthum angenommen und ihre Wildheit abgelegt, sie kämpften mit den Gothen bei Chalons gegen Attila und erhielten dafür Savoyen. Die neue Lehre gerieth aber in Deutschland wieder in Verfall bis Bonifacius am Ende des 8. Jahrhunderts in Thüringen erschien und selbst Hand anlegte, die heilige Eiche zu Geismar in Hessen zu fällen. In demselben Jahrhundert predigten Emmeran und Rupertus in Baiern, Willibrod in Friesland. Bei den Sachsen führte dann erst Karl der Grosse mit Feuer und Schwert das Christenthum ein. Bonifacius selbst klagte über die Vermischung der christlichen mit der heidnischen Religion, und das Concil zu Frankfurt im Jahre 794 erliess ein Verbot gegen die heidnischen Gebräuche und den Gottesdienst in Hainen. Die Alterthumskunde hat es bestätigt, dass die ersten Christen noch heidnische Gebräuche übten. Schon mehrfach ist es beobachtet, dass man den christlichen Todten noch nach römischer Sitte den Obolus mitgab. In zwei Gräbern von Selzen, die in die Zeit der letzten abendländischen Kaiser gesetzt werden, fand man eine kleine Silbermünze des Kaisers Justinian mit dem Monogramm Christi im Munde

der Todten. Es ist aber auch möglich bei einem heidnischen Germanen nur zufällig ein christliches Symbol, etwa auf einer römischen Kaisermünze zu finden. Es ist eine für die Alterthumskunde wichtige Thatsache, auf die man in neuerer Zeit wieder aufmerksam machte, dass die Form des Kreuzes keineswegs immer auf das Christenthum Bezug hat. Es kann dieselbe nur ein einfaches, der Erfindung sehr nahe liegendes Motiv der Verzierung sein. Hassler giebt an, dass er das Kreuz in dieser Weise auf Gegenständen heidnischen Ursprungs im Museum von Hannover als eine primitive Verzierung gesehen habe. Wanner hält das bronzene Kreuz auf der Brust eines Kindes in einem Grabe von Schleitheim desshalb auch nicht für beweisend. Auf dem Grabe des Midas, einem phrygischen Alterthume aus dem 6. Jahrhundert vor Chr., ist die Figur eines Kreuzes ein wesentlicher Theil des Ornamentes. Neuerdings hat v. Mortillet [1]) die Thatsachen zusammengestellt, welche zeigen, dass das Kreuz in vorchristlicher Zeit auch schon das Symbol einer religiösen Sekte war, und Rapp [2]) glaubt, dass Konstantin der Grosse das schräge Kreuz in dem Monogramm Christi dem Symbol des asiatischen Sonnendienstes entnommen habe, welches häufig auf vorchristlichen, zumal baktrischen, armenischen und judäischen Münzen vorkommt, während man den Ursprung des senkrechten Kreuzes in dem gehenkelten Kreuze der Aegypter, einem Symbol des künftigen Lebens, finden will, welches desshalb einigen der älteren Kirchenschriftsteller schon als eine Ahnung des erlösenden Kreuzes Christi erschien [3]).

Nach diesen den gegenwärtigen Zustand der Alterthumsforschung auf diesem Gebiete kurz darlegenden Betrachtungen lasse ich einen gedrängten Bericht über eine Reihe von germanischen Grabstätten in unserm Rheinthale oder doch in dessen Nähe folgen.

Ein bei Nieder-Ingelheim gefundener und von dem Herrn Lehrer Grooss daselbst im Jahre 1864 in der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Giessen vorgezeigter Schädel gab mir Veranlassung, im October desselben Jahres unter Führung des genannten, um diesen merkwürdigen Fund sehr verdienten Mannes die Fundstelle zu besuchen. Die Gräber fanden sich eine Viertelstunde oberhalb Nieder-Ingelheim nahe dem Abhange des alten Rheinufers, welches jetzt

1) G. de Mortillet, le signe de la croix avant le Christianisme. Paris 1866.

2) E. Rapp, das Labarum und der Sonnenkultus. Jahrb. des V. v. A. XXXIX u. XL 1866. p. 116.

3) P. J. Münz, Archaeolog. Bemerk. über das Kreuz, das Monogramm Christi u. s. w. Frankf. a. M. 1866.

20 bis 25 Fuss hoch über der Thalsohle liegt und etwa eine Viertelstunde vom Rheine entfernt ist; sie wurden beim Rotten eines Tannenwaldes blosgelegt. Die Leichen waren in die Erde gebettet, die Köpfe gegen Norden, die Füsse gegen Süden gerichtet. Die menschlichen Ueberreste, von Pflanzenwurzeln umstrickt und meistens weiss wie Kreide, waren so mürbe, dass äusser dem genannten wohl erhaltenen Schädel, den ich selbst mit grösster Vorsicht von der anhängenden Erde befreite, nichts erhalten werden konnte. Dieser Schädel [1]) erinnert, wiewohl er nicht sehr prognath ist, doch durch zahlreiche Merkmale, seine schmale und lange Form, die Dicke seiner Knochen, seine einfachen Nähte, seine grossen Zähne, die mehrfachen Wurzeln der kleinen Backzähne, den abgerundeten vordern Rand des Bodens der Nasenhöhle und die wenig zugespitzte Hinterhauptschuppe an den niedrigsten Typus des Schädelbaues der heutigen Wilden und weicht durch diese Eigenschaften von den bekannten Formen des Germanenschädels bedeutend ab. Dieser Umstand und die von der gewöhnlichen Bestattung germanischer Stämme abweichende Richtung der Gräber, das Fehlen jeder Spur eines Metalles zwischen den steinernen Geräthen und das an einem Orte, welcher der römischen Cultur so nahe lag, und endlich die rohe Form der Thongeschirre weisen diesen Gräbern ein hohes Alter zu und rechtfertigen die Annahme, dass sie der vorrömischen Zeit angehören. Dafür spricht auch ein 4 Jahre früher in der Nähe dieser Fundstätte entdecktes Grab, in welchem die Leiche in hockender Stellung beigesetzt war; über der Oeffnung des Grabes lag etwa 1½ Fuss unter der Oberfläche, wie mir der Finder berichtete, ein schwerer runder Stein von 3 Fuss Länge und 2 Fuss Breite. Von steinernen Werkzeugen fanden sich kleine Feuersteinmesser, ein kleines 3 Zoll langes Beil aus Taunusschiefer, Taf. IV Fig. 7 und ein etwa 8 Zoll langes und 1½ Zoll dickes meiselförmiges glatt polirtes Werkzeug aus Thonschiefer, welches auf der einen Seite abgerundet, auf der andern flach ist und an einem Ende in eine bogenförmig gekrümmte Schneide ausläuft, Fig. 6. Auffallend ist, dass diese beiden Geräthe aus einem Steine von so geringer Härte gefertigt sind. Dieser Steinmeisel scheint, wie der in der Bronzezeit so häufige Palstab, zu mancherlei Verrichtungen gedient zu haben. Er fand sich, nach einer brieflichen Mittheilung von L. Lindenschmit, in grosser Menge auf dem sehr alten Grabfelde beim Haikelstein, unweit Monsheim in der Rheinpfalz, wo er in jedem Grabe lag

1) Vgl. Sitzb. d. Niederrh. G. in d. Verh. des naturh. Ver. Bonn 1864. p. 113.

und oft von merkwürdiger Grösse war. Die ausgegrabenen Töpfe waren von sehr roher Form, aus der Hand gemacht und meist nur schwach am offnen Feuer gebrannt. Einige gleichen in der grau schwarzen Farbe und in der Zubereitung des mit grobem Sand verunreinigten auch im Innern geschwärzten Thones den Aschentöpfen des oben erwähnten ausgedehnten Grabfeldes, das sich zwischen Siegburg und Köln hinzieht [1]), sie geben wie diese beim Anschlag einen matt klingenden Ton und sind vielleicht nur an der Sonne getrocknet. Beide Grabstätten mögen trotz der Verschiedenheit der Bestattung derselben Zeit angehören. Auch am Niederrhein scheinen die Hügelgräber dem alten Rheinufer zu folgen, auch hier fehlen metallene Werkzeuge gänzlich, eine Lanzenspitze von Feuerstein aus einem Hügel des Todtenfeldes bei Aldenrath hat kürzlich Nöggerath [2]) beschrieben. Aber bei Ingelheim fehlte die Spur des Leichenbrandes nicht ganz; in einem $1^1/_2$ Fuss hohen, im Durchmesser $1^1/_2$ Fuss grossen und $1^1/_2$ Zoll dicken Topfe von gebrannter Erde fand sich Asche, in einigen andern halb so grossen Töpfen Kohlen von Tannenholz. Einige dieser Gefässe, Taf. IV Fig 1, haben an der Aussenseite kurze Stutzen, die zuweilen von oben nach unten durchbohrt sind, so dass das Gefäss an Stricken getragen werden konnte. Solche Geschirre sind auch anderwärts gefunden. Auf einem der Töpfe lag ein Stück schiefrigen Eisenglanzes, dessen einzig bekannte Fundstelle in unserer Gegend sich bei Gebroth auf dem Hundsrücken befindet. Einige andere Thongeschirre theils von grauer theils von rother Farbe waren durch Reihen von tief in den Thon eingedrückten Punkten und Strichen verziert Fig. 4. Eine kleine roh gearbeitete Schale, Fig. 2, zeigt ausserdem noch eine Reihe aufrechtstehender Blätter als umlaufende Verzierung. Dieselbe eigenthümliche Zeichnung der Thongeschirre ist bisher in den bekannten Werken über alte Gräberfunde unserer Gegend nicht abgebildet, auch findet sie sich nicht in der an solchen Mustern reichen Sammlung des römisch-germanischen Museums in Mainz. Doch sind ähnliche schwarze Töpfe mit weiss eingelegten Zierrathen von Lindenschmit [3]) aus den ältesten Grabstätten des Rheinlandes mitgetheilt. Eine aufmerksame Betrachtung der in doppelter Reihe in den Thon tief eingedrückten kleinen runden Kreise liess erkennen, dass dieselben durch ein höchst einfaches aber doch zierliches Werkzeug, welches die Natur dem rohen Künstler darbot, nämlich durch

1) Jahrb. d. V. v. A. XX 1853. p. 183. 2) ebendas. XLI 1866. p. 175.
3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. Mainz 1858. B. II, Heft VII, Taf 1.

zwei neben einander gelegte und mit dem abgeschnittenen Ende in schiefer Richtung in den Thon eingedrüchte Stroh- oder Grashalme gemacht sind. Mit dieser Vorrichtung kann man an weichem Thon dieselbe Verzierung hervorbringen. Die geraden Striche verrathen einen glatten und spitzen Gegenstand, vielleicht einen zugespitzten Knochen oder eine Fischgräte. Noch fanden sich mehrere kleine etwa 2 Zoll hohe ausgeschweifte Gefässe von der Form eines Salznapfes, Taf. IV Fig. 3, und eine flache, im Durchmesser 1 Fuss grosse Schale, Fig. 5. Mehrere dieser Gefässe befinden sich noch im Besitze des Herrn Goldetter in Nieder-Ingelheim.

In der Sammlung des Herrn Bürgermeisters Soherr in Bingen sah ich bereits im Jahre 1860 mehrere Schädel, die von einer germanischen Grabstätte bei Kempten oberhalb Bingen herrührten. Später wurden mir mehrere derselben von dem Besitzer gütigst überlassen. Diese Grabstätte findet sich ganz in der Nähe eines römischen Begräbnissplatzes, wo sich römische Aschenkrüge und Scherben schöner Terra sigillata fanden. In den germanischen Gräbern fand sich am Haupte des Todten ein Glasbecher, in der Nähe der Hand eine Schale von Glas, an der Seite die eisernen Waffen. Unter den Schädeln fanden sich mehrere weibliche, die sich, was man häufig an Schädeln dieser Zeit beobachtet, durch ein stark vorspringendes Gebiss von den männlichen unterscheiden. Unter diesen lassen sich zwei Formen bezeichnen, die auf einen Stammesunterschied in der alten Bevölkerung des Rheinthales hindeuten und in den alten Gräbern dieser Gegend gewöhnlich vorkommen. Der erste Typus zeigt einen hohen und schmalen Schädel, oft kahnförmigen Scheitel, langes Gesicht, weite Augenhöhlen und mehr vorspringende Kiefer, der Schädel des zweiten Typus ist in der Scheitelansicht mehr oval, zumal hinten breiter, er ist weniger hoch, Gesicht und Stirne sind kürzer, die Augenhöhlen kleiner, die Brauenwülste vorspringend, so dass ein tiefer Einschnitt zwischen Stirn und Nase sich bildet. Bei beiden ist die Hinterhauptschuppe gewöhnlich stark nach aussen vorgewölbt. Die letzte Form hat eine grössere Uebereinstimmung mit dem celtischen Schädel, nur ist sie breiter. Jedenfalls gehört sie einem weniger rohen Volke an als die erste. Da nun in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung vorzüglich zwei Volksstämme in Betracht kommen, welche westlich und östlich vom Rheine wohnen, die Franken und Alemannen, und da die letzteren nach allen Zeugnissen der Geschichte als ein viel wilderes Volk erscheinen, so wird man den roheren Typus der Schädelform als den alemannischen bezeichnen dür-

fen, um so mehr, als er auch in den späteren festen Wohnsitzen der Alemannen am Oberrhein gefunden wird und bei den heutigen Schwaben sich wiedererkennen lässt. Ecker erklärt den Franken und Alemannenschädel für völlig übereinstimmend, und beide für ein und dasselbe Volk. Aber ist die Bezeichnung der Grabstätten als fränkische oder alemannische, von der man auch den dort gefundenen Schädeln den Namen gab, völlig sicher? Beide Völker mögen in ihrer Heimath an den norddeutschen Küsten auf das nächste verwandt oder dasselbe Volk gewesen sein; jeder der beiden Namen bezeichnet aber später, als sie südlich vorgedrungen waren, nicht mehr einen einzelnen Volksstamm, sondern einen Völkerbund. Den Ursprung der Franken von Völkern zwischen der Elbe und dem baltischen Meere hat schon Leibnitz zu erweisen gesucht, doch nahmen diesen Namen »der Freien« im dritten Jahrhundert die vereinigten Chaucen, Attuarier, Bructerer, Chamaver und Chatten an. Auch die Alemannen waren nach Agathias Scholasticus ein Zusammenfluss verschiedener Völker, die sich gegen die Römer verbündet hatten. Als ihren Hauptbestandtheil betrachtet man die Burgundionen. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts erschienen sie am Main, wo sie Caracalla besiegte. Von Clodwig überwunden zogen sie am Ende des 5. Jahrhunderts rheinaufwärts bis in die Alpen unter dem Schutze der Gothen. Procopius und Agathias bezeichnen die Alemannen als wilde Heiden. Dieser sagt um die Mitte des 6. Jahrhunderts, dass die Franken, weil sie schon Christen waren, die Tempel geschont, die Alemannen aber sie geplündert und zerstört hätten. Doch lässt Procopius auch die Franken um diese Zeit auf ihrem Zuge nach Italien noch Menschenopfer bringen, um einen glücklichen Krieg zu gewinnen. Agathias sagt ferner von den Alemannen, ihre Verfassung sei die der Franken, aber sie seien, was den Gottesglauben angehe, von ihnen verschieden, indem sie Bäume und Flüsse und Hügel verehrten und diesen Pferde und andere Dinge opferten. Die Alemannen scheinen ein oder zwei Jahrhunderte später zum Christenthum bekehrt worden zu sein als die Franken. Dass es nicht noch später geschah, schliesst man aus dem Umstande, dass in den alemannischen Gesetzen, deren letzte Abfassung unter Dagobert im 7. Jahrhundert stattgefunden haben soll, nur das Christenthum als Volksreligion vorkommt. Für eine höhere Bildung der Franken spricht auch das Urtheil des Salvianus von Massilien, wiewohl es ungünstig lautet; er nennt, wie auch Vopiscus und Procopius, die Franken treulos, die Alemannen dem Trunke ergeben, die Sachsen wild. Die frühere Cultur der Franken bezeugt auch Agathias

durch die Angabe. dass sie zuerst unter den deutschen Völkern regelmässigen Ackerbau getrieben hätten. Der stärkste Beweis für ihre geistige Ueberlegenheit, die sie nicht zum geringsten Theile in ihren westlichen Wohnsitzen dem Verkehre und der Vermischung mit den römischen Ansiedlern und den in der Cultur vorgeschrittenen Galliern verdankt haben werden, liegt aber in der Thatsache, dass sie alle ihnen benachbarten deutschen Stämme, die Alemannen, die Burgundionen, die Visigothen überwältigten und bald ganz Gallien beherrschten. Es ist nicht wohl möglich, dass um diese Zeit die in dem Grade der Bildung verschiedenen Franken und Alemannen denselben Schädelbau gehabt haben sollen. Da sich in den römischen Gräbern bei Kempten dieselben Gläser vorfanden wie in den deutschen, so darf man beide vielleicht für gleichzeitig halten. Es ist aber auch möglich, dass in jenen Zeiten ein und dasselbe Geräthe Jahrhunderte lang im Gebrauche blieb.

Von der Grabstätte bei Mühlhofen, in der Nähe von Sayn, wo sich im Jahre 1856 etwa 50 Gräber, eines 4 bis 5 Fuss vom andern, im schwarzen Sande fanden, welche die merkwürdige Erscheinung darboten, dass die Todten mit den Köpfen in einem Winkel von 45 bis 50° nach abwärts gerichtet waren, ist mir nur ein wohlerhaltener orthognather Schädel von ovaler und asymmetrischer Form mit vortretenden Stirnwulsten und kurzem Gesichte zugekommen [1]). Nach einer mir damals zugegangenen Mittheilung des Herrn Prof. Freudenberg, der auch später über diesen Fund berichtet hat [2]), wurden daselbst ein 1 Fuss langes, 2 Zoll breites einschneidiges eisernes Schwert mit $7^1/_2$ Zoll langem Griffe, mehrere Töpfe verschiedener Form und Grösse, einige nach römischer Art unten stark verjüngt, ferner Thonperlen in mehreren Farben, Bernsteinperlen, zwei längliche Perlen von Amethyst, ein Armring und ein Zängchen von Bronze, Taf. IV Fig. 21, und ein kegelförmiges unten abgerundetes grünes Glas gefunden, welche letzteren Gegenstände kürzlich von Herrn Bergrath Engels in Coblenz der Sammlung des Vereins geschenkt worden sind. Zu den Seltenheiten gehört der Fund von zwei kolossalen Töpfen, die 26 Zoll hoch und im grössten Durchmesser $24^1/_2$ Zoll breit, in der Wandung aber nur $^1/_2$ Zoll stark waren und Zähne vom wilden Schwein, mehrere Pferdekiefer und Kohlen enthielten; am Boden des Gefässes fand sich eine fettige röthlich

1) Sitzungsb. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn, 1858. XLI.
2) Jahrb. d. V. v. A. XXVI 1858. p. 196.

gefärbte Masse. Unzweifelhaft darf man mit Prof. Freudenberg in diesem Funde die Reste eines Leichenschmauses oder Opfers erkennen.

Im Jahre 1855 erfuhr ich, dass am Bubenheimer Berge, $^3/_4$ Stunden unterhalb Coblenz, dicht an der nach Cöln führenden Heerstrasse seit mehreren Jahren in einer Bimssteingrube alte Gräber aufgedeckt würden, und begab mich bald an Ort und Stelle zur Besichtigung derselben. Es waren nach Aussage des Eigenthümers des Feldes bereits über 100 Gräber aufgedeckt worden. Dieselben bildeten regelmässige Reihen, die von Norden nach Süden liefen. Die Todten lagen in dem Bimssteinfelde 6 bis 7 Fuss tief auf dem festen Mergelboden, mit dem Gesichte und den Füssen nach Osten gewendet. Es liessen sich an den anstehenden festen Wänden der Bimssteinschicht die viereckigen Gruben erkennen, die Gräber selbst waren mit lockerem Bimssteinsande gefüllt. Es war als eine Eigenthümlichkeit angegeben worden, dass die Todten alle auf dem Gesichte lägen. Bei der in meinem Beisein vorgenommenen vorsichtigen Aufdeckung eines Grabes war dies entschieden nicht der Fall, aber ich fand, wodurch die Täuschung veranlasst worden war. An dem stark vermoderten Schädel war das Gesicht ganz zerstört und die Zähne waren durch den Schädel hindurch bis auf den Boden des Grabes gefallen und wurden erst gefunden, als der Schädel herausgehoben war. Dies gab den Anschein, als hätte das Gesicht nach unten gelegen. In einigen der Gräber sollen an den vier Ecken und an den Seiten in regelmässigen Abständen grosse Nägel mit dicken Köpfen gelegen haben, was auf die frühere Anwesenheit eines hölzernen Sarges schliessen lässt. An einem der Nägel will man selbst noch Holzspuren gesehen haben. In den meisten Gräbern waren die Knochenreste fast vollständig zerstört, aber in einer sehr auffallenden, bisher nicht beobachteten Weise. Die thierische Knochensubstanz war nämlich vollständig verdrängt durch wuchernde Pflanzenwurzeln, deren dicht verfilzte Masse die Form der Knochen genau nachahmte. An den flachen Schädelknochen fand sich statt der Diploe nur ein Filz feiner Wurzelfasern, während die beiden Tafeln, zumal die feste innere sich erhalten hatten. Das Feld war lange Zeit mit Luzerne bewachsen, die wie alle Kleearten eine Kalkpflanze ist. Wie sonst der Landmann das Knochenmehl als Düngmittel auf das Feld bringt, so hatte hier die Pflanze selbst mit ihren tief gehenden Wurzeln den magern Bimssteinboden durchdrungen und den begrabenen Knochen aufgesucht, den dann die feinen Wurzeln umstrickten und durchwucherten, bis er ganz verzehrt war, die genaue Form des Knochens in ihrer verfilzten Masse zurücklassend.

Schon früher habe ich über diese merkwürdige Erscheinung berichtet[1]) und einige der so metamorphosirten Knochen an das Museum zu Poppelsdorf geschenkt. Der für Luft und Wasser zugängliche Bimssteinboden enthielt auch abgesehen von der die Knochen verzehrenden Wirkung des Pflanzenlebens alle Bedingungen einer schnellen Zerstörung des Grabinhaltes. Selbst die Zähne, der härteste Theil des Skelettes, konnten zwischen den Fingern zu Staub zerrieben werden. Doch gelang es an einem Schädel mit schmaler Stirne die gewöhnliche fränkische Form zu erkennen. Es wurden auch lange Messer, Schnallen und Helmstücke sowie bronzene Beschläge gefunden, wovon mehreres in den Besitz des Herrn Hasslacher in Ems und in den des Schlosskastellans in Coblenz gekommen sein soll, von mir aber vergeblich aufgesucht wurde. In dem von mir geöffneten Grabe stand der in germanischen Gräbern häufige kleine weisse irdene Krug mit Henkel und zugespitzter Zutte, Taf. V Fig. 16, vorn angeschwärzt zu Füssen des Todten, daneben eine Schale. So fand es sich in den meisten Gräbern. Ob, wie man angegeben hat, in diesen Krügen das Wasser aufbewahrt wurde, womit der Todte gewaschen worden, und ob sie angeschwärzt sind von dem Feuer, womit man, was auch bei andern Völkern geschah, die Gräber ausbrannte, mag dahingestellt bleiben. Grössere von ähnlicher Form, auch von Rauch geschwärzt, aus den Gräbern von Selzen nennt Lindenschmit[2]) Kochtöpfe.

Im Mai 1866 wurden auf dem Martinsberge bei Andernach wie schon früher an diesem Orte beim Ausgraben von Bimsstein Särge aus Beller Backofenstein aufgefunden und in einem solchen ein wohlerhaltenes Gerippe von 6 Fuss Länge. Der von mir an Ort und Stelle untersuchte, später verloren gegangene Schädel war lang und schmal, mit starken Stirnwülsten und vorspringender Hinterhauptsleiste, dem als alemannisch bezeichneten Typus ähnlich. Es waren etwa 25 Gräber aufgedeckt worden, deren Gebeine und Schädel aber wieder begraben waren. Mehrere Todte lagen nur mit dem Kopfe auf einem Steine von Brohler Tuff und hatten zwei graue Schieferplatten, wie sie bei Mayen gewonnen werden, dachförmig über das Gesicht gestellt. Mehrere Scherben von Krügen mit Henkeln zeigten, dass diese aus weissem und gelblichem Thone gut gebrannt waren. Im Jahre 1867 kamen wieder an dieser Stelle Särge zum Vorschein, in denen stark

1) Kölnische Zeit. vom 5. Juni 1855 u. Sitzungsb. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn, 1859. p. 69. 2) L. Lindenschmit, a. a. O. p. 27.

verrostete einschneidige kurze Schwerter und bronzene Riemenbeschläge und Schnallen lagen, Taf. IV Fig. 20. An einem Schwerte bestand der Griff aus mehreren über einander gestellten eisernen Scheiben, deren Zwischenräume wohl mit Holz ausgefüllt waren, Fig. 19. Zwei durch Rost verbundene Messer lassen noch deutlich erkennen, dass sie in einer gemeinschaftlichen Scheide gesteckt haben, was in einem der von Lindenschmit gezeichneten Gräber von Selzen, Fig. 13, auch der Fall zu sein scheint. In einem gemauerten Sarge, aus dem der wohlerhaltene kleine rundliche prognathe Schädel in meinem Besitze ist, fanden sich neben kleineren einige so grosse eiserne Schnallen, dass sie nicht wohl Gürtelschnallen sein konnten sondern als zu dem Riemzeug eines Pferdes gehörig angesehen werden müssen, auch ergab sich ein Eisenstück mit Oese als ein Theil der eisernen Trense. Die Sitte, dem Verstorbenen Theile des Pferdes selbst, oder nur den Sattel oder das Riemzeug mitzugeben, ist in germanischen Gräbern mehrfach beobachtet [1]). Bei Selzen lag bei einem Todten das ganze Pferd. Bei Ulm lag in vier alemannischen Gräbern ein Pferdeskelett mit Ausnahme des Kopfes. Im vorigen Jahre grub man auch in einem dem Bimssteinfelde nahen Acker einen Sarg aus, der ganz mit Erde gefüllt war, in der sich nur kleine Reste feiner, wie es schien, weiblicher Knochen und der goldne Knopf einer Haarnadel von sehr zierlicher Form fand, Taf. V Fig. 20. Derselbe ist im Besitze des Herrn Malers Litschauer in Düsseldorf. Die auf Goldblech aufgesetzten dreieckigen rothen Glasstücke und die dazwischen angebrachten Doppelspiralen und Ringe von eingekerbtem Golddraht lassen die fränkische Goldschmiedekunst erkennen. Sehr ähnlich diesem Schmuckgegenstande in Form und Arbeit ist die von Lindenschmit [2]) gegebene Zeichnung eines goldnen Ohrrings mit Knopf aus einem Grabe bei Bingen, in dem auch ein Fingerring mit einer barbarischen Goldmünze lag. Von mehreren in gleicher Weise verzierten scheibenförmigen Fibeln aus fränkischen Gräbern wird später die Rede sein.

Seit Anfang des Jahres 1867 wurde auch vor dem Burgthor von Andernach, rechts von der nach Coblenz führenden Heerstrasse, auf einem den Herren Nuppeney und Simon zugehörigen Ziegelfelde eine alte Grabstätte aufgedeckt, über die ich bereits einen kurzen Bericht gegeben habe [3]). Es wurden bis jetzt mehr als 30 in Reihen, zwei bis

1) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. p. 37.

2) Die Alterthümer unsrer heidn. Vorzeit. B. I. Heft IX. Taf. 8 No. 15.

3) Kölnische Zeit. vom 7. Juni 1867.

vier Fuss von einander liegende Gräber blosgelegt und man erwartet noch weitere Funde, weil manche Anzeigen für eine grosse Ausdehnung dieses Grabfeldes vorhanden sind. Die menschlichen Ueberreste sind meist bis auf einzelne Bruchstücke zerstört; auch war die Ausbeute an Waffen und Geräthen aus dem Grunde gering, weil in die meist zerbrochenen Steinsärge die Erde eingedrungen war und dieselben ganz angefüllt hatte, wodurch die Auffindung des noch vorhandenen Grabinhaltes erschwert wurde. Die meisten Todten sind in 6 Fuss langen, viereckigen, oben breiten, unten schmälern Steinsärgen bestattet, die aus dem bei Bell in der Nähe von Andernach gebrochenen Tuffe bestehen und mit dem Fussende gegen Osten gerichtet sind. Schon bei 2 bis $2^1/_2$ Fuss Tiefe stiess man auf die Deckel der Särge. Zwischen denselben fanden sich auch solche Gräber, die nur von grossen Steinen, Schieferplatten, Tuff- und Lavablöcken umstellt waren. Auch ein in Lehm gestellter, mit einer Schieferplatte bedeckter Aschentopf von der in römischen Gräbern dieser Gegend gewöhnlichen Form mit Resten verbrannter menschlicher Knochen wurde ausgegraben, Taf. V Fig. 12. Ein Skelet lag mehrere Fuss tiefer ohne jede Steineinfassung. Bei diesem so wie in einigen der Särge fanden sich zahlreiche schön gelbe und braunrothe, erbsengrosse Thonperlen, auch grössere mit Farben eingelegte und einige längliche Stücke eines grünlichen Glasflusses und mehrere Bernsteinperlen als Reste von Hals- und Armbändern, wie sie von den Frauen unserer Vorfahren getragen wurden, Taf. V Fig. 19. Aus dem Umstande, dass oft mehrere der kleinen runden Thonperlen noch durch gebrannten Thon zusammenhängen, erkennt man, dass sie zu mehreren in einer Reihe in Formen gepresst und dann gebrannt sind. Von den Perlen sind einige zweimal durchbohrt, so dass von der um den Hals gelegten Schnur andere Perlen herabhängen konnten. Die aufgefundenen Waffen sind bis jetzt 10 eiserne, $1^1/_2$ bis 2 Fuss lange und $1^1/_2$ bis 2 Zoll breite einschneidige Schwerter, der Scramasaxus der Germanen, Taf. V Fig. 1 u. 2, mehrere Lanzenspitzen, Fig. 4, ein fusslanges einschneidiges Messer, Fig. 3, und ein Schildbuckel, Fig. 5, alle von Eisen. Von den Schwertern wurden nur 2 in den Särgen gefunden, die andern zerstreut in der Erde. Mehrere bronzene Schnallen, Fig. 6, 7 u. 8, und $^3/_4$ Zoll grosse mit einer Schlangenzeichnung verzierte Knöpfe, Fig. 10, sowie kleinere Knöpfe mit 3 Löchern, Fig. 11, dienten wohl zum Beschlage der Gürtel und Riemen, woran die Waffen hiengen; einige kleine kupferne Nägel mit rundem Kopfe sassen noch fest in einem Stückchen vermoderten Leders, Fig. 9. Die Thon-

gefässe waren zum Theil von edler Form, z. B. Fig. 13 von grauem, Fig. 14 von schwärzlichem feinen Thon, sie waren mit umlaufenden Reihen kleiner eingedrückter Vierecke und Striche verziert. Diese, sowie ein kleineres Gefäss, von schön rother Terra sigillata, aber schlecht gearbeitet, Fig. 15, und eine etwa 3 Zoll hohe und 6 Zoll breite Schale aus dünnem weissen Glase, Fig. 18, fanden sich neben den Särgen in freier Erde, sie gehörten, wie es scheint, zur Bestattung verbrannter Leichen. In den Särgen standen am Fussende kleinere vorn durch Rauch geschwärzte weisse Krüge von gröberem Stoffe und gewöhnlicher Form, Fig. 16. Auch fand sich in einem Grabe ein Probirstein aus schwarzem Schiefer mit dem Reste eines Eisenringes, an dem er hieng, Fig. 17. Der Mangel jeder Spur von Abschleifung lässt vermuthen, dass er nicht ein Schleif- oder Putzstein war, sondern die angegebene Bestimmung hatte. Es zeigen einige der hier aufgefundenen Gegenstände die grösste Uebereinstimmung mit den Funden der dem alemannischen Volksstamme zugeschriebenen Gräber von Bel-Air, Ulm und Schleitheim, sowie auch der fränkischen vonSelzen. Die hohe und schmale Form mehrerer wohl erhaltener Schädel mit grosser kräftiger Gesichtsbildung entspricht dem alemannischen Typus, von dem auch die von Selzen nicht wesentlich abzuweichen scheinen. Da nun aber hier am Mittelrhein feste Wohnsitze der Alemannen nicht angenommen werden können, so liegt die Vermuthung nahe, dass ein Theil der rheinischen Bevölkerung mit einem der unter jenem Namen vereinigten Stämme in Körperbau, Sitten, Bewaffnung und Kleidung auf das nächste verwandt oder von gleichem Ursprung gewesen sei. In den Gräbern von Schleitheim, die in das 4. bis 7. Jahrhundert gesetzt werden, fanden sich dieselben Thonperlen, dieselbe Form und Verzierung der bronzenen Knöpfe [1]), welche auch von Fronstetten und Sigmaringen [2]) bekannt geworden sind, dieselben eisernen Waffen, dieselbe Mannigfaltigkeit der Bestattung, die auch in den alemannischen Gräbern von Ulm beobachtet wurde, wo der achte Theil der Gräber Urnen mit verbrannten Menschenknochen enthielt, endlich dieselbe einer Badewanne ähnliche unten schmälere Form der Grabkammern, und dieselbe Richtung derselben nach Osten. Die am Rhein häufig gefundenen Steinsärge aus römischer Zeit sind rechtwinklig; nach Cochet waren auch die ältesten fränkischen Särge oben und unten gleich breit, die späteren an dem

1) M. Wanner, a. a. O. Taf. VII, 5.

2) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. Taf. II, 9 u. 10 und Taf. VI, 12.

Fussende enger. Die in Schleitheim und anderwärts vorkommenden mit Mörtel ausgemauerten Gräber sind hier zweckmässig durch die Tuffsärge ersetzt, und so mag oft eine gewisse Weise der Bestattung nur durch besondere Verhältnisse der Oertlichkeit bedingt sein. Auch hier sprechen alle Umstände für eine heidnische und nicht für eine christliche Bestattung. Vielleicht diente aber dieses Todtenfeld Jahrhunderte lang zur Begräbnissstätte. Die verschiedenen Arten der Gräber und der Umstand, dass die Gebeine von Männern, Frauen und Kindern gefunden wurden, widerlegen die Annahme, dass hier etwa nur die in einer Schlacht gefallenen Krieger zur Ruhe bestattet seien. In der Erde zwischen den Gräbern fand sich eine römische Kupfermünze des Victorinus, eines der dreissig Tyrannen, welche hier nicht zur Zeitbestimmung benutzt werden kann, da in den Feldern um Andernach römische Münzen der verschiedensten Kaiser in grosser Menge gefunden werden. Auffallend war mir der Fund einer dünnen Silbermünze, die in einem Sarge lag, wohin sie aber mit der hineingefallenen Erde gelangt sein konnte. Das kaum noch erkennbare Gepräge zeigt auf einer Seite die Figur einer aufgerichteten Hand, die andere ist durch ein Kreuz in 4 Felder getheilt. Herr Dr. H. Meier in Zürich, an den ich mich um Belehrung gewendet, hatte die Gefälligkeit, dieselbe nach einer ihm übersandten Zeichnung für einen mittelalterigen Silberpfennig zu erklären, die ohngefähr im 11. Jahrhundert anfangen und mit dem 15. oder dem Anfang des 16. aufhören. Beyschlag [1]) hat als schwäbische Händlipfennige, die im 13. und 14. Jahrhundert in Augsburg geschlagen wurden, ganz ähnliche Münzen abgebildet. Es ist wohl unzweifelhaft, dass die Hand auf der Münze einen Handschuh darstellt nach dem im Schwabenspiegel c. 186 angeführten Gesetze, wonach kein Markt und keine neue Münze eingerichtet werden durfte, wenn nicht der König seinen Handschuh als Zustimmung eingeschickt hatte [2]). Es ist gar nicht denkbar, dass diese bei den von den Alemannen abstammenden Schwaben später gangbare Münze schon so viel früher sollte in Gebrauch gewesen sein. Auch in den alemannischen Grabstätten der Schweiz und der Oberrheingegenden werden nur spätrömische oder vielleicht merowingische Münzen gefunden. Wahrscheinlicher aber, als dass auf diesem

1) Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs. Stuttg. u. Tüb. 1835.

2) Schwabenspiegel von Frh. v. Lassberg. Tüb. 1840. Landrecht §. 192. Dieselbe Stelle im älteren Sachsenspiegel, Edit. Homeyer, L. II Art. 26. §. 4. vgl. Halthaus, Glossarium, voce: Handschuh.

alten Grabfelde noch im Mittelalter sollten Todte beerdigt worden sein, ist die Annahme, dass die Münze später zufällig in das Grab gefallen war. Vor nicht langer Zeit wurde noch einmal auf demselben Ziegelfelde in der Nähe der Gräber eine mittelalterliche Silbermünze gefunden, die nach der Bestimmung des Herrn Hauptmann Wuerst hierselbst ein Turnosgroschen von Gottfried III Herm. von Heinsberg, (1361—95) war. An dem Kopfende eines der Särge stand ein $1^1/_2$ Fuss langer, 6 Zoll dicker Backofenstein, auf dem zwei sich durchkreuzende Linien eingehauen waren. Ein zweiter Stein, $8^1/_2$ Zoll lang, 6 Zoll breit, französischer Kalkstein, scheint nach dem mit zwei Hohlkehlen verzierten Rande das Bruchstück eines Grabsteines zu sein, auf dem sich noch 6 Reihen schlechter römischer Schrift befinden, die aber bis auf einige Buchstaben der beiden letzten Zeilen ganz unlesbar ist. Diese Buchstaben sind in der vorletzten Zeile P.TER in der letzten IIO..V; doch ist auch diese Deutung der Zeichen nicht ganz sicher. Auf einem dritten Bruchstücke eines weissen Jurakalksteines, der in einem Sarge lag, scheinen zwischen zwei geraden Linien römische Zahlzeichen eingehauen. Als ich einige der in diesen Gräbern gefundenen Schädel von der anhängenden und die Schädelhöhle ganz ausfüllenden Erde befreite, fielen mir ganz kleine weisse Schneckenschalen auf, die in grosser Menge darin enthalten waren. Dieselbe Beobachtung hat Hassler in den Gräbern bei Ulm [1]) gemacht und glaubt, dass diese Schneckengehäuse der kleinsten Art die ausgestorbenen Wohnungen von Thierchen seien, welche diesem Boden von Haus aus angehören. Auch an den Schädeln von Kempten bei Bingen begegnete mir dieselbe Erscheinung. Diese nur 2''' grossen Schneckenschalen gleichen am meisten der von Brehm [2]) gegebenen Abbildung des Carychium minimum Müller, einer sehr verbreiteten Art, die im Waldboden an feuchten Orten lebt, und es beweist ihr zahlreiches Vorkommen demnach, dass, als hier die Todten bestattet wurden, der Boden Waldboden war, wofür auch die in diesen Gräbern häufigen halb vermoderten Stengel von Equisetum sylvaticum sprechen. Man könnte, um die Schnecken in der Nähe der Leichen zu erklären, an die Angabe des Gregor von Tours denken, welcher erzählt, dass die Germanen ihre Todten mit Rasenstücken bedeckt hätten. Aber es ist wahrscheinlicher, dass diese Schneckengehäuse mit der Erde allmählig von der Oberfläche in die Gräber hinabgeflötzt worden sind, was durch das Umpflügen des Bodens erleichtert wurde. Auch wäre es möglich,

1) Hassler, a. a. O. p. 12.

2) Brehm u. Rossmässler, d. Thiere d. Waldes, Leipzig 1867.

dass sich die lebenden Thierchen, die sich im Winter in die Erde verkriechen, in grosser Menge an diese Orte der Verwesung begeben hätten und hier zu Grunde gegangen wären. Einige auf Papier zerdrückte Schalen machten dieses fettig und das Microscop konnte von der Organisation des Thieres noch Manches erkennen, besonders deutlich die Schneckenzunge mit ihren dreilappigen Zähnen.

Die im vergangenen Jahre am Kirchberge, etwa 200 Schritte von der Stadt gefundenen Grabalterthümer habe ich bald nach ihrer Aufstellung im Rathhause von Andernach besichtigt. Die bemerkenswerthesten Gegenstände waren: stark verrostete Eisenwaffen und zwar ein ohne den Griff 2½ Fuss grosses, 2 Zoll breites zweischneidiges Schwert, die Spatha, mit Resten des Bronzebeschlages der Schwertscheide und der gerippten silbernen Einfassung des Scheidenmundes, drei einschneidige Schwerter, deren Klinge 17, 14 und 11 Zoll lang und in der Mitte 2¼ Zoll breit ist, ein abgerundeter Schildbuckel von derselben Form wie der vor dem Burgthor gefundene, Taf V Fig. 5, eine 11 Zoll lange Speerspitze mit vorspringendem Kiel auf der Fläche, ein 3½ Fuss langer Wurfspeer mit Widerhacken an der Spitze, der Angon, den Lindenschmit [1]) abgebildet hat, ein schönes eisernes Beil, Taf. IV Fig. 18, von der in den alten Gräbern des Rheinlandes, Belgiens, Frankreichs und Englands häufigsten Form. Es wurde auch in dem Grabe Childerichs gefunden und wird von Isidor und Andern Francisca genannt. Lindenschmit bildet es in den Gräbern von Selzen No. 17 u. 18, sowie aus den Gräbern von Langenenslingen [2]) ab. Ferner fanden sich eine schönverzierte Gewandspange aus Bronze, Taf. IV Fig. 17, sehr ähnlich zweien von Lindenschmit gezeichneten Spangen aus den Gräbern von Nordendorf [3]) sowie der mit No. 11 bezeichneten auf der der Beschreibung des Todtenlagers bei Selzen beigegebenen Tafel, zwei grosse Thongefässe von römischer Form mit kurzen Henkeln, in deren obere Oeffnung eine kleine Schale gesetzt war, sie standen neben dem Kopfe eines Begrabenen, ein schmaler kegelförmiger unten abgerundeter Becher aus weissem Glase von der Form des Fig. 8 abgebildeten, ein kleines unten bauchiges Glasfläschchen Fig. 24, Perlen von Glas, Bernstein und Thon, einige vieleckige Würfel bildend, eine scheibenförmige Fibula aus Silber mit eingesetzten eckigen rothen Glasstücken, deren auf einem Kitte liegende Folie punctirt war, Fig. 23, und eine Kupfermünze der Colonia Nemausus. Es wer-

---

1) Die vaterl. Alterth. Taf. I, 1. 2) ebendas. Taf. I, 6 u. 13.
3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I. Heft XII Taf. 7 No. 6 u. 8.

den auch zwei wohlerhaltene Schädel aufbewahrt, von denen der eine auf das Genaueste den als alemannisch bezeichneten von dem Ziegelfelde vor dem Burgthor gleicht, der andere sich durch die grosse Breite der Stirngegend wie des Hinterkopfes, den flachen Scheitel und das schön abgerundete Hinterhaupt als der eines Römers erweist. Es spricht für die Richtigkeit dieser Deutung, dass die genannten Eigenschaften von allen Beobachtern alter Schädel als die Merkmale des römischen Schädels angesehen werden [1]). Diese Schädel lassen sich zwischen denen der Germanen leicht herausfinden und kommen besonders häufig in den Gräbern der rheinischen Städte, so auch in Cöln und Bonn vor. Ueber die Art der Auffindung der einzelnen Gegenstände gab mir auf meinen Wunsch Herr Bürgermeister Werners einen kurzen Bericht, aus dem ich das Folgende hier mittheile. »Die Axt wurde in einem sarglosen Grabe am Kirchbergwege gefunden. Ausser ihr lagen zur rechten Seite des nur noch in dürftigen, ganz morschen Resten angetroffenen mit dem Schädel auf einem untergelegten Steine ruhenden Skelettes das grosse breite zweischneidige, in hölzerner Scheide mit Metallzierrath befindliche Schwert, eine kürzere und schmälere Schwertklinge, das sehr lange Speereisen mit Widerhacken, in dessen unterm Ende ein Holzschaft steckte, eine 1 Fuss lange Speerspitze und Stücke einer kleineren, ferner ein eiserner Schildbuckel, dieser zu den Füssen des Todten, die nach Osten gerichtet waren. Auch die kurze breite Speerspitze rührt aus einem der vielen sarglosen Gräber her, welche als solche an dem Einschnitt in den sogenannten gewachsenen Boden und dessen Wiederfüllung sowie an einem weissgrauen Moder als letztem Leichenrest überall noch kenntlich blieben, wo auch keine Gebeine mehr vorfindlich waren. Einige Gräber waren dem Anscheine nach bereits durchwühlt worden. Die an dem Kirchbergwege in einer Strecke von ungefähr 130 Ruthen Länge aufgedeckten Gräber, deren etwa 70 auf der einen und 30 auf der andern Seite des Weges in der Böschung noch sichtbar sind, zeigten eine dreifache Beerdigungsweise, eine sarglose, wobei der Kopf des Todten oft mit einigen Steinen umgeben ist, die Beisetzung in Tuffsteinsärgen aus einem Stücke oder aus mehreren, und, wie die dicken Holzmoderschichten und die schweren Nägel zeigen, eine Beerdigung in mächtigen, im Querdurchschnitt rechteckigen hölzernen Särgen. Aus einem solchen rührt die Spange her. In den Tuffsteinsärgen am Kirchberge sind mit Ausnahme von kurzen Dolch-

---

1) A. Ecker, Crania Germ. mer. occ. p. 86.

klingen keine Waffen gefunden worden. Ob die Münze aus einem Grabe stammt, konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden.« Später erhielt ich noch von Herrn Bürgermeister Werners das untere verzierte bronzene Ende der Scheide des grossen Schwertes, die eine Randfassung von Eisen hatte und an der noch deutliche Holzreste sich befanden, Taf. IV Fig. 21, sowie zwei Beschlagstücke aus demselben Metall, Fig. 22, einige Bernsteinperlen und zahlreiche Thon- und Glasperlen zugeschickt. Von diesen konnte Herr Werners einen vollständigen Halsschmuck von 46 Perlen einem Grabe in der Ordnung entnehmen, wie sie um den Hals der Todten gelegen hatten, von deren Gebeinen nur einige Zahnreste übrig waren. Mehrere der Perlen zeigten einen schönen Perlmutterglanz, der aber nur durch die chemische Veränderung der Oberfläche hervorgebracht war, unter der eine schöne roth und gelbe oder blau und weisse Mosaik zum Vorschein kam. Den hintern Theil der Perlenschnur nahmen kleine grüne mehr eckige als runde Perlen aus Glasfluss ein, zwischen denen sich längliche gelbrothe Mosaikperlen und blaue Glasperlen befanden. Nach vorn waren die dicken Perlen angebracht, von denen einige scheibenförmig sind; mehrere bestehen aus blauem Glas mit eingelegten Streifen von gelbem Glasfluss. Die Mitte nahm eine lange walzenförmige braun und weiss gestreifte Thonperle ein.

Ob die drei angeführten Grabstätten von Andernach verschiedenen Zeiten angehören, ist nach den bisherigen Funden mit Sicherheit zu bestimmen nicht möglich. Nur auf dem Ziegelfelde vor dem Burgthore fand sich noch der Leichenbrand, aber die Form der unten schmäleren Särge, die sich an den beiden andern Orten nicht findet, weist nach der gewöhnlichen Annahme auf eine spätere Zeit als die römische. Dagegen haben einige Thongefässe vom Kirchberge, namentlich die beiden grossen amphorenartigen Krüge eine unzweifelhaft römische Form. An beiden Orten wurden die meisten Eisenwaffen nicht in den steinernen Särgen sondern bei den in freier Erde, vielleicht in einem Holzsarge Bestatteten gefunden. Weder die Begräbnissweise noch die Geräthe noch die Schädel der drei Fundorte zeigen eine wesentliche Verschiedenheit.

Im Februar des Jahres 1863 wurde ich durch Herrn Geh.-Rath Wegeler in Coblenz darauf aufmerksam gemacht, dass in Nieder-Lützingen bei Brohl auf dem sogenannten Leilenkopfe, einem nach von Dechen 870′ hohen Schlackenberge, der aber über die Hochebene nur wenig hervorragt, alte Gräber gefunden seien. Bei einer bald darauf mit Herrn Prof. Ritter unternommenen Besichtigung des Ortes konnte wegen Abwesenheit des um diese Fundstätte sehr verdienten Malers Acker-

mann, der auch die dort gefundenen Alterthümer grösstentheils gesammelt hat, eine beabsichtigte Aufgrabung leider nicht ausgeführt werden. Es fanden sich aber selbst auf der Oberfläche des Bergrückens zahlreiche kleine weisse und sehr mürbe Bruchstücke menschlicher Gebeine als Spuren der früheren Ausgrabungen. Später wurden mir einige unvollständige Schädel sowie die wichtigsten Fundstücke von Herrn Ackermann daselbst, sowie von Herrn Jos. Zervas in Cöln zugesendet. Der letztere hat dieser Grabstätte stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und am 1. April 1866 an den Verein folgenden Bericht über dieselbe mit einer erläuternden Zeichnung eingesendet: »Seit einer Reihe von Jahren verwerthet man die vulkanische Asche des Leilenkopfes bei Nieder-Lützingen zur Wegeverbesserung. Bei dem Abräumen auf der genanntem Dorfe zunächst gelegenen Erhebung stiess man häufig auf Menschenknochen und Thongefässe, welche nicht beachtet und zerstört wurden. Vor einigen Jahren begann Herr Jos. Ackermann daselbst die Funde zu sammeln sowie hin und wieder Nachgrabungen anzustellen. Man fand unter Anderem einen Sarg aus Tuff mit flacher Deckplatte, über demselben lagen ungefähr 1 Fuss unter der Erdoberfläche 5 bis 6 Skelette unregelmässig durcheinander; in dem Sarge selbst lagen zwei Skelette, das eine nach Osten, das andere nach Westen gerichtet, eines war von auffallender Grösse und Stärke der Knochen. Neben diesem Sarge standen noch 3 andere, welche mangelhaft erhalten waren; eine der Deckplatten war oben mit einer bearbeiteten Rippe verziert, die an einem Ende eine kopfförmige Anschwellung hatte und an dem andern spitz zulief. Nun traf man einige mit gewöhnlichen Bruchsteinen schlecht gemauerte Gräber, an denen die Fugen mit Lehm ausgeschmiert waren. Später fand man ein ziemlich grosses Grab in 8 Fuss Tiefe und mehrere kleinere; in allen waren Knochen, in einigen stand eine Urne, dabei lag ein kurzes oder langes Schwert, Messer und andere Gegenstände von Eisen, Thonperlen, ein Armring aus schlichtem Draht mit gebogenen Enden zum Schliessen, Kämme von Knochen. Auf einem Grabe stand ein Stein mit zwei kreuzförmig übereinander nach den Ecken hinlaufenden Linien. Die Schwerter zeigten zum Theil deutliche Reste von Holzgriffen. Bei einer im Jahre 1863 von mir mit Einwilligung der Gemeinde veranstalteten Nachgrabung fand man noch ausser Gegenständen, wie die oben erwähnten, eine Speerspitze, ein Glas, welches wie die meisten Thongefässe offenbar römischen Ursprungs und wahrscheinlich in deren vormaligen Wohnsitzen in dieser Gegend aufgefunden war, einen verzierten Ring aus Silber-

draht und einen dem vorhin genannten ähnlichen Stein. Münzen wurden keine gefunden. Im Ganzen wurden 70 bis 80 Gräber aufgedeckt. Sie waren 5 bis 8 Fuss tief, $5^1/_2$ bis 8 Fuss lang und 2 bis 3 Fuss breit. Die Entfernung derselben von einander betrug 1 bis 4 Fuss. Mit den erwähnten Ausnahmen waren alle Gräber in den vulkanischen Boden eingehauen. Ausser dem zuerst angeführten Falle lagen sämmtliche Skelette regelmässig mit den Füssen nach Osten gerichtet, nur eines fand man in sitzender Stellung. Meistens bestand die unmittelbare Umgebung der Skelette aus einem schwarzen von der übrigen Bodenart verschiedenen Stoffe, in welchem sich Kohlentheilchen vorfanden. In früheren Jahren wurde eine ziemliche Anzahl Skelette in einer Reihe dicht neben einander liegend am südlichen Abhange des Berges gefunden, zugleich mit sehr grossen Thierknochen, deren Dr. Ewich in seinem Führer zum Laacher See erwähnt.« Herr Ackermann theilte noch mit, dass sich in einigen der Töpfe Kohlen befanden und dass die schwarze Erdschicht, welche die Bestatteten umgab, das Aussehen hatte, als wenn sie aus verkohltem Holze entstanden wäre. Die Todten waren also vielleicht in Holzsärgen bestattet.

Zwei der Kämme aus Bein liessen sich aus den Bruchstücken theilweise wieder zusammensetzen und sind Taf. IV, Fig. 12 und 13, abgebildet, der Doppelkamm mit gröberen Zähnen auf der einen Seite und feineren Zähnen auf der andern gleicht genau einem auf der der Beschreibung der Gräber von Selzen beigegebenen Tafel gezeichneten Kamme, No. 7, auch eine der eisernen Schnalle, Fig. 16, ganz gleiche ist dort, No. 1, abgebildet. Mehrere der stark gerosteten einschneidigen Schwerter sind 1' 8" lang und 1" 10''' breit, drei Messer sind 4" lang und 1" breit; die Lanzenspitze ist 14" lang und $1^1/_2$" breit. Die Thonperlen sind mit eingelegten Farbenstreifen verziert oder auch farbig gesprenkelt. Der wegen seiner Grösse für eine Armspange gehaltene Ring aus unreinem Silber oder Weissmetall ist, wie aus seiner Form und dem ansitzenden Knopfe hervorgeht, ein Ohrring von 3 Zoll im Durchmesser, Taf. IV, Fig. 14; er ist grösser als die bisher bekannten[1]) aus der Merowinger Zeit, die auch von Männern getragen wurden. Ein zweiter nur wenig kleinerer Ring ist aus demselben Metall und scheint dieselbe Gestalt gehabt zu haben, nur hat er die den Ring theilweise umwindende Spirale mit dem Knopfe daran verloren. Ein solches Aufwickeln desselben Drahtes um den Ring kommt auch an römischen Armringen vor[2]). Der unten kegelförmig

1) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft XI, Taf. 8, No. 14—16.

2) ebendas. B. II, Heft V, Taf. 3. No. 6—8.

zulaufende Becher aus dünnem hellgrünen und gestreiften Glase hat die gewöhnliche Form germanischer Trinkgläser, die indessen auch in römischen Gräbern nicht fehlt. Die Glasbecher von Selzen waren zwar verschieden aber alle unten abgerundet. Auch hier zeigte sich, wie an der in Andernach gefundenen Schale, dass das weissliche Glas viel leichter an der Oberfläche durch Oxydation matt wird oder sich in feinen Lamellen abschält und dadurch opalisirt, als dies bei dem grünen Glase der Fall ist, wie die ganz unversehrten Becher von Mühlhofen und Meckenheim bestätigen. Dem Herrn Ed. Herstatt in Cöln verdanke ich die gefällige Mittheilung, dass in den zahlreichen bei der Ursulakirche daselbst gefundenen römischen Särgen alle Glasbecher, wenn auch von verschiedener Form und Grösse, nach unten kegelförmig verjüngt sind, häufig aber unten eine kleine Fläche zum Stehen haben sowie auch an den Seiten Eindrücke zum bessern Fassen derselben mit den Fingern. In einem Sarge standen mehrere derselben um den Kopf des Todten, sie waren in Kalkerde gestellt. Er schreibt weiter: »auf der letzten Pariser Weltausstellung konnte man diese Gläser in ihren ursprünglichen Gestellen stehen sehen. Auch die Trinkgefässe von Terrakotta mit römischen Trinksprüchen, welche in Menge sich auf der alten Grabstätte bei der Ursulakirche fanden und immer bei den Aschenkisten standen, haben eine sehr kleine Bodenfläche und können kaum allein stehen, was ja auch für grössere Amphoren gilt. Während die meist 2′ langen, $1^1/_2$′ breiten und $^2/_3$′ hohen Aschenkisten mit den Resten verbrannter Knochen ohne bestimmte Richtung standen, waren die grossen Särge von rothem und weissem Sandstein immer mit dem Fussende nach Osten gerichtet. Diese Särge sind alle oben und unten gleich breit, solche, die unten schmäler sind, kommen wie es scheint in Cöln nicht vor; es befinden sich aber solche in der Sammlung des Hôtel Cluny in Paris. Es fanden sich hier auch mehrere Bleisärge von 400 bis 420 Pfd. Gewicht, die aber in der Erde zusammengedrückt waren.« Von den in Nieder-Lützingen gefundenen irdenen Gefässen hat ein kleiner Krug, Taf IV Fig. 9, von feinem weisslichen Thon die gewöhnliche römische Form, andere, unsern Kochtöpfen ähnlich, Fig. 10, sind vorn von Rauch geschwärzt, wie sie gewöhnlich gefunden werden, wieder andere sehr hart gebrannte gleichen den römischen Aschenurnen; einer, Fig. 11, ist desshalb bemerkenswerth, weil er, wie man an schwachen Resten der Farbe erkennt, mit rothbraunen Streifen roh angemalt war, von denen einer rund um die Mitte, die anderen von diesem gerade abwärts giengen. Die oben erwähnten Grabsteine fanden

sich über dem Kopfende der in freier Erde Bestatteten ungefähr 1 Fuss unter der Erde aufrecht stehend; der erste ist von Tuffstein, 8″ lang $6^1/_2$″ breit und $3^1/_2$″ dick und zeigt auf einer Fläche zwei kreuzweis über einander laufende Linien, der andere, Taf. IV, Fig. 15, ist ein feiner weisser Kalkstein, 7″ lang 6″ breit und $3^1/_2$″ dick, und ist reicher verziert aber doch von roher Arbeit; hier sind die aus den vier Ecken kommenden Linien mit einer gewundenen Bandschleife umgeben, ein Zierrath, der an jene sich auf mannigfache Weise durcheinander schlingenden Bänder erinnert, die auf fränkischen und alemannischen Geräthen so gewöhnlich sind [1]), Taf. V, Fig. 8, und auch in der spätrömischen Kunst vorkommen. Das Kreuz auf diesem Grabstein ist auch nach dem Urtheile von A. Reichensperger, der die Zeichnung gesehen hat, nicht symbolisch sondern einfaches Ornament auf geometrischer Basis. Ganz verschieden von dem Charakter dieser Zeichnung ist ein Kunststil, den man auf späteren fränkischen Grabsteinen findet, und in dem man eine gewisse Verwandtschaft mit den in dreieckige Felder eingetheilten Scheiben der fränkischen Gewandspangen und selbst mit dem Spitzbogenstil der gothischen Baukunst nicht verkennen kann. Einen so verzierten Grabstein aus der Kirche zu Laach hat E. aus'm Weerth [2]) beschrieben, es ist eine Platte von rothem Sandstein, 6′ 8″ lang und 2′ breit mit erhöhten Lineamenten, an der ein Längenrand fehlt. Sie rührt wahrscheinlich von einem der vielen fränkischen Gräber der Umgegend her, von welchem sie in die Crypta der Laacher Kirche übertragen wurde. Einen mit diesem nahe übereinstimmenden bei Mainz gefundenen fränkischen Grabstein hat Lindenschmit [3]) abgebildet. Die Randverzierung mit ineinandergeschobenen Dreiecken kommt auch auf Metallgeräthen derselben Zeit vor [4]). Die Vorliebe für eckige und scharfe Umrisse, die sich in dem späteren sogenannten gothischen Kunstgeschmack so deutlich ausspricht, für welchen Manche die zackigen Aeste des deutschen Eichenwaldes, das Blatt der Distel und Stechpalme als Vorbilder des künstlerisch schaffenden Geistes betrachtet haben, ist schon in der am häufigsten vorkommenden Form der altgermanischen Thongeschirre angedeutet, die sich von den abgerundeten Formen der römischen Töpfer-

1) L. Lindenschmit, a. a. O. B. I, Heft V, Taf. 7, No. 1 u. 4 u. Heft VII, Taf. 8.

2) Kunstdenkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden, Leipzig 1857—59, 3 B. p. 49 u. Taf. LII, 10.

3) a. a. O. B. II, Heft V, Taf. 5, No. 1.

4) L. Lindenschmit a. a. O. B. I, Heft VI, Taf. 8.

kunst durch einen in der Ausbauchung des Gefässes scharf vorspringenden Rand unterscheiden. Dieselbe Form wiederholt sich in den Perlen. Ist die altdeutsche Buchstabenschrift nicht in derselben Weise von der lateinischen verschieden? Und ist es nicht derselbe Charakter, der in einer noch viel späteren Zeit die kräftige aber etwas steife Zeichnung des ächt deutschen Albrecht Dürer von den weichen, fliessenden Umrissen eines Raphael unterscheidet?

Zwei Schädel dieser Grabstätte sind oval, mit hochgestellter aber flacher Scheitelgegend, ziemlich starken und verschmolzenen Stirnwülsten, schmaler Stirne und etwas vorspringendem Hinterhaupt. Es sind fränkische Schädel, wie man sie auch aus merowingischen Gräbern Frankreichs in der Sammlung der anthropologischen Gesellschaft in Paris sieht.

Gegen Ende des Jahres 1862 wurden in der Nähe des Bades Neuenahr[1]) beim Abräumen eines kleinen Bergabhangs dicht neben dem Apollinarisbrunnen drei Särge von 5, von $6^1/_2$ und $7^1/_2$ Fuss Länge aufgefunden. Dieselben bestanden aus ausgehöhlten dicken Eichen, die noch mit der Rinde umgeben waren. Zwei wurden beim Herausnehmen zertrümmert, der mittlere jedoch ganz erhalten. Man fand in demselben ausser Knochenresten einen runden Becher von grünem ganz unverändertem Glase, das unten zum Stehen einen kleinen Eindruck hat, das Bruchstück einer bronzenen Schnalle und zwei Stücke einer eisernen Lanzenspitze. Ein Jahr früher war an derselben Stelle, wo man auch 14 Fuss unter der jetzigen Oberfläche auf einen verschütteten regelmässig angelegten Weinberg stiess, ein ähnlicher Sarg ausgegraben worden, in welchem eine Vase mit Knochenresten und ein wohlerhaltener Schädel von dunkler Farbe vorhanden waren, der mir zugesendet wurde und sich jetzt in der anatomischen Sammlung der Universität befindet. Dieser Schädel ist weiblich und auffallend leicht und dünn von Knochen. Die Stirne steigt ziemlich gerade auf und ist an den Seiten aufgetrieben, der Scheitel ist hoch aber flach, das Hinterhaupt vorspringend, die Augenhöhlen sind auffallend weit, die Nasenbeine eingedrückt. Die bis auf die Wurzeln abgeschliffenen Zähne und die fast ganz verknöcherten Nähte deuten auf höheres Alter. Der Fund von sogenannten Todtenbäumen in unserer Gegend ist auffallend und bisher nicht bekannt; doch scheinen diese Gräber nach allen Umständen der Auffindung einer späteren Zeit als die bisher betrachteten anzugehören. Schon in der Bronzezeit Skandinaviens kommen hohle Baum-

---

1) Kölnische Zeitung, 10. Dez. 1862.

stämme als Todtensärge vor. Sie sind auch in Süddeutschland häufig, namentlich im oberen Gebiete der Donau, und werden als die ersten Vorbilder der Holzsärge angesehen. Hier müssen sie, wie die Funde lehren, Jahrhunderte lang in Gebrauch geblieben sein, denn im Schwarzwalde wird der Sarg noch heut zu Tage der Todtenbaum genannt. Bei Oberflacht [1]) in Würtemberg bestehen die nur mit der Axt bearbeiteten Todtenbäume der alten Grabstätten meist aus Eichen, zuweilen aus Birnbäumen, welche der Länge nach gespalten und in beiden Hälften, von denen eine den Sarg, die andere den Deckel bildet, ausgehöhlt sind. In denselben fand man die zum Theil wohl erhaltenen Skelette und eine Menge von Beigaben als aus Holz gedrehte Schalen, Schüsseln, Leuchter, Krüge und andere Geräthe, sogar eine Geige, eiserne Schwerter, grosse Bögen von Eibenholz, Pfeile, Theile von Pferdegeschirr, schwarzgefärbte Thongefässe, Perlen von Achat, Bernstein, geschliffenem Glas, Gewandspangen, Schnallen und Ringe von Bronze oder Messing, auch noch Tuchfetzen, lederne Handschuhe, Sandalen, Seidenband. Den Todten waren auch Esswaren, Haselnüsse, Wallnüsse, Pfirsiche, Kirschen, Kürbisse mitgegeben. In den Haselnüssen fanden sich noch wohlerhaltene Kerne. Das Alter dieser Gräber ist sehr verschieden geschätzt worden und es liegt hier ein Beispiel der grossen Schwierigkeit einer solchen Bestimmung vor. Anfangs wurden dieselben in das 4. bis 8. Jahrhundert gesetzt und zwar, weil sich in einzelnen Geräthen wie in den Ringen, Spangen und Perlen die grösste Uebereinstimmung mit den Funden von Nordendorf zeigt, welche nach den hier vorkommenden römischen Münzen, welche dort fehlen, dem 4. Jahrhundert zugeschrieben werden. Lindenschmit [2]) weist ihnen kein höheres Alter als das 9. bis 10. Jahrhundert zu. Neuerdings glaubt man sogar, sie gehörten dem 11. bis 12. Jahrhundert an [3]). Wenn diese Bestimmung richtig wäre, so würde daraus folgen, dass dieselben Schmuckgeräthe viele Jahrhunderte lang im Gebrauch geblieben seien, was wenig wahrscheinlich ist, wenn auch dieselben einfachen Holzgeräthe, deren Verfertigung, wie wir sehen, damals schon die Beschäftigung der Bevölkerung jener Gegend war, wie sie es heute noch ist, bis jetzt

---

1) von Dürrich und W. Menzel, die Heidengräber am Lupfen bei Oberflacht. Stuttg. 1847, und E. Paulus, Schriften des Würtemb. Alterthumsver. Heft III, 1854.

2) Die vaterl. Alterth. p. 59.

3) A. Ecker, Crania Germ. mer. occ p. 87.

dort üblich geblieben sind. Die gute Erhaltung des Inhalts dieser Gräber, zumal der sonst so leicht zerstörbaren Holzgeräthe beweist noch nicht das jüngere Alter derselben, weil dieselbe die Folge der Bestattungsweise in Baumstämmen sein kann, deren Gerbstoff auch als Erhaltungsmittel wirksam gewesen sein wird. Die besseren Särge, unter denen einige einer Bettstelle ähnlich zwischen vier Pfosten zierlich gedrechselte Geländer haben, sind oft noch von starken Eichenbohlen wie in einen Kasten eingeschlossen. Die Erde, worin die Gräber stehen, ist ein blauer Letten. Die Schädel waren schwarzbraun gefärbt wie die wohlerhaltenen Knochen aus den Pfahlbauten oder aus dem Torfe.

Bereits im Jahre 1855 brachten diese Jahrbücher[1]) eine kurze Mittheilung über eine alte Grabstätte in Meckenheim. Zwei Jahre später wurde ein Bericht über dieselbe mit Angabe der wichtigeren Fundgegenstände ebendaselbst[2]) veröffentlicht. Als ich im Mai 1858 in Gesellschaft einiger Freunde das Grabfeld in Augenschein nahm, zeichnete ich die dort gefundenen Alterthümer in der Absicht, über den merkwürdigen Fund ausführlich zu berichten. Dies unterblieb, weil eine weitere Aufgrabung in Aussicht stand, die im Beisein von Sachverständigen gemacht werden sollte und auch weil mein Wunsch, wenigstens einige Schädel aus diesen Gräbern zu erlangen, trotz wiederholter Bemühungen nicht in Erfüllung gieng. Dass diese Gräber aus der fränkischen Zeit stammen, schien schon damals nicht zweifelhaft. Es befinden sich dieselben an der Hauptstrasse von Meckenheim in dem Garten des Herrn Joh. Mirgel, wo sie beim Abfahren der gut düngenden Gartenerde auf ein nahes Feld entdeckt wurden. Es sind bis jetzt mehr als 50 Gräber blosgelegt, die etwa 3 Fuss auseinander liegen. Dieselben sind 8 bis 9 Fuss tief und bergen meist mehrere Todte, die in 6 Fuss breiten Gruben in 2 oder 3 Schichten von jedesmal 3 bis 4 Todten übereinander liegen; jede Schicht ist durch 2 Fuss Erde von der andern getrennt, die Todten haben die Arme an den Seiten gerade hinabgestreckt und sind immer mit den Füssen nach Osten gerichtet. Diese Bestattungsweise scheint dafür zu sprechen, dass hier nicht friedlich Gestorbene sondern auf der Wahlstatt Gefallene beerdigt sind. Dafür spricht auch der Umstand, dass man keine Kinderleichen findet, wiewohl man gegen diese geltend machen könnte, dass die leichter zerstörbaren kindlichen Gebeine sich nicht erhalten hätten, und ferner die Beobachtung,

1) Jahrb. d. V. v. A. XXIII 1856, p. 184.
2) Jahrb. d. V. v. A. XXV 1857, p. 194.

dass die Begrabenen nach Beschaffenheit ihrer Zähne meist junge und grosse Leute waren, von denen einem ein Arm und ein Bein fehlte, er lag wie in das Grab hinabgeworfen. Ein Gerippe wurde im Grabe gemessen und war mehr als 6 Fuss gross; an dem Schädel desselben waren die letzten Backzähne noch nicht durchgebrochen. Auch fehlen mit einer Ausnahme unter den Todten, wie, trotz dem Mangel einer Untersuchung der Schädel, aus den bestimmten Aussagen des Finders geschlossen werden darf, die Frauen. Die meist sehr dicken Perlen fanden sich fast bei jedem Todten, welche auch stets eiserne Waffen bei sich hatten, die Perlen lagen immer nur um den Hals, niemals um die Hand, und waren also wohl auch ein Schmuck der Männer. Bisher wurden auch die Armringe, deren hier zwei gefunden sind, nur in Frauengräbern beobachtet, obgleich zur Zeit der Merowinger und später Armringe als Kriegerschmuck erwähnt werden [1]). Bei einer kleinen Bevölkerung und seltenen Todesfällen, wie sie an diesem Orte vorauszusetzen sind, wird man das Zusammenliegen mehrerer Leichen auch nicht aus einer alten Sitte erklären wollen, gegen welche besondere Verbote der Kirche erlassen werden mussten [2]). Wenn es nicht für die Geschichtsforscher neuerdings sehr zweifelhaft geworden wäre, dass die grosse Schlacht, in welcher Klodwig im Jahre 496 die Alemannen besiegte, bei Zülpich stattgefunden habe, so würde, die Richtigkeit der bisherigen Annahme vorausgesetzt, gerade die Entfernung dieser Grabstätte von dem muthmasslichen Schlachtfelde der Annahme günstig sein, dass hier die besiegten und fliehenden Alemannen einen Theil ihrer Todten begraben hätten. Wollte man zur Unterstützung dieser Ansicht noch geltend machen, dass die Gräberfunde einer solchen Zeit nicht widersprechen und dass einige der hier gefundenen Geräthe in auffallender Weise solchen gleichen, die in Baiern und Würtemberg in unzweifelhaften Wohnsitzen der Alemannen gefunden worden sind, so wäre doch auch zu erwägen, dass in Bezug auf Waffen und Geräthe zwischen Franken und Alemannen in der Zeit, die hier in Frage kommt, kein Unterschied bekannt ist, und überhaupt der Inhalt der Reihengräber zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert eine grosse Uebereinstimmung zeigt. Auch abgesehen von der nur als möglich gegebenen Deutung, die durch spätere Funde unterstützt oder widerlegt werden kann, wird

1) L. Lindenschmit, Die vaterl. Alterth. p. 54.

2) C. Weinhold, Sitzungsb. d. K. Akad. d. W. Ph. H. Cl. XXX. Wien 1859, p. 209.

es in den Kriegsstürmen jener Jahrhunderte auf diesem Boden nicht an andern Kämpfen gefehlt haben, deren Denkmal diese Gräber sind.

Die aus diesen Gräbern bisher gesammelten Gegenstände sind zahlreiche aber stark verrostete Eisenwaffen, es sind Lanzenspitzen und die kurzen, breiten, einschneidigen Schwerter, sie lagen vor dem Körper. Von zwei wohlerhaltenen eisernen Beilen zeigt keines die gewöhnliche Form der Francisca, das eine, Taf. VI, Fig. 29, ist stark ausgeschweift, das andere von mehr gerade gestreckter Form, beide werden als römische Aexte[1]) bezeichnet, sind aber auch schon in fränkisch-alemannischen Gräbern gefunden[2]). Von Bronzesachen fanden sich mehrere Beschlagstücke wie Fig. 15 und Knöpfe, Fig. 14 und 17, sowie ein rohes Gussstück von Messing, Fig. 16, welches nicht weiter bearbeitet ist, es hatte 2 Oesen zum Aufhängen. Von zwei Schnallen gleicht die eine, Fig. 23, der aus den Gräbern von Fronstetten[3]), die grössere zeigt die für das germanische Alterthum bezeichnende Verzierung ineinander verschlungener Bänder, die auf der Ornamentik angelsächsischer und fränkischer Manuscripte wiedererscheint und irriger Weise sogar von Irland hergeleitet wurde, während sie, wie Lindenschmit[4]) nachwies, eine ursprünglich deutsche ist. Eine in derselben Weise verzierte Riemenzunge sowie den eben angeführten ähnliche Riemenbeschläge bildet derselbe Forscher aus den Grabhügeln von Wiesenthal in Baden ab[5]), die dem Ende des 4. Jahrhunderts, einer Zeit des noch unmittelbaren Verkehrs mit den Römern zugeschrieben werden. Diesen den germanischen Völkern eigenthümlichen, der römischen Kunst durchaus fremden Kunstgeschmack zu erklären, liegt eine einfache Betrachtung nahe. Rohe Völker verfertigen Flechtwerk und schnitzen in Holz, ehe sie in Metallen arbeiten. Wenn nun ein neuer Stoff in Gebrauch kommt, so wird, ehe er seiner Natur nach zu neuen Formen führt, bei seiner Verwendung noch lange die alte Form beibehalten. Man kann vermuthen, dass oft ein geschnitztes Holzmodell die Form für den Metallguss hergab, wie das Steinbeil die Form für das erste Beil aus Bronze. Dieselbe Ansicht spricht Lindenschmit[6]) aus, wenn er sagt, dass die Ver-

1) L. Lindenschmit, a. a. O. p. 15. u. Taf. XXXIII, No. 2. u. No. 36.

2) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft II, Taf. 7.

3) L. Lindenschmit, d. vaterl. Alterth. Taf. II, No. 2.

4) a. a. O. p. 65.

5) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IX, Taf. 7. No. 2 u. 10.

6) a. a. O. B. II, Heft II, Beilage 2.

zierungsweise der Schmuckgeräthe aus der Zeit der Reihengräber den Charakter der Holzschnitzerei auf die Metallarbeit übertragen zeige. Von Schmuckgeräthen sind zu erwähnen auffallend dicke Perlen, Fig. 25, von sehr mannigfaltiger Form, theils aus Thon mit oder ohne die farbige Mosaik, theils aus Glas, von diesen sind einige gerippt, und zwischen den Rippen mit farbiger Masse eingelegt. Das häufige Vorkommen der Glasperlen und Gläser lässt vermuthen, dass sie im Lande selbst verfertigt wurden, wofür auch die Bemerkung des Plinius [1]) spricht, dass man in Gallien und Spanien zu seiner Zeit den Sand zur Glasbereitung zu mischen schon verstanden habe. Von zwei Armringen aus Bronze ist einer, Fig. 7, einfach und massiv, der andere, Fig. 6, verziert und nach innen rinnenförmig vertieft [2]); an einem Bruchstücke des nicht mehr vollständigen und in der Zeichnung ergänzten Ringes sieht man eine Art Steinkitt, womit die Höhlung nach innen ganz ausgefüllt war. Es wurden 6 Ringe gefunden, deren einer, Fig. 8, aus Weissmetall, dreieckige Eindrücke erkennen lässt, die durch den Gebrauch meist unsichtbar geworden sind, er gleicht auch in der Form dem, den Janssen [3]) aus dem Terp von Wieuwerd abgebildet hat, nur ist dieser breiter. Die andern sind von Bronze, Fig. 9 ringsum eingekerbt, auch der dicke, Fig. 13, lag um einen Finger. Einer, Fig. 11, zeigt auf der Platte ein Kreuz. Die Zeichen und Buchstaben auf den beiden Ringen Fig. 10 und 12 sind nach dem Urtheile von Lindenschmit Namenszeichen, wie sie sich in merowingischer und karolingischer Zeit gewöhnlich finden. In Frankreich hat man diese Ringe mit ganz ausgeschriebenen Namen gefunden [4]). Aehnliche Ringe aus rheinischen Funden hat Lindenschmit [5]) bekannt gemacht. Von Bronze waren noch ein Zängchen zum Ausraufen der Haare, Fig. 6, ein Schreibgriffel mit einem schaufelförmigen Ende zum Glätten des Wachses, Fig. 19, ein Metallstück von unbekanntem Gebrauche, Fig. 26, und eine mit einem Loch zum Anhängen versehene ganz abgegriffene römische Kupfermünze, wahrscheinlich von Trajan. Die Sitte, römische Kaisermünzen am Halse zu tragen, ist häufig be-

1) Histor. natural. XXXVI, 66.

2) L. Lindenschmit, a. a. O. B. I, Heft XII, Taf. 6, No. 5 u. 6, u. Wanner, a. a. O. Taf. VI No. 21.

3) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, Taf. VI, 1.

4) Barraud, les baques à toutes époques, Bullet. monum. par A. de Caumont, 1864, 3 Sér. X vol. 30, No. 6.

5) a. a. O. B. I, Heft XI, Taf. 8.

obachtet [1]), und war schon bei den Römern üblich. Nur bei einem Todten wurden zwei Ohrringe gefunden von einem weissgrauen, dem Anscheine nach bleihaltigen Metall, Fig. 20. Fast bei jedem lag ein Kamm aus Knochen, sie waren alle zerbrochen; einer wurde fast ganz wieder zusammengesetzt, Fig. 31. Auf der der Beschreibung der Gräber bei Selzen beigegebenen Tafel ist derselbe Kamm, No. 7, abgebildet mit der in der Mitte des Kammes mit eisernen Stiften befestigten, am Rande eingekerbten Knochenleiste. Eine kleine scheibenförmige Spange aus schlechtem Silber, Fig. 18, mit eingelegten Glasstücken war ganz zerbrochen und ist in der Zeichnung ergänzt, sie zeigt die fränkische Arbeit. Ein dreieckiger schwärzlicher Putz- oder Schärfstein, Fig. 21, ist durch den Gebrauch an einer Seite stark abgeschliffen. Ein grünes unten abgerundetes Glas, Fig. 27, ist ganz gleich dem von Mühlhofen und ähnlich einem bei Selzen [2]) gefundenen. Von Thongeschirren wurde auffallend wenig gefunden, was auf ein eiliges Begräbniss deutet; eine kleine Schale ist von feiner schön rother samischer Erde und ein Topf von grauer Farbe zeigt eckigen Umriss und mehrere Reihen eingedrückter kleiner Vierecke, Fig. 28. Eine aufmerksame Betrachtung lässt erkennen, wie solche Verzierungen auf den Thon gebracht wurden. Die Reihen laufen unregelmässig um das Gefäss, aber zwei Reihen behalten immer den gleichen Abstand, woraus hervorgeht, dass sie schon auf der Form, wahrscheinlich einem geschnitzten Holze, verbunden waren. Die einzelnen Tupfe sind sich nicht ganz gleich; wenn man 39 abzählt, so findet man, dass dann dieselbe Reihenfolge wieder beginnt, und auf diese Weise 4mal um den Topf herumläuft. Janssen [3]) erwähnt in der Beschreibung des schon angeführten Fundes aus der Zeit der Merowinger ein bis dahin noch nicht bekanntes knöchernes Modellirmesser eines Töpfers, das am untern Ende zackig ausgeschnitten ist, um damit Verzierungen auf das noch ungebrannte Geschirr anzubringen. Als merkwürdig sei noch erwähnt, dass sich in den Gräbern nicht nur kleine Stückchen vermoderten Leders, sondern auch Spuren einer groben Leinwand noch erkennen liessen. Der frühere Berichterstatter spricht noch von einigen dicken, unförmlichen Sandsteinen, die zwischen den Todten sich fanden. Waren es vielleicht, da hier keine Sandsteine vorkommen, solche Steine, wie sie in den Gräbern von Nieder-Lützingen

1) Jahrb. d. V. v. A. XLI, 1866, p. 147.
2) a. a. O. p. 27.
3) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, p. 85.

standen, aus französischem Jurakalk, über dessen häufiges Vorkommen an römischen Denkmalen von Dechen [1]) berichtet hat und der, weil er feinkörnig ist, gewöhnlich für Sandstein gehalten wird? Der ohne Zweifel wichtigste Fund auf dieser Grabstätte war der eines reich geschmückten, wahrscheinlich weiblichen Körpers, der allein in einem 8 Fuss tiefen Grabe lag. Um den Hals lag eine Reihe dicker Perlen, unter diesen vorn eine runde goldne Spange, Taf. IV, Fig. 1, darunter auf der Brust ein umgekehrtes Kreuz, Fig. 2, und unter diesem eine eiförmige Kapsel aus gelber Bronze, Fig. 3, die oben in einem eisernen Ringe hieng, der zugleich den Stift des Gewindes bildet, in welchem sie sich in zwei Hälften öffnet, unten sind zwei Knöpfe, mittelst deren sie geschlossen werden konnte. Ueber einer Hand lag ein Armring, Fig. 7, an einem Finger der kleine Ring aus Weissmetall, Fig. 8, auf dem rechten Oberschenkel lagen drei an Ketten hängende kleinere Kreuze, Fig. 4, von derselben Form wie das auf der Brust; es schien, als wenn die zum Theil auseinander gefallenen Kettenglieder bis zum Gürtel hinauf gereicht hätten. Neben dem rechten Knie lag eine Zierscheibe, Fig. 5, aus rothem Kupfer. Der Umstand, dass neben der Todten grössere verrostete Eisenstücke, wie von Waffen herrührend sich fanden, sowie die Versicherung des Finders, sdas die grossen und starken Gebeine denen eines Mannes geglichen hätten, lassen es fast zweifelhaft erscheinen, ob dieser Körper wirklich einer Frau, und nicht vielleicht einem Manne angehört hat. Aber in Bezug auf die Waffen könnte man daran erinnern, dass uns, freilich aus früherer Zeit, berichtet wird, man habe nach einer Schlacht des Marcus Aurelius gegen die Chatten unter den Leibern gefallener Männer auch die Körper bewaffneter Weiber gefunden, von denen auch noch ein anderes berühmtes Beispiel von Heldenmuth erzählt wird. Als Caracalla den gefangenen Weibern der Chatten die Wahl liess, ob sie sterben oder als Sklavinnen verkauft werden wollten, zogen sie das erste vor; als er sie aber dennoch den Sklavenhändlern überlieferte, gaben sie sich alle selbst den Tod. In diesem Falle sprechen einige der Beigaben entschieden für ein Frauengrab, zumal das Gürtelgehänge mit den Stangenkettchen, welches schon mehrmal in solchen gefunden wurde und der Ring, welcher der kleinste von den gefundenen ist und eine Spur jener dreieckigen Vertiefungen hat, von denen Janssen vermuthet, dass sie wie an unsern Fingerhüten zum Fassen der Nähnadel dienten. Auf der Brust der Todten lag über den erwähnten Gegenstän-

1) Jahrb. d. V. v. A. XXXIX u. XL, 1866, p. 348.

den noch ein dünnes aber ganz zerbrochenes Kupferblech, an dem sich Spuren von Holz erkennen liessen, als wenn es in einen Rahmen gefasst gewesen wäre. Trug es vielleicht eine Grabschrift, oder war es eine Zierscheibe, die man schon in Elfenbein eingefasst gefunden hat? Da uns in diesen Untersuchungen so manches ungelöste Räthsel vorliegt, so möge auch die Frage noch gestattet sein, ob dieses Grab, in dem sich, wie sogleich angegeben werden wird, mehrere Gegenstände fanden, die man als religiöse Symbole deuten muss, vielleicht einer Person angehört hat, die ein priesterliches Amt bekleidete und hier zwischen den Kriegern bestattet war.

Die scheibenförmige Fibula, Fig. 1, besteht aus einem dünnen Goldbleche, das auf einer dickeren Bronzescheibe festgenietet ist, welcher auch der eingekerbte Rand der Spange angehört. Dieselbe ist mit hochgefassten theils rund geschliffenen, theils eckigen blauen und rothen Glasstücken, von denen mehrere verloren sind, geschmückt, zwischen diesen sind in regelmässiger Anordnung Spiralen und kleine Kreise aus eingekerbtem Golddrahte angebracht. Ebenso oder doch ganz ähnlich verzierte Spangen sind jetzt in grösserer Zahl bekannt und müssen der fränkischen Kunst zugeschrieben werden. Es fand sich eine solche schon einmal in Meckenheim im Jahre 1852; sie kam in die Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen und wurde in dem Kataloge [1]) derselben als kostbares römisches Alterthum bezeichnet. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass diese Fibula von demselben Grabfelde wie die hier besprochenen Gegenstände herrührt, indem dasselbe sich von dem Garten des Herrn Mirgel in den anstossenden des Herrn Dahlhausen fortsetzt, von dem jener Fund in den Besitz der genannten Kunstkennerin gelangte. Prof. E. aus'm Weerth [2]) hat dieselbe bereits in einem Aufsatze über die Antiquitätensammlungen der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen erwähnt und abgebildet. Er hebt die typische Aehnlichkeit derselben mit einer später in Meckenheim gefundenen, es ist die hier beschriebene, dann mit einer zweiten in Houben's Antiquarium, Tab. XXII, einer dritten in Wiesbaden, einer vierten aus Weissenthurm, jetzt im Museum zu Bonn, und mehreren andern im Museum zu Mainz hervor. Schon anderwärts [3]) hat er bemerkt, dass derartige linürte Ver-

---

1) Catalogue des collections etc. P. II, No. 1779.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXVII, 1859, p. 90 und Taf. IV, No. 1.

3) Denkmäler des Mittelalt. in d. Rheinl. I, p. 60 und Jahrb. d. V. v. A. XXVI, 1858, p. 191.

zierungen den fränkischen Münzen und somit der fränkischen Kunst überhaupt entsprechen und führt zur Erhärtung dieser Behauptung an, dass der Meckenheimer Fund mit grosser Sicherheit einem fränkischen Grabe angehöre. Lindenschmit hält die fränkische Filigranarbeit für eine Erbschaft der römischen Technik und glaubt, dass viele der in den fränkischen Gräbern gefundenen Goldgeräthe wirklich römische Arbeit sind. Aber es ist doch wichtig, was neuere Funde bestätigen, dass diese Art der Goldarbeit sich fast nur im Gebiete des fränkischen Volksstammes findet und zumal in unsern Rheingegenden in sehr übereinstimmenden Fundstücken vorkommt. Die überaus leicht auszuführende Technik des Auflöthens von Golddraht auf Goldblech entspricht der roh entwickelten Kunst eines halbgebildeten Volkes, sie ist durchaus verschieden von der meisterhaften Ausführung ächt römischer Schmucksachen, die wir in unsern Sammlungen sehen, auch von den schönen klassischen Formen etruskischer Arbeit, die, wie die Funde von Dürkheim, Mettlach, Schwarzenbach, Weisskirchen [1]) zeigen, auch im Rheinlande verbreitet waren. Es lässt sich ein Uebergang des einen Kunststils in den andern durchaus nicht nachweisen und der fränkische Kunstgeschmack in diesen Arbeiten ist desshalb nicht aus dem blossen Verfalle der klassischen römischen Kunst zu erklären, wie ein solcher für die Bildhauerei und die Baukunst derselben Zeiten allerdings nachweisbar ist. Es tritt uns eine ganz neue und einheimische Kunstweise entgegen bei dem Volke, welches auch in anderer Hinsicht jetzt als das herrschende erscheint, dessen Fürsten sich durch Reichthum und verschwenderischen Luxus auszeichnen, eine Kunstweise, die, dem Charakter jener bewegten Zeit entsprechend, aus dem Zusammenwirken mannigfacher Einflüsse entstanden sein mag. Unverkennbar erinnert sie in der Fassung bunter Steine an den prächtigen byzantinischen Kunstgeschmack, in roher Weise ihn nachahmend. Deutsche Stämme standen schon seit dem 4. Jahrhundert im Solde des byzantinischen Reiches und die ersten fränkischen und angelsächsischen Goldmünzen sind den byzantinischen Kaisermünzen nachgebildet. Der mit der Filigranarbeit vorkommende Zellenschmelz, die Fassung von Edelsteinen oder Glasstücken in ein Rahmenwerk von Gold oder Silber ist nach Lindenschmit ohne Zweifel fremde Ueberlieferung und nicht ein Versuch, das eigentliche Email zu ersetzen, er gehört schon der römischen Goldschmiedekunst des

1) L. Lindenschmit, die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft 2, Taf. 1 u. 2 u. Beilage 2. Jahrb. d. V. v. A. XXIII, 1856, p. 131. XLI, 1866, p. 1. XLIII, 1867, p. 123.

4. Jahrhunderts an. Die Filigranarbeit in Gold und die in derselben häufig angewendete Spirale sind bis in das höchste Alterthum hinaufreichende Ornamente, aber die in der genannten Weise auf dünne Goldplatten aufgelötheten Spiralen und Kreise sowie die zur Einfassung benutzten um einander gedrehten Golddrähte sind das der fränkischen Kunst Eigenthümliche. Der in Andernach gefundene goldne Knopf einer Haarnadel, Taf. V Fig. 20, ist eine sehr zierliche Arbeit dieser Zeit. Mehrere in der gleichen Weise gearbeitete Gewandspangen von verschiedenen Fundorten, die als fränkisch-alemannische bezeichnet werden, hat Lindenschmit [1]) abgebildet. Eine willkommene Bestätigung der Ansicht, diese Arbeiten der fränkischen Kunst zuzuschreiben, liefert der von Janssen [2]) beschriebene Fund eines merowingischen Goldschmuckes von Wieuwerd in Friesland, der durch zahlreiche fränkische Goldmünzen aus dem 6. und dem Anfang des 7. Jahrhunderts eine zweifellose Zeitbestimmung möglich macht. In diesem Aufsatze wird der Funde ähnlicher Schmucksachen in England, Dänemark, der Schweiz und Spanien gedacht. Oft ist denselben nur die Filigranarbeit gemeinsam, aber der Stil der Zeichnung verschieden, der bei einigen rheinischen Funden völlig übereinstimmt. Jene finden leicht ihre Erklärung, wenn man an die Kriegszüge der Franken, Alemannen und Gothen denkt und an den Einfluss, den vielleicht damals schon Frankreich im Geschmacke solcher Kunstarbeiten auf andere Länder übte, wie es später Jahrhunderte lang geschah und zum Theil noch heute der Fall ist. Auf der Pariser Weltausstellung des vorigen Jahres sah man dieselben mit Doppelspiralen von Golddraht verzierten Schmuckgeräthe aus dem Museum von Boulogne sur mer, sie waren als fränkische bezeichnet. Ebendaselbst waren auch die Trachten des Landvolkes verschiedener Länder in vollständig gekleideten Figuren ausgestellt, da zeigte sich, dass der spanische Bauer noch heute silberne Ziergeräthe trägt, die genau den alt fränkischen Stil aus der Zeit der Gothen behalten haben. Auffallend bleibt allen hier erwähnten Funden gegenüber, dass die Fibel der Houben'schen Sammlung [3]) mit andern römischen Schmuckgeräthen in einer Aschenurne gefunden sein soll. Diese Angabe hat wohl viel dazu beigetragen, diese Kunstarbeit noch der römischen Zeit zuzuweisen. Die

1) a. a. O. B. I, Heft I, Taf. 8 und Heft XII, Taf. 8.

2) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, p. 57.

3) Ph. Houben, Denkmäler von Castra vetera u. s. w. mit Erl. von F. Fiedler, Xanten 1839 p. 57 und Taf. XXII.

auf Taf. XXII des unten genannten Werkes unter No. 1, 2, 3, 4, 9 und 10 abgebildeten Schmucksachen müssen aber alle für fränkische gehalten werden, womit sich Herr Prof. Fiedler nach einer brieflich an mich gerichteten Erklärung jetzt einverstanden erklärt. Die von Houben für ächt gehaltenen weissen Perlen sind, wie für ganz ähnliche in Andernach gefundene von mir oben nachgewiesen ist, Perlen aus Glasfluss, deren Oberfläche durch Oxydation wie römisches Glas mattweiss und perlmutterfarben geworden ist. Das Iridisiren ist die Folge feiner übereinander liegender durch die chemische Veränderung gebildeter Lamellen. Auch die grünen Perlen von Chrysopras, der ein seltner Edelstein ist, sind wohl Glasperlen. Wenn diese Schmuckgeräthe wirklich in einer Aschenurne gefunden sind, so ist nicht anzunehmen, dass sie bei einem Leichenbrande mit den Knochenresten in derselben beigesetzt worden, was nirgendwo beobachtet ist, sondern es ist zu vermuthen, dass sie in einem Topfe vergraben wurden um sie zu verbergen, wie es häufig vorgekommen ist, auch bei dem Funde von Wieuwerd. Die Spange No. 9 ist sehr ähnlich einer goldnen Fibel aus der Sammlung des Grafen Wilhelm von Würtemberg und einer andern aus Nordendorf [1]), die Vögel auf der andern, No. 10, erinnern an ähnliche Vogelgestalten auf Fibeln von Selzen, Nordendorf und a. O. [2]). In der Beschreibung von Houben's Sammlung [3]) wird auch eines deutschen Fürstengrabes gedacht, welches in der Nähe von germanischen Gräbern auf dem linken Rheinufer bei Xanten gefunden wurde und in einer Schale von Bronze bestand, in der ein Schädel lag und eine zierlich gearbeitete Krone von Kupferblech mit beweglichem Reife. Die Deutung dieses Geräthes als Krone hat schon Fiedler [4]) selbst widerrufen. Man kann darin nur den Beschlag eines eimerartigen Gefässes erkennen. Die Spitzen waren ganz willkührlich daran befestigt worden. Zuerst erkannte Cochet, dass die in fränkischen und angelsächsischen Gräbern oft gefundenen Reife, die man für Diademe und Kronen gehalten hatte, Beschläge von hölzernen Kübeln gewesen sind. Die auf den Reifen dieses Fundes angebrachten Kreise sind dieselben womit auch einige Bronzesachen aus den Gräbern von Meckenheim verziert sind. Die eiserne Axt hat genau die bekannte Form der Francisca, das unten ausgebauchte Glasfläschchen gleicht einem bei Andernach gefundenen, Taf. IV Fig. 24. Dass das Grab ein

1) L. Lindenschmit, die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft XII, Taf. 8 und B. II, Heft III, Taf. 6. 2) ebendas. B. I, Heft VIII, Taf. 8. u. Heft XII, Taf. 7. 3) a. a. O. p. 67 u. Taf. XLVIII. 4) Jahrb. d. V. v. A. XXVIII, 1860, p. 63.

fränkisches sei, hatte Fiedler mit Recht schon aus dem darin liegenden Kamme vermuthet, der ganz gleich denen von Selzen und Meckenheim ist. Houben hatte diese germanischen Gräber, in welchen neben dem Gerippe fast jedesmal Lanzenspitze und Schwert lagen, aber keine Spur von Asche oder Kohlen sich fand, den im batavischen Freiheitskriege Gefallenen zugeschrieben, Fiedler den Franken, die seit der Mitte des 3. Jahrhunderts vom rechten Rheinufer aus häufig Einfälle in das Land am Niederrhein machten.

Das Kreuz auf der Brust des in Meckenheim mit mannigfachem Schmuck bestatteten Körpers sowie die wahrscheinlich von einem Gürtel herabhängenden drei kleineren Kreuze von gelber Bronze sind ein Gegenstand, der einer besonders vorsichtigen Prüfung bedarf. Sind diese Kreuze, wie es den Anschein hat, sichere Beweise für ein christliches Grab? Zunächst muss es auffallen, dass die Kreuze verkehrt hängen, wie man später wohl das Kreuz des h. Petrus dargestellt hat. Vielleicht aber hiengen sie so, weil sie beim Emporheben zum Kusse oder zum Gebete doch umgewendet wurden. Wenn sie aber ein heiliges Symbol waren, warum waren sie mit den anhängenden nichts sagenden kleinen Stangengliedern aus dickem Kupferdraht geziert, aus denen auch die ganze Kette bestand? Das grosse Kreuz hat Löcher, in denen wohl die gleichen Drähte hiengen. Bisher ist diese Darstellung des Kreuzes aus der ersten Zeit des Christenthums nicht beobachtet worden, wenn auch die ältesten Kreuze bis zum Ende des 6. Jahrhunderts ohne das Bild des Gekreuzigten sind, indem bis dahin das Symbol des Lammes das gewöhnliche war. War vielleicht das Anbringen des Kreuzes in einer als zufällig erscheinenden Form absichtlich, weil uns Tertullian versichert, dass die Christen seit dem 3. Jahrhundert in ihren Häusern auf leicht zu verbergenden Gegenständen Kreuzbilder hatten, wie das christliche Symbol sich auch hinter das phönizische Taukreuz oder das ägyptische Henkelkreuz versteckt haben soll? Man könnte in der Dreizahl der kleinen Kreuze ebenfalls einen Hinweis auf die christliche Lehre von der Dreieinigkeit erkennen, wie man denselben in den 3 Kreuzen auf der bei Mainz gefundenen altchristlichen Grabsteinplatte hat finden wollen. Aber die Dreizahl hat auch im heidnischen Alterthum eine Bedeutung. Hervorzuheben ist nun aber, dass Gürtelgehänge, die Lindenschmit als zur fränkischen Frauentracht gehörig betrachtet, mit eben solchen Stangenkettchen, auch zu dreien daran hängend, in den Gräbern von Nordendorf und Ascherade, Wiesenthal, Selzen und Ober-olm gefunden worden sind; auch hier ist ein Kreuz als Ausschnitt des

Mittelstücks vorhanden [1]). Die Aehnlichkeit dieser Gürtelgehänge aus Bronze mit den hier besprochenen Kreuzen wird um so grösser, wenn man beachtet, dass sie mit denselben kleinen Kreisen, die in der Mitte einen Punkt haben, verziert sind. Bei jenen sind die einzelnen Ketten durch römische Münzen oder kleine Würfel verbunden, hier durch längliche Scheibchen, die wieder mit jenen Kreisen verziert sind; diese finden sich auch auf den Scheiben aus Hirschhorn, die zu dem Gürtelschmucke von Oberolm gehören. Dieser aus kleinen Kreisen bestehende einfache Zierrath kommt im Alterthume häufig vor, genau in derselben Weise aber vorwiegend an germanischen Kunstarbeiten, sogar schon auf knöchernen Werkzeugen der Steinperiode, die in Hannover gefunden sind [2]). Wir sehen ihn auf der angeblichen Krone des fränkischen Fürsten in Houben's Antiquarium; ebenso findet er sich auf den reich verzierten Kämmen aus den Gräbern zu Nordendorf [3]), welche in Technik und Ornamentik vollkommen mit denen übereinstimmen sollen, welche in den römischen Niederlassungen gefunden werden. Die Gräber von Meckenheim gehören, wie der Vergleich mit ähnlichen Funden zu schliessen erlaubt, wahrscheinlich dem 4. oder 5. Jahrhundert an, die Terra sigillata und der Schreibgriffel deuten noch auf römischen Einfluss. In dieser Zeit können gewiss schon Christen an diesem Orte beerdigt worden sein, wenn auch manche Angaben über die frühe Verbreitung des Christenthums am Rheine eine Berichtigung gefunden haben. Selbst die auf dem oben erwähnten Concil zu Sardica angeblich vertretenen rheinischen Bischofssitze werden für eine spätere Deutung dieser Begebenheit gehalten, weil in dem ursprünglichen Berichte nur die Namen der Bischöfe aber nicht die Bisthümer sich verzeichnet finden [4]). Von der häufigen Anwendung des Kreuzes in der heidnischen Zeit war schon die Rede. Dieselbe war den Kirchenvätern nicht unbekannt, welche dasselbe überall aufsuchten und darin gern ein Vorbild der göttlichen Lehre sahen. Justinus der Märtyrer [5]) erklärt, das Kreuz sei der gesammten Natur überall eingeprägt, es sei beinahe kein Handwerker, der nicht die Figur desselben unter seinen Werkzeugen brauche; der Mensch habe sie an sich selbst, wenn er zum Gebete seine Hände ausstrecke. Tertullian [6]) sagt, auch die Vögel bilden durch

---

1) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IV, Taf. 7.
2) a. a. O. B. I, Heft V, Taf. 1 No. 4. 3) a. a. O. B. I, Heft IX, Taf. 6.
4) F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1846, I, p. 138.
5) Apologia I, c. 72. 6) De Oratione c. 23.

Ausstrecken ihrer Flügel ein Kreuz. Minucius Felix [1]) sprach zu den Heiden: »Eure Siegestrophäen ahmen nicht allein die Gestalt des einfachen Kreuzes sondern auch des Gekreuzigten nach«, indem Rüstung, Helm und Schild an einem Pfahl mit zwei Armen befestigt waren; »wir sehen das Zeichen des Kreuzes im Schiffe, wenn es mit schwellenden Segeln fährt«. Als ein Beispiel vom Vorkommen des Kreuzes auf heidnischen Münzen sei noch erwähnt, dass H. Meyer [2]) Münzen abbildet, die durch ein Kreuz in 4 Felder getheilt sind und in der Schweiz, auf dem rechten Rheinufer, im badischen Oberlande und am Fuss des Schwarzwaldes gefunden werden. Er hält sie für barbarische Nachahmungen massilischer Münzen. In der mehrere Jahrhunderte vor unsere Zeitrechnung zurückreichenden Grabstätte von Hallstatt fand sich merkwürdiger Weise ein Bronzestück von der Form eines Doppelkreuzes [3]) mit in Reihen gesetzten Punkten und ähnlichen Kreisen verziert wie die hier betrachteten Kreuze von Meckenheim.

Erwägen wir, dass unsere Kenntnisse von den ersten Gebräuchen der Christen bei der Bestattung sowie von ihren religiösen Bildern und heiligen Symbolen sich fast nur auf die römischen Christen bezieht und uns für die erste deutsch-christliche Zeit alle Angaben fehlen, so wird eine Entscheidung wie im vorliegenden Falle nicht leicht sein und nur durch spätere neue Funde derselben Art wird die Untersuchung eine grössere Sicherheit gewinnen können. Fast alle Zeichen, die man früher als ein christliches Grab bezeichnend angesehen hat, haben ihren Werth verloren. Hassler hält die alemannischen Gräber bei Ulm, die er dem 4. bis 6. Jahrhundert zuschreibt, trotz dem Monogramme Christi auf einer Münze und der Figur eines Kreuzes auf einer Lanzenspitze für heidnisch, weil sonst alle Spuren des Christenthums fehlen. Aber welche könnten wir anführen für die älteste Zeit? Die 9 Münzen mit dem Monogramme Christi in einem Grabe zu Wiesbaden [4]) mögen wohl die Annahme, dass es ein altchristliches war, rechtfertigen, um somehr als den 8 Münzen von Magentius, wie um die Zahl voll zu machen, eine von Constantius II hinzugefügt war, aber nur eine solche Münze kann nicht für beweisend gehalten werden [5]). Die bei Hallstatt Bestatteten widerlegen auch, wie Weinhold hervorhebt, die Annahme, dass über der Brust gekreuzte Arme auf das Christenthum deuten. Der

1) Octavius p. 287. 2) Beschreibung der in der Schweiz aufgef. gallischen Münzen, Zürich 1863, Taf. II, 76—78. 3) a. a. O. Taf. XII, 4. 4) Jahrb. d. V. v. A. XLI, 1866, p. 182. 5) ebendas. XXV, 1857, p. 206.

Obolus in dem Munde der Todten ist auch kein Beweis mehr für das Heidenthum, weil er in christlichen Gräbern sich findet, und nach Hocker[1]) sogar noch zu Trier in Gräbern beobachtet wurde, die dem 15. Jahrhundert angehören sollen. Selbst die oft gelesenen Formeln der Grabinschriften: quieti et perpetuae securitati oder memoriae aeternae berechtigen, wie neuere Forschungen darthun, nicht mehr zur Annahme des christlichen Ursprungs solcher Gräber[2]). Man wird in dieser Hinsicht eine Entdeckung für entscheidend halten, wie die von Lindenschmit bekannt gemachte, der an der Rückseite einer silbervergoldeten Gewandnadel aus einem Grabe von Nordendorf, welches in das 7. Jahrhundert gesetzt wird, eine Runenschrift fand, in welcher der Name des Wodan vorkommt[3]); aber selbst der Fall ist denkbar, dass heidnische Sprüche und Zeichen von den Christen beibehalten, wenn auch anders gedeutet wurden, wie man ja auch heidnische Feste in christliche umgewandelt hat.

Unter dem Kreuze, wahrscheinlich durch einen eisernen Ring mit ihm verbunden, hieng die Kapsel, Taf. VI, Fig. 3. Dieselbe ist gegossen und auf der einen Seite mit einem durch kurze Querstriche gebildeten Ringe verziert, die vielleicht Runen oder nachgeahmte Schriftzüge sind; der mittlere Raum ist mit einer jenen Bandverschlingungen ähnlichen Zeichnung ausgefüllt, wie sie auf Taf. V, Fig. 10 und Taf. VI, Fig. 24 dargestellt sind. Auf der andern Seite zeigt sich innerhalb desselben durch Querstriche gebildeten Ringes ein zweiter glatter Ring, und in dessen Mitte ein Hackenkreuz, ähnlich der auf einem fränkischen Silberring des Bonner Museums befindlichen Crux ansata[4]). Es ist dasselbe auch die Figur des phönizischen Taukreuzes, welches nach Münz zuerst bei den Christen in Kleinasien und Aegypten, dann auch in Rom in Gebrauch war und in den ersten 3 Jahrhunderten als die gewöhnlichste Kreuzform vorkommt und sich auf den Gräbern, den Münzen, auf den Kleidern der Begrabenen und auf andern Geräthschaften der Katakomben findet. Nach Münter[5]) kommt das Hackenkreuz auf der Brust japanischer Götzenbilder, auf etrurischen Monumenten, auf keltisch-gallischen Münzen und auf nordischen Bracteaten vor, wo es das Symbol

1) C. Weinhold, a. a. O. II, p. 208.
2) Jahrb. d. V. v. A. XXXIX u. XL, 1866, p. 335.
3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft II, Taf. 6.
4) L. Lindenschmit, a. a. O. B. II, Heft XI, Taf. 8, No. 1.
5) Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona 1825, p. 72.

des Thor, wie auf den gallischen das Zeichen des Taranis ist. Es hat sich durch das Mittelalter hindurch als Kunstzeichen der Baumeister erhalten. Büsching[1]) beschreibt als ein in Schlesien gefundenes heidnisches Alterthum eine kleine Schale aus feinem gelben Thon mit angemalten, nicht eingebrannten Strichen und Zeichen, deren innere Fläche in 3 dreieckige Felder getheilt ist. In jedem derselben und in der Mitte befindet sich eine dem Hackenkreuz sehr ähnliche Figur zweier sich durchkreuzender S. Dasselbe Zeichen mit nur drei gekrümmten Hacken fand sich auf einer andern Schale, und wieder ein ähnliches mit 5 Hacken auf dem Knopfe einer kupfernen Streitaxt[2]). Unzweifelhaft findet sich also ein dem Hackenkreuze auf der Kapsel durchaus ähnliches Zeichen schon im Heidenthum. Es fehlt auch nicht auf Arbeiten der fränkischen Kunst. Janssen bildet einen Stern mit umgelegten Zipfeln auf einer goldnen Zierscheibe des Fundes von Wieuwerd ab[3]) und fragt, ob es vielleicht als ein Kreuz zu betrachten sei, das aus dem Monogramm des Namens Christi entstanden sei. Die Annahme liegt näher, dass es aus dem heidnischen Hackenkreuze entstanden ist. Im Innern der Kapsel fand sich wohlerhalten ein etwa 2 Zoll grosses Stückchen sehr grober Leinwand, welches wie zu einem Säckchen zusammengelegt und mit einem leinenen Faden zugebunden war. Es liess sich aber, selbst mit Hülfe des Microscopes, kein Gegenstand als Inhalt der Leinwand nachweisen. Eine bohnengrosse grünliche Substanz zeigte sich nur aus kohlensaurem Kupferoxyd bestehend, und die starke Oxydation der innern Hohlfläche der Kapsel beweist, dass bei der Fäulniss der Leiche Flüssigkeit in dieselbe gelangt war. Der spätere feste Verschluss beider Hälften der Kapsel durch Grünspan erklärt die gute Erhaltung der Leinwand, wie in einem ähnlichen Falle in Pompeji ein Gefäss noch das Wasser aus der Zeit der Verschüttung dieser Stadt enthielt. Kapseln, die um den Hals getragen wurden, kommen schon in den ersten christlichen Jahrhunderten vor, sie dienten zur Aufnahme von Stückchen geweihten Brodes, oder von heiligem Oele, oder von Reliquien, als welche Haare, Knochen und Theile der Kleidung verehrt wurden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Gebrauch von um den Hals getragenen Talismanen auch dem Heidenthume nicht fremd war. Sie heissen Phylacterien und waren allen Völkern des Alterthums be-

---

1) Die heidnischen Alterthümer Schlesiens, Leipzig 1820, Heft I, Taf. 1.

2) a. a. O. Taf. 10 und Taf 4.

3) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, Taf. VI, No. 7.

kannt. Bei den Aegyptern hatten sie die Gestalt von Käfern; die Juden trugen darin die auf Leder geschriebenen Zehngebote. Die Kirche erliess wiederholte Verbote gegen das Tragen derselben. Von den Abschwörungen, die bei der Taufe geschehen mussten, sind uns von Bonifacius nur die Ueberschriften erhalten, eine heisst: de phylacteriis et ligaturis. Kleine mit Runen beschriebene Stücke Metall, Holz oder Pergament wurden zu mancherlei abergläubischen Zwecken um den Hals gehängt und an andern Körpertheilen getragen. Ebenso waren Bänder und Binden aus Zeug oder Kräutern um Arm und Bein gebunden ein Schutz gegen Zauberei [1]). In der mit Schonung geübten Umwandlung heidnischer Gebräuche in christliche liegt die grosse Schwierigkeit im gegebenen Falle das Eine von dem Andern bestimmt zu unterscheiden. Ein heidnisches Amulett kann eine christliche Reliquie eingeschlossen haben. Liess doch Bonifacius auch von dem Holze der gefällten Donnereiche ein christliches Bethaus bauen. Aus den römischen Katakomben des 4. Jahrhunderts kennt man solche Kapseln, in denen der verehrte Gegenstand zwischen zwei Glasscheibchen aufbewahrt war. Das kostbare mit Edelsteinen besetzte, einst dem Domschatze in Aachen zugehörige Medaillon Karls des Grossen, welches als Talisman desselben bezeichnet wird und sich jetzt im Besitze des Kaisers Napoleon III befindet, hat Prof. E. aus'm Weerth abgebildet und zu beschreiben angefangen [2]). Es enthielt angeblich Haare der Mutter Gottes. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die hier besprochene Kapsel innerhalb der Leinwand eine Reliquie enthalten hat, es würde sich dieselbe, ein Knochensplitter oder Haare, ebenso gut unversehrt erhalten haben, als die Leinwand. Aber vielleicht war diese selbst eine Reliquie, etwa das Stück des Hemdes einer verehrten Person, wie Stücke von den Windeln des Heilandes als solche vorkommen. Sie könnte auch Salz oder heiligen Chrysam oder heiliges Oel enthalten haben. Bonifacius weihte das erstere, und verordnete, dass die andern jährlich am Gründonnerstage von dem Bischofe geholt werden sollten [3]). Meiner Vermuthung, dass die inneren durch Oxydation stark angegriffenen Wände der Kapsel die Anwesenheit eines die chemische Zersetzung des Metalls fördernden Körpers voraussetzen und dass dieser vielleicht Kochsalz gewesen sei,

---

1) J. Ch. A. Seiters, Bonifacius, d. Apostel d. Deutschen. Mainz 1845, p. 384.

2) Jahrb. d.V. v. A. XXXIX u. XL, 1866, p. 265. Die Fortsetzung wird im Jahrb. XLV erscheinen mit der Abbildung eines Reliquienmedaillons aus den Katakomben.

3) Seiters, a. a. O. p. 559.

indem gerade am Boden des Leinwandsäckchens und da, wo es der Kapsel angelegen hatte, die stärkste Bildung von Grünspan sich zeigte, war das Ergebniss einer von Herrn Prof. Landolt vorgenommenen chemischen Untersuchung günstig, welche in dem Grünspan zwar nur Spuren von Natron aber eine beträchtliche Menge von Chlor ergab. Den stärksten Beweis für eine christliche Bedeutung dieser Kapsel bietet eine Erzählung des h. Anskarius in der von ihm verfassten Lebensgeschichte des h. Willehad [1]). Dieser hat eine Kapsel mit heiligen Reliquien am Halse hängen, die ihn gegen den Schwerthieb eines Friesen schützt und ihm so das Leben rettet; die über dieses Wunder erstaunten Heiden lassen ihn und seine Begleiter unversehrt weiter ziehen. War die Deutung des Kreuzes als eines christlichen Symboles noch zweifelhaft, so ist für diese Auffassung die Kapsel mit ihrem Inhalte eine sehr wichtige Stütze. Schon einmal wurde eine solche Kapsel in Verbindung mit einem Kreuze gefunden. Wanner[2]) bildet eine solche aus einem Kindergrabe von Schleitheim ab und nennt sie ein in der Mitte verschiebbares, durchschnittenes Glöckchen, an dem ein bronzenes Kreuz herabhieng. Wanner nimmt zwar an, dass trotzdem diese Gräber heidnisch seien, weil ihm das Mitgeben des Obolus ein Beweis für den vorchristlichen Ursprung derselben ist, aber es wurde bereits angeführt, dass diese Sitte noch lange Zeit von den Christen geübt wurde. Das Kreuz von Schleitheim ist ein sogenanntes Ordenskreuz, wie es später die Johanniter trugen. Dass auch diese Kreuzform frühe vorkommt, kann aus dem von Münter[3]) nach Boldetti gegebenen Bilde geschlossen werden, auf dem die Stirne eines jungen Christen mit diesem Kreuze gezeichnet ist. Als ein Uebergang zu dieser Form erscheint das kurze breite Kreuz auf einem Bronzering aus Rüdesheim, welches Lindenschmit[4]) abbildet. Diese Form des Ordenskreuzes kommt auch auf dem bereits früher erwähnten fränkischen Grabsteine[5]) vor. Hier sind an demselben vier nach unten gehende Striche angebracht, als sollten damit Anhängsel ähnlicher Art, wie an den so eben geschilderten Kreuzen von Meckenheim angedeutet werden. Lindenschmit erinnert daran, dass die Kreuze an den Kronen der Gothenkönige Reccisvinth und Suinthila sowie an den Votivkronen von

---

1) Pertz, Monument. Germ. hist. Script. II, Anskarius, vita S. Willehadi, p. 381.
2) a. a. O. Taf. VI, Fig. 2.
3) a. a. O. Taf. XII, Fig. 37.
4) a. a. O. B. I, Heft XI, Taf. 8, No. 6 u. Jahrb. XXXIX u. XL, 1866, p. 334.
5) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft V, Taf. 5. No. 1.

Guarrazar in Spanien an denselben Stellen mit Kettchen befestigte und mit Perlen und Edelsteinen gezierte Anhenker haben.

Von nicht geringerem Interesse als die Kreuze und die Kapsel ist die Zierscheibe aus Kupfer, Taf. VI, Fig. 5, auf welcher vier sich durcheinander windende Schlangen mit aufgesperrtem Rachen dargestellt sind. Der Rest eines Eisenringes in einem kleinen Loche derselben zeigt, dass sie, vielleicht auch am Gürtel, angehängt war. Lindenschmit [1]) sagt von solchen kreisförmigen zum Anhängen bestimmten Schmuckstücken aus Erz, dass sie zuweilen in einen Rahmen von Elfenbein gefasst und im Innern seiner Umkreisung zu den mannigfachsten Ornamenten ausgeschnitten, auf beiden Seiten durch eingeschlagene Kreise und Dreiecke verziert seien. Sie kommen in den Fürstl. Hohenzollernschen Sammlungen nicht vor. Aber genau dieselbe Zierscheibe mit dem Schlangenbilde ist, wenn auch weniger schön verziert oder weniger gut erhalten, in den Gräbern von Abenheim bei Worms und in denen von Fronstetten in Würtemberg gefunden worden [2]). Verschlungene Drachen auf Bronzescheiben aus den Gräbern von Charnay hat Baudot beschrieben und zwei sich durcheinander windende Schlangen kommen auch auf einem fränkischen Goldbracteaten von Wieuwerd vor [3]). Dass diese Schlangenbilder eine heidnische gottesdienstliche Bedeutung hatten, kann man schon aus dem Umstande schliessen, dass die Longobarden ein Simulacrum viperae verehrten [4]). Barbatus lässt das Schlangenbild des Longobardenkönigs einschmelzen und daraus Schüssel und Kelch verfertigen, worin dem heimkehrenden Könige das christliche Sakrament gereicht wird. Nach Simrock [5]) sind Schlangen und Drachen im deutschen Alterthum die Symbole der schaffenden und erhaltenden Naturkraft. Der h. Bonifacius findet es nöthig, den Bischof Cudbertus von Canterbury zu ermahnen, dass er die in dem Saume der Kleider angebrachten Schlangenverzierungen als eine Ueberlieferung des Antichrist mit allem Nachdruck verbiete [6]). So hätten wir denn in dieser Zierscheibe ein heidnisches Idol aus demselben Grabe, das uns Kreuze und

---

1) Die vaterl. Alterthümer p. 59.

2) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft X, Taf. 7, No. 3 und B. II, Heft V, Taf. 4, No. 4.

3) Jahrb. d. v. V. A. XLIII, 1867, Taf. VI, No. 9.

4) J. Grimm, deutsche Mythol. Göttingen 1854, p. 648.

5) C. Simrock, Handb. d. deutschen Mythol. Bonn 1864, p. 514.

6) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. p. 70.

eine den Phylacterien ähnliche Kapsel geliefert hat. Für den christlichen Ursprung dieser Gräber kann ausser den bisher betrachteten Gründen noch der mit einem Kreuz versehene Ring so wie eine Kupfermünze des Constantius II mit dem Monogramme des Namens Christi, Taf. VI, Fig. 32, angeführt werden, welche auf dem Ackerfelde gefunden wurde, wohin die Gartenerde von den Gräbern gefahren wird, und welche wohl ohne Zweifel aus diesen herrührt. Die Verbindung heidnischer und christlicher Zeichen in diesen Gräbern setzt sie in die erste fränkische Zeit. Auch die Gleichartigkeit vieler Fundstücke aus diesen Gräbern mit andern macht für ihr Alter das 4. bis 6. Jahrhundert wahrscheinlich, doch ist es möglich, dass sie einer noch etwas spätern Zeit angehören. Die römische Terra sigillata kann sich bis in die Zeit der Karolinger erhalten haben. So lange bediente man sich auch der römischen Schreibgriffel. Der h. Willibald, Bischof von Eichstädt, schrieb noch im 8. Jahrhundert das Leben des Bonifacius auf Wachstafeln, um sie den Bischöfen von Mainz und Würzburg zur Prüfung vorzulegen und sie dann auf Pergament abschreiben zu lassen [1]). Bis in das 13. Jahrhundert wurde in Deutschland auf mit schwarzem Wachs überzogene Tafeln von Buchenholz geschrieben, woher das Buch seinen Namen hat. In Frankreich hat man solche Schriften noch aus dem 14. Jahrhundert.

Für alle die bisher betrachteten Todtenfelder ist eine genauere Zeitbestimmung als sie in der bei den einzelnen Fundorten gegebenen Hinweisung enthalten ist, nicht möglich. Lindenschmit hat schon auf die grosse Gleichartigkeit der Gräberfunde in allen von den deutschen Stämmen besetzten römischen Provinzen hingewiesen, die bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts reiche, nach welcher Zeit ein anderer Charakter der Gräber auftrete. Je zahlreichere Funde der vergleichenden Untersuchung künftig zu Gebote stehen werden, um so bestimmter wird auch für die genannte Zeit das Alter und die Herkunft derselben angegeben werden können; zumal scheint die einfache Verzierung der Thongeschirre jedem kleinen Bezirke, vielleicht auch jedem Jahrhundert eigenthümlich zu sein. Zur Erklärung eines Grabfundes müssen nicht zunächst, wie es häufig geschieht, alte Nachrichten von geschichtlichen Begebenheiten herangezogen werden, sondern die Beschaffenheit der Gräber und der Fundstücke selbst muss hierbei den Ausschlag geben. Man hat, als die Grabstätte vor dem Burgthor zu Andernach aufgefunden wurde, gefragt [2]), ob sie nicht von der Schlacht herrühre, in

1) Seiters, a. a. O. p. 14. 2) Bonner Zeitung, 20. Mai 1867.

welcher Kaiser Karl der Kahle bei Andernach im Jahre 876 von Ludwig III, dem Sohne Ludwigs des Deutschen, besiegt wurde. Wiewohl dieses Grabfeld jedenfalls in frühere Jahrhunderte zurückreicht, so könnte es doch bis in die Zeit der Karolinger in Gebrauch geblieben sein; aber es fehlen doch alle Anzeigen einer solchen Bestattung auf der Wahlstatt und man könnte eher die Grabstätte am Bubenheimer Berge, in der keine Steinsärge sich fanden und die nicht in der Nähe eines bewohnten Ortes liegt, mit einem solchen Ereignisse in Verbindung bringen. Eine durch Jahrhunderte fortgesetzte Beerdigung auf jenem Todtenacker zu Andernach erklärt allein den Widerspruch, welcher darin zu liegen scheint, dass hier die Spur des Leichenbrandes und zugleich eine Form der Särge gefunden wird, die nach allen bisherigen Beobachtungen in unserer Gegend erst in der späteren römischen Zeit vorkommt. Auch in Selzen sind die spätern Gräber, die bis in die Zeit Justinian's hinabreichen, mit Mörtel gemauerte und unten verjüngte Steinkisten. Weinhold sagt geradezu, die mittelalterlichen Särge liessen sich sofort von den römischen dadurch unterscheiden, dass sie nach dem Fusse schmäler werden und mitten ein kleines Loch zum Abfluss der Feuchtigkeit haben; er selbst führt aber schon gemauerte Steinsärge von dieser Form in Gräbern bei Solothurn aus der letzten Zeit der römischen Kaiser an [1]). Das bei Beckum in Westfalen entdeckte alte Leichenfeld, auf dem zwischen den Todten auch Pferde bestattet sind, hatte Essellen [2]) für ein Denkmal der grossen Varusschlacht gehalten; dagegen bemerkte von Quast [3]), dass die dort gefundenen Thongefässe, die Perlen von Thon, Glas und Bernstein, die doppelschneidigen und einschneidigen Schwerter und Messer sowie andere Geräthe von Eisen und Bronze denen aus fränkischen Gräbern gleichen und dass die mit Gold überzogenen Kupfermünzen die barbarischen Nachahmungen byzantinischer Goldmünzen mit dem Kreuzzeichen sind; er setzt sie ohngefähr in das 7. Jahrhundert. Hierauf wies Essellen [4]) zur Vertheidigung seiner Ansicht noch einmal auf ein angebliches Legionzeichen, auf einen römischen Schlüssel und eine römische Waage, auf das Vorkommen des Kreuzes in vorchristlicher Zeit, auf die kleine Gestalt der Todten und auf die geringe Tiefe und die Unregelmässigkeit der Grä-

1) C. Weinhold, a. a. O. II, p. 204 und 202.
2) Jahrb. d. V. v. A. XXXII, 1862, p. 132.
3) ebendas. XXXV, 1863, p. 78.
4) ebendas. XXXVI, 1864, p. 143.

ber hin. Zuweilen gestattet selbst ein einzelnes Geräthe durch den Vergleich mit bekannten Grabfunden eine Muthmassung. Die Sammlung des Vereins von Alterthumsfreunden besitzt seit kurzer Zeit eine 10½ Zoll hohe und 11½ Zoll breite Aschenurne mit Resten verbrannter Menschenknochen von einem ausgedehnten Grabfelde bei Porta. Sie zeigt dieselbe rohe Töpferarbeit wie die Thongeschirre von Nieder-Ingelheim und die Urnen aus den Hügelgräbern bei Siegburg und Wahn. Auch ein ganz einfaches Haarzängchen von Bronze, welches mit drei eingeschlagenen Buckeln verziert ist, rührt eben daher. Derselben Zeit gehören die von J. Schneider [1]) beschriebenen Aschenurnen aus grobem dunkelgrünen Thone an, die sich bei Emmerich auf den Sandhügeln finden, welche das Rheinthal durchziehen. Der Berichterstatter ist der Meinung, dass die Bewohner zu einer Zeit, wo schützende Dämme noch nicht vorhanden waren, hier ihre vor Ueberschwemmung gesicherten Wohnungen hatten. Bei Dülmen [2]) fanden sich grössere Urnen mit Knochenresten, in welche kleinere eingesetzt waren, in einigen fanden sich hier Stücke von Metall, die sonst immer fehlen.

Ausser den geschilderten germanischen Grabstätten sind in den letzten Jahren im Rheinlande noch manche andere bekannt geworden, denen nicht selten auch eine genauere Untersuchung zu Theil geworden ist, und von denen viele auch noch einen bemerkenswerthen Inhalt boten. Prof. Freudenberg [3]) hat über Gräberfunde im Brohl- und Nettethale berichtet. In Wassenach stiess man in 20 Fuss Tiefe auf ein aus Tuffsteinen hergestelltes Grab, dessen Sohle rothe Ziegelsteine bildeten; auf dem Sarge und um denselben standen 5 oder 6 Urnen von grobem grauem Thon. Die hohe Anhäufung von Erde über dem Grabe war hier durch Abschwemmung von den Thalwänden hervorgebracht. In den Tuffsteinbrüchen von Plaidt fand sich ein in dem anstehenden Tuffe ausgehöhltes Grab, welches ein Skelett mit noch gut erhaltenem Schädel barg; früher war an derselben Stelle ein aus Tuffplatten zusammengesetztes, mit einem Deckel geschlossenes Grab gefunden worden, in dem vier Skelette lagen. Ein in Niedermendig aufgedeckter Sarg aus Beller Stein enthielt nebst dem Skelette Gläser, Spangen und Thongefässe. Auch in der Umgegend von Mayen, in Polch, bei Kährlich und Weissenthurm sind ähnliche aus Tuff und Lavasteinen

1) Jahrb. d. V. v. A. IX, 1846, p. 214, X, 1847, p. 64 und XXII, 1855, p. 140.
2) ebendas. XX, 1853, p. 183.
3) ebendas. XXXVII, 1864, p. 250.

hergestellte Gräber entdeckt worden, in den letzteren lagen ein grosser gewundener Ring und vier einfache Armringe von Kupfer. Alle diese Gräber bezeichnet Freudenberg als fränkische aus dem 5. bis 6. Jahrhundert. Mehrmals wurden in Godesberg solche Gräberfunde gemacht. Im Jahre 1866 [1]) kam man neben der Landstrasse auf eine von Norden nach Süden laufende Reihe von Gräbern, in denen die Bestatteten also von Osten nach Westen lagen. Oft waren die Gebeine der Todten, wie Herr Dr. Schauenburg berichtete, nur noch an der Farbe des Moders zu erkennen; es fanden sich bei denselben stark verrostete eiserne Schwerter, eine Lanzenspitze, mit Zickzack-Mosaik verzierte und gerippte Glasperlen, 6 bis 7 Zoll hohe nach dem Halse hin mit umlaufenden Linien gezierte Krüge und kleine 2½ Zoll hohe unsern Milchkännchen ähnliche Töpfchen. Im Jahre 1856 [2]) war in der Nähe ein von Westen nach Osten gerichteter Tuffsteinsarg mit Stücken von Eisenwaffen, und noch früher an derselben Stelle ein Sarg ausgegraben worden, in dem eine Lanze und eine Fibula lagen. Einen reicheren Fund in Godesberg hat Kruse [3]) beschrieben, der aus der Uebereinstimmung der meisten hier gefundenen Geräthe, eines durchbohrten Bärenzahns, eines Bronzerings mit Schlangenköpfen, der Schnallen und Glasperlen und eines Anhängsels, vielleicht Amulettes aus Bronze in Gestalt eines Hundes mit livländischen Grabfunden das Grab einem Normannen zuzuschreiben geneigt ist und auch in Bezug auf andere rheinische Alterthümer wie die Armspiralen von Guntersblum [4]), deren grosse Aehnlichkeit mit livländischen und skandinavischen hervorhebt. Im Sommer 1864 wurde in Königswinter hinter dem Hause des Herrn Spindler ein von grossen platten Steinen gebildetes Grab gefunden, in dem ein Skelett von 6 Fuss 3 Zoll Grösse lag, dabei Stücke von eisernen Waffen und farbig eingelegte Thonperlen. Vor etwa 4 Jahren wurden in Brodenbach an der Mosel bei Coblenz bei Anlage eines Weinberges unter einem hochaufgeschichteten Steinlager vier Gräber blosgelegt, über deren Auffindung Herr Joh. Probst daselbst mir eine gefällige Mittheilung hat zugehen lassen. Nur eines war wohl erhalten, dasselbe war mit Steinen ausgemauert und mit einer Steinplatte zugedeckt; in demselben lag ein Schwert und eine Lanze von Eisen, die

1) Jahrb. d. V. v. A. XLI, 1866, p. 183.
2) ebendas. XXV, 1857, p. 207.
3) ebendas. XVIII, 1852, p. 247.
4) ebendas. XV. 1850, p. 188.

kleiner waren als zwei in den andern Gräbern gefundene Waffen derselben Art, und Stücke einer bronzenen Schnalle; in einem Grabe lagen ein grünes Glas, ein irdener Topf von dunkler Farbe und vorspringender Kante, der in seiner oberen Hälfte mit 6 Reihen einer umlaufenden Verzierung versehen war, eine Halskette mit verschiedenfarbigen runden und länglichen Thon- und Glasperlen, eine Spange und ein Ohrring, auch noch kleine Zähne, wie von einem weiblichen Schädel herrührend. In Bezug auf diese mir zum grössten Theile übersendeten Gegenstände bemerke ich noch, dass das grüne aber zerbrochene Glas die gewöhnliche Form eines unten abgerundeten Bechers mit verdicktem, umgelegtem Rande hat, der Ohrring aus Weissmetal mit würfelförmigem an den Ecken abgestumpftem Knopfe dem Taf. VI, Fig. 20 abgebildeten aus Meckenheim gleicht, und die runde 2 Zoll grosse Spange nach vorn eine eiserne Platte mit fünf ein Kreuz bildenden bronzenen Knöpfen und hinten ein Bronzeblech hat mit Gewinde und Hacken für die Nadel. Eine besondere Erwähnung verdient der Zierstreifen, welcher an dem 5 Zoll hohen, $6^1/_2$ Zoll breiten und an der Oeffnung 4 Zoll messenden Topfe angebracht ist. Die sich immer wiederholenden Zeichen, welche vielleicht nicht einen blosen Zierrath sondern eine Runenschrift darstellen, sind Taf. IV, Fig. 25 abgebildet. Lindenschmit bemerkt, dass sie an fränkischen Gefässen selten gefunden wurden und dass man sie bisher vergeblich zu entziffern gesucht habe; er bildet drei ähnliche Zierstreifen auf Töpfen von Selzen [1]) und Bertzdorf [2]) ab, der letztere befindet sich hierselbst in der Sammlung des Vereins. Ueber den ungemein reichhaltigen Fund germanischer Gräber in Särgen von Tuff und Trachyt zu Bertzdorf hat Frau Mertens-Schaaffhausen [3]) Nachricht gegeben und die merkwürdigsten Gegenstände von Herrn Hohe zeichnen lassen. Diese Blätter werden in der Sammlung des Vereins aufbewahrt. Wie eine Vermischung römischer und germanischer Bestattungsweise, die sich auch in den Gefässen aussprach, erscheint die in demselben Jahrbuche, p. 183 berichtete Auffindung zweier Grabhügel bei Oberhausen, in denen römische Todtenkisten standen. Von den im vorigen Jahre zu Trier [4]) nahe der Moselbrücke ausgegrabenen zwei Steinsärgen von 6 und von 7 Fuss Länge aus roh behauenen

1) Das germanische Todtenlager bei Selzen, p. 7.
2) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IV, Taf. 5, No. 3 u. No. 6.
3) Jahrb. d. V. v. A. XXIII, 1856, p. 193.
4) ebendas. XLIII, 1867, p. 219.

Sandsteinen mit abgeschrägtem Deckel, die von Westen nach Osten gerichtet waren, barg der eine einen weiblichen Körper und zwar, wie ich aus dem mir von den Herrn Gebrüdern Kuhn überlassenen Schädel schliessen konnte, den eines etwa 12jährigen Mädchens. Derselbe hatte auf dem rechten Scheitelbein ein Loch wie von einer Trepanationswunde. Dabei lagen zwei feine silberne Nadeln von 2 und von 2½ Zoll Länge, von der Form gewöhnlicher Stecknadeln, zwei gläserne unten bauchige Fläschchen, das eine mit Eindrücken für die Finger, eine Glasschale, drei eiserne Nägel und, was für eine germanische Bestattung spricht, Zähne vom Schwein und Ochsen und ein Stück vom Oberschenkelbein des Pferdes. In dem andern Sarge lagen zwei Gerippe ohne Beigaben, es schienen die eines Mannes und einer Frau zu sein; der letzteren fehlte der Kopf. Es sei hier auch noch der germanischen Grabhügel gedacht, die sich zu Gemünd bei Düren in beträchtlicher Zahl über einen Bezirk von 6 Morgen ausdehnen nach einer Mittheilung des Herrn Berghauptmann von Dechen[1]) aus dem Jahre 1844. Als heidnisch-fränkische Gräber giebt noch Freudenberg einen Sarg aus Tuffsteinquadern in Dransdorf und zwei Grabhügel in Simmern[2]) an; in einem dieser lagen Pfeil- und Lanzenspitzen, ein Meisel, ein Beil und ein unbekanntes Geräthe von Eisen. Als solche sind die Gräber von Trechtlinghausen[3]) und der in Coblenz[4]) gefundene Tuffsteinsarg anzusehen, in dem ein unten zugespitztes Trinkglas, Schnallen und eine Spange von Bronze gefunden wurden.

Die alten Verschanzungen und Grabhügel, welche in grosser Zahl auf dem Hunsrücken sich finden, hat Herr A. von Cohausen[5]) einer sehr sorgfältigen Untersuchung unterzogen, sie liegen in der Nähe von Quellen oder auf Hochflächen und Bergrücken und bilden Erhebungen von 3 bis 15 Fuss, deren Durchmesser zwischen 10 und 30 Schritten wechselt. Oft sind sie mit einer Einfassung von Wacken und Schiefersteinen umgeben, zuweilen auch mit diesen oder mit einer Thonschicht oder mit geschältem Rasengrund bedeckt. Kohlen und Asche, geringe Spuren von Knochen und die kleinen Grabräume deuten auf den Leichenbrand. Die Gräber mit schlechtgebrannten Thongeschirren, die

---

1) Jahrb. d. V. v. A. IV, 1844, p. 204.
2) ebendas. XVII, 1851, p. 220. XXIX und XXX, 1860, p. 270.
3) ebendas. XX, 1853, p. 182.
4) ebendas. XXIX und XXX, 1860, p. 280.
5) ebendas. XVIII, 1852, p. 27.

in Farbe und Klang dem Leder gleichen, welche auch bronzene Arm- und Halsringe bergen, die aus einem viereckigen Stäbchen gedreht sind und zum Aufdrücken der Zickzackverzierungen auf manchen Thongeschirren benutzt wurden, werden auch hier der Zeit vor der Römerherrschaft zugeschrieben. Es fanden sich auch ummauerte Gräber und werthvollere Geräthe aus Bronze und Gold, die meist in das Museum nach Berlin gekommen sind. Die Beobachtung, dass das Kupferoxyd ein Erhaltungsmittel des Leders ist, wurde auch hier gemacht. Die im Auftrage der Königl. Regierung zu Aachen geschehene Eröffnung von sechs Grabhügeln zwischen Oudeler und Alster bei St. Vith, über welche Freudenberg[1]) berichtet hat, führte zu dem Ergebniss, dass zwei derselben Steinkisten enthielten, die in jener Gegend und anderwärts, wie in der Eifel, im Luxemburgischen, an der Nahe und in den rheinischen Städten nicht selten sind. Die eine war 2 Fuss 6 Zoll lang und 1 Fuss 9 Zoll breit und enthielt Reste verbrannter Knochen. Ein neben einer der Kisten gefundenes Stück des Bronzebeschlags eines Cohorten-Zeichens in Form eines Doppelbechers sowie Scherben von Terra sigillata und Stücke von Glasgefässen erweisen diese Gräber als römische, und das eine nach der Deutung dreier Buchstaben auf der innern Seite des Deckels der Kiste als ein altchristliches Hügelgrab mit Leichenbrand, also wahrscheinlich aus dem Ende des 4. Jahrhunderts. Zwei andere Gräber waren nach germanischer Sitte aus Schieferplatten zusammengesetzt und enthielten von Norden nach Süden gerichtete Skelette mit Holz und Eisenresten; in den übrigen standen die Aschenurnen in freier Erde. Die Zusammenstellung der Gräber in einem Dreieck lässt vermuthen, dass sie gleichzeitig sind.

Wie den uns hinterlassenen schriftlichen Denkmalen die Betrachtung folgen kann in immer ferner liegende Zeiten des Alterthums, so werden auch die Gräber Quellen der Geschichte. Die Todten aber werden unsere Führer in eine Vergangenheit, aus der uns keine andere Kunde geblieben ist, als ihr moderndes Gebein oder ein rohes Werkzeug ihrer Hände. Die ältesten der von uns betrachteten Grabfelder reichen bis in die vorrömische Zeit, aber wie lange mögen sie die Ruhestätte der Hingeschiedenen damals schon gewesen sein? Wenn die Wohnstätten der Lebenden oft ein tausendjähriges Alter haben, warum sollen die Wohnungen der Todten, denen alle wilden Völker ihre Ehrfurcht bezeugen, weniger alt sein? Ist die lange Benutzung derselben Todtenstätten

1) Jahrb. d. V. v. A. XXXV, 1863, p. 65.

bei wandernden Hirten und Jägervölkern auch wenig wahrscheinlich, so wird ein so fruchtbares und von der Natur so bevorzugtes Stromgebiet wie das Rheinthal die ältesten Bewohner schon frühe zu festen Ansiedlungen eingeladen haben. Die auffallende Erscheinung, dass gerade mehrere der ältesten Grabstätten am mittlern wie am niedern Rheine auf den alten Ufern des Stromes liegen, legt die Frage nahe, ob dieselben vielleicht schon in jener entfernten Vorzeit vorhanden waren, als das Rheinthal eine andere Gestalt hatte wie heute. Auch im Oberlande sind diese Gräber häufig in den alten Forsten der Rheinebene. Die Erforschung der Vorzeit des Menschen hat gelehrt, dass zu einer Zeit als ein kälteres Klima in den mit Urwäldern bedeckten Ländern Europa's herrschte, als die Gletscher der Gebirge eine grössere Ausdehnung hatten und tiefer in die Thäler hinabreichten, als die von ihnen gespeisten Flüsse also auch mächtigere Wasserfluthen hinabwälzten in das Meer, der Mensch schon in diesem Welttheil lebte. In unsern Gegenden kämpfte er mit den grossen Raubthieren, oder fieng in Fallgruben den Elephanten, während er auf der schwäbischen Alp wie am Fusse der Pyrenäen seine Rennthierheerden weidete. Auch der Rhein floss einst mächtiger und breiter und hoch über der heutigen Thalebene. Da, wo das Flussthal breiter wird, wie zwischen Mainz und Bingen, zwischen Coblenz und Andernach, zwischen Rolandseck und Cöln, erkennt man deutlich die alten Ufer des Stromes, die nun oft weit landeinwärts liegen. Seit den Zeiten der Römer, welche an den heutigen Ufern des Rheines, aber nicht selten an erhöhten Punkten, die ersten Städte bauten, ist ein bedeutender Unterschied in der Stromhöhe nicht nachzuweisen; aber die Dörfer sind älter als die Städte, und sie liegen, diejenigen ausgenommen, welche neueren Ursprungs sind, an jenen bezeichneten Stellen meist am Berge, in der Höhe des alten Uferlandes. Der Mensch gründet seine ersten Ansiedelungen stets da, wo irgend ein Naturvortheil ihm günstig ist, auf einer kleinen Anhöhe, an einer Quelle, an einem Bache, an der Krümmung eines Flusses, und wie diese Oertlichkeiten, so bleiben die Wohnsitze unverändert. Als das ganze Thal des Rheines noch mit Wasser gefüllt und grossen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, als die niedern Ufer Sümpfe bildeten, da bauten die ersten Bewohner ihre Hütten auf den hohen Ufern und begruben auch da ihre Todten. Wilde Völker lieben es, ihre Todten im Angesicht der grossen Ströme zu begraben, die für sie in eine unbekannte Ferne ziehen, wie der Mensch in das dunkle Jenseits.

So führt uns die Betrachtung der Gräber in die fernste Vorzeit un-

seres Landes! Wenn auch das Leben unaufhörlich vorwärts drängt, so dass wir selbst kaum das in der Jugend Erlebte in der Erinnerung festzuhalten vermögen und in der Fülle der Ereignisse so Vieles verloren geht, wenn, zwar in längerer Frist, aber mit gleichem Verhängniss Völker und Sprachen hinschwinden im Wechsel der Zeiten und, während sie noch leben, ihren Ursprung selbst nicht mehr kennen, so ist es doch der Wissenschaft vorbehalten, auch dem Vergänglichen Dauer zu verleihen und das längst Entschwundene zurückzurufen. Ihr ist es gelungen, ihre Schritte immer weiter zurück in das Dunkel der Vergangenheit zu richten und Dinge der Vergessenheit zu entreissen, über welche die Fluth der Jahrtausende schon dahingegangen ist.

Bonn, Januar 1868.

Hermann Schaaffhausen.

Erklärung der Tafeln.

Die Gegenstände auf den Tafeln, bei denen das Maass der Verkleinerung nicht in einem Bruche angegeben ist, sind in natürlicher Grösse dargestellt. Der goldne Knopf der Haarnadel, Taf. V, Fig. 20, ist um $1/2$ vergrössert.

Taf. IV.

Fig. 1 bis 7 von Nieder-Ingelheim.

Fig. 1. Topf aus schlecht gebranntem schwärzlichem Thon. Fig. 2. Verzierte Schale aus grobem Thon. Fig. 3. Kleiner Napf. Fig. 4. Schwärzliche Topfscherbe, in der die eingedrückten Zierrathen mit einer weissen Masse ausgefüllt waren. Fig. 5. Grosse Schale. Fig. 6. Meiselförmiges Werkzeug von Stein. Fig. 7. Beil aus Taunusschiefer.

Fig. 8 bis 16 von Nieder-Lützingen.

Fig. 8. Glasbecher. Fig. 9. Römischer Krug. Fig. 10 und 11. Germanische Töpfe. Fig 12. und 13. Kämme aus Knochen. Fig. 14. Ohrring aus Weissmetall. Fig. 15. Grabstein. Fig. 16. Eiserne Schnalle.

Fig. 17, 18, und 21 bis 24 vom Kirchberge zu Andernach.

Fig. 17. Gewandspange aus Bronze. Fig. 18. Eisernes Beil. Fig. 21. Unterer Bronzebeschlag der Schwertscheide. Fig. 22. Bronzenes Beschlagstück vom Lederzeug. Fig. 23. Silberne mit rothen Glasstücken eingelegte Fibel, mit Ergänzung der fehlenden Theile gezeichnet. Fig. 24. Glasfläschchen.

Fig. 19. und 20. vom Martinsberge zu Andernach.

Fig. 19. Eiserner Schwertgriff. Fig. 20. Kleine Schnalle von Bronze.

Fig. 25. Zierstreifen auf einem Topfe aus Brodenbach an der Mosel.

Fig. 26. Zängchen von Bronze aus Mühlhofen.

Taf. V.

Fig. 1 bis 19. vom Ziegelfelde bei Andernach.

Fig. 1 bis 3. Eiserne Schwerter. Fig. 4. Eiserne Lanzenspitze. Fig. 5. Schildbuckel von Eisen. Fig. 6 und 7. Schnalle von Bronze. Fig. 8. Kleine Schnalle von Bronze. Fig. 9. Nägel in einem Stückchen Leder. Fig. 10 u. 11. Bronzene Knöpfe. Fig. 12. Römischer Aschentopf. Fig. 13. Topf von grauem Thon. Fig. 14. Topf von schwärzlichem Thon. Fig. 15. Gefäss von Terra sigillata. Fig. 16. Kleines vorn zugespitztes Kännchen. Fig. 17. Probirstein von schwarzem Schiefer. Fig. 18. Glasschale, aus den Bruchstücken ergänzt. Fig. 19. Thon- und Glasperlen und Bernsteinstücke.

Fig. 20. goldner Knopf einer Haarnadel vom Martinsberge zu Andernach.

Taf. VI und VII.

Fig. 1 bis 32 von Meckenheim.

Fig. 1. Grosse scheibenförmige Spange von Gold mit eingelegtem rothen und blauen Glase. Fig. 2. Kreuz von Bronze. Fig. 3. Bronzene Kapsel. Fig. 4. Gürtelgehänge mit drei Kreuzen von Bronze. Fig. 5. Zierscheibe aus rothem Kupfer. Fig. 6 und 7. Armringe von Bronze. Fig. 8. Ring aus schlechtem Silber oder Weissmetall. Fig. 9 bis 13. Ringe von Bronze. Fig. 14 und 17. Bronzene Knöpfe. Fig. 15. Beschlagstück von Bronze. Fig. 16. Bronzetäfelchen zum Anhängen. Fig. 18. Kleine Spange von Silber. Fig. 19. Schreibgriffel von Bronze. Fig. 20. Ohrring von Weissmetall. Fig. 21. Putzstein. Fig. 22. Haarzängchen von Bronze. Fig. 23. und 24. Schnallen von Bronze. Fig. 25. Glas- und Thonperlen und Bernsteinstücke. Fig. 26. Ein zum Riemzeug gehöriges Beschlagstück von Bronze. Fig. 27. Becher von grünem Glas. Fig. 28. Topf aus grauem Thon. Fig. 29 und 30. Beile von Eisen. Fig. 31. Kamm von Knochen. Fig. 32. Kupfermünze von Constantius II (337—361) mit dem Monogramme des Namens Christi.

Berichtigungen:

Seite 85 lies Taf. IV—VII.
„ 105, letzte Zeile lies anstatt 1839: 1845.
„ 112, vorletzte Zeile lies: in die Zeit der letzten abendländischen Kaiser bis Justinian.
Seite 118, Zeile 29 lies anstatt Fig. 21: Fig. 26.
Die Seite 118 in der vorletzten Zeile erwähnten Thierknochen haben nach einer mir später zugegangenen Nachricht nicht in den beiden grossen Urnen, wohl aber in deren unmittelbarer Nähe gelegen.
Der Seite 125, Zeile 9 angeführte Grabstein ist mir später zugesendet worden. Er ist ein Bruchstück einer wahrscheinlich römischen Tafel aus carrarischem Marmor, auf deren Rückseite sich die Inschrift befindet. Es lassen sich nur noch in der vorletzten Zeile die Buchstaben: REPER deutlich erkennen.
Seite 140, Zeile 7 lies anstatt Taf. IV: Taf. VI.

7. Die ältern Bischofskataloge von Trier.

Im 38. Hefte unserer Jahrbücher, S. 27 ff. habe ich die ältesten Verzeichnisse trierscher Bischöfe besprochen und ausser den bereits bekannten von St. Ghislain und Prüm, einen unedirten Katalog aus einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek zu Paris mitgetheilt. Ich bin heute in der Lage, dieses für die Feststellung der Series wie für die Primordien unserer Kirchengeschichte höchst wichtige Material vervollständigen zu können.

Ich hatte a. a. O. S. 33 eines Bischofskataloges gedacht, den Bethmann s. Z. aus einer Hschr. des Floridus Lamberti excerpirt hatte: es war bemerkt worden, dass derselbe die interpolirten Namen nicht habe, mit Egbert (977—993) schliesse und also wahrscheinlich dem Ende des X. Jahrh. angehöre; im übrigen war jener Katalog nicht näher bekannt geworden; ich kann denselben jetzt vollständig mittheilen, da ich der Gefälligkeit des Herrn Geh.-Raths Pertz an unsern Verein eine Abschrift verdanke. Das Original desselben befindet sich in Gent, in einer, nach Pertz, dem ersten Viertel des XII. Jahrh. angehörigen Hschr. des Floridus, fol. 240. Das Verzeichniss schliesst mit Egbert, nach welchem noch ein Name ausgefallen zu sein scheint: dies sowie die Orthographie des Fragments lassen mich darin die Copie eines im XI. Jahrh. geschriebenen Originals sehen. Der Katalog lautet:

Nomina episcoporum Treverensium.

S. Eucharius	Bonosius	Quirillus
S. Valerius	Britto	Jamnerius
S. Maternus	S. Felix	Emerus
S. Agritius	Mauricius	S. Maurus
S. Maximinus	Legoncius	Volusianus
S. Paulinus	Severus	Miletus

Modestus
Maximianus
Fabicius
Abrunculus
Rusticus
S. Nicetius
S. Magnericus
Gundericus
Sabaudus
Modoaldus
Numerianus
Basinus
S. Leudoinus
Milo
Wiemadus
Ribbodus
Witzo
Hatto
Tietcaudus
Bertulfus
Ratbodus
Rotgerus
Rotbertus
Henricus
Teodericu
Egbertus
— — —

Als Eigenthümlichkeiten dieses Verzeichnisses notire ich, dass es für Jamnerus und Marus d r e i Namen: Jamnerius, Emerus und s. Maurus, ferner Fabicius statt Fibicius bietet; auch schreibt es Leudoinus, Ribbodus, Tietcaudus.

In nächster Verwandtschaft mit dem Genter Katalog steht ein anderer, dessen Kenntniss ich der ausgezeichneten und mich sehr verbindenden Güte des Herrn Dr. Bethmann selbst verdanke. Ein Wolfenbütteler Codex, unter Helmstadienses 1109, mbr. oct. min. hat von einer Hand des angehenden XIII. Jahrh. die Notiz: Iste liber est s. marie virg. in Richenbach Ratispoñ. dyoc. Die Hschr. selbst rührt aus dem Anfang oder spätestens der Mitte des XI. Jahrh., und enthält vitas et acta ss. Eucharii, Valerii atque Materni Trev. urb. ep. 'Quamvis beata vita sanctorum . . . secula seculorum amen' (85), dann von derselben Hand 13 Seiten Lectionen über diese Heiligen mit Musikzeichen (91') und eine oratio an sie, an welche sich, immer von der nämlichen Hand, f. 93 anschliesst: Nomina pontificum u. s. w. wie nachstehend copirt ist. Das in der Copie gesperrt gedruckte ist in der Hschr. roth. Es sind gerade zwei Blätter, 93 und 94; die drei letzten Namen sind ausradirt, es sind die letzten der ersten Columne von f. 94', dessen zweite Columne leer ist. Es haben also nie mehr wie jene drei auf dem Blatte gestanden. Auf f. 95 folgt: 'Tempore illo u. s. w., vom h. Kreuz. 107: Vita s. Benedicti abb. 133: Vita s. Paulini Trever. ep.

N o m i n a p o n t i f i c ũ s c̄ ę t r e u e r i c ę s e d i s.

Quorũ pontificũ exordia persoluere curabimus qualiter sint orsa. Treuericã diabolicis legibus urbem subactã:

Redemtor ñr qui neminẽ uult perire miseratus. sub significatione sc; et individuę trinitatis. ternos per principe (sic!) apostolorũ S c̄ m P e- t r ũ direxit archiatros. E v c h a r i v̄. V a l e r i v m. e t M a t e r n v̄.

Sc̄s eucharius fuit tertius ex septuaginta duobus discipulis S c s

uero Ualerius. erat ex discipulis scī petri. Sc̄s Maternus de ipso collegio erat n̄ infimus. Hocque modo stema (sic!) presulū usque in presens habetur singulis nominibus descripta (!).

Evcharius primus treuirorum pastor amandus.
Naufragio mundi redit hic ad culmina caeli.
Post evcharium spes altera jam treuirorum
Vadis ad astra poli presul uenerande Valeri.
Presul Maternus treuirorum sede potitus.
Hac in luce sacra ęeli conscendit ad astra.

(fol. 94:)

Sc̄s Agricius.
Sc̄s Maximinus.
Sc̄s Pavlinvs.
Bonosius.
Britto.
Sc̄s Felix.
Mauricius.
Legentius.
Seuerus.
Quirillus.
Jamnerius.
Emerus.
Sc̄s Marus.
Volusianus.
Sc̄s Miletvs.
Modestus.

/// aximianus.
Fibicius.
Abrunculus.
S̄. Rusticus.
S̄. Nicecius.
S̄. Magnericus.
Gondericus.
Sabaudus.
S̄. Modoaldus.
Numerianus.
S̄. Basinus.
S̄. Levdowinvs.
Milo.
Wiemadus.

Rihbodo.
Vuizo.
Hetti.
Thietcaudus.
Bertolfus.
Ratbodo.
Rotgerus.
Ruotbertus.
Heinricus.
Deodericus bonę memorię.
Egbertus pię memorię.
Liudolfus.
////////////
////////////
////////////

Die beiden Verzeichnisse aus Gent und Wolfenbüttel, für deren Mittheilungen ich hiermit den Herren Geh.-Rath Pertz und Dr. Bethmann meinen ergebensten Dank abstatte, stimmen im Wesentlichen mit den bereits früher veröffentlichten überein und sind eine Bestätigung der aus diesen gezogenen Resultate. In dem erwähnten Aufsatze des 38. Heftes hatte ich zur Vergleichung mit den ältern Katalogen, resp. zur Erhärtung derselben, u. a. auch den aus Trier stammenden Codex Gertrudianus zu Cividale angezogen, indem ich zugleich die Unvollständigkeit der Angaben, welche Laur. a Turre über dieses merkwürdige Denkmal gemacht hatte [1]), bedauerte. Es war mir damals unbekannt, dass diese Handschrift neuerdings durch Eitelberger

1) Vgl. auch Gori Thes. diptych. III, 114.

in den Jahrb. d. k. k. Centralcommission zur Erf. d. Baudenkm. II 324 f. beschrieben worden ist. Ich theile aus Eitelbergers Darstellung Nachstehendes hierher Gehörige mit:

Die Hschr. enthält neunzehn Miniatüren, darstellend:

1) Ruodprecht, den in Gold gefassten Codex in den Händen tragend; Ruodprecht, wahrscheinlich derselbe, der die Hschr. geschrieben und ausgemalt hat, ist mit der Dalmatica und Albe bekleidet; die Inschrift des Bildes lautet:

DONVM FERT RVODPRECHT.

2) Der Bischof mit dem Pastorale, der Dalmatica, Casula und Albe, die rechte Hand nach dem Buche ausstreckend, das Ruodprecht hält; die Inschrift daneben:

QVOD PRESVL SVSCIPIT EGBRECHT.

3) Auf dem nämlichen Blatte setzt sich die Geschichte des Buches gewissermassen fort: Egbert offerirt dasselbe der Person des nächsten Blattes. Das Costüm des vorhergehenden Blattes ist treu beibehalten. Die Inschrift lautet:

QVI TIBI DAT MVNVS.

4) Petrus, die Hand gegen Egbert gewandt, um für das empfangene Buch, das er mit dem Stabe in der Linken hält, zu danken. Die Inschrift:

DELE SIBI PETRE REATVS.

5) König David, saitenspielend. Der Hintergrund, wie auf allen Bildern purpurn, ist mit phantastischen Thieren in Gold geschmückt. Darauf folgen auf Bl. 6—19 nachstehende Heiligen:

6) S. Eucharius.	11) S. Paulinus.	16) S. Liutuuinus.
7) S. Valerius.	12) S. Nizetius.	17) S. Legontius.
8) S. Maternus.	13) S. Marus.	18) S. Magnericus.
9) S. Agricius.	14) S. Felix.	19) S. Abrunculus.
10) S. Maximus.	15) S. Modualdus.	

Der Codex Gertrudianus enthält hiermit keine vollständige Liste der Amts-Vorgänger des Eb. Egbert; aber er gibt die zu seiner Zeit als heilig verehrten Vorsteher der trierschen Kirche, und dieses Verzeichniss kennt also nichts von den zwei und zwanzig heiligen Bischöfen zwischen Maternus und Agricius. Dem entspricht ganz ein anderes Denkmal der Egbertischen Zeit. Auf dem jetzt in Limburg a. d. L. bewahrten, nach Ausweis ihrer Inschriften [1]) zur Zeit Otto II. und unter

1) Vgl. die Publication derselben bei aus'm Weerth das Siegeskreuz d. K. Constantinus VII. u. s. w. S. 17.

Eb. Egbert verfertigten Hülle des Baculus s. Petri finden sich zehn Namen römischer Päpste eingegraben, denen anderseits zehn triersche Bischofsnamen entsprechen. Es sind folgende:

SCS CLEMENS PAPA
SCS LINVS PAPa
SCS CLETVS PAPA
SCS ANACLETVS PAPA
SCS KALiStVS PAPA
SCS FABiANVS PAPA
SCS CORNELIVS PAPA
SCS SILVESTER PAPA
SCS GREGORIVS PAPA
BENEDicTVS SEPTIMVS PAPA

SCS AGRITIVS ARCHIĒPS
SCS MAXIMINVS ARCHIĒPS
SCS PAVLINVS ARCHIĒPS
SCS FELIX ARCHIEPS
SCS SEVERVS ARCHIEPS
SCS MARVS ARCHIEPS
SCS NICETIVS ARCHIEPS
SCS MODOALDVS ARCHIEPS†
SCS LIVDOVVINVS ARCHIEPS
EGBERTVS ARCHIEPS

Der Parallelismus dieser Inschriften fällt sofort in die Augen: den Anfang der einen Reihe bilden die drei ersten Päpste, den Schluss derselben der zu Zeiten Egberts regierende Benedict VII; ebenso beginnt die Reihe der trierschen Bischöfe mit Agricius, Maximin und Paulin, den drei ersten urkundlich nachgewiesenen Vorstehern unserer Kirche; Egbert, der den Stab mit jener kostbaren Kapsel umgab, macht den Schluss.

Dr. F. X. Kraus.

8. Anecdota zur Geschichte der Abtei S. Martin bei Trier.

Eberwin, seit 995 Abt von S. Martin, hat uns eine vita des trierschen Bischofs Magnericus hinterlassen, auf den man die Gründung der Abtei zurückführte. Dass der Verfasser dieser Lebensbeschreibung mit dem Biographen des h. Simeon, des Reisebegleiters unseres Erzbischofs Poppo, gleichen Namen führt, ist bekannt; dass beide nur eine und die nämliche Person sind, liegt bei näherm Zusehen auf der Hand, und ist es unbegreiflich, wie trotz des Fingerzeiges, den Masen (Metropol. Trev. I 441) gegeben, erst Marx (Gesch. d. Erzstifts III 255 ff.) es aussprechen musste [1]). In jener vita des h. Magnerich spricht Eberwin auch von den Bedrückungen und Leiden, welche das Kloster des h. Martinus im X. und zu Anfang des XI. Jahrhunderts betroffen haben [2]). Mit Details, welche bisher unbekannt geblieben sind, werden einige Episoden aus jener betrübten Zeit in einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier erzählt (n. 1413), welche eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen enthält, dem XI. Jahrhundert angehört und ausdrücklich Eberwin als Auctor angibt. Augenscheinlich ist es das Autographon des Eberwin, das sich erhalten hat. Der Verfasser theilt die Bulle von 976 mit, welche Theoderich, der verdiente Restaurator der Trierschen Kirche, von Benedict VII. erlangt hatte und worin der Papst die Freiheiten jener Kirche bestätigte. Im Anschlusse an diesen Freibrief heisst es dann:

Hac igitur praemissa dira excommunicatione apostolici uiri qui uicario functus officio apostolorum principis Petri meruit quoque similiter sortiri sententiam ligandi, nulli dubium constat ligatos et dampnatos fore qui consensu uel actu seu quolibet modo sanctuarium dei, bona uidelicet ecclesię sancti Martini non timuerint inuadere, inuadendo miserabili et inrecuperabili despoliatione annullari (!). Isti si quidem maiores pęnas soluent in anima quam Ananias et Saphira in corpore, qui in actibus apostolorum proprii census fraude notati leguntur exspirasse. Si enim hos pro denegatione suę proprietatis tam ualida dampnat mortis sententia, quanto magis iudicabit reos ultio diuina qui sibi usurpasse uidentur ęcclesię bona. Verum ne id lateat posteris et etiam scire cupientibus quibus bonis idem locus sit destitutus, summo arbitri et omnibus eius fidelibus taliter contigisse reuera conquerentes gemendo exponimus. Illis tempori-

---

1) Waitz bleibt sich nicht gleich, wenn er bei Pertz Mon. X 114 die vita S. Magnerici um 975 schon allegirt sein lässt (wo?), ib. 208 die Abfassung derselben in den Anfang des XI. Jahrh. setzt.

2) Der Passus ist abgedruckt Pertz Mon. X 205 sq.

bus cum Heinricus, qui et claudus, sceptra regni teneret atque Leudolfus episcopalem cathedram treuerensis ęcclesię gubernaret [1]), quidam prepositus sancti Paulini fuerat Adalbero nomine, cuius erant castella Sareburch, Berncastel et Rothiche, qui diuitiis admodum pollebat et ingenuitate. Hic ęcclesiam sancti Symphoriani quam tunc monachi sancti Martini possidebant sibi cupiens uendicare, qualiter hoc efficeret laborabat tota animi intentione. Consuetudo namque fuit in festo sancti Symforiani partem aliquam eorumdem monachorum cum suo apparatu illuc conuenire et tempore competenti diuinas inibi laudes celebraturos commanere. Tali ergo sollempnitate completorio finito cum monachi iam terciam partem noctis quievissent, subito ualidus clamor oritur rusticorum: nam ruptis funibus molendinum unum in aliud impegit sicque transeundo aliquibus aliis suum abstulit consistorium. Hic itaque fratres incendium fore idem tale aliquid pertimescentes apertis ianuis foras se proripiunt et in huiusmodi spectaculi aliquantisper subsistunt, cum subito subintrat episcopus sanctorum patrocinia quęsiturus. Adest supradictus praepositus A(delbero), orationes suadet abbreuiari clamitans modo proditionem loci illius posse cognoscere de quo ipse sibi solitus esset frequentius intimare. Quid plura? Consilio inito cruces, pallia, libros et omnia inde auferunt et per fideles nuncios ad sanctum Paulinum dirigunt. Illis uix egredientibus intrantes monachi dampnum quod factum fuerat quemlibet interrogantes referunt sicque licet męsti matutinos persoluere non neglegunt. Mane autem facto quasi harum ignarus aduenit episcopus et inter missarum sollempnia fratribus rem gestam excommunicando inuestigare suggerentibus, ille multum eos inculpans induciis dilatabat quasi id certius inquisiturus. Interea sepedictus praepositus ęcclesiam pecunia cum suis appendiciis sibi uindicauit eamque cum consensu episcopi sancto Paulino quamdiu ibi praefuit iniuste optinuit [2]). Depraedatis itaque circumquaque sepius proclamantibus usque dum ad extrema vitę deductus est episcopus. Qui licet sero tamen penituit quod erga sanctum Martinum deliquit, multum conquestus se errore uiri esse deceptum et quod ille inepte concesserat cum quamtotius (!) conualesceret deuotus spondet sancto redditurum. Sed morte praeuentus quod promiserat non est assecutus. Unde uideat et decernat omnium ius diligentium cętus si iuste uel canonice locus noster suo hereditario iurę sit priuatus, cum uterque apud deum et homines et canonica censura credatur diiudicatus, emptor supplantatione unius ęcclesię alteri interdicta concedendo (?). Igitur Liudolfo uiam uniuersę carnis ingresso Heinricus imperator Meingaudo electum (!) a clero et populo episcopatum dedit eumque intronizandum Treuerim direxit. Quod uidens supradictus Adelbero praepositus palatium asyle Treuerorum occupat eique resistere totis uiribus parat, indignum ferens quod eadem dignitas sibi denegata fuerat. Meingaudus autem utpote rudis et nondum roboratus promittendo et dando adiutores adquirit, inter quos Rauingerum de Madelberg et Odelbertum de Stalle internuncios et consiliarios

1) Heinrich II. 1002—1024. Ludolf d. Sachse 994—1008.

2) Vgl. Gest. Trev. Pertz Mon. X 171 sq.

elegit eisque de proprio sancti Martini ad LX[1]) mansus donec in proximo aliud eis beneficium daret praestitit. Constituit etiam ut quotannis eorum usui cederetur inuestitura(m) idem tres nummos de una quaque hoba[2]) ecclesię soluerent, insuper et traditoriam decimam dare non neglegerent de uillis quorum hęc sunt nomina. Besilich. Hunswinkele. Girste. . . . . . . cum suis appendiciis, donec rursus redderetur monachis. Quod utique in praesens dilatando non sine querimonia remansit. Non solum autem hęc, sed quicquid de episcopatu uidentur habere, nostrum fuisse liquet antiquorum uerissima assertione.

Est ęcclesia cum uilla Cardiniacus dicta in ripa Mosellę, non longe hinc posita, que etiam cum suis appendiciis sancti Martini taliter dinoscitur esse hereditaria. Siquidem arbor fraxinus in atrio ecclesię ipsius, quod multi nostrorum uiderunt, steterat, sub cuius frondibus marmorea columna altitudinem et latitudinem unius pedis concauum demonstrarat. Singulis ergo annis consuetudo erat hominum loci illius in festo sancti Martini huc conuenientibus, censum suum huic marmori infundendo, tunc demum profiterentur persoluisse, cum cumulum nummorum nudatus ensis potuisset eradere. Quam uiolentia huius sedis episcopi Ruoperti et suorum successorum iniuste nobis subtractam deo conquerimus atque omnibus eius fidelibus.

Ich mache auf diese Stelle ausdrücklich aufmerksam 1) wegen Erwähnung der zu S. Martin gehörigen villa Cardiniacus mit ihrer Kirche, welche sonst nirgend vorkommt und sich schwerlich bestimmen lässt; natürlich kann an Carden (Cardona) nicht gedacht werden; sie muss nahe bei Trier gelegen haben; 2) wegen des merkwürdigen Rechtsgebrauches, den die Freunde deutscher Rechtsalterthümer nicht unbeachtet lassen dürfen: die Esche vor der Kirche, der hohle Marmorstein, die eigenthümliche Weise der Zinszahlung sind lauter beachtenswerthe Momente, die zur Vergleichung auffordern.

An das obige knüpfen sich auf f. 86 des Codex folgende Mittheilungen, deren Inhalt zum Theil bekannt ist: Zuerst ein Verzeichniss der dem Kloster vorenthaltenen Güter:

Ad Welenum sunt. VI. mansus. et ad Cūbun iuxta Looncamp. XI. mansus et dimidius. Ad Mimcele uillam. II. mansus. Ad Euuefon mansus unus. Ecclesia de Osanna. Ad Rore iuxta Selchheim. VII. mansus unus. Ad Uastrau, quod est uallis. IIII. mansus. Ad Figele. XIIII. mansus. et. I. ad Mercelich. Ad Biedenburch. VIII. mansus et ecclesia in media uilla. Inter Lauische et Rimiche. XVI. mansus. Quorum summa est LXXX. mansus et duę ecclesię. Hęc utique s. Martini fuisse certissime scimus, sed taliter amisisse ignaros breuiter dicebimus (!). Abbate Albrico ipsius loci admodum industri uiro naturę cedenti monachis depulsis Heinricus qui tunc pontificabat cuique sibi manus melius implenti quędam ex istis concessit allodiis, sicque aliquos uillanos clericos inibi diuinis

1) Die Gesta erster Redaction haben LXXX., die Recensionen B u. C LX. Pertz Mon. X, 171.
2) Ueber huoba, nchd. huobe, nhd. hufe (gemessenes und gehegtes Landstück, meist = mansus) s. Grimm R. A. 534 f. Du Cange-Henschel III, 722.

deliberauit seruitiis. Quod sepius dum esset factum, id est modo exeuntibus monachis, modo intrantibus canonicis, in huius modi interuallis praenotata distributa sunt bona, ut diximus, ab episcopis quibusque auide petentibus etiam dei inimicis. Taliter enim ut praefati sumus, iste locuples locus est adnihilatus et omnibus transeuntibus in sibilum factus.

Sed cum omnipotens deus commemoratam inuiationem [1]) tam indiscretam uellet solita pietate stabiliri nec diutius canonicos immorari, contigit tale signum. IIII. non. iul. quod est in ipsa translatione s. Martini. Nam aurora surgente cum quisque de latibulo suo ecclesiam intrasset ymnosque matutinales uix somnolenter canere cępissent, subito inter eos apparuit uir ueneranda(e) canicię, mediocris staturę, atque episcopali baculo quemque potenter increpans cogebat exire. Aiebat enim ingeminans, percutiendo tardius exeuntes: exite ignaui, Martinus monachus fuit, non canonicus. Illis ita recedentibus alternum longa infirmitas corripuit, alterum subita mors inuasit, sicque locus deinceps arbitrio monachorum subiacuit. Unde nimirum contigit episcopum Theodericum, gratia renouandi locum Benedictum papam Romę adiuisse et super hac re consuluisse atque kartam suprascriptam ad confirmationem bonorum loci istius detulisse.

Ergo nos qui hec scribimus ammonemus uos, o filii ęcclesię, expergiscimini et deum piumque patronum s Martinum precibus pulsate, insuper et aures principum uel iudicum assiduis querelis lacessite et filios hominum iuste indicare implorate matri ęcclesię ut inuste ablata restituantur, ne in nouissimo ante tribunal Christi consentientes cum raptoribus rei de taciturnitate iudicentur.

Die Vergleichung mit den in den Urkunden Theoderichs von 975 und K. Ottos II. vom selben Jahre (s. Beyer Urkdb. I p. 715 f.) genannten und der Abtei verliehenen, resp. restituirten Ortschaften und Kirchen lehrt, dass es sich hier um solche handelt, die auch nach jener Restitution dem Kloster vorenthalten blieben. Man sollte erwarten, dass die villa Cardiniacus entweder in der einen oder der andern Klasse von Orten genannt sei, was aber merkwürdiger Weise nicht der Fall ist. An Identität derselben mit einem der erwähnten Orte ist bei genauer Prüfung der letztern nicht zu denken, an die Kirche des h. Victor vor der Moselbrücke in Trier schon deswegen nicht, weil zu dieser keine villa gehörte.

Zum Schlusse finden sich Antiphonen, Sequenzen und Responsorien in festivitate S. Magnerici, die ich dem Leser erspare, da sie weder historischen noch poetischen Werth haben.

Dr. **F. X. Kraus.**

---

1) 'Inviatio' = iniuria, kommt sonst meines Wissens nicht vor; doch findet sich inviare Solin. c. 8. und invia Litter. a. 1358. tom. 8. Ordinat. Reg. p. 317. Du Cange-Henschel III 892.

9. Rechtsalterthümer.

I. Weisthum von Zülpich.

Das nachfolgende Weisthum zerlegt sich in drei gleichsam selbstständige Abschnitte, wovon jeder ein eigenes Weisthum bilden könnte. Der erste beschreibt den Burgfrieden, den Burgbann, den Bifang und die Bannmeile von Zülpich, unter Feststellung der Rechte des Erzbischofs von Köln, der zweite beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Hofrechte von Mersburden, der dritte mit dem zülpicher Marktrechte. Lacomblet hat den ersten bereits 1831 mit der Ueberschrift »Jura ecclesiae Coloniensis in Tulpeto« in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins (Bd. 1, Heft 2, S. 245—54) veröffentlicht, wobei er die Meinung ausspricht, dass die Abfassung, wenn nicht in eine noch frühere Zeit, doch sicher in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts falle. Dann haben die Rechtsalterthümer der Stadt Zülpich auch in dem 1840 erschienenen zweiten Theile der »Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm« Beachtung gefunden. Man findet daselbst S. 707 u. ff. 1. Weisthum zu Zülpich 1375, 2. Weisthum zu Zülpich und Geich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, und 3. Weisthum zu Mersburden, sämmtlich dem Kindlinger'schen Handschriften-Nachlasse entnommen. 1 und 3 fallen in die Abschnitte 1 und 2 meines Manuscripts, der Inhalt von Nr. 2 bei Grimm ist, wenn auch keineswegs ohne örtliches Interesse, doch von weniger erheblichem Belang und enthält meist zu Protokoll genommene Aussagen einzelner, daselbst genannter Personen über bestimmt gegebene Fragen. Am Schlusse des Buches trat S. 835 unter den Berichtigungen die Nöthigung ein, auf Lacomblet's nachträglich bekannt gewordenen früheren Abdruck zu verweisen, »nach dessen Text einzelne Ortsnamen (auch wohl mehr) berichtigt werden müssten.« Mein dritter Abschnitt jedoch, das Marktrecht zu Zülpich, fehlt sowohl bei Lacomblet als bei Grimm, und wenn ich mich an dieser Stelle nicht auf die Veröffentlichung desselben beschränke, so scheint mir die Wiederholung der beiden an-

deren Theile aus dem Grunde gerechtfertigt, weil sie zu gegenseitiger Berichtigung sämmtlicher Redactionen dient, wie solches sich aus den in den beigefügten Anmerkungen hervorgehobenen zahlreichen Varianten zeigt.

Der gegenwärtige, Abdruck erfolgt nach einer Ausfertigung, welche das Protokollbuch über die beim Gerichte von Mersburden anhängig gemachten Klagen einleitet. Diese Ausfertigung ist im dritten Decennium des siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben, was sowohl aus ihrem kalligraphischen Charakter wie aus dem Umstande hervorgeht, dass die erste Gerichtssitzung, über welche das Buch berichtet, am 30. August 1627 abgehalten worden ist. Die vielfältigen Schwankungen in der Orthographie verrathen sofort, dass der Abschreiber sich eine diplomatische Genauigkeit nicht zur Richtschnur genommen. Das ihm vorgelegene Exemplar wird kurz nach 1547 geschrieben gewesen sein; ausdrücklich gedenkt dieses Jahres ein Passus mit der Meldung, dass die Richter und Schöffen den Schutz und Bezirk von Bessenich und Weiler auf der Even umgangen haben, um, auf den Wunsch der dortigen Nachbarn, deren »Hoheit, althergebrachte Gerechtigkeit und Weidgang« endgültig festzustellen. Zu Mersburden bestand ein Schöffengericht, das unter dem Vorsitze des Schultheiss (Praetor) stattfand, zuweilen auch unter Beiwohnung des kurfürstlich-kölnischen Amtmannes (Satrapa). Den Angehörigen oder Unterthanen des Gerichtssprengels war es zur Pflicht gemacht, dabei gegenwärtig zu sein, und ihr Ausbleiben war mit Strafe bedroht, wenn es nicht durch hinreichende Entschuldigungsgründe gerechtfertigt werden konnte. Es war dies der altherkömmliche und zugleich der einfachste Weg, das dort Verhandelte und Beschlossene zur öffentlichen Kunde zu bringen. In den älteren Jahrgängen des Buches finden sich die Anwesenden mitunter in grosser Anzahl einzeln namhaft gemacht. Die Sitzungen wurden stets mit der Ablesung des Weisthums eröffnet, und jedes Protokoll erwähnt dessen ausdrücklich: 1627 »Ist dass herren weisthumb wie von althers vorgelesen worden«, 1644 »Ist das weisthumb des hofs Merssburden den erscheinenden Vnderthanen vorgelesen worden«, 1659 am 19. Mai »Beym herren geding ist das alte Weisthumb in praesenz der Vndergehörigen dieses hoffgerichts publicè verlesen worden«, 1659 am 26. August »Ist das Alte Scheffenweistumb wie gewöhnlich abgelesen worden«, 1661 »Ist das herrengeding beym hoff Merssburden gehalten, vnd denen darunder gesessenen, benentlich den Kirspelsgenossen S. Martini, Vnderthanen zu Bessenich vnd Weilre öffentlich das alte Weissthumb vorge-

lesen worden«, 1664 »Ist bey gehaltenem herrengeding des hoffs Merssburden das alte weissthumb verlesen worden«. Der Gerichtsbote und der Gerichtsschreiber pflegten dann gewöhnlich mit ihren Anschuldigungen wegen wahrgenommener Uebertretungen zuerst aufzutreten. Während der vorbezeichneten Jahre ist Johann Gottfried Hoet als praetor oder Schultheiss genannt, als generosus dominus Satrapa oder Amtmann zuerst Johann Wilhelm Roist von Werss zu Loerich und Cuchenheim, später ein Herr von Efferen condictus Hall.

Die Satzungen dieses höchst interessanten Weisthums deuten auf sehr alten Ursprung. Aber auch die Oertlichkeit der Gerichtsstätte, der Name Mersburden, will uns in weite Fernen des Mittelalters zurückführen. Zülpich's Historiograph J. G. Broix (Erinnerungen an das alte berühmte Tolpiacum, S. 126), indem er auf eine von Lacomblet (Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 214) mitgetheilte Urkunde vom 4. October 1071 verweist, worin der deutsche König Heinrich IV. der Abtei Siegburg die Strafgerichtsbarkeit auf den abteilichen Villen im Umkreise derselben und die Fischerei in den stehenden und fliessenden Gewässern verleiht, vollzogen zu »Mersiburc«, stellt die Frage auf, ob dieses Mersiburc etwa das Mersburder Gericht zu Zülpich sei? was indessen ziemlich entschieden verneint werden dürfte, da das Wort den deutlichen Hinweis auf Merseburg zu enthalten scheint. Vielleicht dürfte mit mehr Recht eine andere, noch um fast hundert Jahre frühere Urkunde in demselben Bande des Lacombletschen Werks (Nr. 114) mit unserem Gegenstande in Beziehung zu bringen sein, nämlich die Kaiserurkunde Otto's II., worin derselbe am 25. Juli 973 auf Anstehen des Erzbischofs Gero der kölner Kirche den ihr von König Ludwig geschenkten Wildbann bestätigt. Bei der Beschreibung des Bannes sind die Flüsse Ruhr und Erft genannt, zwischen welchen Zülpich in der Mitte liegt, unter den Ortschaften das so nahe gelegene Wissersheim (Wisheim), so dass man bei dem dann ferner vorkommenden »Meribura« wohl an unser Mersburden denken möchte. Broix kennt eine Urkunde vom Jahre 1308, ausgestellt von Gottfried, dem damaligen Prior, und Catharina von Monstorp, der Meisterin des Klosters zu Füssenich, worin die »septem scabini in Mersburde judicio Tulpetensi« unter den Zeugen genannt sind. Das Siegel zeigt den heiligen Martin zu Pferde, seinen Mantel mit einem Armen theilend, und hat die Umschrift: »S. Scabinorum bti Martini in Tulpeto«. Von besonderer Wichtigkeit ist ein Schiedsspruch, welcher im December 1368 (Lacomblet, Bd. 3, Nr. 683) in den Streitfragen zwischen dem Herzoge Wilhelm von Jülich und dem Erzstifte

Köln, das damals von Cuno, dem trierer Erzbischof verwaltet wurde, geschehen ist. Die jülich'schen Schiedsmänner erkannten unter Anderem: »Item up dat punt van der vadien van Mersburden sprechen wir alsus: na deme dat der hertzoge van Guilge ind sine vuruaren sin anghere aue, sin vader nae, ind he selue darnae gesessen haint in der vadien van Mersburden, also lange jare bis dat he lesten mit gewalt daruz gesat wart, also sin vermes danaf is, ind naedem dat her Cristian van Durffendale ritter, de man is aswale des gestichts as des hertzogen, gezuicht hait up sinen eyt, ind wae man eme des eyds neit geloechte, so weulde hee id noch as dicke sweren datz genoich were, dat he daeoeuer ind ane were ind he dat sege ind hoerte, dat eyn Heynrich van Wolkenburg updroege greue Gerart van Guilge in sine hant vur den scheffenen van Zulpge, der nu engheyn inleift, die vurschreuen vadie van Mersburden, ind dat he darup verziech, also als he van rechte solde [1]); ind naedeme ouch naederhant vunff gezuich, goider, biruer, alder lude, unwedersprochen eynichs rechts danaf ouch gezuicht haint up iren eyt ind zo den heilgen, dat id wair si, so wat her Cristiain van Durffendale van deme vurschreuen punte gezuget haue, ind dat sie dat wale wissen. Ind want up vermes des gestichts van Colne wir herweder anders egeyne brieue inhain gesien, noch konde, noch gezuich verhoirt, dan gezuich der van Zulpge, die dae sint anbegin deser zwiste ind ouch yn seluer zo gewynne zugent, as vur geluyt hait; darumb sagen wir vur recht up unsen eydt, dat der hertzoge van Guilge sal van rechte weder sin gesat in sin beses der vadien van Mersburden, dae he inne sas, ind sal dat beses also lange hauen gerout ind gerast, bis id eme mit eynen besseren ind meirren rechte werde auegewonnen, as recht is«. Die erzstiftischen Schiedsleute erkannten dagegen, dass die Vogtei und Palenz zu Zülpich und die Vogtei zu Mersburden dem Stift Köln zugehöre, worauf dann der Obmann, Graf Wilhelm von

1) Im Widerspruch mit Obigem heisst es in dem Grimm'schen „Weisthum zu Zülpich und Geich aus dem Anfang des 15. Jh.": „Vort up dat punt van der vadijen van Mersburden sprechent die scheffen van Tzulpge, van Geich ind van Mersburden mit namen Tiele van Entre, Tiele Vincke, Peter Doverer, Coingin van Wijs ind Goedart van Doveren, dat sij an der vadijen van Mersburden nieman anders erkennen noch gekant enhaven dan einen busschof van Colne ind einen greven van Hostaden, ind dat si eime busschove van Colne vur huldent as eime busschove, ind dem selven na, as eime greven van Hostaden, ind vort dat sij niet enwissen van Henrich van Wolkenburgh, dat he ie vaid zu Mersburg (sic) wurde, ind doch ein grois deil liuds noch levent die in wal kanden".

Wied, unbedingt auf die Seite der jülichschen Schiedsmänner trat. 1394 wird der Pfalzgraf bei Rhein als Lehensherr angesehen. Pfalzgraf Ruprecht der ältere belehnt nämlich mit Urkunde vom 6. October dieses Jahres (Lacomblet, Bd. 3, Nr. 997) den Herzog Wilhelm von Geldern und von Jülich, Grafen zu Zütphen, mit verschiedenen Lehen, unter denen sich auch »die vogtie von Zulpich und die vogtien von Mersburden mit den hochgerichten und iren zubehorungen, und die kirchengiffte von sent Marien zu Zulpich mit den guden und hochgerichten genant die phallentze buyssen und bynnen Zulpichen mit allen iren zugehorungen, mit virtzehen honschafften gehorig off den Schiuelberg und nune honschafft gehorig off Kempnerheide« befinden. Und noch am 26. April 1512 erneuert mit derselben Bezeichnung der Pfalzgraf Ludwig die Belehnung zu Gunsten Herzogs Johann von Jülich und Berg (Lacomblet, Bd. 4, Nr. 505). Das Erzstift Köln wird sich also erst noch etwas später des unbestrittenen Besitzes zu erfreuen gehabt haben.

Mersburden war ein Herren- oder Stadelhof; gleich im Anfange des Abschnittes unseres Weitshums, der die Ueberschrift führt: »Dit is dess Hoffs Recht zu Mersburden«, ist er mit letzterem Ausdrucke bezeichnet. Wenn wir hier lesen »da wruicht man dat der Stadelhoff vngebawet ist, ind dat ist dess Hoffs vnraet«, so ist damit eine Klage über die Verkommenheit des die Gerichtsstätte bildenden Hofgebäudes ausgesprochen. Eine Feststellung über den Ursprung des Namens Mersburden ist nicht ohne Schwierigkeit. Da die Entstehung der Stadt Zülpich in die Römerzeit fällt, so mag man die Deutung wohl mit Vorliebe von dem Heldengotte Mars hernehmen wollen. Einer anderen Auffassung wird indessen auch eine Berechtigung nicht abzusprechen sein. Eine sehr alte zülpicher Kirche wurde nach dem heiligen Martin benannt. Die Zeit ihrer Entstehung ist zwar nicht mehr anzugeben, aber man kennt sie schon im Jahre 1197, als Herenfried, der zweite Abt des Klosters Steinfeld, sie vom Grafen von Are erhielt. Der Liber valoris ecclesiarum Coloniensis dioecesis, das vollständige Verzeichniss aller in der kölner Diöcese um 1316 bestandenen Pfarrkirchen (veröffentlicht im ersten Theile des Werkes von Binterim und Mohren: Die alte und neue Erzdiöcese Köln) nennt sie bei der Decania Tulpetensis (S. 158) als »Mersbure s. Martini«, und, wie unser Weisthum meldet, so bildete der Pfarrsprengel von St. Martin eben den Theil von Zülpich, der unter die mersburdener Gerichtsbarkeit gehörte, ja, das Bild dieses Kirchenpatrons war, wie bereits angezeigt worden, für das Schöffensiegel ausgewählt. Das niederdeutsche Idiom verwandelt Martin in

Merten, und so dürfte bei dem Worte Mersbure, der älteren Form für Mersburden, die Zurückführung auf diesen christlichen Heiligen, also Martins- oder Mertensburg, gar nahe liegen und vielleicht nicht ungeeignet sein, den heidnischen Gott hier zu verdrängen. Es stellt sich klar heraus, dass der Hof Mersburden nebst dem Pfarrsprengel von St. Martin vor Alters ausserhalb der Stadt Zülpich lagen und ein eigenes Dorf mit dem Namen Mersbure oder Mersburden bildeten. Eine Stelle unseres Weisthums bespricht »dat Artlandt vnnd Weingarden die nit ailde hoffstede dess Dorffs zu Mersburden in waren«. Bei Broix (S. 86), wo im Uebrigen die Verhältnisse wenig aufgehellt werden, liest man: »Die Kirche St. Martin, ad portam Martis, vulgo Mersbura, Mersbure, Mersboden gelegen, befand sich ehedem ausserhalb der Stadt«. Ein Mehreres erfährt man von Bärsch, aus dessen Monographie des Klosters Steinfeld, welches, wie bereits vorhin berichtet worden, das Patronat der Martinskirche zu Mersburden besass. Demnach hat Graf Walram von Jülich in dem Kriege, den er mit dem Erzbischof Siegfried von Köln führte, im Jahre 1288 grosse Verwüstungen in und um Zülpich angerichtet und auch die Kirche von Mersburden zerstört. Abt Wimmar baute letztere im darauffolgenden Jahre zwar wieder auf, jedoch nicht auf der alten Stelle, sondern in der Stadt selbst [1].

J. J. Merle.

Dis ist vnsers Herren Recht van Colne vnnd des wysslichen Vogts van Heimbach [1]) *zu Zulpge.*

In den ersten sprechendt die Scheffen van Zulpge, van Geich vnnd van Fussenich dat der Burchfrede angeit ahn dem Saltzkotten vnd dae steit ein stein, Vnnd geit van danne zuruigkh [2]) ouer ihn die Wichtericher straiss ahn den Lywittstein [3]), vnnd geit van danne recht ouer ahn die Munsterstraiss [4]) dae steit ein stein, vnnd geit vort van danne hinder dem Closter van Houen durch den Jungfrawen garden vnnd van Houen vp die Buruenicher straess an den Poile, vnnd van danne ahn die Heidt dae steit ein stein, vnnd van danne ahn die straess da man hingehet na Nydegken dae steit ein stein, Vnnd van danne ahn die Geicher straess dae steit ein stein vp der Wegscheiden, vnnd van danne vp die baich-

---

1) Die Angaben von Bärsch S. 8, 9, 12, 33 u. 93 stehen theilweise mit sich in Widerspruch, namentlich die Zeitbestimmungen.

1) Lacomblet hat *hengbach*, die ältere Form für den Namen Heimbach.

2) L. *zo rincge*, Grimm *zo Imge.*

3) L. *liwairsteyn*, G. *liwatstein*. Bei Beiden folgt hier „*ind geit van dann oever in dye koiweider Straisse da steit eyn steyn*“, eine Stelle, welche der Schreiber meines Exemplars übersehen hat.

4) Strasse nach Münstereifel?

straess dae steit ein stein, vnnd van danne durch die Partell[5]), vnnd geit widder vp den Saltzkotten: dat ist der Burchfrede.

Ind sprechendt Wir Scheffen, allet gescheit enbinnen dem Burchfrede dat sall man richten as it zu Zulpge auf dem Marte geschehe, vnd dat sall man brengen vur den Schulteissen vnd fur die Scheffen van Zulpge, dat sall der Schulteiss richten ouermitz die Scheffen as dat Recht is, vnnd dae enbinnen en sall ghein Kauff sin dan der Scheffen van Zulpge setzt, vnnd dae en sal ghein Verbott[6]) noch Kummer sein van niemandt mehr dan van des heren Bott van Colne, Vnnd dae en sall niemandt dingen dan Vnss heren Schulteiss van Colne alle dat Jahr ouermit den Scheffen van Zulpge vnnd van Geich.

Vort so sall der Wysslicher Vogit van Heimbach dingen die drei gesworen gedinghe vnnd as he gedinkt, so sall Ihme der Schulteiss geuen van vnss heren wegen van Colne Zwey vnnd drissigh schillingkh vmber van dem gedinghe vnnd wat dae[7]) herdingt wirt mit Recht vnnd mit Scheffen vrdel dess is Vnss heren van Colne Zwehn Pfenningkh vnnd des wysslichen Vogtts van Heimbach ein.

Nhun geit der Burchban ahn Zu dem ersten ahn der Colner strassen ahn dem groinen wegh da man hin geit zu Bessenich dae steit ein stein, vnnd geit van danne zu Loisshelm für die Kirch, vnnd geit van danne zu Nymenich[8]) ahn den hoeuel an die Lynde, vnnd van danne alle die Baich vp biss zu Loeuenich ahn den steeh, vnnd geit van danne ouer zu Floren[9]) ahn herren Wilhelms van Syntzigh*) breiden wyer, Vnnd geit van danne ahn die Eirnicher[10]) straess dae steit ein stein Vnnd geith van danne ouer zu Langendorff ahn herren Horingins hoff der wilne was[11]), Vnnd geit van danne vp die heide da man hingeyt zu Wollerschem dae steit ein stein, vnnd geit van danne ouer zu Fussenich ahn die newe Moelen, Vnnd van danne also die Baich in biss zu Hertenich ahn die Moelen, Vnnd van danne vort ouer durch die Vydtze ahn die Colner straiss vp den stein, Vnnd die niderste Radere van der vurschreuen Moelen[12]) seindt ihn dem Biuange, vnnd die eusserste Radere staint ihn dem Burchbanne.

Vnnd Sprechen Wir Scheffen, allet dat eigen erue dat licht binne dem Burchbanne dat sall man vur den Scheffen van Zulpge auss vnnd ingaen id lige ihn wess banne id ligge, Vnnd were id dat einich gedinge darauff[13]) geuiele, dat sall man dingen vur Vnss herren Schulteissen van Colne vnnd vor seinen Scheffen ahn dem Gerichtt zu Zulpge, so wat mit Recht da erdingt wirdt dess ist Vnss

---

5) L. und G. *partele.*
6) L. und G. *gebot.*
7) L. und G. haben *dan,* jedoch offenbar irrig, indem sie bei ähnlicher Formel in der Gebührenbestimmung unter der Rubrik des Burgbannes *da* (L.) und *dan* (G.) haben.
8) L. *Norvenich,* sicher falsch; G. *Noemenich.* Das Dorf heisst jetzt Nemmenich und liegt ganz nahe bei Zülpich.
9) L. *fluren,* G. *Vluoren.*
*) Die ältere Schreibweise für Sinzenich.
10) L. *Eirincher.*
11) Die drei Wörter *der wilné was* fehlen bei G.
12) L. hat abbreviirt *vursc. moelen,* G. unrichtig *burgmullen.*
13) L. und G. *dan aff.*

heren van Colne zwei penninckh vnnd dess wysslichen Vogts van Heimbach ein penninckh.

Nu geith der Biuangkh an, ahn Sent Marienforste vp der Colner straissen vnnd geit van danne ouer zu Wichterich an die steynen brugh, vnd geit van danne ouer zu Boillheim ahn den Busch, vnnd geit van danne ouer zu Wisskirchen ahn den Vorst, vnd geit van danne ouer zo Virnich an die pade[14]), vnnd geit van danne ouer enbouen Sweruen an den busche, vnnd geit van danne ouer enzwischen Buruenich[15]) vnnd Eppenich an den putze de heischt die Langenprecht, vnnd geit van danne ouer ahn Wollerscheimer Vorst, vnnd geith van danne ouer zu Kopesch[16]) ahn die steinen Bruigkhe, vnnd geit van danne ouer ahn dess Schencken stuckh[17]), Ind geith van danne ouer ahn Weisser[18]) Vorst, vnnd geith van danne ouer zu Dirll[19]) vp den Kirchoff ahn den Hain, Vnnd van danne geit he ihn alle die straiss zu Seuernich durch dat Dorff, vnnd also wider ouer vp die Colner straiss ahn den Vorst.

Vnnd sprechen wir Scheffen vur Recht, alliet dat geschicht enbuissen dem Burchfreden vnnd enbinnen dem Biuange ahn einer seidten van der Colner strassen, vnnd also recht ouer die Stadtt biss ahn Wollerscheimer Vorst zu deme Schyuelberge wertt, van der ander seidten zu Kempener heiden wert, Alliet dat geschicht zo deme Schyuelberge wert enbinnen dem biuangh vam Hohen gericht, Dat sall man beleiden ahn den Schulteissen vnnd Scheffen zu Zulpge en zwischen zweyen Sonen[20]) vngebunden, Ind dat geschicht zu der ander seidten zu Kempener heiden wert, dat sall man beleiden an den Schulteissen vnnd Scheffen zu Geich vngebunden as idt vurgeschreuen ist, vnnd ass dat geschicht so sall der Schulteiss mit zweyen Scheffen van Zulpge off van Geich so wa dat gebuirt seyn[21]) vnnd der Schulteiss sall dem boden befelhen, dat he gebode[22]) die Hunnen[23]) vnnd dat landt die vp der gerichter einigh gehorigh seindt, vnnd dha sall der wysslicher Vogtt van Heimbach sein mit den Hunnen vnnd mit dem landt, vnnd die Scheffen van Zulpge off van Geich sollen zuigen ahn die Hunnen vnnd ahn dat landt so wat sie gesehen hant, vnnd dan sall der wysslicher Vogtt van Heimbach darumb dingen mit Hunnen vnnd mit dem landt, vnnd die Scheffen van Zulpge vnnd van Geich en hant dess dann nimmer zu thun, vnnd so wat da bedinget wirdt dat sall der wysslicher Vogtt van Heimbach richten, also alss man weist, dat he van Recht richten sall, also dat sich Vnss here van Colne guite Gerichts bedanckt, vnnd wat der wysslicher Vogtt van Heimbach da erdinget mit

14) L. *pide.*
15) G. *Vurvenich.*
16) Hof Kuhpesch; L. hat *kopeis.*
17) L. *stuige,* G. *stuicge.*
18) Vettweiss?
19) L. *Dirle,* G. *Dirlauwe;* auch in meinem Texte kommt später auf einen „Dirlawer Kirchthorn" die Rede.
20) L. und G. *sonnen.*
21) G. hat *richten* statt seyn.
22) L. *beboede.*
23) Hunne ist ein Vorsteher der Hund- oder Honnschaft, judex paganus, praeco, officiatus inferior. In Düren wurden die Feldgeschworenen „Hunnen" genannt (Material. z. Gesch. Düren's, S. 103).

Recht, dat is sein allein, So wa diesse sachen nit beleidt en werdendt als vurschreuen ist, so en sall der wysslicher Vogtt van Heimbach nit richten, noch auf dem Schiuelberge, noch auf der Kempener heiden, so wa he dass dede so dede he Vnserem herren van Colne vnrecht vnnd gewaldt.

Vort alle die missthediche Luide die enbinne deissem Biuangh missdoint, die en sall man nirgendt anders liebern dan zu Zulpge ihn die Hacht, die sall Vnss Herrn Bodtt van Colne bewaren.

Vort alle die Luide die binnen dem Biuangh sitzendt, die sollen ihr Vrtheill hollen zu Zulpge.

Vort so sall Vnss Herr van Colne as langh he zu Zulpge ist sein Vuiringe hollen[24]) ihn vier Vorsten, St. Marien Holtz ihn dem Vorste, vnnd in Wyssenkircher Vorst, in Wollerssheimer Vorst, vnnd ihm Weisser Vorst aehn iemants widderspraich: dat ist dess Biuangs Rechtt.

Die Banmeyle geit ahn ahn deme Closter zu Liblar ahn deme stegh, vnnd geith van danne zu Wilerschwist[25]) ahn den stegh, vnnd geit van danne zu Rueckseem*) ahn den Valstockh, vnnd geit van danne zu Vey[26]) ahn die Schmidte vp ander seidten der baich, vnnd geit van danne zu Khall ahn die bruigkh, vnnd geit van danne zu Heimbach ahn die bruigkh, vnnd geit van danne zu Abenden ahn die brugkh, vnnd geit vort van danne hinder Nydegke da die Khall ihn die Rohr velt, vnnd geit van danne zu Auwe ahn dat burgholtz, vnnd vort van danne zu Sanct Jacobs Wulressheim[27]) ahn den Houell, vnnd geit vort van danne zu Blatzheim ahn die Krumme bach, vnnd van danne widder ahn dass Closter zu Libler ahn den stegh.

Vnnd sprechen Wir Scheffen zu Recht Dat eine freyheit sey gelegen zu Zulpge Sanct Michaels missen, so sall man stechen auf Sanct Michaels abendt als die Sonne vpgeidt ein Banner Vnss heren van Colne vp den Mart vp dat Kramhauss, dat sall stechen biss dess anderen tags nae St. Michaels dagh dat die Sonne vndergeit, Were dan sach dat einiche Luide man off Frawe ihn den freyen Mart wolten, so sall ihn der Schulteiss hollen van Vnss heren van Colne wegen vp der banmeylen, welches wegs dat dat were, vnnd gesindt der Schulteiss des wysaligen Vogts van Heimbach, so sall hee Ime folgen den Man off die Fraw helpen zu holen vnnd zu geleiden ihn den Mart, vnnd alss der Mart geschiet ist vnnd die Kauff luide widder auss willendt, gesinnen seys, so sall man sie widder ausgeleiden vp die banmeyle welches wegs sie willendt, verlieren sie binnen dem gleide idt[28]), dat sall in Vnss herre van Colne gelden.

Vort so en sall kein gruyss[29]) sein binnen der Banmeyle dan zu Zulpge die man van Vnsserem Heren van Colne zu Pachtt hat, ohn Lechenich mit gnaden.

Vort so ist dass gleide Vnss heren van Colne alwege vp der banmeyle[30]).

---

24) L. *haven*.
25) L. *wilre tsist*, offenbar unrichtig; das Dorf Weilerswist ist gemeint.
*) G. *Rueckshem*, L. *Rutsheim*; ein Hof Rüdesheim liegt bei Euskirchen.
26) G. *Voie*. Unter Vey ist wahrscheinlich das Dorf Sätzvey gemeint.
27) L. *Wulvesheim*; der Ort heisst jetzt Jacobswüllesheim.
28) L. *eyt*, G. *ict*; das Wort bedeutet *etwas*.
29) L. *gruyt*, die benannte Beimischung zum Bier, ein erzbischöfliches Monopol.
30) G. hat diesen kleinen Passus nicht.

Vort so sprechen Wir Scheffen van Zulpge vnnd van Geich fur Recht, dat da ligge ein Busch vp ander seidten Abenden enzwischen der Kallen vnnd der Ruyren die heischt dess Bischoffs holtz, die iss Vnss heren van Colne, vnnd sprechen Wir vurschreue Scheffen, so we zu Fussenich off zu Geich simmern wilt vp ein Erffhoffstat, der sall holen ihn deme Walde all sein bedurff zu seinem Zimmern ohn latzen vnnd stecken, Vnnd vort so sollen sie holen ihn demselben Walde alle ihre bedurff zu Wagen [31]) ohn rader vnnd rungen [32]), Vort so sollen die vurgeschreuen Luide ihre Schwein vp dem selbigen Walde eckern ohn dechten, dan sie sollen denn hirden lohnen.

Vort sprechen Wir Scheffen fur Recht Dat Vnss herr van Colne habe sein eigene Luide die alle Jaihrs zu dreyen Zeiten sollen sein ahn dem geschworen gedingh zu Zulpge, Vnnd sollen da erscheinen als Vnss vurgeschreuen herren Zinssmeister van Geich wruecht [33]) mit allo deme Rechte dat he wruecht, vnnd sollen da sein ass lange as dat gedinge wert.

Alle diesse vurschreuen dingh weissen Wir Scheffen van Zulpge vnnd van Geich fur Recht, also als Vnnsere Vorfahren dat ahn Vnss bracht haben, id en widderweiste iemandt mit einem mehreren Rechte.

Nu ist Vnss here van Colne kommen ahn dat Gerichtt, vnnd hat seine vnnd dess gestichts besiegelte Brieff bracht, die Wir gesehen vnnd gehort haben, vnnd die haltendt inne dat die Vogtey zu Zulpge sein sey vnnd seins gestichts, do he dat gedede, do dede he die Scheffen mahnen off sie ihn Eidtt hielden, dat die Vogtey sein vnnd seins gestichts were, nae inhalde seiner brieff, Dho sprachen die Scheffen vnnd weisten Jha, sie hielden ihn daruor, id en widderweiste iemandt mit einem mehrere Rechte, ass enbinnen den nehesten vier Steinen vmb Zulpge.

Dit is der Stadtt zu Zulpge Rechte freyheit vnnd herkommen.

Item dieser Stadtt Zulpge Recht freyheit vnnd herbrengen ist also gelegen, off sach were dat einiche Ingesessene Burger zu Zulpge missdede, dess haue dat besser were dan seine missthaedt, off die fur seine missdaet burge magh setzen, den en sall man nit hechten noch schliessen, vnnd man sall burgen van Ihme nehmen, Vnnd wer clagt alss Recht ist, dem sall man Richten alss Recht ist, vnnd dae kein Cleger en ist, dae en sall Kein Richter sein, vnnd man en sall niemandt ihn Klagt dringen, vnnd man sall malligh Scheffen Vrtheill thun, vnnd dae en sall kein ander Schloss oder gefengknus sein die Luide zu hechten dan die hachtt [34]).

Dit is dess Hoffs Recht zu Mersburden zu Zulpge, dat wir Scheffen van Mersburden wyssen, Also dat Recht van Vnsern Vorfahren [35]) *ahn Vnss ist kommen.*

In den ersten sall man drey geschworen gedingh bedingen, ind da wruicht [36])

---

31) L. und G. *wanen.*

32) Rungen sind die aufrecht stehenden Hölzer, welche die Leitern an Wagen oder Karren halten.

33) G. *wroecht*, L. *wrucht.* Wrugen, wrogen ist denuntiare, accusare; wrugbar, puniendus.

34) Hacht hiess auch in Köln das auf dem Domhof gelegene Gefängniss.

35) G. *vorvetteren.*

36) G. *fraght*, jedoch unrichtig. Der Sinn der Stelle dürfte sein, dass über die fortwährende Verkommenheit des Stadelhofes Beschwerde zu führen sei.

man dat der Stadelhoff vngebawet ist, ind dat ist dess Hoffs vnraet, vnd dae en sall man herzellen Vnss Gnedigen Herren Recht van Colne vnnd dess Greuen van Hochsteden, dat unu Vnss Herre van Colne zumaill ist [37]), Dha sall Vnss Herren Schultiss van Colne fragen, wat der vurschreuen herren Recht sey, da sollen die Scheffen ihn deme ersten wyssen, dat da sollen sein Sieben Scheffen, vort alle die genne Frawe vnnd Man sollen dae en sein, die van deme Hoeff geerbt sein ind geguett sein, So we nit dae en were zu den dreyen gedingen vurschreuen, so sall der Schultiss fragen wat der herren Recht sey, So sollen die Scheffen wyssen dem [38]) herren funff schillingkh vp gnade, sy en konnen dan beweisen so wat noit[t] en dat benommen hette, Vort sall der Schultiss fragen, wie die sein die van Recht da sollen sein, So sollen die Scheffen wysen dat alle die ghyne ihn der Stadtt gesessen die ihn die tauff zu St. Merten gehorendt, der hausser da sey inne wonendt, der sollen sie auss vnnd ingaen fur den Scheffen van Mersburden ind nirgen anders. Vort wysent die Scheffen Dat dat gericht Mersburden geiht ahn deme Lywetsteine an, vnnd geit die Wichtericher straiss vp biss vp die newe Stadtt, allet dat erue vnnd guitt id sey Weingardt off Landt zu der rechter handt dat gehort zu Mersburden ihn den Hoff, vnnd geit durch die newe Stadtt hinder der Kirchen zu St. Merten dar also weith als das Kirsspell ist, Vort geit it viss dem Kirsspell vnnd geit enzwischen Mecheil [39]) Remplein Weingarden ind Kyrstgens van Marcken alle die voir [40]) in durch den Heuwegh biss vp die wegscheide, Vort geit it alle die bach in biss ahn die Moele zu Hertennich, die auch zu St. Merten gehorigh is, Ind geit van der Moelen vp Bessenicher wegh durch die Sandtkaule biss ahn den Saltzkotten, ind vort recht ouer widder ahn den Lywetstein, Nu sprechen die Scheffen allet dat Artlandt vnnd Weingarden die nit allde hoffstede dess Dorffs zu Mersburden in waren, dass ein yecklich morge viertenhalfen Penningkh, Ind dess Scheffens morgen gilt drey Penningkh. Vort sprechen die Scheffen allet dat Erue ind guitt dat zu Mersburden ihn den Hoff gehorigh ist, dess sall man fur den Scheffen van Mersburden viss vnnd ingaen ind nirge anders, aussgenhommen Manss guitt dat geburt dem herren zu [41]), dess enkrudden [42]) wir Vnss nit, wiewoll dat idt doch gesplissin ist auss dem Hoff van Mersburden. Vort sprechendt die Scheffen dat Weingarden liggen zu Houen die Keyen waren, die Noydels waren [43]), die Wilhelm Hupz waren, die gehorendt auch ahn den Hoff zu Mersburden, Vort sall man wrougen [44]) herren Kyrstgens guitt van Durffenthaill [45]) so we dat hatt, so we herren Luyschen [46]) guet hatt, ind vort alle die von Besse-

37) G. hat *zumaill* nicht.
38) G. *den*.
39) G. *Meisl*.
40) G. *uber*.
41) G. *und seinen mannen*.
42) G. *enkreuten*. Krudden, kroden, curae habere. (Scherz, Glossar.)
43) G. *voirdels*. Den oben nachfolgenden früheren Eigner Wilhelm Hup hat G. nicht.
44) G. lässt dieses Wort weg.
45) G. *Duifendale*. Christian's von Durffendale erwähnt schon der in der Einleitung angeführte Schiedsspruch von 1368.
46) G. *Luchthanen*.

nich[47]), vort alle die von Sefernich[48]), die zu St. Merten ihn die Douff gehorigh seindt, ind so we herren[49]) Reynerts guit zu Bonne hatt, vort alle die von Wilre vp der Euen mit nahme Schalle ind Theiss guit van Arssdorff[50]), vort Johan van dem vorsten van dem guide zu Eluenich[51]), Alle Deisse sall man wrougen[52]) die nit zu den dreyen gedingen enkommendt, Vort sollen hie sein die Fraw van Clebergh[53]) ind Mettell Zulmans[54]) van ihrem Wiengardt. Vort off iemandt sesse ohn erue ind gude vngeentfangend handt ahn den Hoff zu Mersburden gehorigh, ind deme herren nit gehorsam en were, da magh Vnss herren Schulteiss off herren freundt sich dingen[55]) ihn dat guitt drey dage vnnd sechsz wochen, Ind ass dat geschelt ist, so wysen wir dat der herr sich dess Erffs vnnd guits vnderwinden magh, id enwidderwyse iemandt mit einem mehreren recht. Vort sprechen Wir allet dat Erue vnnd guitt zu Bessenich, zu Douer[56]), zu Wylre ind zu Severnich dat Vnserem gnedigen herren zugehorigh ist, dat sall man fur den Scheffen van Mersburden viss vnnd ingaen ind nirgen anders. Vort sprechen wir alle die iene die van dem Hoff geerfft seindt vnnd beguitt, vnnd die aussgesessen seindt, die sollen alle Jaihr iecklich sieben garuen lassen ahn deme Hoff off sey wettelichen[57]) wurden, dat sich der Herr ahn seinem Wette herkoueren[58]) mochte, ass idt vurgeschreuen is. Vort sprechen Wir allet dat erue vnnd guitt ihn den Hoff gehorigh dat Zinss guitt is, et sey gelegen in wess ban dat it gelegen sey, Dess sall man fur den Scheffen zu Mersburden auss vnnd ingaen ind nirgen anders. Vort sprechen wir alle dat Hoffs guitt dat den herren van Gymenich Zinss gilt, dess sall man fur den Scheffen van Mersburden auss vnnd ingaen. Vort sprechen Wir van den Mullen zu Hertenich, Dat alle die ghene die zu St. Mertin ihn die Douff gehorigh seindt, sy sitzen binnen Zulpge, zu Bessenich, zu Douer[59]), zu Wilre, zu Sefernich, die sollen zu Hertenich ahn der Moelen malhen, Vort were idt sache dat die von Wilre ere Korn zu der vurschreuen Mullen vp ihren Pferden brechten[60]), so sall man ihn malhen vmb haluen molter, Ind ihre Pferdt sollen weiden auf deim Dresch fur der Mullen gelegen, als lange als sy malendt, sonder Zorn vnnd Widerspraiche, Vort were saiche, dat emandt deme Mulnere Korn geue zu malhen ind der Muller en brechte Ihme seine volle maess nit widder, so mach der Man sich halden ahn dat vorderst Pferdt ind sich as lange darahn halden biss

47) G. *Gesenich.*
48) G. *Suvernich.*
49) G. *Hein.*
50) G. *der frauwen guit von Soenich* statt Theiss guit van Arssdorff.
51) G. *Gluenich.*
52) G. *fragen.*
53) G. *Kleberich.*
54) G. *Bulmans.*
55) G. *dringen.*
56) G. *Daufere.*
57) G. *wettich.* Wettlich, wetthaft, erklärt Scherz durch poenae seu multae reus, qui poenam sustinere meretur.
58) G. *erkoveren.* Kobern, erkobern, koeueren, erkoeueren erklärt sich durch comparare, acquirere.
59) G. *Taufre.*
60) G. lässt hier folgen *so soll man in nahe dem eirsten zerstund usseschudden.*

he Ihme seine maesse die he Ihme gegeuen hatt widdergegeuen hatt, Vort sall der Muller den Beckern ihn der Stadtt gesessen ein malder malhen fur ein bestriechen Vyrdell Vort so sall he in holen binnen der bannmyle so sall he in malhen vmb ein Vyrdell [61]).

Anno vunffzehnhondert Sieben vnnd Veirtzigh den Sambstagh nach deme Sontagh Cantate dat wass der Achte tagh Mey, haben Richter vnnd Scheffen dess Hoffs Mersburden mit nahmen Dietherich van Aichen Schultiss, Herr Gillesi, Hupert Weffer zur Zeit Burgermeister, Johan Hamecher, Johan Burchardt, Gebbell Morenhouen, Hein Bessenich vnnd Georgen Koch durch Pitt vnnd begern der sembtlicher Nachbairen Bessenich vnnd Weyler auf der Euen ihren Schuetz vnnd bezirckh vmbgangen vnnd weisten daselb Ihre Nachbairen Ihre Hocheitt vnnd alth hergebrachte gerechtigkeit vnnd weidtgangh wie hernach folgtt.

Item zum ersten zu Bessenich ahn dem Klaren wasser auf dem broich dha ligt ein stein, der weist auf den Wardenbroigkh, van dem Wardenbroigh auf den Dirlawer Kirchthorn, vort van dem clairen wasser auf die Wyddenhegkh, von Wyddenhegkh auf Roeuenicher Kirchthorn.

Bezirckh vnnd vmbgangh zu Weyler auf der Euen.

Item idt steit ein Eiche ahn der strassen ahm Mergenholtz, van der Eichen ahn langs den Busch, so weidt die van Disternich ein hondert Ogsen darup zellen konnen auss deim Busch, vnnd nit weiders biss auf Karls Mare [62]), van Karls Mahr biss auf Zirckels morgen auf die hegkh van Disternicher wege steit ihn dem Merchen dat Paulus hatt, van der hegke auf Schadthoesen dae dat bildenstockelgen gestanden hatt, van dem bildenstockelgen ahn biss auf Erper hegkh negst durch die Seiffen [63]), van Erper hegken recht ouer dess herrn Pastors funff firdell landts, van danne biss auf die herstraiss, van danne alle die straiss auss die halb seidt nach Weyler wart biss ahn die Eich ahm Mergenholtz vor jm anfangh.

Dit is vnser Herligkeitt ind der Stede freiheitt ind dess Marts recht, wie man dat wysen vnnd bedingen sall vp St. Remeiss tagh zur stundt Nachmittagh zu rechter tage Zeit fur wilne Peter Remplein hauss auf dem Marte.

Item ihn den ersten sall der Schultiss die Scheffen mahnen so wat Man ahn dem Martgedingh vorkumen sall, Da gaint die Scheffen auss vnnd beraden sich, vnnd komment widder in, ind weysendt dat der Schulteiss fragen solle, so we ahn dem Martgedingh seyn soll. Dan weysent die Scheffen dat da sein sollen Seuen Scheffen van der Stadt ind funff Broderschafft, vnnd iecklich Meister sall vollstaen mit zweyen seiner broderen, Ind vort sollen da sein alle die iehne die

61) G. hat den Zusatz: *Vort so light ein koeweide boeven Roevenich entgen senct Marienhulte, dar uf sullen dat dorp von Mersburden ire vehe dreiven zu weiden ohn emants widdersaghen.* Mit dieser Stelle schliesst das G'sche Weisthum.
62) Stilles Wasser, Teich.
63) Oder *Sniffen?*

van recht da sein sollen, ind der geschworen Bode, ind man sall da dingen vmb Vnser herren herligkeit ind der Stadt freyheit ind des Martz Recht.

Item alsdan geent die Scheffen vnnd die Broder mit in samen auss ind beraeden sich, Ind komment widder, Ind wysendt Dat eine freyheit gelegen sey, Dat der Schultiss mit zwehn Scheffen vp St. Michaels as die Sonne vpgeit vp sollen doin stechen einen geschworen Boeden vp dat Kramhauss bey dem Putz auf dem Marte Vnss gnedigen Herren dess Ertzenbischoffs van Colne Bannere, Ind dat selue bannere sall da stechen biss dess anderen tags na St. Michaels dagh dat die Sonne zu gnaden geit [64]), ind so we da enbinnen ihn freyen Mart kombt, heit hei alle missdaet gethan die Mensche ie gedede, an den en sall man nit greiffen, as lange as die freyheit wert, idt en were dan sache dat sich iemand dae enbinnen verwuirde [65]) off missdede, Ind were auch sache dat einiche Luide Man off Frawen ihn den freyen Martt wolten ind behoften sie gleits ind gesinnen sy dess ahn Vnss herrn Schulteiss van Colne vp der banmeyle, welches wegs dat dat were sey zu holen, So sall sey der Schultiss holen van Vnss gnedigen herrn wegen van Colne vp der banmeylen, Ind gesindt der Schultiss dess wysslichen Vogts van Heymbach so sall he ihme folgen, den Man off die Fraw helffen zu holen ind zu geleiden ihn den freyen Marte, Ind as der Mart geschiet ist ind die Kauffluide widder auss willent, gesinnendt sey dan sey widder ausszugeleiden, so sall man sey widder ausgeleiden vp die banmeyle welches wegs sey willent, ind verloiren sey binnen dem gleide yedt, dat sall ihn Vnss herre van Colne richten.

Vort wysendt die Scheffen ind Broder vurschrieben, as man auf St. Michaels abendt dat Banner aufsticht Vnss gnedige herren van Colne, were dan einiche erffstatt off einiche ander Stadtt vnbelacht, der die dae behoifft der magh dan darauff stain ohn Zinss, dat wysen Wir fur dess Martz Recht.

Vort wysen Wir Scheffen vnnd brodere, dat Vnser herren herligkeit, der Stede freyheit ind dess Martz Rechte also gelegen is, off sache were dat (enbinnen) der freyheit iemandt den andern vnzuchtiglichen straffte, ind dat beweisen kondte mit zweien luiden, idt weren Frawen off Man, de were as dickh vmb 5 marckh Vnserem herren, Ind soge iemandt ein metzer ouer emandt, ind dat beweisen konte als vurschreuen ist, die were vmb 10 marckh, Ind schloigh einer den andern mit einer faust, ind dat beweisen kondte as vurschrieben is, die is vmb 10 marckh off vmb die faust, Ind schleigh emandt den andern bluitruist, die is vmb seinen halss. Alle diesse vurschreuen sachen sall man beleiden mit deme gezuige ahn den Schulteiss vnnd Scheffen vurschreuen enbinnen der freyheit, ind dat sall man alwege richten vp St. Remeiss dagh ahn deissem Martgedingh, ind wat man enbinnen der freyheit nit en beleit ind auch vp St. Remeiss dagh nit en bedinckt, dat sall man darachter nimmermehr gerichten.

Vort ist der Kordwerder [66]) recht vnnd freyheit also gelegen, off sach were

64) Die Sonne geht zu Gnaden, heisst sie geht unter.
65) Von verworchen, peccare, delinquere. (Schers, Glossar.)
66) Cordewerder, corduenarius, Schuster.

dat ein Dieff vnder sy kome vp den Mart enbinnen deisser freyheit ind stoill ihnn ihre Schoin, so mugen sey zu houff gahn vnnd mogen den Dieff schlain mit ihren schoin vnnd leisten ohn bluitruist, ind sie mogen ihn dan lassen gahn, dess en sall der Ambtman nit ahn ihnen forderen. Mehr were saiche dat dat Gerichte den Dieff gegriff mit der Defssen ehe die Korderwerder ouer ihn richten, so sall dat Gericht von dem Dieff richten as dat recht ist. Ind die Kordewerder sollen Vnserem gnedigen Herrn van Colne alle Jaihr ein par butschoin[67]) geuen. Ind iecklich Ambt sall den Scheffen ihre Recht zerstunt geuen, vnnd dem Schulteissen sein Recht.

Vort wysen Wir Scheffen ind broder, dat Vnss Martz Recht also gelegen ist, off dem Tolner iemandt seinen toll entfhuirt, die magh Ihme nahfolgen biss auf die banmeyle, welches wegs dat were, ind were dan dat vöderste Pferdt ouer der banmeylen vnnd dat hinderste Pferdt enbinnen der banmeylen, so magh der Tolner dass vorderste Pferdt widder vmbkieren mit dem Zaum, vnnd magh widder mit der gezawen ihn den Mart fahren ind da behalden as langh as hy vnserem herrn dat gericht hatt ind dem Tolner seinen schaden.

Vort wysen Wir Dat dess herrn Tolner van Systzigh auf St. Michaelstagh heuen sall van der ersten Kahre Wanne[68]), die vp den Mart veill kombt eine Wann, ind ieklicher Schuttelstat zwa Schuttelen, eine auf dess herren taffell vnnd eine ihn die Kuechen, Vort sall der Tolner enbinnen dem Marte seinen Zoll heuen as dat gewonlich ist vnnd nit mehr.

Vort ist der Stede freyheit vnnd dess Martz Recht also gelegen, Dat ein geschworen Bode Vnss gnedigen herre van Colln hueden sall des Nachts alle die Kräme vnnd alle die Komentschaft die vp den Marte veilkomptt, Ind verloiren die Kauffluide eit dess nachts vp dem Marte, dat sall ihn dess herrn geschworen Bode gelden vnnd bezalhen, Darumb sall der geschworen Bode haben van ieckligh Karhen vnnd van ieklicher statt zwehe Penninghh. Ind we vp seinem Sabelit (sic) steit vnnd seine Doir dess auentz vp seinen halts nehmen magh die en ist dem Bodden nit schuldigh zu geuen. Auch en sall hey dan van der Burger stede nit mehr geben dan sie allewegen gegeuen hain.

Des anderen Dags nach St. Michaels tagh wyst der Scheffen entgegen Bointzen hauss.

Item dess anderen tags nach St. Michaels tagh als die Sonne zu gnaden geit, so sall der Schultiss mit Sieben Scheffen van Zülpge vp dem Korn Marte sein, mit dem geschworen Bode, das maent der Schultiss die Scheffen wat man vonkeiren solle, so wyst der Scheffen dat der Schultiss die Scheffen manen solle, off id Zeit sey dat man dat Banneyr affthue, Item dan sall der geschworen Bode besehen ob die Sonne zu gnaden sey, Dan wyst der Scheffen dat man dat Banneyr affthue. Item dan sall he manen we ahn deme ouentz gedingh sein solle, So wyst der Scheffen dat da sein sollen Sieben Scheffen van der Stadtt vnnd funff

67) But- oder Bettschuh, calceus, Botte, Halbstiefel.
68) Wann, Wanne, vannus.

Broderschafft, vnnd ieder Meister volsteit mit sweyen Broderen van seinem Ambtt. Item dan darachter wysent die Scheffen vnnd Broder susammen Dat der Schultiss dem Boden befelhen solle, dat hey besehen solle, off alle die lehne dar seindt die von recht aldar sein sollen, alss der Scheffen geweist hatt. Vnnd offt der Schultiss maende wat hei verbruicht hette die nit da en were wie der Scheffen geweist hatt, So wyst man ihme van Recht 5 schillingkh vp gnade.

Item so wysendt die Scheffen vnnd Broder, dat der Schultiss deme Boden befelhen sall, dat hei besehen sall ob innich ouergekräme oder baw da sey, die nit van Recht dae sein en solle, vnnd as mangh ouerbaw of gekrame as der Boede dae wroueht as mangh 5 schillingkh wyst man dem Schultissen vp gnade.

Vnd darnach manet der Schultiss die Scheffen ind Broder dat der herr van Syntzigh einen toll zu Zulpge haue, also solle sein Tolner die den toll verwart vp deissen Abendt ein Cruitz brengen dat heischt die Kruyss, Dat Creutz sollen die Kordewerder vprichten entgegen Luitenbiers hauss auf dem Mart, vnnd dat Creutz sall da stehen pleiben Vierzehn tagh langkh, vnnd dae enbinnen ist dess herrn Toll van Syntzigh dubbell den hei zu Zulpge hatt, Vort ist der toll enbinnen diessen Vierzehn tagen ein Donnerstags der Scheffen zu Zulpge welchen sey kiesendt, vnnd der toll van einem Montagh ist der Koirdenwerder den sey kiesendt binnen deissen Vierzehn tagen.

Vort wysendt die Scheffen vnnd broder as die Kruyss aufgericht ist dat dan dat auentz gedingh gedaen ist, Ind der Korderwerder Meister sall zu Weyne gahn mit seinen Brodern, Vnnd ist sache dat einigh Scheffen zu Zulpge Wein feill hatt, so sollen sie zu Wein gahn ihn dess Scheffen hauss, vnnd nirgen anders, Vnnd en hedde kein Scheffen Wein feill, so muigen sie gahn ihn ein tauerne wair sie willent, Vnnd dess herrn Tolner van Syntzigh die sall dem Korderwerder Meister nachfolgen ihn ein tauerne, Vnnd er sall brengen ein sumberen Kleiner nusse, vnnd er sall ihn die dar leiberen auf die maiss, vnnd ob kein Klein nuss feill enkemen, so sall er ihn prengen ein sumbere grosser nuss mit gnaden, vnnd alsdan sall der Korderwerder Meister die nuss theilen seinen broderen, vnnd den Scheffen, ieckliche gleich viell, vnnd er sall den Scheffen ieckliche einem ihr theill heim senden, Vort ist der Koirdenwerder Recht also gelegen, dat der Koirdenwerder Meister mit seinen Brodern magh gahn spielen auf den Kiessgraben bey Mertzenich auf St. Remeiss dagh, Vnnd alsdan sall ihn die Herschafft van Syntzigh van ihrer burgh thun senden auf den grauen ein ruickenbroit vnnd einen Kiess [69]), darumb hatt der herr van Syntzigh sein Recht ahn den Korderwerden.

Vort wysen Wir dass die Scheffen van Zulpge ihn allen Ampten Broder sein sollen gleich anderen Ihren Brodern, Vnnd welch Ambt dass ein Scheffen ahn sich wilt nehmen, dass magh er thun, vnnd er sall darumb kein gelt geben.

Vort wysen Wir Scheffen vnnd Brodere, ob sach wehre dass Vnsers herrn gnade van Colln feiandt hette, Darumb die Kordenwerder nit veelichen [70]) gegaen en kondten auf den Kiessgraben den Kiess zu hollen, So solle die Herschafft van

69) *Kiess* plattdeutsch für Käse.

70) *Veelich*, velig, veilig, liber, tutus. (Scherz, Glossar.)

Syntzigh die Kordenwerder geleiden so starckh auss vnnd ein, dass sie den veilchen hollen mughen, off sie solle den Kiess senden ahn die Munster Pfortt.

Item auf St. Remeiss tagh sall ieckliche Broderschafft den Scheffen van Zulpge brengen Ihre Recht, alss die Becker 16 schillingkh, Item alss sie einen Meister kiesen iechlichem Scheffen 2 schillingkh, vnnd dem herre sein Butscheln, vnnd seinem Schulteiss 2 markh, dass gebuirt den Schumachern zu geben, item die Peltzer geben dem Schulteissen j markh vnnd iechlichem Scheffen 2 schillingkh Item die Loerer geben den Scheffen ein vette Gantz, 14 schillingkh vnnd 4 quarte Weinss, Item die Becker sollen dem Ouermeister zu Ahrn *) zwae gensse, vnnd zu Jaihrmissen ein Par Capoin, vnnd zu Paschen ein Paischweckh geben.

Dit is dess Broits gewicht vnnd gesetz.

Ein malder Weyss als das gilt Vier marckh so sall ein broit dat iiij Penningkh gilt wigen 34 loit.

Item ein broitt dat 2 Penningkh gilt sall wigen 17 loit.

Item wannehe ein malder Weyss (auf vnnd) aff gilt 4 schillingkh so sall ein broitt van vier Pfenningkh zwey loitt auf vnnd ab gahn.

Item ein broitt van 2 Penningkh sall ein loit auf vnnd ab gahn.

So wannehe ein malder Weyss dan alsus gilt, so hatt ein Becker zu lohn fur sein Koest vnnd fur sein offsynsse 26 schillingkh, Vnnd alsdan sall ein malder vier schillingkh zu Zinssen gelden.

Item ein malder Roggen gibt 50 broit vnnd 2 Punt, vnnd iecklich broit sall wigen 6 pundt ein grossen verdinckh [71]), Also ob ein malder gulde 34 schillingkh so sall ein broit gelden ein schillingkh.

Item so wannehe dat ein malder 4 schilingkh auf vnnd ab gehet, so sall ein broit j Penningkh auf vnnd ab gahn.

Item als ein malder 4 schillingkh zu Zynsse gilt so hatt ein Becker noch tan fur seine Kost vnnd offzinsse 14 schillingkh.

Dit seindt die Broit Koiren [72]).

Ein Weiss broitz Koir gilt j Ind ein ruigke broitt j.

Dit ist der Wagen Recht.

Item ein Klude vsseltz [73]) sall wygen xxj pundt.

Item ein Kludt Wollss sall wygen xxij pundt.

Item ein Zynder Vetguitz, ein Zinder Isers, ein Zynder Bleyss, ein Zynder Ways, vort alle Zynder guitz sall wygen 100 punt.

---

*) D. h. zur Erndtezeit.

71) Vielleicht statt Virdung, Vierdung, quadrans.

72) Koren, kuren, kuiren, gustare, examinare. Die „Koir" war eine Abgabe zu dem Zwecke, die aber damals, wie man aus dem Verlaufe des Textes ersieht, in Geld erlegt wurde.

73) Scherz (Glossar.) hat Usule, festuca, uxula. Klude, Klut ist ein klotzförmiger Pack. Der Ausdruck „vsseltz" nähert sich auch dem plattdeutschen Worte „Ungsel" oder „Uengsel" für Unschlitt, geschmolzenes Fett oder Talg. Doch erwähnt die obige Position des Weisthums gleich nachher des „Vetguitz" im Allgemeinen.

Zu St. Michaell wirdt frembd Wein zu zapffen zugelassen.

Alss langh als die freyheit werdt zu St. Michaels missen, so magh man frembde emr[74]) guitt zapffen, vnnd darachter nit, vnnd auch vor der freyheit nit ausgescheiden dan die freyheit vurschreuen, so wer dat thut der ist vmb ein Weinkoir verschultt mit nahmen Acht markh dem herre vnnd der Stadtt. Item so wannehe dat Vnser Stadtt Wein Inkommen, Darachter sall man keine frembde Wein zappen.

Dit is der Fleischewer Koir.

So welch fleischewer schlegt ein Verchen die gilt 6 schillingkh, Item wer ein Rindt na schleit der gilt j markh, Wer ein Kalff oder ein Schaiff noch schleith oder ein lamp gilt Drey schillingkh, Item ein alt fleischkoire gilt 5 schillingkh.

Alss hernach geschrieben stehet setzet man einen geschwornen Boden zu Zulpge.

In den ersten keysendt die Scheffen van Geich den Boden vnnd brengen ihn dan ahn dat Gerichtt fur die Scheffen van Zulpge, Vnnd sey sollen vorsehen vnnd wyssen, dat sie einen Man zu einem Boden brengen die ein Ehekindt sey ihn seinem Christlichen Recht vnnd ihn seinem Landtrecht, vnnd ein vnbesprochen Man sey ohn alle bosse Zusagen.

II. Weisthum von Frechen.

Das Weisthum von Frechen ist bisher ungedruckt geblieben. Die hier erfolgende Veröffentlichung ist die getreue Wiedergabe einer stark gebrauchten Ausfertigung auf einem grossen Pergamentblatte, zwar undatirt, aber zuverlässig in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nach einem älteren Originale geschrieben. In den Falten sind an mehreren Stellen durch Verschleiss kleine Risse entstanden und einige Wörter ausgefallen; diese sind hier durch Punkte (. . .) angezeigt. Auf dem zusammengefalteten Blatte liest man die äussere Aufschrift: Frechener Achten der Burschafft. Der Herausgeber fand dieses Weisthum im Besitze einer alten, aus Frechen stammenden Familie, deren angesehene und begüterte Vorfahren sowohl in den kirchlichen als in den bürgerlichen Einrichtungen zu den Ortsvorstehern gehört haben.

Im Jahrgange 1813 der bei M. Du Mont-Schauberg und J. G. Schmitz zu Köln erschienenen Zeitschrift Mercure du département de la Roer, Nr. VII, p. 201—206, hat R. J. Classen einige interessante historische Notizen über das zwei Stunden von Köln entfernte Dorf Frechen veröffentlicht. Derselbe Jahrgang enthält manche ähnliche Ar-

---

74) Eimer.

beiten des kenntnissreichen und verdienten Mannes, leider unter den damaligen Zeitumständen in französischer Sprache geschrieben, deren neue Herausgabe, und zwar in deutscher Uebersetzung, wünschenswerth sein dürfte. **J. J. Merlo.**

Frechener Achten[1]) *der Burschafft.*

In vnser Irster acht: weysen wyr Frechen ein frey kouffdorp mit offenen dueren, mit offenen feynsteren, da mach eyn jeder in veyll hauen wes er bey kan brengen eym jeder fur seyn gelt, dem armen als dem Reichenn, vnd dem Richen als dem Armen, vnd aff es auch sache were dat jemans weyn wassen hett an sich selbst der sall ein stuck verzappen vnd am Holtz geding, da neit van geben So er auer mey dan ein stuck verzapt, da sall er van geben we geburlich. *De weyn wyrde,* de he weyn zappen, wan sey eyn stuck in gelacht hant, sullen sey vnser herren dener gesynnen, vnd de sullen zu sich nemen de kyrchmeyster, vnd vunff ader ses nabar, off so vill in gefellich is, vnd stechenn den wynn vff fur ein pennung des er wert ist, vnd sullen dan dair van eyn stech quart wyns hauen. *So nu auch emans* van Nabaren ader vysswendigenn ein halff aem weyns her in brecht, sullen sy verzappen vnd zweyn haller an der quarten gewyntz haben na Colschem kouff, vnd geynen stech wyn geuen. *So auch* ein vysswendiger ein stuck weyns her in brecht, sall der herrenn dener gesynnen we vurss, vnd den wyn vff lasen stechen vnd ein stech quart dair van gebenn, kan er yn dan geuen we er im vff wyrt gestechenn, so mach er in zappenn, wa neit mach hey seyner strassenn da mit faren, wolt hey aber gelich wall zappen busen herrenn vnd Eruenn will, sall man im syn beyst[2]) aff spannen vnd legenn im eyn schantz fur bis he de breuchte[3]) we recht verdadingt hatt. *De beyr wyrt,* wan dat beir gebrawen vnd im fasse is, sullenn sy der kyrchmeyster gesynnen, de sullen so vill Nabar zu sich nemen as sey willenn vnd dat beyr vp stechen fur ein penninck des it wert is, bis an de Burschafft, da van sullen de beyr wyrt geuen eyn flesche beyr vur ein stech quart, vnnd de kyrchmeyster hauen eyn kyrchen mayssse, dar mit sullenn sy de kanne beyr vnnd weyn maysse messenn, de genigen, de ir mayss hauen, dair sullen de wyrtt yrlich in zappenn, de zu kleyn sint, sullen de kyrchmeyster en zwey slaenn. *aff ouch emans* van den wyrdenn den weyn neit gebenn en wolt, we er ym vff gestechen wyrt, mach he den an ander order voorenn vnd verzappen. *were ouch sache,* dat sey zappen wurden, vnd der kyrchmeyster neit gesunthenn, dan sullen sy na erkentnus der Burschafft gestrafft werdenn. *So auch sache were,* dat enich wyrdt kannen hett, die zu kleyn werenn, vnd dar vber funden wurden, sal man eyn Burschafft lasenn bescheidenn vnd dar vber erkennen lasen, wes er missbreucht haue, So dick dan der krann gegangen ader gedroffenn hat, sullen sy vunff schilling vnnd dat vff genadt eruallen syn in de breuche, *auch haben* de kyrcheme[4]) ein kyrchenn gewicht,

1) Acht, Achten, observatio, observationes.
2) Beest, Biest, das vorgespannte Thier.
3) Brüchte, Strafgeld.
4) Kirchmeister.

damit sullen sy zu xiv dagenn vmb gaen, Brodt vnnd weck wegenn, wes sy fin-denn an broit aff weckenn, syn gewicht neit en hatt, sullen sy zu stuckenn snidenn vnd den armen vmb gots willenn gebenn, Vnd wat sin gewicht helt, sullen sy ydlich verkouffenn, vnd da van sullen de kyrchmeyster vyss iederem huiss dayr weck synt zwen weck hauen, vnd wes nu yrgens an broit off weckenn zu kleyn erfunden wurdt, sall man ein Burschafft lasenn bescheidenn, vnd dair ouer erkennen we recht. *denn wyrdenn* Inwendig wan sy neit willen zappen we es in gesetzt wyrt, sall man in den Zappen zu slaen, Vnd aff jemans van Beckerenn, Breuweren, sich wederspennich wurdt machen in der straffenn, Sullen sy de Quericheit anroffenn, dat de Burschaff werde erhaldenn by yren gettlichem rechten, Vnd de Becker sullenn so wall penwart backenn as gewicht. *Vnd an Beyr* sullen de wyrdt vunfftehalff pindt int hauss messen vnd vunff pint vur dat hauss.

In vnnser sweytter acht: weysen wir myme Juncker van Hoichstedenn zwentzich Morgen wer grass zu, Meyn juncker van Palant zwenzich Morgen wer grass zu, Meyner Erwerdiger frawen van denn Clarenn[5]) in Collenn dreyssich morgen wergrais zu, Juncker spiesse[6]) sweytt zu wan der wentzelberch hebawet is, Item dem Morck weyssenn wyr sweyt zu wann er hebawett ist. *Weysen wir vnsenn sweyit* an bouen der kyrsheckenn dar aff vff des Scholtissenn vunff Morgen an der kyrchgassenn, vann den vunff morgen aff vff weyer hoyffs xvj morgenn vff de vuir, van der vuir her aff vff de vosskulle, da sullen de heuchlemer[7]) korenn mit yrem vehe vnd nit forder dryuenn, des sall vnse vehe gain drinckenn zu heuchlem in den swartzen graffenn vnd sall auch vnse vehe gain fusslenn[8]) der heuchlemer strassenn vp denn paett der vann forste[9]) kumpt, vnnd geytt na vsstorp[10]) vann der vosskulenn aff vff den paet, van dem paett her aff vff genn Dorntgens Morgen . . . ., vff de alt arck. Vch sall frecher vehe geann vber de strasse so verre frechemer velt geit, vnd zum forst in den weyr drincken So das vns werboem . . . . de forster . . . . vehe blynen vff yrem acker, Sunst sullenn sy dryuen gliche dem Dorntges Morgen vff de alt arck vnd neit dar vber, des sall gaenn der frechener vehe bis an de vey Eychenn. Vff auch ein Sache were dat de Lox Mulle were bebauwet, so sall der muller dryuen glichs dem schilgenn mit synem vehe dair ouer bis her an geeruitz, vann dem Cruitz tuschen der straissen bys an gen forst, An der Hass weytten, dat is auch ein jach felt tuschenn denn van frechen vnd den van heuchlem, Item van dem schilgenn recht her ouer bis vff gen hollenter struich, van den hollenter struche bis her vff gen Cluyssgenn, Item tuschen der holtzstrayssenn vnnd der fleyssen, dat sall syn eyn jach velt tuschen denn van frechenn vnd van Bachem[11]), van dem Cluyssgenn bis vff gen ort stuckgens, van dem stuckenn her vber bis vff gen

5) Die Abtissin des St. Claren-Klosters in Köln.

6) Ueber die Spiesser-Burg in Frechen siehe v. Mering, Geschichte der Burgen, 4. Heft, S. 80—81.

7) Die Bewohner des Nachbardorfes Hücheleln; sie gingen, wie eine spätere Stelle anzeigt, nach Frechen zur Kirche.

8) Das Gras am Wege abweiden.

9) Ein Hof, genannt Forst, liegt unweit Frechen.

10) Usdorf.

11) Dorf bei Frechen.

eynseddell, an dem kyrchssboem, So gelichs sullenn de van Bentzeradt [12]) blyuen mit yren vehe, des sall vnse vehe drey dage yren acker scheuwenn hinder dem wagenn, dan fort an sullen de van frechen der velt gebrauchen mit yrem vehe, Van dem kyrssboem weder vff gen kyrssheck Also weytt vnd so breytt wysenn wyr vnsen sweytt. *Item aff nu auch* sache were dat emans Bauer schaff halten wolt, wes der geweynter kan des mach er auch sommeren, vnd dar busenn gein zu haltenn. *Nu hauen* wir zween broche, de sall man werenn na gelegennheit der gewandenn. Aff auch sache were, dat emans ein moder pert hett in frechenn, der sall dat in de broche slaen busenn emans schaden. Aff auch nu sache were, dat emans vann den van frechen eyn koe, aff ein kalff hett, de sall des dages eyns in den broch gain, vnd hollen ein burtgen grass, wan dat gessen is, so mach he weder vmb gain, vnd hollen noch ein, vnd sunst gein heu machenn. *Es en sall* auch geiner in de brach sehenn [13]), he en haue es dan gebessert we de selbste saet. Aff nu auch emans sehenn wurde mit wreuell in de brache de sullen de hyrden nit fur hauen zu weren.

Inn onser dreytter acht: wysen wyr dat guit hinder der kyrchen genant der hoff acker, da sall vff staen ein Zeyn schure, da sall man ie fueren den groyssenn Zeynden der felt in frechener velt, vff dem hoff acker sal man halten ein vasell Rynt, Ein vasell berenn, Eyn vasell valenn [14]), Ein vasell Hanen, ein vasell wydder, Vff sache were, dat enich Nabar were der sulcher beystenn behoffs zu synen beysten, de sall yrer da gesynnen vnd de wile er yrer is gebreuchen, sall er ynnen dat foeder geuen, vnd wanne he yrer genoch hatt mit synen beysten sall he de selbigen wederumb zu platz brengen, dat gein schadt da an geschie. *Were auch nu sache* dat ein Nabar ein koy, aff ein ferckenn hett vnd wer so arm dat er sy neit foederen enkunt, sall er sy des daxs ein mall vur de schur dryuen, vnd was der arbeitter mit dem rechen ouer sleytt, des sullen de beysten geneyssen. *Auch sullen* de Naber yren leym in dem hoff acker grauen, wer es nodich hat, So lange auer de heren lydenn mugen dat man den leim vff yren ackeren greyfft, hoyfft man in da neit zu suchen. *Item it licht* ein Brugge an weyer hoff, heischt de bachbrug, de sullen machen de herren van palant, vnd sant thonis hoff [15]), vnnd Neuen guit vnd weyer hoff, vnd de seluigen sullen auch de valder machen in der selbiger gassenn an felle, Item de Lant hant in de kamerey, de sullen de flugel zeunge machen. *Da geit* vyss der gassen eyn wech, de geit ouer dat bruder herren [16]) velt, he sall dair vmb gain bis an gen bachemer Cruitz, dan sall mallich suchen syn rechte wege. Item it geit noch ein wech dair vff langs gen broch lans gen alden seill ouen ouer de bone zweyer Morgen bis vff gen Orth stuckges, dat sall sin eyn Nabar voerwech, vnd fur gein lantgezeuger. Item it geit noch ein voirwech vyss der gassenn ouer gen wyngertz berg, sall sin ein voyss paatt. An knofflichs weyer sall hangen ein faller, sall machen myn Erwerdige frawe van den klarenn, da sall her vyss gain ein mullen wech,

12) Bensrath, auch Benzelrath, kleines Dorf in der Bürgermeisterei Frechen.
13) Säen.
14) Ein Füllen.
15) Der den Antoniter-Herren von Köln zugehörige Hof.
16) Das Brüderhaus zum Weidenbach in Köln ist hier gemeint.

in gean koninxmull. Item it lich ein gessgenn, heyscht dat steyffens gessgen, de sall zu sin ouer de bach, vur der bach offen, da sullen de Nabar wasser hollen. Item durch der Junckeren bent van palant geit eyn voysspat hinden vff gen velt, da sall mallich suchen sin rechte wege. Item it licht noch ein gesgen, heischt dat schroders gesgen, sall sin zu ouer de bach, fur der bach offen. Item it licht noch ein gasse, heischt de belle gasse, de sall so weytt seyn, dat eyn muller dair durch fert mit der mulle karren in gen koninx mulle, vnd helt an vngehindert van den Zeungenn. Item it licht ein gasse, heyscht rympe gasse, de sall so weytt sin, dat ein man dair durch fyrt mit eyn wagen garnen, vnd da beneuen an helt, mit eyner gaffell. Item Aleken gass an der eych, de sall so weyt syn, vff ein man eyn art guiz vff eyn pert, aff ein esell hett vnd noit da durch zu faren, dat he da beneuen geit, vnd helt an, vyss der gassen sall eyn vosspat gain ouer clayss berch, hin ouer genn wyngartz berg vff gen holtz strasse, da sall mallich sin rechte wege suchen. Item it licht ein gasse, heyscht de broch gasse, sall so wytt sin dat herren vnd eruen vehe dar durch geit vngehindert van allen zeungen, Da sall vnss vehe durch gain bis in gen broch, da vort an andurch gen beyer stall bis in gen Stuckgen. Item kumpt eyner her aff van Bentzeradt vber des scholtis zeyn Morgen, so sall de vor her aff komen vber den pannensterts in gen broch gasse. Item it licht eyn gasse, heischt zoff jungers gasse, da geit ein wech her vyss bis bouen gen den busch, da sall mallich sein rechte wege suechen. Item am Norck sall staen ein huert, aff sache were dat ein yss in den eynsedel velt, so sullen de Nabar mit Holtz dair jn farren vnd misten dair vyss, vnd de huert vp vnd zu doen, Gein Lantgezougen sullen dair durch faren, Item an Roirrichs velt, da sall staen ein rinck zung des dorps, wan it beseit is, wan it brach is, sall ein post da staen, Nemans dar in zu farren, dan der nodich hett zu misten, aff in zu farren, vnd der Nabar vehe sall da vyss vnd in gain. Item it sall ein weg dar vyss gein an gen wolffs heck, da sall staen ein steill, an sant thonis halffen lant noch ein steill, vnd da sall ein weg her ouer gain bis an gen weyssen stein, da sall mallich suechen sin rechte wege. Item it licht noch ein gasse, heischt leppers gasse, da sall hangen ein valler dat sall machen myn werdige fraw van den Claren, Juncker Speess, vnd de koninxmull, vyss der gassen geit ein vehe dricht, de sall gaen hin ingen wolffsheck, lans de steillen hin ingen vinckenloch, vnd sall so weyt sein, dat herren vnd eruen vehe da durch geit vngeletzt, de dat lant hant sullen de vloegell Zeung machen. Item it geit ein wech ouer thonis halffen veir Morgen, he sall de vehe dricht vff gein, vyss der gassen geit noch ein wech an gen weyssen stein, vort sall mallich suechen sin rechte wege. Idt geit noch ein wech dair vyss, heischt der mulle weg vff gen ordt kyrchgassen, vort sall mallich suechen sin rechte wege. Item it licht noch ein gasse, heischt de kannenbeckers[17]) gasse, sall so weyt sein dat man da durch firt rumlich, dan gein Lantgezeugen. Vyss der gassen geit noch ein voyss patt hin angen weissen, Vor sall mallich suechen seyn rechte wege. Item it licht ein gasse, heischt vincke gessgen, dat sall so wytt sin, aff emans da hinden wont, dat he zweyn Emmer wassers

17) Die Töpferei war von Alters her und ist noch jetzt ein Hauptnahrungszweig der Frechener.

dar durch dragen mag vnuerhindert van den Zeungen. De van Heuchlem sullen vber de sehen morgen der junfferen van den Claren durch de gasse her in zu missen gaen. Idt licht ein gasse, heischt de brochers gasse, de sall so weytt sin, dat herren vnd eruen vehe dar durch geit vyss vnd in, de dat Lant hant sullen de vloegell zeung machen. Vyss der gassen geit ein woch laus Heuchlem, he sall gain ouer gen prumerichs kuelle bis an sant Gelien [18]) Heussgen, da sal mallich suchen sin rechte wege. An der Zuyllen sall hangen ein valder, dat sall machen Meyn Juncker van hochsteden, vnd Mein Juncker van palant, vnd Cunibertzer [19]) Hoff, vnd Neuen guit. *Nu wroegen* [20]) wir alle vnrechte wege, vnrechte stege, vnrechte lege, vnrechte pele, vnd vnrechte wasser flueysse. *Item de seu* sullen fur den koeyn gein in de stoppelen veirzeyn Dage, Vnd de schayff veirzein Dage na den koenn, macht veir wechen. Ouch en sullen de scheyffers nit in den Busch dryuen mit den schaffen.

Dytt is vnser Burschafft alter gebrauch vnd weystumb, dat wyr hauen van alter zu alter, vnd da wyr vort by blyuen staenn vnd haltenn, nach alle vnserem aldenn herkomende gebrauche vnnd gerechtigheit vnaffbreuchlichenn.

---

18) St. Egidius-Heiligenhäuschen.
19) Das St. Cunibertsstift in Köln.
20) Wrugen, wrogen, denuntiare, accusare.

8. Zur Ikonographie des Crucifixus.

(Hierzu Taf. VIII—XIV u. 2 Holzschnitte.)

Eine Auswahl bisher nicht publicirter Kreuze und eigentlicher Crucifixe der romanischen Kunstperiode finden nachstehend ihre erste Veröffentlichung in unsern Jahrbüchern.

I. Vortragekreuz von vergoldeter Bronze mit gravirten Darstellungen aus der Sacristei des Domes zu Mainz (Taf. VIII u. IX). Dasselbe ist zwar von Lotz (Kunsttopographie II, 263) als vorhanden schon erwähnt, in weitern Kreisen aber nicht näher bekannt. Obwohl erst späterer Zeit angehörend beginnen wir damit, weil es bezüglich der Darstellungsweise jenem ältesten allegorischen Typus entspricht, wo das Leiden Christi noch nicht durch sein menschliches Bild, sondern unter dem Symbole des Gotteslammes in Verbindung mit dem Kreuze zur Anschauung gebracht wurde. Aber nicht mehr gleich der Weise altchristlicher Zeit »*sub cruce*« sondern in der Mitte des Kreuzes und in ein Rund eingeschlossen steht das Lamm, wie üblich rückwärts schauend, ohne den sonst gewöhnlichen Kreuznimbus und ohne Siegesfähnlein. Diesem Hauptbilde der Vorderseite (Taf. VIII) entspricht auf dem Kreuzmittel der Rückseite die Darstellung der Opferung Isaaks als alttestamentliche Parallele des Todes Jesu. Die Beziehung und Zusammengehörigkeit beider Bilder spricht der Hexameter aus, dessen erste Hälfte den Typus, die andre den Antitypus als Umschrift umgibt:

† Cui patriarcha suum — † Pater offert in cruce natum.

Derselbe Parallelismus ist in den gravirten Darstellungen und Inschriften durchgeführt, die sich auf den rechteckigen Ansätzen befinden, in welche die vier Kreuzenden, dem heraldischen Krückenkreuze ähnlich, auslaufen, und zwar so, dass die neutestamentlichen Bilder auf der Hauptseite, die alttestamentlichen auf der Hinterseite angebracht

sind, je durch einen in der Mitte getheilten Hexameter erläutert, dessen erste als Relativsatz gefasste Hälfte immer auf dem Revers, die andre auf dem Avers zu lesen ist. Der geschichtlichen Reihenfolge entsprechend, macht rechts am Querbalken der Descensus ad inferos den Anfang: Christus im jugendlichen Typus hält dem Adam, der die Schaar der im Limbus Verwahrten eröffnet, das Siegeskreuz entgegen; auf der Kehrseite correspondirt damit Simson, welcher die Thorflügel von Gaza auf der Schulter nach dem Berge vor Hebron trägt, mit den Umschriften:

† Que portas Gaze — † Vis aufert claustra Jehenne.

Wen die hinter Christus zum Vorschein kommende nimbirte Halbfigur vorstellen mag, ist nicht ersichtlich. Auf dem Unterende des Kreuzes folgt vorn das offene Grab mit dem Osterengel und den Myrrhophoren, hinten Jonas von dem Wallfische ausgespien; die Umschriften lauten:

† Qua redit absumptus † Surgit virtute sepultus.

Sodann auf dem Oberende vorn die Himmelfahrt des Herrn, auf der Rückseite die Auffahrt des Propheten Elias mit dem Verse:

† Qui levat Heliam † Propriam sublimat usiam

wobei zu bemerken ist, dass das griechische Wort *οὐσία* in leoninischen Hexametern öfter in der Reimstelle als Nothbehelf vorkommt, z. B. in der Dedicationsinschrift der Kanzel Heinrich II zu Aachen, auf dem Baseler Gold-Antipendium im Musée Cluny zu Paris. Den Beschluss macht auf dem linken Ende des Querbalkens die Ausgiessung des h. Geistes als Vollendung des Erlösungswerkes und auf der Kehrseite als Gegenbild die Gesetzgebung auf dem Sinai mit den Halbversen:

† Qui Moysi legem † Dat alumnis pneumatis ignem

worin der Prosodie halber wiederum ein griechisches Wort hat Hülfe leisten müssen.

Auf der Vorderseite des zum Aufstecken des Kreuzes auf die Tragstange bestimmten zugespitzten Dornes ist in bescheidener Verborgenheit der Donator ein: »Theodericus abbas« dargestellt; er trägt einen langen, mit einem achtspitzigen Sterne [1]) bezeichneten Schulterman-

---

1) Auch der Mantel des auf seinem Grabmale in der Klosterkirche zu Ilbenstadt im Prämonstratenserkleide dargestellten Gr. Gottfried von Kappenberg († 1126) ist nach der in der ersten Auflage von F. H. Müller's Beiträgen etc. (1832) I. Taf. 2 enthaltenen Abbildung mit einem achtspitzigen Stern geschmückt; man darf daher vielleicht annehmen, dass auch unser Abt Theodorich dem Prämonstratenser-Orden angehört hat.

tel. Weshalb Lotz, wo er a. a. O. das besprochene Stationskreuz erwähnt, die Entstehung desselben in der romanischen Periode als fraglich bezeichnet, ist nicht erklärlich, da sowohl die Perlschnureinfassung des Randes und die Ornamentstreifen zwischen den bildlichen Darstellungen [1]), wie auch die Darstellung des Grabes Christi als Kuppelthurm, die Form des Kreuzes und die schematische Behandlung der Vegetation auf dem Sinai und auf dem Berge von Hebron mit hinlänglicher Deutlichkeit dafür sprechen: man darf wohl das Ende des 12. Jahrh. annehmen. Jedenfalls liefert dieses Kreuz mit dem Lammesbilde auf der Hauptseite den Beweis, dass sich die altchristliche symbolische Auffassungsweise des Crucifixus vereinzelt noch bis in verhältnissmässig sehr späte Zeit erhalten hat.

II. Vortragekreuz aus der Kirche zu Planig bei Kreuznach (Taf. X u. XI). Statt der alten Darstellungsweise des leidenden Erlösers unter der Figur des Lammes, das uns Johannes weiset, wurde auf dem Quini-Sextum im J. 692 die menschliche Gestalt als anschaulicher und erbaulicher vorgeschrieben, und Papst Hadrian I. sprach sich in einem Schreiben an den bilderfreundlichen Patriarchen Tarasius von Constantinopel um 785 in demselben Sinne aus: *„Verum igitur agnum Dominum nostrum J. C. secundum imaginem humanam a modo etiam in imaginibus pro veteri agno depingi jubemus“*. (De consecr. dist. III c. 29; vergl. Labbe VI. 1177); erklärend fügt jedoch Durandus (Rationale l. I c. 3 n. 6) hinzu: *„Non enim agnus dei in cruce principaliter depingi debet; sed homine depicto, non obest agnum in parte inferiori vel posteriori depingi.* So konnte das Verbot umgangen werden, und für die allgemeine Beliebtheit dieser Vereinigung der alten und der neuen Darstellungsweise sprechen die noch gegenwärtig am Rhein und in Westfalen häufig anzutreffenden romanischen, aus Bronze oder Kupfer gefertigten Vortragekreuze mit einem Gussbilde des Crucifixus auf der Hauptseite und dem Lamme Gottes auf dem Mittelfelde der gravirten Rückseite. Wenn gleich wir in den Mathildenkreuzen zu Essen [2]) Prachtwerke dieser Gattung aus dem 10. Jahrhundert besitzen, so gehören die meisten dieser Kreuze ungeachtet eines sehr archaistischen Ansehens, wohl erst spätromanischer Zeit an. Dies trifft auch zu bei einem durch seine Ciselirung ausgezeichneten Exemplar, welches der Kirche zu Planig an der

1) Auf dem untern Kreuzstamm der Vorderseite hat der Künstler dieselbe nur zur Hälfte durchgeführt. Warum, lässt sich nicht erkennen.

2) E. aus'm Weerth: Kunstdenkm. Taf. XXIV—VI.

Nahe angehört und sich nach Münz (der inzwischen [1]) die Vorderseite desselben in Bd. VIII der Nassauischen Annalen Taf. VII. 6 [vergl. S. 207] zuerst, aber weder genau, noch stilgemäss abgebildet hat) [2]), gegenwärtig im Privatbesitz zu Wiesbaden befinden soll, was indess auf Irrthum beruht. Der lebende Crucifixus hält das Haupt etwas nach vorn geneigt; das Gesicht ist zwar mager und ernst, aber ohne jede Spur von Schmerz; die Brustwarzen und der einem Auge gleichende Nabel sind stilisirt, ebenso das gescheitelte, nach hinten glatt herabhängende Haupthaar und der gelockte Bart auf Lippe und Kinn. Die Rippen sind, wie bei vielen romanischen Crucifixen stark hervorgehoben, was von Münz (a. a. O. S. 201) nicht unpassend auf die Worte Ps. 22 (21), 18 bezogen wird: *Dinumeraverunt omnia ossa mea;* es könnte aber auch lediglich aus dem Streben nach anatomisch richtiger Behandlung des Körpers Erklärung finden. Die sehr steif und zu lang gerathenen Beine sind nicht geschlossen, und die durchgrabenen Füsse stehen auf einem napfförmigen Consol, welches wir für ein Colatorium ansprechen möchten, da unten aus demselben Blut im dreifachen Strahl in einen auf dem Kreuze eingravirten Kelch abfliesst. Der Fuss des in der Form dem in St. Mauritz zu Münster aufbewahrten Sepulchralkelche Bischofs Friedrich († 1084) — abgebildet in Lübke's Vorschule S. 114 Fig. 107 — ähnlichen Kelches wird von einem, wie Münz annimmt, den Höllenrachen symbolisirenden stilisirten gegossenen Löwenkopfe aufgenommen, welcher den Knauf bildet an dem zur Befestigung des Kreuzes auf der Processionsstange (oder dem Fusse) dienenden Stachel. Auf anderen Denkmalen, z. B. auf einem Elfenbein der kaiserl. Bibliothek zu Paris, angeblich aus dem XI. Jahrh. (bei Didron, Histoire de Dieu Nr. 68 p. 276) stehen die Füsse des Crucifixus unmittelbar auf einem Kelche; ebenso auf einer Miniatur in dem Evangeliar (Bibl. de Bourgogne No. 9428) der K. Bibliothek zu Brüssel (abgebild. in den Mélanges d'archéol II, 49). Anderwärts steht der Kelch unter dem Trittbrett, z. B. auf Elfenbeinen aus der Sammlung Soltykoff (Labarte, Arts industriels pl. XIV) und zu Essen (aus'm Weerth Denkm. Taf. XXVI. 5), auch auf der Capsa im Louvre bei Labarte, a. a. O. Pl. XLII; oder der sich unter dem Kreuzfusse aufrichtende Adam hält einen Kelch empor, z. B. an einem Stations-

1) Denn unsre Abbildung dieses Kreuzes lag schon mehrere Jahre bereit.

2) Die erste Erwähnung gab Becker in B. VII. 2. Heft p. 69 der Nassauischen Annalen.

kreuze des Bischofs Erpho (1085—1097) in St. Mauritz zu Münster (Lübke a. a. O. S. 129 Fig. 123), unter dem Triumphkreuze in der Kirche zu Wechselburg (E. Förster, Denkm. Bildnerei II. zu S. 22) und auf einer Glasmalerei aus dem 13. Jahrh. im Dome zu Beauvais. Auf einem Elfenbein des 12. Jahrh. bei Gori (Thesaurus Diptychorum III Pl. XVI und Eitelberger S. 248 im II. Jahrb. d. k. k. Central-commission) hält die am Kreuzesstamm knieende Ecclesia den Kelch unter die frei hängenden Füsse des Gekreuzigten; auf einem andern im Mus. zu Darmstadt erscheinen Kelch, Drache und Adam untereinander geordnet. Den Kelch mit dem Versöhnungsblute (in St. Mauritz ist es ein Henkelkelch) kann man einfach als Abendmahlskelch erklären; Didron (a. a. O. S. 277) erkennt darin den h. Gral der mittelalterlichen Sage, was zuletzt auf dasselbe hinausläuft. Aehnlich wie aus dem Colatorium oder dem Napfe unter den Füssen des Crucifixus fliesst auch aus den Händen ein dreifacher Blutstrahl; die durch letztere geschlagenen Niete dienen zur Befestigung des vergoldeten mit dem stilisirten und vorn geknoteten Herrgottsrocke in gewöhnlicher Weise rings um die Hüften bekleideten Corpus auf dem Kreuze. Ueber dem Haupte Christi ist in einem versilberten Rund ein aus zwei sechsspitzigen Figuren componirter zwölfeckiger Stern als Ornament eingravirt, ähnlich wie diese Figur auf einem altchristlichen Grabstein (bei Münz a. a. O. Taf. II. 22) vorkommt. Auf der (hier zuerst veröffentlichten) Rückseite bilden Ornamentstreifen mit gravirten Palmetten ein Kreuz auf dem Kreuze, an dessen Enden ursprünglich vier jetzt fehlende Medaillons, ohne Zweifel die Evangelistenzeichen enthaltend, aufgenietet waren; und die Mitte nimmt, wie bereits erwähnt, von einem aufgenieteten Wulstringe umschlossen, die gegossene Figur des Agnus Dei ein: es trägt hier rückwärts schauend den Kreuznimbus, aber keine Siegesfahne und steht, ähnlich wie auf dem Mainzer Kreuze (Taf. VIII), auf einem breiten, am Ende umgerollten Bande. Am Stamme des Kreuzes wird der Palmettenstreif in der Mitte von einem die volle Breite einnehmenden, gravirten Quadrate unterbrochen, als Umrahmung eines Rundes mit dem Brustbilde des Donators, der Umschrift zufolge eines *Rvthardvs cvstos*. Die Begrenzung des Quadrates zeigt dieselbe gothisirende Verzierung, wie die Säume des Lendenschurzes Christi auf der Vorderseite, woraus sich die gleichzeitige Anfertigung des Corpus und des Kreuzes ergibt.

III. Darstellung der Kreuzigung aus dem Evangeliar des Erzbischofs Egbert auf der Stadtbibliothek zu Trier. (Taf.

XII. 1). Wenn die beiden besprochenen Vortragekreuze nur im Allgemeinen als Beispiele dienen für die frühere altchristliche Darstellungsweise des leidenden Erlösers unter dem Symbole des Lammes und die spätere in menschlicher Gestalt, sowie für die beliebte Vereinigung beider Weisen, so gibt die nun zu betrachtende Miniatur Veranlassung zum specielleren Eingehen auf die Details, und zwar nicht bloss des isolirten Crucifixus, sondern auch der Umgebungen desselben. Das durch Alter und bestimmte Datirung besonders interessante Bild befindet sich in dem Evangelienbuche des Erzbischofs Egbert von Trier (nach Mooyer 975—993) auf der dortigen Stadtbibliothek, als dessen Urheber bei Lotz a. a. O. 1, 596 die Reichenauer Mönche Geralt, Heribert und vier andere angeführt werden. Kugler (Kl. Schr. 2, 340), Schnaase (Kunstgesch. IV. 2, 474) und Waagen (Handbuch 1, 11) haben die nur wenig von byzantinischem Einfluss berührten Malereien dieses bilderreichen Codex bereits artistisch gewürdigt und erkennen übereinstimmend das auch in der Schule von St. Gallen bemerkbare unmittelbare Festhalten antiker Traditionen an, während Kugler und Schnaase noch besonders auf das neue germanische Element hinweisen, das sich in der Körperbildung und in einem gewissen weichen Flusse der Gewänder bereits geltend zu machen beginne. Diese Bemerkungen finden ihre Bestätigung auf dem die Kreuzigung enthaltenden Blatte, dessen obere Hälfte die Hinausführung des Herrn und Simon von Kyrene mit dem Kreuze einnimmt. Unter sämmtlichen männlichen Figuren haben nur die zu den Seiten Christi gekreuzigten Uebelthäter und einer der drei Kriegsknechte, die ihn gefangen führen, bärtige Gesichter: alle übrigen erscheinen bartlos und jugendlich dargestellt und am jugendlichsten unter allen der Herr selbst, der sowohl bei der Hinausführung, als namentlich am Kreuze das Ansehen eines Ephebos hat. Die Darstellung des Erlösers nach seiner göttlichen Natur in holdseliger Jugend, im Anschlusse an den heiteren Katakombentypus, findet sich durchgehend wie hier in fast allen deutschen, und besonders in den rheinländischen Miniaturen der frühromanischen Zeit, auch bei der Kreuzigung, während auf plastischen Denkmälern derselben Periode zwar das Salvatorbild öfter noch jugendlich bartlos, der Crucifixus dagegen gewöhnlich mit gealtertem und bärtigem Antlitz nach byzantinischer Auffassungsweise erscheint. Zuweilen finden sich an einem und demselben Kunstdenkmale beide Typen neben einander; am Kreuze ist der Heiland, nach seiner menschlichen Natur, gealtert und bärtig, in der Verherrlichung dagegen, nach seiner göttlichen Gestalt, als

Ephebe dargestellt; z. B. auf dem Antipendium zu Aachen (aus'm Weerth, Kunstd. T. XXXIV. 1.) an dem jetzt in der Nicolaikirche zu Zerbst aufgestellten alten, sehr rohen Taufsteine aus Alsleben a. d. S. und an mehreren anderen romanischen Bildnereien [1]). Mit Bestimmtheit scheint man das völlige Erlöschen des jugendlichen Typus Christi (ohne Bart) etwa in die zweite Hälfte des XII. Jahrh. setzen zu dürfen. Die Darstellung des Crucifixus als Ephebos ist an frühromanischen Bildnereien nur ausnahmsweise bemerkbar, z. B. auf Elfenbeinreliefs im Städt. Museum zu Cöln (Massmann, der Egsterstein Taf. II. b) und in Essen (aus'm Weerth, Kunstdenkm. Taf. XXVI. 5) und einem dritten im Dome zu Tongern (Cahier und Martin, Mélanges d'Archéol. II. pl. VI), an dem schon erwähnten Vortragekreuze des Bischofs Erpho von Münster, an einem solchen zu Essen en émail, einem Tragaltar zu Siegburg (aus'm Weerth a. a. O. Taf. XXIV. 4 u. XLVIII. 1a) und dem Evangeliendeckel von Trier (aus'm Weerth LVII. 4). Die Beibringung noch anderer Beispiele wäre interessant, und könnte, verglichen mit den rheinländischen und sächsischen Miniaturen (dem Codex Egberts zu Trier, den weiter unter IV zu betrachtenden des h. Bernward zu Hildesheim, den Echternacher Evangelienbüchern Otto's III. zu Gotha und Heinrichs III. zu Bremen etc.), wo Christus durchgehend jugendlich erscheint, vielleicht zu Aufschlüssen über die betreffenden Bildnerschulen führen. Das von uns bereits erwähnte Elfenbein aus der Samml. Soltykoff mit jugendlichem Crucifixus in langem eng anliegendem, faltenreichem und unten flatterndem Gewande bei Labarte Taf. XIV wird von diesem einer rheinländischen Schule des 9. Jahrh. zugeschrieben. In der (bereits angeführten) neuesten Abhandlung über die Kreuzigung von Münz finden wir die Sache nicht erwähnt.

Dem freundlich jugendlichen Typus der meisten Figuren des Bildes in Rede entsprechend, ist der allgemeine Eindruck der zur Anschauung gebrachten, oder vielmehr nur allegorisch angedeuteten gewaltsamen Vorgänge überwiegend sanft und friedlich. Die Häscher sind völlig unbewaffnet und barhaupt. Bei der Hinausführung hält der eine den ungefesselten Herrn mit beiden Händen an den entblössten Vorderarmen und zieht den ruhig Folgenden vorwärts, während die beiden anderen hinten die Schultern fassen. Der vorderste Scherge ist in

---

1) Otte, Archäologie II, 909 Fig. 406 u. 913 Fig. 411. N. Mitth. d. Thüring.-Sächs. Vereins VIII, 185 f.

eine bis zu den Knieen reichende grüne Tunica gekleidet und trägt die zinnoberrothen Beinkleider in umwickelten dunkelblaugrauen Sockenstiefeln; von den beiden nachfolgenden Knechten ist der eine fast ganz verdeckte zinnoberroth gekleidet, und der andere trägt ein langes hellgraues Hemd, das den ganzen Körper bis zu den Sockenstiefeln hinab verhüllt und zu seinem Geschäfte wenig passend erscheint. Die Kleidung Jesu ist die gewöhnliche, das Unterkleid dunkel blaugrau, das Oberkleid violettbraun; er trägt den Nimbus mit goldenem Kreuz um das Haupt und keine Schuhe. Der Gruppe voran schreitet Simon, im langen gegürteten zinnoberrothen Kleide; er trägt in gebeugter Haltung einen in der Mitte mit einem Medaillon belegten hell blaugrauen Kreuzstab auf der linken Schulter, der nur als symbolische Andeutung des schweren Marterholzes gelten kann. In entgegengesetzter Weise von der Wirklichkeit abweichend erscheint das monumental massive Kreuz (vorn von derselben Farbe, mit gelben Rändern und rothbraunen Seiten) mit dem Gekreuzigten in der Mitte des unteren Hauptbildes: es gleicht dem sogen. Patriarchenkreuze mit zwei Querbalken, schliesst aber oben Tförmig. Der obere Querbalken soll ohne Zweifel die Tafel für den Titulus bezeichnen, der indess nicht darauf steht, während doch andere Namen auf dem Bilde zu lesen sind. Bemerkenswerth ist die Consequenz, mit welcher auch auf den beiden anderen Bildern des Codex, mit dem Tode Jesu und mit der Abnahme vom Kreuze, letzteres dieselbe ungewöhnliche Form hat, die jedoch ähnlich, wenngleich minder colossal gedacht, auch auf dem schon erwähnten Pariser Elfenbein (Didron, Histoire de Dieu p. 276), sowie auf dem Prachtdeckel des Echternacher Codex in Gotha (s. Otte, Archäologie I, 133) vorkommt, und mit dem noch mehr verkleinerten und deutlich als stilisirte Tafel (mit darauf geschriebenem Titulus) gebildeten Oberbalken auf einem Bamberger Elfenbeindeckel in der Hofbibliothek zu München — Cim. 60 — (bei Förster, Denkm. Bildnerei II. zu S. 1). Die Mächtigkeit des Kreuzes soll jedenfalls die Würde und Hoheit dessen bezeichnen, den wir daran schweben sehen, wie der Echternacher Miniator des Bremer Evangelistariums Heinrichs III. demselben Gedanken durch die Goldfarbe des Kreuzes Ausdruck geliehen hat. Der Crucifixus mit dem Kreuznimbus ist mit seiner dunkel blaugrauen, im byzantinischen Geschmack mit goldenen Streifen und Punkten verzierten langen Aermeltunica bekleidet, und man hat ihn nur des braunvioletten Mantels beraubt, um den die beiden unter dem Kreuze sitzenden Kriegsknechte würfeln: nicht im Einklange also mit der evangelischen Erzäh-

lung, nach welcher es die »tunica inconsutilis« war, um die geloost wurde. Er ist mit vier Nägeln angeheftet und zwar ohne den in der byzantinisch-romanischen Epoche sonst gewöhnlichen Stützpunkt für die Füsse: ein Brettchen, ein Consol, ein Kelch etc. Das Fussbrett mag vielleicht überhaupt erst in Folge einer irrigen Behauptung Gregor's von Tours über die Art der Kreuzigung in die Kunst aufgenommen worden sein. Derselbe sagt (de gloria martyr. [Miraculor.] I c. 6) *„Quaeritur, cur plantae affixae sint, quae in Cruce sancta dependere visae sunt potius quam stare? sed in stipite erecto foramen factum manifestum est. Pes quoque parvae tabulae in hoc foramen insertus est: super hanc vero tabulam, tanquam stantis hominis, sacrae affixae sunt plantae“* und scheint mithin das, was die alten Väter, wie Justinus M. (Dial. c. Tryph. c. 91 p. 318 D.), Irenaeus (adv. Haer. II, 24 n. 4) und Tertullian (ad nat. c. 12 Tom. I p. 332, Oehler)[1] über den mittleren Reitpflock des römischen Strafkreuzes äussern, von einem Trittbrett für die Füsse missverstanden zu haben. Wenn derselbe aber davon redet, dass am h. Kreuze die angehefteten Füsse mehr herabzuhängen als zu stehen schienen, so passt das ganz auf die älteste bekannte, dem Gregor gleichzeitige Darstellung der Kreuzigung in einer syrischen Evangelienhandschrift von 586 in der Laurentina zu Florenz (bei d'Agincourt, Peinture. Pl. XXVII, 5 und in Farben bei Labarte, Arts industr. Pl. LXXX), so wie auf das als fränkischen Ursprungs angesprochene Reliquienkreuz in Emmerich (bei aus'm Weerth a. a. O. I. Taf. II. 5) wo das Trittbrett fehlt, und man wird annehmen dürfen, dass dies bei dem ihm bekannten und von ihm in demselben Buche c. 23 erwähnten Crucifixus der Genesiuskirche von Narbonne ebenfalls der Fall war. Die Darstellung des Gekreuzigten ohne Trittbrett mit neben einander herabhängenden Füssen wird demnach als der nachweislich älteste Typus anzuerkennen sein, der sich in Miniaturen und Bildnereien bis in die frühromanische Periode erhalten hat, wie zu Trier, so z. B. auch in dem aus dem X. Jahrh. stammenden Codex No. 338 Fol. 341 in der Bibliothek zu St. Gallen, in einem Bamberger Evangeliarium Heinrich's II. in der Hofbibliothek zu München (Schublade B No. 4), in dem Echternacher Codex zu Bremen, auf einer unter VI zu besprechenden vaticanischen Miniatur und auf einem Elfenbeinrelief, welches in der ehemaligen Es-

1) Vergl. die Erläuterung dieser Stellen bei Zestermann, das Kreuz vor Christus, im Osterprogramm der Thomasschule in Leipzig 1867 S. 28 ff.

singh'schen Sammlung zu Cöln (Katalog S. 85 No. 850 nebst Abbild.) befindlich [1]) war, sowie in den beiden S. 209 und 212 abgebildeten Darstellungen aus Hildesheim.

Ausser diesen, dem X.—XI. Jahrh. entstammenden Denkmalen ist noch eine Miniatur in der Universitätsbibliothek zu Würzburg (Abbild. bei Sighart, Bayerische Kunstgesch. S. 214) aus spätest romanischer Zeit anzuführen. Die Vermehrung dieser Beispiele wäre bei dem Interesse für den ältesten Darstellungstypus des Crucifixus sehr wünschenswerth. Bei Münz, der nur das florentiner Bild nennt, findet sich nichts; wohl aber sagt Zestermann a. a. O. S. 35 bei der Besprechung der von dem Suppedaneum handelnden Stelle Gregors von Tours: »Soviel ist gewiss, dass gleichzeitige Bilder der Kreuzigung kein Fussbret haben,« scheint also noch andere Darstellungen aus jener Frühzeit zu kennen. Zahlreiche Beispiele dagegen von völliger Bekleidung des Crucifixus hat Münz S. 145—150 beigebracht, auf welche wir bei den nachfolgenden Denkmälern zurückkommen. Die Haltung der Oberarme ist auf dem Egbertischen Bilde vollkommen wagerecht, und nur die Unterarme strecken sich sanft ein wenig nach oben, während die Finger der fast halb geschlossenen Hände sich wieder nach unten neigen, wodurch ungeachtet der durchbohrenden Nägel alles Gewaltsame ausgeschlossen und der Körper gewissermassen frei schwebend erscheint. Denselben Eindruck macht schon die florentiner Miniatur und in noch höherem Grade das Essingh'sche Elfenbein, wo überdies, wie an vielen anderen romanischen Crucifixen, die Nägel durch Hände und Füsse fehlen, wohl keineswegs zufällig, sondern weil die Anheftung mit der Idee der Künstler, welche das freiwillige Leiden des Gottessohnes ausdrücken wollten, in Widerspruch war: es ist der eigene freie Wille des Sohnes, der dem Vater gehorsam war bis zum Tode, was ihn am Kreuze festhält; die offenen Liebesarme seinen Feinden entge-

1) Dieses Elfenbein liesse sich als das Original ansprechen zu dem in den „Kunstdenkm. des christl. M. A. in den Rheinlanden" Taf. 27 abgebildeten Essener Relief auf dem Deckel des Evangeliencodex der Aebtissin Theophanu 1039—1054), mit dem es in der Composition völlig übereinstimmt und nur in Einzelnheiten (z. B. Hinzufügung eines Consols als Stütze der Füsse) Abweichungen zeigt, die uns die Originalität des ersteren zu bekunden scheinen, aus welchem überhaupt ein mehr künstlerischer Sinn spricht. Es ist ja bekannt, dass von den Elfenbeinschnitzern eine einmal festgestellte Composition im handwerklichen Betriebe fort und fort copirt und gelegentlich variirt wurde.

genbreitend, könnte er herabsteigen vom Kreuz, wenn es ihm also gefiele. Dass dieser Gedanke die Künstler der romanischen Periode wirklich leitete und ihnen nicht etwa erst imputirt wird, beweist am sichersten die Darstellung auf den Bronzethüren zu Nowgorod von c. 1160, wo der Gekreuzigte, dessen linke Hand angeheftet ist, seiner trostlosen Mutter die befreite rechte Hand hinabreicht: wenn er vermochte den Arm vom Marterholze zu lösen, so musste es ihm auch ein Leichtes sein, ganz herabzusteigen. Vergl. Adelung, die Korssunschen Thüren S. 45 No. 38. — Das Haupt hat der noch lebende Crucifixus auf dem beschriebenen Trierer Bilde nach der rechten Seite geneigt, nicht im bitteren Todesschmerz, sondern, wie der Blick der Augen bekundet, in innigster Liebe zu der Schmerzensmutter, die mit einer Gefährtin, zum Theil durch das Kreuz des bussfertigen Schächers verdeckt, die rechte Ecke des Vordergrundes einnimmt: sie hält, nach dem typischen Gestus der Traurigkeit, die linke Hand an die Wange; das mit einem hellgrauen Schleier bedeckte Haupt trägt den Nimbus; das Unterkleid ist hellgrau, und das violetbraune Oberkleid mit goldenen Punkten besäet, die sich zu dreien gruppiren, wie dieses Muster auch auf Gewändern eines Münchener Evangeliariums aus dem 10. Jahrh. (Kugler Kl. Schr. 1, 78) und noch in den Miniaturen eines 200 Jahr jüngeren Psalteriums aus Kloster Weingarten (Kugler a. a. O. S. 70 u. 73) in ähnlicher Weise vorkommt. Der in der linken Ecke des Bildes correspondirend angebrachte Johannes ist nimbirt, in dieselben Farben gekleidet und über den Hüften gegürtet. Ueberaus sprechend ist die Haltung seines rechten Armes: die Hand nimmt die Thräne aus seinem Auge. Das Haupthaar ist, wie bei den Kriegsknechten, kurz geschnitten und gewellt, bei ihm, wie bei Christus, dessen gescheiteltes Haar in langen Locken die linke Schulter berührt, bei Simon und einem Kriegsknechte von rothbrauner, bei den übrigen von grauschwarzer Farbe und hängt bei den Schächern mehr schlicht und in Strähnen nach hinten herab. Diese, mit den Namen rechts Desmas, links Cesmas (sonst als Desmas und Gestas) bezeichnet, hängen dem Christuskreuze zugekehrt, an niedrigeren Tförmigen Balkenkreuzen, deren gelber, vorn hellblaugrau abgekanteter Stamm übereck gestellt ist; die nicht sichtbaren Arme der Missethäter sind über den kurzen, in der Mitte mit einem grauen Bande belegten Querbalken (oder Brettern) nach hinten genommen und daselbst an den Händen zusammengeschnürt zu denken, die Füsse hängen frei neben einander herab. Dieselbe T Form der Schächerkreuze und derselbe Modus der Kreuzigung findet sich auch in den beiden

Echternacher Handschriften zu Gotha und Bremen, sowie auf dem Elfenbein der Essingh'schen Sammlung, nur dass hier die Füsse über den Knöcheln zusammengebunden sind, während auf der florentiner Miniatur die Kreuze der Uebelthäter zwar etwas niedriger, sonst aber ebenso gestaltet sind, wie das Kreuz Christi, und auch die Anheftung mit vier Nägeln stimmt überein. Da die evangelische Geschichte durchaus nichts enthält, was darauf führen könnte, bei den drei auf Golgatha Gekreuzigten einen verschiedenen Modus der Kreuzigung anzunehmen, so darf man unsres Erachtens bei Vergleichung des dem VI. Jahrh. entstammenden Bildes mit denen aus dem X. und XI. Jahrh., in den Abweichungen der letzteren den Einfluss von archäologischen Studien ausserbiblischer Quellen annehmen. Bei der in der christlichen Anschauung begründeten Neigung das Kreuz des Herrn vor denen der Schächer auszuzeichnen, die in der florentiner Miniatur lediglich in dem grösseren Massstabe den einfachsten Ausdruck fand, kann hier die Stelle des Tertullian adv. Marcion III. 19 in Betracht kommen, welcher im Anschlusse an Ps. (21) 22, 17 (»*Foderunt manus meas et pedes*«), hierin die eigenthümliche Schrecklichkeit dieser Todesstrafe erblickend, von Christus sagt: »*Qui solus a populo tam insigniter crucifixus est.*« Sodann ist es, nach der mit dem Zeugnisse des Hilarius von Poitiers um 350 (de trinitate X c. 13: »*Penduli in cruce corporis poenae, et colligantium funium violenta vincula et adactorum clavorum vulnera*«) übereinstimmenden Annahme der modernen Archäologie wohl unzweifelhaft, dass bei der Kreuzesstrafe ausser den Nägeln zur Befestigung des Körpers auch Stricke gebraucht worden sind. Bei den Darstellungen der Kreuzigung Christi selbst hat die bildende Kunst die in den evangelischen Berichten nicht erwähnten Stricke zwar fast stets verschmäht, nicht so jedoch bei den Schächern, die in der Florentiner Miniatur ausser der Anheftung mit Nägeln auch noch mit einer Xförmig über der Brust gekreuzten Schnur lose umbunden erscheinen, und auf den angeführten frühromanischen Bildern gar nicht angenagelt, sondern nur an Händen und Füssen gebunden. Letzteres ist für die Schächer typisch geworden; auch der willkürlich angenommene Modus der Befestigung mit den Händen auf dem Rücken und die T Gestalt des Kreuzes kommt das ganze Mittelalter hindurch vor. Das eigentliche Kreuz (†) war durch Christi Tod so hoch geehrt, dass man die Uebelthäter desselben nicht für würdig erachtete: sie mussten sich deshalb mit dem T begnügen, von welchem Gregor der Grosse (Comment. in Iob. c. 39. Opp. I, 990 C — angeführt bei Zestermann a. a. O. S. 39)

bezeugt, dass es nicht das Kreuz selbst sei, sondern nur eine »*species crucis*.« Die Durchgrabung der Hände und Füsse Jesu am Kreuz, in Erfüllung des prophetischen Psalmwortes, auf die Schächer anzuwenden, musste als Sacrilegium erscheinen. Ja, der Maler der bereits erwähnten spätromanischen Würzburger Miniatur (bei Sighart a. a. O. S. 214), hielt sie nicht einmal des T Kreuzes würdig und stellte sie an einem hinter dem Crucifixus angebrachten galgenartigen Gestell rechts und links in Ketten aufgehenkt dar, und selbst der »*pius Christi famulus*« und Apostel Andreas erscheint auf einem Siegel der Andreaskirche zu Cöln aus der Uebergangsperiode (Bock, das h. Cöln, Taf. IV. 17) in Uebereinstimmung mit der Legende zwar an dem wirklichen Kreuze ausgespannt, aber nur mit Stricken daran gefesselt. Der Herr allein durfte „*tam insigniter crucifixus*“ vor aller Augen gestellt werden. In dieser Weise, meinen wir, lässt sich die Verschiedenheit in der Darstellung der drei auf Golgatha Gekreuzigten begründen, welche keineswegs schlechthin willkürlich war, sondern auf archäologischen Studien beruhte, die zu dem Ergebniss geführt hatten, dass der Modus der römischen Kreuzesstrafe ein nach Zeit und Gelegenheit verschiedener gewesen sein wird. — In Trier sind die Schächer ebenso wie Christus völlig bekleidet (nur einfacher und hellgrau), wie dies auf anderen Miniaturen mit bekleidetem Crucifixus zwar ebenfalls vorkommt, keineswegs aber überall beobachtet ist, da z. B. auf dem Bilde des syrischen Codex in Florenz und auf dem Elfenbein aus dem Cabinet Essingh auch darin zwischen Jesus und den beiden Missethätern ein Unterschied gemacht erscheint, dass diese nur ein kurzes Gewand rings um die Lenden tragen: die Künstler wussten, dass letzteres die historisch richtige Weise sei, die sie indess auf den Herrn aus frommer Scheu nicht anwenden wollten. Der gottlose Cesmas hat in Trier den Kopf von Christus abgekehrt nach links gewendet, ebenso auf dem Essingh'schen Elfenbein, wo aber das bartlose Kinn bis zur Brust geneigt dargestellt ist; der bussfertige Desmas blickt nach Christus hin, und auf dem Elfenbein erscheint der Kopf desselben en profil. Noch ist des »Stephaton« zu gedenken, der in kurzer zinnoberrother Tunica links unter dem Kreuze Christi steht und, von diesem unbeachtet, den Essigschwamm an einer Stange hinaufreicht.

Durch Hinzufügung dieser Figur wird das Bild unsymmetrisch, während sonst regelmässig auf der anderen Seite der andere Kriegsknecht (Longinus) angebracht ist, im Begriff den Lanzenstoss nach der rechten Brustseite Christi zu führen; der Maler, von geschichtlichen Rücksichten geleitet, hat diesen Vorgang indess erst auf einem folgen-

den Bilde mit dem todten Crucifixus zur Anschauung gebracht, welches noch besonders durch die wohl sehr selten anzutreffende Darstellung zweier Tortores, die den Schächern die Beine zerbrechen, bemerkenswerth ist. Unten am Kreuzesfusse des ersteren Bildes sitzen einander zwei Knechte gegenüber und halten den Mantel des Herrn ausgebreitet: der links sitzende hat soeben die drei auf dem Mantel liegenden blaugrauen Würfel geworfen und schaut befriedigt darein, während der rechts sitzende finster blickt und die Partie verloren giebt. Diese in der romanischen Periode im Allgemeinen selten dargestellte genrehafte Scene kommt schon auf dem Florentiner Bilde vor, wo jedoch drei bewaffnete Knechte rings um das Kleid sitzen und »alla mora« (einem noch jetzt in Italien bekannten Fingerspiel) mit einander loosen; nach dem evangelischen Berichte waren es vier, und wenn auf unserer und auf anderen Miniaturen (z. B. in dem Echternacher Codex zu Bremen) nur zwei dargestellt sind, so ergänzt sich die Vierzahl durch jenen Stephaton mit dem Essigschwamm und durch den Longinus mit der Lanze. Endlich sind noch Sonne und Mond, oben auf beiden Seiten des Christuskreuzes zu erwähnen, welche hier, wie gewöhnlich während der romanischen Zeit, in antik heidnischer Personification als »Sol« und »Luna« erscheinen, und zwar als halbverhüllte Brustbilder: jener im rothen Gewande, rechts blickend, als Jüngling mit Strahlennimbus; diese ein hellgrau verschleiertes Weib mit der Mondsichel in der verhüllten Hand, nach links gewendet. Auf die dieser Darstellung zu Grunde liegende Symbolik kommen wir weiter unten zurück und gestatten uns hier nur noch einige Bemerkungen zur ikonographischen Vergleichung der besprochenen deutschen Miniatur des 10. Jahrh. mit jener bereits als älteste bekannte Darstellung der Kreuzigung erwähnten in einem syrischen Codex des 6. Jahrh. zu Florenz. Ungeachtet des zwischen beiden Bildern liegenden Zeitraums von 400 Jahren und der so grossen räumlichen Entfernung tritt uns zunächst nicht bloss in der ganzen Composition, sondern auch in vielen Details, besonders auch (nach der farbigen Photolithographie von c. $^{9}/_{10}$ Grösse des Originals bei Labarte) in den Farben einzelner Costüme eine so grosse Uebereinstimmung entgegen, dass wir nach Zeit und Raum viele Mittelglieder vorauszusetzen haben werden [1]). In dem Arrangement der Figuren ist nur die Ab-

1) Ein solches Mittelglied ist die Darstellung der Kreuzigung Fol. 30 des die Reden Gregors von Nazianz enthaltenden griech. Codex No. 510 in der k. Bibliothek zu Paris aus der Zeit Basilius des Grossen (867—886), worüber wir

weichung anzuführen, dass rechts neben Maria Johannes steht und links die drei andern Frauen, alle diese in der typisch gewordenen Körperhaltung und Geberde, und dass links unter dem Christuskreuze noch *ΛΟΓΓΙΝΟΣ* mit der Lanze hinzugekommen ist. Das Oberkleid des Herrn, zwischen den sitzenden Kriegsknechten ausgebreitet, ist auf beiden Bildern dunkelviolett; das lange Unterkleid im 6. Jahrh. eine schlichte gehrige Interula von demselben Violett, von mit zwei aus Gold eingesetzten hoch hinaufreichenden Keilen; im 10. Jahrh. eine eng, aber faltig anliegende dunkelgraue Aermeltunica vorn herunter mit zwei Goldborten besetzt. Die Kleidung der Frauen und des Johannes auf beiden Bildern ist dunkel, und Ober- und Untergewand von verschiedener Farbe, mit Ausnahme der Maria, bei welcher wie bei Christus Ober- und Untergewand violett ist; die grellen Farben (Zinnoberroth, Grün, Hellgrau) sind hier wie dort den Schergen zugetheilt. Ungeachtet dieser äussern Uebereinstimmung ist die Tendenz beider Darstellungen dennoch eine verschiedene, im 6. Jahrh. und in Syrien eine fast nur historische, im 10. Jahrh. und bei dem deutschen Maler dagegen eine überwiegend dogmatisch-symbolisirende. Dort drei fast gleiche Balkenkreuze, hier das monumentale Christuskreuz und die beiden T Kreuze der Schächer; dort alle drei in gleicher Verdammniss Befindliche auch in gleicher Weise auf dem Holze befestigt (die unteren Nägel nicht durch die Füsse geschlagen, sondern durch den untern Theil der Unterschenkel; daher das schwebende Hangen der Körper) mit naturgemässen geringen Blutspuren an den Nägelmalen (nur von den Händen der Schächer tropft etwas Blut hinab, am reichlichsten bei dem vollsaftigen Jüngling zur Rechten) hier Christus allein mit Nägeln die Schächer mit Stricken befestigt, und nirgends eine Spur von Blut; dort Christus bärtig im jugendlichen Mannesalter (doch nicht mit dem gescheitelten Haar und länglichem Gesicht des Mosaikentypus) schmerzvoll auf die Mutter blickend, hier als bartloser, kaum dem Knabenalter entwachsener Jüngling mit sanftem Gesichtsausdruck. Dazu auf dem Syrischen Bilde grünlich gelbe Erde und als landwirthschaftlicher Hintergrund blaue Berge, bei dem deutschen Maler eine nur schematische Andeutung des Fussbodens unten und der Wolken oben; dort am röthlichen Himmel die verdunkelte Sonne wie ein schwärzlicher

---

nur im Stande sind, die Bemerkung von Labarte (Arts industr. III, 88) mitzutheilen, dass in den Details dieser Miniatur nur weniges Abweichende von der um 300 Jahr älteren syrischen Darstellung vorkomme.

Augapfel und der Mond mit dunkel umzogenem Kalendergesicht, hier beide Himmelskörper mythologisch personificirt im leeren Raum.

IV. **Miniaturbild der Kreuzigung**, entnommen aus einer Evangelienhandschrift des h. Bernward im Dom zu Hildesheim. Dieses Bild, im nachstehenden Holzschnitt dargestellt, befindet sich nebst 24 andern in der in kostbaren Deckeln gebundenen Handschrift in gr. 4., die sich bildlich und schriftlich als ein Weihgeschenk des für die deutsche Kunstgeschichte des 10. Jahrhundert so bedeutsamen Bischofs Bernward von Hildesheim bezeugt. Gleich auf dem ersten Bilde erscheint Bernward dargestellt, wie er im Begriffe ist den verfertigten Codex auf den Altar der Maria niederzulegen, was folgende, im Rande herumlaufende, Inschrift erläutert:

Virginitatis amor prestat tibi Sancta Maria
Praesul Bernwardus vix solo nomine dignus
Ornatus tanti vestitu pontificali.

Fernere Dedicationen befinden sich auf der Rückseite des 231. Blattes sowie auf den Deckeln. Der verdienstliche Herausgeber der Denkmäler des Domes zu Hildesheim [1]), dessen Güte wir unsere Abbildung verdanken, giebt in seinem Werk eine nähere Beschreibung jenes Manuscriptes. Unser Bild steht zu Anfang des Evangelium des Lucas, auf der oberen Hälfte eines Blattes, dessen untere der sein Evangelium ausmalende Lucas einnimmt. In eigenthümlicher Weise ist sein Symbol, der Ochse, das aufgeschlagene Evangelium in den Pfoten haltend, am Kreuzfuss an der Stelle angebracht, wo wir sonst das Grab, die Gestalt oder nur den Kopf des Adam angedeutet finden. Hier beansprucht natürlich das Evangelisten-Zeichen keinen weitern symbolischen Sinn, sondern es soll damit nur hingedeutet werden auf die Zugehörigkeit des Bildes zum Lucas-Evangelium, wobei allerdings die Nebenbeziehung dieses Symbols auf den Opfertod Christi nicht ausgeschlossen ist: „*Ob mortem Christi Lucas tenet ora juvenci*“ (Otte, Archäol. II, 868). Gerade desshalb erscheint das Bild der Kreuzigung dem Buche dieses Evangelisten vorangestellt. In Bezug auf Zeit und Character schliesst sich das Bernward'sche Crucifix dem vorangegangenen Egbert'schen an, wenngleich letzteres reicher componirt und seine technische Ausführung entwickelter erscheint [2]). Beide, Egbert und

1) Dr. Kratz, der Dom zu Hildesheim 1840, II p. 117—123.

2) Dr. Kratz sagt: Eine gewisse Steifheit der Figuren würde nicht stattfinden, hätte der Künstler die Haupttheile des Gesichtes nicht so schwarz contourirt und die Falten der Gewänder nicht so dicht den Gliedern angeschmiegt etc.



Bernward, wirkten neben einander unter gleich fördernden Verhältnissen in der Gunst der eine neue Zeit heraufführenden Ottonen; beide sind Ausgangspunkte der beginnenden deutschen Kunstthätigkeit [1]), der eine

1) Wenn wir anderwärts (Siegeskreuz Constantin VII p. 18) auf den Zu-

in Trier, der andere in Hildesheim — kein Wunder daher, dass ihre Werke verwandt sind. Wie auf der Trierer Miniatur ist auch auf dem Hildesheimer Bilde der Heiland jugendlich, lebend, mit langem Gewande, ohne Trittbrett dargestellt. Die Durchbohrung der Hände und Füsse mit Nägeln fehlt ganz. Umschlossen ist das Kreuz, neben dem links Maria, rechts Johannes steht, von einem Rund, dessen rothe Berandung in weissen Majuskeln bei Maria die Worte Miseratio Christi, bei Johannes Redemptio Mundi enthält. Die vier Zwickel, welche das Kreuzmedaillon in der viereckigen Bilderfläche erzeugt, füllen die Personificationen der durchgängig bis zum 13. Jahrhundert über dem Haupte des Gekreuzigten erscheinenden beiden grossen Himmelslichter, und der viel seltener[1]), und dann gemeiniglich rechts und links vom Kreuzesstamm, vorkommenden von Erde und Meer[2]). Erstere haben hier die Gestalt fackeltragender Halbfiguren; ihre mit Strahlenkrone und Halbmond gekennzeichneten, unverhüllten, kugelförmigen Köpfe besitzen — nicht wie es scheint in Folge roher Zeichnung, sondern absichtlich — nur ein Auge. Letztere, die wir auf Elfenbeindenkmalen von Bamberg (Förster, Denkm. d. K. B. I. — Cahier und Martin, Mélanges II pl. IV), der Pariser Bibliothek (Martin, II pl. IV), des Doms von Tongern (Martin II pl. VI) und vielen unpublicirten Elfenbeinen und Miniaturen gewöhnlich als ganze, lagernde Figuren — und zwar das Meer mit Füllhorn, Fisch, Ruder und Wasserurne, zuweilen auf einem Seethier sitzend; die Erde mit Füllhorn, Schlange, Baumzweig, mitunter mit zwei Kindern — dargestellt finden,

---

sammenhang der Essener Kunstwerke Ottonischer Zeit mit den Werkstätten Bernward's aufmerksam machten und der Kunstthätigkeit Ochtrichs von Magdeburg (Anmerkung 17 daselbst) gedachten, so wollen wir hier als ein wahrscheinliches Werk Magdeburger Heimat ein romanisches, grosses getriebenes Crucifix in der Kapelle des Magdeburgischen Domprobstes Böcklin von Böcklinsau im Münster zu Freiburg i. B. bezeichnen, welches wir hoffentlich in einem der nächsten Hefte in genauer Beschreibung mit Abbildung zu geben im Stande sein werden.

1) Wir wollen unter denselben nur das dem 10. Jahrhundert angehörige merkwürdige und unpublicirte Elfenbein des Bischofs Adalbero von Metz hervorheben.

2) Die Himmelslichter oben und Erde und Meer unten sind die Repräsentanten der durch Christi Blut erlösten ganzen Welt, mit Beziehung auf die Ueberschrift »Redemptio Mundi.« So singt Fortunatus in seinem berühmten Hymnus Pange, lingua, gloriosi etc.: Mite corpus perforatur: Sanguis, unda profluit; Terra pontus, astra, mundus, Quo lavantur flumine.

erscheinen hier nur als Köpfe. Der Kopf des Meeres mit zwei Fischflossen — fast in Anknüpfung an die Flügel des Mercur — lässt aus seinem Munde die den ganzen Untergrund füllenden Wellen fliessen. Entsprechend entwächst dem die Erde darstellenden Kopfe ein Baum, an dessen Fuss pflanzenbesetzte Schollen das Frdreich andeuten.

V. Emaillirtes Crucifix im Besitz Sr. K. H. des Prinzen Karl von Preussen. Wenn wir in den besprochenen Crucifixen aus Florenz, Emmerich, Essen, dem der Essingh'schen Sammlung zu Köln, denen des Bischof Egbert von Trier und des h. Bernward von Hildesheim deutlich ersahen, dass die Darstellung des Gekreuzigten im langen Gewande im ersten Jahrtausend keine seltene war, so dürften diese, wie die von Münz p. 145—150 beigebrachten Beispiele und eine Anzahl andrer[1]) neuer Belege, die sich z. B. auf einem bei Labarte, (Arts industriels Pl. XIV abgebildeten und dem 9. Jahrh. zugeschriebenen Elfenbein aus der Sammlung Soltykoff, auf einem Miniaturbilde einer Handschrift der Pariser Bibliothek aus dem 10. Jahrhundert (Suppl. lat. 648), einem ähnlichen in einer andern Handschrift gleicher Zeit auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel (Bibl. de Bourg. No. 9428; Abbild. bei Martin, l. c. II p. 49 u. s. w.) erweisen, dass diese bekleidete Darstellung häufiger vorkam, als man bisher annahm. Das Kleid ist entweder die ärmliche Interula — so zu Florenz und im Cubiculum Julius I in Rom bei Agincourt P. XII, 17 — oder die bis zu den Knöcheln reichende Tunica manicata — wie in Trier.

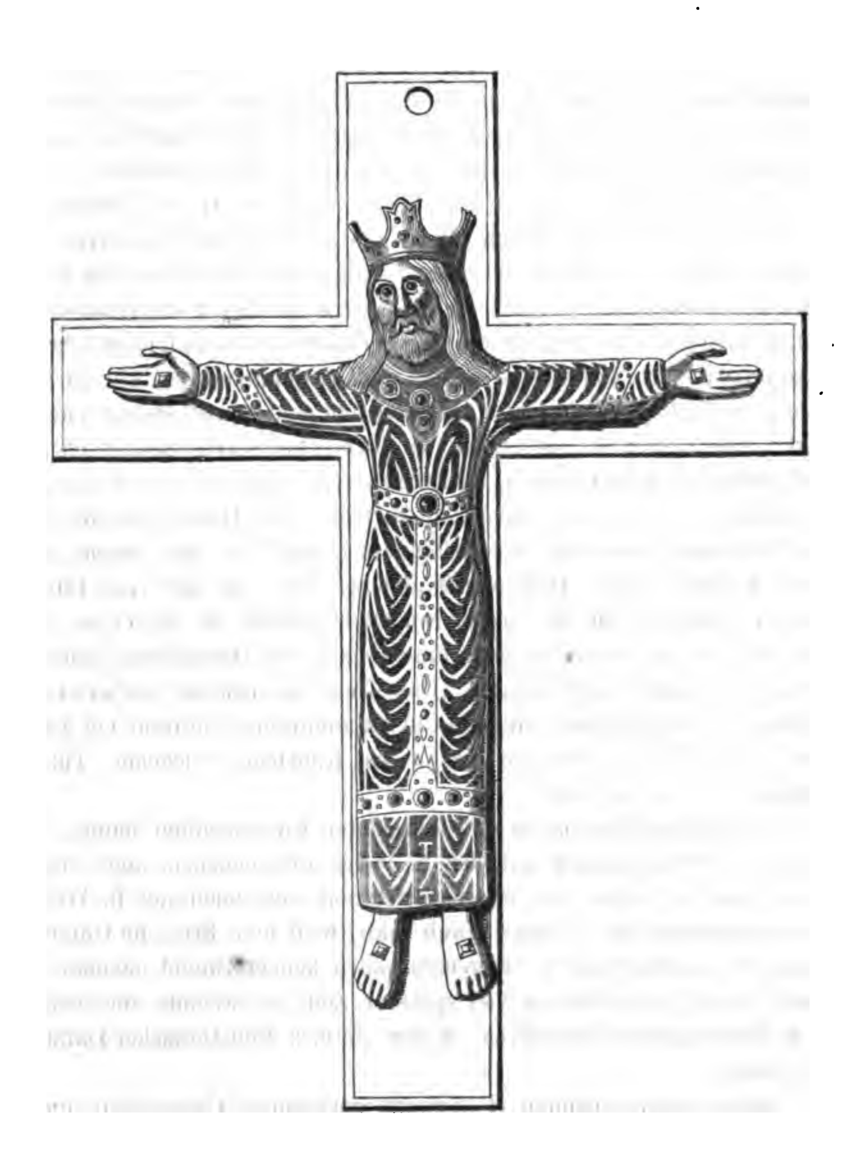
In späterer Zeit haben die bekleideten Christusbilder häufig Anlass zu Verwechselungen mit der h. Wilgefortis gegeben, aber irriger Weise, denn abgesehen davon, dass ersterem stets jener der h. Wilgefortis eigenthümliche goldene Schuh fehlt, wird eine kritische Untersuchung der Legende der h. Wilgefortis auch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass diese in viel späterer Zeit, als welcher die bekleideten Christusbilder angehören, in den Bereich künstlerischer Darstellung trat[2]).

Das in nachstehendem Holzschnitt abgebildete Christusbild unserer Betrachtung ist in Bezug des Materials und der Darstellung ein sehr merkwürdiges und altes. Es entstammt der ehemaligen Sammlung

---

1) Man vgl. Floss, Aachener Heiligth. p. 325 und 336. Didron, Hist. de Dieu Nr. 68.

2) Vgl. aus'm Weerth, Kunstdenkm. I p. 5 n. 5 und Münz, l. c.



des verstorbenen Notar Engelken in Hildesheim und befindet sich jetzt in jener herrlichen Sammlung von Emaillen, welche S. K. H. der Prinz Karl von Preussen im sg. Klosterhof des Parkes seines Schlosses Glienicke bei Potsdam vereinigte. Auf einem erneuten Kreuze von Metallblech ist mit den vier ebenfalls erneuten Kreuznägeln die 8 Zoll hohe

alte Figur befestigt. Dieselbe vergegenwärtigt uns den Heiland alt, wenig schön, lebend und nicht leidend, mit offenen von zwei eingesetzten Edelsteinchen gebildeten Augen, langem Haar und Bart. Die Füsse stehen neben einander und entbehrten nach ihrer gestreckten Lage auch auf dem ursprünglichen Kreuze des Fussbrettes. Auf dem Haupte trägt der Heiland eine Krone mit kleinen Edelsteinen, und diesem Abzeichen schliesst sich die dem byzantinischen eng anliegenden Hofcostüm entsprechende (bis über die Knie reichende) golddurchwirkte blaue Tunica an, welche am Halse, an den Aermeln, am untern Saume und an dem vorne herunterlaufenden Gürtel von einem mit Perlen und Edelsteinen besetzten Bande umsäumt wird. Ein längeres grünes, weissgerandetes Untergewand reicht bis zu den Füssen, und dass auf demselben zweimal angebrachte T — wenn es eben ein solches sein soll — ist sicher nicht ohne symbolische Beziehung.

Technisch gehört das Christusbild zu den ältesten Belegen des deutschen émail champlevé: das vergoldete Kupfer ist für die Gewandflächen ausgetieft, im Obergewande mit blauer, an dessen Halssaum und im Untergewande mit grüner, an des letzteren Berandung mit weissbläulicher Emaille ausgefüllt. Zeitlich lässt der derbe Charakter des Gesichtsausdruckes und der ganzen Herstellung es zweifellos, dass wir seinen Ursprung in einer der vielen norddeutschen Kloster-Werkstätten zu suchen haben, aus welchen vom Ende des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts gleichzeitig in stillen Anfängen die erste Entwickelung heimischer Kunst sich Bahn brach. Aber auch ohne dass Hildesheim als Fundort des kleinen Denkmals einen Hinweis gäbe [1]), liegt ein örtlicher Schluss für seine Herstellung nicht fern. Die in byzantinischem Costüm, byzantinischer Sitte der Edelsteinverzierung, in deutscher Technik gearbeitete Figur spricht es durch sich selbst aus, dass sie in einer jener Werkstätten der ottonischen Zeit geschaffen wurde, welche in Darstellung und Technik ihre Vorbilder, im vielseitigen Bestreben stete Aufmunterung von Theophanu, der Tochter Romanus II empfingen, der mit der ganzen Pracht des byzantinischen Gepränges in Deutschland damals tonangebenden Gemahlin Otto's II. Bernward von Hildesheim und Egbert von Trier standen an der Spitze solcher von byzantinischem Geschmack geleiteten, durch technisches Geschick ausgezeichneten Werkstätten. Dass auch beide gerade die by-

1) In der Sammlung Bouvier in Amiens sah ich im J. 1862 ein ganz ähnliches Christusbild, welches der Besitzer nach seiner Aussage von Belgien erhielt. — W.

zantinische Emaillekunst in Deutschland heimisch machten, beweisen ihre Denkmäler [1]).

VI. Miniaturbild aus einer jetzt in der vaticanischen Bibliothek sich befindenden Bibelhandschrift des Klosters Farfa. (Taf. XII 2.) Die Meinungsverschiedenheiten der alten Kirchenväter, ob Christus als Gottes eingeborener Sohn nach Ps. 45,3 der Schönste unter den Menschenkindern gewesen, oder ob seine tiefe Erniedrigung sich auch darin zu erkennen gegeben habe, dass nach Jes. 52,14 seine Gestalt hässlicher gewesen, denn anderer Leute [2]), fand zeitweise ihren dauernden Ausdruck auch in der bildenden Kunst, und in den um 1053 ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen der griechischen und römischen Kirche warf der Vorkämpfer der letzteren, Cardinal Humbert, den Griechen vor, dass sie das Bild eines sterbenden Menschen statt des Bildes Christi an das Kreuz hefteten, und der Patriarch Michael Cerularius den Abendländischen, dass sie beim Crucifix die natürliche menschliche Gestalt Christi naturwidrig veränderten [3]). Wie ungleich in gleicher Zeit desshalb die Auffassung sich gestaltete, zeigen gegenüber den Miniaturen aus dem Bernward'schen und dem Egbert'schen Codex welche die von den Griechen als naturwidrig bezeichnete idealische Auffassung des leidenden Gottessohns veranschaulichen, im scharfen Gegensatz zu derselben die etwa gleichzeitige,

---

1) Ein Ausspruch der auf Bernward soweit Bezug hat, als man die herrlichen Essener Kreuze der Hildesheimer Werkstatt zuschreiben darf. Vergl. aus'm Weerth, Siegeskreuz Constantin VII p. 18.

2) Interessant ist in dieser Beziehung die Vergleichung der alten syrischen Miniatur von 586 in der Laurentina zu Florenz, wo der Sohn Gottes leiblich vernachlässigt erscheint gegen die beiden neben ihm gekreuzigten Schächer. Der Reuige ist ein schöner Jüngling von üppig blühender Fülle des Körpers mit reichem gelocktem Haupthaar und blickt voll Schmerz nach Christus hin; der Gottlose erscheint als kräftiger Mann mit minder reich gelocktem Haar, mit Backen- und Kinnbart und sieht ruhig vor sich nieder. Der Heiland in ihrer Mitte, zwar ziemlich von gleicher Leibeslänge mit ihnen, macht dennoch einen etwas kümmerlichen Eindruck. Der Kopf ist kleiner, ebenso dass durch starke dunkele Braunen über den kleinen Augen noch verkleinerte Gesicht; das Haupthaar scheint zwar etwas länger, ist aber nicht sehr voll und ringelt sich nur auf den Schultern ein wenig; der Bart an Lippe und Kinn ist nur kurz. Die Farbe des Haupt- und Barthaars ist bei den drei Gekreuzigten gleich schwärzlich braun.

3) Vgl. die Citate bei Münz a. a. O. S. 189 f.

mehr realistische Darstellung des Gekreuzigten in einer dem 10. Jahrh. entstammenden Bibel aus dem Kloster Farfa in der Vaticanischen Bibliothek, zu Rom. Christus, den Kreuznimbus um das Haupt, lebend, gealtert und bärtig, ja geradezu grämlich und hässlich, ist, mit vier Nägeln angeheftet, an dem grünen, roth geränderten Kreuze ausgespannt. Den gestreckten nackten Körper mit wagerecht ausgebreiteten Armen und Andeutung der Musculatur gürtet nur ein vorn geknotetes, sich den Oberschenkeln eng anschliessendes (blaues) Lendentuch: eine dem Historischen entsprechende, bekanntlich später allein herrschend gewordene Costümirung, die nach dem Zeugnisse Gregors von Tours (de gloria mart. I. c. 23) schon zu seiner Zeit an einem Crucifixus in der Genesiuskirche bei Narbonne befolgt war, aber damals Aergerniss erregte. Bemerkenswerth ist das (bereits oben erwähnte) Fehlen des Fussbretts, und dass der Maler den rechten Fuss vor dem linken angenagelt sein lässt, indem die linke Ferse überliegt: gerade ebenso wie noch auf der gravirten Rückseite eines dem XIII. Jahrh. zugeschriebenen Pracht-Stationskreuzes zu Burtscheidt (aus'm Weerth, Kunstdenkm. etc. Taf. XXXIX. 7). Bei den seit c. 1200 aufkommenden und später in der Gothik fast ausnahmslos üblichen, mit drei Nägeln angehefteten Crucifixen [1]) findet bekanntlich das Umgekehrte statt, und der rechte Fuss liegt stets oben: *„ita quod dexter fuit super sinistrum"*. (Durandi Rationale l. VI. c. 77 n. 25). Die Aufschrift des Pilatus ist, wie öfter in der frühromanischen Periode (z. B. auf dem Mathildenkreuze zu Essen, bei aus'm Weerth a. a. O. Taf. XXIV u. XXV Fig. 1), ohne besondere Tafel an dem Kopfende des Kreuzes selbst angebracht: *Ihs Nazaren' rex Judeorum*. Unten erscheint das Kreuz durch zwei grosse, auf beiden Seiten in die Erde geschlagene Nägel (oder Pflöcke) vor dem Umsinken gesichert: ein Realismus, den man

1) Die ältesten uns bekannten Darstellungen des Crucifixus mit drei Nägeln, in völlig byzantinischer Auffassung, sind die ziemlich gleichzeitigen Miniaturen in der „mater verborum" von 1202 im Böhm. Museum zu Prag (Mittheil. der k. k. Central-Commission 1860 S. 37) u. in dem zwischen 1193 u. 1216 geschriebenen Psalterium aus Weingarten in der k. Privatbibliothek zu Stuttgart (Kugler, Kl. Schr. 1, 73): in letzterer sind die Füsse noch auf ein quadrates Fussbrett genagelt. Während des XIII. Jahrh. blieb der Crucifixus mit drei Nägeln noch selten. Durandus führt beide Weisen an, Rationale l. VI. c. 77 n. 24: *„Fuerunt autem in dominica cruce clavi quatuor, quibus et manus et pedes confixi sunt;"* n. 25: *„Alii tamen dicunt, quod Christus tribus duntaxat fuit clavis affixus"*.

bereits an einer Kreuzigung in den Katakomben (d'Agincourt, Peinture pl. XII. 17) wahrnimmt, und der nach mystischer Deutung an die Zeltpflöcke des neuen Jerusalem erinnern kann: *„Nec auferentur clavi ejus in sempiternum“* (Jes. 33, 20): Das Kreuz wird stehen immer und ewiglich. Zu dem Beiwerke des Crucifixus gehört zunächst der unter dem Kreuzesstamm gleichsam aus einem Sarge aufsteigende bärtige Manneskopf, wie ein solcher, in ein Quadrat eingeschlossen, unterhalb des Gekreuzigten z. B. auch an einem Crucifix im National-Museum zu München und auf einem Elfenbein des christl. Museums der vatic. Bibliothek, ferner einem Crucifix der Stiftskirche zu Inichen (Mitth. d. k. k. Centralcommiss. III, 237) in dem S. 199 citirten Elfenbein aus Darmstadt vorkommt: es ist, wie durch Inschriften auf anderen, wenn auch jüngeren Darstellungen der Kreuzigung bezeugt wird (vergl. Piper's Aufsatz »Adams Grab auf Golgatha«, im Evangel. Kalender für 1861), unzweifelhaft der Kopf Adams, mit Beziehung auf die bei Hieronymus, Ambrosius, Tertullian, Origenes, Cyprian, Eusebius, Augustinus etc. (s. die Citate bei Gretser de s. cruce L I c. 18) vorkommende Sage, dass die Schädelstätte ihren Namen erhalten habe von dem daselbst begrabenen Haupte des Protoplasten. Noah nämlich, der Adams Leichnam in die Arche gebracht, habe nach der Sündfluth die Reliquien an seine Söhne vertheilt und den Kopf zum Zeichen seiner besonderen Gunst dem ältesten gegeben; dieser, als Stammvater des davidischen Geschlechts, wusste prophetisch den Kreuzestod des Messias auf Golgatha voraus, und begrub den Schädel daselbst, damit das die Erde tränkende heilige Blut ihn und das ganze menschliche Geschlecht entsündigen und der Gnade der Auferstehung theilhaftig machen möge. Noch einen anderen Zusammenhang des Kreuzes Christi mit dem Grabe Adams kennt die Sage, indem sie das Kreuz gezimmert werden lässt aus dem Baume, welcher auf dem Grabe Adams erwachsen war aus einem Steckling von dem Baume des Lebens, den Seth dorthin gepflanzt hatte. Dem entsprechend finden wir auf der herrlichen bisher nicht publicirten Elfenbeintafel des Bischofs Adalbero von Metz aus dem 10. Jahrh., welche wir hoffentlich im nächsten Jahrbuch bekannt zu machen vermögen, unter dem Kreuzesstamm Adam und Eva unter dem Baum des Lebens, letztere mit der Schlange in Zwiegespräch. Eine leise Hindeutung auf letztere Sage lässt sich in den für das Kreuz der Miniatur in Rede gewählten Farben Grün und Roth erkennen, wenn man andere, obschon spätere Crucifixdarstellungen vergleicht, in denen die Beziehung auf den Baum des

Lebens unzweifelhaft vorhanden ist. In der bereits erwähnten böhmischen Miniatur zu Prag in der Mater verborum von 1202 erscheint z. B. das Kreuz Yförmig als ein im Boden gewurzelter naturwüchsiger Baum von grüner Farbe mit rothen Stumpfen der abgehauenen Nebenäste [1]).

Mehr in die Augen fallend als das Haupt Adams unter dem Kreuze sind die beiden Rundbilder über demselben, und die stattliche mythologische Ausrüstung derselben steht in grellem Widerspruch mit der Leidensgestalt des Menschensohnes auf dem Holz. Obwohl die sonst gewöhnlichen Attribute, das Strahlendiadem, die Fackel und die Sichel, fehlen, erkennen wir dennoch aus Analogien darin die Personificationen von Sonne und Mond. Die Sonne zur Rechten ist als männliche Figur (in violetter Farbe) dargestellt, mit der rechten Hand vier rasch laufende Rosse zügelnd, über deren Köpfen der Oberkörper hervorragt; der Mond zur Linken, nicht wie gewöhnlich weiblich als Luna, sondern gewissermaassen als Deus lunus, ein Jüngling mit weissem Gesicht, weissen Händen und blauem Haar und Kleid, emporragend über vier en face dargestellten Rindern, die er mit der linken Hand leitet. Die der Darstellung von Sonne und Mond neben dem Crucifixus zu Grunde liegende Idee hat Piper (Mythologie der christl. Kunst 2, 116—199) mit grosser Ausführlichkeit entwickelt und gezeigt, dass in den ältesten bekannten Denkmalen, wo wie in der von uns schon mehrfach erwähnten Florentiner Miniatur des syrischen Codex von 586 und der Malerei in den Katakomben (d'Agincourt. Peinture pl. XXVII. 5 u. pl. XII. 17) Sonne und Mond nur als astronomische Zeichen gebildet erscheinen, nach Ps. 88 (89), 38 *(„Thronus ejus sicut sol in conspectu meo et sicut luna")* als Attribute der göttlichen Majestät und Herrlichkeit zu fassen sind, und dass, wo, wie in der romanischen Periode fast regelmässig, beide Himmelslichter in Personification als Halbfiguren und Köpfe in Verhüllung, *„quasi eclipsim patientia"* (Durandus l. c. l. I. c. 3 n. 7), abgebildet sind (s.

---

1) Dieses Yförmige, den Baum des Lebens darstellende Kreuz kommt öfter im 13. Jahrh. vor, z. B. am Hauptportal des Münsters zu Freiburg i. B., an dem Taufkessel von 1279 im Dom zu Würzburg etc. — Ein Nachklang der Sage, die das Kreuz auf Golgatha erwachsen sein lässt, findet sich selbst noch bei Albr. Dürer. Auf dem neuerlich für die Galerie in Dresden erworbenen Crucifixus von 1500 ist das einsam stehende TKreuz aus Birkenholz zugehauen, und links im Vordergrunde deutet das grüne Birkengebüsch an, dass der Stamm dort gewachsen.

oben III.), darin die Veranschaulichung der in den Todesstunden Jesu eingetretenen Finsterniss zu finden ist, und der symbolische Ausdruck der über Christi Tod trauernden ganzen Natur. Von irgend einer Verhüllung ist nun auf unserer Miniatur keine Spur zu finden; wohl aber liesse sich aus der übereinstimmenden, gleichsam abwehrenden Handbewegung beider Figuren schliessen, dass des Himmels Abscheu und Entsetzen vor dem Frevel der Kreuzigung Christi dadurch ausgedrückt werden solle, was dann nur ein verstärkter Ausdruck der Trauer sein würde; unter den vielen von Piper a. a. O. angeführten Beispielen indess findet sich nur eines, das Elfenbeinrelief auf dem Prachtdeckel der Bamberger Evangelienhandschrift (Cim. 57) aus der Zeit um 1014 in der Hofbibliothek zu München (Labarte, Peinture en émail pl. C, auch Förster, Denkm. Bildnerei I. zu S. 9), wo Sonne und Mond bei der Kreuzigung in voller mythologischer Ausstattung auf Quadrigen dargestellt sind, und zwar nicht bloss ebenfalls unverhüllt, sondern zu beiden Seiten der aus den Wolken reichenden Hand Gottes, also offenbar als Repräsentanten der himmlischen Majestät und Herrlichkeit, und so könnte es auch in der Absicht unseres Miniators gelegen haben, gerade durch eine so anspruchsvolle Personification der beiden Himmelslichter den am Kreuze ausgespannten Mann der Schmerzen zu bezeichnen als das wahrhaftige Licht, durch welches die Welt gemacht ist. — Davon, dass beide Personificationen in männlicher Gestalt abgebildet sind, kennen wir kein zweites Beispiel; man müsste denn das Felsenrelief auf den Externsteinen zur Vergleichung heranziehen, wo indess beide Figuren als *μειράκια* gebildet sind [1]). Beispiele der Luna auf einer Rinder-Biga von heidnischen Denkmalen der Spätzeit führt Piper (a. a. O. S. 117 u. 120) mehrere an; das Vorkommen einer Quadriga scheint sich für jetzt auf unsere Miniatur, das Münchener

1) Herr Prof. Piper erklärt zwar (a. a. O. S. 148) die Sonne auf den Externsteinen (wohl durch die ungemein weiche Bildung der Figur veranlasst) für weiblichen, und den Mond für männlichen Geschlechts; Schnaase (Kunstgesch. IV. 2, 514) dagegen bezeichnet die Sonne als einen Knaben, und Giefers (die Externsteine 1867 S. 28) nennt beide unbekleidete Halbfiguren Kinder: es ist eben ein bestimmter Geschlechtsunterschied nicht kenntlich. Dagegen kann ich aus eigener Anschauung bestätigen, dass auf dem, von Piper ebenfalls angeführten Elfenbeindeckel in der K. Bibliothek zu Dresden der Mond bärtig, also männlich, und die Sonne bartlos mit einem, weiblichem Kopfschmucke entsprechenden Stirnbande dargestellt, also der deutsche Ursprung dieser rohen Schnitzerei wohl unzweifelhaft ist. — O.

Elfenbein und eine sonst noch nicht angezogene Elfenbeinplatte der k. Pariser Bibliothek (Supl. lat. 648), wo indess beide Figuren die Gesichter verhüllen, zu beschränken, und zwar in abweichender Auffassung.

V. Elfenbein-Crucifix der ehemaligen Sammlung Essingh in Cöln. (Taf. XIII.) Zu einer anderen, vierten Auffassungsweise von Sonne und Mond bei der Kreuzigung giebt uns das der Uebergangsperiode angehörige, in künstlerischer Beziehung ausgezeichnete, in ikonographischer lehrreiche Elfenbeincrucifix des Cabinets Essingh (Katalog S. 84 No. 845) Veranlassung. Der etwas abgeschliffene Körper, die wenig modellirten Füsse neben einander auf einer Blätterconsole stehend, ist nebst dem flachen mit einem zierlichen Kettenornament eingefassten Kreuzstamme aus einem Stück geschnitten; die wagerecht ausgestreckten Arme auf den ebenmässig verzierten Querbalken sind besondere Elfenbeinstücke, und das Ganze ist, wie die Durchlochungen unten und oben beweisen, ursprünglich auf einer Unterlage befestigt gewesen, wahrscheinlich als Schmuck auf dem Prachtdeckel eines Buches. Man sieht, wie der treffliche Künstler nach anatomischer und physiologischer Wahrheit gestrebt hat, und wie es ihm dabei gelungen ist, die erhabene Idee von dem durch bitteres Leiden vollendeten Menschensohn zum ergreifenden Ausdruck zu bringen. Der fromme Dulder, ohne Nägelmale und Seitenwunde, ist bereits entschlafen; die Augen sind geschlossen, das edle, mit dem (incorrect gezeichneten) Kreuznimbus umgebene Haupt ist sanft nach rechts geneigt: ein Typus, der in der Entstehungszeit dieses Crucifixus zwar noch selten vorkommt, aber doch schon bei weitem früher nachweisbar ist, z. B. auf dem Elfenbein des Echternacher Evangeliencodex zu Gotha von c. 990, hier freilich noch in derbem Ungeschick. Der Titulus *„Iho. Nazaren. Rex. Jvdeorvm“* ist wie bei der unter IV. besprochenen Miniatur auf dem Kopfende des Kreuzes selbst angebracht.

Von besonderem ikonographischen Interesse sind die in Halbmedaillons gefassten bildlichen Darstellungen auf den viereckigen Ansätzen, mit welchen die vier Enden des Kreuzes schliessen, und die Betrachtung derselben führt uns zu folgender Erwägung: Nach einer bei mehreren Kirchenvätern des 4.—5. Jahrh. vorkommenden Symbolik (s. die von Zestermann a. a. O. S. 31 f. besprochenen Stellen) ist das Kreuz ein Sinnbild des Universums, und unter anderen finden Augustinus und Hierónymus in dem paulinischen Spruche Eph. 3, 18 (*„Ut possitis comprehendere, quae sit latitudo et longitudo et subli-*

mitas et profundum") eine Anspielung auf die nach den vier Himmelsgegenden ausgestreckten Arme des Kreuzes. Die Breite ist enthalten in dem Holze, was der Quere angefügt ist, die Länge in dem, was vom Querholze bis zum Boden reicht, die Höhe in dem, was sich über dem Querholze erhebt, die Tiefe in dem, was im Boden steckt. Hieronymus (Commentar. in Marci c. 15. Opp. t. XI, 828; F. Veronae 1742) bestimmt die Himmelsgegenden dabei in der Weise, dass er Osten oben, Westen unten, Norden rechts und Süden links annimmt; anders Julius Firmicus Maternus (de errore profan. rell. c. 22): die Querarme gehen bei ihm von Osten nach Westen, und durch den aufrechten Stamm bezeichnet er Himmel und Erde *(„Extenso ac directo cornu mundus sustentatur, terra constringitur; et e duorum, quae per latus vadunt, compagine oriens tangitur, occidens sublevatur").* Diese Symbolik, in letzterer Anwendung, hat unser Schnitzkünstler zur Anschauung gebracht: oben stellt er den Himmel dar, unten den Abgrund; rechts den Aufgang, links den Niedergang. Demgemäss zeigt das obere Bildchen die Hand Gottes mit der aus Ps. 117 (118), 16 entnommenen Umschrift: *Dextā. Dñi. Fecit. Virtutem,* durch welche der allerdings ohnedies nicht schwierigen Erklärung dieses auf romanischen Crucifixen häufig über dem Haupte Jesu vorkommenden Symbols eine bestimmte Richtung gegeben wird. Das Psalmwort lautet vollständig: *„Dextera Domini fecit virtutem, dextera Domini exaltavit me, dextera Domini fecit virtutem: non moriar, sed vivam, et narrabo opera Domini."* Er hat sich selbst erniedrigt, Gott hat ihn erhöhet; er behält den Sieg und wird nicht sterben; er wird leben und die grossen Thaten Gottes verkündigen. So sehen wir auf dem Elfenbein in Essen (aus'm Weerth a. a. O. Taf. 27) und auf dessen Prototyp im Cabinet Essingh (Katalog S. 85 No. 850) die Rechte Gottes eine Krone hinabsenkend, oder auf der Rückseite des Lotharkreuzes (aus'm Weerth Taf. XXXVII. 3) den Siegeskranz, in welchem, zur vollständigen Veranschaulichung der Trinität, eine Taube sitzt. Das was hier dargestellt ist als im Begriff zu geschehen, zeigen die zahlreichen Crucifixe, auf denen Christus eine Krone auf dem Haupte trägt, als bereits vollbracht. — Dem Himmel oben, entspricht der Abgrund unten, wo sich auf vielen Crucifixen der romanischen Periode unter dem Suppedaneum die Schlange windet, welcher der Weibessaame den Kopf zertreten hat. Hier sind die *„Inferiores partes terrae"* (Eph. 4, 9), wohin Christus gefahren ist, um die Geister im Gefängnisse zu erlösen, die sich nach seiner Erscheinung sehnen. Die Reihe derselben

wird von Adam eröffnet, dem sich die alttestamentlichen Gerechten anschliessen; aber nicht bloss diese harren der grossen Stunde, sondern auch die heidnische Sibylle, welche die Geburt des Weltheilandes von einer Jungfrau geweissagt hat. Obgleich die heidnischen Schriftsteller und die alten Väter der Kirche, sowie wiederum das Spätmittelalter, mehrere Sibyllen kennen und aufzählen, so war doch dem 12. und 13. Jahrh., wo dieser Mythus zuerst in der bildenden Kunst Aufnahme fand, nur eine Sibylle geläufig, und die Legenda aurea spricht nur von der »Sibylla prophetissa« ohne nähere Bezeichnung. Vergl. Piper a. a. O. 1, 480 ff. Diese Sibylle ist am Fusse des Crucifixus knieend betend dargestellt, mit dem ihr in den Mund gelegten Vers: *„Nate maris stelle veniam* (con) *cede Sibille“* (wobei wir die fehlende Sylbe *con* des Versmaasses halber supplirt haben); sie bittet den gekreuzigten Mariensohn, dessen Zukunft sie erschaut hat, sie aus dem Hades zu erlösen. Die Benennung der Maria als *„maris stella“* gründet sich auf einer, schon von Hieronymus angeführten (sprachwidrigen) Uebersetzung des hebräischen Namens Mirjam und war in allegorischer Auslegung besonders seit dem 12. Jahrh. sehr beliebt; vergl. Piper a. a. O. S. 421 ff. Die Kleidung der Sibylla ist ein Rock mit engen, nach unten erweiterten Aermeln und ein beiderseits schleierartig tief herabhängendes Kopftuch. — An den beiden Enden des Querbalkens, also wie es bei Durand a. a. O. l. I. c. 3. n. 7 heisst *„in ipsa cruce“* (nicht über dem Kreuze, wie es nur bei Malereien und Reliefs, aber nicht bei eigentlichen Crucifixen thunlich war), hat der Künstler Sonne und Mond in zwei bekleideten Halbfiguren als Repräsentanten von Tag und Nacht *(qui praesunt diei et nocti;* cf. Gen. 1, 16) dargestellt: jene zur Rechten als Jüngling mit einem gestielten Feuerbecken, aus welchem drei Flammen aufsteigen; zur Linken diesen als Weib, ebenso gekleidet wie die Sibylle, mit der Hand auf die oben neben ihr befindliche Sichel hinweisend; beide Figuren ohne Verhüllung des Gesichts, und nur durch die bewegte Geberde Trauer und Entsetzen ausdrückend. Ganz in derselben Weise finden sich Sol und Luna in Gravirung unverhüllt und ohne Ausdruck von Traurigkeit dargestellt an den beiden Seitenenden eines kupfernen Stationskreuzes in der Kirche S. Maria in Lyskirchen zu Cöln mit der *„Dextera Dei“* am oberen Ende: rechts die Sonne als Strahlen gekrönter Jüngling mit dem Flammenhorn, links die jugendliche Luna mit der Sichel auf dem Scheitel und der Fackel in der Hand (Bock, das heil. Köln Taf. XXXVI. 104). Unwiderleglich ergibt sich diese Symbolik an einem Reliquienschrein aus dem

13. Jahrh. zu Mettlach, wo zwischen den beiden Querbalken eines Doppelkreuzes Sonne und Mond als Halbfiguren im entschiedenen Gegensatze dargestellt und deshalb sicher nicht anders aufzufassen sind, denn als Personification von Tag und Nacht, Licht und Finsterniss, Aufgang und Niedergang: rechts der jugendliche Sol im freudigen Aufblick mit beiden Armen ein Flammenbündel, wie darbringend, emporhaltend; links die Luna, trauernd, bis auf Stirn und Augen verhüllt, die Mondsichel in der Hand; vergl. die Abbild. aus der Zeitschr. für christl. Archäol. u. Kunst I, 267 bei Otte, Archäol. II, 911 Fig. 409 u. aus'm Weerth, Kunstdenkm. I. LXIII. 1. Zu noch weiterer Begründung kann auch ein von Cahier (bei Texier, Dictionnaire d'orfévrerie p. 588) angeführter Gebrauch der syrischen Kirche herangezogen werden, wo am Charfreitage das Kreuz zwischen zwei Kerzen zur Verehrung ausgestellt wird, von denen nur die zur Rechten brennt. Wenn man daher berechtigt sein dürfte, Sonne und Mond bei der Kreuzigung auch als Symbole von Tag und Nacht, von Licht und Finsterniss aufzufassen, so stimmt sehr wohl damit überein, dass in einem Regensburger Evangeliarium aus dem 12. Jahrh. auf der Hofbibliothek zu München (Cim. VII. 54 — Abbild. bei Förster, Denkm. Malerei II. zu S. 13) rechts neben dem Kreuze „*Vita*", links „*Mors*" personificirt dargestellt sind; ebenso auch hier, wie öfter bei der Kreuzigung, rechts die Ecclesia, links die Synagoge, als Repräsentanten des alten und des neuen Bundes, mit den unsere Auffassung bestätigenden Umschriften, bei der Kirche: *Pia gratia surgens in ortum* (der Aufgang), bei der Synagoge: *Lex tenet occasum* (der Niedergang). Den innerlichen Zusammenhang dieser allegorischen Figuren mit der Darstellung von Sonne und Mond hat Münz a. a. O. S. 177 (leider ohne speciellen Nachweis) daraus erklärt, dass »nach den Worten des h. Augustin« die Sonne das Bild der Kirche, der Mond das der Synagoge sei. Nicht im Einklange hiermit ist die Darstellung auf dem mehr erwähnten Elfenbein des Cabinets Essingh (Katalog Taf. IV) und dem wesentlich identischen zu Essen, wo zwar rechts unter dem Kreuze die Figur der Ecclesia steht, mit der einen Hand die Siegesfahne haltend und mit der andern das Blut aus der Seite Jesu in dem Kelche des neuen Testamentes auffangend, links dagegen dieselbe Figur, vom Kreuze abgewendet, wiederholt ist, mit einer Palme in der Rechten, und die Linke, auf den Crucifixus deutend, erhebend. Ausführlicher noch ist diese Allegorie auf dem ebenfalls schon erwähnten Bamberger Elfenbein in München (Cim. 57)

dargestellt, wo die Figur zur Linken, völlig ebenso wie die zur Rechten mit der Fahne ausgestattet, in Verbindung gebracht ist mit einer vor einem Prachtgebäude sitzenden, mit einer Mauerkrone geschmückten weiblichen Figur, welcher sie einen Rundschild überreicht. Man hat die Figur rechts für die streitende, die links für die triumphirende Kirche angesehen, wobei aber die sitzende Gestalt im königlichen Schmuck unerklärt bleibt. Cahier Mélanges etc. II. 56 ist geneigt die Figur zur Linken für die Synagoge zu halten und die vor dem Tempel sitzende Figur mit der Mauerkrone für die Personification von Jerusalem. — Wir werden darauf in einem fernern Aufsatz zurückkommen.

VIII. Crucifix von bemaltem Holz im Dome zu Cöln (Taf. XIIII). Zwischen den corinthischen Säulen und unter dem Frontispiz des vom Canonicus Mering 1683 in Nachbildung eines römischen Altars rechts vom Eingange der Sacristei im Dome zu Cöln errichteten Kreuzaltars befindet sich ein überlebensgrosses Crucifix, welches nach der Ueberlieferung [1]) schon unter Erzbischof Gero († 970) im alten Dom vorhanden gewesen, aus dessen Brande im 13. Jahrhundert gerettet und nachher in der Mitte des neuen Domes — also im Chor — aufgehängt worden sein soll. Im Jahre 1683 befand sich dasselbe halb verdeckt und kaum sichtbar, wahrscheinlich an seinem jetzigen Standort, denn dieser Zustand veranlasste den Canonicus Heinrich von Mering zu dessen neuer Aufstellung auf dem eigens hierzu von ihm errichteten und mit Geräthen und Capitalien fundirten Kreuzaltar [2]). In glücklichem Streben nach anatomischer Wahrheit zeigt der Körper des Heilandes ein charakteristisches Anspannen der Muskeln und Bänder der aufwärts bis zur Kopfhöhe ausgestreckten Arme und eine unschöne Aufschwellung des Leibes. Der Heiland erscheint bereits verschieden: Ein mit ovalen weissen Crystallen geschmückter vergoldeter Kreuz-Muschelnimbus umkreist das edle, dem Essingschen Crucifix auf Taf. XIII

---

1) Die älteste uns bekannte Nachricht gibt Gelen: de magnit. Col. p. 242: Ab undecima columna statim, sive ante Sacristiam vides vetustae crucis Iconem ligneam, atq; haec illa ipsa creditur, quam cum rimam ageret, Sanctus Gero applicatis Reliquiis et sacra hostia, integram reddidit et quae B. Irmgardem Comitissam alloquens benedictione impertiit.

2) Brewer: Vaterl. Chronik II S. 526 ff. u. A. E. d'H(ame) Beschreib. d. Domk. zu Cöln p. 98. Die auf die Gründung bezüglichen Inschriften hat Brewer l. c. S. 532—33.

höchst ähnliche, sanft nach rechts geneigte Haupt, von dem das lange Haar beiderseits bis über die Schultern hinabwallt. Den bis zu den Knien mit einem ebenfalls wie bei dem Essingh'schen Crucifix rechts geknoteten Tuche bedeckten Leib sehen wir schon etwas nach links ausgebogen und die Füsse in entsprechender Stellung neben einander auf einem Trittbrett mit zwei Nägeln angeheftet. Nicht bemerkbar in der Vorderansicht befindet sich neben der rechten Brust unter dem Arme der Lanzenstich. Das breite Kreuz ist ganz einfach und oben mit der wenig breitern Inschrifttafel versehen [1]).

Wenn man an der Tradition festhalten will, dass dieses Crucifix schon im alten Dome befindlich gewesen und dort aus einem Brande gerettet worden sei — auf welch letztern Umstand sich die anscheinend durch Brand herbeigeführten Beschädigungen der Füsse allerdings beziehen lassen — so wird man freilich nur an den Brand von 1248 denken dürfen, da der Charakter des Bildes seine Herstellung nicht früher als in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen gestattet und ein Zurückgehen auf die Zeit Geros ausschliesst. Frühestens auf diese Zeit deutet aber auch nach ihrem Costüm die seitwärts des Crucifixes auf einer Console kniende Figur eines geharnischten Ritters, den, ungeachtet späterer Legendendichtung [2]) als Donator aufzufassen am nächsten liegt.

---

1) Kreuser hält (Domblatt Nr. 205 u. Bildnerbuch S. 376) das Kruzifix für eine h. Wilgefortis. Wenn schon der Mangel des Schuhes, des langen Kleides und das Kunstalter von dieser Ansicht abhalten dürfte, so widerstreitet derselben doch vor Allem die wohl von Kreuser übersehene Seitenwunde.

2) Unser verehrtes Mitglied, Herr J. J. Merlo, schreibt darüber: Es freut mich, eine kurze Mittheilung über die neulich mündlich angeregte Sage bezüglich des alten Kruzifixes im Dome und der an der Seitenwand befestigten knieenden Figur machen zu können. Die Sage will nämlich, dass der Knieende in seiner schlichten, geschürzten Kleidung ein dankbarer Bäckermeister sei. Dieser gute Mann soll lange Zeit trotz allen Fleisses mit Noth und Elend zu ringen gehabt, seinen Kummer aber täglich zu dem Dom-Kruzifixe getragen haben, und dadurch sei die Erhörung seiner Gebete in der Weise erfolgt, dass er beim Nachhausekommen die Speicherräume mit Fruchtvorräthen überfüllt fand. Auf dieser Grundlage sei er dann in raschem Fortschreiten zu einem wohlhabenden Manne geworden und die Dankbarkeit habe die Aufstellung seines Bildes veranlasst. Ich erinnere mich ganz wohl, dass in meiner Kinderzeit diese Sage ziemlich allgemein bekannt war, auch habe ich sie später gedruckt gelesen, namentlich in einer von F. Kreuter herausgegebenen Sammlung von kölner Sagen.

Wenn wir zum Schluss den Versuch machen, aus den vorstehenden Bemerkungen einige allgemeine Resultate zu gewinnen über die Darstellung des Crucifixus besonders in der byzantinisch-romanischen Periode, so meinen wir, der grossen Fülle des Stoffes gegenüber, damit keineswegs die Ikonographie der Kreuzigung zum Abschlusse bringen zu wollen, sondern möchten nur zur weiteren Verfolgung der Untersuchung anregen und würden es für einen Gewinn halten, unsre Aufstellungen von Anderen berichtigt und vervollständigt zu sehen.

I. Das Kreuz ist in der romanischen Periode stets von der sogen. lateinischen Form, die von Lipsius (de cruce I c. 9) so genannte Crux immissa (†); erst im Spätmittelalter tritt meist die Crux commissa (T) an die Stelle. Das älteste datirte Beispiel des TKreuzes, das wir eben anzuführen vermögen, ist eine Zeichnung auf einer Glocke von 1409 zu Elstertrebnitz bei Pegau (abgebildet im Anzeiger des German. Museums 1867 Taf. zu Nr. 9). Schwerlich waren es symbolische, sondern wahrscheinlich archäologische Gründe, aus welchen diese Aenderung beliebt wurde: man glaubte in dem T das historische Kreuz zu erkennen.

Das Kreuz ist ein breites, rechtwinkelig zugerichtetes Balkenkreuz. Auf der Florentiner Miniatur von 586 sind die Linien der Kreuze nicht gerade und im rechten Winkel. Auf dem Bamberger Elfenbeindeckel von c. 1014 in der Hofbibliothek zu München (Cim. 57) ist das Kreuz zwar breit, aber roh und nicht kantig dargestellt. Im Laufe des 12. Jahrh. nimmt das Balkenkreuz zuweilen vegetativen Charakter an. Auf den korssunschen Erzthüren zu Nowgorod sind die drei Enden als Palmenzweige gebildet, und auf einer Regensburger Miniatur in der Hofbibliothek zu München (Cim. 54) ist das Kreuz an der linken Seite des Stammes mit einem Nebenaste besetzt, dessen Zweige abgehauen sind und aus dessen Ende sich ein Drachenkopf entwickelt, der dem daneben stehenden personificirten »Mors« in den Arm beisst: Zu Anfang des 13. Jahrh. ist das Kreuz in der Mater verborum des Museums zu Prag der wurzelständige Baum des Lebens mit grünem Stamm und rothen Narben der abgehauenen Aeste, oben gabelförmig gestaltet und dem entsprechend auch auf anderen Denkmalen Yförmig und geästet gebildet. Auch bei der gewöhnlichen †Form sind bei bemalten Triumphkreuzen die Astnarben roth am grünen Holz, im 14. Jahrh. grün am rothen Holz. Die Farben grün und roth kommen bei minürten Kreuzen übrigens schon im 10. Jahrh. vor, und häufig erscheint das Kreuz in romanischen Büchermalereien von Goldfarbe. —

Die realistische Richtung des Spätmittelalters bildet das Kreuz gern aus runden, nur abgeschlichteten Baumstämmen.

Das Kreuz ist häufig mehr oder weniger stilisirt und verziert, mindestens gerändert. Sehr beliebt sind in der romanischen Periode rechteckige oder trapezförmige Ansätze an den Enden, die Raum zu Nebenbildern (besonders den Evangelistenzeichen etc. etc.) darboten. Diese Ansätze wurden in der Frühgothik als Vierpässe, später als Vierblätter gebildet. Die Kanten des gothischen Kreuzes erscheinen oft mit Weinblättern oder auch nach Art der Dachkämme garnirt.

Das Kreuz erscheint zuweilen und zwar schon auf den ältesten bekannten Malereien durch in die Erde geschlagene Pflöcke oder Nägel vor dem Umsinken gesichert. Bei den Schächerkreuzen in dem florentiner Codex von 586 bilden diese Pflöcke einen förmlichen Kranz rings um den Stamm, und auch anderwärts, wo das Crucifix zuweilen eine stilisirte Basis hat, kann letztere als aus den Pflöcken umgebildet angesehen werden.

II. Der Titulus fehlt in der frühromanischen Periode zuweilen und zwar selbst dann, wenn oben am Kreuze eine zur Aufnahme desselben bestimmte Tafel angebracht ist. Letztere ist zuweilen von so bedeutender Dimension, dass sie einen zweiten, etwas kleineren Querbalken des Kreuzes darstellt, mit welchem dieses Tförmig abschliesst. In anderen Fällen steht der Titel nicht auf einer besonderen Tafel, sondern ist auf das Kopfende des Kreuzes selbst geschrieben, und zwar in der romanischen Zeit gewöhnlich vollständig: *Jesus Nazarenus Rex Judaeorum,* zuweilen auch die blosse Namenschiffer: IC XC. An den gothischen Crucifixen stehen auf einem Täfelchen oder Spruchbande regelmässig nur die Siglen INRI; das älteste uns bekannte datirte Beispiel dieser Art ist von 1279; im 16. Jahrh. finden sich auch ebräische Buchstaben.

III. Der Crucifixus erscheint in einem zwiefachen Typus.

Entweder **jugendlich** und **bartlos** — oder **bärtig** und **gealtert**; doch erlischt der jugendliche Typus noch innerhalb der romanischen Periode, und an die Stelle des Katakombentypus tritt der Mosaikentypus: ein längliches, mehr mageres Gesicht mit Lippen- und Kinnbart; letzterer ist wie das bis zu den Schultern reichende Haupthaar gewöhnlich getheilt und nicht stark.

Entweder **bekleidet** — oder nur mit einem Lendentuche **umgürtet**; beide Typen seit dem 6. Jahrh. nachweisbar; doch bleibt letzterer in der gothischen Periode allein übrig. — Die Bekleidung ist entweder

die einfachste (ein langes Hemd mit oder ohne Aermel) oder zuweilen reicher. Auf der Regensburger Miniatur in München (Cim. 54) ist das Aermelkleid künstlich drapirt, eine Stola um den Nacken gelegt, und die Füsse sind mit Binden umwickelt. Die Umgürtung ist zuerst ein breites, von den Hüften bis zu den Knieen reichendes Tuch, gewöhnlich an den Säumen verziert; zuweilen in der Weise eines kurzen Rockes (Herrgottsrock), unten geradlinig endend, oder ein vorn in der Mitte oder seitwärts in einen Knoten geschürztes Tuch, durch welches das eine Bein mehr verhüllt wird als das andere. In der gothischen Periode schlingt sich das Tuch nur noch um die Pudenda und endet oft flatternd. Das älteste uns bekannte Beispiel von einem ganz schmalen, vorn in der Mitte, wo es am schmälsten ist, geknoteten Lendentuche findet sich auf einer Bronzethür des Domes von Benevent (Abbild. bei Ciampini, Vet. Monum. II Taf. IX. 37), gehört aber auf keinen Fall, wie Ciampini annimmt, ans Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrh., sondern frühestens ans Ende des letzteren.

Das Haupt ist mit dem Kreuznimbus versehen, jedoch finden sich Ausnahmen wo der Nimbus entweder ganz fehlt, oder (wie auf dem florentiner Bilde von 586) nur das Kreuz auf demselben. Auch kommt eine Königskrone als Hauptschmuck romanischer (seltener wohl gothischer) Crucifixe vor. Auf der Miniatur (Cim. 54) in der Münchener Hofbibliothek aus dem 12. Jahrh. umgiebt den Kopf ausser dem Nimbus ein glatter ziemlich breiter Reif (Schapel) und an Crucifixen des 13. und 14. Jahrh. ein geflochtener Stirnreif, der wahrscheinlich die Dornenkrone repräsentirt, welche später ebenso zur Regel wird, wie sie früher regelmässig fehlt; die ältesten Beispiele fallen ins 13. Jahrh., das älteste uns bekannte von bestimmtem Datum, auf dem Taufkessel des Würzburger Doms, ins Jahr 1279.

Entweder lebend — oder todt. Die Darstellung des lebenden Crucifixus erscheint als die älteste und bleibt bis ins 13. Jahrh. ebenso vorherrschend, wie sie später nur noch vereinzelt vorkommt. Das Angesicht desselben blickt, namentlich auf den Stationskreuzen und sonstigen isolirten Crucifixen, gerade vor sich hin, oder mit sanfter Neigung des Hauptes liebevoll nach rechts, wo die Mutter unter dem Kreuze trauert, wo der bussfertige Uebelthäter hängt. Diese Neigung des Hauptes und des ganzen Oberkörpers nach rechts findet sich besonders da hervorgehoben, wo der Künstler den Moment veranschaulichen wollte, in welchem der Erlöser sein trostvolles Wort an den reuigen Sünder (z. B. auf der Würzburger Miniatur bei Sighart a. a. O. S. 214)

oder an die trauernde Maria (z. B. noch auf einem Epitaphium in der Marienkirche zu Greifswald von 1462, abgebildet in Otte, Archäologie II, 733) richtete. Auf dem Gemälde in der Dresdener Galerie hat Albr. Dürer mit bewundernswerther Meisterschaft den Augenblick erfasst, wo der letzte Seufzer Jesu (Luc. 23, 46) über die leise geöffneten Lippen dringt. — Der todte Christus hat regelmässig das Haupt nach rechts geneigt; das älteste Beispiel des sanft Entschlummerten, welches wir nachzuweisen vermögen, ist das Elfenbein auf dem Deckel des Echternacher Evangeliencodex zu Gotha von c. 990 (Otte, Archäologie I, 133).

Entweder mit neben — oder mit **übereinander gelegten Füssen**; in ersterer, in der romanischen Periode ausschliesslich herrschenden Weise entweder mit vier Nägeln an Händen und Füssen, oder überhaupt gar nicht angeheftet, also frei schwebend dargestellt. Dieses Schweben erscheint da am deutlichsten veranschaulicht, wo, wie auf den ältesten Beispielen das Kreuz kein Trittbrett für die Füsse hat. Letzteres symbolisirt die »Terra«, wie die Inschrift auf dem eben erwähnten Gothaer Elfenbein beweist, und deutet auf Vers 1 des messianischen 110. Psalm. In der frühromanischen Zeit sind die Füsse des Crucifixus eng aneinander geschlossen, später oft mehr auseinander gestellt, und statt des schlichten Fussbrettes wird eine verzierte Console beliebt; statt dieser auch ein Kelch. — Der dem ganzen Bilde einen völlig veränderten gewaltsamen Charakter verleihende Typus der gothischen Periode mit übereinander gelegten und mit einem Nagel angehefteten Füssen kommt seit dem Anfange des 13. Jahrh. vor und ist in einigen der ältesten Beispiele bereits oben S. 217 in der Note nachgewiesen. Bemerkenswerth, als den Uebergang bezeichnend, ist ein dem 12. Jahrh. zugeschriebener Kupfer-Crucifixus, abgebildet in den Annales archéol. III, 357, wo die Füsse neben einander unbefestigt auf dem Trittbrette stehen; letzteres aber wird durch einen Nagel gehalten, dessen facettirter Kopf mit den durch die Hände geschlagenen Nägeln genau correspondirt: es erscheinen mithin hier drei Nägel und die Füsse neben einander, und auf diese Weise beide Typen vereinigt. Dass bei übereinander gelegten Füssen der rechte Fuss immer oben liegt, ist nach Durand schon S. 217 erwähnt. Das letzte bekannte Beispiel eines mit vier Nägeln angehefteten Crucifixus (abgesehen selbstverständlich von der Renaissance und Neuzeit) ist ein Gemälde der böhmischen Schule von c. 1357 im Belvedere zu Wien (I, 106), abgebildet bei d'Agincourt, Peinture pl. CLXIV, 3. Dass dieser Typus in der griechischen Kirche, die statuarische Crucifixe

nicht gebraucht, in malerischen Darstellungen der Kreuzigung schematisch blieb, ist bekannt und z. B. das Relief auf einem byzantinischen Kreuze aus dem 16. Jahrh. im Besitze des evangelischen Capitels zu Hermannstadt zu vergleichen (Abbild. in den Mittheil. der k. k. Central-Commission 1861 S. 152).

Entweder **mit wagerecht ausgebreiteten** (resp. wenig gehobenen) — oder **stark emporgestreckten Armen.** Erstere Darstellungsweise gehört der älteren Periode an, und vollkommen wagerechte Armhaltung ausschliesslich dem Romanismus. Gewaltsam bis über die Kopfhöhe emporgereckte Arme, wie auf der gravirten Rückseite des Lotharkreuzes aus spätest romanischer Zeit im Domschatze zu Aachen, machen den widerlichsten Eindruck. Wohlthuend wirken dagegen bei übrigens ruhiger Körperhaltung im sanften Schwung, gleichsam zum Segnen erhobene Arme, wie bei einem Bronzecrucifixus (ohne Kreuz) des Museums zu Wiesbaden (bei Münz a. a. O. Taf. VIII. 9), der fast ein Yförmiges Kreuz voraussetzen lässt. Die Befreiung des rechten, der Maria dargestreckten Armes auf der Erzthür zu Nowgorod ist ein vereinzelter Künstlereinfall, welcher indess nicht ohne spätere Analogien blieb. So kommen Bilder vor, wo der sich mit einem Arm losreissende Crucifixus die h. Ludgardis umarmt, oder, wie auf dem Wohlgemuthischen Gemälde (Nr. 80 Rückseite) in der Moritzkapelle zu Nürnberg, den h. Bernhard. — Besonders beachtenswerth und charakteristisch für den geistigen Inhalt ist auch die Haltung der Hände und Finger, wie schon die diesem Aufsatze beigegebenen Abbildungen erkennen lassen specielleres Eingehen auf dieses anscheinend unbedeutende Moment würde jedoch zu weitläufig werden.

Entweder **in gerader ruhiger** — oder **in vorgebogener und verrenkter Körperhaltung.** Erstere Weise charakterisirt die Darstellungen der frühromanischen Zeit, wo das Haupt des Gekreuzigten über dem Kreuzmittel erhöht, oder doch in gleicher Höhe mit demselben erscheint; letztere, mit dem Haupte des Gekreuzigten unterhalb der Kreuzung, wird nach dem Vorgange v. Rumohr's (Ital. Forschungen 1,279) gewöhnlich als byzantinisch bezeichnet, was in solcher Allgemeinheit indess unrichtig ist, da die ältere local-byzantinische Kunst in der Körperhaltung des Crucifixus von der abendländischen Weise nicht abweicht. In einem miniirten byzantinischen Manuscript des britischen Museums von 1066 (Bl. 87 b.) findet sich der in einen langen Purpurrock gekleidete Crucifixus lebend und ganz aufrecht ohne Senkung des Hauptes dargestellt und unterscheidet sich nur in der grossen

Länge und Magerkeit von gleichzeitigen abendländischen Bildern; vergl. Waagen, in der Zeitschr. für christl. Archäol. u. Kunst I, 101. — Der übertriebenen Hervorhebung der Rippen, besonders an byzantinisirenden Crucifixen und deren vielleicht symbolischen Beziehung ist oben gedacht.

Entweder **unblutig** — oder **mit der Seitenwunde und blutend.** Die ältesten Crucifixi, zumal die lebend, bekleidet und ohne Nägel und Nägelmale dargestellten, sind ohne Seitenwunde, was einerseits gegen, andrerseits für die geschichtliche Auffassung spricht. Bemerkenswerth ist, dass auf dem florentiner Bilde von 586 Longinus den Lanzenstoss nach der rechten Achselhöhle des Gekreuzigten, wo sich auch auf dem Cölner Domkreuz die Wunde befindet, gegen den Schlitz seines Kleides richtet, wo der Körper entblösst ist. Die Darstellung des Longinus neben dem noch lebenden Crucifixus ist eine völlig im Geiste der mittelalterlichen Kunst liegende und typisch gewordene Licenz; dabei ist es logisch richtig, wenn die Wunde, die der Kriegsknecht erst beizubringen im Begriffe steht, auf den frühromanischen Bildern an dem Körper noch nicht angedeutet ist. Der spätere Typus machte sich jedoch von diesem Gesetze los und liess die Wunde niemals (auch nicht am lebenden Crucifixus) fehlen; die älteste uns bekannte datirte Darstellung, mit der Seitenwunde aus der Zeit zwischen 1195—1215, findet sich in dem Stuttgarter Psalterium aus Weingarten (Kugler, kl. Schr. 1, 73). Durch den gelehrten Streit darüber, gegen welche Seite des Herrn der Lanzenstich geführt wurde, liess sich die Kunst nicht beirren: sie blieb bei der rechten Seite. Eine besondere Licenz hat sich der Bildner des frühromanischen Elfenbeinreliefs im Cabinet Essingh (Katalog Taf. IV) genommen: hier steht hinter Longinus die personificirte Ecclesia mit dem Kelche, in den sie das Blut auffängt, welches ohne sichtbare Wunde eher aus dem Kreuzholze als aus der Seite des bekleideten Christus zu fliessen scheint. Aus den Nägelmalen rinnendes Blut kommt schon auf der alten Florentiner Miniatur und an romanischen Crucifixen ohne Seitenwunde vor; förmlich bluttriefende Darstellungen gehören erst der gothischen Periode an. — An älteren Crucifixen pflegt die Seitenwunde höher angebracht zu sein als an späteren, wo dieselbe überdies zuweilen fast bis zur Mitte des Leibes nach links gerückt erscheint.

Entweder **in idealer** — oder **in realer Auffassung.** Der ideale Typus ist der ältere: hier erscheint Christus nach Ps. 45, 3 als Ephebos, bekleidet, lebend, nach Joh. 12, 32 in liebevoller Hingabe, mit

wagerecht ausgebreiteten Armen, und mit nebeneinander gelegten Füssen, ohne Anheftung und Stützpunkt frei am stilisirten Kreuze schwebend ohne Seitenwunde; auch mit der Königskrone als *„regnans et triumphans in cruce"*. Die reale Auffassung ist die spätere: Christus nach Jes. 53, 2 als Mann der Schmerzen, bärtig und gealtert, nackt und nur gegürtet, todt, gewaltsam aufgehängt, angenagelt, blutend, mit der Dornenkrone und mit der Seitenwunde. Die Betrachtung der Denkmale lehrt, dass beide Typen ineinander spielen, dass aber in der Frühzeit das idealistische, in der Spätzeit das realistische Moment vorherrscht, ohne dass in dieser Beziehung ein determinirter Unterschied zwischen der local-byzantinischen und der abendländischen Kunst nachweislich erscheint. Wenn aber bereits um die Mitte des 11. Jahrh. die orientalische Kirche in der Darstellung des Gekreuzigten dem Realismus huldigte und sich darin immer mehr bestärkte, so hat die abendländische Kunst erst später dem byzantinischen Einflusse oder einer veränderten theologischen Anschauungsweise hierin nachgegeben.

Heinrich Otte. E. aus'm Weerth.

II. Litteratur.

Corpus Inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis Antiquariorum Rhenanae edidit Guilelmus Brambach. Praefatus est Fridericus Ritschelius MDCCCLXVII. Elberfeldae in aedibus Rudolphi Ludovici Friderichs XXVI u. 390 S. 4. [1])

Vier Männer sind es, an deren militärische und politische Thätigkeit am Rheine die Erforschung der Geschichte seiner Uferlande in Römischer Zeit unseres Erachtens anknüpfen muss. Der Austreibung der in Gallien eingedrungenen Germanen durch die beiden Engpässe, welche den breiten wegelosen Waldgürtel durchbrachen, den Vogesen nebst Hardt, Hunsrücken, Eifel und Ardennen damals wohl in ununterbrochener Folge bis zum Rheine hin bildeten, liess Cäsar zuerst die drohende Demonstration der beiden Rheinübergänge folgen und damit zugleich die künftige Occupation jenes Waldgürtels selbst inauguriren, in dem sich nicht blos ein Theil der mit Ariovist herübergekommenen Germanen zu halten versuchte. Cäsars strategischem Plane unverkennbar folgend [2]) bezwang sodann Drusus zunächst die germanischen Bewohner des vorerwähnten Waldgürtels [3]), schlug das Land bis zum Rheine zu Gallien und schuf es durch die Anlage einer Reihe fester Standlager der Legionen, welche Florus bekanntermassen als Castelle prädicirt, zu einem Militärgrenzbezirke um, der zuerst unter dem Namen der beiden Germanien als Vorland Galliens galt, dann aber als selbstständiges Provinzialland, unter Einbeziehung des durch den limes transrhenanus umwallten Territoriums zwischen Oberrhein und Oberdonau, sicherlich erst durch Trajan seinen organisatorischen Abschluss in militärischer und bürgerlicher Hinsicht erhielt. [4]) Soll durch diese Aufstellung auch die ganze

---

1) Vgl. Zarnke Centralblatt 1867. N. 3 S. 62. Augsb. Allg. Zeitung 1867. Beilage N. 63. Heidelberger Jahrb. 1867. N. 11. Wiener Kathol. Literaturzeitung 1867. N. 20.

2) Vgl. A. v. Cohausen über Cäsar's Feldzug gegen die germanischen Völker am Rhein. Jahrb. XLIII S. 1 ff.

3) Livius Epit. lib. CXXXVII sagt ausdrücklich: civitates Germaniae cis Rhenum et trans Rhenum oppugnantur a Druso; vgl. Brambach. Rhein. Mus. XX. p. 602 sq.

4) Vgl. Brambach Baden unter römischer Herrschaft (Freiburg 1867, 4. S. 21 ff.) — Völcker de imperatoris M. Ulpii Nervae Traiani vita. Particula prima. (Elberfeld 1859. 4) p. 13 ff.

Bedeutung der Wirksamkeit des M. Agrippa, wie des Germanicus und noch weniger die ohne Zweifel tief eingreifende Thätigkeit des Tiberius am Rheine und in Germanien nicht abgeschwächt und unterschätzt werden, so bleibt doch die Stellung jener drei vorgenannten Männer eine so hervorragende, dass sich gewisse Epochen der Rheinischen Urgeschichte an ihre Namen anknüpfen werden, wenn auch leider bei Trajan die Quellen nur spärliche Kunde geben [1]). Wie mit den ersten Gründern, so verhält es sich auch mit den letzten Vertheidigern der Römischen Macht am Rhein: die erfolgreichen Kämpfe und Restaurationen des gewaltigen Postumus [2]) und energischen Aurelian [3]) und Probus [4]), wie auch die zerschmetternden Schläge des wilden Maximianus Herculius [5]) und des Romantikers Julian [6]) glänzende Waffenthaten haben nur eine vorübergehende und vereinzelte Bedeutung: weit durchgreifender, planvoller und bedeutsamer scheint uns die Reorganisation und Verstärkung der ganzen Vertheidigungslinie am Rheine, welche Valentinian der erste [7]) ins Werk setzte und die ihn unseres Erachtens würdig jenen vorgenannten vier Feldherrn an die Seite stellt. Die Erforschung der ganzen zumeist allerdings kriegerischen Thätigkeit dieser vier hervorragenden Persönlichkeiten in der römischen Zeit der Rheinlande kann jedoch um so weniger von der Geschichte der gleichzeitigen bürgerlichen und religiösen Zustände dieser Lande getrennt werden, je enger bekanntlich in der civilisatorischen Politik und Praxis der Römer die militärische Occupation eines eroberten Landes mit dessen bürgerlichen Bewältigung und Organisation, zumal bei dem lebendig-regen Associationstriebe des Alterthums, verknüpft war und möglichst gleichen Schritt hielt. Die Anlage von Heerstrassen, festen Standlagern der Legionen und Castellen, die Ursprünge der bei und aus denselben erwachsenen Städte, die Militärcolonien, die allmählige Bildung besonderer municipaler Gemeinwesen (civitates) mit hauptstädtischen Mittelpunkten, die in denselben liegenden kleinern Ortschaften und Landhäuser, die Einbürgerung Römischer, Griechischer und Asiatischer Culte neben der einheimisch-keltisch-germanischen Götterverehrung und viele andere Verhältnisse des Handels und der Industrie, der Gewerke und Schiffahrt,

---

1) Vgl. Brambach Trajan am Rhein (Elberfeld 1866. 8) S. 4.

2) Vgl. Jhrb. XXXIX—XL S. 10 ff.

3) A. Becker Imperator L. Domitius Aurelianus restitutor orbis (Münster 1866. 8). p. 39—42.

4) Vgl. Brambach Baden unter Römischer Herrschaft S. 8. — H. Atorf de Marco Aurelio Probo Romanorum imperatore (Münster 1866. 8) p. 19 ff.

5) Vgl. Boecking zur Not. dign. occident. p. 754*. — Mone Urgeschichte des Badischen Landes II. S. 286.

6) Vgl. Wolff Julianus gegen die Alamannen (Langensalza 1865. 4) p. 13 ff. — J. F. A. Mücke Flavius Claudius Julianus nach den Quellen I. Abtheilung: Julians Kriegsthaten (Gotha 1867. 8). C. 4—9. — Mone a. a. O. II. S. 305 ff. — Stälin Wirtemberg. Gesch. I, S. 125 ff.

7) Vgl. J. A. Klein Ueber die altrömischen Confluentes und ihre nächsten Umgebungen mit Hinsicht auf Kaiser Valentinians Vertheidigungslinie am Rhein (Coblenz 1826. 4) S. 23 ff. Mone a. a. O. S. 327 ff. Ueber Valentinians Thätigkeit am Rheine sind besonders auch einige Stellen in des Symmachus Briefen an ihn zu vergleichen.

wie überhaupt des socialen und privaten Lebens nehmen daher das urgeschichtliche Interesse der Rheinlande in nicht geringerem Grade in Anspruch als die Erkundung der Ereignisse ihrer wechselvollen Kriegsgeschichte. Neben den meist vereinzelten und unvollständigen Mittheilungen der Alten sind uns nun als Quellen zum Aufbaue einer solchen Urgeschichte der Rheinlande insbesondere in Römischer Zeit nur noch die zahlreichen und fast in jedem Jahre durch neue Funde anwachsenden Denkmäler der mannigfachsten Art geblieben, welche theils unbeschrieben als Reste und Substruktionen von grössern und kleinern Gebäuden, Mauern, Castellen, Gräbern u. s. m., theils beschrieben als Alterthümer und Anticaglien von Stein, Thon, Metall, Bein, Leder über fast alle Verhältnisse des politischen, religiösen und privaten Lebens der ehemaligen beiden Germanien die unschätzbarste Kunde überliefern. Eine Sammlung aller dieser inschriftlichen Denkmäler und Ueberreste als unverfälschte Zeugnisse einer längst entschwundenen und durch die spärlichen Streiflichter antiker Historie nur schwach erhellten Vorzeit war seit langem als unerlässliche Vorarbeit zur Rheinischen Urgeschichte um so mehr tief empfundenes Bedürfniss geworden, als dem ephemeren Central-Museum Rheinländischer Inschriften von L. Lersch in der Doppel-Ausgabe eines Codex Inscriptionum Rheni ein Unternehmen theils vorangegangen, theils gefolgt war, welches bei seiner nach jeder Richtung hin ausgeprägten Unzulänglichkeit theils verlacht und verspottet, theils verachtet, dennoch fast überall citirt und genannt wurde, wenn auch meist nur, um rektifizirt oder widerlegt zu werden. Und doch sprach sich grade darin so recht das unbefriedigte Bedürfniss aus: die allwärts zu wohl erkannte Mangelhaftigkeit der beiden Steinerschen Codices liess nur zu tief die Nothwendigkeit einer bessern Leistung empfinden. Wurde inzwischen auch die erfreuliche Aussicht eröffnet, die Römischen Inschriften der Rheinlande in das grosse Berliner Corpus Inscriptionum Latinarum aufgenommen zu sehen, so konnte und kann doch damit das Bedürfniss einer Spezialausgabe jener Inschriften in keiner Weise als alterirt oder gar als beseitigt erachtet werden. Die mannigfachen brennenden Fragen der Rheinischen Urgeschichte bedürfen vor allem zur Anbahnung ihrer Lösung, wie auch zur sofortigen Ausdeutung und Verwerthung der fast ununterbrochen fortgehenden lokalen Funde eines Wegweisers in einem epigraphischen Urkundenbuche des römischen Rheinlandes, welches, wie Prof. Ritschl treffend hervorgehoben hat, allen weiteren Forschungen auf diesem Gebiete zur dauerhaften Grundlage zu dienen geeignet ist. Zu ihren Zwecken kann aber diese Forschung weder die bei dem grossartigen Umfange des in Aussicht stehenden Gesammt-Corpus der lateinischen Inschriften ungewisse spätere Zeit einer Sammlung Rheinischer Inschriften abwarten, noch bedarf sie zunächst der vom Standpunkte der Wissenschaft unerlässlichen allseitigen Feststellungen über die Quellen in dem Umfange, wie es den weitgreifenden Mitteln der Königlichen Akademie allein nur möglich ist, noch wird endlich der einzelne Localforscher, zumal bei der Einverleibung der besagten Inschriften in ein grösseres Ganze, diese grössere Collektion sich leicht zugänglich machen können.

Dieses alles aber kann natürlich die unerlässlichen Anforderungen nicht abschwächen, welche wir an ein solches inschriftliches Urkundenbuch einestheils bezüglich möglichster Vollständigkeit des Materiales, übersichtlicher Anordnung und Genauigkeit in der Behandlung der einzelnen Inschriften, anderntheils vielleicht auch bezüglich einer Commentirung, wissenschaftlichen Ausnutzung und Verwerthung zu stellen berechtigt sind. Was zunächst die Vollständigkeit des Stoffes betrifft, so ist dieselbe als eine möglichste d. h. relative bezeichnet worden, da nur von einer solchen billigerweise bei einem Gegenstande die Rede sein kann, der zumeist aus den entlegensten und zerstreutesten localen und literarischen Quellen zusammengesucht werden muss. Dazu ist zweierlei erforderlich, einmal persönliche Bemühungen und autoptische Einsichtsnahme der Museen, Bibliotheken und Sammlungen des in Aussicht genommenen Inschriften-Gebietes, unter Mitwirkung und Beihilfe der localkundigen Forscher, sodann gleichzeitige Ausbeutung der einschlägigen, namentlich ältern Quellenliteratur; dass diese Ausbeutung sich nicht blos auf die gedruckten Monographien über einzelne bedeutsame Denkmäler, Vereinsschriften, Topographien, Städtegeschichten, insbesondere aber die etwa vorliegenden Cataloge u. a. m., sondern auch namentlich auf die handschriftlichen Inschrift-Sammlungen und antiquarischen Werke erstrecken müsse, bedarf nach dem gegenwärtigen Stande der epigraphischen Wissenschaft kaum einer besonderen Andeutung. Diese relative, so zu sagen positive Vollständigkeit des inschriftlichen Materiales wird aber auch negativ bestimmt und bedingt einerseits durch die territorielle Beschränkung desselben, d. h. genaue Abgrenzung des zu umfassenden Gebietes, wie andererseits durch dessen zeitliche Begrenzung, d. h. die Fixirung eines bestimmt abschliessenden Zeitpunktes, welcher endlich zugleich auch zur Aufstellung einer qualitativen Beschränkung Anhalt gibt, der hinwieder auch die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme der in das bezügliche Gebiet von Aussen hereingebrachten inschriftlichen Denkmäler anheimfällt. Nächst der relativen Vollständigkeit des Materiales ist nun weiter aber die übersichtliche Anordnung und Vertheilung desselben eine Hauptaufgabe bei jeder kleinern oder grössern Zusammenstellung von Inschriften. Wiewohl man jetzt allgemein die locale d. h. die geographisch-topographische Gruppirung derselben nach den modernen Territorien und deren Umgrenzung vorzieht und einhält, so kann doch nicht verkannt werden, dass sie wohl nur auf wissenschaftlichen Werth bei denjenigen grössern Ländercomplexen Anspruch machen kann, welche auch im Alterthume ein politisch-territorielles Ganze gebildet haben. Ist es auch in der Natur der Sache begründet, dass beispielsweise die Römischen Inschriften der Schweiz und Nassaus für sich allein gesammelt werden können, wie es geschehen ist, schon darum allein, weil ja die ältern und jüngern Quellen zu ihrer Kenntniss sich nur auf das eigene Land zu beschränken und nicht über dasselbe hinauszugreifen pflegen: so sind doch dabei die wissenschaftlichen Inconvenienzen nicht zu verkennen, welche darin liegen, dass einestheils eine Schweiz im Alterthume nicht existirte, die betreffenden Inschriften demnach zu verschiedenen Theilen anderer benachbarten

Gebiete gehören [1]), anderntheils das heutige Nassau nur einen Theil der beiden civitates Mattiacorum und Taunensium bildete, für welche demnach ihre übrigen inschriftlichen Zeugnisse in dem benachbarten Homburg, Frankfurt und Hessen aufgesucht werden müssen [2]). In diesen beiden Fällen (und sicherlich auch in andern) ist also das Material zum Aufbaue und zur Reconstruktion der Urzeit der ehemaligen Römischen Territorien, welche an Stelle der heutigen Schweiz und des heutigen Nassau lagen, nur stückweise und unvollständig gegeben, wenn auch für die einzelnen Oertlichkeiten — und dies ist unseres Erachtens der vorwiegende Vortheil der geographischen Vertheilung — alle diejenigen localen Spuren und Zeugnisse vereinigt sind, welche über die Urzeit derselben sprechen. Inwieweit und in welcher Weise diese geographische Anordnung bis in ihre letzten Consequenzen verfolgt werden kann, darauf wird weiterhin zurückzukommen Veranlassung geboten sein. Nicht minder bedeutsam als die consequente Durchführung der geographischen Vertheilung erscheint aber auch eine durchgreifende Sorgfalt und Genauigkeit bei der kritischen Behandlung der einzelnen Inschriften selbst. Den unerlässlichen eventuellen Angaben über Zeit, Umstände und Ort der Auffindung muss sich die Auskunft über augenblickliche Existenz oder Nichtexistenz, beziehungsweise Aufbewahrungsort oder Besitzer anschliessen, um sodann diesen mehr äussern Umständen eine wenn auch nur kurze Betrachtung etwaigen Bild- und Schmuck- oder sonstigen bemerkenswerthen Beiwerkes, sowie des Textes der Inschrift selbst folgen zu lassen, wobei selbstverständlich an dem Originaldenkmale, wenn es noch existirt, allein und in erster Linie festzuhalten und nur bei zwischenzeitlichen Verstümmelungen oder Verlöschungen des Textes auf frühere Lesungen zurückzugreifen ist: nur bei verlorenen Originalen kann von Mittheilung eigentlicher Varianten zu der als Grundlage zu ermittelnden editio princeps die Rede sein. Was endlich eine Erklärung der einzelnen Inschriften betrifft, so kann von einer fortlaufenden und ausführlicheren Commentirung bei einem epigraphischen Urkundenbuch zunächst keine Rede sein, und nur einzelne zur Begründung der Textesrecension oder des Alters der Inschriften dienliche Notizen oder Verweisungen können hier Platz finden: dagegen wohl aber möglichst allseitige und erschöpfende Indices die zur vorläufigen wissenschaftlichen Verwerthung erforderliche Verarbeitung des Stoffes ermöglichen.

Alle diese Kriterien und Momente kommen nun auch bei einer Beurtheilung der Leistungen der Sammlung Römischer Inschriften der Rheinlande in Betracht, welche Prof. Brambach aus Veranlassung und im Auftrage des Vereins von Alterthumsfreunden zu Bonn in dem an die Spitze unserer Bemerkungen gestellten Corpus Inscriptionum Rhenanarum veranstaltet hat. Die Wahl und Beauftragung eines in der Schule Friedrich Ritschls gebildeten Epigraphikers musste von vornherein um so grösseres Vertrauen zu dem Unternehmen ein-

1) Vgl. Th. Mommsen Die Schweiz in römischer Zeit (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX. Bd. 1. (1854) S. 4).

2) Vgl. Nass. Annalen VII. S. 67 f.

flössen, je mehr sich der wenn auch noch jugendliche Verfasser bereits durch erfolgreiche Lösung einer Preisfrage über die datirten Inschriften am Rheine, sowie die kritische Zusammenstellung und Zuweisung der ebendort gefundenen Meilensteine an die zugehörigen Römischen Heerstrassen [1]) auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Inschriftenbehandlung nicht unrühmlich bethätigt, auch durch seine Betheiligung an der von Prof. Mommsen angeregten Controverse über das Geschick und die politische Stellung der beiden Germanien [2]), endlich durch die Geltendmachung der für die Perioden der Römischen Epigraphik am Rheine bedeutsamen Thätigkeit Traians am Rheine weiter bewährt und dieser Thätigkeit inzwischen noch aus Anlass der Nenniger Fälschungen und der Ladenburger Funde eine so förderliche Betrachtung zugewendet hat [3]). Dass der Verfasser bei diesen vorbereitenden Studien besonders auch die römisch-rheinische Kriegsgeschichte ins Auge fasste, entspricht ganz und gar der Natur der Sache, d. h. der vorwiegend militärischen Stellung und Bedeutung des von ihm behandelten Inschriften-Gebietes. Es ist daher selbstverständlich und gerechtfertigt, dass er eine Uebersicht dieser Kriegsgeschichte auch seiner Rheinischen Inschriftensammlung als Einleitung voraufgeschickt hat. Wenn aber der Prospekt des Bonner Vereinsvorstandes seiner Zeit die Besprechung der reichlichen Ergebnisse, welche sich für die Kunde unserer Vorzeit aus dem Studium der Inschriften gewinnen lassen, in einer historischen Einleitung zu dem vorliegenden Corpus in Aussicht stellte, diese Einleitung jedoch thatsächlich nur eine Legionsgeschichte der beiden Germanien bringt, so ist damit mehr versprochen worden, als man geleistet hat und zu leisten vermochte, ja als überhaupt erwartet werden konnte. Einestheils nämlich war man zwar, wie bemerkt, allerdings vollberechtigt, einer Uebersicht der Legionsgeschichte als passende Einleitung zu den Inschriften der Rheinlande zu begegnen: denn dieses ganze Ländergebiet hat in Römerzeiten allezeit einen vorwiegend militärischen Charakter gehabt und demnach grade auch von dieser Seite her die eingehendste Behandlung seiner inschriftlichen Denkmäler gefunden: wir erinnern hier nur an die bezüglichen Arbeiten von Borghesi und Henzen; konnte ohne ihre Berücksichtigung Brambach's Einleitung de legionibus quae in Germania utraque militaverunt (p. VII—XIV) nicht wohl geschrieben werden, so muss es um so mehr befremden, dass diese unvergänglichen Vorarbeiten dabei fast nur beiläufig und vereinzelt berührt werden. Anderentheils durfte man sich auf keiner Seite verhehlen, dass, beispielsweise zu sprechen, etwa der Versuch einer Darlegung mythologischer Dinge, insbesondere auf dem Gebiete der Amalgamirung römischer und einheimisch-barbarischer Glaubensanschauungen, ohne weitergreifende Forschungen hier kaum irgend befriedigende Ergebnisse haben könne. Die

1) Vgl. Brambach, de columnis miliariis ad Rhenum repertis commentarius (Bonn 1865. 4) als Grundlage der bezüglichen Abtheilung des C. I. R. p. 344—350.

2) Vgl. de Romanorum re militari quaestiones selectae in Rhein. Mus. N. F. XX. S. 600 ff.

3) Vgl. Inscriptionum in Germaniis repertarum censura (Bonnae 1864. 8.) und oben S. 231 A. 4 u. S. 232 A. 1.

Grenzen der »historischen Einleitung« waren demnach unseres Erachtens von vornherein zu weit gesteckt: der Natur der Sache nach war nur allein eine Einleitung zur Kriegsgeschichte, wie sie der Verfasser auch gab, als zweckentsprechend zu erwarten, zumal sie auch nach Quellen und Vorarbeiten ausreichend gegeben werden konnte, was weder auf dem mythologischen, noch auf den übrigen Gebieten, welche Ritschl am Schlusse seiner Vorrede p. IV aufführt, in gleichem Maasse der Fall ist [1]).

Wenden wir uns von den vorbereitenden Studien und Schriften des Herausgebers sowie der kriegsgeschichtlichen Einleitung seines Corpus zuvörderst weiter zu dem ersten der von uns aufgestellten Kriterien, der Erforderniss möglichster Vollständigkeit des Materiales, so ist diese letztere, wie oben bemerkt, in erster Linie von der territoriellen Umgrenzung des ins Auge gefassten Inschriftengebietes abhängig und bedingt. Letzteres selbst aber, die Rheinlande, umgrenzt der Verfasser p. XIV also, dass er darunter den grössten Theil der ehemaligen beiden Germanien und nur einen sehr kleinen von Belgica (das nordtreverische Land) umfasst, wobei das Tungrische bei Untergermanien ebenso ausgeschlossen bleibt, wie die jetzige Nordschweiz; wenn demnach der Herausgeber sagt: inscriptionum igitur Rhenanarum collectio antiquarum provinciarum terminis circumscribi nequit, so hat er selbst das Missliche und die oben von uns schon beispielsweise nachgewiesenen Inconvenienzen gefühlt, welche bei der strengen Festhaltung moderner Ländergrenzen darin hervortreten, dass alsdann ein Urkundenbuch über im Alterthume zusammengehörige und auch von uns in dieser Totalität geschichtlich zu reconstruirende Länderganzen mit dem Anspruch auf Vollständigkeit nicht hergestellt werden kann. Wir können es daher nicht billigen, dass der Herausgeber einerseits das Tungrerland bei Untergermanien, wie anderseits die Nordschweiz mit ihren Inschriften ausgeschlossen hat: wohin er sodann die Inschriften des Belgischen nordtreverischen Landes hätte stellen sollen, wird sich sogleich weiter ergeben. Nur so hätte er unseres Erachtens historisch-rationell verfahren, zumal für die beklagenswerthe Ausschliessung der nordschweizerischen Inschriften gar kein Grund (vgl. p. XV) darin lag, dass Th. Mommsen sie bereits herausgegeben habe. Denn ganz abgesehen davon, dass dieses schon vor längerer Zeit geschehen ist, haben die zwischenzeitlich erfolgten Funde und Verbesserungen

1) Was sollte sich hier etwa irgend Befriedigendes über den Cult der Sirona oder Nehalennia sagen lassen, trotzdem dass letztere durch zahlreiche Votivdenkmäler in den Rheinlanden (C. I. R. n. 27—50) vertreten ist, oder über die vielberufene Matronenverehrung? Darüber konnte nicht so leicht und rasch auch nur übersichtlich abgesprochen werden, wie etwa über die 22. Legion. Zu einer Mythologia barbarorum occidentalium können vorerst nur Beiträge und Spezialforschungen grösseren oder kleineren Umfanges geliefert werden, indem nicht einmal der Abschluss des grossen Corpus inscriptionum latinarum dazu ausreichendes Material bringen wird, da in demselben eine Hauptquelle besagter Mythologie, die plastischen, aber inschriftlosen Denkmäler derselben keine Berücksichtigung finden kann. Auch das C. I. R. soll und vermag demnach hierzu nichts weiter zu stellen, als sein kritisch bearbeitetes Contingent von Material.

seiner Ausgabe gerade für die Nordschweiz so namhafte Nachträge gebracht,[1]) dass eine neue Recension in dem Corpus Inscriptionum Rhenanarum ganz verdienstlich gewesen sein würde; der gelehrte Altmeister der Epigraphik wird sicherlich für seine Helvetischen Inschriften ebenso wenig alles gethan glauben, als Prof. Brambach nach seinem Corpus für die Rheinischen. Die immer weiter greifende Ausbeutung der handschriftlichen Quellen, die wiederholte Vergleichung der Originale, deren Nothwendigkeit keinem Epigraphiker bei dem regen Fortschritte seiner Wissenschaft unbekannt ist, wird sicherlich noch Vieles weiter fördern und ausbauen, wenn überall zuvörderst eine gute Grundlage gelegt worden ist. Erleidet hiernach durch diese Ausschliessung der Tungrischen und nordschweizerischen Inschriften das Material einer Sammlung Rheinländischer, d. h. auf die beiden Römischen Germanien bezüglichen inschriftlichen Denkmäler eine namhafte Einbusse an seiner Vollständigkeit, so steigert sich diese Einbusse für uns noch dadurch, dass nicht auch in die „Appendices“ oder in die „Addenda“ alle diejenigen Inschriften aufgenommen worden sind, welche ausserhalb der beiden Germanien zu Tage gefördert wurden und Angaben oder Erwähnungen enthalten, die sich auf diese Grenzprovinzen selbst, ihre Namen, Städte, Heere, Beamten und sonstige Angehörige beziehen; es konnte dieses entweder in der Form vollständiger Mittheilung oder nach Befund der Umstände auch in Verweisungen und in Art von Regesten geschehen. Nach Aufnahme der jetzt ausgeschlossenen Inschriften des ehemals Tungrischen und des jetzigen Nordschweizerischen Gebietes würden wir daher an die Spitze der „Appendices“ zuerst die Inschriften des zu Belgica gehörigen nordtreverischen Landes, nebst den p. 357 II als nomina lapicidarum Augustae Treverorum reperta bezeichneten Steinmetzsiglen, sodann Alles was p. 351—354 aus unbekannten Orten im ganzen Rheinlande zusammengetragen ist, an dritter Stelle weiter dasjenige, was p. 355 Nr. 2003 bis p. 357 Nr. 2026 und p. 357 IV als Inscriptiones aliunde in terras Rhenanas inlatae getrennt ist, besser aber unmittelbar hintereinander folgen sollte, da von den p. 355 ff. aufgeführten Inschriften sicherlich die meisten gleichfalls aus dem Auslande stammen[2]). An

1) Vgl. Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst von Prof. W. Vischer. Basel, 1858. 4. Erster Nachtrag zu den Inscriptiones confoederationis helveticae latinae von Theodor Mommsen. Gesammelt und herausgegeben von F. Keller und H. Meyer. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XV (1865) Heft 5) nebst unsern Bemerkungen dazu Jhrb. XLI, S. 150 – 157.

2) Zu p. 355 Nr. 2011 – 2017 bemerkt der Herausgeber tituli musei Casellani, quibus stellae appositae sunt eos puto originis transalpinae esse; die Vergleichung der Nassauer Annalen VII, 2, S. 67 f. zeigt, dass Referent gerade mit besonderem Bezuge auf Nr. 2011 die Provenienz dieser Casseler Inschriften aus Frankreich, insbesondere aus Lyon, längst schon darzuthun versucht hat. Aus Italien (Rom) kommt das Fragment einer Patronatstafel, wie es scheint, welche in der Beschreibung des Kurfürstlichen Museums zu Cassel im Jahre 1832 von Friedrich Stoltz (Cassel, 1832, 8) S. 45 ohne Beachtung der Zeilenabtheilung, wie auch schon längst bei Maffei Mus. Ver. p. 288, 4 mitgetheilt ist, nach einem uns vorliegenden Papierabdrucke aber also lautet:

vierter Stelle möchten dann die p. 358 unter V zusammengefassten Uebersichten und Inschriften folgen, denen wir schliesslich eine zusammenstellende Aufzählung der ausserhalb der beiden Germanien aufgefundenen, aber auf dieselben sich beziehenden Denkmäler anreihen würden. Mit Festhaltung dieser Vertheilung und Anordnung des gesammten inschriftlichen Stoffes würde unserer Ansicht nach zunächst die so zu sagen territoriell-abgegrenzte Vollständigkeit des Materiales zu erreichen sein. Neben der räumlichen Abgrenzung und Vollständigkeit ist aber auch die zeitliche von nicht geringerer Bedeutung. Mit vollem Rechte hat in dieser Hinsicht der Herausgeber p. XVII sich auf die Sammlung der heidnischen Denkmäler bis in die späteste Zeit herab beschränkt und namentlich die altchristlichen Inschriften jeder Art ausgeschlossen. Sollen leztere für die Geschichte der christlichen Urzeit und die Anfänge der christlichen Kirche in den Rheinlanden wahrhaft verwerthet werden, so müssen sie durchaus im Zusammenhange mit allen übrigen ältesten Spuren des Christenthums am Rheine behandelt und dabei die Denkmäler des frühen Mittelalters nicht ausgeschlossen werden. Die zu diesem Zwecke von dem Vereinsvorstande zu Bonn den bewährten Händen des Hrn. Dr. F. X. Kraus anvertraute Sammlung christlicher Inschriften und Denkmäler der Rheinlande wird daher auch auf diesem Gebiete der Rheinischen Inschriftenkunde überreiches Material zu einem weiteren monumentalen Urkundenbuche finden, welches sich dem vorliegenden sicherlich würdig an die Seite stellen wird. Diesem altchristlichen Urkundenbuche ist unbedingt und ohne allen Zweifel Nr. 813 und wohl auch, wie der Herausgeber andeutet, unter den „Addenda" Nr. 2076 zu überweisen und aus dem C. I. R. ebenso auszuscheiden, wie wohl auch Nr. 781, 813, 950 und 1073, welche wir gleichfalls für altchristliche Denkmäler aus jener Zeit des annoch sich im Verborgenen haltenden Christenthums erachten, in welcher die heidnischen Formeln ebenso, wie die spezifisch christlichen von den altchristlichen Grabschriften ferne gehalten wurden: es ist dieses bekanntlich eine Gattung altchristlicher Denkmäler, über welche bei diesem Mangel eines bestimmt ausgeprägten Charakters selbst nach Le Blant's schätzbaren Bemerkungen p. V und VI der Einleitung zu seinen Inscriptions chrétiennes de la Gaule schwer zu entscheiden ist, vgl. Nass. Annal. VII, 2, S. 60 ff. Nr. 1073 hat Le Blant I. p. 459 Nr. 343, wenn auch zweifelnd in seine Sammlung aufgenommen und schwankt (I. p. 364 Nr. 257) in gleicher Weise auch bezüglich der von Brambach ausgeschlossenen Trierer Grabschrift des Genesius bei Steiner II,

---

AGENS·PRO·COMM S.. N‿PRIUATAE NEMINEM·NO.TRVM·LATET·I.I.
MI··CONSCRIPTI·QVI·ADF..IONE·QVAMERGA ....
SINET·IDEO·PLACET·CVNCTO·ORDINI·N·TABVLAM ..... BONA . US
FERRI·DEBERE·QVEMCVMPROMPTO·ANIMO·SVSCIPERE·DIGNATVSFVERIT·AD
LAETITIAM PROCEDAT·FIAT·PERROGATIO·ORDINIS·VT SINGILLTATIMT·I

andere kleinere Aufschriften im Casseler Museum übergehen wir für jetzt und verweisen nur noch auf das von uns im Frankfurter Archiv N. F. I. S. 15 ff. veröffentlichte Grabschriftfragment von der via Appia bei Rom, jetzt zu Frankfurt a. M. in Privatbesitz.

1790 und Nass. Annalen VII, 2, S. 56; andere dubiöse Inschriften der Art behandelt Le Blant auch II, p. 256 zu Nr. 517. Mit diesen Erörterungen haben wir schon eine weitere Seite der Vollständigkeit, nämlich die qualitative berührt. Hierbei kommt es nämlich zuvörderst auf eine bestimmte Entscheidung über anderweitig zweifelhafte, ächte und falsche Inschriften der Rheinlande und deren Einordnung oder völlige Ausschliessung an. Als entschieden ächt muss ohne Zweifel die Inschrift ihres Ortes eingereiht werden, welche Brambach p. 368 Nr. 34 ohne Angabe jeden Grundes unter die unächten gestellt hat; es ist an der Aechtheit dieser Inschrift, die wir selbst seiner Zeit auf einem kleinen Bronzeplättchen im Mainzer Museum gesehen haben, nicht zu zweifeln, auch an dem Votivdativ MELPOMENEN(i) bei Vergleichung von Jahn Spec. epigr. p. 72 kein Anstoss zu nehmen [1]). Zweifelhaft erscheint annoch die Entscheidung über Trierische Inschriften des Antiquars Clotten, deren Aechtheit neuerdings Johannes Leonardy [2]) gegen Mommsen [3]) und Brambach (p. 366. Not. ad B) zu vertheidigen versucht hat; da wir dieser Controverse näher zu treten bis jetzt keine Veranlassung hatten, so enthalten wir uns vorerst jedes Urtheils. Der Zeit des Mittelalters gehören wohl an Nr. 437 und Nr. 1758, obwohl sie auf Steindenkmälern der altheidnischen Zeit eingehauen scheinen, wie solche Verwendung bekanntlich öfter vorkommt, und unter den Rheinischen Inschriften Nr. 880 und 1129 als evidente Beispiele vorliegen. Die gleiche Verwendung eines antiken mit Sculpturen verzierten Altares bezeuget auch das vielberufene Drususdenkmal im Museum zu Mainz mit der Umschrift IN MEMORIAM DRVSI GERMANI . . . ., welches Brambach p. 362 f. Nr. 82 unter die Inscriptiones spuriae gestellt hat. Indem wir uns vorbehalten, auf dieses unseres Erachtens der Zeit des frühern Mittelalters angehörige Monument des nähern zurück zu kommen, bemerken wir für jetzt, dass wir es lieber als inscriptio medii aevi bezeichnet gesehen hätten, wie es schon Lipsius (Jhrb. XXXIX. XL. p. 178) zu Ende des 16. Jahrhunderts gethan hatte. Auch die angebliche inscriptio spuria Nr. 39, p. 363 „Specula vangionum“ macht gar keinen Anspruch darauf, als römisch zu gelten; man ersieht vielmehr aus der weiter unten zu erwähnenden Chronik (II, 2) von Bernhard Herzog, dass diese mittelalterliche Inschrift „Specula Wangionum“ noch (um 1590) „mit allen Buchstaben an einem Thurm zu Worms, der Pfauenthurm genannt, oben in der Höhe geschrieben stand“, es war also mittelalterliche Aufschrift an einem Wormser Wartthurm. Dass solche Aufschriften an Befestigungswerken, Thürmen, Stadtmauern damals in lateinischer Sprache abgefasst wurden, ersieht man auch aus der oben erwähnten Inschrift Nr. 1129. Wie bei diesen und anderen (vgl. 2058)

1) Wiewohl sich an der Unächtheit von Nr. 35 und 36 p. 368 nicht zweifeln lässt, so sei doch bemerkt, dass Nr. 35 keine urna, sondern ein Kamm mit Reliefdarstellungen ist und beide Gegenstände ins britische Museum gelangt sein sollen.

2) Die angeblichen Trierischen Inschriften-Fälschungen älterer und neuerer Zeit, Trier 1867, 4.

3) Th. Mommsen Ueber die Fälschungen des Antiquars Clotten in Echternach, vgl. Sitzungsberichte der Berl. Acad. 1865, p. 455.

Inschriften durchaus nicht von Unächtheit im Sinne einer Fälschung die Rede sein kann, so auch nicht bei den Würfelaufschriften Nr. 280 c., 918, 2006, welche ächt, aber nicht einmal mittelalterlich, sondern modern sind und daher nicht nur aus jeder Inschriftensammlung, sondern auch aus den Museen zu entfernen sind. Diese Würfel in den Museen zu Wiesbaden, Mainz u. a. O. sind nichts anders als ein in Norddeutschland bis in die letzten Zeiten herab gebrauchtes Kinderspielzeug und ihre mysteriösen Buchstabenpaare sind Anfänge ehrlicher deutscher Wörter; noch vor einiger Zeit wurde ein solcher Würfel in der Fussbodenfüllung eines alten Hauses zu Frankfurt a. M. aufgefunden und der Sammlung des dortigen Alterthumsvereins einverleibt.

Wir können diese Bemerkungen über die qualitative Seite der Vollständigkeit des Materials nicht schliessen, ohne auch der griechischen Inschriften der Rheinlande zu gedenken. Nach Ausschluss der altchristlichen bleiben deren, so viel uns bekannt, nur zwei übrig, welche unseres Erachtens in das C. I. R. aufzunehmen wären. Es sind die bekannte bonner Grabschrift der Thessalonike (Lersch C. M. I, p. 39 n. 34, Overbeck Catal. d. B. M. p. 2—3 n. 1), sowie die fast ganz erloschene von Wiesbaden, wahrscheinlich gleichfalls eine Grabschrift (vgl. oben S. 65 N. 14): hierzu käme noch die in der Vorhalle der Frankfurter Stadtbibliothek aufgestellte, aus Aegypten von Dr. Rüppell, wenn wir nicht irren, mit anderen ägyptischen Alterthümern mitgebracht und von Rektor Dr. Voemel edirt. Was weiter von kleinern griechischen Aufschriften 858, VI als Inscriptiones graecae litteris latinis exaratae et amuletum hebraico-latinum von Brambach zusammengestellt ist, wird weiter unten von uns vervollständigt und anderweitig unterzuordnen versucht werden.

Diesen Mängeln einer streng systematischen Scheidung und qualitativen Untersuchung gegenüber befriedigt um so mehr die angestrebte quantitative Vervollständigung des Materiales, wenn auch recht sehr zu bedauern bleibt, dass das bei einem umfangreichen, minutiösen und splendid ausgestatteten Werke ohne Zweifel nur langsame Vorrücken des Druckes die „Addenda et Corrigenda" (p. XXVII—XXXIV), so sehr hat anschwellen lassen. Sind inzwischen auch diese Nachträge, wie unsere obige Zusammenstellung (S. 58 ff.) bezeugt, schon wieder überholt worden, so bleibt doch dem Herausgeber das unbestreitbare Verdienst theils durch seine persönlichen Bemühungen, theils durch die Unterstützung erfahrener Mitforscher eine nicht geringe Zahl von Inedita seiner Sammlung gewonnen zu haben. Dahin gehören aus Privatbesitz 2029, 2030 (wozu noch 2045, 2047 kommen), aus Museen 825, 994 (gleichzeitig mit uns zum erstenmale weiter als bisher entziffert), 1129, 1361, 1362, 1709, 1918, 1921, 1922, 2060, 2061, 2067a, 2069—2079; dazu endlich die fragmentirte Inschrift des einzigen Meilensteins im Mainzer Museum 1966, welchen Brambach (de col. mil. p. XIX) dort selbst aufgefunden hatte. Wenn er demnach trotz dieses Scharfblickes andere besonders kleinere Fragmente nicht ebenso glücklich war, ebendort wieder zu finden und desshalb mit einem Fragezeichen versieht, so vermögen wir darin nur einen Beweis seiner Sorgfalt zu erkennen, und es ist ganz und gar ungerechtfertigt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Die p. 28,

109, 115, 165, 251, 268, 272, 307 u. a. m. mit Genauigkeit aufgeführten zahlreichen kleinern Bruchstücke zeugen von dem eifrigen und erfolgreichen Bestreben des Herausgebers auch den kleineren Denhmälern und Ueberresten gerecht zu werden. Dass er aber die auch nahestehenden Forschern theilweise entgangenen Fragmente nicht alle wieder auffand, davon trägt der Umstand die Schuld, dass eine neue Aufstellung und Anordnung der Steindenkmäler des Mainzer Museums beabsichtigt ist, welcher ein dem Unterzeichneten übertragener Catalog zu Grunde gelegt werden soll, dessen Vollendung Brambach, wie er p. XVII ausspricht, sicherlich ebenso förderlich gewesen sein würde, wie Prof. Kleins seit Jahren in Aussicht stehende Sammlung sämmtlicher Inschriften von Mainz und Umgegend. Bis zu jener Neuaufstellung sind nun jene Fragmente, die erst neuerdings mehr in einem Raume vereinigt wurden, an verschiedenen Orten des ohnehin durch zwei Räumlichkeiten vertretenen Museums zur Aufbewahrung vertheilt worden, so dass sie sich leicht einer näheren Kenntnissnahme entziehen. So war also ein Theil derselben, wie 1028, in Schubfächern des Museums bewahrt, oder wie 1285 im „Eisernen Thurme", auch 1282 ist jetzt mit den übrigen vereinigt: 977 aber haben auch wir bis jetzt vergebens im Museum gesucht und halten es für verschollen, wie 1001, 1005, 1009, 1010, 1011—1015, 1157, welche doch theilweise auf sehr schwacher Gewähr beruhen. Ebenso wie Brambach haben auch wir 883 nicht gefunden, aus dem einfachen Grunde, weil diese Ara identisch mit 882 und demnach doppelt gezählt ist: auf der ganz leeren Wormser Ara, welche neben jener noch im Museum vorhanden ist, kann die Inschrift nicht gestanden haben, weil letztere ausdrücklich in der Mainzer Zeitschrift II. S. 341. Anm. aufgeführt wird und auch von uns in diesem Zustande constatirt ist. Andere Fragmente, wie 1296, entgingen Brambach nicht, weil sie grössere Steinstücke bilden, während wiederum andere, wie 1269, nicht vollzählig beisammen waren und darum nur unvollständig mitgetheilt werden konnten: 1269 besteht aus 6 Stücken und bietet mehr Schriftreste dar, als bei Brambach mitgetheilt werden. Wie nicht anders möglich ist, hat daher auch der Herausgeber den Mangel ausreichender Museal-Cataloge bei seiner Zusammenstellung der Rheinischen Inschriften schmerzlich empfunden (vgl. XVII): liegt auch für Leyden die gelehrte Arbeit Janssen's vor, so enthält doch der uns vorliegende Cölner Catalog nicht einmal die inschriftlichen Texte, und der Overbeck'sche für Bonn ist durch den zwischenzeitlichen Anwuchs an Denkmälern und durch den Fortschritt der Epigraphik nicht minder unzureichend geworden, als die überhaupt gar nicht für museale Zwecke bearbeiteten Inscriptiones Nassovienses und Gräffs völlig antiquirtes Verzeichniss der Mannheimer Sammlung. Der Mangel des letztern ist inzwischen weniger durch Rappeneggers und Eckerle's Bemühungen als vielmehr durch Fröhner, neuerdings durch Fickler und C. Christ, theilweise wenigstens mit einem Erfolge ausgeglichen worden, welcher namhaft auch dem C. I. R. zu Gute gekommen ist; ebenso ist der (zudem längst vergriffene) Catalog des Mainzer Museums nunmehr in keiner Weise mehr entsprechend; wie es sich mit der Catalogisirung der Denkmäler zu Speier und Strassburg verhält, ist uns unbe-

kannt. Ganz ausser Acht hat aber Brambach, wie es scheint, die beiden allerdings auch schwer erreichbaren Cataloge des Museums zu Kassel von Appel und Fr. Stoltz gelassen, von denen freilich der erstere die inschriftlichen Texte gar nicht mittheilt, der letztere noch einige Ausbeute gewährt, welche für das C. I. R. verwerthet werden konnte: beide Cataloge sind von uns in den Nassauer Annalen VII, 2, S. 83 aufgeführt worden (vgl. oben S. 238 A 2). Der beklagenswerthe Mangel von Catalogen hat noch weiter aber auch meistens den Mangel einer Geschichte der einzelnen Museumssammlungen im Gefolge, welche über das Verhältniss der einzelnen Sammler die erforderliche Aufklärung zu geben hätten. Ganz besonders hat auch Brambach diesen Mangel wiederum bei dem Mainzer Museum empfunden. Nirgendwo noch sind die freilich aus mancherlei Quellen zusammenzusuchenden Notizen über die Vorläufer des jetzigen Mainzer Museums vereinigt, daher auch das Verhältniss der einzelnen Forscher und Sammler im 16., 17. und 18. Jahrhunderte und ihre Betheiligung an einer allgemeinen Sammlung Mainzischer Inschriften zunächst noch nicht allseitig und bestimmt festzustellen: ist dieses vorher erst geschehen, so wird sich entscheiden lassen, wer denn eigentlich unter die blossen Sammler und wer unter die Inscriptionum Rhenanarum editores gehört; dass demnach auch von dieser Seite Brambachs bezügliche Einleitung p. XIV ff. nicht als vollständig genügend erachtet werden kann, bedarf keiner näheren Ausführung.

Was nun weiter die Ausbeutung der gedruckten Quellen und Schriftwerke betrifft, so werden wir wohl über das Verhältniss der Italiener, insbesondere des Muratori und Maffei, zu den Rheinischen Inschriften überhaupt, weitere Aufklärungen erst mit Ausgabe des betreffenden Bandes der Berliner C. I. L. erhalten. Für die mittelrheinischen Inschriften insbesondere aber wird gleichfalls eine genauere Untersuchnng des gegenseitigen Verhältnisses der ältern Inschriftsammler erforderlich sein, ehe zu einer bestimmten Aufstellung gelangt werden kann. Sehr beklagenswerth ist, dass der Herausgeber die zu 1137 nur erwähnten Collectanea des Arztes Hiegell nicht auf der Mainzer Stadtbibliothek selbst eingesehen hat: sie sind zur Herstellung der Geschichte antiquarischer Studien und Sammlungen am Mittelrheine für die frühere Zeit ganz unentbehrlich, denn Hiegell hat, gerade so, wie etwa 100 Jahre vor ihm Jacob Campe, seine antiquarische Wirksamkeit theils in Mainz'schen, theils in Trier'schen Diensten ausgeübt; auch die unten zu erwähnende Handschrift Reiffenbergs bringt schätzenswerthe Beiträge hierzu: allen diesen Männern und ihren Verdiensten kann erst eine ausführlichere kritische Geschichte der Rheinischen Inschriftenkunde im vollen Umfange gerecht werden. Der Herausgeber konnte in seinem dessfallsigen Abschnitt p. XIV ff. darum vorerst eben nur Beiträge und Uebersicht geben, wobei leicht Irrungen mit unterlaufen konnten: so klingt ganz eigenthümlich die p. XXV zu Schenks Memorabilien Wiesbadens in Klammern beigesetzte Bemerkung: Schenckius libro scripto usus est in urbe Wiesbaden servato, welche uns nur in der Richtung erklärlich ist, dass Schencks mit vielen handschriftlichen Zusätzen und Randnoten bereichertes Handexemplar auf der Wiesbadener Vereinsbibliothek bewahrt wird (vgl. Nass. Annal. VII,

3, S. 44). Zu 1529 hat auch Brambach wie allen früheren Herausgebern der Inschrift der offenbar alsbald nach der Auffindung herausgegebene (in unserem Besitze befindliche) in Wiesbaden selbst ganz unbekannte Foliobogeu nicht vorgelegen, welcher als editio princeps derselben gelten muss. Er enthält auf seiner Vorderseite unterhalb der Ueberschrift: „Im Schützenhof zu Wiesbaden anno 1784 gefundener Römischer Gedenkschriftstein" den Text der Inschrift in Lapidarschrift, auf der zweiten Seite deren zeilenweise Paraphrase und auf den beiden übrigen eine allgemeine Einleitung, sowie einen Commentar wiederum von Zeile zu Zeile. Dass auch aus den gedruckten Quellen trotz ihrer angeblichen vollständigen Ausbeutung immer noch neues, bisher übersehenes Material gewonnen werden kann, gedenken wir bald an einem nicht unwichtigen Beispiele nachzuweisen und beziehen uns hier überdiess nicht nur auf die oben S. 241 f. A 2. mitgetheilte Ausbeute aus Fr. Stoltzens Catalog des Casseler Museums und aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. I S. 15 ff., sondern auch auf die Zeitschrift des Mainzer Vereins I S. 506 zurück, aus welcher der nicht mehr vorhandene Ring mit der Aufschrift D. HERCVLI (?) um so eher im C. I. R. hätte Aufnahme finden können, da auch andere Ringinschriften, wie 427, 906. 907, 1—5 u. a. m. nicht ausgeschlossen worden sind. Auch zu einer andern Frankfurter Inschrift (1291) wird in der allerdings seltenen: „Topographisch-historischen Beschreibung von Frankfurt" v. G. Käppel (1811) S. 170 Text und Fundbericht gegeben, von welchem letzteren wir augenblicklich zu sagen ausser Stand sind, ob er sich nur etwa auf Haurisius scr. h. R. I. t. XXII, 3 stützt. Nicht unerwähnt durften auch Dahls und Grotefends Bemerkungen zu den Inschriften von Zahlbach bei Mainz in den Darmstädter Gymnasialprogrammen von 1831 und 1832 bleiben, deren Benutzung hier ebenso wenig ersichtlich ist, wie von de Caumont's bändereichem Bulletin monumental, in welchem sich gleichfalls zahlreiche kleinere und grössere inschriftliche Denkmäler vom Rheine, wenn auch meist nicht sehr sorgfältig und befriedigend behandelt oder erwähnt finden. Endlich wird das zwischenzeitlich erschienene verdienstliche Werkchen von Eick über den Römischen Eifelkanal noch mehr Ausbeute gewähren können, als schon in N. 2048 ff. vorliegt. Auch der längst erfolgte Abschluss des ersten Bandes von L. Lindenschmits „Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit" würde noch weitere Nachträge liefern aus Heft IV. T. VI, 1 zu N. 1183 (zu welcher Inschrift besonders auch de Caumont B. m. I, pl. VI; III p. 420; IV. p. 535 f. zu vergleichen ist), aus H. VI, T. V zu N. 209; aus H. VIII, T. VI zu N. 479 und endlich aus H. X, T. V zu N. 742, während zu anderen Inschriften, wie z. B. N. 478 die bezügliche Verweisung auf dieses durch seine sorgfältigen Abbildungen der betreffenden Denkmäler hochverdienstliche Werk nicht fehlt.

Weit bedeutsamer und wichtiger als die sorgfältige Ausnutzung der gedruckten Quellen ist aber die Aufsuchung und Durchforschung neuer handschriftlichen Schätze, welche inschriftliche Studien, Sammlungen und andere bezügliche Ueberlieferungen aus früheren Zeiten umfassen. Was der Herausgeber in dieser Hinsicht für die Rheinischen Inschriften zu leisten versuchte,

bezeugt das p. XXIV gegebene Verzeichniss grösserer und kleinerer handschriftlichen Quellen (unter denen besonders die in Berlin bewahrte Sammlung des Winandus Pighius hervorzuheben ist), welche zu den Rheinländischen Inschriften namhafte Beiträge, wie die Inedita 462, 561—563, 1910, 1911, 1917 (vgl. 1115), geliefert haben. Wie mancher verdienstreiche, aber bisher fast verschollene Inschriftsammler und Antiquar aus diesen handschriftlichen Ueberlieferungen, gelehrten Correspondenzen und ähnlichen ungedruckten Quellen wiederum zu Ehren gebracht wird, beurkunden ausser den bezüglichen Vorarbeiten zu dem Berliner Corpus Inscriptionum Latinarum, insbesondere auch Prof. Freudenbergs schätzbare Forschungen (Jhrb. XXIX. XXX S. 82 ff. 230 ff. XXXIX. XL S. 175 ff.) über den schon oben erwähnten um die Rheinische Inschriftenkunde wohl verdienten Decan des Bonner Cassiusstiftes und späteren Mainzer Canoniker Jacob Campe, welcher durch seine vielseitigen gelehrten Beziehungen, insbesondere zu Justus Lipsius (zwischen 1590—1603) einen so namhaften Antheil an den epigraphischen Forschungen im Rheinlande gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte. Leider konnte Justus Lipsius aus allen diesen Mittheilungen Campe's, wie es scheint, keinen Gewinn für seine bereits 1588 zu Leyden erschienenen Inscriptiones antiquae mehr ziehen, unter welche er zwar auch eine Reihe Rheinischer Inschriften aufnahm, dabei aber nur den Bienewitz (Apianus) ausgeschrieben hat, was jedoch weder seine Aufnahme unter die „auctores praecipue adhibiti“ bei Brambach verhindern, noch auch bei Erörterung des Verhältnisses der Abhängigkeit der Quellen unter einander unerwähnt bleiben durfte. Von andern handschriftlichen Quellen, welche von Brambach nicht benutzt worden sind, haben wir bereits oben S. 59 N. 3 das handschriftliche Blatt aus dem K. Provinzialarchive zu Coblenz, sowie S. 60 N. 4 Reiffenbergs „Notae et additiones ad Broweri et Maseni annales Treverenses“, von denen auch zu Trier eine Abschrift bewahrt wird, erwähnt und benutzt; auch die Inschriften, welche Brambach unter 797, 857 mittheilt, finden sich bei Reiffenberg, aber ohne weitern neuen Gewinn für ihre Texte, aufgeführt. Auch zu den mittelrheinischen Inschriften scheint der gesammte handschriftliche Quellapparat noch nicht völlig ausgenutzt zu sein. Das von Brambach zu 945 nur angeführte, aber nicht eingesehene pernobile naturae artis et antiquitatis specimen (Mainzer Zeitschrift II, 4 S. 205) enthält ausser kleinern Aufschriften nur zwei grössere Inschriften. Eine reiche Quelle inschriftlichen Materiales enthielten wohl des fleissigen Mainzer Domvicars Georg Helwich Antiquitales Moguntinae, deren Manuscript verschollen scheint (vgl. Schaab Gesch. d. St. Mainz I, S. XIX f. S. XXIII), wenn nicht vielleicht unter seinem aus Bodmanns Besitz in die Hände des jüngst verstorbenen Archivars Habel übergegangenen Nachlasse sich noch Notizen oder vielleicht Theile der Handschrift selbst vorfinden sollten. Fast gleichzeitig mit Helwich, etwa um 1592, nahm auch der Elsasser Amtmann und Chronist Bernhard Herzog inschriftliche und andere antiquarische Notizen in seine Wasgau'sche Chronik auf, wie demnächst anderswo näher gezeigt werden soll. Bekanntlich befinden sich die Handschriften seiner Werke auf der Frankfurter Stadtbibliothek, woselbst wir nicht allein die von Joannis

rer. Mog. III, 330 aus einer Frankfurter Handschrift beigebrachte Inschrift 1126 bei Brambach, sondern auch 1842, wie auch die bereits oben angeführte Notiz über die Specula Wangionum u. s. m. aufgefunden haben. Vielleicht bietet auch der uns signalisirte, bis jetzt aber noch nicht näher untersuchte Nachlass von Joh. Pet. Schunk, welcher im Privatbesitze in der Nähe von Mainz aufbewahrt wird, noch einige epigraphische Ausbeute dar, zumal Schunk auch den mittelrheinischen Inschriften einige Sorge zugewendet hatte, wie seine von Brambach leider gar nicht beachteten „Beiträge zur Mainzer Geschichte" (3. Bd. 1788—1790, vgl. Schaab a. a. O. S. XVI f.) bezeugen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die mittelrheinischen Inschriften sind auch die handschriftlichen Zusätze des thätigen Domcapitulars Conrad Dahl aus Mainz (vgl. Schaab a. a. O. S. XXVI ff.) zu Pater Fuchs Geschichte von Mainz, zu deren Vollendung nach dem Tode des Verfassers er thätig mitwirkte. Diese Zusätze sind Dahls Handexemplar der Fuchs'schen Geschichte beigeschrieben, welches sich jetzt, so viel wir wissen, auf der Gymnasialbibliothek zu Mainz befindet, und zum Theile wörtlich in das Exemplar des Fuchs in der Frankfurter Stadtbibliothek übergegangen. Indem wir uns vorbehalten auf diese handschriftlichen Zusätze Dahls zurückzukommen, werden wir zugleich auch die in der zuletzt genannten Bibliothek bewahrten handschriftlichen Notizen über Wormser Inschriften von Stephan Alexander Würdtwein (vgl. Schaab a. a. O. XVI) in Betracht ziehen, wiewohl dieselben jetzt ebenso werthlos wie die oben S. 73 f. N. 32 erwähnten Aufzeichnungen des Kapuziners P. Conrad an inschriftlichen Alterthümern arm sind. Alle diese Beiträge zur Rheinischen Inschriftenkunde werden seiner Zeit erst in einer Geschichte derselben und der Museen am Rheine die gebührende Würdigung finden, welche die mehr übersichtliche Darstellung Brambach's zu geben weder vermochte noch auch brauchte. Alsdann werden auch die mehr oder weniger bedeutenden Bemühungen zu erwähnen sein, welche insbesondere die mittelrheinischen Inschriften durch eine Reihe von Männern gefunden haben, die Schaab a. a. O. theils in seinem „Vorworte" S. XII ff., theils S. 29 f. aufzählt.

Wenden wir uns nunmehr von der möglichsten Vollständigkeit des Materials, welche sowohl aus der autoptischen Durchforschung der Museen und Sammlungen, als auch aus der Ausnutzung der gedruckten und handschriftlichen Quellen resultirt, zu dessen übersichtlichen Anordnung und Vertheilung, so ist bereits oben über die geographisch-topographische Methode und deren Anwendung auf das C. I. R. im Allgemeinen gesprochen worden. Der Vertheilung der inschriftlichen Denkmäler nach dem jetzigen politischen Bestande der Rheinlande in Ländern und Provinzen schliesst sich auch hier nicht allein die nach Städten und Ortschaften an, sondern auch innerhalb dieser selbst werden wiederum möglichst nach Plätzen, Strassen und andern Oertlichkeiten die zugehörigen Denkmäler zusammengestellt und damit allerdings die geographisch-topographische Anordnung bis zu den letzten Consequenzen durchzuführen versucht, wie es bei Cöln p. 79, Bonn p. 105, Trier p. 158, Worms p. 175, Mainz p. 190, Wiesbaden p. 280, Baden p. 307, Heidelberg p. 314, Aschaffenburg p. 321,

Speier p. 327, Strassburg p. 338 mit anerkennenswerther Uebersichtlichkeit in soweit geschehen ist, dass man aus den auf die Quellen sich stützenden Angaben ersieht, wo sich eine Inschrift zu gewisser Zeit befand. Mehr wollte und konnte billigerweise von dem Herausgeber auf einem Gebiete und nach einer Seite hin nicht erwartet und gefordert werden, auf welcher die Localforschung bis jetzt fast so gut wie gar nichts vorgearbeitet und einem Herausgeber Alles selbst zu thun überlassen hat. Es ist sicherlich auch ganz gleichgiltig, ob die um eine Stadt herumliegenden Fundorte von Inschriften in dieser oder jener Reihenfolge, über die sich immer wird streiten lassen, aufgeführt werden: viel wichtiger und wünschenswerther erscheint uns die bei Brambach in der Regel unterbliebene Angabe ihrer Entfernung von dem Hauptorte. Hierin scheint uns ein um so grösserer Mangel des vorliegenden Corpus zu liegen, als er auch durch keine Terrain- und Fundortkarte ausgeglichen wird, deren Beigabe nicht allein für das ganze bezügliche Inschriftengebiet, sondern auch für die einzelnen grösseren Städte unerlässlich erscheint, wenn anders von einer rechten Verwerthung für urgeschichtliche Studien die Rede sein soll; in gleicher Weise würde auch die Erläuterung der Meilensteine durch eine entsprechende Karte hier gerade so erwünscht sein, wie es bei Brambach's Spezialausgabe der Fall ist. So wenig inskünftige selbst ein zweckentsprechender Museums-Catalog, wenigstens für einen städtischen Mittelpunkt und seine nächste Umgegend, ohne eine solche Fundkarte auf allseitigen Werth wird Anspruch machen können, so wenig darf und kann wohl von dem grossen Corpus Inscriptionum Latinarum eine solche Detailbearbeitung der Inschriften erwartet werden.

Nach der geographisch-topographischen Anordnuug der Inschriften ist endlich auch noch die Genauigkeit in der Angabe des äusseren und inneren Befundes, sowie der unerlässlichen Erläuterung derselben zu betrachten. So viel wir im Einzelnen zu verfolgen im Stande waren, sind die Angaben über Zeit, Ort, jetzige Existenz oder Nichtexistenz, Besitzer oder Aufbewahrungsort zumeist ausreichend und nach Massgabe der erreichbareu Klarstellung vollständig und befriedigend gegeben. Mit grossen Schwierigkeiten wird dabei immer die Entscheidung über Existenz oder Verlust, sowie über den augenblicklichen Besitzer verbunden sein, da die Schicksale namentlich kleinerer Denkmäler im Verlaufe oft langer Zeiten so wechselvoll sind. Nur mit grosser Vorsicht wird ein „periit“ auszusprechen sein, und wenn daher Brambach öfter diesen Ausspruch unterliess, oder wie 1089, 1287 und 1861 mit einem „periisse videtur oder opinor“ sich durchzuhelfen vorzieht, so können wir diess nur billigen, indem einestheils, wie bei 1083 oder 1088, durch ein periit oder fuit des Fundberichtes selbst genug angedeutet ist, anderntheils, wie bei 1007, Brambach leider nur der falschen Angabe seiner Quelle gefolgt ist; bei einer grossen Anzahl anderer aber ist die Wahrscheinlichkeit ihres Unterganges zwar sehr gross, eine bestimmte Entscheidung aber um so misslicher, als halbverlorene Denkmäler wie 1257 oft spät erst ihrer langjährigen Missachtung und dem drohenden Untergange entrissen worden sind. Dazu kann bei einer grossen Anzahl an Kirchen und andern grösseren Gebäuden ehemals eingemauerter Inschriftsteine

ebenso wenig jetzt mit Bestimmtheit über ihre Existenz oder Nichtexistenz abgesprochen werden, da bauliche Veränderungen sie von ihrer Stelle entfernen konnten, ohne sie zu vernichten. Nicht anders steht es mit den im Privatbesitze befindlichen Denkmälern mit Aufschriften. Auch hier ist es öfter unmöglich den letzten Besitzer zu constatiren und bei den Wechselfällen und Zufälligkeiten des Handels, zu dessen Gegenständen leider auch die Alterthümer gehören, jedem einzelnen Gegenstande nachzugehen. So kann es nicht wundern, dass der Tod eines Antiquitätenhändlers oder dessen Verkäufe den Verbleib eines inschriftlichen Denkmals auch bei dem besten Willen und den angestrengtesten Bemühungen gar nicht zu ermitteln gestatten, wie es bei 1087, 1109, 1110, 1114, 1122 der Fall ist, und eine entsprechende negative Angabe meist nur von geringem praktischen Werthe sein würde. Oft tauchen längst verschwundene und mit einem „periit" bezeichnete Anticaglien nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten wieder auf, wie 205 (= 2018) und 119 bezeugen, welches letztere, ehemals im Besitze von Smetius, in allerneuster Zeit erst wieder in Darmstadt zum Vorschein gekommen ist (vgl. S. 59 N. 1), woselbst die Alterthümer, in mehreren von einander entfernt liegenden Localen zerstreut, leicht den eifrigsten Nachforschungen entgehen können. Dort befindet sich jetzt auch 1086, wie 2087 und 1416, welches letztere Bronzetäfelchen nunmehr ein Gegenstück in dem oben S. 72 N. 22 besprochenen gefunden hat. Dagegen gehören 967 und 964 jetzt dem Museum zu Mainz an. Von grösserer Bedeutung als alle diese Wechsel des Besitzers ist die Uebertragung der 13 bis zum Sommer des Jahres 1866 bei Zahlbach unweit Mainz aufgestellten Grabsteine Römischer Legionäre (1148, 1150, 1161—63, 1165—66, 1211, 1215, 1217, 1220, 1223—24) in den Hof des s. g. Eisernen Thurms zu Mainz, woselbst sie in einer Reihe neben einander aufgestellt sind und in Folge der dadurch erleichterten Untersuchung Textesverbesserungen erfahren konnten, wie oben S. 70 N. 19 zu 1162 gezeigt worden ist. Was nun aber die Genauigkeit des innern Befundes der Inschriften betrifft, so erscheinen uns zuvörderst die Angaben des C. I. R. über etwaiges Bildwerk und sonstige Ornamente der aufgeführten Steindenkmäler in den meisten Fällen ausreichend und verständlich, zumal dieses Beiwerk immerhin dem nächsten Zwecke nach gegen die Inschrift selbst zurücktreten muss, überdies auch in der Regel durch Verweisung auf die spezielle Literatur und die bezüglichen Abbildungen weitere Wege zur Ausdeutung des Denkmals selbst an die Hand gegeben sind, wesshalb freilich die genaue Nachweisung sorgfältiger Facsimilia von Inschrift und Bildwerk, wie sie vor anderen Werken L. Lindenschmits oben angezogene „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" auszeichnen, um so unerlässlicher ist, als sie bei ihrer ausführlichen Beschreibung zugleich wie ein sachlicher Commentar derselben angesehen werden müssen. Weit wichtiger aber als diese Angaben über äusseres Beiwerk der Inschriften, und so zu sagen der Schwerpunkt ihrer kritischen Bearbeitung, ist die Recension der Texte, bei welcher, wie schon angedeutet, entweder auf das Original oder im Falle seines Unterganges auf die editio princeps zurückgegangen werden muss. Das C. I. R. hat diesen Grundsatz im Ganzen durchgeführt und bei den Originalen zumeist

nur in dem oben näher charakterisirten Falle einer Verstümmelung oder Verwischung der Textworte auch die erforderlichen Varianten beigefügt, wie z. B. 1814, obschon man auch hier oft nicht sagen kann, wie weit den Angaben früherer Herausgeber darin zu trauen ist, ob jetzt vermisste Stellen früher wirklich noch vorhanden oder aber schon zerstört waren. In allen Fällen würden wir vorziehen, dass der Herausgeber seine durch beste Mittel und Studien gewonnene Lesung zu Grund legte und voranstellte, Varianten aber nur bei wirklich zweifelhaften Stellen in knappester Form beifügte: bei 983 würden wir z. B. die jetzige unzweifelhafte Textesrecension einfach hinsetzen mit Weglassung der unseres Erachtens ganz überflüssigen Beziehung auf frühere Lesungen und namentlich auf die Textesconstruction Huttichs, dessen Unzuverlässigkeit schon allein aus der Vergleichung seiner beiden Ausgaben unter einander ersichtlich ist und nicht erst durch Nebenanstellung dieser Inschrift erwiesen zu werden braucht, welche sich einzig und allein von allen Huttich'schen Steinschriften erhalten hat. Aber der Herausgeber des C. I. R. hat, wie uns dünkt, bei den mittelrheinischen Inschriften seinen Quellen viel zu viel vertraut, anstatt seinem eignen Scharfblicke unbedingt zu folgen: die editiones und die descriptiones fidissimae, denen er nach p. XVII gefolgt ist, führen auch oft auf falsche Fährte: er hätte z. B. zu 1310 dem Unterzeichneten nicht folgen sollen, wie er es zu 1313 wirklich nicht gethan hat, und auch bei 1382, 1390, 1404 hat er Kleins Lesearten ebenso unbedingt adoptirt wie 1485, während 1404 noch nicht ganz (namentlich Z. 13) klar gestellt ist und 1485 genau also lautet:

SISTRVM
POSIT
AE · RA · RI

auch die oben S. 68 Nr. 18 mitgetheilte Inschrift hat Z. 8. deutlich INDVTVS nicht INVITVS, wie a. a. O. ediert wurde, indem V in D hineingestellt ist; vgl. 1916. Auch die Verbesserungen zu 1439 und 1110 (vgl. 917 und Addenda et Corrigenda p. XXXI) sind bereits oben S. 73 f. unter Nr. 30 und 83 beigebracht worden. Recht bedeutsam dagegen und unter den nicht wenigen namhaften Textesverbesserungen, welche als einer der Hauptvorzüge der ganzen Sammlung anerkannt werden müssen, hervorstechend erscheint uns die von dem Originale ganz unzweifelhaft gebotene Trennung der bisher als curator gedeudeten Sigle CV in 1049 als C·V d. h. curator viae oder viarum, wozu insbesondere wegen der Sigle C für curator 956 und oben S. 63 f. Nr. 9 nebst den dort gegebenen Verweisungen zu vergleichen ist. — Um so lebhafter ist zu beklagen, dass Brambach weder den Steindenkmälern zu Mannheim noch der kleinen Sammlung zu Aschaffenburg, noch endlich auch dem reichhaltigen Museum zu Wiesbaden und den noch wenig beachteten Inschriften zu Cassel die für seine Zwecke unerlässliche Sorgfalt zugewendet hat. Die Menge und der nicht zu unterschätzende Werth der im Museum zu Cassel angesammelten altheidnischen und altchristlichen beschriebenen Denkmäler ist so bedeutend, dass ohne eine ganz neue und sorgfältige Untersuchung und Vergleichung ihres Befundes und ihrer Texte eine Ausnutzung derselben nicht zu gewärtigen steht; wir haben

bereits oben einzelne Belege dazu geliefert, zugleich auf die Unzulänglichkeit der Cataloge von Appel und Stoltz hingewiesen, welche auch durch den letzten Versuch im VIII. Bande der Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde nicht entbehrlich, geschweige denn ersetzt und verbessert sind. Der Herausgeber des C. I. R. hat sich leider darauf beschränkt, zumeist diesem neuesten Versuche zu folgen, wie man aus 1139, 1144, 1263, 1264, 1266 ersieht, und dazu in 2082 einen durch uns vermittelten Nachtrag zu liefern. Etwas besser steht es um die Bearbeitung der Steinschriften des Mannheimer Museums, welche bekanntlich theils dem Unterrheine, theils Mainz und seiner Umgegend entstammen. Selbst verglichen hat von diesen Denkmälern der Herausgeber nur 1134, 1173, 1181, 1185, 1197, 1288 und 1289, während ihm von einer Reihe anderer (265, 294, 415, 597, 600, 608–616, 640—643, 1076, 1230, 1281, 1396, 1724) Papierabdrücke vorlagen, wiederum andere (1702—1704, 1705, 1711, 1717, 1718 und Addenda p. XXXI f.) von dem sorgfältigen und scharfblickenden C. Christ in Heidelberg für das C. I. R. theils als weiterer Zuwachs beigetragen, theils auch, wie insbesondere die Heidelberger (p. 314 ff.) und andere aus Baden neu verglichen worden sind. Dennoch aber bleibt noch eine erkleckliche Anzahl von Inschriften übrig, deren Text noch einer kleineren oder grösseren Verbesserung bedarf und fähig ist und nicht ohne weiteres nur den gedruckten Quellen hätte entnommen werden dürfen. Die autoptische Vergleichung derselben setzt uns in den Stand Beweise dafür zu liefern. Zuvörderst hat der Herausgeber erst aus unseren Mittheilungen in den Nassauer Annalen die Identität der längst verschollen geglaubten 205 mit 2018 ersehen, welche im Mannheimer Museum noch vorhanden ist. In 878 steht Z. 6 wirklich EXVO, indem X mit V ligirt ist mittelst eines Querstriches durch den ersten Schenkel von V; Z. 2 von 1227 steht N^A und Z. 4 ANNO, indem das zweite N von dem O umschlossen wird. In 1236 haben wir, wie Maffei, nur SVGENI lesen können; in Z. 2 von 1380 steht am Ende FIIN, indem die Buchstaben FII unten abgebrochen sind; 1769 Z. 3 haben wir QVIETO gesehen; 1786 ist in FLORENTINVS das IN ligirt in Ꮑ; auch zu 1382 ist Z. 1 und 2 hinter P jedesmal das bekannte raumfüllende Blatt und Z. 3 ist AV ligirt. Von 1860 sind kaum die Köpfe von HRSVS in der letzten Zeile noch vorhanden, während in der ersten von uns RIMANIVS als Rest von PRIMANIVS erkannt wurde, wobei nur etwa die Hälfte von RI erkennbar ist. Bedeutsamer noch sind die Abweichungen in 2019, was wir also lesen:

D M
CLEMENT
ALASSASIBI ET
ARRVNTIO CVR
VRIONIS FIL,

wobei freilich die A in ALASSA ohne Querstrich sind, auch T von ET nicht ganz vollständig ist. Auch 1290, zu welcher Inschrift die bekannte Darstellung eines dahersprengenden Reiters mit erhobener Lanze bei Brambach ebenso wenig erwähnt wird, wie bei mehreren andern Mannheimer Grabsteinen das

Ornament der Rosette im Winkel der dreieckigen Bekrönung, ist von uns in folgender Gestalt notirt worden:

C·TVTIVS · MAN · F
DANS · EQ · EXC
IIII · TRHAC · AN · XXXV
S†IX · H · S · E · POSV
BITVS · STAC · F · EX
TESTAMENTO

indem Z. 1 I nicht neben N gestellt, sondern mit ihm ligirt ist. Z. 3 ist die eigenthümliche Schreibung TRHAC genau dieselbe, wie TRHAECVM in 489; am Schlusse der Zeile sind die drei X (nicht zwei X) mit dem V verbunden; der Verstorbene war also 35 Jahre alt; weiter sehen wir S†I, wobei das Schluss-I sicherlich Rest von P ist. In gleicher Weise weicht auch 1787 in unserer Vergleichung ab, welche ergibt:

I · O · M
PATERNI
RATINVS ET CRE.
CNSEXIVSSI

Demnach steht das gemeinsame gentilicium PATERNII wie öfter vor den beiden cognomina, deren zweiter offenbar CRESCENS zu ergänzen ist. Gar nicht aufgefunden haben wir endlich im C. I. R. die beiden Mannheimer Denkmäler, welche Gräffs Catalog unter Nr. 79 und 57 aufführt; die erstere lasen wir:

APOLINI
V · L · S · M
PROSE ET
SVIS F

und auf dem letztern konnten wir nur mit Mühe ein SELIMA entziffern. Nicht unerwähnt mag schliesslich bleiben, dass eine briefliche Mittheilung des Hrn. C. Christ in Heidelberg auch 1698 in folgender Gestalt nach autoptischer Vergleichung correkter wiedergibt:

· DEAE ·
SIRONAE
· CL ·
MARCIANVS
V · S · L · L · M.

Die Mängel dieser ungleichartigen Behandlung der Inschriften desselben Territoriums treten weiter noch auch darin hervor, dass die inschriftlichen Denkmäler des Museums zu Carlsruhe hinwieder von Hrn. Brambach selbst trotz der noch nicht lange her versuchten Catalogisirung derselben durch W. Fröhner einer erneuten autoptischen Revision unterzogen, dagegen aber die wenigen Denkmäler des kleinen Antiquariums zu Aschaffenburg ebenso wie die viel zahlreicheren und wichtigeren Denkmäler des Wiesbadener Museums hintangesetzt worden sind. Da wir auch diese Denkmäler aus eigener Ansicht und Verglei-

ehung kennen, so bemerken wir zuvörderst zu 1753 (denn 1752 stimmt genau mit unserer Abschrift überein), dass Z. 3 hinter MINVS noch das bekannte Zeichen für centurio, weiter Z. 4 von dem zweiten P nur noch die Krümmung des Kopfes vorgemerkt ist; ebenso 1754 in Z. 2 nur I R und Z. 4 kein Punkt zwischen P R vorgefunden wurde; endlich ist auch 1756 nicht untergegangen, wie das beigesetzte „periit" andeutet, sondern lautet nach unserer Copie also:

I · O · ·
A LEG I MA
·LEG · VII
· I ·

wobei zu bemerken ist, dass Z. 2 das M allerdings nicht ganz sicher steht, wie auch, dass vor dem zweiten LEG wie vor VII und zu beiden Seiten des I in Z. 4 tiefe winkelige Interpunktionen zu stehen scheinen, welche namentlich in der 3. Zeile fast wie das bekannte Zeichen für centuria aussehen. Geschmückt ist dieses Denkmal in ähnlicher Weise wie die übrigen Aschaffenburger mit der Abbildung zweier Füllhörner und einer Art von Opfertisch, soviel wir wenigstens zu deuten vermochten. Ueber die offenbar nicht antike Inschrift mit TRAMVNG || MEFECIT (also haben wir uns abgeschrieben) in 1758 ist bereits oben gesprochen worden. Weit mehr noch ist die geringe Sorge zu beklagen, welche den Inschriften des Wiesbadener Museums zu Theil geworden ist. Auch hier hat sich der Herausgeber viel zu viel auf die vor Jahren schon erschienene Sammlung der Inscriptiones Nassovienses verlassen, während mittlerweile dem Museum nicht allein zahlreiche Funde zugewachsen, sondern auch einzelne Denkmäler besser gelesen und interpretirt worden sind. Ein persönlicher Besuch des Museums, welches eine der ersten Stellen in den Rheinlanden einnimmt, würde den Herausgeber auch belehrt haben, wohin die unter 740 und 745 aufgeführten Denkmäler gelangt sind, von denen er sagt „lapis a furibus nescio quo delatus", wiewohl deren Schicksal doch auch aus anderen Indicien enträthselt werden konnte. Nur ein Fragment, wenn wir nicht irren, wird als von dem Herausgeber verglichen bezeichnet, bei andern (1321, 1498, 1499, 1515–16, 1529, 1547, 1549) haben ihm wenigstens Papierabdrücke ein genaueres Studium ermöglicht, während eine grössere Anzahl in dem bisherigen Stande ihres Textes verblieb, welche man gerne dem Scharfblicke Brambachs hätte unterstellt gesehen, wie insbesondere 1030, 1032, 1312, 1505, 1507, 1522, 1524, 1525, 1532, 1543.

Was schliesslich die Commentirung, Verwendung und Ausnutzung der Inschriften betrifft, so ist bereits oben bemerkt worden, inwieweit von einer solchen in einem epigraphischen Urkundenbuche die Rede sein kann. Ausser einzelnen zur Begründung oder Rechtfertigung der Textesrecension oder zur Zeitbestimmung der Inschriften dienlichen Anmerkungen und Notizen, sowie einer genügenden Angabe über etwaiges Bildwerk oder Ornamente, ist vor allem, wie schon oben gleichfalls zum Theile angedeutet wurde, genaue Verweisung auf getreue Facsimilia und Abbildungen, wie überhaupt die Angabe der gesammten zur Ausdeutung einer Inschrift im Ganzen oder der speziellen sprachlichen und sachlichen Interpretation ihres Textes gehörigen Literatur unerlässliche Er-

forderniss und Vorbedingung ihrer zweckdienlichen Verwendung und Ausnutzung. Auch in dieser Richtung vermisst man mehrfache nicht sehr abliegende und leicht erreichbare literarische Notizen und Angaben als weitere Fingerzeige und Anhaltspunkte zur Interpretation. Sind auch monstra interpretationis der Art, wie sie bei gewissen mittelrheinischen Inschriften, wie z. B. 923, 926, 1162, 1200 noch bis auf die neueste Zeit herab ihr Wesen getrieben haben, meistens wohl kaum einer ernstlichen Bekämpfung werth, so konnte dagegen bei andern eine nicht unwichtige Erläuterung passend als Wegweiser für solche beigefügt werden, welche dabei etwa noch ein spezielleres Interesse haben mochten. So durfte bei 917 weiter bemerkt werden, dass EX VO doch wohl auch das geläufigere selbst auf Grabsteine bis in die christliche Zeit nicht ungewöhnliche EX VOTO bedeuten kann; auch das Q hinter dem Namen der Cohorte in 1456 darf wohl nach der Ansicht eines gelehrten Epigraphikers ebenso als Abkürzung von quingenaria angesehen werden, wie sonst öfter M für miliaria. Auch zur singulären Form MEDRV in 1902 (vgl. p. 365, 44), sowie zu DEAE VIRODDI in 1726 oder (wie wir lesen zu können glaubten) VIRODEDI (VIRODETHI) wäre eine Verweisung auf die Erörterungen in Kuhns und Schleichers sprachvergleichenden Beiträgen IV, 2, S. 164 und 165 sicherlich in sprachlicher und sachlicher Hinsicht nicht ungerechtfertigt. In gleicher Weise durfte die Doppelausgabe meiner Schrift über die Heddernheimer Votivhand und ihre Aufschrift 1455 nicht unerwähnt bleiben. Schliesslich möge noch zu den von uns in den Jhrb. XXXVIII S. 97 ff. zusammengestellten Beispielen der auf Rheinischen Inschriften (1172, 1174, 1209, 1242) vorkommenden Erweiterung der Formel H·S·E in H·I·S·E auf eine von Hrn. Prof. Mommsen gütigst mitgetheilte stadtrömische Inschrift hingewiesen werden, welche noch treffenderen Beweis der Erklärung des H. I. durch hic intus gibt, als die a. a. O. S. 100 aus Henzen 7396: BENE SIT TIBI QVI IACIS INTVS beigebrachte, jene lautet also:

OSSA · CINERESQVE
PINNIAE · DIOTMAE · ANIMAE
BONAE · ET · SANCTAE · HIC · INTVS
BENE · POSITA · QVIESCVNT
T · PINNIVS HERMES
CONLIBERTAE · SIBI
CARISSIMAE · ET
BENE · MERENTI · FECIT

Beachtenswerth sind jetzt auch die Bemerkungen von F. Chardin in der Rev. archéol. N. S. 1867. XV. p. 352 ff., welcher nicht nur die Strassburger Inschrift 2072 mit der kleinen Variante QVAD... in der ersten Zeile mittheilt, sondern auch nach Kleins bekannter Zusammenstellung in der Zeitschrift des Mainzer Vereins und aus dem C. I. R. alle Inschriften der QVADRVIAE der Rheinlande aufzählt und bespricht. Wir machen dabei weiter aufmerksam auf eine durch ihre Mischung Römischer und Keltischer Namen bemerkenswerthe Namentafel aus Brumath, welche sich den p. 341 unter 1897—1901 aufgeführten anschliesst und die Zahl jener zahlreichen meisten fragmentirten ähnlichen Denk-

mäler der Rheinlande vermehrt, die man wohl mit Recht als gemeinsame Votivdenkmäler religiöser Corporationen oder zeitweiser Vereinigung frommer Personen zu religiösen Zwecken anzusehen pflegt. Dahin gehören im C. I. R. 151, 796, 825, 994, 1021, 1027, 1030, 1304, 1330, 1331, 1336, 1390, 1532, 1558, 1612, 2092: auch die bruchstücklichen Namen der neusten Ladenburger Funde gehören unserer Ueberzeugung nach einer solchen grösseren Dedikationstafel an, auf welcher die einheimischen VICANI LOPODVNENES und die zugereisten PEREGRINI (deren Collegium am Neckar hinlänglich durch 1602 beurkundet ist) sich vielleicht durch den Zusatz VIC LOP und PEREGRINVS bei der gemeinsamen Urkunde unterschieden und gekennzeichnet haben. Es lautet aber die Brumather Inschrift nach der Rev. archéol. a. a. O. p. 158 also:

LEGITIMVS	COSSATIONIS
CONTEDDIVS	TEDDILLI
CARANTVS	VICTORIS
CLEMENTINIVS	CARANTVS
PATERIO	ATESSATIS
PRIMVS	LEGITIME
SOLLEMNIS	APAGANTE
CATVLIVS (?)	SPATALVS.
MARTIVS	DOMITI
INVENTIVS (?)	IVVENIS
AELIVS (?).	SEGILEIVS
MONNVS	TATAE
MATVRIVS	PEREGRINVS

Den vorzüglichsten und bedeutsamsten Theil eines Commentars der Inschriften und ihrer zu einer wissenschaftlichen Verwerthung erforderlichen Verarbeitung bilden aber, wie schon oben angedeutet, möglichst vielseitige und erschöpfende Indices: das C. I. R. hat die Verarbeitung seines inschriftlichen Stoffes durch XV Indices ausreichend angebahnt, welche theils sachlich die verschiedenen Seiten und Richtungen des religiösen, militärischen und politisch-socialen Lebens zusammen zu fassen, theils auch sprachlich die zahlreichen Abbreviaturen und Siglen zu erklären versuchen; sehr leicht liesse sich der XV Index Notae aliquot explicatae dahin erweitern, dass auch die übrigen sprachlichen Besonderheiten hier Platz finden könnten. Die Zusammenstellung der verschiedenen Gattungen von inschriftlichen Denkmälern als Votivaltäre, Grabsteine, öffentliche Denkmäler u. a. m. liesse sich am besten mit einem nach jeder Richtung erschöpfenden Index locorum, d. h. einem Verzeichnisse der Fundstätten verbinden, aber dieser unentbehrlichste und wichtigste aller erforderlichen Indices fehlt leider ganz und gar; ein Mangel, der für den Gebrauch der Sammlung um so empfindlicher ist und um so schwerer ins Gewicht fällt, als er so zu sagen eine Gesammtübersicht der geographisch-topographischen Anlage des Ganzen im Kleinen gibt und demnach zur raschen Orientirung über alle Arten kleinerer und grösserer Denkmäler unerlässlich ist, welche an einer Fundstätte zum Vorschein gekommen sind oder aber von aussen hereingebracht sich jetzt dort befinden,

in dem Corpus selbst aber möglicher Weise an verschiedenen Stellen untergetheilt werden mussten. Wenn aber das epigraphische Urkundenbuch gerade durch seine geographisch-topographische Anordnung alle Denkmäler einer Fundstätte möglichst auch in einer Zusammenstellung vereinigen will, um daraus die locale Vergangenheit zu reconstruiren und ein Bild der Urzeit zu entwerfen, so ist es gerade insbesondere der Index locorum, welcher zu diesem Bilde gewissermassen die Grundlinien und Umrisse gibt.

Wir können diese Besprechung des C. I. R. nicht beendigen, ohne noch in Kürze diejenigen Mittel und Wege zu bezeichnen, durch welche unseres Erachtens diese verdienstliche Sammlung der Rheinländischen Inschriften immer mehr sich zu jener wahrhaften Grundlage, wie Fr. Ritschl in der Vorrede sagt, gestalten würde, welche für alle weiteren Forschungen auf dem Gebiete der römisch-rheinischen Vorzeit unerlässliche Vorbedingung bleibt. Es ist dies die möglichst stetige Fortführung und der zweckmässige Ausbau des bereits glücklich begonnenen Hauptwerkes selbst. Die successiven Supplementa Ritschl's zu seinen Monumenta priscae latinitatis epigraphica, sowie die Verbesserungen und Zusätze Vischer's, Meyer's und Keller's zu Th. Mommsen's Inscriptiones confoederationis Helveticae latinae geben hierzu ein Vorbild. Auch die Verbesserung und Fortführung des C. I. R. ist durch Beigabe von Supplementhefte zu erwünschen, welche theilweise alle 2—3 Jahre erscheinen und etwa folgende Nachträge enthalten würden: eine Neubearbeitung der Römischen Inschriften der ehemals zu Obergermanien gehörigen Nordschweiz; Umarbeitung der Appendices des C. I. R. unter genauerer Präcisirung ihrer Abtheilungen und deren Aufeinanderfolge, sowie der schärferen kritischen Ausscheidung der in dieselben zu verweisenden Inschriften nach den oben gegebenen Gesichtspunkten; neue Recension (unter Beibehaltung der fortlaufenden Nummern) der in den Corrigendis genauer festgestellten oder in den Addendis hinzugekommenen Denkmäler mit Nachtrag der zwischenzeitlich darüber erschienenen Literatur; in gleicher Weise weitere Verbesserungen zu den Inschriften des C. I. R. selbst aus neuen Vergleichungen der Originale oder handschriftlicher Quellen, sowie genauere Nachweise über Existenz oder Nichtexistenz, über den augenblicklichen Aufbewahrungsort oder Besitzer; zeitweiser Nachtrag annoch unedirter zwischenzeitlich aufgefundener oder bekannt gewordener Inschriften nach autoptischer Beglaubigung oder guten Papierabdrücken unter Beigabe eines möglichst genauen Berichtes über Auffindung, Material, Masse, etwaiges Bildwerk und Ornamente, sowie der bezüglichen Literatur. Hierzu kommt endlich eine möglichst vollständige Sammlung und Bearbeitung der Handwerksfirmen und Fabrikstempel auf Thon- oder Metallwaaren, sowie eine gesonderte Zusammenstellung aller unter dem Namen „instrumentum domesticum" begriffenen kleineren Gegenstände. Bezüglich der s. g. Töpferstempel hat sich das C. I. R. nach p. XVII durch Verweisung auf W. Fröhners bekannte Sammlung jeder weiteren Verpflichtung mit Unrecht für überhoben erklärt und auch das instrumentum domesticum durch Einreihung unter die grösseren Inschriften des eigenthümlichen Gepräges fast ganz entkleidet, welches diese kleineren Denkmäler so oft auszeichnet und gerade durch

vergleichende Zusammenstellung mit andern derselben oder ähnlicher Art ganz besonders hervortreten und würdigen lässt. Zu diesem Zwecke kommt es hier ganz besonders auf eine von vorn herein anzustrebende verständige Grundlegung an, deren Umrisse die Einreihung weiterer Funde ohne Mühe ermöglichen. Im engsten Anschlusse an eine leider jetzt noch fehlende Bearbeitung der Töpferformen würden wir das im C. I. R. zerstreute instrumentum domesticum unter folgende Rubriken zusammen zu fassen und einzuordnen vorschlagen: I. Nomina figulorum, lapicidarum, artificum vasis lucernisque coctis, operi tesselato, corio inscripta (p. 357, II; 221, 347; 1409; 1486; 1112, b, 1; 1074, 2, 3, 4; 2085, 2). II. Pistilla medicorum oculariorum (75; 76; 136; 358; 887; 1297; 1878; 1901; 1920, add. 2005; 2085. 1). III. Urnae, paterae, amphorae, pocula, vasa lapidea, figlina, vitrea, argentea, aenea (246; 248; 280—83; 289; 354; 356; 369; 376; 422; 423; 455; 487; 424—26; 447; 510; 734; 775; 797; 822; 876; 1047; 1292; 1359; 1536; 1924; 1409; 1890; 1487; 1442; 1388; 2008; 2022; 2039; 2046; 2051; 2084; 2086; 2091, p. 358, VI, 1, 2, 3, 6. Addend. p. XXX1). IV. Instrumenta argentea, aenea (1112, a, 1, 2; b, 2, 3, 4; 1442; 1483; 1490; 800; 1484; 359; 1485; 424; 821; 2084, 6; 2043). V. Laminae aeneae s. phalerae (2079; 2087; 241; 698; 911; 928; 979, a; 1416; 1113; 499 (?); Addend. p. XXXIII). VI. Signacula argentea, aenea; armillae (427; 906; 927, 1—5; 1074, 1; 700; 1111; 272; 1376, 910; 1489; 1557; 1974; 1299; 2004; 1298; 428; 518, 2084, 7; 274). VII. Gemmae anulorum signatoriorum (222; 346 (?); 429; 1109; 1110, 1973). VIII. Fibulae (1321, 1; 2044; 2084; Addend. p. XXXI). IX. Fistulae plumbeae (766; 851). X. Tegulae (1252; 1488). XI. Pondera (421; 927, 6; 1300). XII. Latrunculi ossei (1376, 1—8; 1321, 2, 3). XIII. Pila stannea (14). XIV. Litterae aeneae (699; 927, 7). XV. Notae numerales (16; 17; 61). XVI. Lapis molaris (1500), XVII. Horologium solare (1578). XVIII. Currus triumphalis (p. 358, VI, 4). XIX. Amuleta (1299; 1109, p. 358, VI, 5). Zu dem an letzter Stelle erwähnten merkwürdigen Amulettäfelchen vergleicht sich ein Seitenstück aus Poitiers, welches zum Theil wörtlich dieselben Formeln enthält und von uns in Kuhns und Schleichers oben erwähnten Sprachvergleichenden Beiträgen III, 1, unter Beigabe eines Facsimiles besprochen wurde. Bei anderer Gelegenheit gedenken wir auf diese und die übrigen medicinisch-mystischen Amulettäfelchen der Art aus den Zeiten des sinkenden Reiches und des allgemeinen Verfalles des alten Glaubens zurück zu kommen. Diesem Amulettäfelchen kann weiter aber jenes interessante Amulet des Wiesbadener Museums angereiht werden, welches mit einem Homerischen Verse beschrieben ist (vgl. Heidelberger Jahrb. 1867, Nr. 8, S. 116). In gleicher Weise könnte zu den Töpferaufschriften (I) auch das merkwürdige Thongefäss von Heddernheim mit der Aufschrift *Χορολου* und eine Lampe mit *ΑΡΙΣΤΩΝΟΜ*, beide in der Dr. Römer-Büchner'schen Sammlung in Frankfurt a. M., aufgenommen werden, worüber das Frankfurter Archiv für Geschichte und Kunst VI, S. 26 und Heidelberger Jahrb. 1858, Nr. 34, S. 536 zu vergleichen sind.

Wir können weiter aber diese unsere Bemerkungen zu dem C. I. R. auch nicht schliessen, ohne dem Vorstande des Vereins zu Bonn mit unserem Danke für die

erfolgreiche Anbahnung und erste Grundlegung zu einer dem jetzigen Stande der Inschriftenkunde entsprechenden Bearbeitung der Römischen Inschriften der Rheinlande zugleich auch die Hoffnung und Bitte einer regelmässigen Fortführung und damit einer allseitigen Vervollkommnung seines hochverdienstlichen Werkes auszusprechen. Möge zugleich aber auch dieses neue Ziel der Thätigkeit des Vereinsvorstandes in der Anregung und Ueberwachung grösserer Arbeiten aus dem Bereiche der Rheinischen Alterthumskunde sich dahin erweitern, dass er den übrigen Alterthumsvereinen der Rheinlande mit dem Beispiele vorangehe, durch Stellung von Preisfragen aus der Rheinischen Geschichte und Alterthumskunde, insbesondere der Römischen Zeit, zu speziellen Forschungen anzuregen und einzuladen. Wir erlauben uns zu diesem Zwecke auf eine Reihe von Controversfragen hinzuweisen, welche sich theils auf das militärische und politisch-bürgerliche, theils das religiöse und sociale Leben der römisch-rheinischen Zeit beziehen und deren Beantwortung theilweise wenigstens durch einzelne Vorarbeiten angebahnt ist.

Ist auch die römisch-rheinische Kriegs- und insbesondere die Legionsgeschichte längst schon mit Erfolg bearbeitet und zu greifbaren Resultaten hingeführt worden, so sind doch noch einzelne Seiten derselben weiterer Aufklärung bedürftig, wie wir demnächst an einem einzelnen Falle nachzuweisen gedenken. Zur Kriegsgeschichte gehört weiter aber auch eine Geschichte der Befestigungen auf der ganzen Rheinlinie und an der Ostgrenze der germanischen Vorlande von der Zeit des Cäsar und Drusus d. A. an bis zur gänzlichen Aufgabe der Rheinlande im Anfange des 5. Jahrhunderts. Neben Castra Vetera wäre die Feststellung aller übrigen castra legionum in dem von Drusus bewältigten Waldgürtel bis zum Rheine zu versuchen, welche Florus als die bekannten 50 castella prädicirt, E. Hübner aber neulich auf castra legionum mit Recht zurückgeführt hat, ohne eine bis jetzt ganz unbeachtete Stelle des Plinius anzuziehen, der sie geradezu so nennt. Dabei wären Aliso und Artaunon (?) (Saalburg bei Homburg, über welche leider jetzt nach Archivar Habel's Tod weder aus neuen Ausgrabungen noch aus Publicationen etwas zu erwarten ist, (nachdem auch die zugehörigen Alterthümer aus dem Schlosse zu Homburg nach Darmstadt verbracht sind) nebst Castellum Mattiacorum und das Castell bei Niederbiber unweit Neuwied besonders ins Auge zu fassen, zumal einerseits noch nicht allgemein angenommen zu sein scheint, welches Castell man unter dem bekannten Chattencastell des Drusus bei Cassius Dio zu verstehen habe, andererseits aber Castra Vetera ebenso mit dem ersten Rheinübergange Cäsars in Beziehung gestanden zu haben scheint, wie das Castell bei Neuwied mit dem zweiten. Weiter endlich schlösse sich hieran die Betrachtung der leider nur durch spärliche Nachrichten bekundeten Thätigkeit Trajans mit seinem von Ammian Marcellin als munimentum Traiani angelegten Castelle zwischen Main und Neckar, endlich wären noch die von dem gewaltigen Postumus auf der rechten Rheinseite errichteten Castelle und zuletzt Valentinians I. grossartige Wiederherstellung der ganzen Vertheidigungslinie am Rhein mit den Castellen bei Basel,

Alta ripa und Confluentes, nicht zu übersehen, wie auch die zahlreichen castella an dem limes transrhenanus, der an sich selbst erneuter Untersuchung bedarf, nachdem von der sanft und selig entschlafenen Limes-Commission des Gesammtvereins deutscher Alterthumsvereine wohl Nichts mehr zu erwarten ist.

Im genauen Zusammenhange hiermit steht auch eine kritische Geschichte der Kriegsthaten der einzelnen ausgezeichneten Heerführer und Kaiser der Römer gegen die Germanen. Hr. v. Cohausen hat bereits mit Cäsar begonnen, Wietersheim und andere haben schätzbare Beiträge zur Aufhellung der dürftigen Nachrichten über der beiden Drusus Feldzüge geliefert, Trajans Thätigkeit am Rhein ist neuerdings Gegenstand lebhafter Untersuchung geworden, und die oben erwähnten zahlreichen Monographien über die kräftigsten Kaiser des sinkenden Römerreiches bezeugen zur Genüge, dass noch Vieles hier gewonnen und klar gestellt werden kann. Es würden dabei auch die spätern Rheinübergänge der Römer, über welche bis jetzt einer dem anderen Wahres und Falsches nachgesprochen hat, einer besondern Untersuchung zu unterwerfen sein, um insbesondere dabei vielleicht die ständigen oder üblichen Uebergangsorte am Mittelrheine und an der Donau zu ermitteln; auch hierzu hoffen wir selbst demnächst aus Anlass einer in Frankreich aufgefundenen Bleimedaille mit der Abbildung der durch ihre Namen unzweideutig bezeichneten und durch eine Brücke verbundenen Castelle von Mogontiacum und Castellum Mattiacorum neue und genauere Aufstellungen zu geben, zumal die französischen Archäologen diese Medaille fast in allen Hauptpunkten durchaus unrichtig erklärt und gedeutet haben.

Von der römisch-rheinischen Kriegsgeschichte zu den beiden Germanien selbst uns wendend, erscheint eine Geschichte und Geographie ihres gesammten Territoriums um so unerlässlicher, als ihre Entstehung, politische Bedeutung und Stellung ebenso bis jetzt Gegenstand der Controverse ist, wie ihre Grenzen nach Nord, Süd, Ost und West. Eine Untersuchung und Geschichte der linksrheinischen Germanen, ihrer Einwanderung und Wohnsitze scheint dabei ebenso geboten, wie endlich eine geographische Abgrenzung der aus ihnen gebildeten civitates, in deren Geschichte nach Steiners, Brambachs und unsern eigenen Versuchen immer noch viel zu thun bleibt, zumal auch ihre municipal-organisirten Hauptorte und die kleineren zugehörigen vici nicht ausser Acht gelassen werden dürfen; schon die Ubii und die civitas Ubiorum allein verdienten unter Zusammenstellung aller der zahlreichen inschriftlichen und historischen Zeugnisse, in welchen beide erwähnt worden, eine monographische Betrachtung. Den Itinerarien und Meilensteinen würde dabei die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden müssen.

In engster Verbindung damit steht wiederum eine Urgeschichte (origines) aller aus Römischer Zeit datirenden Rheinstädte, deren allmähliges Erwachsen aus den vici canabarum (Brambach 1891) Th. Mommsen jetzt aus ähnlichen Verhältnissen in Dacien so überzeugend klar gestellt hat und auch Tacitus an zwei Stellen so anschaulich für die Rheinlande bestätigt. Dass auch die Namen dieser Städte und ihre Wandelungen dabei nicht unerörtert bleiben dürfen, darauf weisen die offenbar einheimischen Namen Borbetomagus, Argentoratum,

Mogontiacum, Bingium, Baudobrica, Bonna u. a. m. im Gegensatze zu Castra Vetera, Colonia Agrippinensium und Castellum Mattiacorum hin, in dessen jetzt durch schon vorbereitete Nachträge zu erweiternden Monographie in den Nassauer Annalen der Versuch einer solchen urgeschichtlichen Städtegeschichte gegeben werden sollte; auch das ganz römisch-klingende Confluentes ist erst neuerdings aus Anlass der dort in der Mosel entdeckten Pfahlbrücke wiederum als späte Anlage unter Valentinian I. festgestellt worden. Hierzu gehört ferner noch die Verfolgung der mehr oder minder klar vorliegenden Spuren Römischer Colonien in den Rheinlanden, wie sie sich in der colonia Agrippinensium, colonia Trajana, in der vereinzelten (Brambach 1002) Andeutung einer wahrscheinlich gleichfalls Trajanischen Colonie zu Mainz, endlich in der bis jetzt ganz unbeachteten Ueberlieferung einer colonia antiqua zwischen Rhein, Main und Neckar, wie es scheint, in den Brieffragmenten des Symmachus an Valentinian I. finden, bei welchem auch bis jetzt ebenso kaum beachtete Notizen zu den Rheinübergängen der Römer vorliegen.

Nicht geringeres Interesse als die Kriegs- und politische Geschichte der Rheinlande in Römischer Zeit bietet auch deren religiöses Leben dar, bei welchem nicht allein der in einzelnen Gegenden mehr als in andern verbreitete Cult Römischer Gottheiten (wir erinnern an Minerva's besondere Verehrung, wie es scheint, in dem Osttheile der Zehntlande) in Betracht kommt, sondern vielmehr noch alle Spuren einheimischer Götterverehrung, wiewohl freilich auch hier das siegreiche Römerthum alsbald seinen eigenen Göttern überwiegenden Einfluss gab und insbesondere dem Augustus und den Gliedern seines Hauses, wie namentlich dem Drusus, Tempel und Altäre errichtete, unter welchen letztern neben der Ara Ubiorum (offenbar zu Ehren des Augustus und der Roma wie bei Lyon) noch arae Drusi bei Aliso und neben seinem Cenotaph zu Mainz, vielleicht auch bei Speier, genannt werden, wie gleichfalls in einem Excurse zu unserer Abhandlung über Castellum Mattiacorum näher dargelegt wurde.

Es erübrigt schliesslich noch auch den Uebergang aus der Römischen in die Fränkische Periode am Rheine ins Auge zu fassen. Hierbei wäre es vor allem recht verdienstlich, einerseits die zerstreuten Nachrichten und Notizen über die Zerstörungen der Rheinstädte in den Zeiten der Völkerwanderung sorgfältiger zu sammeln und genauer zu prüfen, als es bis jetzt und zwar nur erst vereinzelt geschehen ist; anderntheils die notorische Wirksamkeit römisch-christlicher Bischöfe in den Rheinlanden zu würdigen, welche sich die Rettung und Wiederbelebung der untergehenden alten Cultur zur Aufgabe stellten und sicherlich auch manche vielhundertjährige locale Ueberlieferungen und Erinnerungen aus der Römischen Zeit erneuerten und pflegten. Beispielsweise erinnern wir an Bischof Sidonius von Mainz und die Bedeutung, welche der ältere Drusus immer für diese Stadt gehabt hatte. Die von Suetonius erwähnte alljährliche Erinnerungsfeier an Drusus bei dessen noch jetzt stehendem und schon im 10 Jahrhunderte als trusilêh (Drusumal) bezeichnetem Kenotaph, sowie dieses selbst und andere Erinnerungsmale desselben haben ohne Zweifel sein Andenken lange im Römischen Mainz lebendig erhalten; vielleicht verdankt da-

her jenes oben erwähnte IN MEMORIAM DRVSI GERMANICI errichtete räthselhafte Denkmal dieser Erneuerung altrömischer Erinnerungen seinen Ursprung, zumal L. Lindenschmits scharfes Auge in der seltsam gebildeten Helmhaube die Nachahmung eines von dem fränkisch-barbarischen Bildhauer nicht mehr verstandenen ächt römischen Helmvorbildes mit in die Höhe geschlagenen Backenbändern erkannt hat.

Zur Erledigung aller dieser urgeschichtlichen Controversfragen, mit deren Inangriffnahme nicht gewartet werden kann, sind epigraphische Urkundenbücher unerlässliche Vorbedingung; das grosse Berliner C. I. L. aber hat, abgesehen von dem erst in Jahren zu gewärtigenden Erscheinen des bezüglichen Bandes, andere und weiter aussehende Ziele und wird dem einzelnen Localforscher immer schwer zugänglich und erreichbar sein; um so mehr mussten diejenigen, welchen die Pflicht einer Pflege der antiquarischen Studien obliegt, die unabweisbare Vorarbeit selbst in die Hand nehmen, und es ist daher der Beschluss des Vorstandes des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Herstellung besagter Urkundenbücher die Initiative zu ergreifen, ebenso hoch anzuschlagen wie gebührend anzuerkennen, das Erscheinen des C. I. R. aber trotz seiner Mängel dankbar zu begrüssen, im Uebrigen aber, wie uns dünkt, Pflicht und Aufgabe der Mitforscher, anstatt diese bei der notorischen Unzulänglichkeit vieler unerlässlicher Vorarbeiten und Quellen mehrfach entschuldbaren Mängel zu bemäkeln, durch gediegene Forschungen und Arbeiten zur allseitigen Verbesserung und gedeihlichen Fortführung des verdienstlichen Hauptwerkes nach Kräften beizutragen.

Nachtrag zu Seite 74.

Den a. a. O. aufgeführten Römischen Inschriften aus **Mainz** ist als Nr. 32 a weitere folgende am 30. December 1867 in dem abgelassenen Altmünsterweiher vor dem Münsterthore dortselbst aufgefundene Votivinschrift beizufügen, deren Untertheil fehlt:

APOLLINI
SACR
C·IVLIVS SA
BINVS
. . . .

Sie befindet sich jetzt im Mainzer Museum und ist mitgetheilt in Nr. 2 des „Mainzer Wochenblatts" vom 3. Januar 1868.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

2. **Die Stempel der römischen Augenärzte.** Gesammelt und erklärt von Dr. C. L. Grotefend. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1867. 8. 134 S.

Die in der vorstehenden Monographie gesammelten und erklärten inschriftlichen Stempel gehören zu einer Gattung von römischen Alterthümern, welche sowohl für den Mediziner vom Fache wie für den Archäologen von besonderem Interesse sind. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn über diesen Gegenstand, welcher auch in diesen Jahrbüchern H. II, S. 87 ff. von Lersch, H. XX, S. 171 ff. von Braun, H. XXVI, S. 171 ff. von Prof. Klein und zuletzt im vorigen Hefte S. 220 f. berührt worden ist, sowohl namhafte Augenärzte als Antiquare in dem letzten Decennium um die Wette Licht zu verbreiten sich bemüht haben. Zu den erstern gehört vor allen Dr. Sichel in Paris, welcher von seiner 1851 in der Union médicale und zugleich in den Annalès d'oculistique Bd. XXVI begonnenen Monographie im Jahr 1866 unter dem Titel Nouveau recueil de pierres sigillaires d'oculistes romains pour la plupart inédites (in Tom. LVI der zu Brüssel erscheinenden Annales d'oculistique p. 97—132 und 216—297) einen beträchtlichen Theil veröffentlicht hat; unter den Archäologen, welche sich um die Aufhellung dieses Zweiges von Alterthümern verdient gemacht haben, sind besonders Dr. H. Schreiber in Freiburg wegen seiner beachtenswerthen Abhandlung „über die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt" in den Mittheilungen des hist. Ver. für Steiermark VI. S. 63 ff. und Dr. Grotefend zu erwähnen, dem wir die Abhandlungen „Ein Stempel eines römischen Augenarztes" in Epigrapisches I. Hannover 1857 und die Zusammenstellung der ihm bekannt gewordenen Augenarztstempel im Philologus XIII. S. 122 ff., XIV, S. 627 ff. und XXV S. 153 ff. verdanken. Grotefend brachte die Anzahl derselben auf 86, welche durch Sichel's vorher erwähnte Publication auf 112 angewachsen ist. Dazu kömmt noch der neueste, von mir Heft XLIII S. 220 mitgetheilte Stempel von Heerlen als 113., nicht als 112., wie es daselbst heisst, hinzu, da Grotefend den ihm zu spät bekannt gewordenen Lyoner Stempel Nr. 296 nicht gut mit fortlaufender Zahl einordnen konnte. Leider aber hat Sichel in seiner werthvollen Monographie, welche aber grossentheils schon vor vielen Jahren ausgearbeitet ist, die neuern Erscheinungen der genannten deutschen Gelehrten nicht gehörig be-

nutzt und dadurch nicht wenige von jenen Männern längst berichtigte Irrthümer aufs Neue vorgebracht. Um so willkommener müssen wir die Monographie Grotefends heissen, welche mit der vollständigen und kritisch gesichteten Zusammenstellung dieser Stempel eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessene Besprechung verbindet. Der Beschreibung und Erklärung der einzelnen Stempelinschriften hat der Verfasser eine zweckmässige und lichtvolle Einleitung vorausgeschickt über die Beschaffenheit der Stempel, über deren Fundort und Literatur, über die Namen der Augenärzte, woraus wir das Wissenswürdigste entnehmen. Was die Beschaffenheit der römischen Augenarztstempel selbst betrifft, so bestehen sie in der Regel aus quadratischen Plättchen oder Täfelchen aus Serpentin, Nephrit oder Schiefer, an deren Schmalseiten, meistentheils an allen vieren, eine zweizeilige, seltener eine einzeilige Inschrift sich befindet, welche den Namen eines Augenarztes, das Mittel und bisweilen auch dessen Anwendung angibt. Nur zwei Stempel sind dreizeilig. Häufiger sind nur drei oder zwei, oder gar nur eine Seite beschrieben. Nur selten kommen die Namen der Mittel ohne Angabe des empfehlenden Empirikers vor. Uebrigens wird der Namen der Aerzte meist mit Praenomen, Nomen und Cognomen bezeichnet und steht im Genitiv. Unter diesen Namen begegnet man mehreren, welche von alten Schriftstellern über Medizin oder auf Inschriften genannt werden. Grotefend lässt jedoch die Frage, ob dadurch dieselben Personen bezeichnet werden, unentschieden; ebenso trägt er Bedenken, aus den mehrfach vertretenen Namen Julius und Claudius und den seltnern Sulpicius, Vitellius, Flavius, Aelius und Ulpius zu folgern, dass die betreffenden Stempel aus dem 1. Jahrhundert und der 1. Hälfte des zweiten nach Christus herrühren, da die mangelhaften Fundberichte keine sichern Anhaltspunkte liefern und aus dem Funde zu St. Privat-d'Allier (im Depart. Haute-Loire) Nr. 80, wobei eine Anzahl Münzen aus der Zeit des Gallienus gefunden wurde, hervorgeht, dass ein Theil der Stempel in eine bedeutend spätere Zeit hinabreicht. Aus dem Umstande, dass wohl die Hälfte der auf den Stempeln genannten Cognomina griechischen Ursprungs ist, und gewöhnliche Sclavennamen bietet, z. B. Alexander, Attalus, Epictetus, Euelpistus, Heliodorus, Heracles, Hypnus, Menander, Musicus u. a., schliesst der Verfasser mit Recht, dass sie meist niederer Herkunft gewesen und höchstens zu dem Stande der Freigelassenen gehörten. Einige Nomina und Cognomina verrathen celtischen oder germanischen Ursprung, wie Ariovistus, Catodus, Divixtus, Murranus; auch die Träger dieser Namen können nur geringen Standes gewesen sein.

Wenn es übrigens unzweifelhaft ist, dass diese Stempel zur Angabe verschiedener Augensalben, welche die Römer von dem griechischen Worte κολλύρα, das eine Art Brod bedeutete, gewöhnlich collyria benannten, und sonstiger Mittel gegen Augenkrankheiten dienten, so hat man doch erst durch einen vor wenigen Jahren zu Reims gemachten Fund über die eigenthümliche Form der Stempel, welche fast durchweg in der langen viereckigen Form geschnitten sind, völligen Aufschluss erhalten. Man entdeckte nämlich daselbst ausser einem Besteck mit 18 chirurgischen Instrumenten aus Bronce und Münzen aus der Zeit des Antoninus eine Anzahl fester Collyrien etwa 40 Grammen an Gewicht. Sie

bestehen in kleinen, 6 bis 8 Millimeter auf der Oberfläche breiten, viereckigen Stäbchen (petits pains allongés), deren Länge wegen des fragmentarischen Zustandes nicht genau angegeben werden kann, jedoch dem Normalmass der Augenarztstempel zu entsprechen scheint. Diesen Stäbchen war der Name des Collyriums aufgedrückt, und so erklärt sich denn aus diesem Gebrauch die längliche Form, welche man bis jetzt nicht begreifen konnte, auf das Schlagendste. Aus dieser Anwendung der Stempel erhält zugleich eine andere bisher unerklärte Sonderbarkeit, dass neben den hunderten von Mitteln gegen Augenkrankheiten nicht auch andere Wundsalben und Pflaster auf ähnliche Weise bezeichnet und gegen Verfälschung gesichert wurden, eine befriedigende Erklärung. Dergleichen klebrige oder flüssige Substanzen konnten nämlich nicht in der Form von länglichen Stäbchen aufbewahrt werden, wie die ξηροκολλύρια, welche in Folge ihrer trocknen Aufbewahrung hart geworden und aufgelöst werden mussten. Zu dieser Auflösung gebrauchte man, wie der nicht selten dem Mittel nachfolgende Zusatz EX . OVO, E Lacte, EX AQua beweist, Eiweiss, Wasser, Milch, oder wenn das Mittel schärfer wirken sollte, auch Wein.

In Bezug auf den Fundort dieser Stempel ist die merkwürdige Thatsache zu constatiren, dass ausser dem Vorkommen je eines Stempels in Dacien, in Corsica, in Ligurien, in Gallia cisalpina, im eigentlichen Italien (Siena), und ausserhalb des römischen Reichs eines in der Nähe von Jena und eines andern bei Goldenbridge in Irland, von den bis jetzt bekannt gewordenen 118 Exemplaren alle übrigen den germanischen, gallischen und britannischen Provinzen angehören. Ob diese Erscheinung, wie die Mehrzahl älterer und neuerer Erklärer meint, der Anwesenheit römischer Heere in den genannten Ländern und dem dadurch bedingten häufigen Auftreten von Augenkrankheiten zuzuschreiben sei, oder ob sie, wie Grotefend ansprechend vermuthet, damit zusammenhängt, dass die Augenquacksalber, unter denen wir ja einige mit gallischen und germanischen Namen finden, ihre Mittel bei den weniger gewitzigten Provinzialen leichter und lohnender vertreiben konnten, als bei den schlauen Italienern, muss dahin gestellt bleiben.

Die von S. 13 beginnende Aufzählung und Besprechung der einzelnen Stempel ist alphabetisch nach den Familiennamen der Augenärzte geordnet. Am Schlusse folgen drei sorgfältig ausgeführte Register, von welchen das erste die Namen der Augenärzte und Pharmaceuten, das andere die Namen der Collyrien, die auf den Augenarztstempeln genannt werden, das dritte die Fundorte der Stempel enthält. Es würde uns zu weit führen, wollten wir im Einzelnen die trefflichen Verbesserungen des Verfassers in Bezug auf die Namen und Mittel, welche theils mangelhaft überliefert, theils bisher falsch gelesen worden waren, näher besprechen. Wir verweisen Beispiels halber nur auf die schöne Herstellung Grotefends in der Stempelinschrift (Nr. 3) aus Mandeure bei Mümpelgard L ANTIST . OMLE || Ad ASPRITVDIN, wo Dr. Sickel nach Wetzels Vorgang das Wort OMLE durch OMVLEtum, und dies für einen Irrthum des Graveurs statt AMVLETUM (oder wohl gar eine Omelette?) nimmt, durch DIALE, was auch der Stein wohl bietet. Das Dialepidos, das aus gefeilten

Eisen- oder Kupferschuppen bestand, worüber Plinius Hist. Nat. XXXI, 15, 46 zu vergleichen ist, gehört unter die gewöhnlichsten Mittel gegen Augenkrankheiten: ad aspritudinem, ad cicatrices oder veteres cicatrices (complendas oder tollendas). Bei andern Stempeln, z. B. bei Nr. 24 (vergleiche S. 130 Anm.) und Nr. 29 b im Museum zu Lyon, hat der Verfasser die Schreibung der Inschriften durch genaue Facsimiles festgestellt. Unter den zahlreichen inschriftlichen Denkmälern wollen wir hier nur die in den Rheinlanden zu Tage gekommenen ausheben; hierhin gehört zunächst der interessante Stempel aus Mainz Nr. 14 mit dem Namen des Arztes Quintus Carminius Quintilianus:

Q·C ARMINI·QVINTILIANI
PENICILLE·AD·OMNE·LIPP·EX·oV
Q·CARMINI·QVINTILIANI
DIALEP·CROCODES·AD·ASPRIT

Vermittelst eines genauen Gyps- und Siegellackabdrucks dieses Stempels ist es dem Verf. geglückt, den in der Inschrift Nr. 12 überlieferten Namen Q. Caerellius und den gleichfalls entstellten Q. Carminius Quintianus des Gothaer Steins (Nr. 18) herzustellen, so dass in allen drei Inschriften ein und derselbe Augenarzt unzweifelhaft angenommen werden muss. Was das erste Mittel in Z. 2 anlangt, so erklärt der Verfasser mit Vergleichung anderer Inschriften das PENICILLE, das man früher zum Theil als ein Wort nahm, durch PENICILlum LEne, und hält dasselbe nicht, wie Freund s. v. penicillum thut, für eine Art Augensalbe, sondern für ein eigenes Pinselchen oder Schwämmchen, womit nach Celsus VI, 6, 8 fg. bei heftigen Augenentzündungen das mit Eiweiss oder Frauenmilch aufgelöste Mittel eingeflösst wurde. Ebenso diente die nur in Nr. 15 vorkommende SPONGia LENis = σπόγγος μαλακός bei Galen. Th. XII, S. 758 zum Auffangen des Ausflusses aus den Augen. Hieran reiht sich der schon im XXVI. Heft uns. Jahrb. S. 174 von Klein publicirte Stempel Nr. 32 aus Worms mit den zwei Namen T. Flavius Respectus und C. Iulius Musicus mit den häufiger gebrauchten Mitteln Staotum, so benannt von dem tropfenweisen Einflössen, Diamisyos, aus μίσυ, wahrscheinlich Atramentstein, bereitet, und Diapsoricum opobalsamatum ad claritatem, d. h. Mittel gegen die ψώρα βλεφάρων die scabrities oculorum. Diese διαψωρικά spielten eine Hauptrolle bei den alten medicinischen Schriftstellern Galenus, Celsus, Dioscorides, Scribonius Largus, Marcellus Empiricus und Aetius. — Nr. 63 aus Wiesbaden ist mit den Namen der zwei Augenärzte Titus Livius und Marcus Catulus und mit der Adresse T. Martius Servandus bezeichnet; das durch die Sigle ATR angedeutete Mittel erklärt Grotefend unbedenklich als Atramentum sutorium, χάλκανθον oder χαλκανθές, Kupfervitriolwasser, das nach Plin. Nat. Hist. XXXIV, 12, 32 bei Augenübeln angewendet wurde. Diesen Stempel hat Brambach in seinem schätzbaren Corpus inscript. rhenan. wohl zufällig übersehen, da er die beiden vorgenannten Stempel von Mainz und Worms, ebenso wie Nr. 62 aus Riegel (Grossh. Baden) mit dem Namen des Arztes L. Latinius Quartus und der Adresse des L. Virius Carpus (vergl. Jahrbb. XXVI, S. 175), Nr. 107 aus Köln, worauf blos das Mittel steht

(Jahrbb. II, S. 87), Nr. 93. 94 aus Nimegen mit dem Namen des M. Ulpius Heracles, Nr. 90 aus Ingweiler im Elsass mit dem viermal genannten Augenarzt L. Sextius Marcianus, Nr. 10 aus Brumath im Elsass mit den Namen des G. Cae. Catodus und Junius He(liodorus) oder, wie Brambach vorschlägt He(lius), und endlich Nr. 29 aus Seppois-le-Haut (Dep. Haut-Rhin) mit dem Namen des Arztes Euelpistus (Jahrbb. XXVI, 175), nach eigener sorgfältiger Vergleichung mitgetheilt hat.

Indem wir die nähere Beurtheilung der vom Verfasser über die nahe an die Zahl Hundert reichenden Mittel aufgestellten Erklärungen den Sachkennern überlassen, verweisen wir noch wegen des nur in Nr. 46 genannten Mittels Basilium, das wohl mit dem indischen Basilikon identisch ist, auf Lassens Indische Alterthumskunde Bd. 3, S. 81 und schliessen diese Anzeige einer für die Archäologie wie für die Geschichte der Arzneikunde höchst wichtigen und in jeder Hinsicht gediegenen Monographie mit dem Wunsche, dass der rüstige Verfasser die Wissenschaft noch öfter mit ähnlichen schätzbaren Zusammenstellungen einzelner Zweige des römischen Alterthums bereichern möchte.

Schliesslich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Ausstattung der Schrift in Bezug auf Druck und Papier alles Lob verdient.

Bonn.

J. Freudenberg.

Miscellen.

1. Basel. Der neueste Biograph des Malers Hans Holbein des jüngern Dr. Woltmann, hat auf dem MDXXIII gezeichneten Longford-Castle Porträt des Erasmus von Holbein[1]) ein auf diesen bezügliches Distichon gefunden, welches er (vergl. Herm. Grimm Künstler und Kunstwerke Heft XI und XII 1867) folgendermaassen mittheilt:

ILLE EGO JOANNES HOLBEIN NON FACILE .. MUS
MICHI MIMUS ERIT, QUAM MICHI . . . . T.

Ich weiss nun nicht in wiefern Herr Dr. Woltmann in der Copie dieses Distichons mit diplomatischer Treue verfahren ist — sicher ist, dass die Herstellungsversuche, welche sich bei Grimm (l. l. p. 248 und 249 finden), durchaus verfehlt sind, weil sie sich weder mit der Grammatik noch mit dem Metrum reimen lassen, ja nicht einmal mit einem vernünftigen Sinn, denn was soll in der That

Ille ego Joannes Holbein non facile primus
Mihi mimus erit quam mihi memus erit!?

oder (wenn Grimm meint, Herr Woltmann habe vielleicht E vermuthet, wo ein I, und MUS, wo VIS stand) die völlig unverständliche Ergänzung

— — — non facilius quis
Quis mihi mimus erit quam mihi momus erit?!!

In beiden Versuchen ist allein richtig das Ende des Pentameters hergestellt quam mihi momus erit. Ob nun aber das Distichon von Holbeins eigener Hand oder nicht (dass der Maler den humaniora nicht so ganz fern stand, hat Woltmann in seinem Buche nicht unwahrscheinlich gemacht), ist uns für unsern Zweck hier ziemlich einerlei, jedenfalls beweist der Anlauf des Hexameters ille ego, nach Vergils Anfangsversen der Aeneide, beweist ferner der Schluss des Pentameters nach dem

---

1) Warum von Holbein und nicht von Quintin Massys, wie vermuthet worden ist, siehe bei Grimm p. 248 Anm.

Griechischen *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται*, welcher Spruch sich merkwürdig genug auch auf einem anderen Holbein zugeschriebenen Gemälde (der Ragazer Tafel) in folgender Latinisirung findet: Carpet aliquis citius quam imitabitur — diess, sage ich, beweist hinlänglich, dass wir es mit einer des klassischen Ausdrucks fähigen Hand zu thun haben, welcher keine monstra dictionis aufzubürden sind. Ja, ich meine, Erasmus selber hat dem Maler zu Gefallen Hand angelegt. Jenes carpet aliquis citius u. s. w. ist wenigstens seine Uebersetzung, welche er in den Adagia mittheilt und, merkwürdiger Weise, wird gerade auch der griechische Spruch *μωμήσεταί τις μᾶλλον* u. s. w. einem griechischen Maler, Apollodorus, als ständiges Motto seiner Werke beigeschrieben, wie derselbe Erasmus anführt, so dass es für mich sehr wahrscheinlich ist, dass eben derselbe Gelehrte auf seinem eigenen Porträt dem Maler für dessen künstlerische Leistung eine kleine litterarische Entschädigung in diesem Distichon gegeben hat. Und nun, wie lauteten die beiden Verse? Für den Pentameter glaube ich garantiren zu können, dass er hiess:

Tam mihi mimus erit quam mihi momus erit

ebenso auch, dass das Ende des Hexameters zu lesen non facile ullus; das vorhergehende einsilbige Wort, welches zur Herstellung des Metrums nothwendig ist, mag *en* gelautet haben, also:

Ille ego Ioannes Holbein, en, non facile ullus
Tam mihi[1]) mimus erit quam mihi momus erit.

J. Mähly.

---

2. Boppard. Im Kreuzgange der Carmeliterkirche zu Boppard befindet sich in der Wand ein Grabstein eingemauert, welcher in einfachen vertieften Umrissen die ganze Figur eines Geistlichen unter einem frühgothischen Baldachin zeigt. Seit dem 17ten Jahrhundert, als zwischen den Jesuiten resp. Papebrock dem vorzüglichsten damaligen Herausgeber der Acta Sanctorum und den Carmeliten ein heftiger Streit über das Alter des Carmeliterordens entbrannte, hat dieser Stein eine grosse Rolle gespielt, ohne indess jemals gründlich untersucht worden zu sein. Die Carmeliten behaupteten nämlich, man ersehe aus der Inschrift des Grabsteins, dass er ihrem 1118 gestorbenen Prior Henricus Hein gelte, mithin um diese Zeit die Carmeliten schon ihre Verpflanzung nach Europa gefunden hätten, worauf Papebrock mit Recht erwiederte, dass weder in der Inschrift noch im Costüm des Gestorbenen etwas auf einen Zugehörigen des Carmeliterordens hindeute[2]).

Als ich nach Kenntnissnahme dieses Hergangs zum Zwecke der Berücksichtigung in meinen Denkmälern des Mittelalters in den Rheinlanden (III p. 61) den Grabstein einer wiederholten Besichtigung unterwarf, gelangte ich zu zwei die bisherige Annahme vollständig beseitigenden Wahrnehmungen. Einmal war unverkennbar der Name Hein nicht in der Inschrift vorhanden, sondern mit dem Wörtchen

---

1) Dr. Woltmann hat inzwischen im II. Bande seines Buches vor MICHI einige Punkte gesetzt, um anzudeuten, dass ein Wort fehle. Die Red.

2) Man vergl. die Geschichte dieses Streites bei Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier IV p. 485.

hic verwechselt; dann aber liessen die frühgothischen Architekturformen des Baldachins nicht den mindesten Zweifel darüber, dass der Grabstein dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehöre. Ich beeilte mich diese beiden Wahrnehmungen dem mit historischen Studien über Boppard vielfach beschäftigten Herrn Pfarrer Nick zu Enkirch an der Mosel mitzutheilen und erhielt von demselben folgendes Schreiben, welches ich glaube hier zum Abdruck bringen zu sollen.

Aus'm Weerth.

„In ergebenster Erwiederung Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 14. h. beehre ich mich zu bemerken. Nach oftmaliger und allseitig abwägender Beschäftigung mit dem fraglichen Stein lese ich die leoninischen Hexameter folgendermassen:

Floribus ornatum | virtutum fac tibi gratum |
Rex pie sic ratum | facies eius famulatum |
Henricus dictus | pater hic non crimine victus |
Horrens conflictus | fit dum mitem necis ictus |
Anno milleno | cum bis deno nonageno |
Et trino pleno | prostravit corde sereno |
Octobris fine | talis memor esto ruine. |

Wie gerade Papebrook, der doch sonst in diesen Dingen unser Meister ist, dazu kam, einen Prior Hein herauszulesen, ist mir unersichtlich, ich finde auch nur hic möglich. Ebenso kann ich mich nicht für die Lesart sacratum entscheiden, obwohl es besseren Sinn geben möchte, der Punkt nach S. ist zu deutlich vorhanden, als dass eine Verbindung mit ratum zu einem Wort gestattet wäre. Was die Zeit der Anfertigung des Steins und der Inschrift angeht, so ist meine Ansicht folgende. Die Carmeliten gründeten im Anfang des 14. Jahrh. zu Boppard eine Niederlassung unter dem Prior Wilhelmus de Bornheim, der zuerst gegen 1320 als solcher genannt wird. Im Jahre 1322 habe ich urkundlich zum ersten Male des Ordens zu Boppard Erwähnung gefunden im Testament der Beghine Mechtild von Boppard, die den Carmeliten 4 Mark kölnisch und ein Fuder vini communis, sowie 2 Mark ad fabricam ecclesiae legirt. (Org. im Archiv zu Coblenz.) In der Gegend, wo jetzt das Carmelitenkloster steht, stand die Kapelle des klösterlichen Hofes Eberbach, die 1262 am 20. August der Trier'sche Weihbischof Theodoricus episcop. Vironensis weihete. Diese Kapelle ward später für das Kloster überflüssig, da 1318 der Neubau einer grössern in grangia inferiori des Klosters Eberbach stattfand. Ich vermuthe nun, dass die Carmeliten ihre erste Niederlassung neben der alten Eberbacher Kapelle gründeten und später diese Kapelle erwarben, die dann zur Kirche erweitert ward. In dieser Kapelle nun fanden, wie ich mir die Sache denke, die Carmeliten das Grab eines Mönches vor, der beim Volk noch in hohem Ansehen stand. Es war für sie Pflicht der Pietät, dies Grab zu erhalten, und ward in Folge dessen der Stein mit der jetzigen Inschrift errichtet. Fragt man nach der Person des Paters Henricus, so finde ich in der ältern Geschichte Boppards nur einen Namen, auf den die auszeichnende Verehrung passen dürfte. Es ist dies der im Jahre 1157 von Kaiser Friedrich Barbarossa bei Gründung des Klosters Pedernach bei Boppard demselben vorgesetzte Henricus. Von ihm sagt der Kaiser (vergl. die Stiftungsurkunde im Mittelrh. Urkdbuch I,

658) Statuimus quoque, ut frater Henricus, vir bone conversacionis, eiusdem loci semper procurator et rector existat quoad usque vixerit et locum illum in regula s. Augustini canonice ordinaverit. — Da das Kloster zu Pedernach keine Kapelle hatte (erst 1383 Aug. 20 erhielt es eine solche), so liegt die Annahme wohl nicht zu ferne, dass der genannte Henricus nach seinem Tode seine Begräbnissstätte in der nächsten klösterlichen Kapelle erhielt. Das war die genannte alte Eberbacher Kapelle, die schon vor der Besitzergreifung durch Kloster Eberbach bestand, durch einen klösterlichen Diener Eberbachs mittelst milder Beiträge erweitert und, wie oben gesagt, 1262 neu geweiht ward. Bei der Besitzergreifung durch die Carmeliten ist wohl der alte Stein zu Grunde gegangen und der jetzige beschafft worden; dass damals (wenn es wirklich der Henricus von Pedernach ist) der Stein eine irrige Jahreszahl erhielt, ist nicht zu verwundern, da den neu einziehenden Carmeliten der Mann, sein Wirken und sein Tod nur oberflächlich oder gar nicht bekannt war. Im Lauf der Zeit haben dann die spätern Generationen der Carmeliten aus dem dargestellten Mönch gar nichts mehr zu machen gewusst, als — einen ihres Ordens, den ersten Prior.

So meine Ansicht. — Ich fühle, dass meine Hypothese stellenweise gewagt ist, indessen anders kann ich mir die Sache nicht zurechtlegen. Der Grabstein stellt absolut keinen Carmeliten dar, nur Augustiner oder Benediktiner und ist, wie Schrift und Ornamentik bezeugen, nicht älter als Anfangs des 14., höchstens Schluss des 13. Jahrh. Im letzten Falle wäre dann seitens Eberbachs die Renovation schon vorgenommen worden. — Was für meine Annahme, der Rektor von Pedernach sei der dort begrabene, noch spricht, ist die im Volksmund zu Boppard kursirende Tradition, ein Kaiser habe den Henricus aus Palästina mitgebracht. Dass Friedrich I. den Genannten hochschätzte und nach Pedernach brachte, ward im Volke später zur genannten Tradition umgeschaffen.

Was Marx in seiner Geschichte des Erzstifts Trier (Bd. IV) von dem Pater Hein sagt, redet er Papebrock nach und ist ohne geschichtlichen Halt. Marx sah den Stein nie, sonst könnte er unmöglich behaupten, derselbe habe früher im Klostergange gelegen und sei in Folge dessen sehr abgetreten, — Dinge, die sich dem oberflächlichsten Beschauer als grundlos erweisen.

Die Lesart des Carmeliten P. Bonaspes, der sogar beginnt: Henricus Decennis prior etc., sowie die des Generals der Carmeliten Henricus Sylvius und die von ihm gefertigten Paraphrase sind Ihnen gewiss bekannt. Der Carmelit Libler († 1658) hat einige Bemerkungen über Boppard und seine Klöster (ganz kritiklos) hinterlassen, in einem jetzt zu Coblenz befindlichen, früher den Carmeliten gehörigen Codex: Seyfridus de Nurenberg in 4 libr. sentent. (Manuscr. Nr. CXXI). Er nennt den Henricus den ersten Prior und gibt im Wesentlichen die bekannte Leseart ohne bemerkenswerthe Variante.

Enkirch, den 16. October 1867. Nick, Pfarrer.

3. Aus Boppard. Im Jahre 1864 ward im untern Thurme der Pfarrkirche zum h. Severus zu Boppard die mittlere Etage, die im Mittelalter als Kapelle gedient hatte, wieder ausgebaut, um als Paramentenkammer fortan benützt zu werden. Als man den fusshohen Schutt wegräumte, fand sich ein sehr mit Grünspan überzogenes Sümmer aus Bronze, das wir seiner Merkwürdigkeit wegen näherer Beschreibung werth erachten, zumal bis jetzt über den Fund noch Nichts veröffentlicht ward.

Das Sümmer, jetzt im Pfarrarchiv zu Boppard befindlich, ist aussen $7^1/_2$, innen $7^1/_4$ Zoll hoch; es hat im Durchmesser 1 Fuss 5 Zoll. Es wird getragen von drei Füsschen, Löwentatzen darstellend; diese Füsschen, $1^1/_4$ Zoll hoch, stehen von einander im Abstand von 1 Fuss $1^3/_4$ Zoll. Das Sümmer hat zwei starke Henkel, mit dem Gefäss aus einem Guss, dieselben sind $3^1/_4$ Zoll hoch und stehen vom Sümmer $1^1/_2$ Zoll ab. — $^1/_2$ Zoll unter dem oberen Rande befindet sich der Massring in Breite von 1 Zoll. Zwischen dem Massring und dem Fuss läuft die Inschrift spiralförmig im Kreise. Dieselbe beginnt mit einem 1 Zoll hohen Wappenschild, den einköpfigen Adler Boppards tragend, welches Wappenschild sich sodann noch in gleicher Grösse zweimal im Laufe der Inschrift und wieder am Ende derselben wiederholt. Die Buchstaben haben die Höhe von $^3/_4$ Zoll, sind gothisch und tragen den Charakter des zwölften Jahrhunderts, obwohl ich aus einzelnen Ausdrücken auf frühere Zeit der Anfertigung schliessen möchte. Die einzelnen Wörter sind durch Punkte getrennt, und lautet die Inschrift:
ume . ein . rechte . beschedi . eit . so . uordi . dûsse . sûmeri bereit . ume . rechte . sache . so . dadi . mirse . machi . d. h.:

Um einen recht beschiedenen (bestimmten) Eid,
So ward dies Sümmer bereitet,
Um rechte Sachen
So thaten (liessen) wirs machen.

Die Stadt Boppard hatte im Mittelalter, wie eigene Münze und Währung, so auch eigenes Mass. So schenkte z. B. 1270, Dez. 12. Heinrich Gulro, Kanoniker zu Boppard, dem Kloster Eberbach Weinberge und ein Haus zu Boppard mit der Verpflichtung, seinen zwei Schwestern jährlich quinque maldra siliginis, Bopardiensis mensure zu geben (Eberbach Urkdb. II, 193). — Selbst nach der Verpfändung an Kurtrier (1309) wird das Bopparder Mass noch gebraucht. Der Probst des St. Martinsstifts zu Worms, Engelbert von der Mark, bestimmte 1340 Dez. 2. die Einkünfte der Bopparder Probstei u. A. auf 100 Malter Korn, 200 Malter Hafer Bopparder Mass und zwar Mensura cumulata „gehuffet maiz“ (Original zu Koblenz).

Unser Sümmer gehörte der Stiftskirche S. Severi. Nach ihm wurden die jährlichen Frucht-Gefälle gemessen. Da das Severusstift dem Probst des Martinsstifts zu Worms gehörte (seit der Schenkung Ottos III. 991, Sept. 13), so erklärt sich mancher Provinzialism der Inschrift, der dem Dialekte Boppards fremd ist. Das Sümmer ist wahrscheinlich in Worms gegossen und zwar, laut den Wappenschildern, speziell für den Gebrauch in Boppard.

Enkirch. Nick.

4. Der Kirchenbau zu Baesweiler. Eodem anno (1152) factum est miraculum grande apud Bastwilre mutato ibi in sanguinem lacu aque. Nam combusta ante biennium ecclesia erat hoc anno restauranda, ubi deficiente ad cementum aqua, petierunt eam a villano, in cuius lacu habebatur abundantia. Quam cum ille operi ecclesie denegaret, mane facto die altero inventus est omnino lacus in sanguinem conversus. Unde ut tale et tantum etiam posteris miraculum possit apparere, illicitus est murus ecclesie ab eodem sanguine.

Soweit die Annales Rodenses p. 65.

Der Glaube an die grosse Kraft, die dem Blute innewohnt, spiegelt sich in vielen Sagen ab. Das Blut heilt die bösesten Krankheiten; bei Freundschaftsbündnissen, bei Schwüren verwundete man sich gegenseitig, trank das Blut mit Wein gemischt, und auf dieser Mischung des beiderseitigen Blutes beruhte die Idee des unauflöslichen Bundes [1]). Diese Vorstellung von der bindenden und aneinander kettenden Kraft des Blutes tritt uns auch anderswo entgegen. Die vielfach verbreitete grausame Gewohnheit, Menschen in den Grund des Baues einzumauern, beruhte auf dem Glauben, dass das Bauwerk dadurch erst fest und unbezwinglich werden würde [2]). Ich glaube nicht mit Panzer Beiträge II p. 562 annehmen zu müssen, dass hier der Gedanke eines Opfers zu Grunde liegt, sondern dass auch hier eben das Blut, welches nach den obigen Andeutungen das Wesen des Menschen ausmacht, der bindende und befestigende Kitt sein soll, der die Mauern fest und unzerstörbar zusammenhält. Das Anstreichen der Baesweiler Kirche mit Blut scheint wir nur ein anderer Ausdruck derselben Idee zu sein. Jos. Kamp.

---

5. Ein römisches Glas. Im Supplement au livre de l'antiquitée expliquée tom. V p. 142 von Montfaucon ist ein Glas beschrieben und auf Taf. LXI abgebildet, welches zu derselben Gattung gehört, wie das in dieser Zeitschrift XLI p. 142 Taf. III publicirte Affenglas aus der Sammlung Disch in Cöln. Wegen der Seltenheit dieser Gläser möge hier aus dem wenig zugänglichen Montfaucon die Beschreibung nebst Abbildung folgen. Nachdem M. das Bild einer auf ganz ähnlicher Sella sitzenden Frau, die ein Kind auf dem Schoosse hält, besprochen hat, wendet er sich zu der vorliegenden: „L'urne suivante qui est de verre represente une femme qui approche en bien des choses de la précédente. Elle est assise sur une chaise à dossier à peu près de la même forme, mais qui n'est pas si haute. La bouche de l'urne qui est par-dessus la tête de la femme, a deux anses. Cette femme assise, qui est d'un gout fort grossier, tient une espece de flute de Pan à sept. tuiaux. Au-dessous de ces tuiaux se voient comme des decoupures du petit habit qu'elle porte.“ Abgesehen davon, dass hier nicht ein Affe, sondern eine weibliche Figur die Syrinx spielt, stimmen die beiden Gläser in allen wesentlichen Punkten

1) Vgl. hierüber: „Zum armen Heinrich“ von Selig Cassel, Weimar. Jahrbuch I p. 408 sq.

2) Noch in jüngster Zeit, beim Bau einer Eisenbahnbrücke bei Reichenbach in Sachsen traten solche Anschauungen hervor. Siehe Panzer Beiträge II p. 255.





mit einander überein. Die Sella, die Haltung des Affen und des Weibes, die Stellung des Instrumentes, die kaputzenartige Kopfbedeckung ist überraschend ähnlich, so dass wir annehmen dürfen, dass diese zwei Gläser aus einer Fabrik hervorgegangen sind, und diese befand sich nach den Bemerkungen Fiedlers, Jahrb. XLI p. 144 in Alexandria. Ueber die Deutung der weiblichen Figur, bei welcher der karrikirte Gesichtsausdruck besonders hervortritt, erlaube ich mir, meine Meinung zu äussern. Aus der Erzählung von der Erfindung der Syrinx durch Pan entstand die Fabel von der Liebe Pans zur Nymphe Syrinx, die Ovid im ersten Buch der Metamorphosen v. 600 sq. uns erzählt. Mit Rücksicht darauf dürfte die Vermuthung zulässig sein, dass ein spottsüchtiger Alexandriner in parodischer Weise die Nymphe Syrinx selbst, bezeichnet durch das gleichnamige Instrument, welches sie in der Hand hält, hier habe darstellen wollen. Jos. Kamp.

---

6. Bonn. Das verdienstliche Buch von Eick über den Römercanal giebt fortwährend Veranlassung zu ergänzenden Untersuchungen. Für die Revision der Strecke Walverberg bis Cöln haben bereits die H. Ennen, Raschdorf und von Dechen ihre Mitthätigkeit zugesagt. In Bezug auf den Lauf des Canals im Walde bei Alfter schreibt H. Pfarrer Dr. Kessel:

Auf einem Spaziergange mit dem hiesigen Förster Hennes habe ich in den letzten Tagen den Römercanal im Alfterer Walde untersucht und kann ich die

Nachrichten Eicks durch folgende sichere Mittheilungen theils berichtigen, theils ergänzen:

Den Namen „Römercanal" hört man in den Dorfschaften Alfter, Roisdorf und Brenig im Munde des Volkes selten; man nennt ihn allgemein Odemsgraben und deutet dieses Wort theils durch Athem, theils durch Adam.

Anfangend am „eisernen Mann," den Eick richtig als einen Waldterminus erklärt, nämlich der drei Gemeinde-Waldungen Alfter, Dünstekoven und Heimerzheim, die an diesem Punkte zusammenstossen, habe ich den Canal sichtbar gesehen 1) am „eisernen Mann" selbst.

Von da bis zum sogenannten Herrenort, in der Alfterer Waldung, liegt er noch unberührt in der Erde, der Weg, der von Heimerzheim nach Oedekoven führt, das Strässchen genannt, führt über denselben;

2) am Herrenort ist er an zwei Stellen auf 10 bis 12 Fuss ausgehoben Dann aber ist er noch wohl erhalten bis

3) zur sogenannten schmalen Allee. Hier ist er eine Strecke von 100 Schritten ausgehoben;

4) bis zu den 7 Wiegen ist er gut erhalten; nur an zwei Stellen fand ich ihn ein paar Schritte weit ausgehoben, nämlich zwischen dem sogenannten Pützweg und der Domhecke, einer ehedem zum kölner Domstifte gehörigen Waldparzelle.

An den 7 Wegen selbst ist er nicht, wie Eick sagt, sichtbar; er liegt noch unversehrt in der Erde. Sein Lauf bildet dort einen schiefen Winkel; er hat den Höhenpunkt des Vorgebirges erreicht und sucht augenfällig die bequemste Richtung nach Köln.

Ungefähr 100 Schritte von den 7 Wegen in südlicher Richtung entfernt liegt eine grosse Kiesgrube, Nonnenkatskaul genannt, die ihren Ausgang nach dem Canal hat. Dort kann nie von Seiten der ziemlich weit entfernten Gemeinden Alfter Dünstekoven, Heimerzheim Kies gegraben worden sein, da diese denselben in ihrer Nähe in Fülle haben. Da am Rande derselben auch römische Ziegel und Dachpfannen gefunden werden, so ist es fast nothwendig anzunehmen, dass die Römer dieselbe für den Bau der Wasserleitung benutzt haben. Auch finden sich an den 7 Wegen an verschiedenen Stellen römische Ziegeln und Dachpfannen in derselben Form, wie solche auf dem Felde zwischen Lessenich und Alfter in grosser Menge gefunden werden; aus den ersteren hat ein Alfterer Bürger in den dreissiger Jahren auf seinem Haushof eine Wasserkalle fabricirt. Wahrscheinlich hat dort zur Römerzeit ein Haus gestanden. Von den 7 Wegen bis zur Schillingsbrück, wo der Canal in die Roisdorfer Gemarkung tritt, ist er zur Hälfte unververletzt in der Erde erhalten, zur Hälfte ganz ausgebrochen, so dass nur der Graben noch sichtbar ist. Nicht weit von hier, an der sogenannten Alfterer Zenkte, findet man eine Menge Hufeisen, meist ganz verrostet und wegen Alter zerbröckelt; wo sich aber trockener Sandboden findet, sind sie noch gut erhalten und erregen durch ihren kleinen Umfang und schöne Arbeit die Aufmerksamkeit der Leute.

Nicht richtig ist es, wenn Eick sagt, der Canal streiche, wie es scheine, wohl erhalten durch die zu Roisdorf gehörigen Parzellen; er ist im Gegentheil überall

ausgehoben; ein tiefer Graben bezeichnet deutlich seine ehemalige Richtung, nämlich durch den Roisdorfer Hoverbusch und über die sog. 40 Morgen.

Hundert Schritte vor dem Römerhof, einem Gehöfte, das ungefähr vor 20 Jahren der jetzt verstorbene Freiherr von Carnap, Bürgermeister von Bornheim, auf den Trümmern des Römercanals errichten liess, ist er wieder erhalten; innerhalb dieser Strecke habe ich ihn an drei Stellen sichtbar gesehen und konnte dort am besten seine Bauart, Grösse und Bestandtheile beurtheilen. Im Keller des genannten Hofes ist er ebenfalls sichtbar und aufs beste erhalten.

Dass der Römercanal in den Alfterer und Roisdorfer Gemeinde-Waldungen ausgehoben ist, erklärt sich daraus, dass das Gusswerk desselben mitsammt den Steinen, die sich gewöhnlich in der Wölbung befinden, seit alter Zeit in diesen Ortschaften zum Fundamentiren der Häuser gebraucht zu werden pflegte. Selbst in den Kellern und unteren Bautheilen des Alfterer Schlosses hat man diese Steine und Mauertheile benutzt, wie ich mich persönlich durch nähere Untersuchung überzeugt habe. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hat die hochlöbliche Regierung das weitere Aufbrechen des Römercanals strenge untersagt und seit dieser Zeit ist hierselbst auch kein Stein mehr aus demselben gebrochen worden; aber vor dieser Zeit wurde fast kein Haus gebaut, ohne dass dieser Canal das nöthige Material zur Fundamentirung desselben geben musste. Auch giebt es dahier noch Brunnen, die bloss aus dem Mauerwerk desselben Canals gebaut sind.

---

7. Zur Texteskritik rheinischer Inschriften. Die zuerst im zweiten Blatte der Kölnischen Zeitung No. 114 dieses Jahres abgedruckte, dann im 41. Hefte unserer Zeitschrift p. 120 besprochene Inschrift ist zunächst dahin zu berichtigen, dass im letzten Worte der obersten Zeile L und E ligirt sind. Ferner ist der letzte, nur zum Theil erhaltene Buchstabe dieses Wortes nicht O, wonach also VALERIO zu lesen wäre, sondern es ist unzweifelhaft der untere Theil eines S, wie es auch der Abdruck im 41. Heft ganz richtig wieder gibt. Indem wir hier also die Lesart VALERIS feststellen, stossen wir auf eine häufig vorkommende Erscheinung. Anstatt das nomen gentile zu jedem der hier genannten Geschwister hinzuzusetzen, also anstatt zu schreiben VALERIO AVITIANO ET VALERIAE GRATINAE, setzte der Steinmetz dasselbe den beiden Zunamen zur Abkürzung im Plural voraus. So z. B. auf der von Freudenberg in der 24. Versammlung deutscher Philologen etc. mitgetheilten Inschrift: Messoria Placida pro salute Augustaliniorum Inpetrati et Augustinae filiorum suorum v. s. l. l. m. (Verhandlungen p. 149. cf. Jahrb. 39 u. 40 p. 353). Andere Beispiele finden sich Jahrb. 2 p. 102 Nr. 66; 5 u. 6 p. 339. Fickler Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim 1865 p. 6. Lersch Centralmus. I 56. cf. III 17.

In der im 28. Heft publicirten Grabschrift (cf. 29 p. 182, Brambach Nro. 344), die neuerdings von Gereonstrasse 25 in unser Museum gebracht wurde, ist der Name BLARTA unsicher. Das erste A ist an den vorangehenden Buchstaben so nahe gerückt, dass für den horizontalen Strich des L kein Raum geblieben sein konnte.

Die Vertiefung in dem engen Zwischenraum rührt nicht vom Steinhauer her, sondern hier ist der Stein verletzt. Jedoch die Entscheidung, ob in Folge dessen BIARTA zu lesen ist, bleibt desshalb schwierig, weil das L in ALAE der 2. Zeile ebenfalls nur aus dem senkrechten Strich besteht und einem I ganz ähnlich sieht, während dagegen das L in Longinus und Sulpicius die gewöhnliche Form hat. Dann ist noch zu bemerken, dass unser Longinus ein Alter von 46, nicht 36 Jahren erreicht hat.

Der Text des Freyaldenhovener Meilensteines bei Brambach De columnis miliariis ad Rhenum repertis. p. 8, Corp. Nr. 1938 hat einige Unrichtigkeiten, die lediglich auf Rechnung des schlechten Papierabklatsches zu setzen sind, den ich dem Herausgeber zugeschickt habe.

v. 1 ist zu lesen MI — Brambach IMP
v. 2 „ „ PIV — „ PIO

Die beiden Häkchen, die Brambach v. 7 gibt, sind zwei kleinere Kreishälften, die als die oberen Theile von B, P, R gelten können. Eine Mittheilung der Inschrift nach sorgfältiger Untersuchung des Steines findet sich im Heft 39 u. 40. p. 198.

Hier mag auch bemerkt werden, dass Brambach in dem oben citirten Programm p. 8 den Tetzer Meilenstein nicht füglich zu der von Cöln nach Coriovallum führenden Strasse ziehen konnte, da das Dorf Tetz wohl eine Stunde nördlich von der genannten Strasse liegt.

Cöln. Jos. Kamp.

---

8. Wetzlar. Unser verehrtes Mitglied Herr Major Stengel in Wetzlar schreibt: „A la fin de Juillet dernier, on a découvert sous le badigeon d'une chapelle du choeur du dome, une peinture murale, représentant la Sainte-Vierge comme mater misericordiae; une figure d'un Saint ecclésiastique, et le supplice dun martyr nu dont les boyaux sont tirés hors du corps au moyen d'une manivelle. XIV. Siècle, 2. moitie.“

---

9. Verwahrung. In einer am 11. März d. J. abgehaltenen Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde dahier berichteten der Vereinsdirektor Herr Dr. Euler und der Unterzeichnete über den Stand der Nenniger Inschriften-Controverse und zwar ersterer über einen von Prof. Klein im Mainzer Alterthumsverein gehaltenen, ihm zugeschickten bezüglichen Vortrag, sodann ich selbst über die bekannte Schrift des verstorbenen Dr. Hasenmüller. Der über diese Sitzung in der „Frankfurter Zeitung und Handelsblatt“ 1867 Nr. 82 erschienene Bericht und die officiellen „Mittheilungen“ des Frankfurter Vereins III, 3 S. 223 erwähnen daher ausdrücklich der von beiden Berichterstattern vorgelegten Schriften, nicht aber allein nur des Klein'schen aus einem Mainzer Blatte besonders abgedruckten Vortrages. Ueber diesen letztern auch nur ein Wort zu verlieren, hatte ich, da Herr Dr. Euler ihn ausführlich mittheilte, keinerlei Veranlassung, Lust oder Beruf; ich beschränkte mich vielmehr auf Mittheilung der Hasenmüller'schen An-

sicht, welche den angeblich Trajanischen Ursprung der Nenniger Inschriften aufgibt und sie in die fränkische Zeit herabrückt, wobei ich mit der Erklärung schloss, die Vertheidiger der Inschriften suchten nun schon bei der Unhaltbarkeit des Trajanischen Ursprunges mit Aufgabe ihrer ersten Position einen ehrenvollen Rückzug anzutreten. Einige Tage nach der obenerwähnten Sitzung erschien, wie auch sonst zu geschehen pflegte, in der „Frankfurter Didaskalia" Nr. 78 vom 14 März ebenfalls ein Bericht über dieselbe, welcher wörtlich folgendes enthält: „Der Vorsitzende und Herr Professor Becker suchten in Betreff der Nenniger Angelegenheit, deren Akten noch immer nicht geschlossen sind, auf dem laufenden zu erhalten. Neuerdings hat insbesondere Herr Professor Klein in Mainz, wenn auch nicht das trajanische Alter, so doch die relative Aechtheit der Nenniger Inschriften durch eine Hypothese, dass dieselben vielleicht von einem späteren celtischen und barbarischen Besitzer der Villa herrührten, zu vertheidigen gesucht." Ganz abgesehen von der aus obiger Darlegung des Sachverhaltes sich ergebenden materiellen Unrichtigkeit dieses Berichtes, muss jede unbefangene Ansicht desselben zweifellos erkennen lassen, dass der letzte Satz des Artikels ganz für sich und als eigenste Auffassung und Darstellung des Artikelschreibers hingestellt ist, welcher den Inhalt der beiden Referate confundirte und dem einen Vertheidiger der Inschriften aufrechnete, was der andere behauptet hatte. Wer die Natur solcher Artikel und die Weise kennt, wie sie von meist der Sache ferne stehenden Berichterstattern gefertigt werden, den kann diese Confusion nicht wundern. Dass aber der Artikelschreiber nicht blos den Klein'schen Vortrag im Kopfe hatte, sondern auch die Hasenmüller'sche Ansicht, dafür zeugt das Wörtchen „insbesondere" im letzten Satze: eine Andeutung, dass von mehr als einer Schrift über die Nenniger Inschriften in der Sitzung die Rede gewesen war. Wie verfährt nun aber die in der Nenniger Streitfrage nach allen Seiten wohlbekannte (vgl. Jahrb. XLIII. S. 225) Taktik des Herrn Leonardy zu Trier in seiner Schrift: „Die angeblichen Trierischen Inschriften-Fälschungen älterer und neuerer Zeit" S. 6 A. 3 diesem Satze des Artikels in der „Didaskalia" gegenüber? Nachdem zuvörderst bemerkt ist, dass auch der Unterzeichnete, welcher bereits unter dem 19. Oktober 1866 die Nenniger Inschriften für falsch und unterschoben erklärt hatte, anderer Meinung geworden zu sein scheine (sic !), heisst es wörtlich weiter: „denn nach einer Zeitungsnachricht ist ihm Herrn Prof. Kleins Ansicht (die wesentlich auf meiner (Leonardys) Broschüre: Die Sekundiner etc. beruht) also wenigstens eine „M ö g l i c h k e i t". Prof. Kl. hält Trajanischen Ursprung fest, nicht einen späteren, wie Prof. Becker behauptet. (Frankfurter Didaskalia vom 14. März.)" Ohne die geringste Spur jener Vorsicht, welche zumal in wissenschaftlichen Dingen, jedem Zeitungsartikel gegenüber geboten ist, ohne Scheu und nur in ein den Rücken deckendes „scheint" sich wohl weislich einhüllend, schiebt L. mir (und zwar mir a l l e i n, obwohl Dr. Euler vorher mitgenannt war) den Inhalt des letzten Satzes des Artikelschreibers unter, greift das Wort „Hypothese" aus demselben heraus, als welche der Artikelschreiber die vermeintlich Klein'sche Ansicht von seinem Standpunkte aus bezeichnet hatte, und versucht damit mir das Zugeständniss einer „Möglichkeit" der Nenniger Inschriften zu entwinden, deren „Unmöglichkeit" ich beim

ersten Anblicke derselben ausgesprochen hatte. Nach allem diesem vermag der Unterzeichnete das von Herrn Leonardy über ihn a. a. O. bemerkte nur als eine gänzlich grundlose und völlig ungerechtfertigte Unterschiebung zu erklären, welche er um so entschiedener zurückweisen muss, je mehr er sich durch den ganzen Verlauf des Nenniger Inschriftenstreites in der Ueberzeugung bestärkt gefunden hat, dass besagte Inschriften ihrem Inhalte nach armselig und werthlos, in jeder Zeile, fast in jedem Buchstaben, wie Hübner gezeigt hat, der ganzen Errungenschaft epigraphischen Wissens hohnsprechend, und ohne Beachtung des ganzen historischen Hintergrundes, auf dem sie angeblich fussen sollen, plump und schülerhaft fabricirt sind. Je weniger ich aber Andere in dem löblichen Bemühen stören will, sich in dieser Streitfrage mit ihrem epigraphischen Wissen und Gewissen abzufinden, um so mehr muss ich selbst wünschen, meine eigene Ueberzeugung unangetastet zu wissen.

Frankfurt a. M., im November 1867.

J. Becker.

---

10. Das Heft XXXVII dieser Zeitschrift enthält S. 247 Nachrichten über alte befestigte Werke im Kreise Gummersbach. Dieselben sind schon in der westfälischen Geschichte von v. Steinen (Lemgo 1755) Band II. S. 378 dahin beschrieben:

„Die Burg."

„Zwischen den Höfen Bredenbruch und Becke findet sich eine Burg, die Burg geheissen. Hier zeigen sich alte, mit tiefen Graben umgebene Mauern und in deren Mitte ein ausgemauerter Brunnen, — so lieget auch gleich dabei auf einer hohen Klippe eine Warte, gemeinlich op der Tinnen geheissen, woraus deutlich zu erkennen ist, dass hieselbst ein Schloss gestanden, man hat aber ausser diesen Ueberbleibseln, keine weitere Nachricht davon."

Die Beschreibung ist in einiger Hinsicht ungenau, da keine Mauern, nur Wälle von Erde mit Steinen untermischt, vorhanden sind, die Warte nicht auf einer Klippe (einem Felsen), sondern auf der Spitze einer steil abfallenden Bergkuppe liegt und sich hier, nicht in dem Lager, die jetzt zugeschüttete brunnenähnliche Anlage findet, die schon wegen des geringen Umfanges an der Oeffnung (von 4 Quadr. Fuss) keine erhebliche Tiefe haben kann, nur als Bassin zur Aufbewahrung von Regenwasser gedient zu haben scheint. Uebrigens geht aus der angeführten Stelle hervor, dass man die sog. Burg früher schon als ein altes merkwürdiges Werk betrachtet hat.

Essellen.

---

11. Bemerkungen in Betreff des Pfahlgrabens bei Unkel. In einer Mittheilung aus dem Jahre 1863 [1]) ist angegeben, dass der Pfahl- oder Römergraben von dem Menzenberge bei Honnef bis in die Nähe des Renneberges

1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germ. Museums II. Band 1864 S. 164—166. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrgang 1865. Heft 38 S. 171—174.

bei Linz nachgewiesen worden ist, und hat es sich später ergeben, dass sich der bis zum Detzelbache nachgewiesene Graben weiter östlich aus dem Caesbach-Thale nach der Höhe hinaufzieht und zwar in verschiedenen Linien. Ein tiefer Graben beginnt an der linken Seite des Caesbachs, gegenüber der Mündung des Detzelbachs, und zieht sich bergauf nach der Basaltkuppe Düsemich. Eine zweite Grabenlinie beginnt 10 Minuten oberhalb des Detzelbachs bei der „neuen Brücke" an der rechten Seite des Caesbachs, theilt sich aber bald und es laufen nun 2—3 scharf eingeschnittene Graben nach Schweifeld hinwärts, während sich ausserdem doppelte Grabenlinien nach rechts in der Richtung auf Kalenborn erstrecken. Allem Anscheine nach bildet der Hohlweg von dem Detzelbach bis zur neuen Brücke die Verbindung der angeführten Grabenlinien.

Nach den Angaben des Oberstlieutenants Schmidt (Annalen des historischen Vereins für Nassau 1859) ist der Römergraben bis zu dem Marsfelde (Rheinbrohl) verfolgt, von wo aus sich derselbe an dem Gehänge des Baalsbaches entlang nach Arienheller zieht. Es fehlt somit noch der Nachweis über die Lage des Grabens vom Renneberg bis zum Marsfeld. Ich habe das Terrain wiederholt untersucht, ohne jedoch bis jetzt ein befriedigendes Resultat erzielt zu haben.

Zwischen dem Renneberg und dem Marsfelde liegen zwei Basaltkuppen, deren Namen für die Nachforschung von besonderem Interesse sein dürften; es führt nämlich ein zwischen dem Roniger-Hof (Linzer-Ronig) und den Hessel-Höfen gelegener Berg den Namen Römerich, während ein kleiner Basaltkegel südlich vom Hofe Reidenbruch das Römer-Köpfchen genannt wird. Die Sage lässt unter dem letzteren einen römischen Feldherrn in goldenem Sarge ruhen. Vor längeren Jahren sind am Fusse des Kegels Nachgrabungen angestellt worden, um die Begründung der Sage zu prüfen; die Arbeiten wurden aber bald eingestellt, weil man allenthalben auf festen Basalt stiess.

Südlich vom Römerköpfchen erhebt sich die hohe Basaltkuppe des Malbergs, und südlich von dieser liegt das Marsfeld. Sollte nicht auf der hohen Kuppe ein römischer Wachtthurm gestanden haben? Von ihr, dem Römerich und dem Renneberg aus übersieht man fast die ganze Länge der in Rede stehenden Linie des Pfahlgrabens, und gleichzeitig den nach Arienheller führenden Graben. Ich glaube den letzteren aufgefunden und südwestlich vom Malberge nach dem Baalsbach zu richtig verfolgt zu haben. Der Graben zieht sich hiernach an dem rechten Thalgehänge hinab, nachdem er sich auf lange Erstreckung links neben dem Wege vom Malberge nach dem Auelsberge bei Hoenningen hinwärts fortgezogen hat. Verfolgt man den eben erwähnten Weg weiter in westlicher Richtung, so findet man 10—15 Minuten östlich vom Auelsberge, fast rechts neben der Stelle, von welcher aus links im Thal Arienheller liegt, nochmals bedeutende Wälle und Gräben, welche den Weg quer durchschneiden. An dessen linker Seite liegen, so weit dichter Niederwald dies erkennen lässt, ausgedehntere Verschanzungen.

Südlich von dem Römerich liegt ein einzelnes Haus am sogenannten „Rothen-Kreuz", von wo aus ein Weg nach Leubsdorf über den Buchenplatz führt. An letzterem beobachtet man ziemlich erhebliche Gräben, welche von der Höhe des Berges kommen, dann aber verwischt zu sein scheinen.

Verfolgt man die Gräben nach der Höhe des Bergrückens, so heben sie sich ebenfalls aus; jenseits des Rückens treten aber im Gehänge des Wahlbachs, an dem Fusswege von den Hessein nach dem Reidenbruch, wieder Gräben auf. Auf der andern Seite der Hessein in der Richtung nach dem rothen Kreuz sind beim Roden des Waldes verschiedene alte Eisensachen, darunter ein Schwert, eine Holzaxt und ein Hufeisen gefunden worden. Das erstere ist abhanden gekommen, während die letzteren der Sammlung des Vereins übergeben worden sind. In Betreff der Axt bemerke ich, dass fast genau ebenso konstruirte Holzäxte im Museum zu Wiesbaden aufbewahrt werden. Zwischen dem Römerich und dem Ronigerhof am sogenannten Grendel sollen die Römergraben ebenfalls aufsetzen, was ich jedoch noch nicht selbst beobachtet habe.

Frhr. v. Hoiningen-Huene.

---

12. Bemerkungen über einen Ringwall bei Oberpleis. Oestlich des von Bennerscheid nach Dahlhausen (zwischen Oberpleis und Uckerath) führenden Weges befindet sich in einem Tannenwalde ein sehr wohl erhaltener Ringwall, welcher den Namen „die Burg" oder „die alte Burg" führt. Südwestlich und nordwestlich von Bennerscheid fliessen der Pleisbach und der Hanfbach in nordwestlicher Richtung der Sieg zu und schliessen einen etwa eine Stunde breiten Gebirgsrücken ein, auf welchem sich südlich von Bennerscheid die grosse Basaltkuppe des Hühner-Berges erhebt, von dessen nordöstlicher Seite sich die Thalschlucht des Dollenbaches nach dem Hanfbache hinzieht. Der Punkt, an welchem der Ringwall liegt, befindet sich an der linken Seite des Dollenbacher Thalgehänges, und zwar an dem obersten Theile desselben, nahe unter dem oberen Rande eines flachen Bergrückens.

Der Ringwall ist fast kreisrund und hat einen Durchmesser von 50 Schritt. Die untere Breite des Walles beträgt 16 bis 18 Fuss, die Höhe über der äusseren Umgebung 5 bis 6 Fuss, während sie über dem inneren Raum nur 3 bis 4 Fuss beträgt. Der vor dem Walle befindlich gewesene Graben ist fast ganz verwischt, nur auf der nordöstlichen Seite des Walles ist derselbe noch deutlich zu erkennen. Beachtet man, dass der noch jetzt erhebliche Wall ursprünglich viel höher und auch dicker war, so musste schon durch das Ausheben der für die Anschüttung des Walles erforderlichen Erde ein bedeutender Graben gebildet worden sein. Ein an der östlichen Seite des Walles befindlicher 10 Fuss breiter Eingang führt in das Innere des Ringes.

Etwa 60 bis 70 Schritt nördlich von dem Ringwalle beginnt der sehr grosse Pingenzug des alten Blei- und Zinkerz-Bergwerks Altglück, ehemals Silberkaule genannt, welches in früherer Zeit nebst den umliegenden Waldungen zu den ausgedehnten Besitzungen der Abtei Siegburg gehört haben soll. Nach einer Urkunde vom 4. April 1122 hatte Kaiser Heinrich V dem Benediktinerkloster zu Siegburg die Metalle und Schätze auf des Klosters Gründen verliehen und wurde die Urkunde durch Kaiser Ruprecht 1401 bestätigt. (Schiller, Ius publ. tit. II. tit. I §. 9 S. 269. — Neues Jahrb. d. Chemie und Physik v. F. W. Schweigger-Seidel. V. Bd. 1832. Abhandlung von

Dr. J. Nöggerath und Dr. G. Bischof S. 247. Vergl. Engels, Bergbau der Alten. S. 9, 12 und 41.)

Der Grubenbetrieb wurde allem Anscheine nach in früherer Zeit ganz in der Nähe des Ringwalls am schwunghaftesten geführt und hat sich derselbe theilweise bis unter den Ringwall erstreckt, wie ein dicht neben dem Eingange innerhalb des Walles entstandener Bruch beweist. Diametral gegenüber von diesem Bruche befindet sich am äusseren Fusse des Walles ein altes Stollenluftloch.

Ringwälle sind in der in Rede stehenden Gegend, sowie überhaupt im Bergischen selten, wogegen sie im Herzogthum Westphalen, im Fürstenthum Waldeck, im Paderborn'schen und im Siegen'schen, sowie auch im Nassauischen häufig vorkommen und dort mit den Namen Hünenburg, Heunburg, Hünenring oder auch Alteburg bezeichnet werden. Die meisten dieser alten Wallburgen befinden sich in der Ruhrgegend, wo namentlich die Hünenburgen bei Meschede, bei Rumbeck und Wocklum bis zum heutigen Tage sehr wohl erhalten sind. In der erwähnten Gegend liegen die Ringwälle oder Wallburgen stets auf isolirten Kuppen oder auf Bergen, welche von dem Hauptgebirge in das Thal vorspringen und steil in dasselbe abstürzen, also an Punkten, welche in Folge ihrer natürlichen Lage leicht zu befestigen waren. Die Befestigung besteht allenthalben in einem einfachen oder doppelten Walle, welcher horizontal um den Berg führt, nur bei den nach den Thalgehängen vorspringenden Bergen findet man die schwächste Seite nochmals durch Wälle und Gräben verstärkt.

Allem Anscheine nach waren diese Wallburgen in Westphalen etc. dazu bestimmt, im Falle eines Krieges für die Familien und das Vieh der umliegenden Höfe eine sichere Zufluchtsstätte zu gewähren.

Betrachtet man die Lage des Ringwalles bei Bennerscheid, so erkennt man sofort, dass derselbe in Folge der Terrainverhältnisse nur einen sehr ungenügenden Schutz gewähren konnte, und es musste den in Westphalen und den andern Gegenden befindlichen Wallburgen entsprechend ein zum Schutze für die Umgebung von Bennerscheid dienender Ringwall auf der Höhe des Hühnerberges angelegt werden. Unter diesen Umständen entsteht die Frage, welchen Zweck der Ringwall bei Bennerscheid hatte, oder welchen Ursachen er seine Entstehung zu verdanken hat.

Beachtet man die unmittelbare Nähe des der Sage nach schon in alter Zeit erheblich gewesenen Bergbaues auf der alten Silberkaule, so drängt sich wohl unwillkührlich der Gedanke auf, dass der Ringwall einer Ansiedlung von Bergleuten zum Schutze gedient haben könnte. Nähere Beweise hierfür dürften sich jedoch nicht auffinden lassen. Bemerkenswerth ist wohl noch der Umstand, dass am Dollenbach gerade am Fusse des Gehänges, an welchem der Ringwall liegt, bei Gelegenheit der Anlegung eines Sammelteiches viele kleine Hufeisen ausgegraben worden sind, und wurde damals die Vermuthung aufgestellt, dass dieselben von Maulthieren herrühren möchten, auf welchen man bei der Unwegsamkeit der Gegend die Förderung der Grube Silberkaule fortgeschafft haben könnte.

Frhr. v. Hoiningen-Huene.

IV. Chronik des Vereins.

26. Vereinsjahr vom 9. December 1866 bis zum 9. December 1867.

Wenn man das Gedeihen unseres Vereins nach der Zahl seiner Mitglieder bemessen darf, so ist dasselbe ein unbezweifelbares, denn der Vorstand hat im verflossenen Vereinsjahre 89 neue Mitglieder aufgenommen. Freilich steht diesem Zuwachs der von der Wandelbarkeit menschlicher Verhältnisse untrennbare Verlust gegenüber, der durch den Tod oder Austritt von 28 Mitgliedern, unter denen wir mit der gesammten wissenschaftlichen Welt Boeckh und Gerhard ganz besonders beklagen, herbeigeführt wurde, wodurch sich der Zuwachs des Vereins numerisch auf 61 Mitglieder beschränkt. Diese unserem vorigjährigen Bestande von 600 zugezählt, besteht unser Verein nunmehr aus 661 Personen. Die neu eingetretenen vertheilen sich auf 87 ordentliche und 2 ausserordentliche Mitglieder: einer der ersteren, Landrath Mersmann zu Saarburg, hat zugleich die Mühewaltung eines auswärtigen Secretärs übernommen; die ausserordentlichen sind Männer, deren uneigennützige Verdienste um die Denkmäler der Vorzeit der Vorstand zu ehren für Pflicht erachtete: Baumeister von der Emden in Bonn und Buchbindermeister Schlad in Boppard.

Unser Cassenbericht schloss im vergangenen Jahre mit einem Bestande von 620 Thlr. und stieg die Einnahme bis zu 3243 Thlr.
Die Ausgaben belaufen sich auf . . . . 2995 »
sodass ein Ueberschuss von . . . . 248 Thlr.
in das nächste Jahr übergeht.

Vorstehende drei Zahlen repräsentiren indessen nur das factisch Eingenommene und Ausgegebene des Jahres 1867, nicht aber die gesammten jenem Jahre angehörigen Verbindlichkeiten und Erträgnisse. Diese gegenübergestellt gelangen zur Einnahme noch circa 1388 Thlr., zur Ausgabe 1350 Thlr., so dass auch hieraus noch ein Ueberschuss

von 38 Thlrn. sich ergeben wird, welcher mit dem wirklich vorhandenen Cassenbestand von 248 Thlrn. zusammen einen Ueberschuss von 286 Thlr. ergiebt. Und dennoch befindet sich das geschäftliche Getriebe des Vereins ungeachtet dieser guten Finanzlage keineswegs in der freien Bewegung, welche danach vorhanden sein müsste und könnte. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, dass man über Gelder, welche aus den Beiträgen von Mitgliedern, deren jedem der Austritt täglich gestattet ist, nicht eher mit Sicherheit verfügen kann, als bis man dieselben in Händen hat. Nun besass aber der Verein nach der bisherigen bedauernswerthen Praxis seine laufenden Jahreseinnahmen stets erst in dem darauf folgenden Jahre, weil man die Beiträge postnumerando einzog. In diese üble Praxis liess sich eine Aenderung nur dann bringen, wenn man einmal in einem Jahre zwei Jahresbeiträge einzog, ein Schritt, welcher keineswegs unbedenklich erscheint, weil eine Ausgabe von 6 Thlr. in einem Jahre zu leisten manchem Mitglied nicht genehm sein dürfte. Mit der Hälfte der Mitglieder sind wir indessen schon zum richtigen Zahlungstermin gelangt und sprechen hiermit die dringende Bitte aus, es möge allen Mitgliedern gefallen, ihre Beiträge für 1867 und 1868 im Interesse einer gedeihlichen Geschäftsführung baldigst an unsern Rendanten Hauptmann a. D. Würst in Bonn einzusenden.

Nachstehende Personen erfreuten uns durch Geschenke und statten wir dafür hiermit den gebührenden Dank ab.

a) Alterthümer.

1. Kaufmann Brink in Bonn: mehrere römische Webegewichte aus Thon und 2 römische Münzen.
2. Beamter Calmon in Coblenz eine Anzahl Anticaglien aus Cöln.
3. Buchhändler Henry in Bonn: einen Paramentstoff, gefunden bei dem hiesigen Canalbau, sammt Zeichnung desselben.
4. Fabrikbesitzer Boch in Mettlach: die kostbaren Gegenstände des im Jahrbuch XLIII Taf. 7 abgebildeten Grabfundes von Weisskirchen, mit Ausnahme der bronzenen Urne No. 1 daselbst.
5. Baron von Sloet in Holland: zwei indische Steinwaffen.
6. Landrath von Sandt in Bonn: einen fränkischen Krug, gefunden zu Berkum.
7. Director a. D. Rein in Crefeld: Abklatsche römischer Ziegelstempel, Gypsabgüsse von Siegeln und verschiedene Siegelabdrücke.
8. Rentner E. Herstatt in Cöln: ein Medaillon, einen Dolch und einen Ring von Bronce: Belegstücke moderner Fälschungen.
9. Landgerichtsassessor v. Cuny in Bonn: vier Reste mittelalterlicher Elfenbeinfiguren.
10. Bergmeister v. Hüne in Bonn: ein Hufeisen, gefunden im Steinwalle bei Oberpleis.

b) Bücher und Bilder.

1. Geh.-Rath Prof. Dr. Ed. Gerhard in Berlin: Archäol. Zeitung, Jahrg. 1867.
2. Rentner J. J. Merlo in Cöln: 5 von ihm herausgegebene Schriften. 1. Nachrichten von dem Leben u. den Werken kölnischer Künstler. Köln 1850. 2. Die Meister der altköln. Malerschule. Urkundl. Mittheilungen. Köln. 8. 3. Die Familie Ibach zu Köln und ihre Kunstliebe. Köln 1861. 4. Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Rittersitz u. ihre Kunstliebe. Köln 1863. 5. Anton Woersam von Worms, Maler u. Xylograph. Sein Leben u. seine Werke. Leipzig bei Weigel. 1864.
3. Kaufm. Beissel in Aachen: ein Exemplar der Abklatsche der gravirten Darstellungen des Kronleuchters im Aachener Dom.
4. Fabrikbesitzer Boch in Mettlach: Photographien dortiger Denkmäler.
5. Direction des Museums zu Brüssel: Photographien eines emaillirten Tragaltars des 12. Jahrh.
6. Archivar Polain in Lüttich: die von ihm herausgegebenen Werke: 1. Chroniques de Jehan le Bel. T. I. II. Brux. 1863. 2. Recits historiques sur l'ancien pays de Liège. IV. édit. Brux. 1866. 8.
7. Buchhandlung von Max Cohen u. Sohn zu Bonn: Wegeler's Kloster Laach. Bonn 1854.
8. Buchdruckereibesitzer Georgi in Bonn: Bock's Pfalzcapelle Carl d. Gr. zu Aachen. I. Band.
9. Prof. Dr. Fr. Fiedler in Wesel: Raoul-Rochette Mémoires d'archéologie comparée.
10. Archivrath Grotefend in Hannover: seine Schrift über die Stempel der Römischen Augenärzte.
11. Ch. Robert in Paris: seine Schrift über die rheinischen Legionen.
12. Ph. Knaff in Luxemburg: seine Schrift über Grevenmachern.
13. Lehrer Nolden in Boppard: seine Schulprogramme über die Geschichte Boppards.
14. Se. Durchlaucht Fürst Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell: seine Schrift über das heraldische Pelzwerk.
15. Prof. Schreiber in Freiburg: die röm. Töpferei zu Riegel. Freiburg 1867.
16. Festgabe für die Theilnehmer der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine im September d. J. 1867 zu Freiburg im Breisgau:
    a. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft.
    b. Schreiber, Die Volkssagen der Stadt Freiburg.
    c. Stadtplan von Freiburg.
17. Dr. Marmor in Konstanz: vier seiner Schriften: 1. Geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz. 1860. 2. Führer durch die Insel Mainau u. deren Geschichte. Konst. 1865. 3. Neuer Führer durch die Stadt Konstanz. 1864. 4. Das Konzil zu Konstanz 1414—1418. 2. Aufl. 1864. Mit 3 Bild.
18. J. Labarte in Paris: seine Schrift über das Electrum.

c) Werthgeschenke.

1. Von der Direction der Rheinischen Eisenbahn: eine Freikarte.
2. Von der Direction der Moseldampfschifffahrt: eine desgleichen.

An Erwerbungen wurden circa 40 Thlr. für die Bibliothek und 91 Thlr. für Alterthümer verausgabt, und zwar 5 Thlr. 10 Sgr. für einige römische Fundstücke von Zell an der Mosel, 15 Thlr. für die Reste von Schildpattreliefs eines Kästchens und andere kleinere Anticaglien aus Sievernich, 20 Thlr. für den S. 81 fgg. beschriebenen Matronenstein und sonstige römische Ueberreste aus dem Nachlass des in Bonn verstorbenen Baumeisters Dr. Hundeshagen, 34 Thlr. für eine Sammlung bleierner Tesserae und eine Terracotta-Figur aus der Auction des Ramboux'schen Nachlasses.

Der Behandlung der Vereinsangelegenheiten widmete der Vorstand 19 Sitzungen und eine ausgebreitete Correspondenz, wie er auch nicht säumte, die Jahresversammlung der verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Freiburg im Breisgau durch seinen I. Secretär zu beschicken. Ausser den regelmässigen jährlichen Publicationen wurden H. Eick, dem Herausgeber des Römercanals [1]), $12^1/_2$ Thlr. als Beitrag für die Karte dieses Buches gewährt und eine weitere Rate von 50 Thlrn. zu den Reisen und Vorarbeiten der Herausgabe der mittelalterlichen Inschriften an unsern auswärtigen Secretär in Pfalzel Hrn. Dr. Kraus überwiesen. Die vom Verleger des Brambach'schen Corpus inscriptionum Rhenanarum dem Vorstande contractlich gelieferten Exemplare dieses Werkes glaubte der letztere zur besten Verwendung zu bringen, wenn er sie an verdiente Mitarbeiter und bewährte Mitglieder vertheilte. Es sind in Folge eines dahin gehenden Beschlusses zunächst ein Exemplar an unsere Bibliothek, sechs an die Vorstandsmitglieder, das siebente an Prof. Dr. Düntzer in Cöln, das achte an Prof. Dr. Fiedler in Wesel, das neunte an Dr. Kraus in Pfalzel, die übrigen auf besondren Wunsch des Herausgebers an Prof. Bücheler in Greifswald, Dr. Ständer in Bonn, Herrn Carl Christ in Heidelberg und den Akademiker Renier in Paris vertheilt worden.

Auch mag an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Société archéologique de Namur im tome IX ihrer Annalen unsere im Jahrbuch XXXVII gebrachte Abhandlung des Prof. aus'm Weerth über die

1) Wir empfehlen den Mitgliedern unsres Vereins die Anschaffung dieses Buches, welches die Verlagshandlung Max Cohen u. Sohn denselben zum ermässigten Preise von 22½ Sgr. abgeben wird.

Krone zu Namur in französischer Uebersetzung abdruckte, und dass die Didron'schen Annalen in Paris eine theilweise Uebersetzung von desselben Verfassers Winckelmanns-Programm für 1866 zu bringen beabsichtigen. Der bereits in den vorletzten Chroniken erwähnten Ausgrabung eines römischen Gebäudes im Walde Bethard bei Bitburg in der Eifel wurden abermals 40 Thlr. zugewiesen, ohne dass dieselbe bei ihrer weiten Ausdehnung beendigt werden konnte, was indessen unverzüglich im Frühjahr geschehen soll. Veranlassung zu Nachgrabungen gaben auch ihrer hohen Bedeutung wegen die Grabhügel zu Weisskirchen. Unser verdientes Mitglied Herr Boch-Buschmann in Mettlach, dem unsere Sammlung das oben vermerkte kostbare Geschenk verdankt, hatte die Güte, die im vorletzten Jahrbuch pag. 127 verzeichneten Nachgrabungen zu leiten, welche indess leider nur ein geringes Resultat lieferten. Zu einem weitern Unternehmen veranlassten den Vorstand die in der Krypta der St. Gereons-Kirche zu Cöln aus weit über hundert Stücken bestehenden Reste eines mittelalterlichen Mosaikbodens. Es musste bedauernswerth erscheinen, hier dauernd den Verlust eines seltenen Kunstwerks zu beklagen, war ja doch nicht abzusehen, in welcher Weise die unendlich zertrümmerten Reste zu vereinigen wären. Eine Ueberlegung mit unserm thätigen Mitglied Herrn Avenarius führte zu dem Versuch, diese Mosaikreste alle einzeln durchzuzeichnen und diese Durchzeichnungen an einander zu passen. Dieser Versuch des Aneinanderpassens der so gewonnenen Copien führte bis jetzt zu den günstigsten Ergebnissen, sodass wir hoffen dürfen, dies gerettete Kunstwerk in Abbildung unsern Mitgliedern im nächsten Jahrbuch vorlegen zu können.

Für das wachsende Ansehn unseres Vereins in engern und weitern Kreisen zeugt auch, dass der internationale archäologische Congress, welcher zuletzt im September vorigen Jahres in Antwerpen tagte, an uns die Bitte richtete, den Congress für das laufende Jahr nach Bonn zu berufen. Nachdem Staat, Stadt und Universität an der Unterstützung einer würdigen Ausführung dieses Unternehmens keinen Zweifel lassen, werden wir baldigst die Einladungen an die gelehrten Gesellschaften und Vereine ergehen lassen können, und richten schon hier an unsere Mitglieder die Bitte, sich zahlreich auf dem Congress einfinden zu wollen und recht viele gelehrte Fragen, wie sie bei solchen Gelegenheiten zur Discussion zu kommen pflegen, dem Vorstande zeitig einzusenden.

Die vorstehenden geschäftlichen Mittheilungen bilden den Inhalt

des Jahresberichts, den der Vereins-Vorstand der am 9. December 1867 im Senatssaale hiesiger Universität stattgehabten General-Versammlung vorlegte und es erübrigt uns nur noch, aus demselben das hier zu wiederholen, was dort über das Abgehen von einer Veröffentlichung der von unserm Ehrenmitgliede Herrn Domcapitular von Wilmowsky zugesagten Bearbeitung der neuen Funde zu Nennig (vgl. Jahrbuch XLII, p. 223) gesagt wurde. Der verehrte Gelehrte verlangte nämlich, gegen das getroffene Abkommen einer Beschreibung der Villa für das Winckelmanns-Programm des Jahres 1867, im Juli des verflossenen Jahres, die übernommene Arbeit in zwei Festprogramme für die Jahre 1867 und 1868 zu theilen und das erste der Vertheidigung der Inschriften, das zweite der Beschreibung der Villa zu widmen. Da dem Vorstand eine solche Theilung aus buchhändlerischen, finanziellen und wissenschaftlichen Gründen nicht räthlich erschien und er desshalb ein Hinausschieben der Arbeit einer Theilung vorzuziehen bat, der Herr Verfasser aber hierauf nicht einzugehen gesonnen war und, nachdem er entgegnet, dass der Vorstand ohne Einsicht seiner Arbeit nicht wol zu beurtheilen vermöge, was in wissenschaftlicher Hinsicht hier das räthlichere sei, sich dennoch nicht zur Mittheilung der fraglichen Arbeit herbeilassen wollte, um den Vorstand dadurch in den Stand zu setzen, das Urtheil zu gewinnen, welches ohne deren Kenntniss nicht zu erlangen sein sollte, fand ein Abbruch der Verhandlungen statt [1]). Das ordentliche Mitglied, Herr Rentner Peter Hauptmann zu Bonn, fragte die Versammlung, ob das Verlangen einer Einsichtnahme des Manuscripts vor dem Drucke nicht ein Zunahetreten der schriftstellerischen Würde des Herrn v. Wilmowsky in sich fasse, worauf der Vorstand die Erwiederung gab, dass er gemäss seiner Verantwortlichkeit für den wohlbegründeten Ruf und für die Verfügung der Mittel der Gesellschaft ein solches Verlangen gleich jeder Redaction und jedem Verleger zu stellen berechtigt und in diesem bezüglich der Nenniger Inschriften controversen Falle durchaus verpflichtet gewesen sei. Auf den Antrag des Herrn Prorector Consistorialrath Prof. Dr. Krafft sprach hierauf die Versammlung dem Vorstand, gegenüber der stattgehabten Interpellation mit Ausnahme des Interpellanten, ihren einstimmigen Dank für die Behandlung der Nenniger Angelegenheit aus.

1) Das nächste Jahrbuch wird eine ausführliche Recension der inzwischen von der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier veröffentlichten Arbeit des Herrn Domcapitular v. Wilmowsky bringen.

In derselben Versammlung fand sodann die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes Statt, der somit für das Jahr 1868 besteht aus den Herren Berghauptmann Noeggerath, Professor aus'm Weerth, Professor Ritter, Professor Freudenberg, Hauptmann Würst und Dr. Klette. Die von unserem Rendanten aufgestellte Jahresrechnung nebst Belägen, welche die ordentlichen Mitglieder Herr v. Monschaw und v. Neufville einer speciellen Revision unterworfen und in allen Theilen als richtig befunden hatten, wurde vorgelegt und dem Rendanten von der Versammlung auf den Bericht der Herren Revisoren Decharge ertheilt.

Zur Feier des Winckelmannsfestes am selbigen Tage ward durch die an unsere Mitglieder vertheilte Festschrift über den Pasquino eingeladen. Dieselbe behandelt nach einer einsichtigen Restauration des Bildhauers von der Launitz, die derselbe im zweiten Theile der Schrift motivirt, die vielen Lesern aus der loggia de' lanzi in Florenz bekannte Gruppe des Ajax mit der Leiche des Achilles. In gedrängter Darstellung geht der Verfasser der Schrift, unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Urlichs in Würzburg, von dem griechischen Original dieser Gruppe, dem bekannten Pasquino in Rom (dem Namengeber der Pasquillenschreiber), aus und weist dessen ursprüngliche Gestalt mit Hilfe eines aus Rom in das Würzburger Universitäts-Museum gekommenen Marmor-Torso's nach. Als Beilage der mit bildlichen Darstellungen reich ausgestatteten Schrift gibt derselbe Gelehrte dann noch eine sehr glückliche Conjectur über den Achilles Borghese, wonach wir denselben als ein Werk des Silanion und als Patron der Athleten in einem der Gymnasien zu Athen aufgestellt zu denken haben. Man darf behaupten, dass für die beiden hier behandelten berühmten Kunstwerke des Alterthums ein richtigeres Verständniss durch diese Festschrift gewonnen worden ist.

Die Festversammlung zur Winckelmanns-Feier fand Abends im grossen Saale des Gasthofes zum goldnen Stern statt und eröffnete unser Präsident dieselbe mit einleitenden Worten, worauf Herr Prof. Schaaffhausen über germanische Grabstätten am Rheine sprach. Kein anderer deutscher Landstrich ist so reich an Denkmälern des Alterthums, welche als Zeugen längst entschwundener Zeiten theils noch aufrecht stehen, theils in der Erde verborgen liegen. Sind auch die römischen Alterthümer häufiger und mehr in die Augen fallend, weil sie einer höheren Cultur-Entwicklung angehören, so fehlt es bei uns doch auch nicht an solchen aus der germanischen Vorzeit. Zur

Erforschung derselben sind wir durch ein vaterländisches Gefühl hingezogen, und es steht dieselbe mit den in letzter Zeit so eifrig geförderten Arbeiten über deutsche Sprache, Sage und Geschichte im nächsten Zusammenhange. Da uns unsere Vorfahren aus ältester Zeit keine Bauwerke, keine bildende Kunst, keine Malerei u. s. w. hinterlassen haben, so schöpfen wir die sichere Kunde von ihnen allein aus ihren Gräbern. Hier finden wir Vieles bis ins Einzelne bestätigt, was Griechen und Römer über sie berichtet haben. Die Todten reden zu uns, da der lebendige Glaube an die künftige Fortdauer, wie er sich bei allen rohen Völkern findet, ihnen Alles mit in das Grab gab, was für sie Werth gehabt hatte und was sie dort gebrauchen sollten, Waffen und Schmuck, Geschirre und Gläser, Kämme, Messer u. s. w. Die Zeitbestimmung alter Grabstätten ist in unseren Gegenden besonders schwierig, da die Funde der vorrömischen alten Germanenzeit, die der römischen Periode, die der heidnisch-fränkischen Zeit und die der ersten christlichen Jahrhunderte aus einander zu halten sind, was nicht leicht ist, da diese Perioden allmählich in einander übergingen. Den sichersten Führer auf diesem Gebiete geben die verschiedenen Schädelformen ab.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen berichtete der Redner über germanische Grabstätten bei Nieder-Ingelheim, Bingen, Coblenz, Mülhofen, Nieder-Lützingen, Andernach, Meckenheim, die er grösstentheils selbst untersucht hat, legt verschiedene Fundgegenstände aus Ingelheim und den drei zuletzt genannten Orten vor und zugleich die verschiedenen Schädelformen von einigen dieser Gräber. Die von Nieder-Ingelheim bezeichnet er nach einem dort gefundenen Schädel, dessen Erhaltung dem Lehrer Gross daselbst zu danken ist, für die ältesten. Dafür spricht die rohe Form der Thongeschirre und die Auffindung eines Grabes, in welchem die Leiche in hockender Stellung bestattet war. In Nieder-Lützingen verrathen die zwischen den germanischen Töpfen vorkommenden echt römischen Krüge die Periode des Ueberganges der römischen in die fränkische Zeit. Dasselbe gilt von den Gräbern bei Andernach, die im letzten Jahre an drei Fundorten, auf dem Martinsberge, vor dem Burgthor und am Kirchberg blossgelegt wurden. Der Redner zeigt die in Andernach gefundene sehr zierliche goldene Haarnadel, ein Muster der fränkischen Goldarbeit. Eine besonders reiche Ausbeute lieferten die fränkischen Gräber von Meckenheim. Eine scheibenförmige goldene Fibel, nach byzantinischem Geschmack mit bunten Glasstücken besetzt, gleicht genau einigen bereits

bekannten Funden, meist aus hiesiger Gegend, die als fränkische zu bezeichnen sind. Ein grosser Brustschmuck aus Bronze mit an Stangenkettchen hangenden Kreuzen kann nicht als Beweis für den christlichen Ursprung der Gräber gelten, da die Figur eines Kreuzes, als einfaches Motiv der Verzierung, sogar als religiöses Symbol auf vorchristlichen Gegenständen vorkommt. Eine durchbrochene Zierscheibe, auf welcher vier sich durch einander windende Schlangen dargestellt sind, deutet bestimmt auf das germanische Heidenthum. Diese oft gefundene Zeichnung mag einen religiösen Sinn gehabt haben, da Bonifacius ihrer gedenkt und deren Abschaffung sich angelegen sein liess.

Schliesslich sprach der Redner noch den Herren Zervas in Köln, Ackermann in Nieder-Lützingen, Bürgermeister Werners und Nuppeney in Andernach, Litschauer in Düsseldorf und Mirgel in Meckenheim, welche ihm einen grossen Theil der vorgezeigten Gegenstände für diesen Vortrag überlassen hatten, seinen Dank aus.

Da Professor Reifferscheid verhindert war, seinen zugesagten Vortrag zu halten, so traten dafür die folgenden Redner von Seiten des Vorstandes ein:

Berghauptmann Nöggerath zeigte altmexicanische Steinkeile und ein altmexicanisches Idol aus der ersten Zeit der Entdeckung America's vor und stellte dieselben mit ähnlichen deutschen, französischen und schweizerischen Gegenständen der Steinperiode in Vergleich, indem er zugleich die Culturzustände der alten Mexicaner, vorzüglich der Azteken, hervorhob und bei ihrer eigenthümlich ausgebildeten Sprache verweilte.

Professor Freudenberg legte eine zierliche, bis dahin unedirte, jetzt in diesem Bande S. 81 veröffentlichte Matronen-Votivara vor, welche vor mehr als 30 Jahren zu Godesberg gefunden, in den Besitz des Dr. Hundeshagen gekommen war und jetzt in der Sammlung des Alterthumsvereins sich befindet. Er knüpfte daran einige erläuternde Bemerkungen über den am Niederrhein und besonders im Jülicher Lande weit verbreiteten Cultus der gallischen Muttergottheiten, die in bildlichen Darstellungen gewöhnlich in der Dreizahl vorkommen. Zugleich gedachte er eines vor drei Jahrhunderten auf dem Schlossberg (dem alten Wodansberg) ausgegrabenen Inschriftsteins, welcher »den heilbringenden Glücksgöttinnen, dem Aesculap und der Hygia« von einem Legaten der legio I Minervia geweiht ist, und der Vermuthung Raum gibt, dass Godesberg schon zu Zeiten der Römer, wenn nicht wegen des Sauerbrunnens oder wegen Kaltwasserbäder,

doch wegen seiner herrlichen und gesunden Lage als Curort besucht worden sei.

Prof. aus'm Weerth legte der Versammlung die vom Cultus-Ministerium dem Vereinsvorstande zur Kenntnissnahme anvertrauten Aufnahmen der bisherigen Ausgrabungen in Nennig vor, indem er hervorhob, dass die letzteren durchaus nicht so weit gediehen seien, um eine wissenschaftlich gerechtfertigte Herausgabe zu ermöglichen. Der Vortragende schloss hieran eine kurze Hinweisung auf die Kriterien der Echtheit beglaubigt gefundener Alterthümer. Er wies nämlich an einigen in der unverdächtigsten und beglaubigtsten Weise gefundenen bronzenen Kaiserbildern einer Legionsstandarte, welche durch spätere Duplicate sich als unzweifelhaft unecht herausstellten, nach, wie wenig die zuverlässigsten Fundberichte in Betracht kommen können gegenüber den Eigenschaften, welche die Fundstücke an und für sich kennzeichnen.

Von den Tischreden des Festmahls nennen wir den im Namen des Vorstandes von Professor aus'm Weerth ausgesprochenen Dank an die Gönner und Freunde des Vereins, unter Hervorhebung der beiden vom Geiste Winckelmann's getragenen grössten Lebenden unter den Schriftstellern älterer und neuerer Kunstgeschichte, Welcker und Schnaase, indem der Redner damit zugleich den Verein unter das Palladium strenger wissenschaftlicher Forschung zu stellen betonte. Dankende Worte galten dem Vereinsgründer, Professor Urlichs, und dem einstigen thätigen Vereins-Präsidenten, Professor Böcking, wie dem Vorstande.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1868.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof., in Kessenich bei Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.
Archivar: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Rechnungsführer und Kassirer: Würst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.
Adjunct: Dr. Klette, Bibliothekscustos in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen in Düsseldorf.

Die Herren:

Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
von Moeller, Ober-Präsident in Cassel.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Generaldirector der königl. Museen in Berlin.
Dr. Pinder, Geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Schulze, Johannes, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath in Berlin.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
Dr. Welcker, Professor in Bonn.
von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt, und die seit Ausgabe des Hefts XLII neu aufgenommenen Mitglieder mit einem * bezeichnet.

Die Herren:

Abels, Pfarrer in Merten bei Bonn.
Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
Dr. Aebi, Professor in Luzern.
Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
Ahrentz, Pfarrer in Mürlenbach.
Allecker, Seminardirektor in Brühl.
Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
Anderson, Rev., Pastor in Bonn.
Dr. **Aschbach**, ausw. Secr., Professor in Wien.
Avenarius, Tony, Lithograph in Cöln.
Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
* Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
* Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rh.
Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Dr. Baumeister, Professor in Lübeck.
Baunscheidt, Mechanikus u. Gutsbesitzer in Endenich.
Dr. **Becker**, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
Dr. Beckmann, Prof. in Braunsberg.
Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königl. Kammerherr auf Schloss Frenz.
*Bendermacher, C., Notar in Boppard.
Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
* von Bernuth, Regier.-Präs. in Cöln.
Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
*von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
* Königl. Bibliothek in Wiesbaden.
Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
Dr. Binz, Professor in Bonn.
Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
Bluhme, Oberbergrath in Bonn.

Die Herren:

Lic. Blum, Regier.- u. Schulrath in Cöln.
Boch, Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Regier.-Referendar in Aachen.
Dr. Bock, Prof. in Freiburg i. Breisgau.
Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
*Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
*Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
* Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
Boehncke, Postdirector in Crefeld.
Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
Dr. Bogen, Gymnasialdirector in Münstereifel.
Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
Dr. Borret in Vogelensang.
Dr. **Bossler**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
Dr. Bouterwek, Gymnasialdirector in Elberfeld.
Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
Dr. Brandis, Kabinetssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
Dr. Braun, Rechtsanwalt in Berlin.
* Braun, Ober-Ingen. in Pr. Moresnet.
Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Dr. Brender, Pastor in Roesberg bei Bonn.
Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.
vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Dr. **Brunn**, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. **Bücheler**, ausw. Secr., Professor in Greifswald.

Die Herren:

Dr. von Bunsen, Rentner in Bonn.
Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in Zürich.
Dr. Busch in Frankfurt a. M.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Calmon, Feuersocietäts-Beamter in Coblenz.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Commerzienrath in Cöln.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cassel, Münzhändler in Cöln.
* Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
* Chrescinski, Pastor in Cleve.
* Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
Dr. Christ, Professor in München.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Claessen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
Clasen, Pfarrer in Königswinter.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
von Cohausen, Oberst im k. preuss. Ingenieur-Corps, in Berlin.
Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
Dr. Commer, Gymn.-Lehrer in Bonn.
Commer, Bürgermeister in Sechtem.
Dr. Conrads, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Trier.
Dr. Conze, Professor in Halle.
Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regier.- u. Baurath in Aachen.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Culemann, Senator in Hannover.
von Cuny, Landger.-Assessor in Bonn.
Dr. Curtius, Professor in Göttingen.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
* Dr. Debey, Arzt in Aachen.
Deetgen, Ludw., in Cöln.
Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
Delhoven, Jacob, in Dormagen.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Derre, Königl. Architect in Brüssel.
Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
Dieckhoff, Bauinspector in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Rentner in Bonn.

Die Herren:

Freiherr von Diergardt, Geh. Commerzienrath, Mitglied d. Herrenhauses, in Viersen.
Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl. geistl. Rath u. Professor in Bonn.
* von Diest, Regierungs-Präsident in Wiesbaden.
Disch, Carl, in Cöln.
von Dittfurth, Oberst u. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
Dreesen, Bürgermeister in Gielsdorf bei Bonn.
* Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar in Cöln.
Dr. Ebermaier, Regierungs- u. Medicinalrath in Düsseldorf.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
Dr. Eickholt, Gymnasiallehrer in Cöln.
Eltester, ausw. Secr., Archiv-Rath, Vorstand des Prov.-Archivs in Coblenz.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Dr. Ennen, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
Essellen, Hofrath in Hamm.
* Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Dr. Evels, Dirigent d. höher. Knabenschule in Zell.
* Dr. Fickler, Professor u. Director d. Grossherz. Antiquariums in Mannheim.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Cöln.
* Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbesitzer auf Haus Cassel bei Rheinberg.
Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
* Dr. Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
* Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
Dr. Friedländer, Julius, in Berlin.
Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
Dr. Froehner, Conservateur adjoint am Louvre in Paris.

Die Herren:

* Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Freih. v. Fürth, Landger.-Rath in Bonn.
Furmans, J. W., Kaufm. in Viersen.
Dr. Gaedechens, Professor in Jena.
von Gansauge, Excellenz, General-Lieutenant z. D. in Berlin.
Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
Dr. Gehring, Privatdocent in Bonn.
Geiger, Polizei-Präsident a. D., in Cöln.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
Freih. von Geyr-Schweppenburg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Gilly, Bildhauer in Berlin.
Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
Goertz, Königl. Archivsecretär in Moselweiss.
Dr. Goettling, Geh. Hofrath, Oberbibliothekar u. Professor in Jena.
Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
Graeff, Landrath in Prüm.
Graham, Rev., Pastor in Bonn.
Grass, J. P., in Cöln.
Greef, F. W., Fabrikant in Viersen.
Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
Dr. Grotefend, Archivrath in Hannover.
* Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guillon, ausw. Secr., Notar in Roermond.
Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
* Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen,
* Haan, Pfarrer in Saffig.
Dr. **Haakh**, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Mastricht.
von Haeften, ausw. Secr., Lieutenant a. D. u. Archivsecretär in Düsseldorf.
Dr. Hagemans in Brüssel.
von Hagens, Appellationsgerichtsrath in Cöln.
Halm, Ober-Regierungsrath in Cöln.
Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.

Die Herren:

Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
Dr. **Harless**, ausw. Secr., Provinzial-Archivar in Düsseldorf.
Hartmann, Gouverneur der Prinzen von Arenberg, in Bonn.
Hartwich, Geh. Oberbaurath in Cöln.
* Dr. Hasskarl in Cleve.
Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
Haugh, Appellationsger.-Rath in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
* Dr. Hegert, Archiv-Assistent in Düsseldorf.
Heimendahl, Alexand., Fabrikinhaber in Crefeld.
Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
Hermann, Architekt in Kreuznach.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Joh. Dav., Commerzienrath in Cöln.
Dr. Heuser, Subregens u. Professor in Cöln.
Dr. Heydemann in Berlin.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geheimer Staats- u. Finanz-Minister in Berlin.
von der Heydt, Dan., Geheimer Commerzienrath in Elberfeld.
Dr. Heyner, Redact. in Frankfurt a. M.
Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
Six van Hillegom in Amsterdam.
Hochgürtel, Buchhändler in Cöln.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.
Freiherr von Hoiningen genannt von Huene, Bergmeister in Bonn.
Dr. Holtzmann, Hofrath u. Professor in Heidelberg.

Die Herren:

Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
* Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
Horn, Pfarrer in Cöln.
Horster, Bürgermeister in Hersel.
Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
Dr. **Hübner**, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
Dr. Jahn, Professor in Bonn.
Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
Dr. **Janssen**, ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
Ibach, Dompfarrer in Limburg a. d. Lahn.
Joest, August, Kaufmann in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Joest, Wilh., Commerzienrath in Cöln.
Isenbeck, Julius, Rentner in Düren.
Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
* Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
Käntzeler, Stadt-Archivar in Aachen.
Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Gutsbesitzer in Cöln.
Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
Kelchner, Bibliotheksecretär in Frankfurt a. M.
Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
Dr. Kiesel, Gymnasialdirector in Düsseldorf.
Dr. Kiessling, Prof. in Basel.
Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
Dr. Klein, Heinrich, Kreisphysicus in Bonn.
Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
Klein, ausw. Secr., Prof. in Mainz.
Dr. Kleine, Professor in Wetzlar.

Die Herren:

Dr. Klette: s. Vorstand.
Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
Dr. **Koechly**, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
von Köckeritz, Ingenieur-Oberstlieut. a. D., in Mainz.
Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender d. Vorstandes d. Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert b. Saarbrücken.
Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
Kramarczik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
Dr. **Kraus**, ausw. Secr. in Pfalzel.
Sr. Bischöfl. Gnaden Herr Krementz, Bischof von Ermland.
Kreutzer, Pfarrer in Aachen.
* Krüger, Königl. Landbaumeister in Cöslin.
Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
von Kühlwetter, kön. Staatsminister a. D., Regier.-Präsident in Düsseldorf.
Labarte, Jules, in Paris.
Dr. **Ladner**, ausw. Secr. in Trier.
Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
* Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
Dr. Landfermann, Geh. Regier.- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
* Freih. von Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Dr. **Lange**, L., ausw. Secr., Professor in Giessen.
Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
Dr. Langensiepen, Oberl. u. Conrector in Siegen.
Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
Leiden, Damian, Commerzienr. in Cöln.
Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
van Lennep in Zeist.
Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.

Die Herren:

* Dr. Leonardy, J., in Trier.
Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
Dr. Lindenschmit, Conservator des röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
Lischke, Geh. Regierungsrath u. Oberbürgermeister in Elberfeld.
Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Dr. Lohde, Professor in Berlin.
Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
Dr. Lübbert, Professor in Giessen.
Dr. **Lübke**, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Dr. Mähly, Professor in Basel.
Freiherr von Märken-Gerath, Kammerherr in Düsseldorf.
Märtens, Bauinspector in Aachen.
Marcus, Buchhändler in Bonn.
* Dr. Marmor in Constanz.
Marot, Ober-Regierungsr. in Düsseldorf.
von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
Martini, Generalvicar in Trier.
Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
Dr. **Menn**, ausw. Secr., Gymnasialdirector in Neuss.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, Rentner in Cöln.
Mersman, Landrath in Saarburg.
Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Michels, Kaufmann und Rittergutsbesitzer in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Dr. Mils, Gymnasiallehrer in Aachen.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
* Dr. Molly, Arzt in Moresnet.
Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
von Monschaw, Notar in Bonn.
Dr. Montigny, Gymnasiall. in Coblenz.
Dr. **Mooren**, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein in Wachtendonk.
Morsbach, Institutsdirector in Bonn.

Die Herren:

* Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Mülhens, P. J., Kaufmann in Cöln.
* Müller, Heinr. Ludw., Kaufmann u. Hôtelbesitzer in Boppard.
Dr. Müller, Hermann, Erzieher der Herzogl. Nassauschen Prinzen in Königstein bei Frankfurt a. M.
Dr. Müller, Joseph, in Königsberg i. Pr.
* Dr. Müller, Luc., Privatdocent in Bonn.
* Müller, Vicar in Gladbach b. Düren.
Dr. Müller, Wolfgang, in Cöln.
von Müller, Rittergutsbes. in Metternich.
Se. bisch. Gnaden, Dr. J. G. Müller, Bischof von Münster.
Graf Nellessen in Aachen.
Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
von Neufville, Rittergutsbesitzer in Miel, Kreis Rheinbach.
Neumann, Kreis-Baumeister in Bonn.
* Nick, Pfarrer in Enkirch.
Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
* Dr. Nissen, H., Privatdocent in Bonn.
Nobiling, Geh. Baurath u. Strombaudirector in Coblenz.
Dr. Noeggerath: s. Vorstand.
Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
Obertüschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.
v. Oerthel, Bürgermeister in Speicher.
Ondereyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
Oppenheim, Geh. Regierungs-Rath, Director der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
Osteroth, F. W., Fabrikbesitzer und Beigeordneter in Barmen.
* Osterwald, Wilh., Kaufmann in Cöln.
Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
Dr. **Overbeck**, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
* von Papen, Lieuten. in Hannover.
Dr. Pauly, Rector in Montjoie.
de Pauw, Napoleon, Substitut du Procureur in Courtrai.
Pean, Bürgermeister in Borbeck.
Peiffer, Peter, Rentner in Düren.
Peill, Rentner in Römlinghoven b. Königswinter.
Peill, R., Kaufmann in Cöln.
Pepys, Director der Gasanstalt in Cöln.
Peters, ausw. Secr., Baum. in Kreuznach.

Die Herren:

Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
Dr. **Piper**, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. **Piringer**, ausw. Secr., Professor in Kremsmünster.
Plassmann, Ehrenamtmann u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Poensgen, Alb., Fabrik. in Düsseldorf.
von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz, in Coblenz.
von Pommer-Esche, Landrath in Moers.
* von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
* Preyer, P. J., Commerzienrath in Viersen.
Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Dr. Probst, Gymnasialdirector in Cleve.
Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsrath in Bonn.
Pütz, Professor in Cöln.
Quack, Advokat in M.-Gladbach.
Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Dillingen.
Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
Raschdorff, Stadtbaumeister in Cöln.
von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
vom Rath, Jac., Commerzienr. in Cöln.
vom Rath, Theod., Rentn. in Duisburg.
* Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
Dr. **Rein**, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
Dr. Reisacker, Gymnasialdir. in Trier.
Remacly, Professor in Bonn.
* Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
Rennen, Landrath a. D. und Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Ministerresident z. D. in Rom.
Dr. Richarz, Sanitätsrath in Endenich.

Die Herren:

Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
Dr. Ritter: s. Vorstand.
Robert, Directeur de l'administration de la guerre in Paris.
Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.
Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.
* Rohault de Fleury in Paris.
Dr. **Rossel**, ausw. Secr., Staats-Archivar in Idstein.
* Rottels, H. J., Notar in Düren.
Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
Dr. **Roulez**, ausw. Secr., Prof. in Gent.
Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
von Rudorff, Hauptmann a. D., in Hannover.
Rummel, Ehrendomherr u. Dechant in Kreuznach.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Dr. Saal, Professor in Cöln.
Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
von Sandt, Landrath in Bonn.
Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
Dr. **Savelsberg**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Sr. Durchlaucht Alex. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.
Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Dr. Schaefer, Professor in Bonn.
Schaefer, Gräfl. Renesse'scher Rentm. in Bonn.
Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
* Dr. Schauenburg, Director der Realschule in Crefeld.
von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
* Scheben, Wilhelm, in Cöln.
Scheden, Pfarrer in Brühl.
Scheele, Postdirector in Cöln.
Dr. **Scheers**, ausw. Secr., in Nymegen.
Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
Scheppe, Oberst-Lieutenant im 19. Infant.-Regiment in Mainz.
Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.

Die Herren:

* Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
Schlieper, Fabrikant und Handelsrichter in Elberfeld.
Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
Dr. **Schmidt**, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schmittmann, Pfarrer in Sechtem.
Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
Dr. **Schmitz**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
Schmitz, Bürgermeister in Kyllburg.
Schmitz, Bürgermeister in Mechernich.
* Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
Dr. **Schneider**, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
* Dr. Schneider, Gymn.-Oberlehrer in Cöln.
Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
Schoemann, Stadtbibliothekar und I. Beigeordneter in Trier.
Dr. Schoen, Gymn.-Director in Aachen.
Prinz Schönaich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
Schorn, Baumeister in Neurode, Grafschaft Glatz.
Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
Dr. Schultze, L., in Bonn.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Sebaldt, Regierungspräs. a. D., in Trier.
Seidemann, Architekt in Bonn.
von Seydlitz, Generalmajor z. D., in Bonn.
Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
Seyffarth, Regier.-Baurath in Trier.
Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Godesberg.
Dr. Simrock, Professor in Bonn.
* Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, I., Hauptmann in Trier.
Sprenger, Landrath in Bitburg.
Dr. Springer, Professor in Bonn.
Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
Dr. Staelin, Oberbibliothek. in Stuttgart.
Dr. Stahl, Gymnasiallehrer in Cöln.
Dr. **Stark**, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
Stein, Carl, Bankier in Cöln.
Stengel, Bataillonschef a. D. in Wetzlar.
Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
* Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
* Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
Stollwerck, Franz, Lehrer in Uerdingen.
Krul van Stompwijk in Nymegen.
Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
Dr. **Straub**, ausw. Secr., Professor in Strassburg.
Striedde, Carl Gottlieb, Techniker in Coblenz.
* Stumm, Carl, Hüttenbes. in Neunkirchen.
Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
Stupp, Geh. Regier.-Rath, Oberbürgermeister a. D., in Cöln.
Suermondt, Rentner in Aachen.
Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
* Syrée, Bürgermeister in Boppard.
Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
Thissen, Domcapitular u. Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.
Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
* Dr. Trautwein, Geh. Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Kreuznach.
Trinkaus, Commerzienrath u. Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
Trip, Bürgermeister in Lennep.
Troost, Rentner in Bonn.
Dr. Unger, Prof. u. Bibliothekssecretär in Göttingen.
Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.

Die Herren:

Die Universit.-Bibliothek in Basel.
* Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
* Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
Die Universit.-Bibliothek in Lüttich.
Dr. Uppenkamp, Gymnasialdirector in Conitz (Westpreussen).
Dr. Usener, Professor in Bonn.
Dr. Vahlen, Professor in Wien.
* Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt bei Cleve.
Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
Dr. **Vermeulen**, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
Graf von Villers, Regier.-Vicepräsid. in Coblenz.
Dr. **Vischer**, ausw. Secr., Prof. in Basel.
Voigtel, Bauinspector und Dombaumeister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Dr. Wagener, Professor in Gent.
Wagner, Notar in Eitorf.
Dr. de Wal, Professor in Leiden.
Waldthausen, Jul., Kaufm in Essen.
Dr. Walter, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
* Wandesleben, Friedrich, zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
Dr. **Watterich**, ausw. Secr., Stadtpfarrer in Andernach.
* Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Freiherr von Weichs-Rösberg, Rittergutsbesitzer u. Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg b. Sechtem.
Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
* Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
* Weidenhaupt, Pfarrer in Weismes.
Dr. Weinkauff, Gymnasialoberlehrer in Cöln.

Die Herren:

Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinets in Berlin.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
v. Werner, Kabinetsrath in Düsseldorf.
* Werners, Bürgermeister in Andernach.
Dr. Wesener, Prosper in Hadamar.
Dr. Westerhoff in Warfum.
Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
* Dr. Wever, Appell.-Gerichts-Vicepräs. in Hamm.
Dr. **Wieseler**, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
* Wielhase, Kön. Baumeister in Cöln.
* Dr. **Wilms**, ausw. Secr., Gymnasiallehrer in Duisburg.
Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
von Wittgenstein, Regierungspräsident a. D. in Cöln.
Witthoff, Fabrikant u. Bürgermeister in Bornheim bei Bonn.
* Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Prov.-Steuerdirector in Cöln.
* Wolf, Caplan in Calcar.
Wolff, Kreisbaumeister in Bitburg.
Dr. Wolff, H., Sanitätsrath in Bonn.
Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
Wolters, Pastor in Bonn.
Dr. Woltmann in Berlin.
Wright, Oberst-Lieutenant im grossen Generalstab in Berlin.
Würst: s. Vorstand.
Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
Wurzer, Notar in Siegburg.
Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
* Dr. Zestermann, Prof. in Leipzig.
Zimmermann, ausw. Secr., Notar in Manderscheid.
von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
Dr. Zündel, Professor in Bern.
Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. Arendt in Dielingen.
Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy.
Correns in München.
von der Emden, Baumeister in Bonn.
Felten, Baumeister in Cöln.

Die Herren:
Dr. Förster, Professor in Aachen.
Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Lansens in Brügge.
Paulus, Topograph in Stuttgart.

Die Herren:
Pick, Referendar in Düsseldorf.
Schad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
Dr. Seibertz, Kreisgerichts-Rath in Arnsberg.
Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: v. Bardeleben. Bischoff. Bock. Clässen-Senden. Contzen. Cremer. Debey. Förster. Georgi. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Hilgers. Käntzeler. Kreutzer. Märtens. Milz. Graf Nellessen. von Pranghe. Savelsberg. Scheibler. Schlünkes. Schoen. Sürmondt. Weber.
Abentheuerhütte: Boecking.
Alfer-Eisenwerk: Remy.
Alfter: Kessel.
Allehof: Plassmann.
Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.
Andernach: Watterich. Werners.
Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
Arnsberg: Seibertz.
Asbacher Hütte: Boecking.

Barmen: Bredt. Karthaus. Osterroth. Thiele.
Basel: Kiessling. Mähly. Universitätsbibliothek. Vischer.
Bergh: Habets.
Berlin: Achenbach. Adler. Boetticher. Brandis. Braun. von Cohausen. v. Florencourt. Friedländer. v. Gansauge. Gilly. Heydemann. v. d. Heidt. Hotho. Hübner. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Olfers. v. Peucker. Pinder. Piper. Salzenberg. Schulze. Weiss. Woltmann. Wright.
Bern: Zündel.
Bielefeld: Westermann.
Birkhof: Weidenfeld.
Bitburg: Nels. Sprenger. Wolff. Wurzer.
Bocholt: Vahrenhorst.
Bonn: Achterfeldt. Anderson. Bauerband. Bernays. Binz. Bluhme. Bluhme. Boecking. Bodenheim. Brassert. v. Bredow. v. Bunsen. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. Commer. v. Cuny. v. Dechen. Delius. Dieckhoff. v. Diergardt. Dieringer. von der Emden. Floss. Franck. Freudenberg. v. Fürth. Gehring. Georgi. Graham. Hartmann. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers. v. Hoiningen. Hüffer. Humpert. Jahn. Kampschulte. Kaufmann. Klein, Heinr. Klein, Jos. Klein, J. J. Klette. Klostermann. Kortegarn. Krafft. de la Valette St. George. Lempertz. Loersch. Loeschigk. Marcus. Mendelssohn. v. Monschaw. Morsbach. Müller. v. Neufville. Neumann. Nicolovius. Nissen. Nöggerath. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reinkens. Remacly. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen. Schaefer. Schaefer. Schmelz. Schmithals-Schmitz. Schroeder. Schultze. Seidemann. v. Seydlitz. Simrock. von Spankeren. Springer. v. Sybel. Thomann. Troost. Usener. Veit. Walter. Welcker. Werner. Wolff, H. Wolff, S. Wolters. Würst. Zartmann.
Boppard: Bendermacher. Dapper. Müller. Schad. Syrée.

Borbeck: Pean.
Bornheim: Witthoff.
Braunsberg: Beckmann.
Breslau: Reifferscheid. Reinkens. Stier.
Brügge: Lansens.
Brühl: Alleker. Scheden.
Brüssel: Derre. v. Hagemans. Graf Robiano. Graf von der Straten.

Calcar: Wolf.
Cassel (Haus): v. Fournier.
Cassel: v. Moeller. Schubart.
Cleve: Chrescinski. Hasskarl. Koenig. Probst.
Coblenz: Baedeker. Calmon. Civil-Casino. Dominicus. Eltester. Junker. Landau. Landfermann. Lucas. v. Marrées. Montigny. Nobiling. v. Pommer-Esche. Striedde. Stumpf. Ungermann. Gr. Villers. Wegeler.
Cöln: Avenarius. Bachem. v. Bernuth. Bigge. Blum. Broicher. Camphausen. Aug. Camphausen. Cassel. Clavé v. Bouhaben. Deetgen. Deichmann. Devens. Disch. Drewke. Düntzer. Eickholt. Ennen. Essingh. Felten. Firmenich-Richartz. Frenken. Fuchs. Garthe. Geiger. Gottgetreu. Grass. v. Hagens. Halm. Hartwich. Haugh. Heimsoeth. Herstatt, Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser. Hochgürtel. Horn. Joest, Aug. Joest, Ed. Joest, Wilh. Kamp. Kaufmann - Asser. Königs. Langen. Leiden, Dam. Leiden, Fr. Lempertz. Merkens. Merlo. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mülhens. Müller. Niessen. Oppenheim, Albert. Oppenheim, Dagobert. Osterwald. Peill. Pepys. Pütz. Raschdorff. v. Rath, Carl. v. Rath, Jac. v. Recklinghausen. Rennen. Saal. Scheben. Scheele. Schmitz. Schneider. Seydlitz. Stahl. Stein. Stupp. Voigtel. Weinkauff. Wendelstadt. Wiethase. v. Wittgenstein. Wohlers. Zervas.
Cöslin: Krüger.
Conitz: Uppenkamp.
Constanz: Marmor.
Courtrai: de Pauw.
Crefeld: v. Beckerath, Herm. v. Beckerath, Heinr. Leon. Boehncke. v. Bruck, Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimendahl. Jumpertz. von der Leyen. Ondereyck. Rein. Schauenburg. Schmidt. Schroers. Seyffardt.

Darmstadt: Bossler. Ludwig.
Dielingen: Arendt.
Dillingen: Ramers.
Dormagen: Delhoven.
Dortmund: Prinz Schönaich.
Dossenheim: Plitt.
Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
Dresden: Fleckeisen. Hultsch.
Dülken: Jansen.
Düren: Hoesch, Gust. Hoesch, Leop. Isenbeck. Königsfeld. Peiffer. Rottels. Rumpel. Schoeller.
Düsseldorf: Altgelt. Binsfeld. Brendamour. Ebermaier. Eickholt. v. Haeften. Harless. Hegert. Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. Kiesel. Krüger. v. Kühlwetter. v. Maerken. Marot. Pick. Poensgen. von Schaumburg. Schneider. Trinkaus. v. Werner.
Duisburg: Böninger. Eichhoff. v. Rath. Wilms.

Echtz: Cremer.
Ehrenbreitstein: von Dittfurth. Schwickerath.
Eitorf: Wagner.
Elberfeld: Boeddinghaus. Bouterwek. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d. Heydt. Lischke. Schilling. Schlieper. de Weerth.
Endenich: Baunscheidt. Richarz.
Enkirch: Nick.
Erfurt: Roche.
Essen: Krupp. Waldthausen.
Eupen: Lamby.

Frankfurt a. M.: Becker. Busch. Gerson. Heyner. Janssen. Kelchner. Milani. Stadtbibliothek. Thissen.
Freiburg im Br.: Bock. Brambach. Schreiber.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.

Gent: Prayon. Roulez. Wagener.
Gielsdorf: Dreesen.
Giessen: Lange. Lübbert.
Gladbach: Liebau. Prinzen. Quack. Rottländer. Wolff.
Gladbach b. Düren: Müller.
St. Goar: Grebel.
Godesberg: Simons.
Goettingen: Curtius. von Leutsch. Sauppe. Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Greifswald: Bücheler.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hadamar: Wesener.

Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Conze. Schlottmann.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch. Wever.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grotefend. v. Papen. v. Rudorff.
Heidelberg: Christ. Holtzmann. Kayser. Köchly. Stark.
Heiligenstadt: Kramarczik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hersel: Horster.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.

Idstein: Rossel.
Ingberth: Krämer.
Jena: Gaedechens. Göttling.

Kalk: Grüneberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Müller. Universitätsbibliothek.
Königstein: Müller.
Königswinter: Clasen.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Hermann. Huyssen. Peters. Rummel. Trautwein. Voigtländer. Wulfert.
Kyllburg: Schmitz.

Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Bodel-Nyenhuis. Janssen. Leemans. du Rieu. Baron Sloet. de Wal.
Leipzig: Eckstein. Overbeck. Ritschl. Zestermann.
Lennep: Trip.
Limburg a. d. Lahn: Ibach.
London: Franks.
Lübeck: Baumeister.
Lüttich: Dognée. Universitätsbibliothek.
Luzern: Aebi.

Mainz: Bone. Klein. v. Köckeritz. Lindenschmit. Scheppe.
Malmedy: Arsène de Nouë.
Manderscheid: Zimmermann.
Mannheim: Fickler. Gerlach.
Marburg: Schmidt.
Mayen: Delius.
Mechernich: Schmitz.
Merten: Abels.
Metternich (Burg): v. Müller.
Mettlach: Boch.
Miel: v. Neufville.
Moers: v. Pommer-Esche.
Montjoie: Pauly.
Moresnet: Braun. Molly.
Moselweiss: Goerz.
Mürlenbach: Ahrentz.
Mülheim a. Rh.: Bau.
Mülheim a. d. Ruhr: Obertüschen. Stinnes.
München: Brunn. Christ. Cornelius. Correns. Halm.
Münster: Müller. Zumloh.
Münstereifel: Bogen.
Münstermayfeld: Schmidt.

Namur: Gengler.
Neunkirchen: Stumm.
Neurode: Schorn.
Neuss: Menn.
Nieukerk: Buyx.
Nymegen: Krul v. Stompwijk. Scheers.

Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.

Paderborn: Martin.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Mad. Cornu. Froehner. Junk. Labarte. Robert. Rohault.
Paterwolde: Hooft van Iddekinge.
Pfalzel: Kraus.
Prüm: Guichard. Graeff.

Quint: Krämer.

Radensleben: v. Quast.
Remscheid: Hoffmeister.
Rheineck (Schloss): von Bethmann-Hollweg.
Rheydt: Wittenhaus.
Roemlinghoven: Peill.
Roermond: Guillon.
Roesberg: Brender. v. Weichs.
Rom: Helbig. Henzen. v. Reumont.
Rommerskirchen: Richrath.
Rüdesheim: Fonk.

Saarbrück: Karcher.
Saarburg: Mersmann.
Saffig: Haan.
Schleidweiler: Heydinger.
Sechtem: Commer. Schmittmann.
Siegburg: Wurzer.
Siegen: Langensiepen.
Sigmaringen: Lehne.
Speicher: von Oerthel.
Sneek: Mehler.
Strassburg: Straub.
Stromberger-Neuhütte: Wandesleben.
Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus. Stälin.

Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Conrads. Holtzer. Ladner. Leonardy. Martini. Mosler. Rautenstrauch. Reisacker. Schömann. Sebaldt. Seyffarth. Spitz. Teschemacher. Viehoff. von Wilmowsky.

Uerdingen: Frings. Herbertz, Guido. Herbertz, Balth. Stollwerk.
Ulm: Hassler.
Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.

Viersen: Bachem. v. Diergardt. Furmans. Greef. Kirch. Preyer. Schmitz.
Vogelensang: Borret.

Wachtendonk: Mooren.
Warfum: Westerhoff.
Weismes: Weidenhaupt.
St. Wendel: Cetto.
Wernigerode: Gräfl. Stollbergische Bibliothek.
Wesel: Fiedler.
Wetzlar: Kleine. Stengel.
Wevelinghoven: v. Heinsberg.
Wien: Aschbach. Heider. Schmidt. Vahlen.
Wiesbaden: Kön. Bibliothek. v. Diest. Schalk. Schnaase. Weidenbach.
Wipperfürth: Burgartz.
Wissen: Graf Loë.
Wittgenstein: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.
Würzburg: Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.

Xanten: Ingenlath.

Zeist: van Lennep.
Zell a. d. Mosel: Evels. Schmitz.
Zürich: Bursian.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Situationskarte zu STADT LADENBURG.

Lith. Inst. d. rh. Fr. Wilh. Univ. v. A. Henry, Bonn

1.



1/7

2.



1/2

Lith. Inst. d. r. h. Fr. Wilh. Univ. a. A. Henry in Bonn.

1.



1/6



1/6



1/6

3.



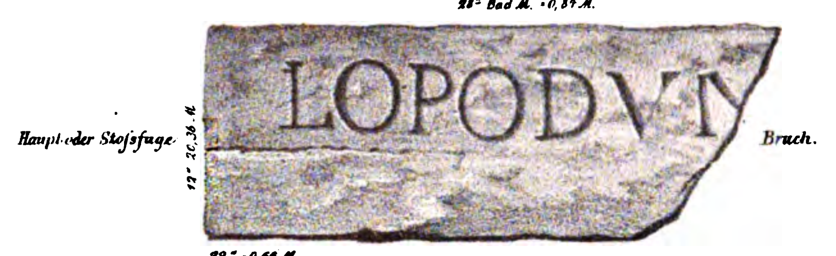
1/4

Lith. Anst. d. [illegible]

I.

28" Bad.M. = 0,87 M.

Haupt oder Stofsfuge 12" = 0,36 M.



Bruch.

22" = 0,66 M.

II.

38" Bad.M. = 1,14 M.

Bruch

Q·VENNONIVS

Stofsfuge 12"

45" = 1,35 M.

III.

25" = 0,75 M.

Stofsfuge



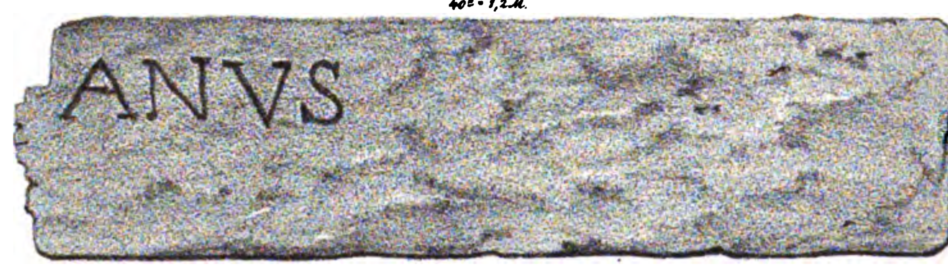
12" Bruch.

23" = 0,69 M.

IV.

40" = 1,2 M.

Bruch

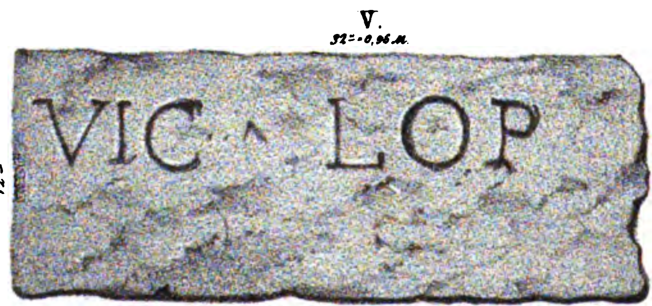


Haupt oder Stofsf. 12"

V.

32" = 0,96 M.

Stofsfuge oder Hauptf. 12"

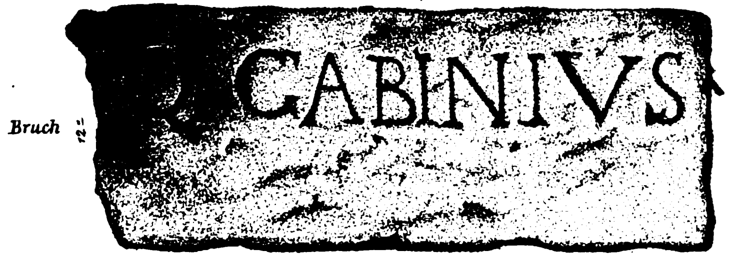


Bruch

VI.

3' 6" = 1,08 M.

Bruch 12"



Stofsfuge.

VII.

3' = 0,9 M.

Stofsfuge — 12" — Bruch



3' = 0,9 M.

VIII.

33" = 0,99 M.

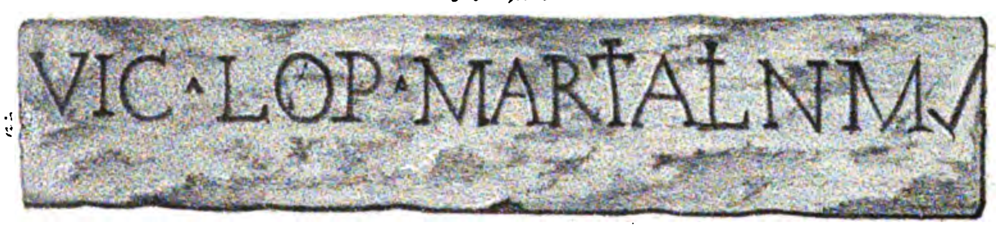
Bruch — 12" — Stofsfuge



IX.

5' 6" = 1,68 M.

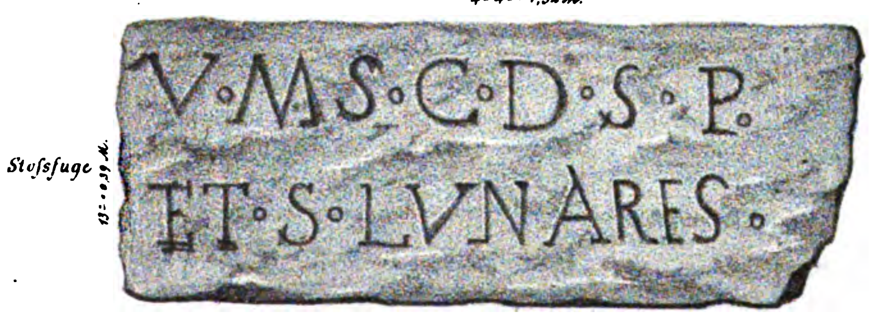
fuge — 12" — Stofsfuge



X.

4' 4" = 1,32 M.

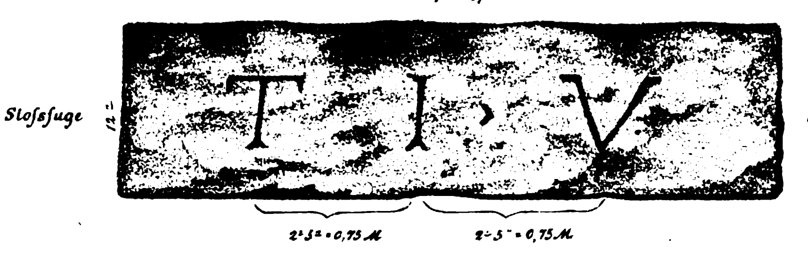
Stofsfuge — 13" = 0,39 M. — Bruch



XI.

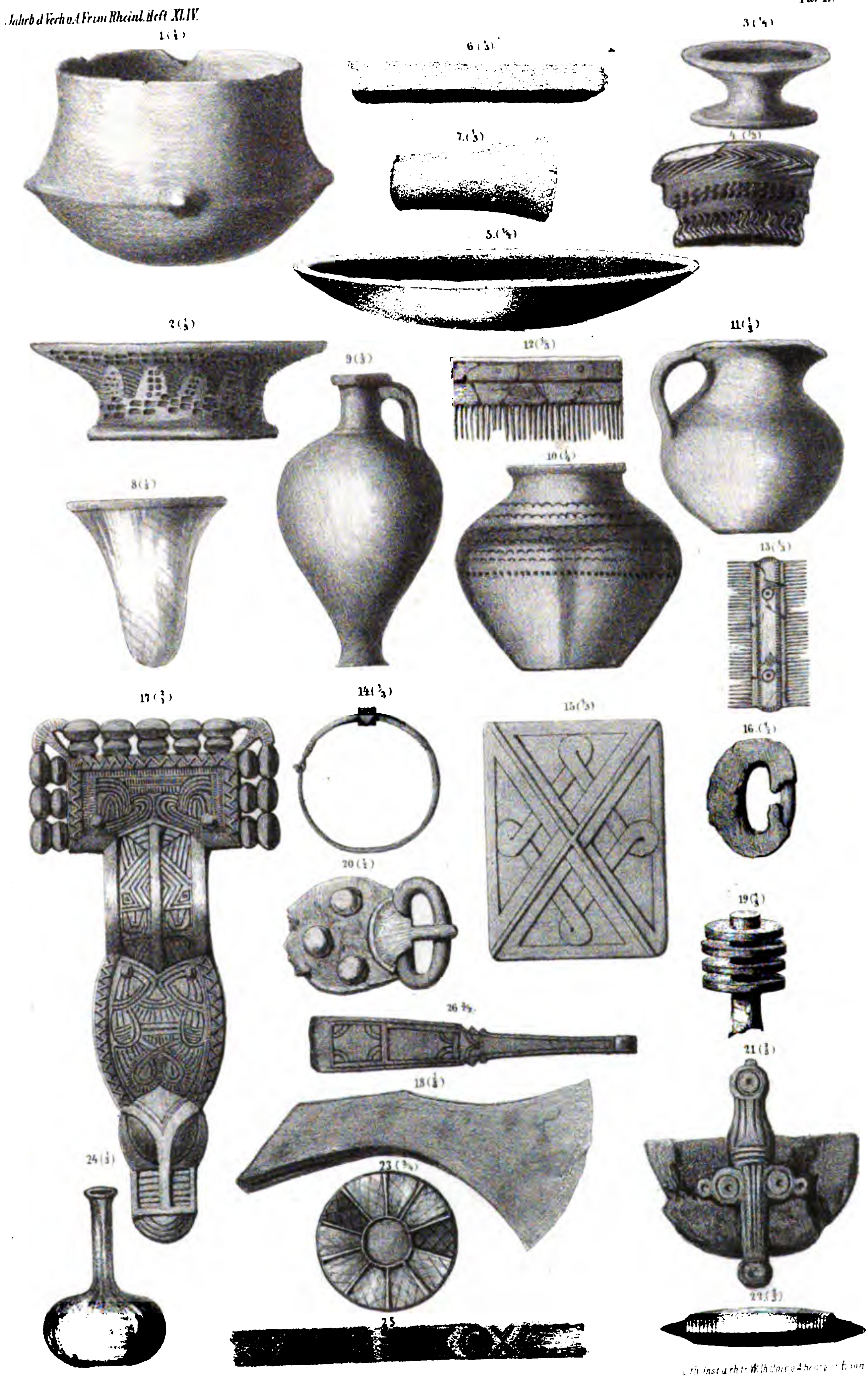
7' = 2,1 M.

Stofsfuge — 12" — Stofsfuge



2' 5" = 0,75 M. — 2' 5" = 0,75 M.

Lith. Inst. d. rh. Fr. Wilh. Univ. v. A. Henry in Bonn.



Lith. Inst. v. A. Henry in Bonn

1 (½)

3 (½)

18 (½)

2 (½)

4 (½)

10

11

5 (½)

6

19 (½)

20

7

8

12 (⅓)

16 (½)

9

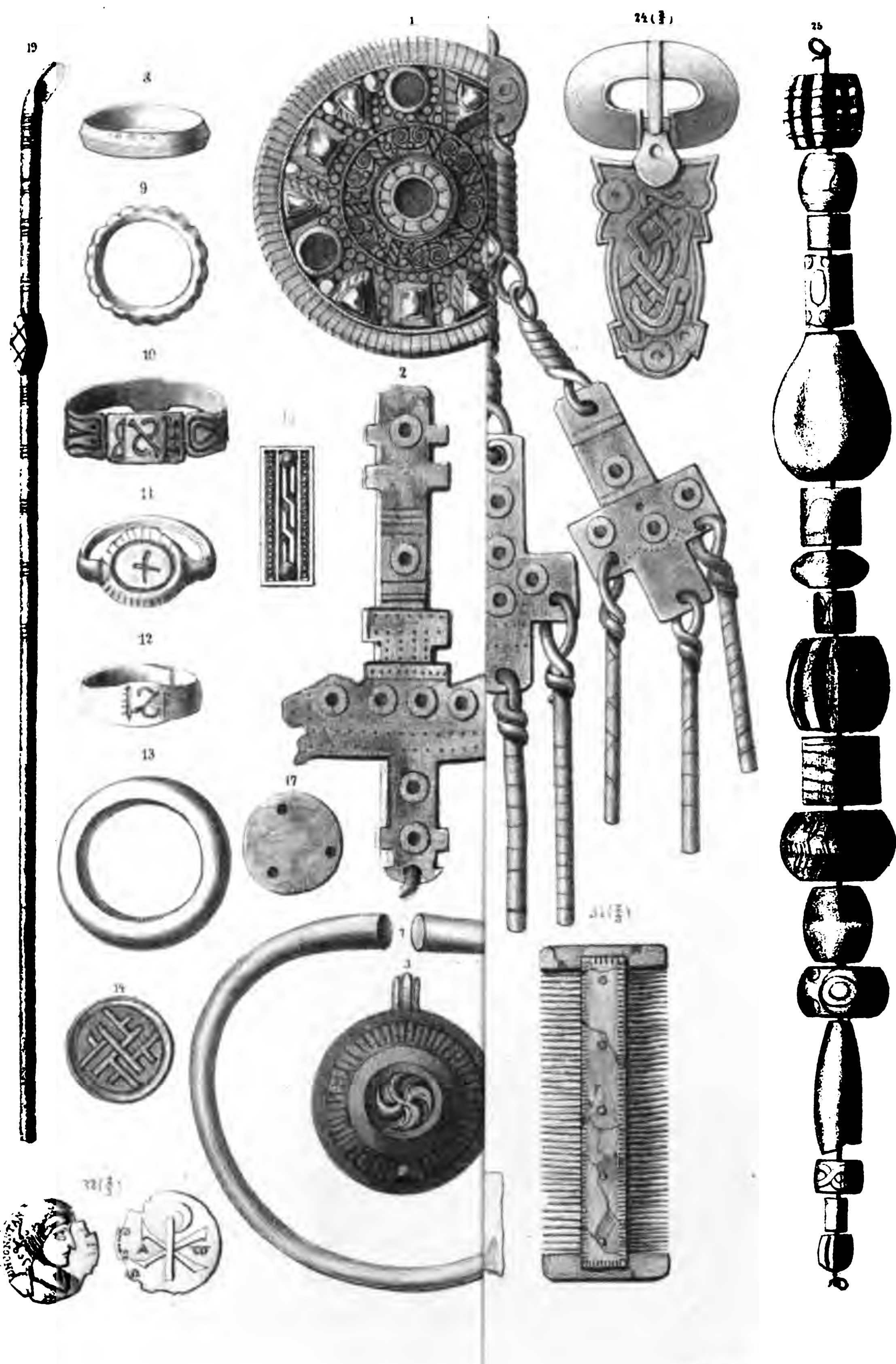
17 (½)

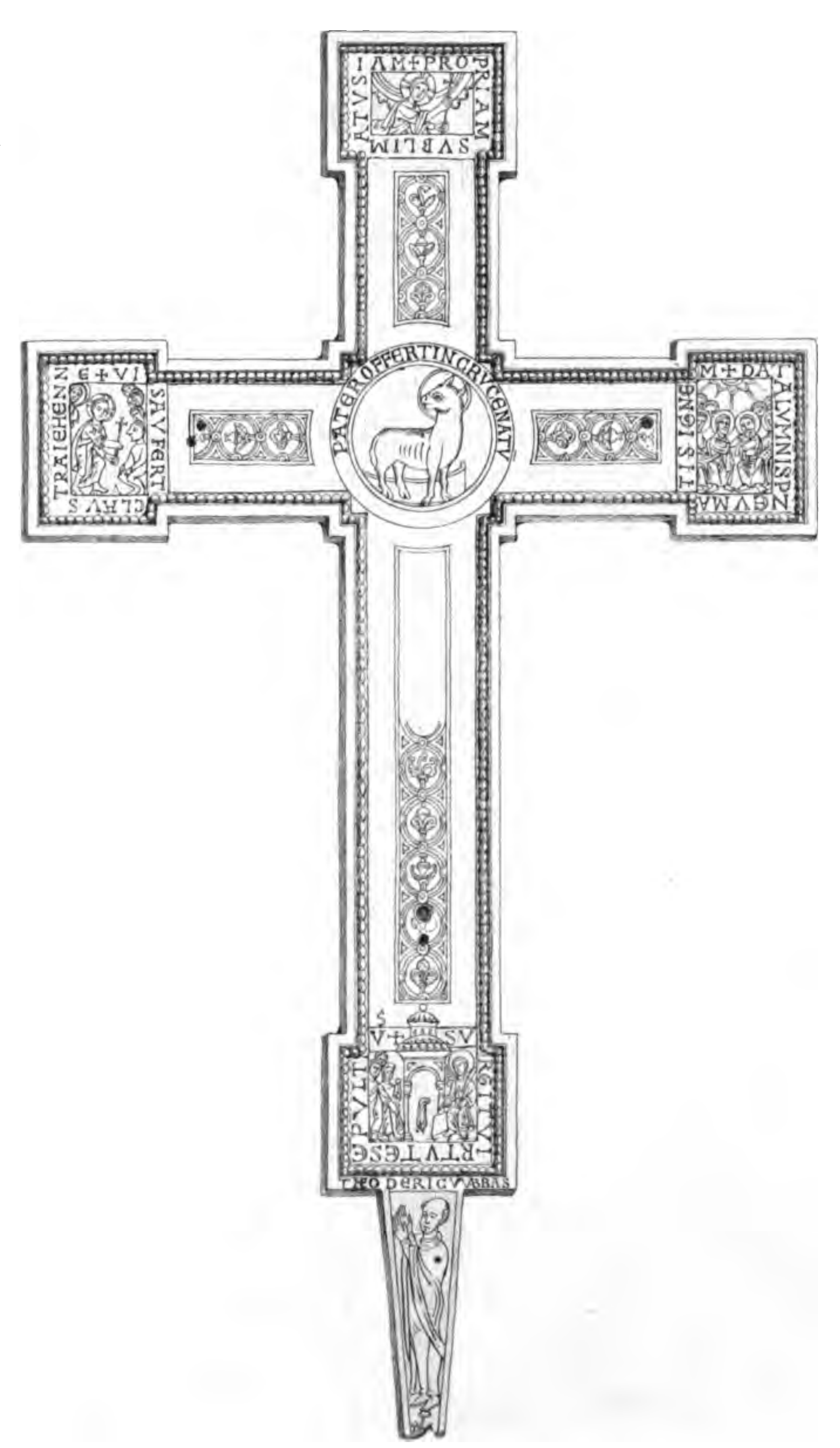
15 (½)

13 (½)

14 (½)

Lith Inst d rh Fr Wilh Univ v A Henry in Bonn

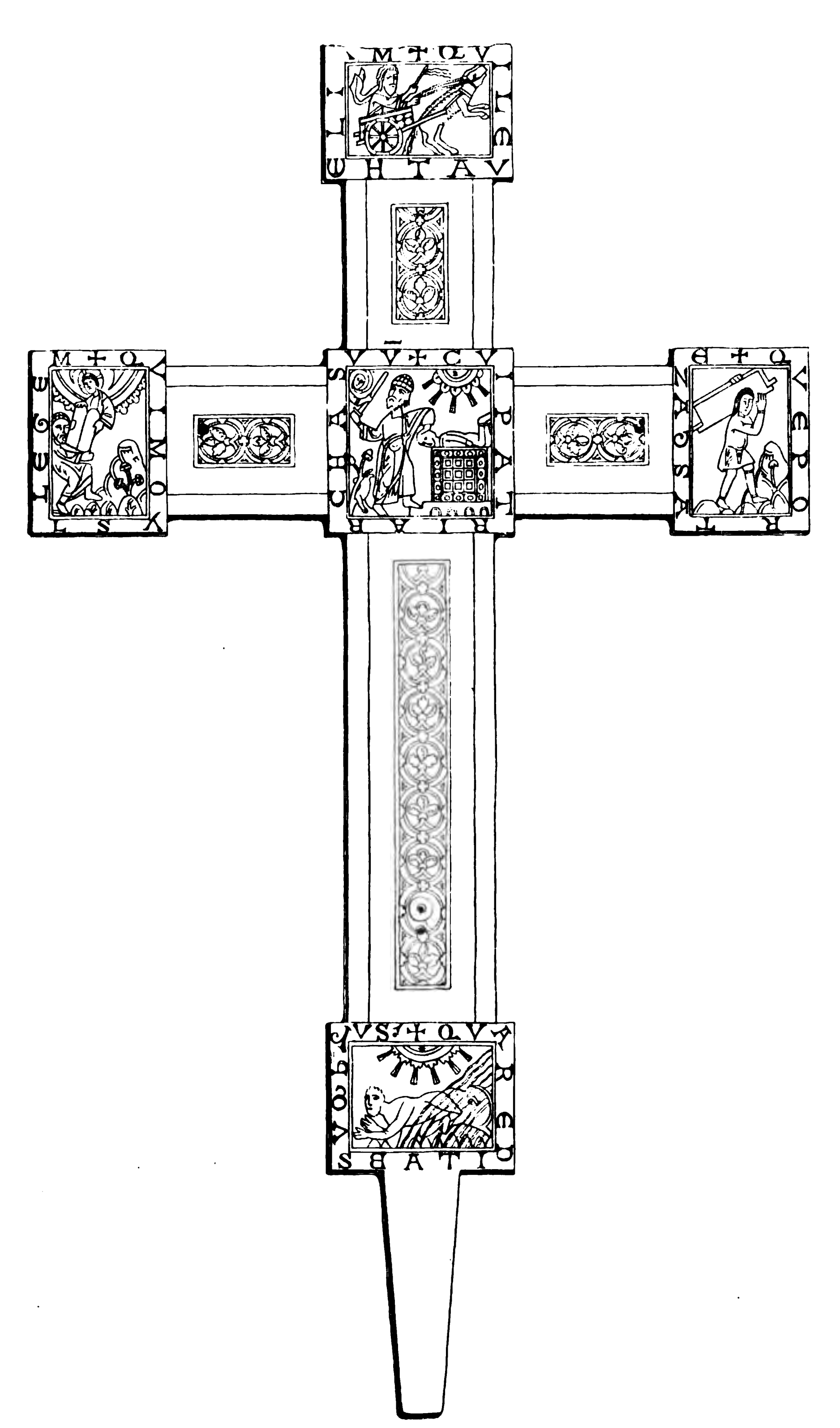

1
24 (2/3)
25
19
8
9
2
10
11
12
13
17
7
3
14
22 (2/3)
31 (2/3)



Vorderseite des Stationskreuzes im Dome zu Mainz.

½ natürl. Gröſse.

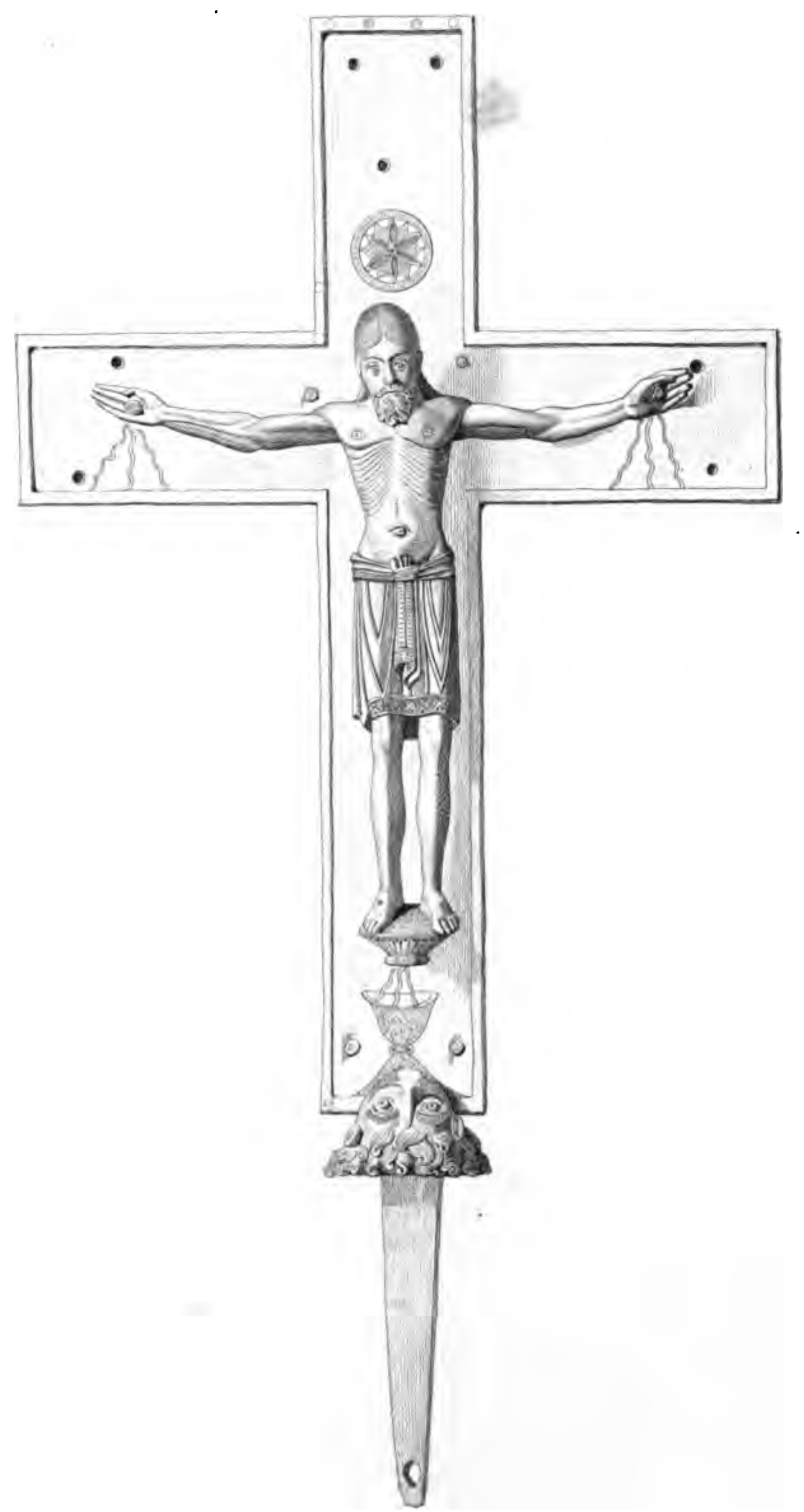
Lith. Inst. u. ch. lr. dr. v. A. Henry in Bonn



Ru seite des Stationskreuzes im Dome zu Mainz.

½ natürl. Grösse.

Lith. Anst. v. A. Henry in Bonn



Vorderseite des Stationskreuzes von Planig bei Kreuznach.
½ natürl. Gröſse

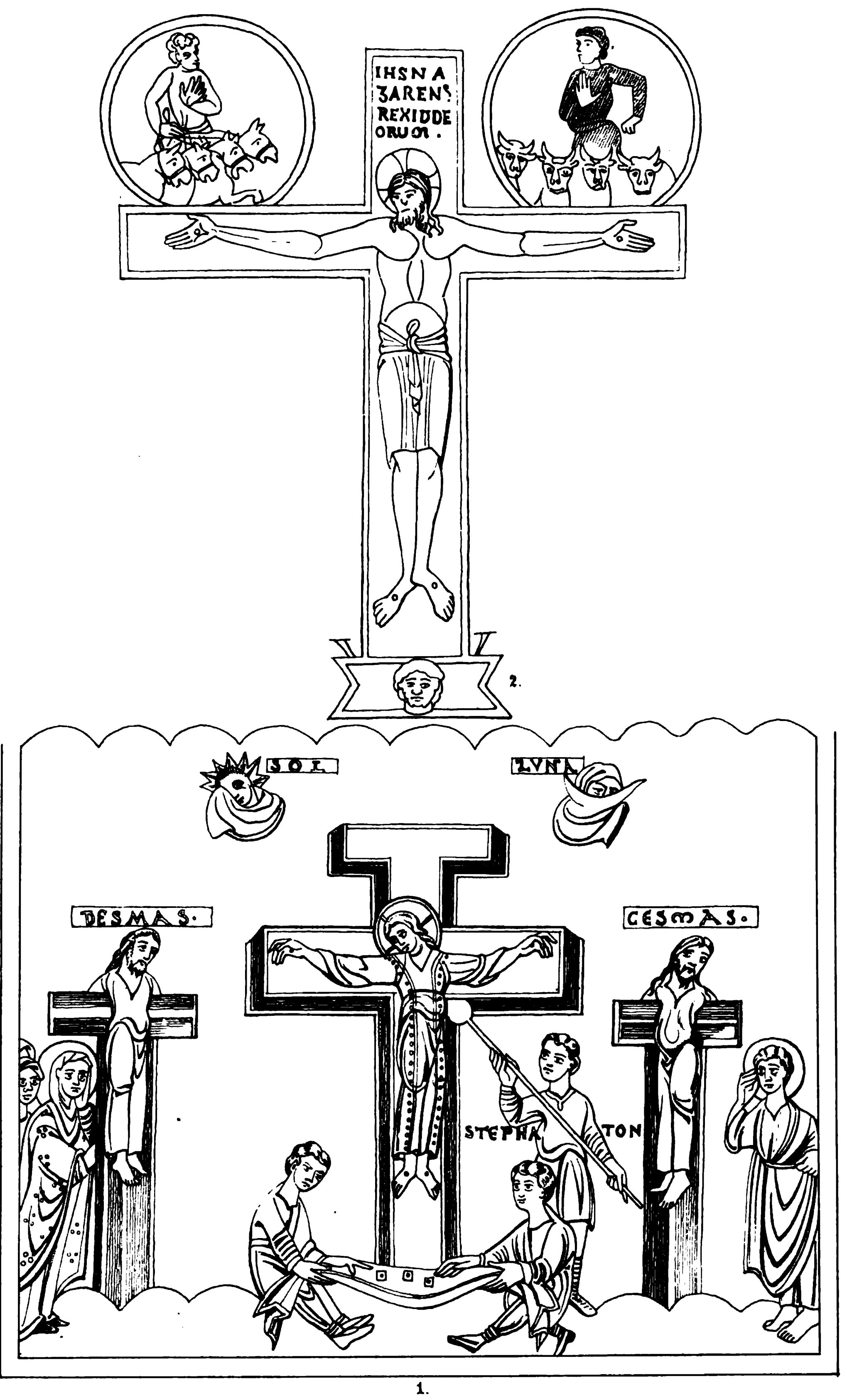


Rückseite des Stationskreuzes von Planig bei Kreuznach.

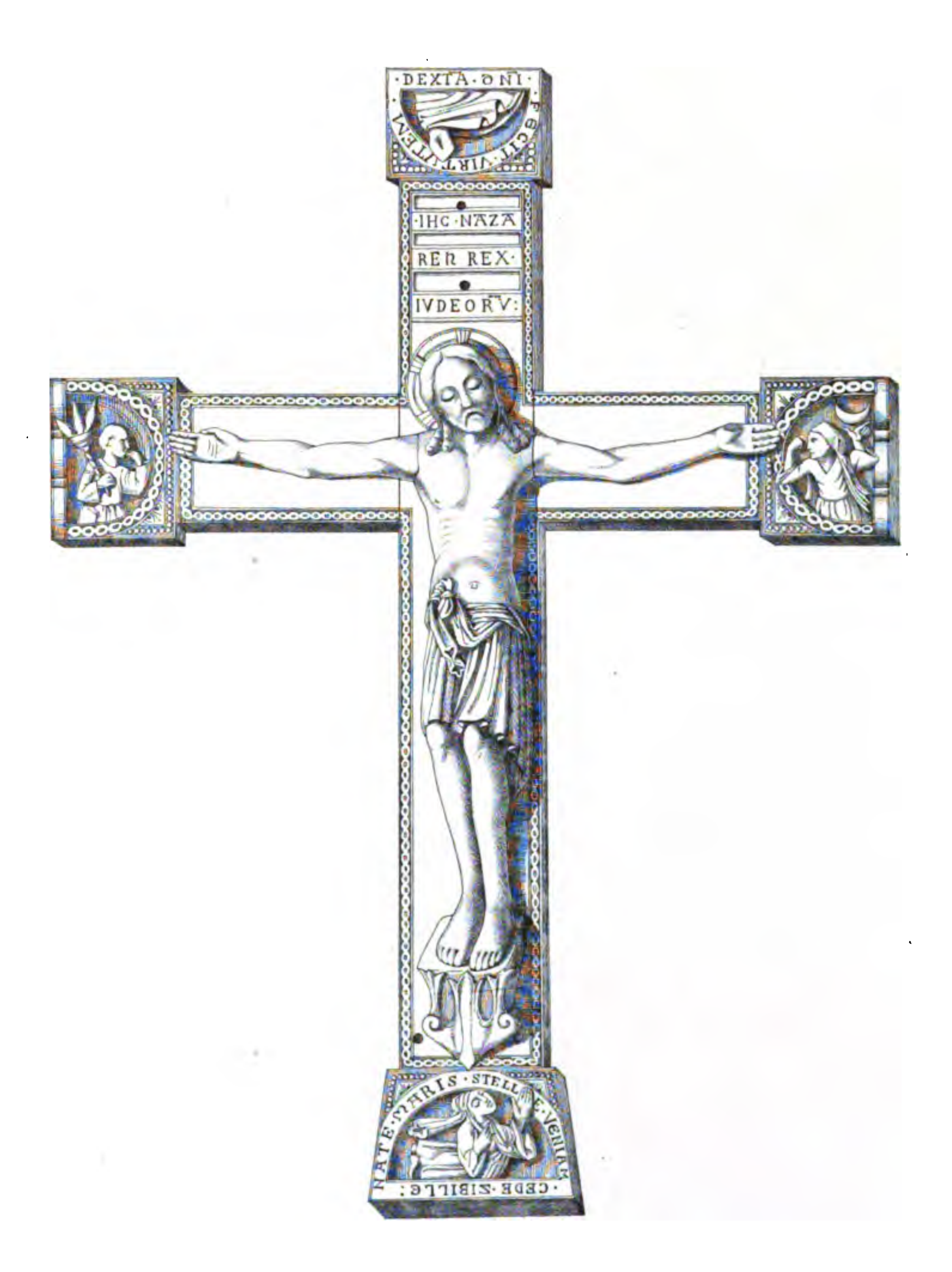
½ natürl. Grösse.

Lith. Inst. d. rh. Fr. Wilh. Univ.

Miniaturbild aus einer Bibelhandschrift des 10 Jahrh. aus dem Kloster Farfa, jetzt in der vatic. Bibl. zu Rom.

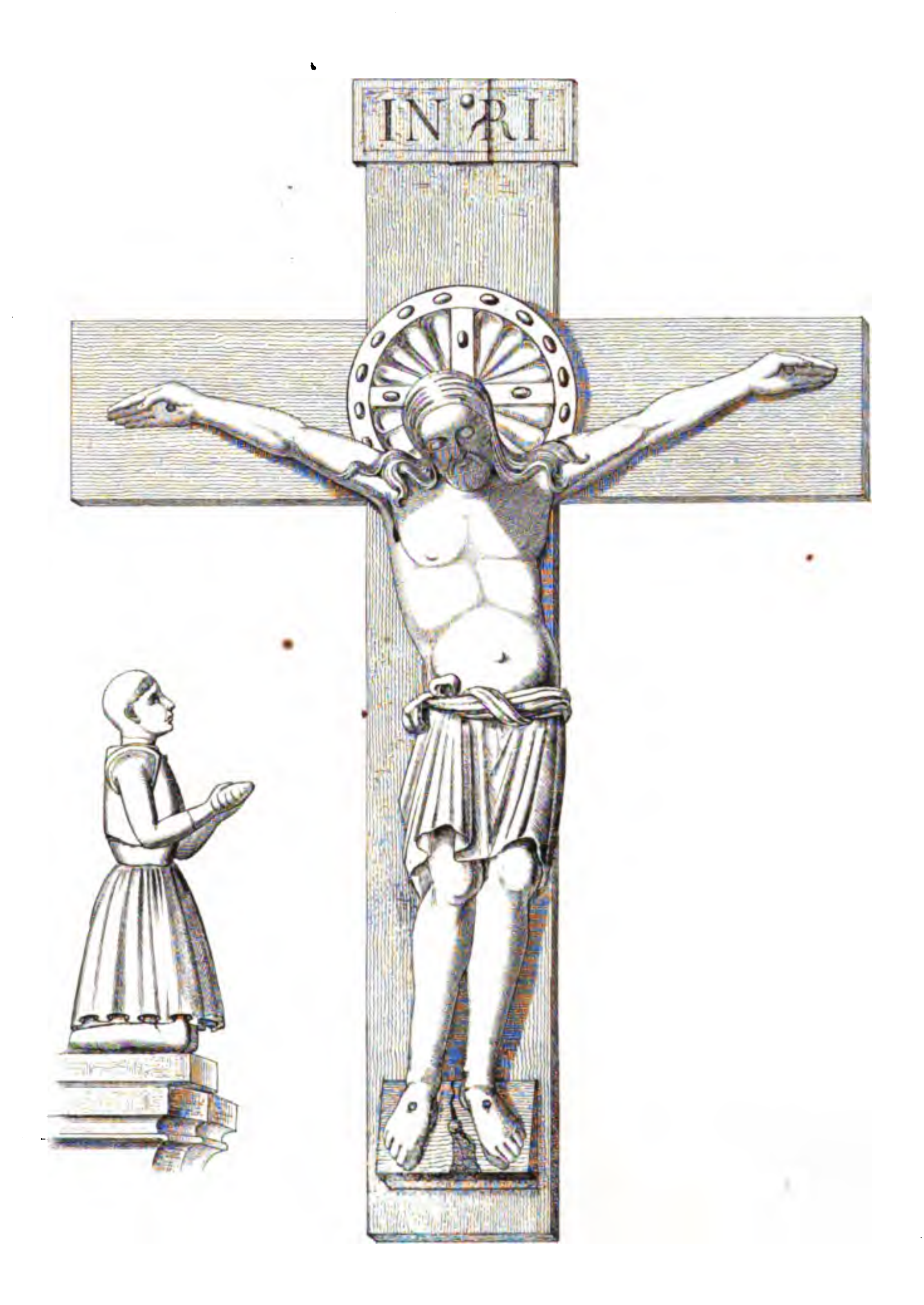


Miniaturbild aus dem Evangel des Bischofs Egbert in der Stadtbibliothek zu Trier.



Crucifix aus Elfenbein der 1865 in Cöln versteigert' Essingh' Sammlung
nat. Grösse.

Lith Artist. Anstalt von Tony Avenarius Cöln.



Crucifix im Dom zu Cöln.

Lith. Artist. Anst. von Tony Avenarius, Cöln.




This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.
A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.
Please return promptly.



Widener Library
3 2044 098 657 653